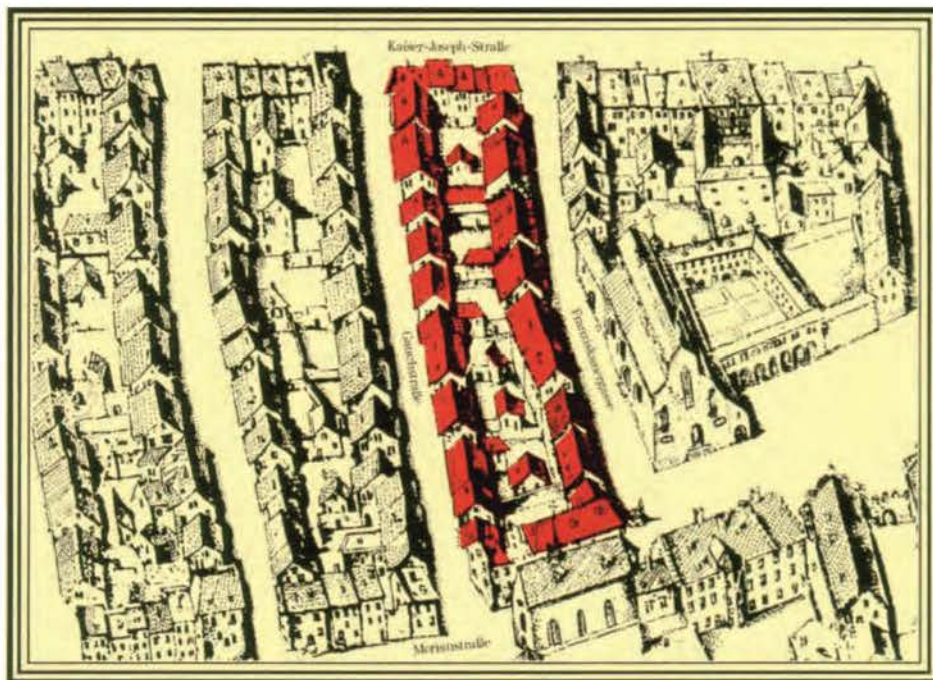


*Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)*



104. Jahresheft

1985

Außenbild:

**Der sogenannte „Sparkassenblock“ zwischen
Kaiser-Joseph-Straße, Gauchstraße, Merianstraße und Franziskanerstraße
in Freiburg
(aus dem Plan der Festung Freiburg von 1710)**

*Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
(„Schau-ins-Land“)*



104. Jahresheft

1985



K. L. Lashley

Der Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land
widmet dieses Heft seinem

EHRENMITGLIED

Professor Dr. Dr. h. c.

KARL SIEGFRIED BADER

in Zürich

aus Anlaß seines 80. Geburtstages
in Dankbarkeit.

Herausgegeben mit Unterstützung

des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung und Sparkasse Freiburg, der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Mitarbeiter des 104. Bandes:

BENDER, Dr., HELMUT, Cheflektor, Freiburg.
BROMMER, HERMANN, Rektor i. R., Merdingen.
ECKER, ULRICH PETER, Dr., Städt. Archivassessor, Freiburg.
HENSLE, DIETER, Städt. Verwaltungsrat, Kirchzarten.
KAGENECK, ALFRED GRAF VON, Freiburg-Munzingen.
KLUG, WOLFGANG, Städt. Obervermessungsrat, Freiburg.
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg.
(MECKEL †, CARL ANTON, Architekt, Wiederabdruck).
ODENWALD, GOTTFRIED, Dr., Arzt, Heidenheim/Brenz.
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben.
REHM, CLEMENS, Dr., Wiss. Mitarbeiter, Freiburg.
REILING, MARTINA, Dr., Archivreferendarin, Marburg (Lahn).
SCHADEK, HANS, Dr., Städt. Archividirektor, Freiburg.
SCHILLINGER, ERIKA, Dr., Oberstudienrätin i. R., Freiburg.
SCHMID, ADOLF, Oberstudiendirektor, Kirchzarten.
SCHMIDT, LEO, Dr., Mitarb. Landesdenkmalamt, Freiburg.
SCHULZE, WILLY, Studienrat, Rümplingen/Lörrach.
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr., Univ.-Professor, Freiburg.
SIGMUND, HANS, Direktor, Freiburg.
SÜSS, ROLF, Städt. Oberverwaltungsrat, Freiburg.
THIEME, HANS, Dr. Dr. h. c., Univ.-Professor, Freiburg.
UEBERSCHÄR, GERD R., Dr., Mitarb. Militärwiss. Forschungsamt Freiburg.
WERTH, WILLI, Studienprofessor, Müllheim.
WILKE, KLAUSPETER, Studienrat, Gundelfingen-Wildtal.
ZIMMER, KARL, Buchhändler i. R., Freiburg.

Schriftleitung: Prof. Dr. BERENT SCHWINEKÖPER, 7800 Freiburg i. Br.,
Grünwälderstraße 15, Telefon (07 61) 2 16/36 51

Diese Zeitschrift betrachtet sich als Diskussionsorgan. Die von den Verfassern der Beiträge geäußerten Ansichten decken sich daher nicht immer mit denen der Schriftleitung.

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,

Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40-758 (BLZ 660 100 75)
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., 2028 602 (BLZ 680 501 01)
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590 (BLZ 680 301 00)
Bankhaus Mayer, Freiburg i. Br., 296 600 (BLZ 680 300 00)
Mitgliederbeitrag jährlich DM 30,— (Studenten, Schüler usw. DM 15,—)

Abkürzungen: Die verwendeten Abkürzungen nach den Vorschlägen von bzw. in Anlehnung an Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Aufl., 1965 ff., Bd. 1, S. 29—79.

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis des 104. Bandes

I. Aufsätze

	Seite
BERENT SCHWINEKÖPER	
Die heutige Stadt Villingen — eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186—1218); Territoriums- ausbau durch Errichtung ge- planter Stadtanlagen in spätsähringischer Zeit (1152—1218)	9
ERIKA SCHILLINGER	
Dominus und Miles in den Freiburger Urkunden des 13. Jahrhunderts	43
WILLY SCHULZE	
Die Freiburger Ratsänderung 1388—1392	57
WILLI WERTH	
Studien zum spätmittelalterlichen Bergwesen in Frankreich und in Süddeutschland:	
A. Karl VIII. von Frankreich verleiht 1487 ein Bergprivileg an 16 süd- deutsche Kaufleute	77
B. Berghoheit, Bergordnungen im Breisgau bis 1517	101
MARTINA REILING	
Ein Freiburger Stadtteil im 18. Jahrhundert (Nordwestliche Altstadt) .	111
GOTTFRIED ODENWALD	
Der Rennweg von Freiburg im Breisgau	135
NORBERT OHLER	
Trägerinnen des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“ in Teningen. Zur Sozialgeschichte eines Breisgauortes	153

II. Ein Häuserblock der Freiburger Altstadt („Sparkassenblock“) Zu einer Ausstellung der Öffentlichen Sparkasse in Freiburg

BERENT SCHWINEKÖPER	
Der „Sparkassenblock“ in Freiburg	167
WOLFGANG KLUG	
Zum Problem der Hofstätten in Freiburg i. Br.	177
KARL ZIMMER	
Das Haus zum Gauch in sieben Jahrhunderten	195
ULRICH ECKER	
Die Häuser Zum Silberberg und Zum Rosen	213
Das Haus Zum Roten Kopf	221

HANS SIGMUND, DIETER HENSLE Das Haus „Zum Walfisch“	231
HANS SIGMUND Die Gemälde in der „Meckel-Halle“ der Sparkasse Freiburg	241
CARL ANTON MECKEL Ein romanisches Haus in Freiburg i. Br. (Wiederabdruck)	247
ROLF SÜSS Die Kollegienhäuser in der Franziskanergasse	257
ALFRED GRAF VON KAGENECK Das Haus Franziskanerstraße 9 (Collegium Battmannicum — Albert- Carolinen-Stift)	263
LEO SCHMIDT Max und Carl Anton Meckel und der Umbau des Hauses „Zum Wal- fisch“ zur Sparkasse in den Jahren von 1909 bis 1911	269

Kleinere Beiträge

HELMUT BENDER Goethe in Freiburg und im Breisgau	281
---	-----

Nachrufe und Gedenken

WILHELM ESCHLE (1905 — 1984) (Hans Thieme)	287
FRITZ GEIGES (1853 — 1935) Vor 50 Jahren starb der Freiburger Ehrenbürger Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges (Adolf Schmid)	291

Besprechungen eingegangener Bücher

GERT ZANG. Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne, Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und All- tagsgeschichte, 1985. (CLEMENS REHM)	305
ROBERT FEGER. Burgen und Schlösser in Südbaden. Eine Auswahl. 1984. (KLAUSPETER WILKE)	306

KURT GAYER. Die Alemannen-Saga. Ein Volk — kein Reich und 100 Herren. 1985. (HELMUT BENDER)	307
FELIX BERNER. Baden-Württembergische Portraits. Gestalten aus tausend Jahren 800 bis 1800. 1985. (NORBERT OHLER)	308
WILLY REAL (Hg.). Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Restauration 1849 bis 1851, 1983. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 33/34. (CLEMENS REHM)	308
RUDOLF MORATH. Joseph Hörr (1732 — 1785) — St. blasischer Hofbildhauer und Bildhauer der Universität Freiburg i. Br. — Zu seinem 200. Todestag — (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. Nr. 19), 1985. (HERMANN BROMMER)	310
STADT UND GESCHICHTE. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 6: Das Freiburger Münster und der 27. November 1944. Hg. von Franz Götz unter Mitarbeit von Bernhard Adler und Irmtraud Götz. (Hinweis) Heft 7: Thomas Schnabel/Gerd Ueberschär: Endlich Frieden! Das Kriegsende in Freiburg 1945. Heft 8: Bernhard Vedral: Altstadtanierung und Wiederaufbauplanung in Freiburg i. Br. 1925 — 1951. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	311
FREIBURG IN TRÜMMERN 1944 — 1952. Eine Bild- und Textdokumentation, 1982. FREIBURG IN TRÜMMERN 1944 — 1952. Bild- und Textdokumentation, Teil II, 1984. 1944 — 1984. UNSERE STADT FREIBURG. Kriegszeit und Wiederaufbau. o. J. (1984). DAS FREIBURGER MÜNSTER UND DER 27. NOVEMBER 1944. Augenzeugenberichte. 1984 (= Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 6) (Besprechung) (GERD R. UEBERSCHÄR)	312
750 JAHRE DOMINIKANERINNENKLOSTER ADELHAUSEN/Freiburg im Breisgau. Hg. Wolfgang Bock und Hans H. Hofstätter. Texte: Günther Wolf (Geschichte) und Detlef Zinke (Kunst). 1985. (NORBERT OHLER)	316
ANGELA KARASCH. Der Carl-Schäfer-Bau der Universitätsbibliothek Freiburg (1895 bis 1903). Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 9, 1985. (LEO SCHMIDT)	316
HÄUSER — BÜRGER — GEISTESGRÖSSEN — Freiburg im 19. Jahrhundert. Materialien zu einer museumspädagogischen Veranstaltungsreihe. Hg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. 1984. (HELMUT BENDER)	318

HERMANN BROMMER. Herbolzheim im Breisgau. 2. Auflage 1984. (HELMUT BENDER)	318
BERENT SCHWINEKÖPER. Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühge- schichte des Klosters. 1984. (HANS SCHADEK)	319
HERMANN BROMMER. Der Tuniberg. Sonniges Rebland, an Kunst und Geschichte reich. 2. Auflage 1983. (HELMUT BENDER)	319
VINZENZ KREMP. Geschichte des Dorfes Umkirch. 1. Halbband: Kirche und Kirchengemeinde. 2. Halbband: Herren, Herrschaften, Obrig- keiten und Gemeinde. 1981 und 1984. (NORBERT OHLER)	320
FRANZ KERN. Das Dreisamtal mit seinen 321 Kapellen und Wallfahrten. 1985 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	321

I. Aufsätze

Die heutige Stadt Villingen — eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186—1218)

*Territoriums- ausbau durch Errichtung geplanter Stadtanlagen
in späthähringischer Zeit (1152—1218)*

Von
BERENT SCHWINEKÖPER

*Karl Siegfried Bader
in Verehrung und Dankbarkeit
zum 27. August 1985.*

I.

Seit sich die Markgrafen, späteren Großherzöge von Baden in der Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt auf die Abkunft ihrer Familie von den Zähringern besannen und dem aus dem badischen Sulzburg gebürtigen Straßburger Professor Johann Daniel Schöpflin (1694 bis 1771) die Herstellung einer „Historia Zaringo — Badensis“ auftrugen, hat dieses Thema die Geschichtsforschung des deutschen Südwestens und der benachbarten Schweiz immer von neuem beschäftigt.¹ Das Hauptziel eines solchen Vorgehens sollte naturgemäß in einer Mehrung des Ansehens des badischen Hauses bestehen. Doch wurde es durch den damals hochangesehenen Historiker und Hilfswissenschaftler Schöpflin im Sinne der kritischen Urkundenwissenschaft durchgeführt. Nach der Bildung des Großherzogtums Baden in der napoleonischen Zeit, das seit 1805 wieder den größten Teil der ehemals zähringischen Stammlande umfaßte, überwog das dynastische Interesse an derartigen Forschungen noch längere Zeit. Galt es doch auf diesem Wege, die Legitimität des badischen Fürstenhauses in großen Teilen seines nunmehrigen Herrschaftsbereiches zu beweisen.² 1883 griff die gerade gegründete Badische Historische Kommission diesen wichtigen landesgeschichtlichen Forschungsgegenstand auf und beauftragte nach einigem Hin und Her den aus Mecklenburg stammenden Freiburger Extraordinarius Eduard Heyck mit der Fertigstellung einer wissenschaftlichen Geschichte der Herzöge von Zähringen.³ Diese konnte bereits 1891 im Druck erscheinen. Sie beruht auf einer sachlich nüchternen Kritik der nicht allzureich fließenden Quellen. Infolgedessen mußte sie — nicht immer zur Freude des damaligen Landesherrn — mit manchen liebgewordenen Vorstellungen aufräumen, welche der Kritik nicht standhielten.⁴

Obwohl schon bald 100 Jahre seit dem Erscheinen des Werks von Heyck vergangen sind, bildet es noch immer die Grundlage für alle weiteren Arbeiten über die

Zähringer. Zwar sind einige seiner Forschungsergebnisse heute kaum noch haltbar. Auch methodisch sind die historischen Wissenschaften seither in mancher Hinsicht weitergekommen. Dennoch ist auf der Basis dieser Arbeit jener von Karl Schmid angeprangerte „Wald von Hypothesen“ entstanden, durch den der derzeitige Forschungsstand gekennzeichnet wird.⁵ Denn an die Stelle der offenbar durch die Arbeit Heycks als mehr oder weniger abgeschlossen geltenden Quellenkritik traten immer neue Kombinationen und willkürliche Interpretationen der als unveränderbar angesehenen historischen Fakten. Daran beteiligten sich Berufene und leider auch Unberufene, garnicht zu reden von der hier wie überall anzutreffenden Zahl von „terribles simplificateurs“. Zudem brachten Bau- und Kunsthistoriker in steigendem Maße formale Gesichtspunkte ins Spiel, ohne dabei die lückenhafte Quellenlage, geschweige denn die Probleme der chronologischen Einordnungen mit genügender Vorsicht zu berücksichtigen. Trotzdem haben manche Thesen der Bauhistoriker eine starke Wirkung auf die zünftigen Geschichtsforscher ausgeübt.

Besonders war dem Buch des früheren Freiburger Stadtbaumeisters Ernst Hamm, wie Cord Meckseper festgestellt hat, „ein außerordentlicher Erfolg beschieden“.⁶ In seinem auf einer älteren Dissertation beruhenden Werk „Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland“ hatte Hamm die Behauptung aufgestellt, die Zähringer hätten alsbald nach der Übernahme eines eigenen Herzogtums im Südwesten mit der systematischen Anlage eines Netzes von planmäßig gegründeten Städten innerhalb ihres nunmehrigen Herrschaftsbereiches begonnen.⁷ Zu diesem Zweck sollen sie bald nach Beginn des 12. Jahrhunderts ein eigenes Planschema erdacht haben, das sie nunmehr den von ihnen ins Leben gerufenen Städten zugrundegelegt haben sollen. Dieses soll nach Hamm auf einem Straßenkreuz aufgebaut gewesen sein, durch das auch das Gerüst der parallel zu den Hauptachsen angelegten Nebenstraßen bestimmt worden sein soll. Als weitere Charakteristika dieser Planmäßigkeit wurden die Austeilung gleichgroßer Hausgrundstücke, die Errichtung der Pfarrkirchen an einem zuvor festgelegten Platz, die Traufenstellung der Wohnhäuser, die Zugänglichkeit der Hofstätten von rückwärtigen Wirtschaftsstraßen, die Erbauung von Toren und Mauern und ähnliches herausgestellt.

Weit über 100 Jahre sollen die Zähringer nach Hamm in ihrem Herrschaftsgebiet im Südwesten und später auch in der Schweiz neue Städte immer nach dem gleichen Prinzip angelegt haben, ohne daß sich wesentliche Änderungen oder Abweichungen ergeben hätten. Der Gedanke einer allmählichen Entstehung und einer möglichen Weiterentwicklung dieses Planschemas lag dem Architekten Hamm fern. Seine Überlegungen haben die Forschung zunächst zweifellos vorangebracht. Bedenklich wurde es freilich, wenn beim Fehlen aller schriftlichen Nachrichten allein aus der Art der Stadtanlage gefolgert wurde, diese müsse von den Zähringern errichtet worden sein. Unstatthaft wurde es aber, wenn in einen für den Nachweis zähringischer Herkunft nicht ausreichenden Plan, wie etwa im Falle Offenburg, die angeblichen Planprinzipien der Herzöge nachträglich hineinrekonstruiert wurden, um so die vermutete zähringische Gründung zu beweisen.⁸ Dies hinderte freilich den 1934 an die Universität Freiburg berufenen Österreicher Theodor Mayer nicht — in allerdings genialer Weise — auf den Vorstellungen Hamms weiter aufzubauen, ohne

auch nur den geringsten Versuch der kritischen Überprüfung dieser baugeschichtlichen Annahmen mit historischen Methoden zu unternehmen.

Indem er zu den planmäßigen Städtegründungen der Zähringer noch die Einrichtung von Straßen und Wegen zwischen diesen sowie die systematische Erschließung von Neuland durch Rodung der Wälder hinzufügte, wollte Mayer einen werdenden „Flächenstaat“ der Herzöge vor allem in Bereiche des Schwarzwaldes nachweisen.⁹ Diese Theorien haben nicht nur die spätere südwestdeutsche Landesgeschichtsforschung, sondern ebenso die gesamte sich mit diesem Zeitraum beschäftigende deutsche Verfassungsgeschichte der folgenden Jahrzehnte maßgeblich bestimmt.¹⁰ Mayer hat, wie es Karl Siegfried Bader kürzlich formuliert hat: „ein kühnes Bild von den Siedlungsvorgängen und verfassungsrechtlichen Zuständen entworfen — kühn schon in Hinblick auf die eher dürftige Quellenlage vor 1218, kühn auch in der lebhaften Kombination. . . . Was hier geboten wurde, war himmelweit entfernt von der positivistisch-nüchternen Datenaufzählung eines Eduard Heyck, in dessen Zähringergeschichte konventionell Gewinn und Verlust im Besitzstand einer hochadligen Familie gegeneinander abgewogen wurden, weit entfernt von vielen Einzelforschungen, die im Halbjahrhundert zwischen Heyck und Mayer erbracht worden waren.“¹¹ Bader gelangt daher zu der Forderung: „Nach ungefähr einem halben Jahrhundert ist man berechtigt und wohl sogar verpflichtet zu prüfen, was am Staat der Herzöge von Zähringen Bestand hat.“¹²

Ihm wird jeder zustimmen, der am Fortgang der Geschichtswissenschaft und nicht an der dauernden kritiklosen Wiederholung eines vor über 50 Jahren erreichten Forschungsstandes interessiert ist. Dann wird sich nämlich zeigen, ob das von Mayer vornehmlich intuitiv errichtete Gedankengebäude trotz einer Reihe von Abstrichen bestehen bleiben kann, oder ob es bei dem dringend notwendigen Herausbrechen einzelner zu Unrecht benutzter Steine nicht doch ins Wanken gerät. Zu fordern ist vor allem eine erneute Kritik der Quellen mit Hilfe der verfeinerten Methoden der heutigen Hilfswissenschaften, wie sie bereits von Schöpflin und Heyck mit den Mitteln ihrer Zeit begonnen worden ist. Erst nach einer erneuten Prüfung der Quellen auf ihre Tragfähigkeit und nach einer Scheidung von gesicherten und erschlossenen Forschungsergebnissen wird man zu einem genaueren Urteil gelangen können.

II.

Zu einem realistischeren Bild wird man unseres Erachtens auch nicht durch einen abermaligen umfassenden Überblick über die gesamte Zähringerzeit kommen. Vielmehr dürfte nur die Untersuchung bestimmter Einzelprobleme zunächst weiterführen. In diesem Sinne habe ich vor über 20 Jahren versucht, mit einer Studie über die „Zähringerstädte“ diese einer freilich mehr formalen Überprüfung zu unterziehen. Denn nach Hamm und Mayer schien mir hier ein zentrales Problem der Zähringerforschung zu liegen.¹³ Dabei mußte es um die Grundfrage gehen, ob die Zähringer bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein auf die Dauer feststehendes Planschema für die von ihnen vorgenommenen Stadtgründungen entwickelt hätten, das sie dann neben anderen Maßnahmen zur Errichtung ihres „Staates“ gezielt ver-

wendet haben könnten. Auf die Ergebnisse komme ich unten noch einmal zurück. Erfreulicherweise ist Meckseper in seiner ungedruckten Dissertation über Rottweil zu ähnlichen Ergebnissen gelangt wie meine Untersuchung.¹⁴

In einer weiteren Arbeit habe ich mich dann mit dem Zisterzienserkloster Tennenbach beschäftigt.¹⁵ Dieses ist nämlich im hier angedeuteten Zusammenhang insofern wichtig, weil es zwar nicht von Theodor Mayer selbst, wohl aber von seinen Schülern und anderen für eines jener Klöster erklärt wurde, die als den Zähringern auf dem Wege über die Klostervogtei unterstellte Rodungsklöster für den Aufbau von deren „Staat“ eingesetzt worden sein sollen.¹⁶ Dagegen glaube ich gezeigt zu haben, daß es sich hier in erster Linie um eine Gründung anderer breisgauischer Hochadelsfamilien gehandelt habe, die vermutlich aus Dankbarkeit für die gesunde Rückkehr vom Zweiten Kreuzzug vorgenommen worden sein dürfte. Auf dem Wege über das dem jungen Konvent vom Zisterzienserorden zwischen 1180 und 1190 übergeordnete Salem lehnte sich Tennenbach immer mehr an die Staufer an. Schließlich wurde es — wohl durch die Vermittlung des Ordens und Salems — bereits 1210 vom jungen Friedrich II. unter seinen Schutz genommen.¹⁷ Damit war es aber dem Einfluß der Zähringer endgültig entzogen.

III.

An dieser Stelle soll nun eine weitere Untersuchung des Verfassers der Stadt Villingen gewidmet werden.¹⁸ Dabei muß das Problem des Gründungstermins im Mittelpunkt stehen. Denn das einleitend Ausgeführte dürfte gezeigt haben, daß nur eine zutreffende chronologische Einordnung Voraussetzung für die richtige Beurteilung der sogenannten zähringischen Städtepolitik und damit für eine wichtige Seite des vermuteten Aufbaus eines eigenen Staates der Herzöge sein dürfte. Bei der genannten Stadt befinden wir uns insofern in einer günstigen Lage, weil hier eine Quellenangabe vorliegt, die in der bisherigen Forschung wenig Beachtung gefunden hat. Diese ist vor mehr als 150 Jahren im Druck bekanntgemacht worden. Sie ermöglicht eine genauere Feststellung der Entstehungszeit der heutigen Stadt Villingen. Wenn dies bisher nicht erkannt worden ist, so beruht dies darauf, daß der erste, von späteren Forschern offenbar nicht mehr überprüfte Abdruck in sehr mangelhafter, man kann schon sagen fehlerhafter Form erfolgt ist.¹⁹ Nun mag es vielleicht Verwunderung erregen, wenn die bisher versäumte Überprüfung dieser Quelle in einer Zeitschrift nachgeholt werden soll, welche ihre Hauptaufgabe in der Erforschung der Vergangenheit des Breisgaus und seiner Hauptstadt Freiburg sieht.

Aber einmal sollte doch die Zielsetzung einer, wenn auch regional ausgerichteten, Zeitschrift nicht allzu eng eingegrenzt werden. Wenn es um historische Probleme geht, die zwar außerhalb des abgegrenzten Aufgabenbereichs liegen, deren Lösung sich aber indirekt auch auf den betreffenden Raum auswirkt, dann müssen Ausnahmen erlaubt sein. Freiburg und Villingen standen im übrigen in vergangenen Zeiten in so engen Beziehungen, daß Christian Roder, früherer Gymnasialprofessor in Villingen und verdienter Erforscher der dortigen Stadtgeschichte, schon vor 100 Jahren die beiden Orte als Schwesterstädte bezeichnen konnte.²⁰ Diese Verbindungen reichen in die Zeit der Herzöge von Zähringen zurück. In der sie schon

damals verbindenden Straße und in den anderen Wegen, welche zwischen beiden Städten und Offenburg bestanden, wollte Theodor Mayer sogar das Grundgerüst für den Aufbau eines Staates der Herzöge von Zähringen sehen.²¹ Deshalb muß es erlaubt sein, diese Vorstellungen auch von Freiburg aus ins Auge zu fassen, wobei Villingen ebenfalls in den Gesichtskreis tritt. Es ist nämlich zu hoffen, daß so auf die Vergangenheit beider Städte neues Licht fällt.

Die Frage nach der Gründungszeit der heutigen Stadt Villingen hat die Geschichtswissenschaft im deutschen Südwesten bereits häufiger beschäftigt. Da hier keine Urkunde vorliegt, wurden zahlreiche Vermutungen geäußert. Die dabei vorgeschlagenen Daten reichen von Ende des 11. Jahrhunderts bis zur Zeit des 1218 verstorbenen letzten Zähringers. Es erscheint daher wenig ergiebig, diese hier auf ihre Tragfähigkeit im einzelnen zu überprüfen. Weil sie von der Mehrzahl der Forscher als zutreffend angesehen wird, mag hier nur hinsichtlich einer Hypothese eine Ausnahme erlaubt sein.²² Diese beruht auf der um 1530 entstandenen sogenannten Hugschen Villingen Chronik. In einer dieser vorangestellten Notiz heißt es: *Anno 1119 ist die statt Villingen von den Hertzogen von Zäringen erbawen worden.*²³ Diese Nachricht ist entweder immer erneut abgeschrieben worden, oder ihre Aussage bei Datierungen verwendet worden. Doch hat sich kaum jemand der Mühe unterzogen, sich mit ihr einmal näher zu befassen, obwohl zwei neuzeitliche Abdrucke davon vorliegen.²⁴ Man hätte dann bemerken müssen, daß sich schon die Chronik selbst im unmittelbar an die genannte Notiz folgenden Absatz widerspricht, was bisher eigentlich nur von Albert Krieger vermerkt und von Meckseper ausführlicher behandelt worden ist.^{24a} Im zweiten Absatz wird bei Hug nämlich in sehr rätselhafter Weise von dem nicht zutreffenden Übergang der Stadt Villingen an die Grafen von Fürstenberg im Jahre 1197 berichtet.²⁵ In diesem Zusammenhang heißt es dann: *Hertzog Bechtold der viert des namens, hertzog von Zäringen, hat Villingen erbawen.*²⁶ Diese im Widerspruch zu der des vorangehenden Absatzes stehende Angabe ist nur erklärbar, wenn man annimmt, daß derjenige, der die Notizen hier anbrachte, aus einer anderen Tradition schöpfte, welche die Gründung der Stadt in die Zeit der beiden letzten Zähringer setzte. Infolgedessen ist es erforderlich, die sogenannte Hugsche Villingen Chronik hier kurz in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Die uns hier beschäftigende Chronik trägt ihren Namen nach einem Villingen Ratsherrn Heinrich Hug. Sie setzt erst mit dem Jahre 1495 ein und schildert in einem ersten Teil offenbar aus eigenem Erleben des Verfassers und aus Villingen Sicht die allgemeinen, teilweise auch die sich in Villingen und Umgebung abspielenden Ereignisse bis zum Jahre 1535. Dabei stehen die kriegerischen Handlungen im Vordergrund, insbesondere die Auseinandersetzungen mit dem Schweizern und der Bauernkrieg, an dem Hug selbst teilgenommen hat. Die Darstellung der älteren Vergangenheit der Stadt vor dem Jahr 1495 war keinesfalls Ziel des Verfassers, denn in dem gleich zu erwähnenden Original steht über diesem Teil folgende Überschrift: *Hernach folgen Hainrich Haugens chronnick sampt andern mitloffent geschichten anno 1495 jahr.*²⁷ Die knapp eine Druckseite füllenden vorangestellten Nachrichten aus der älteren Stadtgeschichte hat Franz Josef Mone seinem Abdruck in seiner „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ aus den von ihm

allein benutzten späteren Abschriften des ausgehenden 16. Jahrhunderts übernommen. Er hat ihnen die Bemerkung hinzugefügt: „Diese erscheinen mir wie Bruchstücke, die zu einer anderen Chronik gehören.“²⁸ Wie zutreffend die Bemerkung Mones war, zeigte sich, als im Jahre 1881 in der Fürstlich Waldburgischen Bibliothek in Schloß Zeil die Originalhandschrift der Hugschen Chronik aufgefunden wurde.²⁹ Sie enthielt nämlich diese Zusätze aus der älteren Geschichte der Stadt noch nicht.³⁰ Diese sind also tatsächlich, wie schon Mone vermutet hatte, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Hugschen Chronik hinzugefügt worden.³¹

Es bleibt daher unbekannt, aus welcher oder aus welchen verlorenen älteren Chroniken diese Zusätze stammen könnten. Deshalb hat Roder den Verdacht geäußert, daß sie im späten 16. Jahrhundert teilweise aus Freiburg übernommen worden sein könnten, was bei den damaligen engen Beziehungen zwischen den beiden vorderösterreichischen Städten Villingen und Freiburg durchaus nicht verwunderlich wäre.³² Die Freiburger scheinen im früheren 16. Jahrhundert durchaus geneigt gewesen zu sein, die Gründung ihrer eigenen Stadt in das Jahr 1118 zu verlegen. Damit trat man zwar in Gegensatz zu dem ältesten Recht der Stadt von 1120, folgte aber der in St. Peter entstandenen, dann in Tennenbach überlieferten Tradition sowie den Annalen von St. Trudpert.³³ Die Einzelheiten haben für den hier interessierenden Zusammenhang keine Bedeutung. Wichtig bleibt nur, daß man in Freiburg im 16. Jahrhundert der Ansicht war, die Stadt sei 1118 gegründet worden, was durch mehrfache Wiederholung belegt wird.³⁴ Man glaubte wohl auch in dieser Zeit, daß Villingen etwa gleichzeitig mit Freiburg entstanden sei. So würde es nicht verwunderlich sein, wenn man das Gründungsdatum der Stadt östlich des Schwarzwaldes auf ein Jahr später, nämlich 1119, verlegte. Bei den alsbald näher zu behandelnden engen Verbindungen zwischen beiden Städten in dieser Zeit scheint dieses Datum dann auch in Villingen Eingang gefunden zu haben.

IV.

Wie im Vorhergehenden bereits kurz gestreift, gab es aber in Villingen offenbar noch eine andere Tradition, welche die Entstehung der Stadt in die ausgehende Zähringerzeit verlegen wollte. Da die neuzeitliche Forschung fast allgemein an Bertold III. oder seinem Bruder Konrad als Gründern der Stadt festhielt, sah man derartige Angaben als absurd an und ging darauf nicht weiter ein. Infolgedessen wurden die gleich zu behandelnden Angaben des Freiburger Münsterkaplans und Chronisten Johann Sattler in seiner etwa 1514 fertiggestellten „Chronica von den Herzogen von Zeringen“ entweder stillschweigend übergangen oder abgelehnt.³⁵ Dabei hatte der aus Weilheim u. T. stammende Sattler sicher Beziehungen zu dem früheren Stadtschreiber, späteren Hofhistoriographen Kaiser Maximilians I., Jakob Mennel.

Über dessen Nachfolger als Stadtschreiber, Ulrich Würtner, war er ebenso sicher mit dem Unterstadtschreiber *Jacob Frankfurter genannt Lieb von Villingen* bekannt, der von 1498 bis 1524 in Freiburg nachweisbar ist.³⁶ Nimmt man noch Liebs Schwager, den Stadtschreiber Johann Armbruster, und den zeitweilig ebenfalls als Stadtschreiber tätigen Ulrich Zasius hinzu, so trifft man auf einen Kreis von huma-

nistisch gebildeten Gelehrten in Freiburg, der sich auch intensiv mit historischen Studien beschäftigte. Aus diesem ging offenbar die Chronik Sattlers hervor, der so auch über Villingen Mitteilungen erhalten haben dürfte.

Darüber sagt er folgendes: *Als nun ... Herzog ... Berchtold von Zeringen (IV.!) viell gutter stiftungen vollbracht hatt als nemlich den baw der stadt Freyburg im Breisgaw vollfüret er, der von seinen forderen angefangen was, (!) darnach hatt er die stadt Freyburg in Ichtland gebawen, darnach die stadt Bern gestiftet unnd angefangen ... Es wollen etliche, er hab die stadt Villingen auf dem Schwarzwalt auch gestiftet, wiewol etliche andere wollen, es hab sie sein son Berchtoldus der fünft Herzog von Zeringen gestift, das las ich bleiben.*³⁷ Obwohl bekannt ist, daß Sattler durchaus nicht allein auf unsicheren Traditionen aufbaute, sondern sich auch um die Erfassung primärer Quellen bemüht hat, trugen ihm seine zuletzt zitierten Angaben im Jahre 1909 ein kräftiges Monitum des damaligen Freiburger Stadtarchivars Peter Paul Albert ein: „Hier hat er“ (= Sattler) „also die Gründung Freiburgs im Üchtland durch Bertold IV. 1177 und diejenige Berns durch Bertold V. 1191 unter sich und mit der Verlegung des Marktes Villingen aus dem Steppachtälchen an die Brigach 1119 durch Bertold III. vollständig vermengt.“³⁸ Wie im folgenden zu zeigen sein wird, hatte Sattler mit seinen Behauptungen bezüglich Villingens nicht so verkehrt gelegen, wie es ihm Albert etwas schulmeisterlich anlasten wollte. Erinnern wir uns zuvor, daß im zweiten Zusatz zu Hugs Villingers Chronik ebenfalls Herzog Bertold IV. als Gründer Villingens genannt worden war.³⁹ Und fügen wir hinzu, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts Sebastian Münster und David Wolleber derartige Angaben wiederholen.⁴⁰

Dies alles könnte man natürlich mit Albert als reine Phantasiegebilde oder Irrtümer beiseite schieben, wenn dem nicht die bereits erwähnte Angabe entgegenstünde. Vor nunmehr mehr als 150 Jahren hatte nämlich Ernst Julius Leichtlen, Archivar an dem damals schon einmal vorübergehend existierenden Staatsarchiv Freiburg, 1831 aufgrund eines Hinweises des späteren Stadt- und Universitäts-Geschichtsschreibers Heinrich Schreiber ohne nähere Herkunftsangabe folgende Eintragung aus einem ihm bekannt gewordenen Anniversar abgedruckt, das er in St. Georgen auf dem Schwarzwald lokalisieren wollte:⁴¹

Febr. G. XII. K. Ø Dux de Zeringen fundator Vilingen.

Josef Bader, gleichfalls Archivar, aber am Generallandesarchiv Karlsruhe, übernahm die Notiz des inzwischen verstorbenen Leichtlen in seine 1857 erschienenen „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen.“⁴² Auf eine nähere Überprüfung glaubte er dabei anscheinend verzichten zu können, so daß der Text bei ihm nun folgendermaßen lautet:

Febr. XII. K. ob. dux de Zeringen, fundator Vilingen.

Wohl wegen fehlender hilfswissenschaftlicher Kenntnisse der Herausgeber haften den beiden Drucken Leichtlens und J. Baders erhebliche Mängel, ja Fehler an, worauf zurückzukommen ist. Offensichtlich haben die begangenen Fehler sowohl die beiden Herausgeber, wie die gesamten späteren Forscher dazu gebracht, daß sie mit

dieser Angabe nichts Rechtes anzufangen wußten. Leichtlen hatte seinen Abdruck noch näher kommentiert mit dem Satz: „Dies dürfte die Meinung entscheiden, daß der am 18. Februar 1122 gestorbene Herzog Bertold III. als Erbauer von Villingen, wie von Freiburg anzusehen ist.“⁴³ J. Bader begnügte sich mit dem lapidaren Nebensatz in bezug auf diese Quelle: „was alles nur auf Berchtold III. passt.“⁴⁴ Die Frage, welcher Herzog von Zähringen mit dem hier genannten „Fundator“ gemeint sein könnte, wird uns noch zu beschäftigen haben. Hier sei zunächst bemerkt, daß jeder nur einigermaßen Geschulte bei der Art und Weise des Abdrucks zu der Folgerung gelangen mußte, daß gemeint sei: *duodecima kalendas Februarii*, was infolge der Rückwärtszählung des römischen Kalenders mit 21. Januar aufzulösen gewesen wäre. Überraschung muß es allerdings hervorrufen, daß Leichtlen das in Frage kommende Datum trotzdem richtig mit 18. Februar errechnet hat.⁴⁵ Dies erklärt sich sehr einfach aus der Tatsache, daß ihm das Originalblatt des Anniversars für den Monat Februar vorlag.

Dem fügt er freilich noch die Jahres Zahl 1122 bei, die in der Anniversarnotiz garnicht enthalten ist. Wie er auf sie gekommen ist bleibt völlig offen. Wenn man den von J. Bader abgedruckten Text der Anniversareintragung ins Auge faßt, dann fällt ferner auf, daß dieser den noch bei Leichtlen zu findenden Großbuchstaben G weggelassen hat. Offenbar eliminierte er ihn, weil er damit ebenfalls nichts anfangen konnte. Schließlich haben beide verzeihlicherweise das Wort *villa* vor dem Ortsnamen *Vilingen* weggelassen, wohl weil es nur noch schwer erkennbar ist. Nun enthält die genannte Eintragung wenigstens eine Tages- und Monatsangabe. Mit dieser hätte man schon etwas anfangen können, wenn sie zutreffend abgedruckt worden wären. Dies ist aber nicht der Fall. Mit der Weglassung des G begab sich Bader eines weiteren Hilfsmittels, das zur Lösung des Rätsels hätte beitragen können. Denn jeder, der sich mit der Quellengattung Anniversar auch nur kurz befaßt hat, wird sofort zu der Vermutung gelangen, daß es sich hier wahrscheinlich um einen der sogenannten Sonntagsbuchstaben handeln müsse.⁴⁶

Entsprechend den sieben Tagen der Woche war es in den Kalendaren und Anniversaren allgemein üblich, den unter einander aufgereihten Tagen die Sonntagsbuchstaben A bis G voranzustellen. Diese dienten der Berechnung der Sonntage in den betreffenden Jahren. Man begann am 1. Januar mit dem Buchstaben A, dem die übrigen bis G folgten. Dann setzte man am 8. Januar erneut mit A ein und so fort. Fiel also etwa der erste Sonntag des Jahres auf den 7. Januar, der dieser Anordnung entsprechend den Sonntagsbuchstaben G zu tragen hatte, so waren im Kalender alle Tage des restlichen Jahres mit dem Buchstaben G Sonntage. Eine hier nicht näher zu behandelnde Ausnahme bildeten nur die Schaltjahre. Wollte man nun den als höchsten Festtag des Jahres angesehenen Ostersonntag ermitteln, dann mußte man die Daten des Mondzyklus in die Berechnungen einbeziehen, da Ostern bekanntlich auf den ersten Sonntag nach Frühlingsvollmond (frühestens 21. März) fällt. Dieses Fest kann also nur zwischen 22. März und 25. April liegen. Die aufgrund der kombinierten Sonntags- und Mondberechnung gewonnen Ostertermine wiederholen sich zu unregelmäßigen, nicht allzuhäufig wiederkehrenden Terminen. Wenn umgekehrt Sonntagsdatum und Mondtermin bzw. Ostertermin bekannt sind und wenn der fragliche Tag mit dem Buchstaben G tatsächlich auf einen Sonntag

fällt, kann man daher aufgrund vorher errechneter Tabellen die dafür in Frage kommenden Jahre ermitteln. Dadurch wird also auch unser weiteres Vorgehen bestimmt werden.

V.

Ehe dies geschehen kann, ist allerdings noch zu prüfen, ob der uns beschäftigende Großbuchstabe G tatsächlich als Sonntagsbuchstabe anzusehen ist. Auf den richtigen Weg führt die Angabe Leichtlens, daß er den fraglichen Anniversareintrag über den Gründer der Stadt Villingen einem Hinweis von Heinrich Schreiber zu verdanken gehabt habe. Da Schreiber nicht nur Leiter des Gymnasiums, sondern auch längere Zeit Kustos der Freiburger Universitätsbibliothek gewesen war, lag der Verdacht nahe, daß Leichtlens Vorlage in diesem Institut zu suchen sei. Tatsächlich fand sich in dem neuen vorzüglichen Katalog der Handschriftenabteilung von Winfried Hagenmaier ein aus Villingen stammendes Bruchstück eines Anniversars, in dem der fragliche Eintrag enthalten ist.⁴⁷

Es handelt sich um ein Pergamentblatt, das von einem Bucheinband abgelöst worden ist. Dabei ist durch Beschneidung geringer Textverlust eingetreten. Außerdem hat die Lesbarkeit der Schrift teilweise gelitten. Das Blatt ist aus dem Besitz des Gymnasialprofessors und Sammlers Franz Karl Grieshaber wohl erst nach dessen Tode an die Universitätsbibliothek gelangt. Es mag dort aber schon früher bekannt gewesen sein, da Schreiber und Grieshaber an der gleichen Schule tätig waren und außerdem in engster Verbindung mit der Bibliothek standen.⁴⁸ Das Blatt hat jetzt die Größe 33,3 x 23,5 cm. Es enthält in Textura-Schrift der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf der einen Seite Kalendar und Heiligenfeste des Monats Januar, auf der Rückseite die gleichen Angaben für den Monat Februar. (Abb. 1 und 2) Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle das Kalendar in seinen Einzelheiten zu analysieren, da dies für unsere Zielsetzung unerheblich ist. Festgehalten sei nur, daß auf beiden Seiten in der auch sonst üblichen Weise römisches Kalendar und Heiligenfeste eingetragen sind, wozu die Sonntagsbuchstaben und die Zahlen des Mondzyklus kommen. Allerdings sind die beiden letzteren teilweise der Beschneidung des Blattes zum Opfer gefallen, so bei Januar die Sonntagsbuchstaben, bei Februar der Mondzyklus bis auf wenige Reste. Doch erscheint auf der Februarseite am 12. Tage vor den Kalenden — natürlich des März — der Sonntagsbuchstabe G, was für unsere Überlegungen nicht ganz unwichtig sein wird.

Ehe wir allerdings darauf näher eingehen können, sei der Versuch unternommen, die Provenienz des erhaltenen Anniversarblattes näher einzugrenzen. Dazu wäre darauf zu verweisen, daß Hagenmaier das Blatt aufgrund des verwendeten Heiligenkalenders in der Diözese Konstanz lokalisiert hat.⁴⁹ Bekanntlich wurden die Feiertage der Heiligen in den verschiedenen Diözesen oft an abweichenden Terminen begangen. Infolgedessen ist es möglich, aufgrund der angegebenen Heiligenfeste die Diözese zu ermitteln, in der das betreffende Kalendar verwendet wurde. Wichtig ist es nun für unsere Fragestellung, daß das Blatt außer dem von der Haupthand geschriebenen Kalendar weitere Zusätze enthält. Von diesen ist einer

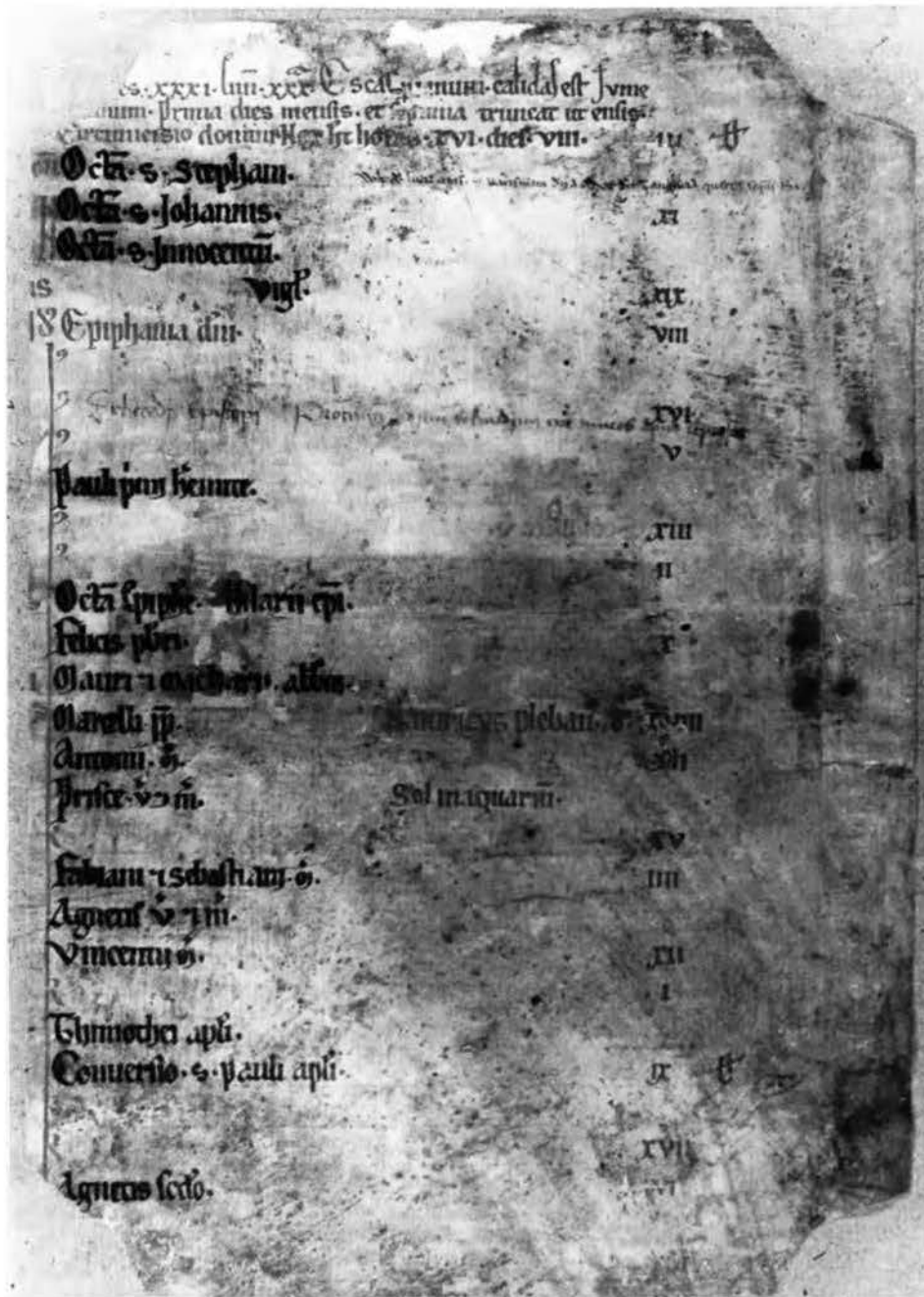


Abb. 1 Anniversar aus Villingen (1. H. 14. Jh.) mit Nacheintragungen, Vorderseite: Januar.
 (Universitätsbibliothek Freiburg Hs. 483,21,2.).

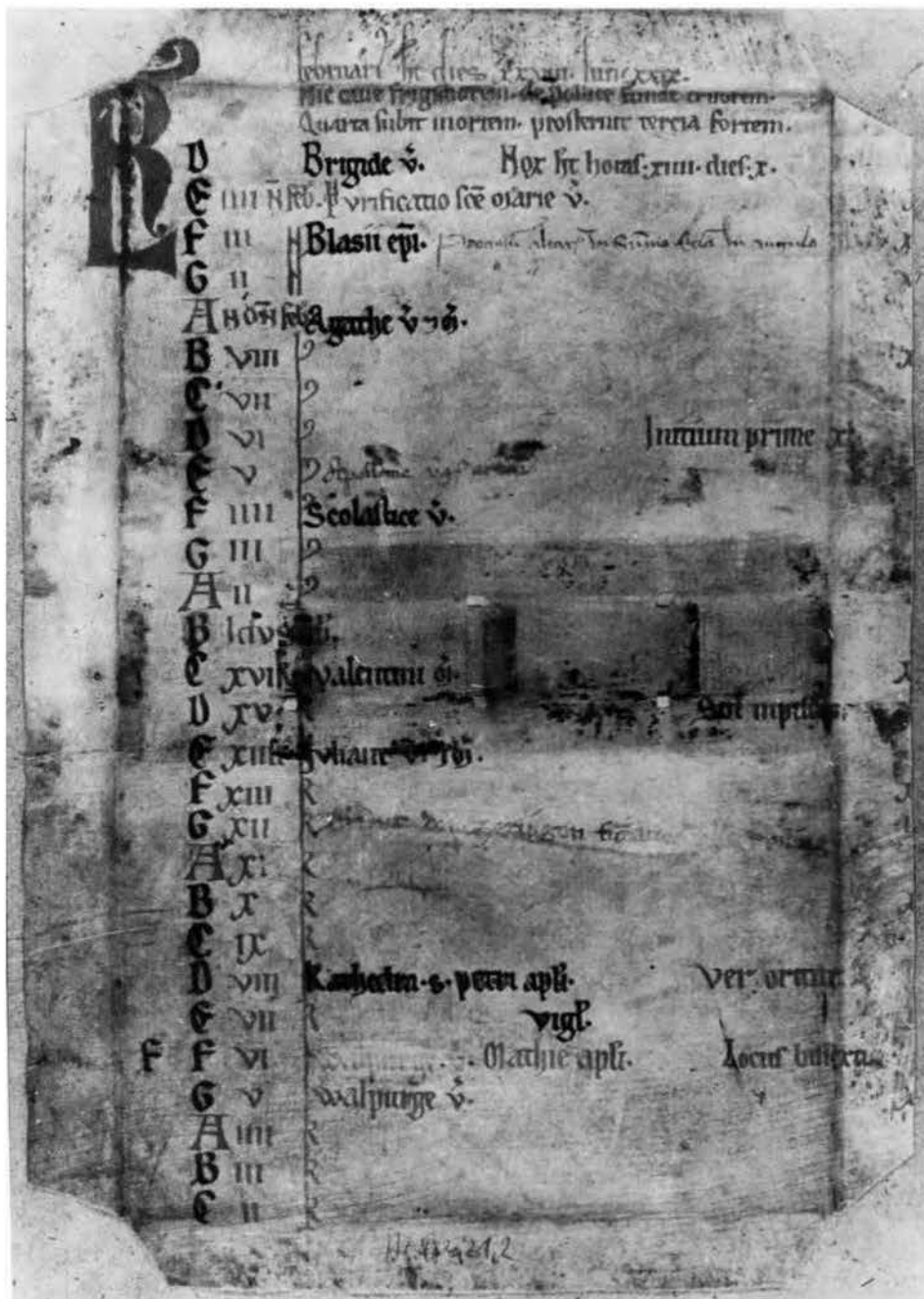


Abb. 2 Anniversar aus Villingen (1. H. 14. Jh.) mit Nachträgen, Rückseite: Februar. Fundatoreintrag etwa im unteren Drittel. Vgl. zum Eintrag auch Abb. 2a.

(Universitätsbibliothek Freiburg Hs. 483,21,2.).

noch der Haupthand zuzuweisen. Die übrigen wurden nach Hagenmaier von drei weiteren Händen des 15. Jahrhunderts hinzugefügt. Da diese Nachträge für die genauere Lokalisierung des Blattes von entscheidender Bedeutung sind, geben wir sie hier zunächst der chronologischen Reihenfolge nach wieder:

- 1) Zu 8.1.: *Erhardi episcopi Patrocinium ad sanctum Erhardum extra muros apud leprosos.*
- 2) Zu 16.1.: *Hainricus plebanus obiit* (rot, Haupthand)
- 3) Zu 17.1.: Zu Antonii (Hauptband): *Patrozinium ibidem.*
- 4) Zu 3.2.: Zu Blasii (Hauptband): *Patrozinium in summa ecclesia in angulo.*
- 5) Zu 9.2.: *Apollonie virg. et m.*
- 6) Zu 18.2.: (Die hier vor allem interessierende, von Leichtlen abgedruckte Eintragung, auf die wir unten gesondert eingehen werden.)⁵⁰

Zu diesen Nachträgen ist folgendes zu bemerken: Zu 1): Der nicht allzuhäufig verehrte Hl. Erhard ist sicher nachgetragen worden, weil nicht nur die eigentliche Pfarrkirche St. Maria in der Altstadt Villingen, sondern auch das vor der Stadt gelegene Leprosenhaus eine Altarpfründe dieses Heiligen aufwies.⁵¹ Die unter 2) angegebene Todeseintragung eines Geistlichen namens Hainrich bietet wenig Anhaltspunkte, weil in Villingen in dieser Zeit mehrere Geistliche dieses Namens vorkommen.⁵² Dem unter 3) nachgetragenen Hl. Antonius waren in Villingen das seit 1336/1360 nachweisbare Antoniterhaus und dessen Kapelle geweiht.⁵³ Zu 4) Unter den etwa 14 Altären des Villingener Münsters gab es einen, der dem Hl. Blasius geweiht war. Dieser Heilige gehörte neben Maria und Johannes Baptista zu den Hauptheiligen dieser Kirche.⁵⁴ Zu 5): Die Hl. Apollonia zählt zu den 14 Nothelfern. Wohl wegen Vorhandenseins von Reliquien von ihr wurde ihr besonders in dem vor der Stadt gelegenen Neuen Stift Verehrung zuteil. Es gab dort auch einen ihr geweihten Altar.⁵⁵ Die Nachträge zu dem uns erhaltenen Anniversarblatt ergeben also, daß es sich dabei keinesfalls um eine Handschrift des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald handeln kann, wie noch Leichtlen angenommen hatte.⁵⁶ Denn dieses Kloster wurde erst infolge der Reformation nach 1555 in die Stadt Villingen verlegt. Vielmehr dürfte es aufgrund der hier getroffenen Feststellungen so gut wie sicher sein, daß in dem vorliegenden Bruchstück ein Teil eines älteren Anniversars der Pfarrei Villingen erhalten ist. Bei den verzwickten Pfarrverhältnissen der Stadt kann allerdings nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es der die eigentlichen Pfarrrechte ausübenden Altstadtkirche St. Marien oder deren eine immer bedeutendere Stellung einnehmenden Filialkirche St. Johannes Baptista (= Münster) zugewiesen werden muß.

Möglicherweise hatte es bei der engen Zueinanderordnung der beiden genannten Kirchen sogar für beide als Teile einer Pfarrei Gültigkeit.⁵⁷ Eine Entscheidung darüber wäre nur durch eingehende Studien an Ort und Stelle zu treffen. Im Villingener Pfründarchiv sind nämlich noch drei weitere Anniversare aus den Jahren 1417, 1439 und 1552 erhalten, die sich inhaltlich zum Teil miteinander decken.⁵⁸ In diesen sind die Kalendare aber recht knapp ausgefallen, auch die angegebene Zahl der Heiligenfeste ist nicht besonders groß. Dafür verzeichnen sie offenbar im wesentlichen Stiftungen des ausgehenden Mittelalters, beziehungsweise die daraus fließen-

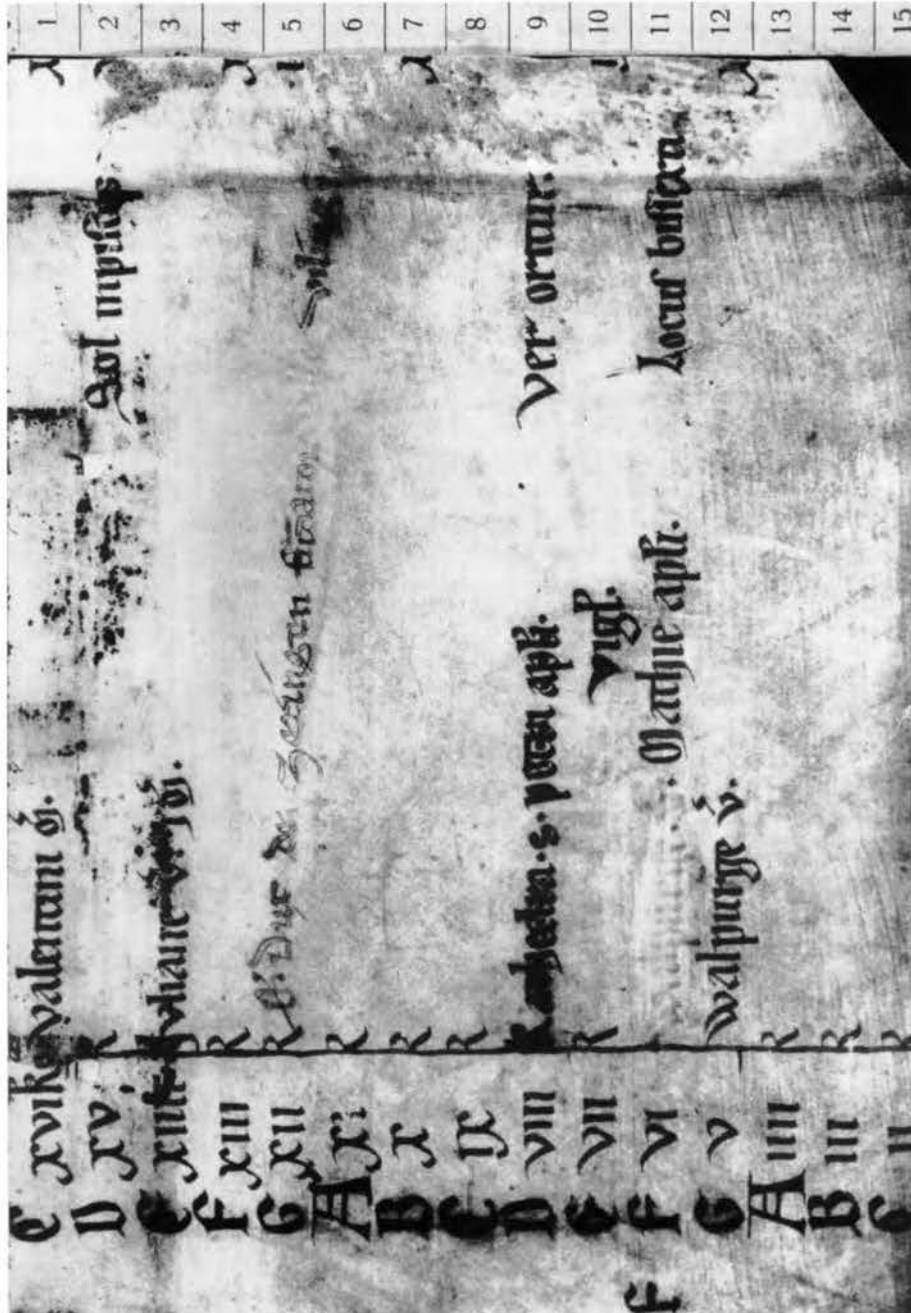


Abb. 2a Vergrößerung der Anniversareintragung des Herzogs von Zähringen als Gründer der „Villa“ Villingen aus Abb. 2 (oberes Drittel).
 (Aufnahme des Vetus-Latina-Instituts Kloster Beuron.)

den Einkünfte. Daher scheint es, daß die noch heute in Villingen erhaltenen Anniversare von der damals eine eigene juristische Person bildenden Münster-Präsenz der Pfründinhaber und Kapläne angelegt worden sein dürften. Sie wollten wohl weniger die Totengedenken als die daraus fließenden Einkünfte festhalten.⁵⁹ Für die eigentliche Pfarrei könnte es neben diesen noch ein eigenes Totengedächtnisbuch gegeben haben. Dieses könnte dann für beide Kirchen der Pfarrei Villingen gleichzeitig Gültigkeit gehabt haben. Unser Bruchstück könnte also mit diesem im Zusammenhang gestanden haben. Diese Frage bedarf noch weiterer Klärung.⁶⁰ Wenn in den heute noch vorliegenden Villingener Anniversarien Stiftungen von Totengedächtnissen aus älterer Zeit kaum noch zu finden sind, so dürfte dies auf überall in jener Zeit zu beobachtenden Vorgängen beruhen.^{60a} Man tilgte vermutlich solche älteren Stiftungen leicht, weil oft niemand mehr da war, der ihre Einhaltung kontrollierte. Auch waren häufig die Stiftungskapitalien oder Grundstücke aus unbekanntem Gründen verlorengegangen. So überrascht das Fehlen der hier hauptsächlich interessierenden Anniversareintragung über den Fundator der Stadt Villingen in den späteren Aufzeichnungen keinesfalls. Wir dürfen uns vielmehr trotzdem glücklich schätzen, daß nicht in einer mehr oder weniger zuverlässigen Chronik, sondern in einem quasi offiziellen Anniversar eine dadurch um so zuverlässigere Nachricht über den Gründer der Stadt überliefert worden ist.

VI.

Wie bei mittelalterlichen Quellen häufig, ist freilich auch diese Angabe nicht leicht zu deuten. Daher müssen wir sie jetzt näher ins Auge fassen. Denn einmal ist das betreffende Datum genau zu untersuchen, und dann die Frage zu klären, um welchen der Herzöge aus dem Hause Zähringen es sich handeln könnte. Zu diesem Zweck ist zunächst der nunmehr anhand des Originals einwandfrei zu erlangende Text der Anniversareintragung zu ermitteln. Unter der Blattüberschrift *Februarius* mit anschließenden Merkversen lautet er in Bastardaschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts richtig:

G duodecima K(alendas) (Martii) o(biit) dux de Zeringen fundator ville Vilingen. (Vgl. Abb. 2 a)

Dazu wäre zunächst zu bemerken, daß bei Leichtlen und J. Bader das Wort *ville* ausgefallen ist. Doch ist dies ein verzeihlicher Fehler, weil es nur noch sehr schwer erkennbar ist. Wir müssen darauf unten nochmals eingehen.

Nach dem vorangestellten Sonntagsbuchstaben G wäre dieser Text also in folgender Weise zu übersetzen: „Am zwölften Tage vor den Kalenden des März starb der Herzog von Zähringen, der Gründer der Stadt (!) Villingen.“ Da die Tage vor den Kalenden nach dem römischen Kalender vom Anfangstag des folgenden Monats unter dessen Einbeziehung zurückgezählt wurden, ergibt sich als Todesdatum des fraglichen Fürsten nunmehr eindeutig der 18. Februar.

Im Gegensatz zu den nur selten bekannten Geburtsdaten hochmittelalterlicher Persönlichkeiten sind deren Todesdaten wegen ihrer Aufnahme in die Totengedächtnisbücher leichter zu erfassen. Allerdings sind auch solche Angaben nicht immer genau, da nicht immer der Todestag, sondern der des Begräbnisses oder andere

25.

15. April

AG.

A. S. 871. 876*. 955. 966. 1039. 1050. 1061. 1123. 1134. 1145. 1156*. 1218. 1229.
 1240*. 1313. 1324*. 1403. 1408*. 1487. 1498. 1571. 1582. 1593. 1655. 1666. 8. 1607.
 1677. 1688*.

Schaltjahr		Januar	Februar	Märs	April	Mal	Juni	
Januar	Februar							
1	Circ.dni.	1	Circ.dni.	1	1	Judica	1	Phil.etJ
2	s. Steph.	2	s. Steph.	2	2		2	Mar.etP.
3	s. Joh. e.	3	s. Joh. e.	3	3		3	Inv.cruc.
4	s. Innoc.	4	s. Innoc.	4	4	Ambros.	4	Penit.
5		5		5	5		5	Bonifac.
6	Epiph.	6	Epiph.	6	6		6	Quatbr
7		7		7	7		7	
8		8		8	8	Palmar.	8	
9		9		9	9		9	Pr.etFel.
10	Pauli er.	10	Pauli er.	10	10		10	Grd.etE.
11		11		11	11		11	Trinit.
12		12		12	12		12	Barnabe
13	s. Epiph.	13	s. Epiph.	13	13	Cena dni.	13	Pancrat.
14	Felicia	14	Felicia	14	14	Parasc.	14	Cantate
15		15		15	15	Tib.etV.	15	
16	Marcelli	16	Marcelli	16	16	Pascha	16	Cyp.Chr.
17	Antonii	17	Antonii	17	17		17	Viti
18	Priace	18	Priace	18	18		18	1. p. Tr
19		19		19	19		19	
20	Fab.etS.	20	Fab.etS.	20	20		20	Grv.etP.
21	Agneta	21	Agneta	21	21		21	
22	Vincent.	22	Vincent.	22	22		22	
23		23		23	23	Quasim.	23	
24		24		24	24		24	
25	Conv. P.	25	Conv. P.	25	25	Marci	25	Joh. hpt
26		26		26	26		26	
27		27		27	27		27	Joh.etP.
28		28		28	28		28	
29		29		29	29		29	P-t. et P
30		30		30	30	Mis. dni.	30	Co Pauli
31		31		31	31		31	Petron.

Abb. 3 Grotefend Tabelle 25 zu Sonntagsbuchstaben G mit den in Frage kommenden Jahren auf der Oberleiste. (Die Buchstaben AG beziehen sich auf Schaltjahre.)

Daten zugrundegelegt wurden. Für die Zähringer hat jedoch Heyck diese Daten einwandfrei festgestellt, so daß wir ihm hier folgen können. Demnach ist Herzog Bertold II. am 12. April 1111 verschieden⁶², Herzog Bertold III. wahrscheinlich am 8. Dezember 1122⁶³, Herzog Konrad am 8. Januar 1152⁶⁴, Herzog Bertold IV. am 8. September oder am 9. Dezember 1186⁶⁵ und Herzog Bertold V. am 18. Februar 1218⁶⁶. Es sind also alle Todesdaten genau bekannt mit Ausnahme desjenigen von Bertold III. Er ist bekanntlich bei Kämpfen um Molsheim gefallen, ohne daß der Tag genau angegeben werden kann. Diese Kampfhandlungen werden aber von den Chronisten fast ausnahmslos zum Jahre 1122 angesetzt.⁶⁷ Selbst wenn das Jahr 1123 hierfür in Frage kommen würde, wäre es doch wohl sehr unwahrscheinlich, daß dieser Herzog am 18. Februar gestorben wäre, dem Tage, an dem sein Großneffe Bertold V. nach fast einstimmiger Überlieferung verschieden ist. So kommt für die hier näher zu untersuchende Todeseintragung zum 18. Februar nur der letzte der Herzöge, Bertold V. (1186 bis 1218), in Frage.⁶⁸ Sein Tod wird von mehreren Quellen zum 18. Februar 1218 gemeldet, was auch den für den Sonntagsbuchstaben G ermittelten Daten entspricht, vorausgesetzt, daß der Tag wirklich auf einen Sonntag fiel. Für ihn als Fundator der Stadt Villingen sprechen ferner noch andere Gründe, die weiter unten zu behandeln sein werden.

Nachdem der Todestag, nicht aber das Todesjahr des „Fundators“ der neu angelegten Stadt Villingen einwandfrei ermittelt werden konnte, wäre es natürlich sehr wünschenswert, wenn auch letzteres festgestellt werden könnte. Zu diesem Zweck versuchen wir den bereits mehrfach berührten Sonntagsbuchstaben „G“ zu nutzen. Wie bereits behandelt wurde, mußte auf den Tag mit dem Sonntagsbuchstaben G natürlich nicht in jedem Jahr ein Sonntag fallen. Trotzdem wagen wir die Vermutung, er könne tatsächlich auf einen Sonntag gefallen sein. Deshalb wären also alle jene Jahre festzuhalten, in denen entsprechend dem jeweiligen Ostertermin der 18. Februar ein Sonntag gewesen wäre. Das Ergebnis zeigt die folgende Tabelle nach dem bekannten „Taschenbuch der Zeitrechnung“ von H. Grotefend^{68a}:

Bei Ostertermin:	25. 3.	1. 4.	8. 4.	15. 4.	22. 4.
Zwischen 1100 und	1106	1100	1151	1123	1128
1218 in Frage kom-	1117	1179	1162	1134	1207
mende Jahre:	1190	1184	1173	1145	—
	1201	—	—	1156	—
	1212	—	—	1218	—

Von den so ermittelten Jahren, bei denen der 18. Februar auf einen Sonntag fiel, liegen also zwei dicht bei beziehungsweise genau auf dem Todesjahr eines Herzogs von Zähringen, nämlich 1123 und 1218. Da 1123 nicht in Frage kommt, weil Bertold II. höchstwahrscheinlich im Jahre 1122 vor Molsheim den Tod gefunden hat und außerdem sein Todestag nicht auf den 18. Februar gefallen sein dürfte, bleibt 1218. Deshalb haben wir uns jetzt zu erinnern, daß Bertold V. mit Sicherheit am 18. Februar 1218 sein Leben beendet hat. So wird aufgrund der von uns angestellten Vermutung dieser Herzog als „Fundator“ der Stadt Villingen, worunter natür-

lich nicht die alte Marktsiedlung im Steppachtälchen, sondern die heutige Stadt zu verstehen sein dürfte, zwar nicht mit absoluter Beweiskraft, wohl aber mit großer Wahrscheinlichkeit bestätigt. Dafür sprach aber schon früher der einwandfrei ermittelte Todestag 18. Februar, denn ein anderer Angehöriger der Zähringerfamilie ist nachweislich an diesem Datum nicht gestorben.

Nunmehr muß nur noch kurz darauf eingegangen werden, daß in der hier untersuchten Anniversareintragung für den neu gegründeten Ort Villingen die Bezeichnung *villa* verwendet wird, was nach landläufiger Meinung als Dorf zu übersetzen wäre. Indessen hat die Forschung der letzten Zeit mehrfach zeigen können, daß man beim willkürlich und inkonsequent vorgehenden Mittelalter solche Bezeichnungen nicht zu eng interpretieren darf.⁶⁹ Selbst Freiburg, das doch sicher seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Stadt im vollen Rechtssinne gewesen sein dürfte, war 1223 noch als *villa* bezeichnet worden, seine Stadtgemeinde erscheint 1247 als *universitas ville de Vriburc*, im folgenden Jahr wird ein *guardianus fratrum minorum de villa Friburgensi* genannt, der ein Vidimus ausstellt.⁷⁰ Wenn das kleinere Villingen zwischen 1090 und 1186 in den Urkunden mehrmals als *villa* bezeichnet wird, so könnte man dies noch auf die ältere Siedlung östlich der Brigach beziehen.⁷¹ Jedoch heißt diese *vetus villa* bereits 1336 *Altstadt*.⁷² Absolut sicher wird aber hier die Übersetzung Stadt für *villa* durch das 1284 erstmals belegte Stadtsiegel III, dessen Inschrift SIGILLUM CIVIUM VILLE VILINGEN lautet.⁷³ (Abb. 4) Daher ist es unseres Erachtens völlig berechtigt, wenn der Begriff in der



Abb. 4 Siegel III der Stadt Villingen. In Gebrauch 1290—1511.
Umschrift: SIGILLUM CIVIUM VILLE VILINGEN.

hier behandelten Anniversareintragung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Stadt übersetzt und Bertold V. damit als Gründer der Stadt Villingen herausgestellt wird.

Die Benutzung des Wortes *villa* für die neben dem alten Dorf Villingen neu ins Leben gerufene städtische Siedlung ermöglicht auch eine engere zeitliche Eingrenzung der uns hier beschäftigenden Anniversareintragung. Bisher ließ sich nur feststellen, daß dieser Nachtrag durch eine Hand des mittleren 15. Jahrhunderts erfolgt sein müsse. Es war aber zu vermuten, daß sich der Schreiber dieses Zusatzes auf eine ältere Vorlage, vielleicht sogar ein älteres Anniversar, gestützt haben könne. Die Verwendung der Bezeichnung *villa* für die Stadt Villingen macht diese Vermutung erheblich sicherer. Denn dies muß ursprünglich in einer Zeit geschehen sein, in der dieses Wort als Begriff für Städte noch allgemeiner üblich war. Wir haben bereits gesehen, daß dies für das 13. Jahrhundert gilt. In Freiburg wird 1315 noch einmal das Wort *villa* für die Stadt in einer Besitzaufzählung der dortigen Johanniter gebraucht.^{73a} Da es sich um bei der Burg gelegene Weingüter handelte, könnte allerdings bereits auch die dortige Gemarkung damit gemeint gewesen sein. Denn das Wort *villa* bezeichnete jetzt zwar überwiegend dörfliche Siedlungen, doch konnten auch Feldmarken damit gemeint sein. Im übrigen heißen spätestens seit dem 14. Jahrhundert Städte in lateinischen Urkunden *civitas* oder *oppidum*, in deutschsprachigen Schriften *stat*. So spricht das Wort *villa* tatsächlich dafür, daß die ursprüngliche Formulierung des Anniversareintrags in einem Villinger Bruchstück bereits im 13. Jahrhundert geschehen sein könnte.

Eine andere Frage ist es, ob man darin den Rest einer Totengedächtnis-Stiftung Herzog Bertolds V. oder seiner Erben sehen kann. Dazu wäre zu bemerken, daß die Zähringer solche Stiftungen im allgemeinen in Klöstern ins Leben gerufen haben. Doch hat es nachweislich in der durch den gleichen Herzog errichteten Stadt Bern Totengedächtnisse für den Stadtgründer in mehreren geistlichen Institutionen gegeben.^{73b} — Ergänzend sei schließlich noch darauf verwiesen, daß die Eintragung solcher Gedächtnisdaten in Anniversarien keinen historischen Zweck verfolgte. Vielmehr handelte es sich um kirchlich-amtliche Protokolle mit rechtsverbindlichem Charakter. Durch sie wurden finanzielle Leistungen belegt und die daraus erwachsenden kirchlichen Verpflichtungen für das Seelenheil des Stifters festgehalten. Gerade deshalb ist aber der Quellenwert solcher rechtsverbindlichen Festlegungen erheblich größer als der chronikalischer Überlieferungen. Es scheint uns daher durchaus wahrscheinlich, daß der hier zu behandelnde Anniversareintrag in seiner ursprünglichen Fassung bis in das 13. Jahrhundert zurückgeführt werden kann.

VII.

Es ist nun der weiteren Frage nachzugehen, ob der Nachweis des letzten Zähringers als Stadtgründer von Villingen mit dem derzeitigen Forschungsstand über die Entwicklung der „Zähringerstädte“ in Übereinstimmung zu bringen ist. Zwar war die Gründung dieser Stadt schon immer als Werk der Herzöge von Zähringen anerkannt, aber aufgrund der Notizen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in der sogenannten Hugschen Chronik, setzte man diesen Vorgang in das Jahr 1119.⁷⁴ Für ein

hohes Alter der Stadt schien auch die Urkunde über die Verleihung des Marktrechts an einen Grafen Berthold, in dem man sicher mit Recht einen Angehörigen des Zähringerhauses sieht, durch Otto III. im Jahre 999 zu sprechen.⁷⁵ Bei dieser handelt es sich, was oft übersehen wird, um die älteste derartige Verleihung an einen weltlichen Großen. Denn bis dahin hatten nur geistliche Würdenträger solche Rechte für ihre Institutionen in Empfang genommen. Während Heyck noch anderer Ansicht war, herrscht heute Einigkeit darüber, daß der nunmehr hier errichtete Markt seinen Platz in dem bereits 817 erscheinenden alten Dorf Villingen hatte. Unsicher konnte also nur der Zeitpunkt der Siedungsverlegung an die jetzige Stelle sein.⁷⁶ Als Veranlasser dieser Maßnahme sah man entweder Herzog Bertold III. (1111 — 1122) oder seinen Bruder Konrad (1111 (?), 1122 — 1152) an.

Gegen diesen Zeitansatz habe ich im allgemeineren Rahmen bereits im Jahre 1964 bei einem aus Anlaß der in Thun veranstalteten Ausstellung „Die Zähringerstädte“ abgehaltenen Kolloquium erhebliche Bedenken erhoben.⁷⁷ Ausgangspunkt meiner Überlegungen war, daß das angeblich allen Städten der Herzöge zugrundeliegende Planschema nicht bereits von Anfang an festgelegt worden sein könne, sondern daß sich dieses erst im Laufe des 12. und frühen 13. Jahrhunderts entwickelt habe.^{77a} Bei den frühen Gründungen dieses Fürstenhauses habe es sich vielmehr im Prinzip noch um Formen der sogenannten Straßenmärkte gehandelt, die in Süddeutschland relativ häufig anzutreffen gewesen seien. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts sei es durch Kreuzung zweier Straßenmärkte etwa im rechten Winkel zu der Form gekommen, die man bis dahin fälschlich als Grundform aller „Zähringerstädte“ angesehen hatte. Um das zu erkennen, dürfe man nicht allein auf das formale Element einer Kreuzung des Straßenmarktes mit einer meist erheblich schmaleren Querstraße abheben, sondern man müsse die gleichartige Funktion beider Hauptachsen ins Auge fassen. Diese gleichartige Funktion sei nicht nur daran zu erkennen, daß die beiden Hauptachsen nunmehr etwa die gleiche Breite aufgewiesen hätten, sondern an den auf beiden errichteten Marktbauten. Diese seien aus ursprünglich nur vorübergehend aufgestellten Marktbuden dadurch entstanden, daß diese sich zu festen Bauten auf der Mitte der beiden sich rechtwinklig kreuzenden Hauptachsen entwickelt hätten, wodurch diesem zentralen Achsenkreuz die Bezeichnung Markt zuteil geworden sei.⁷⁸

Wenn man diese Kriterien anwende, dann seien von den in zähringischer Zeit entstandenen Gründungen nur die drei Städte Villingen, Rottweil und Kenzingen in dem Sinne zu interpretieren, wie es Hamm generell mit allen anderen ebenfalls versucht hätte. Von diesen drei Anlagen gehöre Kenzingen schon in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Infolgedessen könne man davon ausgehen, daß auch Villingen und Rottweil in relativ späte Zeit anzusetzen seien. In allen drei Fällen handle es sich im übrigen nicht um Neugründungen aus dem Nichts, denn es seien ihnen ältere, wahrscheinlich bereits gewerbliche oder sogar merkantile Vorgängersiedlungen vorausgegangen. Die Neugründungen seien daher im Prinzip Siedungsverlegungen gewesen. Meine drei Jahre später 1967 im Druck veröffentlichten kritischen Feststellungen waren in Thun auf die wohlwollende Zustimmung Hektor Ammanns gestoßen, des dort anwesenden, damals wohl besten Kenners des Schweizer und südwestdeutschen Städtewesens der Vergangenheit. Arnold Tschira und Paul

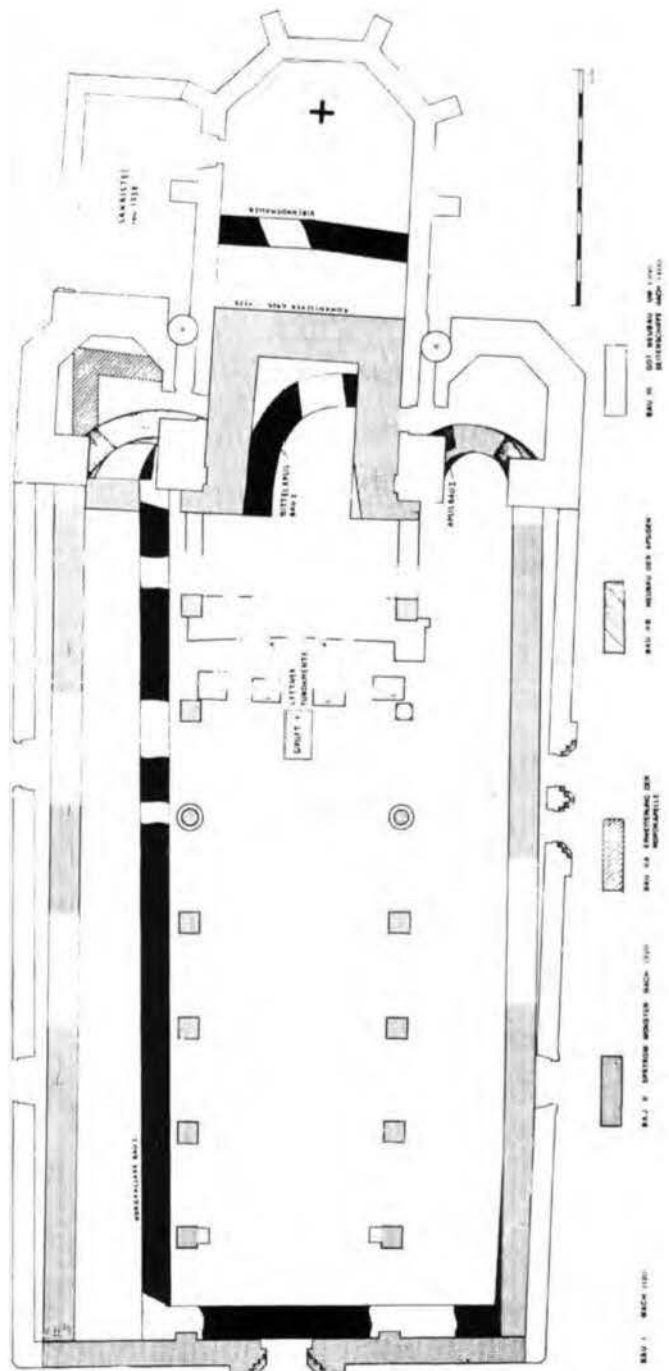


Abb. 5 Ergebnisse der Ausgrabungen im Villingen Münster 1978/79.

Hofer, beide von Haus aus Architekten, lehnten bezeichnenderweise schroff ab. Zu dieser Zeit war natürlich auch Widerspruch von Theodor Mayer, Heinrich Büttner und Werner Noack zu erwarten. Ohne meine oben gekennzeichneten Ansichten aufzugeben, habe ich mich beim Druck umso mehr zurückgehalten, als vor allem Datierungsprobleme mit Hilfe des mir damals zur Verfügung stehenden Quellenmaterials nur äußerst schwierig zu lösen waren. Dies muß besonders für die eine eigene Gruppe bildenden drei Städte Villingen, Rottweil und Kenzingen gelten. Immerhin gibt es für Kenzingen die Urkunde der Üsenberger von 1249, durch die nicht nur das Gründungsdatum sondern auch die Nichtmitwirkung der Zähringer bewiesen ist.⁷⁹ Das viel umstrittene Rottweil schien mir schon damals eher eine staufische Anlage, die ungefähr in das beginnende 13. Jahrhundert zu setzen sei. Bei den zahlreichen, sich teilweise widersprechenden Hypothesen über Villingen glaubte ich vor über 20 Jahren nur, es in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen zu können.⁸⁰

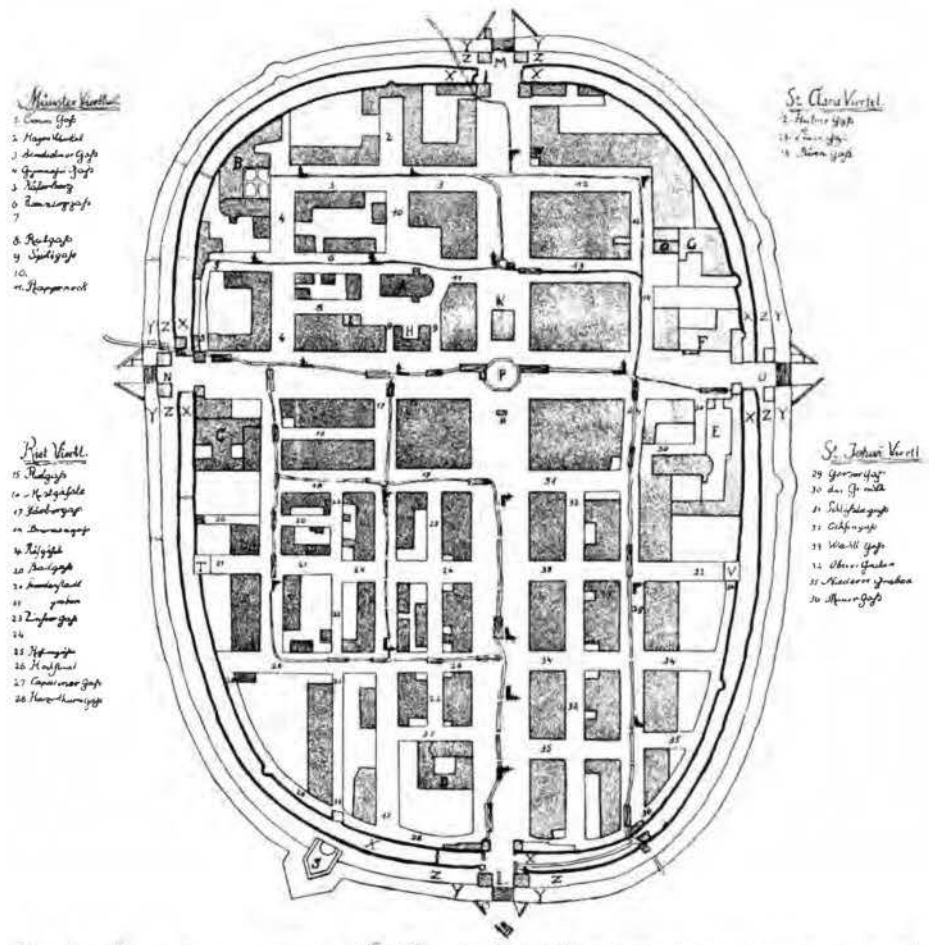
Allerdings sah ich schon damals, daß die beiden zuletzt genannten Städte nicht auf einmal entstanden waren, sondern daß sie mehr oder weniger große Mehrphasigkeit aufwiesen. Dies war im Falle Villingen durch die unberechtigten dogmatischen Rekonstruktionen Werner Noacks nur verdeckt worden.⁸¹ Denn im Bereich um die Hauptachsenkreuzung, in Villingen als Markt bezeichnet, fehlen noch die als sogenannte Wirtschaftsstraßen angesprochenen hinteren Zufahrtsstraßen zu den ihre Front vermutlich den Hauptstraßen zuwendenden Wohnhäusern der Hofstätten. Im westlichen und ganz deutlich im südlichen Teil der Stadt sind diese dagegen vorhanden. Außerdem unterscheiden sich die verschiedenen Bereiche dadurch, daß sie ursprünglich zwei offenbar zunächst nicht miteinander zusammenhängende „Bächle“-System aufwiesen.⁸² (Abb. 6) Diese Beobachtungen vereinfachten freilich eindeutige zeitliche Festlegungen keinesfalls. Erst als ich mich 1977 erneut mit diesen Problemen zu beschäftigen begann, schien es mir möglich, die Entstehung der jüngeren Stadtanlage von Villingen näher an das ausgehende 12. Jahrhundert heranzurücken.⁸³

Dies war nicht unwesentlich dadurch beeinflusst, weil inzwischen Meckseper für Rottweil — aber auch für Villingen, was oft übersehen wird, — neue Zeitansätze getroffen hatte.⁸⁴ Im Falle des für ihn im Mittelpunkt seiner Überlegungen stehenden Rottweil war Meckseper aufgrund einer Vielzahl von hier nicht nachzuvollziehenden bautechnischen Feststellungen zu der Ansicht gelangt, daß diese Stadt erst nach 1200 entstanden sein könne.⁸⁵ Obwohl auf eingehenden Detailstudien beruhend, wird man als Historiker Mecksepers Annahmen nicht in jeder Hinsicht folgen können.⁸⁶ Sein endgültiges Ergebnis wird man aber wohl akzeptieren müssen, zumal es sich im allgemeinen mit unseren Überlegungen deckt. So kann also festgestellt werden, daß eine Annahme der Gründung Villingens für die Zeit um 1200 sich mit dem heutigen Forschungsstand in Übereinstimmung befindet.⁸⁷

VIII.

Es ist nun allerdings noch darauf einzugehen, daß durch die 1978/79 im Villingener Münster durchgeführten Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württem-

GRVNDRISS V. VILLINGEN.



- Minster Viertel
1. Com. Hof
 2. Haupt Markt
 3. Andreaskirch Hof
 4. Gymnas. Hof
 5. Neben Hof
 6. Rats Hof
 7. Spital Hof
 8. ...
 11. ...

- St. Clara Viertel
12. ...
 13. ...
 14. ...

- Rath Viertel
15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...

- St. Johann Viertel
29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...

Villingen liegt im Schwarzwald in einem ungetrübten und klaren Neben Städtgen. Obgleich die dortige Mauer und Gärten kein unbedeutend ansehnliches Ansehen haben und der Hofraum die Gärten fast umgeben, aber nicht ganz vollkommenlich, die Häuser sind zu 3 der 4 Stockwerk. Es hat in der vorerwähnten Zeit 10 000 Einwohner und in der jetzigen Zeit 12 000 große Kirchenhöfe, 9 25 Hofstätten, 600 Ställe, 180 gewöhnliche Kälber, 50 Kühe, und mehrere öffentliche Gebäude, 30 000 Einwohner und 12 000 Häuser. Die in 1790 angelegte ...

A. Münster B. Benedictiner C. Franciscaner D. Capuciner E. S. Johan. F. S. Clara G. S. Catharina H. Hospital I. Rathhaus K. Kaufhaus L. Moderner Straßenthor M. Obere N. Rath O. Söken P. Haupt Brun. Q. Stadttheater R. Stadus S. Hauptmarkt S. Kirche U. T. Michaeli V. Wächter- und W. Seidenthurm X. Thier- und Y. Aufseher Stadtgraben Z. Thier- Rennplatz.

Abb. 6 Plan der Stadt Villingen von Martin Blessing 1806 mit dem damaligen System der Stadtbäche und Brunnen. (Einleitung des Wassers für die Bäche der Oberstadt bei Buchstabe B und Ziffer 5, Einleitung für die Unterstadt bei Buchstabe Y, Z, X.)

berg Tatbestände zugänglich geworden sind, welche der bisherigen Forschung noch nicht zur Verfügung standen.⁸⁸ Leider liegen darüber nur Vorberichte vor, so daß Entscheidungen nur schwer zu treffen sind. Bei der Untersuchung wurden auf ursprünglich wohl ziemlich versumpftem, später planiertem Grund unter der heutigen Kirche eine frühere Anlage fast in der Form zu Tage gefördert, wie Karl Gruber sie vor bald 50 Jahren bereits vermutet hatte.⁸⁹ (Abb. 5) Bei diesem ältesten Bau handelte es sich um eine Saalkirche, die im Osten von einer Hauptapsis und zwei Nebenabsiden abgeschlossen wurde. Ihre Ausmaße betragen 33,5 x 14 m. Ihre Mauern waren später nach ihrer Aufgabe bis auf geringe Reste sorgsam abgebrochen und entfernt worden. Reste des Fußbodens und der Altäre konnten ebensowenig entdeckt werden, wie Begräbnisse aus früherer Zeit. Leider haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine genauere Datierung dieses ältesten Villingener Münsters finden lassen. Durch das angebliche Gründungsdatum 1119 der Hugschen Chronik verleitet, setzt der Ausgräber unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Quelle diesen ersten Münsterbau in die Zeit „bald nach 1120“.⁹⁰ Zweifellos handelt es sich hier um eine Art von Bauwerk, wie sie schon vor dem 12. Jahrhundert in Südwestdeutschland nicht selten ist.

Zudem steht es auch in einer gewissen Verwandtschaft zum ersten Freiburger Münster, obwohl es sich dort um eine sehr viel breitere Anlage handelte, die wahrscheinlich eine Basilika ohne Querhaus war und deren Mittelchor noch um ein Chorquadrat nach Osten hinausgeschoben war.⁹¹ Trotzdem gehört der Vorläufer des Freiburger Münsters doch wohl erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Infolgedessen könnte auch das erste Villingener Münster in diesen Zeitraum, ja sogar in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gesetzt werden. Unbeantwortbar ist bisher die Frage geblieben, warum diese Kirche bereits um 1220 durch einen basilikalischen Neubau ersetzt wurde.⁹² Denn dieser unterscheidet sich in der Längsausdehnung kaum von seinem Vorgänger, auch in der Breite ist er nur nach Norden um etwa vier Meter vergrößert worden. „Anhaltspunkte für die vorzeitige Aufgabe des Baues I wegen Brand oder Beschädigung fanden sich keine“, stellt der Ausgräber Thomas Keilhack lakonisch fest.⁹³

Die Errichtung einer Ferialkirche innerhalb des nunmehrigen Stadtbereichs stellt naturgemäß für die Frage der Stadtgründung Villingens ein wichtiges Faktum dar. Da der Typus des Baues I schon in karolingischer Zeit im Südwesten und in der Schweiz auftritt, ist es sehr bedauerlich, daß der Termin seiner Entstehung in diesem Fall bisher nicht näher eingegrenzt werden konnte.⁹⁴ Wenn er jetzt in die Zeit nach 1120 eingeordnet wird, so beruht dies auch auf der Methodik der Kunstgeschichtsforschung.⁹⁵ Ihre Datierungen gehen nämlich beim Fehlen sonstiger Nachrichten von einer chronologischen und völlig logischen Weiterentwicklung der Bau- und Schmuckformen aus. Dabei schließt man im allgemeinen aus, daß altertümlich wirkende Formen in abseitigeren Gebieten sich länger als andersorts gehalten haben könnten, oder daß gelegentlich auch wieder auf ältere Vorformen zurückgegriffen worden sein könnte. Nur ausnahmsweise halten Kunsthistoriker so etwas für möglich. Beispielsweise hat Albert Knöpfli, der hervorragende Kenner der Bau- und Kunstformen in Süddeutschland und der Schweiz, vor einiger Zeit ganz allgemein festgestellt: „Die räumliche Organisation eines Gotteshauses bedient sich oft ein-

fachster, weder zeitlich noch örtlich gebundener Elementarformen“.⁹⁶ Infolgedessen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Bau I des Villingener Münsters noch in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören könnte. Dabei ist ferner zu bedenken, daß die Erfordernisse der Seelsorge in dieser Zeit hier anders waren als etwa in Freiburg. Denn in Villingen war mit Sicherheit eine Pfarrkirche bereits damals im älteren Dorf östlich der Brigach vorhanden, während sie für die junge Stadt Freiburg — soweit wir wissen — zunächst gefehlt haben dürfte. Wenn man sich vor Augen stellt, welche Entfernungen manche Pfarrkinder zum pflichtgemäßen Besuch ihrer zuständigen Pfarrkirche oft zurücklegen mußten, dann ist die Distanz zwischen der Stadt und der in der Altstadt gelegenen Pfarrkirche St. Marien, die im Durchschnitt unter 1½ km liegt, sehr gering.⁹⁷ Viele Städte im deutschen Südwesten verzichteten sogar auf eigene städtische Kirchen, wenn die Pfarrkirche außerhalb der Befestigungen geblieben war.⁹⁸ Sollte die Einwohnerzahl der Gründungsstadt Villingen innerhalb kurzer Zeit wirklich schon so gewachsen sein, daß man eine eigene Kirche ohne Pfarrechte benötigte?

Für diejenigen, welche sich mit einem späten Ansatz des Münsters I in Villingen nicht abfinden können oder wollen, sei jedoch noch eine weitere, freilich ebenfalls hypothetische Erklärung angeboten. Sie hat von der erstmals von mir ausgesprochenen, dann von Meckseper übernommenen Erkenntnis auszugehen, daß im Plan der Stadt wenigstens zwei Phasen der Stadtentstehung erkennbar sind.⁹⁹ Meckseper ist darüber sogar noch einen Schritt insofern hinausgegangen, als er in der Bicken-/Rietstraße die zuerst entstandene Marktstraße sehen möchte, an die die weitere Entwicklung angeknüpft haben soll.¹⁰⁰ Da die Achse des Münsters parallel zu diesem Straßenzug verläuft, möchte er die Errichtung dieses Bauwerks in Zusammenhang mit diesem von ihm vermuteten zweiten Markt setzen.¹⁰¹ Natürlich ist auch diese Annahme schwer zu beweisen. Selbst Grabungen dürften hier weiterführende Ergebnisse kaum erbringen. Doch könnte man zu ihrer Stützung auf das zurückgreifen, was bereits um 1514 von dem Freiburger Chronisten Sattler hinsichtlich Villingens behauptet worden ist. Erinnern wir uns daher, daß dieser die Frage offen gelassen hatte, ob Bertold IV. (1152 bis 1186) oder sein Sohn Bertold V. (1186 bis 1218) als Fundator der Stadt anzusehen sei.¹⁰² Hätten also Sattler und nach ihm Meckseper recht, so könnte entlang der vom ältesten Markt beim Dorf Villingen nach Freiburg führenden Straße westlich der Brigach in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein weiterer Markt entstanden sein, an den eine eigene Kirche angeschlossen worden sei. Bertold V., dessen Bedeutung als Städtebauer an Freiburg im Üchtland und Bern deutlich wird, hätte dann die sich hier herausbildenden Anfänge systematisch weiter ausgebaut. Er dürfte dann derjenige gewesen sein, der diese Neuanlage durch die Verleihung entsprechender Privilegien und Rechte und vielleicht sogar durch die Erbauung einer ersten Befestigung in Gestalt von Wall, Graben und Palisaden zu einer Stadt erhoben hätte. Infolgedessen war es durchaus berechtigt, wenn er als Fundator der heutigen Stadt angesprochen wurde.

IX.

Obwohl nicht alle Probleme gelöst werden konnten, die mit der Gründung der Stadt Villingen in Zusammenhang erscheinen, dürfte jetzt doch feststehen, daß dieser Vorgang nicht in die Frühzeit der zähringischen Herrschaft gefallen sein kann. Vielmehr wird man ihn wenigstens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, wenn nicht sogar in die Zeit um 1200 zu setzen haben. Dadurch werden Annahmen bestätigt, welche von der neueren Forschung bereits vertreten worden sind. Demnach bilden nämlich die drei Städte Villingen, Rottweil und Kenzingen eine Gruppe für sich, welche etwa in die Zeit von 1190 bis 1250 gehören wird. Denn das Planschema, das ihnen zugrundegelegt wurde, unterscheidet sich wesentlich von den davor liegenden älteren Stadtbauformen, die durch einen einzigen Straßenmarkt bestimmt worden sind. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kam man offenbar auf den Gedanken, zwei derartige Marktstraßen etwa im rechten Winkel zu kreuzen. Wieweit dabei Vorstellungen Vitruvs oder spätantiker Agrimensoren zum Vorbild genommen wurden, kann hier nicht ausführlicher erörtert werden.^{102a} Es kann aber davon ausgegangen werden, daß keine ästhetischen Absichten für diese Planung ausschlaggebend waren, sondern wirtschaftliche Funktionen. So hat sich in Südwestdeutschland eine besondere Art der Stadt herausgebildet, welche freilich — außer einigen wenigen nicht unproblematischen Nachahmungen im Süden — im übrigen Deutschland kaum Nachfolge gefunden hat.¹⁰³ Dies dürfte zu einem wesentlichen Teil daran liegen, daß etwa zur gleichen Zeit sich in anderen Bereichen ein wesentlich anderes Planschema für Städte herausgebildet hat: die Stadt mit Straßengitternetz und zentralem Vierecksmarkt.¹⁰⁴ Wohl kommen in Deutschland damals noch immer unregelmäßige Stadtpläne vor, auch haben aus besonderen Verkehrssituationen erwachsene Dreiecksmärkte manche Stadtformen bestimmt. Sogar reine Straßenmärkte gaben bis weit nach Ostdeutschland das Gerüst für jüngere Städte ab.¹⁰⁵ Dennoch setzte sich das Schema der fälschlich als „Kolonialstadt“ bezeichneten Anlagen mit Straßengitter vor allem im Neusiedelland östlich der Elbe durch, während die zähringisch-staufischen Straßenkreuzmärkte kaum mehr Nachfolge gefunden haben.

Wenn im Mittelpunkt des hier Ausgeführten nur eine einzige — nicht einmal besonders bedeutsame — Stadt gestanden hat, so ergeben sich aus deren Untersuchung — vor allem angesichts der Rolle, welche ihr von der bisherigen Forschung zugewiesen worden ist — doch nicht unwesentliche Folgerungen. Unberührt bleibt die Vorstellung, nach der die Herzöge von Zähringen seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie andere Fürsten der Zeit, mit der Errichtung von Märkten - nicht Städten — begonnen haben. Dahinter standen zunächst vornehmlich wirtschaftlich-finanzielle Überlegungen. An erster Stelle wäre hier Freiburg im Breisgau zu nennen, das wahrscheinlich durch Verlegung einer bereits gewerbliche Züge aufweisenden Siedlung an die heutige Stelle entstanden sein dürfte.¹⁰⁶ Doch war Freiburg nicht der erste Ort, wo derartiges durchgeführt wurde. Beispielsweise hatte schon im Jahre 1033 der Bischof von Naumburg die bisher in dem unweit dieser Stadt in Kleinjena ansässigen Kaufleute an die heutige Stelle umgesiedelt und einen Markt errichtet.^{107a} Freiburg entwickelte sich dann — wie viele andere Märkte auch

— schnell zu einer Stadt im vollen Rechtssinne. Insofern konnte es für andere Orte als Vorbild dienen. Fraglich ist es aber, ob sein noch vielfach auf vorgegebenen Grundlagen beruhender und sicher erst langsam ausgefüllter Stadtplan als Muster für andere gedient habe.¹⁰⁷ Denn das seit Hamm allgemein anerkannte Schema der sogenannten „Zähringerstadt“ war noch nicht vorhanden. Infolgedessen kann es auch damals noch nicht zur Anlage des vielzitierten Städtedreiecks Freiburg — Villingen — Offenburg gekommen sein, zumal es an den beiden anderen Orten auch schon Vorsiedlungen mit Markt oder marktähnlichem Charakter gegeben hatte.

Für Villingen ist die darüber ausgestellte Urkunde von 999 bekanntlich noch vorhanden.¹⁰⁸ Im Falle Offenburgs wird ein Privileg für die Vorgängersiedlung ebenfalls zu vermuten sein.¹⁰⁹ Überhaupt dürfte die Initiative hier, wie ich hoffe noch zeigen zu können, von den Bischöfen von Straßburg ausgegangen sein. Aus den späteren Streitigkeiten um 1218 scheint mir deutlich zu werden, daß die Staufer vermutlich sich hier, wie in Breisach, zunächst eingeschaltet hatten, daß sie ihre Ansprüche dann aber 1198 ebenfalls den Zähringern überlassen mußten.¹¹⁰ Welche weiteren sich zu Städten entwickelnden Orte im Besitz der Zähringer in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen sind, ist sehr schwer zu entscheiden. Mit einiger Sicherheit kann man dies wohl nur für Rheinfeldern annehmen, wo vielleicht schon damals ein altertümlich wirkender Straßenmarkt an die vorhandene Siedlung mit ihrer bedeutenden Burg angeschlossen worden sein könnte.¹¹¹ Ob Neuenburg noch in diese Zeit zurückreicht, ist sehr unsicher. Denn das, was Abt Zenlin von Tennenbach zweihundert Jahre nach der angeblichen Stadtentstehung dazu mitzuteilen weiß, ist höchst verdächtig.¹¹²

Umstritten ist auch Breisach, das auf alle Fälle erst 1198 unter die zähringische Herrschaft gekommen ist. Sollte die Stadt auf dem Breisachberg noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören, dann müßte sie schon eine bischöflich baslerische Anlage sein.¹¹³ So ergibt sich als Fazit, daß die Errichtung der übrigen Städte, deren Gründung von der älteren Forschung den Zähringern zugeschoben wurde, erst in die Zeit der beiden letzten Herzöge aus diesem Hause fallen dürfte. Manche davon ist überhaupt fraglich, wie beispielsweise Rottweil, das heute wieder als Staufergründung gilt.¹¹⁴ Nun legte man, selbstverständlich immer noch aus wirtschaftlichen Hauptgründen, Städte nach einem sich immer mehr verbessernden Schema an. Gleichzeitig hatte man aber auch erkannt, welches militärische Potential befestigte Städte darstellen konnten. Auch bildeten die neu gegründeten oder wenigstens doch an eine besser zu verteidigende Stelle verlegten Städte wichtige Punkte für den Aufbau eines Territoriums. Diese Tendenz der Verwendung von Städten zum Aufbau eines „territorialen Flächenstaates“ wird aber erst unter den beiden letzten Herzögen, Bertold IV. (1152 bis 1186) und Bertold V. (1186 bis 1218) deutlicher nachweisbar. So wird wohl dem ersteren Herzog die Gründung von Freiburg im Üchtland, Burgdorf und Murten zuzuschreiben sein, seinem Nachfolger die von Bern, Thun und auch Villingen.¹¹⁵ Damit stellten sich die Zähringer jedoch keinesfalls zeitlich an die Spitze der werdenden Territorialherren des 12. Jahrhunderts. Sie bewegten sich vielmehr durchaus im Rahmen einer Zeit, in der das Territorialfürstentum ganz allgemein seine Staaten mit Hilfe derartiger Mittel zu festigen suchte.^{115a}

Es zeigt sich also, daß die „Städtepolitik“ der Herzöge von Zähringen aus heutiger Sicht erheblich anders zu beurteilen ist als vor 50 Jahren. Es wäre nun natürlich zu prüfen, ob ein weiteres angeblich zum Aufbau eines Territorialstaates dienendes Mittel, nämlich der Bau von verbindenden Straßen zwischen den neu entstehenden Städten, ebenfalls von den Herzögen zum gleichen Zweck angewandt worden ist. Dies zu untersuchen ist eine äußerst schwierige Aufgabe, weil in dieser Hinsicht nur aus Indizien Folgerungen gezogen werden können. Angaben über Straßenbauten des hohen Mittelalters liegen bekanntlich so gut wie garnicht vor.^{115b} Ferner wäre natürlich vor allem das Problem des Landesausbaus und damit der Besiedlung des hohen Schwarzwaldes einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Damit steht bekanntlich die Rolle der dortigen Klöster in engstem Zusammenhang. Theodor Mayer und seine Mitarbeiter haben die Bedeutung der Lösung dieser Probleme natürlich bereits früh erkannt.¹¹⁶ Die schon begonnenen Arbeiten sind aber zu keinem befriedigenden Abschluß gelangt, weil Mayer nach Marburg ging und dann der Krieg ausbrach. Bekanntlich hat der Landesausbau lange vor den Zähringern eingesetzt. Er erfaßte zunächst die Täler und dann die Vorberge. Relativ spät und wegen der Vorbedingungen unvollständig wurden die Höhen des Gebirges erschlossen. Es scheint, als ob dies erst im Laufe des 13. Jahrhunderts zu größeren Erfolgen geführt habe. An Quellen aus späterer Zeit fehlt es nicht, daher müßte versucht werden, mit Hilfe vorsichtiger Rückschlüsse hier weiterzukommen. Schließlich ist eine erneute, eingehendere Erforschung der zähringischen Ministerialität, wie schon Karl Schmid gefordert hat, ein dringendes Desiderat, um das Herrschaftsgebiet der Herzöge genauer festlegen zu können.¹¹⁷

Erst wenn alles dies geschehen ist, wird ein besseres Urteil darüber möglich sein, ob und wie der Aufbau eines „Staates der Herzöge von Zähringen“ vom heutigen Forschungsstand her einzuschätzen sein wird. — Was an Theodor Mayers Theorie der Zeit um 1935 die historische Forschung so besonders beeindruckt hat, war die von ihm vorgenommene Gegenüberstellung des im übrigen damals schon nicht mehr neuen Begriffes des Personenverbandsstaates zum territorialen Flächenstaat.¹¹⁸ Die rechtshistorische Forschung hat bekanntlich damals bereits Einwände erhoben, die jedoch wenig an die Öffentlichkeit gedrungen sind.¹¹⁹ Lassen wir daher zunächst die Frage offen, ob es sich bei dem damals Erreichten wirklich um einen Staat im juristischen Sinne gehandelt haben könnte. Ebenso wichtig ist jedoch die Klärung des Problems, ob sich der Übergang der einen in die andere Form in dieser Zeit wirklich so konsequent und logisch vollzogen hat, wie von Mayer angenommen wurde. Hat doch schon Helmut Maurer gefolgert, daß „das Element der Flächenstaatlichkeit, . . . ganz im Gegensatz zu Theodor Mayers Meinung, der schwäbischen Herzogszeit der früheren Periode viel eher zu eigen war als das Element des Personenverbandsstaates.“¹²⁰ Auch dadurch wird erwiesen, wie notwendig es nach 50 Jahren ist, sich mit diesem gesamten Problemkreis wieder intensiver zu beschäftigen.¹²⁰ Wir möchten hoffen, daß die hier durchgeführte Untersuchung der Entstehung der heutigen Stadt Villingen dieses Desiderat ebenso deutlich werden lassen hat.

ANMERKUNGEN

- ¹ J. H. SCHÖPFLIN, *Historia Zaringo Badensis*, Bd. 1 7, Karlsruhe 1763 1766; über Schöpflin vgl. F. LAUTENSCHLAGER, *Bibliographie der badischen Geschichte*, 1929 1984, Bd. 6,2 Nr. 36 894 bis 36 897; zum Forschungsstand: K. SCHMID, *Aspekte der Zähringerforschung*, in: ZGORh Bd. 131, 1983, S. 225 252.
- ² LAUTENSCHLAGER (Wie Anm. 1) Bd. 1,1 Nr. 2 183 2 244.
- ³ E. HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, 1891.
- ⁴ Den größten Anstoß dürfte erregt haben, daß Heyck mit der Legende vom „Zähringer Löwen“ aufgeräumt hatte, da einer der höchsten Orden des Landes von daher seinen Namen trug. Vgl. ferner SCHMID (wie Anm. 1) S. 228.
- ⁵ SCHMID (Wie Anm. 1) S. 244 f. Bereits 1922 sprach R. SCHICK „von den unwahrscheinlichsten Hypothesen“, vgl. DERS., *Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. Br.*, in: ZGORh Bd. 77, 1922, S. 181.
- ⁶ E. HAMM, *Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen* (VeröffAlemInst 1), 1932; C. MECKSEPER, *Rottweil, Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte im Hochmittelalter*, Diss. Ing. Stuttgart 1970 (Masch.) S. 32.
- [¶] HAMM (wie Anm. 6) S. 23.
- [⊗] Der Versuchung, Stadtanlagen zu rekonstruieren, wie sie einmal gewesen sein sollen, sind fast alle Kunsthistoriker und Bauhistoriker erlegen. Für Offenburg vgl. z. B. den rekonstruierten Plan von A. TSCHIRA mit der Bestandsaufnahme von K. GRUBER. Gegenüberstellung bei B. SCHWINEKÖPER, *Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“*, in: *Schau ins Land* Bd. 84/85, 1966/67, S. 54 Abb. 14, S. 65 Abb. 13. Für Villingen ebd. S. 63 Abb. 11 und S. 64 Abb. 12.
- [⊗] TH. MAYER, *Der Staat der Herzoge von Zähringen* (FreibUnivReden 20), 1935; jetzt DERS., *Mittelalterliche Studien*, 1972², S. 350 364.
- ¹⁰ Z. B. K. BOSL, *Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter*, in: H. GRUNDMANN (Hg.), *Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1, 1973 9, S. 706, 748, 750, 769, 773, 783, 791; K. KROESCHELL, *Deutsche Rechtsgeschichte* Bd. 1, 1972, S. 278, 298. Vgl. ferner K. S. BADER (wie Anm. 11) S. 231.
- ¹¹ K. S. BADER, *Zur Tal-, Dorf- und Stadtverfassung des Schwarzwaldes*, in: E. LIEHL, W. D. SICK (Hgg.), *Der Schwarzwald, Beiträge zur Landeskunde* (VeröffAlemInst 47) 1980, S. 230 f. Ebd. S. 231.
- ¹³ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8).
- ¹⁴ MECKSEPER (wie Anm. 6); vgl. ferner MECKSEPER (wie Anm. 107a) S. 76: „Die ältere Vorstellung, daß bei der Stadtgründung jeweils durchwegs gleichgroße Hofstätten abgesteckt wurden, ist nicht für alle Städte aufrechtzuerhalten. Offenbar stellt die Grundgröße bisweilen nur eine ideelle Berechnungseinheit für die Zinshöhe dar. Die tatsächlich ausgeteilten Größen können dann von Anfang an Teile dieser Grundgröße sein (1/4, 1/5 oder 1/8, Bern, Rottweil).“ Wohl nach H. STRAHM *ZSchweizG* Bd. 30, 1950, S. 409.
- ¹⁵ B. SCHWINEKÖPER, *Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen*, Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, in: H. LEHMANN, W. THOMA (Hgg.), *Forschen und Bewahren, Das Elztaler Heimatmuseum in Waldkirch*, 1983, S. 95 157, auch selbständig, leider ohne Paginierung 1984.
- ¹⁶ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 15) S. 95 ff.
- ¹⁷ Ebd. S. 130 mit Anm. 164.
- ¹⁸ Die ältere Literatur bei LAUTENSCHLAGER Bd. 5,2 Nr. 31 719 31 771.
- ¹⁹ Vgl. unten Anm. 41.
- ²⁰ C. RÖDER, *Heinrich Hugs Villingen Chronik 1495 1533* (BiblLitVStuttgart Bd. 164) 1883, S. 212.
- ²¹ MAYER Studien (wie Anm. 9) S. 357.
- ²² Vielfach sind bei Forschern Bemerkungen zu finden, aus denen hervorgeht, daß sie Vorbehalte gegen den genannten Datenansatz nicht ganz unterdrücken können. Vgl. z. B. K. S. BADER, *Villingen und die Städtegründungen der Grafen von Urach Freiburg Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet*, in: *Villingen und die Westbaar* Hg. W. MÜLLER (VeröffAlemInst 32) 1972 S. 67; J. FUCHS, *Die Stadt Villingen im 12. und 13. Jahrhundert*, in: ebd. S. 91; W. MÜLLER, *Kirchengeschichte Villingen im Mittelalter*, in: ebd. S. 105.

- 23 RODER, Hugsche Chronik (wie Anm. 20) S. 1
- 24 RODER, Hugsche Chronik (wie Anm. 20), ferner F. J. MONE, (Hg.), Die Villinger Chronik, in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 2, 1854, S. 80 ff.
- 24a A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, 1905², S. 1269; MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 268.
- 25 RODER, Hugsche Chronik (wie Anm. 20) S. 1.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd. S. 2.
- 28 MONE (wie Anm. 24), S. 81.
- 29 RODER, Hugsche Chronik (wie Anm. 20) S. 214.
- 30 Ebd. S. 1 Anm. 1.
- 31 Ebd. S. 227.
- 32 Vgl. Text oben bei Anm. 20; P. REVELLIO, Villinger an der Wiege der Universität Freiburg, in: DERS., Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen (SchrReiheStadtVillingen o. Nr.) 1964, S. 190 bis 193; vgl. HEYCK (wie Anm. 3) S. 521: „Die schwankenden Angaben der späteren Chroniken über die Gründung Villingens im 12. Jahrhundert sind wohl nur an die Gründung von Freiburg i. Br. willkürlich angelehnte Fabeleien, weil das Datum 999 vergessen war.“ Wenn der gleiche Autor allerdings die unter Berthold ins Leben gerufene Stadt mit der heutigen Anlage und nicht mit der Altstadt identifiziert, so beruht dies wohl auf der damaligen Lage der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung.
- 33 R. SCHICK, Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. Br., in: ZGORh Bd. 77, 1922, S. 187 ff.; MGH SS Bd. 17, S. 290 (Annales S. Trudperti); Bd. 13, S. 736 (Genealogia Zaringorum); Die Überlegungen des kaiserlichen Hofhistoriographen Mennel (vgl. unten Anm. 36) stützten sich auf die Überlieferung von St. Trudpert. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Gründungsdatum 1118 von dort her in die Freiburger Chronistik des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden hat.
- 34 SCHICK (wie Anm. 33) S. 187 ff; P. P. ALBERT, Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit, in: ZGORh Bd. 55, 1901, S. 524 f.
- 35 Druck der Sattlerschen Chronik ohne Angabe des Verfassers anscheinend nicht ohne Fehler bei J. SCHILTER in seiner Ausgabe von Königshofens Elsässischer und Straßburger Chronik, Straßburg 1698, ND unter dem Titel *Origines civitatis Friburgi in Brisgovia*, Chronicke der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. v. R. FEGER, 1979.
- 36 ALBERT (wie Anm. 34) S. 524 f.; z. flgd. F. THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (VeröffArchStadtFreib 13), 1973, S. 127 f. (J. Mennel), 128 (U. Zasius). Der Name Sattler erscheint zu dieser Zeit im übrigen auch in Villingen. Doch kann dem hier nicht weiter nachgegangen werden. Vgl. H. J. WOLLASCH, Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen (SchrReiheStadtVillingen o. Nr.) Bd. 2, 1971, S. 234 (Register). Zu Jakob Lieb vgl. auch ALBERT (wie Anm. 34) S. 509; Zu Mennel und seine Heranziehung der Überlieferung von St. Trudpert vgl. SCHMID (wie Anm. 1) S. 240 mit weiterführender Lit.
- 37 SATTLER (wie Anm. 35) S. 22, anscheinend fehlerhaft.
- 38 ALBERT (wie Anm. 34) S. 532. Daß Sattler, wie natürlich auch Mennel, sich bemühte, auf Quellen aufzubauen, sagt er selbst (wie Anm. 35) S. 17, wo er seine Benutzung des Meßbuchs von Schloß Teck für seine genealogischen Forschungen erwähnt.
- 39 Vgl. oben bei Anm. 26.
- 40 ALBERT (wie Anm. 34) S. 376, 402.
- 41 E. J. LEICHTLEN, Die Zähringer, Eine Abhandlung von den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Österreich, 1831, S. 20 Anm. 4.
- 42 J. BADER, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, in: ZGORh Bd. 8, 1857, S. 3.
- 43 LEICHTLEN (wie Anm. 41).
- 44 J. BADER (wie Anm. 42).
- 45 LEICHTLEN (wie Anm. 41).
- 46 O. MEIER, R. KLAUSER, *Clavis medievalis*, 1962, S. 238 f.; zum Mondzyklus ebd. S. 161 f.
- 47 W. HAGENMAIER, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitäts-Bibliothek Freiburg (Kataloge der Universitäts-Bibliothek Freiburg Bd. 1,3), 1980, S. 194: Hs. 483, 21, 2. Z. flgd. vgl. jetzt E. BUTZ, Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455–1723), Diss. theol. Freiburg 1978.

- 48 Franz Karl Grieshaber (1798 – 1866) war 1821 – 1827 Professor am ehemaligen Freiburger Gymnasium, dem auch Heinrich Schreiber damals in gleicher Eigenschaft und als Präfekt angehörte. Seine Bücher und Sammlungen vermachte Grieshaber der Universitätsbibliothek Freiburg und dem Gymnasium Rastatt, an dem er später als Lehrer gewirkt hatte.
- 49 HAGENMAIER (wie Anm. 47). H. GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. 2, I, 1892, S. 86 f. Herrn Dr. Hagenmaier habe ich für mehrfach gewährte freundliche Hilfe herzlich zu danken. B. S.
- 50 Siehe unten S. 22 f.
- 51 Nach J. FUCHS, *Das Pfründarchiv Villingen*, 1982, S. 53 Nr. 1: 1361 Mai 15 besteht schon damals eine Erhardspfründe in der dortigen Altstadtkirche; vgl. ferner WOLLASCH (wie Anm. 36) Bd. 1, S. 31 Nr. 143: 1361 März 12; FUCHS (wie vor) S. 394 (Register): Pfründe *S. Erhardi apud leprosos*; StArchVill Pfründarchiv R 2: 1439: Altar *S. Erhardi ad leprosos*.
- 52 Z. B. FUCHS (wie Anm. 51) S. 44 Nr. 2: 1338 Oktober 17: Priester Heinrich, genannt Utenbach; ebd. S. 551: 1347 vor Juni 19: Heinrich Baumann.
- 53 Z. fgl. M. HERMANN, *Das Antoniterhaus zu Villingen*, in: SchrrVGNaturgBaar Bd. 28, 1970, S. 124 f. (nach StArchVill Bürgerbuch 1336 – 1360). In dieser Zeit wird das Antoniterhaus Villingen bereits als bestehend erwähnt, ebenso FUCHS (wie Anm. 51) S. 76 Nr. 1: 1451 Mai 10.
- 54 Der genannte Altar wurde 1295 April 17 von *Heinrich dem Ritter von Slezstat* gestiftet, vgl. Die *Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden* Bd. 2: Kreis Villingen, 1890, S. 114; J. FUCHS, (wie Anm. 51) S. 78 Nr. 1; ebd. Nr. 2: 1308 März 17 und Nr. 3 f. Zu den Altären der Filialkirche St. Johann Baptista (= Münster) vgl. W. MÜLLER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 22) S. 112 ff.
- 55 FUCHS (wie Anm. 51) S. 38 Nr. 2: 1430 baut eine Bruderschaft, „Wildharsch“ genannt, eine Kapelle außerhalb der Stadt zwischen Obertor und Brigach, die unter anderem der Hl. Apollonia geweiht wurde. Vgl. J. BADER (wie Anm. 42) S. 479.
- 56 LEICHTLEN (wie Anm. 41).
- 57 MÜLLER (wie Anm. 22) S. 107 f.
- 58 FUCHS (wie Anm. 51) S. 187 ff. R Nr. 1 – 4: Anniversare von 1417, 1439, 1463, 1554. Zu den ebenfalls komplizierten Rechtsverhältnissen am Freiburger Münster vgl. BUTZ (wie Anm. 47) S. 65 ff.
- 59 Über die Entstehung der Präsenz vgl. MÜLLER (wie Anm. 22) S. 118 f.
- 60 Das Verhältnis zwischen der als Pfarrkirche anzusehenden Altstadtkirche St. Marien und der Filialkirche St. Johann Baptista (= Münster) ist zwar rechtlich eindeutig, war aber in der Praxis sehr kompliziert. Vgl. dazu MÜLLER (wie Anm. 22) S. 107.
- 60a Über die sogenannten „Reduktionen“ von Totengedächtnisstiftungen am Freiburger Münster BUTZ (wie Anm. 47) S. 142 f.
- 61 Für eine fachgerechte Foto Aufnahme (Abb. 2a) des nur noch schwer zu lesenden Textes haben wir dem Vetus Latina Institut des Klosters Beuron (Pater Meinrad Wölflé OSB) herzlich zu danken.
- 62 HEYCK (wie Anm. 3) S. 218 f.
- 63 Ebd. S. 243 ff.
- 64 Ebd. S. 323 f.
- 65 Ebd. S. 414 f.
- 66 Ebd. S. 479.
- 67 *Genealogia Zaringorum* MGH SS Bd. 13 S. 736; *Annales Argentinenses* MGH Bd. 17 S. 88; *Chronica regia Coloniensis* MGH SSrerGerm S. 61 zu 1122.
- 68 HEYCK (wie Anm. 3) S. 479 mit Anm. 1429 aufgrund von *Annales S. Georgii* MGH SS Bd. 17 S. 297, A. HOFMEISTER, *Die Annalen von St. Georgen*, in: ZGORh Bd. 72, 1918, S. 49; *Genealogia Zaringorum* MGH SS Bd. 13, S. 736.
- 68a H. GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 1960¹⁰, S. 150 f. Taf. 4, S. 164 Taf. 11, S. 178 f. Taf. 18, S. 192 Taf. 25, S. 206 Taf. 32.
- 69 J. SYDOW, *Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300*, in: FS B. SCHWINEKÖPER, 1982, S. 244 ff.; DERS., *Mittelalterliche Stadtbezeichnungen in Württemberg*, in: *Beiträge zur Landeskunde*, Beilage zum Staatsanzeiger für Baden Württemberg Nr. 4 v. August 1984, S. 3 f.
- E. MASCHKE, *Die deutschen Städte der Stauferzeit*, in: *Die Zeit der Staufer*, Katalog der Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums, Bd. 3, 1977, S. 61: „Den Entwicklungsstand der werden den Stadt kennzeichnet, daß villa und civitas neben einander vorkommen.“

- ⁷⁰ FreibUB, hg. F. HEFELE, Bd. 1 1940, S. 29 Nr. 38: 1223 Februar 16, S. 88 Nr. 101: 1247 Juni 5, vgl. ebd. S. 86 Nr. 99: 1247 April 8, S. 95 Nr. 110: 1248 Juli 28 Vorbemerkung; Bd. 2 S. 99 Nr. 88: 1290 April —, S. 340 Nr. 272: 1299 August 24, S. 187 Nr. 165: 1294 November 30 werden *ville campestris* offenbar im Unterschied zu städtischen *villae* aufgeführt.
- ⁷¹ Kunstdenkmäler (wie Anm. 54) S. 98; F. BEYERLE, Untersuchungen zur älteren Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg im Breisgau und Villingen im Schwarzwald (DeutschrechtlBeitrr Bd. 5 H. 1) 1910, S. 167.
- ⁷² KRIEGER (wie Anm. 25) Bd. 2, Sp. 1269.
- ⁷³ Kunstdenkmäler (wie Anm. 54) S. 96 und u. ö. abgebildet, z. B. Siegel der badischen Städte · Heft 3, 1909, Text S. 68, m. Abb. 3; H. G. ZIER, Wappenbuch des Landkreises Villingen (VeröffStaatlArch VerwBadWürtt Bd. 12) 1965, S. 118.
- ^{73a} FreibUB (wie Anm. 70) Bd. 3, S. 272 Nr. 366: 1315 Juni 20. *Item in villa Friburg ... XII s. de I petia terre vineate vulgariter dicta ein zweiteil sito retro castrum Friburg.*
- ^{73b} HEYCK (wie Anm. 3) S. 479.
- ⁷⁴ S. oben S. 13 f.
- ⁷⁵ MGH D O III 311: 999. Eine weitere Privilegierung Ottos III. zugunsten Graf Aribos von Donau wörth für einen Markt in diesem Ort ist nicht im Original erhalten, ihr Datum daher unbekannt. Erwähnt wird sie in MGH D K II 144 von 1030 Januar 17. Unter diesen Umständen kann angenommen werden, daß die Villingener Marktverleihung durchaus die älteste für einen weltlichen Großen gewesen sein kann.
- ⁷⁶ Die rechtlichen Verhältnisse im ältesten Villingen sind kaum eindeutig zu klären. Die Zähringer waren offenbar nicht die einzigen Grundherren am Ort, denn 817 besaß bereits St. Gallen dort zwei Höfe. Die Zähringer hatten hier Begüterungen, die später von dazu eingesetzten Ministerialen verwaltet wurden. Auffällig bleibt es aber, daß ihnen nach der Urkunde von 999 nicht die Grafschaft hier und auf der Baar gehörte. Vielmehr war dafür ein Graf Hiltibold zuständig, über dessen Familienzugehörigkeit bisher keine Aussage möglich war. Während Landeshistoriker, wie K. S. Bader und H. Jäni chen, diese auffällige Tatsache eingehender erörtert haben, hat die Zähringerforschung und die Stadtgeschichtsforschung sich damit kaum auseinandergesetzt. Ebenso auffällig ist es, daß die Staufer nach dem Aussterben der Zähringer 1218 Ansprüche auf die Stadt nicht nur erhoben, sondern diese auch gegenüber den Urachern durchgesetzt haben. Dabei kann es sich nur um Geltendmachen bereits bestehender älterer Rechte gehandelt haben, über deren Entstehung nichts bekannt ist.
- ⁷⁷ P. HOFER u. a. (Hg.), 700 Jahre Thuner Handveste, Jubiläumsausstellung im Schloß Thun, 1964.
- ^{77a} HAMM (wie Anm. 6) S. 139.
- ⁷⁸ Die als Laubgänge früher gänzlich mißverständenen *lobia* werden bereits im Freiburger Stadtrodel von etwa 1220 erwähnt. Vgl. Elenchus fontium historiae urbanae, Bd. 1, hg. B. DIESTELKAMP u. a., 1967, S. 101 f. Es handelte sich aber in Wahrheit um fest gewordene Kaufstände auf der Mitte der Marktstraße. Für Villingen ist die Laube des Schultheißen 1314 November 15 als Ort des Gerichts erstmalig nachgewiesen. Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 36) Bd. 1, S. 12 Nr. 50. Der Bereich um die Hauptachsenkreuzung wird als Markt bezeichnet. Vgl. FUCHS (wie Anm. 51) S. 67 Nr. 3 (= 183): 1374 Juni 20; weitere Belege ebd. S. 15 Nr. 31: 1463 September 15. 1530 ist der Markt näher lokalisiert (ebd. S. 73, Nr. 4 = 198: 1530 Juni 2): *haus zu Vilingen am markt, ist ein egkhus by der Korn und brotloben*. Erwähnt werden Brotlaube, Tuchlaube, Krame, Niedere Metzger u. a., vgl. FUCHS S. 394A (Register); WOLLASCH (wie Anm. 36) Bd. 2 S. 286 (Register). Für Rottweil vgl. MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 147 ff.
- ⁷⁹ KRIEGER (wie Anm. 25) Bd. 2 Sp. 1141 = J. BADER (wie Anm. 42) S. 181.
- ⁸⁰ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8) S. 61 ff., 77.
- ⁸¹ W. NOACK, Die Stadtanlage von Villingen als Baudenkmal, in: Badische Heimat Bd. 25, 1938, S. 236; vgl. oben Anm. 8.
- ⁸² Zu den „Stadt“ bächen vgl. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8) S. 74 mit Anm. 37. Dazu wäre nachzutragen G. ENDRISS, Bewässerungsanlagen auf der Baar, in: SchrrVGNaturgBaar Bd. 21, 1940, S. 217 bis 222. Einer der Ursprünge der „Bächle“ ist die Wiesenbewässerung, die Endriß aufgrund einer St. Galler Nachricht für das Tal des Flusses Wiese bereits 1113 nachweist. Warum F. SEPAINTNER, Grundrisse mittelalterlicher Städte: Villingen, in: Historischer Atlas von Baden Württemberg, Lfg. IV, 7, 1977, Text S. 15 die Wassereinleitungen im Nordwestteil der Stadt, die auf fast allen älteren Karten gut erkennbar sind, nicht sieht und daher meine Folgerungen ablehnt, ist mir unver-

- ständig. Vgl. z. B. die Karte von M. BLESSING 1806, abgebildet bei REVELLIO (wie Anm. 32) S. 68. Vgl. unsere Abb. 6.
- ⁸³ B. SCHWINEKÖPER, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Begriffen, in: E. MASCHKE, J. SYDOW (Hgg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Stauer (Stadt in der Geschichte Bd. 6) 1980 S. 160 ff.
- ⁸⁴ MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 101, 158; H. MAURER, Der Königshof Rottweil bis zum Ende der staufischen Zeit, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 3, 1980, S. 217 ff. = 80. Jahrgabe d. Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins, 1980; W. HECHT, Der Rottweiler Königshof im Spätmittelalter, ebd. S. 221–230.
- ⁸⁵ Ebd. S. 328.
- ⁸⁶ Zu den auf reiner architekturgeschichtlicher Theorie beruhenden Vorstellungen gehört die Ansicht, daß zunächst die Befestigung der neuen Siedlung abgesteckt worden sei. Vgl. MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 101, 324. Es war aber damals völlig offen, wieviel Leute in die neue Siedlung übersiedeln würden. Befestigungen konnten bei dieser Sachlage doch nur von den Übersiedlern erbaut werden, welche in die neu angelegte Stadt ziehen wollten. Denn man konnte diese Befestigungen nur mit Hilfe derjenigen erbauen, die bereit waren, sich dort anzusiedeln. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß sich die Stadtbefestigung noch 1241 *in edificio* befand. Vgl. Reichssteuerverzeichnis von 1241, in: MGH Const. Bd. 3 S. 5. So ist es nicht verwunderlich, daß Meckseper selbst zu dem „über raschenden Ergebnis“ gekommen ist, daß sich von der „ältesten Mauer“ des 13. Jahrhunderts kaum noch Reste erhalten haben. Vgl. MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 324. Daher greift er zu dem für Bauhistoriker charakterischen, aber für Historiker ebenso bedenklichen Mittel der Rekonstruktion, was zu Fehlinterpretation führen muß. Es ist dem entgegenzuhalten, daß in einer Zeit, in der der Holzbau auch in den Städten durchaus noch vorherrschte, auch die Befestigungen, außer Wall und Graben, zumeist aus hölzernen Palisaden bestanden haben dürften. Selbst deren Anlage bedurfte der Hilfskräfte. Man muß sich daher fragen, von wo diese gekommen sein sollen.
- ⁸⁷ Dazu MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 268 ff.
- ⁸⁸ T. KEILHACK, Archäologische Untersuchungen im Münster ULF zu Villingen in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft 4, 1978/79, S. 23–30; DERS., Das Münster Unserer Lieben Frau zu Villingen, Ein archäologischer Beitrag zur Baugeschichte, in: wie vor, Jahresheft 5, 1980, S. 24–37.
Herrn Stadtarchivar Dr. J. Fuchs, Villingen, habe ich für die Beschaffung der beiden Aufsätze herzlich zu danken, ebenso für seine weitere Hilfe.
- ⁸⁹ Zur Geschichte der Kirche: Kunstdenkmäler (wie Anm. 54) S. 108–127; K. GRUBER, Zur Baugeschichte des Villingener Münsters, in: Mein Heimatland Bd. 29, 1942, S. 6–16; J. FUCHS, Das Villingener Pfarrmünster, Baugeschichtliche Daten und Probleme, in: SchrrVGNaturgBaar Bd. 29, 1972, S. 62–75.
- ⁹⁰ KEILHACK (wie Anm. 88) 1980 S. 29.
- ⁹¹ W. ERDMANN, Die Ergebnisse der Rettungsgrabung 1969 im Münster ULF zu Freiburg, in: NachrichtenblDenkmalspflegeBadWürtt, Jhg. 13, 1970 S. 1–24, Plan S. 3. Die Längenausdehnung des Freiburger ersten Münsters würde nach Annahme der Ausgräber etwa der des Villingener Münsters entsprechen. Doch war dessen Breite mit etwa 25 m erheblich größer als die des Villingener Münsters, da es sich hier vermutlich um eine Basilika und nicht um einen Saalbau gehandelt haben dürfte. Eine Abweichung besteht auch hinsichtlich des Chores, da hier noch beim Mittelchor ein Chorquadrat eingeschoben war.
- ⁹² KEILHACK (wie Anm. 88) 1980 S. 29.
- ⁹³ Ebd. S. 29.
- ⁹⁴ A. KNÖPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes (Bodensee Bibliothek Bd. 6), 1961, S. 397 ff.: Grundrißtypen des Kirchenbaus.
- ⁹⁵ Vgl. Anm. 90.
- ⁹⁶ KNÖPFLI (wie Anm. 94) S. 397.
- ⁹⁷ MÜLLER (wie Anm. 22) S. 3.
- ⁹⁸ Ebd. S. 106 mit Anm. 30.
- ⁹⁹ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 8) S. 62.
- ¹⁰⁰ MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 263 ff.
- ¹⁰¹ Ebd. S. 265 ff.

¹⁰² S. oben S. Nr. 5.

^{102a} MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 301 ff.

¹⁰³ MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 271 ff; ferner MECKSEPER (wie Anm. 107a) S. 75: „Das Grundmodell mittelalterlicher Stadtgestalt entwickelt sich bereits in vorstaufiger Zeit. In seinen baulichen Realisierungen erfährt es im 12. und 13. Jahrhundert eine zunehmende Differenzierung und Typisierung, weist zugleich von Anfang an auch kulturlandschaftliche Unterschiede auf. Weitgehend abgeschlossen ist die Typenbildung von Stadtgrundrissen und einzelnen Bauwerken erst am Ende der staufigen Zeit. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts steht das Gesamtmodell der mittelalterlichen Stadt in seiner differenzierten Form im wesentlichen fest, auch wenn es im späteren Mittelalter noch weiter hin zahlreichen entwicklungs geschichtlichen und regionalen Wandlungen unterliegt.“

¹⁰⁴ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 83) S. 170 ff.

¹⁰⁵ Ebd. S. 170 f. mit Anm. 152 b.

¹⁰⁶ Daß es sich bei der sogenannten Stadtgründung von Freiburg um eine Marktgründung handelte, hat W. Schlesinger immer wieder betont. Zur Möglichkeit älterer Grundlagen für die Freiburger Marktgründung vgl. B. SCHWINEKÖPER, Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: W. MÜLLER (Hg.), Freiburg im Mittelalter (VeröffAlemInst Bd. 29) 1970, S. 7—23.

¹⁰⁷ UBHochstNaumb Bd. I, S. 26 Nr. 29: 1033 Juli 13; MGH D K II 194: dsgl.; vgl. W. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (MitteldtForsch 27, Bd. 1), 1962, S. 96, DERS., Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, FS E. Ennen, 1972 S. 252 ff.; B. SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreites (VortrForsch Sonderbd. 11) 1977, S. 85. Bei den sogenannten Stadtgründungen handelte es sich zu meist um die Verlegung eines schon an benachbarter Stelle entstandenen Marktes an einen günstigen Platz. Die Gründe dafür können verschiedener Art sein. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß einer der Hauptanlässe darin bestand, daß man an der neueren Stelle eine bessere Befestigung und Verteidigung in die Wege leiten konnte. Dies dürfte auch im Falle Villingen so gewesen sein, was aber hier nicht näher ausgeführt werden soll. Vgl. dazu SCHWINEKÖPER (wie Anm. 83) S. 122 f., 156 ff.

^{107a} S. oben Anm. 75. Vgl. auch C. MECKSEPER, Städtebau, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Bd. 3: Aufsätze, 1977, S. 79: „Bekannt ist der Versuch, für die Städte der Herzöge von Zähringen einen bestimmten Grundrißtyp (Zähringerkreuz) aufzuweisen, der über Generationen hinweg durch das gleiche Gründerhaus Anwendung gefunden haben soll (E. Hamm). Er mußte aus verschiedenen methodischen Gründen scheitern, die allesamt charakteristisch für das Problem einer Stadtgrundrißgenealogie sind. Weder ist eine Zähringergründung für alle herangezogenen Orte sicher belegt (Rottweil), noch wurden andererseits alle Gründungen der Zähringer einbezogen. So fehlt eine Auseinandersetzung mit Offenburg und vor allem den Städten der Schweiz (Freiburg/Ü., Bern, Zürich). Auch liegen gerade in den sogenannten Zähringerstädten Etappenentwicklungen vor, die längst nicht alle in zähringische Zeit fallen müssen (Villingen) ... Offenbar war es keinesfalls immer der Fall, daß gleiche Gründungsherren regelmäßig auch Städte mit gleichem Grundriß anlegten.“

¹⁰⁸ S. oben Anm. 75.

¹⁰⁹ Es würde den Umfang der vorliegenden Untersuchung sprengen, wenn ich darüber hier Einzelheiten ausbreiten würde. Deshalb sei hier nur gesagt, daß ich den Ausführungen meines allzufrüh verstorbenen Freundes Alfons Schäfer seinerzeit schon nicht habe zustimmen können und auch heute seine inzwischen im Druck vorliegenden Ausführungen nicht zu teilen vermag. Vgl. A. SCHÄFER, Offenburg, eine zähringische Stadtgründung?, in: ZGORh Bd. 123, 1975, S. 47—64. Einmal ist es nicht erlaubt, sich den im mittelalterlichen Latein geschriebenen Urkunden mit den schweren Waffen des klassischen Latein zu nähern. Dann aber muß man nicht einzelne Quellen, sondern alle vorhandenen heranziehen. Außerdem sind die von Schäfer benutzten Quellen nicht genügend vor dem allgemeinen Hintergrund der staufigen Politik im Elsaß und in der Ortenau behandelt worden.

¹¹⁰ Nur so erklärt sich am besten der Streit, der wegen dieser Stadt nach dem Tode Bertolds V. 1218 zwischen seinen Erben und Kaiser Friedrich II. entbrannte. Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 109) S. 54 f.; WELLER (wie Anm. 112) S. 156 mit Anm. 39.

¹¹¹ Zwar ist es nicht unmöglich, daß der Markt Rheinfelden erst zur Zeit der Zähringer entstanden wäre, zwingend ist dies aber keinesfalls. Vgl. H. BÜTTNER, Eginon von Urach Freiburg, Der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (VeröffFürstenbArch Heft 6) 1939, S. 12 „Die Ge

- schichte von Rheinfelden ist ja bis weit ins 13. Jahrhundert so ungemein dunkel, daß wir für dieses Gebiet fast nichts wissen.“
- ¹¹² Zu Neuenburg SCHWINEKÖPER (wie Anm. 15) S. 122 f. m. Anm. 128. K. WELLER, Die staufische Städtegründung in Schwaben, in: *WürttVjhefteLdG* NF 36, 1930, S. 221 f.
- ¹¹³ SCHWINEKÖPER (wie Anm. 15) S. 122 f., 151 mit Anm. 128.
- ¹¹⁴ MECKSEPER (wie Anm. 6) S. 48 ff, 328 f.; MAURER (wie Anm. 84).
- ¹¹⁵ Besonders Bertold V. von Zähringen, dessen Andenken durch die Verleumdungen der Tennenbacher Zisterzienser verdunkelt worden war, tritt immer mehr als ein bedeutender Fürst seiner Zeit hervor. Vgl. H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, in: *MittAntiqGesZürich*, Bd. 40,3 = 125 Neujahrsblatt, 1961, jetzt in: DERS. Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, *Gesammelte Aufsätze* Hg. H. PATZE (*VortrrForsch* Bd. 15) 1972, S. 521: „Bertold V. war ein weitblickender und energischer Fürst.“ Büttner sieht in ihm übrigens auch den wahrscheinlichen Eröffner der Straße über den Sankt Gotthard. Vgl. ferner SCHWINEKÖPER (wie Anm. 15) S. 132 ff.
- ^{115a} MASCHKE (wie Anm. 69) S. 60: „Die für das deutsche Städtewesen entscheidende Initiative fiel in die lange Regierungszeit Friedrichs I. Barbarossa (März 1152 – Juni 1190)“. Vgl. ebd. S. 62, wo nach Heinrich VI. die Städtepolitik seines Vaters fortsetzte. K. JORDAN, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, *Eine Forschungsbilanz*, in: *HansGBll* Bd 78, 1960, S. 1–36; weitere Lit. bei MASCHKE S. 70 ff.
- ^{115b} K. S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, 1978², S. 29 mit Lit.
- ¹¹⁶ TH. MAYER, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes, in: *ZGORh* NF Bd. 52, 1939, S. 500–532, jetzt DERS., *Mittelalterliche Studien*, 1972², S. 404 Anm. 1. Vgl. dazu H. PATZE, Christenvolk und Territorien, in: *La Cristianità dei secoli XI e XII in occidente: Coscienza e strutture di una società* (*Miscelanea del Centro dei Studi Medioevali* X), Milano 1983 S. 164 f. m. Anm. 76: „Th. Mayer hat die Bedeutung der Rodungen des 11. und 12. Jh. für die Herrschaftsentwicklung zu hoch bewertet. ... Ein Blick auf genaue Besitzkarten in Verbindung mit Siedlungs- und Bodengütekarten belehrt schnell darüber, daß die Rodegebiete für die Abgabe der wachsenden Bevölkerung des 12. Jh. unentbehrlich waren, daß aber der entscheidende wirtschaftliche Ertrag weiterhin von den fruchtbaren Beckenlandschaften, Börden und großen Talungen aus eingebracht wurde, und dort die Herrschaftsschwerpunkte lagen. Th. Mayer hat der Neigung zu monokausalen Erklärungen historischer Prozesse, die in der neueren deutschen Forschung mehrfach zu beobachten ist, auch in dieser Frage nachgegeben.“
- ¹¹⁷ SCHMID (wie Anm. 1) S. 250.
- ¹¹⁸ Die Gegenüberstellung von Personenverband und territorialem Staat findet sich bereits bei dem von Th. Mayer benutzten Werk von E. ROSENSTOCK, *Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250*, 1914, S. 114, 132, 157, 188, 210, 288 Anm. 23a. Auch hat Th. Mayer dieses Begriffs paar nicht erst in seiner bekannten Freiburger Universitätsrede über den Staat der Herzöge von Zähringen herausgestellt, sondern es findet sich bereits in seiner Gießener Rede „Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung“, in: *SchrrHessHochschul Universität Gießen*, Jg. 1935, Heft 1, jetzt: DERS. *Mittelalterliche Studien*, 1972², S. 92.
- ¹¹⁹ BADER (wie Anm. 11) S. 231.
- ¹²⁰ H. MAURER, *Der Herzog von Schwaben*, 1978, S. 230. Ebenso SCHMID (wie Anm. 1).

Dominus und Miles in den Freiburger Urkunden des 13. Jahrhunderts

Von
ERIKA SCHILLINGER

In den in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden des 13. Jahrhunderts begegnet uns häufig der Titel *dominus*, in den deutschen *her*. In den Zeugenlisten erkannte Nehlsen die unterschiedliche Handhabung dieser beiden Titel bei demselben Personenkreis, und zwar daß der Titel *her* beigelegt wird, wo derselbe Schreiber den *dominus*-Titel wegläßt.¹ Er lehnt alle Deutungsversuche ab, wonach für Freiburg der *dominus*-Titel durch Ritterwürde oder bei Bürgern durch Ratsfähigkeit, bezw. den Erwerb von Lehen bedingt sei.² „Auch in andern Städten ist man bisher noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen gekommen.“³

Nehlsen betont außerdem, daß bei den führenden Schreibern *dominus* tatsächlich auf eine Herrenstellung hinweist, während das deutsche *her* in außerordentlich zahlreichen Fällen weniger als *dominus* bedeutet.⁴ Hefele unterscheidet im Register des 1. Bandes seines Urkundenbuches zwischen Standesbezeichnungen und Herrschaftsbezeichnungen.⁵

Es ist zunächst zu fragen, wem dieser *dominus*-Titel überhaupt zusteht. In den ersten vier Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erscheint kein Freiburger Bürger in den Zeugenlisten als *dominus*.⁶ Der *dominus*-Titel ist zu dieser Zeit in den betreffenden Urkunden im allgemeinen den Angehörigen des Adels und der hohen Geistlichkeit vorbehalten, wobei hier und auch in der weiteren Untersuchung nicht nur die Zeugenlisten, sondern auch der Kontext der Urkunden befragt wurden.

1111 bis 1122 tragen der Herzog von Zähringen und sein Bruder Konrad den Titel *dominus*⁷ und 1220 Graf Egin den eines *dominus castri de Friburc*.⁸ Rudolf von Üsenberg zählt ebenfalls zu den *domini*.⁹ Ferner steht den Äbten von St. Peter, von Salem und von Ettenheimmünster der *dominus*-Titel zu.¹⁰ Dazu sind der *Capellanus Berthold* und der Besitzer einer Wiese in Zarten mit Namen Hugo *domini*.¹¹ Dagegen werden in einer Zeugenliste nach dem Abt von Salem Heinrich, der *cellerarius* von Tennenbach, *Gotfrid marschalchus et frater ipsius Werner de Stöfen*, *Conradus Snewelinus*, *Hugo de Tüselingen* und andere wie *Heinricus Vazzare* nur mit Namen aufgeführt.¹² In einer weiteren Urkunde begegnet uns im frühen 13. Jahrhundert der obengenannte *Heinricus cellerarius de Tennibach* in einer besonderen Situation. Die Äbtissin von Andlau vollzieht die Verleihung eines Gutes *super . . . reliquias iam dicti monasterii Tennenbach quas tunc presentes habebat*

dominus Henricus cellerarius fratrorum eorundem. Die Präsentation der Reliquien verhilft dem Keller und Mundschenk zum Titel eines *dominus*.¹³ Damit deutet sich an, daß dieser Titel nicht nur auf einen Kreis adeliger Standespersonen beschränkt ist.

Nehlsen spricht von den mit den Freiburger Verhältnissen vertrauten Schreibern.¹⁴ Da von dem in Freiburg tätigen Schreiber Gottfried 35 Urkunden, davon 28 lateinische und 7 deutsche, erhalten sind,¹⁵ soll an dessen Urkunden die Frage des *dominus*-Titels untersucht werden. In dreizehn dieser Urkunden kommt der *dominus*-Titel vor,¹⁶ und zwar in acht Urkunden nur einmal, wobei Angehörige der Herzöge, bzw. Grafen von Freiburg, die Herren von Üsenberg und Geroldseck, der Bischof von Konstanz, die Herren von Staufen und zweimal ein Pleban als *domini* gelten.¹⁷ Es ergibt sich hier das gleiche Bild wie in den Urkunden bis 1240; der *dominus*-Titel ist bis 1268 im allgemeinen auf die Oberschichten bezogen. Wie steht es in den übrigen fünf Urkunden, in denen weitere Personen *dominus* genannt werden? 1256 verkaufen *Rūdoľfus von Razenhusen* und seine Frau *Anna, domini de castri de Tonsul*, ihre Burg *nobili viro et domino nostri Cuonradi comiti*. Die Siegler dieser Urkunde werden als *domini* aufgeführt: Der Bischof von Straßburg und als *domini* ihrer Burgen die Herren Walther von Geroldseck und Rudolf von Üsenberg. Die Zeugenliste führt *dominus Abbas celle sancti Petri* an; *de Stöfen domini Otto et Gotefridus iunior* unterscheiden sich von den nicht *domini* genannten Anwesenden, dem Pleban Hugo und den Angehörigen der Freiburger Familien Fasser, Munzingen, Cholemann, Tuslingen und Meinward.¹⁸

In einem Streit der Vögte Hermann und Johann von Weisweil, Ritter, sind alle im Kontext der Urkunde genannten Schiedsrichter *domini*: Walther von Geroldseck, Rudolf von Üsenberg, Heinrich, Markgraf von Hachberg, Walther Schultheiß von Endingen, der Ritter Peter von Staufen und andere. Die Aufzählung der Siegler begnügt sich damit, den Abt R. als *dominus* zu bezeichnen; die Siegel *nobilis viri comitis de Friburg, R. nobilis de Vsenberc, H. marchionis de Hachberg* und *Waltheri sculteti de Endingen* folgen. Die Zeugenliste nennt als *domini* den Abt, R. von Üsenberg und den Markgrafen Heinrich; *militibus de Friburc: C. u. C. de Zeringen, C. de Tuselingen, Hugone de Tottinchoven* und *W. sculteto de Endingen, W. dicto cellerario ac militibus de Wiscewil supradictis*.¹⁹ An dieser Urkunde zeigt sich wiederum, daß der Titel *dominus* im allgemeinen den Adligen vorbehalten ist, aber nicht unbedingt zu einem Adelsrang gehört.

Auch ein Markgraf bedarf nicht des *dominus*-Titels zur Verdeutlichung seiner Stellung. Danach scheint diesem Titel der Charakter einer Ehrenbezeichnung zuzukommen und nicht als Ausweis für Herrschaftrecht zu stehen.²⁰ Andererseits, entsprechend der Beobachtung beim *cellerarius* Heinrich,²¹ verschafft die besondere Stellung des Schiedsrichters zusammen mit den Adligen dem Schultheißen von Endingen den *dominus*-Titel, der aber in der gewöhnlichen Zeugenreihe wieder entfällt. So braucht es nicht zu verwundern, daß Albert von Biberbach, ein *Ritter* des Markgrafen des Breisgaus, als Verkäufer von Gütern an Rudolf Meinward *dominus* genannt wird. Bürgen sind hierbei die *nobiles domini de Vsenberch*; zu den Zeugen gehören die *domini* von Eichstetten, Staufen und einige *domini* genannte Ritter, wie Cūnradus de Zeringen und D. Burkard Meinward als Nicht-Ritter.²²

Johann, Ritter von Ebringen, ist als Verkäufer von Gütern *dominus*, seine Zeugen, der Schultheiß von Freiburg, die Fasser, Tuslingen, Munzingen dagegen nicht.²³

Schließlich verschafft auch die Verleihung von Äckern durch die Johanniter dem *C. Cholemann militi de Friburch* den *dominus*-Titel. Zinsen gebühren *domino comiti de Friburch*. Ein mit Namen genannter Zeuge ist *dominus Heinricus de Zerlingen*.²⁴ Wie auch der Schultheiß von Endingen begegnet uns sonst auch *C. Cholemann* in den Zeugenlisten ohne den Titel *dominus*.²⁵ So darf folgender Schluß gewagt werden: Die Rolle einer nicht zum Adel gehörigen Person als Schiedsrichter, Verkäufer von Gütern oder Empfänger von Lehen verhilft in dieser einmaligen Situation zum Titel *dominus*, während diese Personen in den Zeugenlisten meistens nur mit dem Namen auftreten. Daraus folgt, daß selbst bei einem Schreiber, dem Schreiber Gottfried, der Titel *dominus* nicht zur Kennzeichnung eines gesellschaftlichen Ranges oder von besonderen Rechten angewandt wird; er darf als Ehrenbezeichnung gelten. Weitere Beispiele aus Urkunden anderer Schreiber stützen diese Beobachtung, daß der *dominus*-Titel in manchen Fällen durch eine Ausnahme-situation bedingt ist.

Bereits 1217 wird der Neubruchzehnte auf dem Schlierberg *domino Cūrado Snewelino* durch die Äbtissin von Waldkirch verliehen.²⁶ Die Siegler dieser Urkunde, die Äbte von Tennenbach, St. Peter und St. Märgen, entbehren hier des Titels *dominus* wohl darum, weil er hier dem Conrad Snewlin zuerteilt wird, vielleicht um sein Ansehen als Empfänger des Lehens zu betonen. In der Bestätigung dieses Rechtsvorganges wird nur Rudolf von Üsenberg als *dominus* bezeichnet, nicht aber der oben genannte Conrad Snewlin, Dietrich, der Schultheiß von Endingen, und andere, die auch in den Urkunden des Schreibers Gottfried nur mit Namen aufgeführt werden.²⁷ Man kann annehmen, daß der *dominus*-Titel eine gewisse Ausschließlichkeit genießt: wird er den hohen Herren zugestanden, so verbietet es vielleicht eine höfliche Zurückhaltung, ihn auch auf Angehörige des bürgerlichen Standes zu übertragen. War aber einer aus diesem Stand dank einer besonderen Situation hervorgehoben, empfand man wohl bei den Angehörigen der höchsten Kreise den *dominus*-Titel als unpassend, ja fast als eine Herabsetzung.

Ein weiteres anschauliches Beispiel ist hier noch anzufügen: *Burkart Turner, civis Friburgensis*, der nie als Ritter bezeichnet wird,²⁸ erhält in einer Schenkungs-urkunde den Titel *reverendus dominus*. Anlaß hierfür ist die Stiftung für den Bau eines Hauses innerhalb der Klausur des Klosters Günterstal für seine beiden Töchter.²⁹ Diese hohe Auszeichnung ist ungewöhnlich; sie kommt nur Personen geistlichen Standes zu.³⁰ Sie beruht vielleicht auf der besonderen Sprachgewohnheit der Klöster Lützel oder Pairis, deren einem die Ausstellung der Urkunde zugeschrieben wird.³¹ Auch wenn man den Abt von Tennenbach als *religiosum virum dominum . . . abbatem* bezeichnet, fügt sich dieser Sachverhalt in die sprachliche Ausdrucksform dieses Klosters ein.

Zwei weitere Urkunden betreffen Verkauf, bzw. Schenkung durch Freiburger Bürger. Hier schien der *dominus*-Titel sowohl für die Beteiligten am Rechtsvorgang, wie auch für die Zeugen entbehrlich, da einigen unter ihnen der Ritters-titel zustand.³² Mit den beiden Ausnahmen *C. Snewlins* und *Burkart Turners* boten zunächst die Urkunden des Schreibers Gottfried die Grundlage meiner Untersuchung.

Zur Ergänzung des Ergebnisses über die Bedingtheit des *dominus*-Titels sollen auch die Urkunden der anderen Freiburger Schreiber befragt werden. H. Nehlsen widmete zwei einem Gelegenheitsschreiber zugewiesenen Urkunden besondere Aufmerksamkeit, da in ihnen einige Freiburger Bürger als *domini* bezeichnet werden. Der Abt von Stein a. Rh. als Aussteller der Urkunde, ungeklärte Provenienz bei der einen Urkunde und der Schauplatz Vöhrenbach i. Schw., sowie das Siegel des Bischofs von Konstanz in der andern, lassen erkennen, daß der Schreiber mit den Freiburger Verhältnissen nicht vertraut war.³³ In den übrigen Urkunden steht der *dominus*-Titel dem Adel und der hohen Geistlichkeit zu. Für die Grafen von Freiburg besteht keine feste Regel bei der Anwendung dieses Titels: entweder bleiben sie, meistens als Aussteller von Urkunden, ohne diesen Titel, oder er steht vor dem Namen, bzw. dem Grafentitel³⁴ oder danach in Verbindung mit Freiburg.³⁵ Daran zeigt sich, daß diesem Titel i. a. kein unbedingtes Zeugnis für Herrschaftsrechte zukommt. In einigen Fällen wird zwar durch *dominus* das Herrenrecht zum Ausdruck gebracht, z. B. durch den Sohn des Grafen Konrad als Pleban der Pfarrkirche von Freiburg,³⁶ ebenso durch den Notar³⁷ und durch die Ministeralien von Staufen für die Zustimmung ihres Herrn.³⁸ Die Bürger von Freiburg bezeichnen den Grafen ebenfalls als ihren Herrn.³⁹

Bei den sonst genannten Adeligen, wie den Herren von Üsenberg, steht der *dominus*-Titel in entsprechender Weise teils vor, teils in Verbindung mit der beherrschten Burg.⁴⁰ Bischöfe und Äbte werden bald vor dem Namen, bald vor dem Titel als *domini* bezeichnet.⁴¹ Hier handelt es sich wohl um eine Ehrenbezeichnung, die den Distinktionszeichen bei hohen Geistlichen entsprechen dürfte.⁴² Was die in den Urkunden genannten Freiburger Bürger betrifft, bestätigt sich im allgemeinen der in den Urkunden Gottfrieds festgestellte Sachverhalt, d. h. der *dominus*-Titel bei den hohen Herren schließt vor allem in den Zeugenlisten die Anwendung dieses Titels auf die Bürger aus.⁴³ Auch wenn ein Delegierter *domini papae* zur Beilegung eines Streites anwesend ist, werden die Schiedsrichter aus Freiburger Geschlechtern nicht in den Rang eines *dominus* erhoben.⁴⁴ Aber trotz der Beteiligung des *dominus* genannten Propstes von St. Gallen wird der Freiburger *Ritter* Colemann in seiner Rolle als Schiedsrichter als *dominus* bezeichnet und ebenfalls in derselben Urkunde die bei der Übergabe eines Geldbetrages beteiligten *milites* Hugo von Munzingen und Hugo von Krozingen.⁴⁵

Auch andere Ämter verhelfen zum *dominus*-Titel, so bei dem Zeugnis *Waltheri dapiferi de Riegol, Johannis dicto Kozze, plebani de Büchheim, und Waltheri sculteti de Endingen* und wohl auch wegen seines Ansehens an erster Stelle *Dietrici dicti Snewlini*, während dem innerhalb dieser Reihe stehenden *Gerhard de Oeristeten, civis in Freiburg*, dieser Titel versagt wird.⁴⁶ Die Inhaber eines Siegels Ludwig von Munzingen und Gottfried von Krozingen⁴⁷ sind ebenso *domini* wie die Brüder Heinrich und Berthold von Biengen als Lehensleute des Abtes von Murbach.⁴⁸ Ludwig von Munzingen hatte bereits 1242 die Ritterwürde empfangen, und Gottfried von Krozingen dürfte ein Nachfahre des 1220 genannten gleichnamigen Ritters sein.^{48a} Wenn aber der Graf von Freiburg ohne *dominus*-Titel eine Urkunde ausstellt, sind die als *Milites* bezeichneten Heinrich Kuchlin, Schultheiß, und die Angehörigen von Freiburger Geschlechtern zugleich auch *domini*.⁴⁹ Auch der Verkauf

von Höfen durch Freiburger Bürger wird gegen Ende des Jahrhunderts im Beisein von als *domini* und *militēs* bezeichneten Zeugen aus der Freiburger Bürgerschaft vollzogen.³⁰ Trotz der Rolle des als *dominus* bezeichneten Bischofs von Konstanz *presentibus illustri domino Egnone, comite de Vriburg*, und mehrerer Kirchherren sind 1296 aus weiteren Kreisen von Klerikern und Laien Hugo von Krozingen und Hugo von Munzingen namentlich als *domini et milites* in den Kreis der Standespersonen aufgenommen.⁵¹ Daraus darf man schließen: Wer den *Rittertitel* erworben hat, dem steht auch der Titel *dominus* zu, wenn auch in Gegenwart des Adels, bezw. der hohen Geistlichkeit, manchen Freiburger Bürgern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausschließlich der Titel *miles* zugebilligt wurde.⁵²

In den Zeugenlisten der Urkunden der Grafen von Freiburg aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die *Milites* von Offnadingen und Merdingen,⁵³ von Staufen, Ambringen und Eendingen,⁵⁴ von Feldheim,⁵⁵ und auch nach der Jahrhundertmitte *Albertus miles de Vntkilche, dictus Trosscho*,⁵⁶ deutlich als Ritter unterschieden von den Freiburger Bürgern, wie den Fasser, Snewlin, Munzingen u. a. Diese werden jeweils nur mit ihrem Namen, selten als *cives* aufgeführt. Auf die gleiche ständische Differenzierung treffen wir bei dieser Gruppe von Rittern, wenn sie in Urkunden als Veräußerer von Gütern oder bei Rechtsangelegenheiten tätig sind. Als solche erscheinen die *miles* genannten H. v. Falkenstein und sein Sohn Walther,⁵⁷ die Witwe des *miles et civis Reibold*,⁵⁸ *Albertus dictus Trösche*,⁵⁹ Albert v. Biberbach,⁶⁰ Johannes v. Ebringen,⁶¹ Conrad und Walther v. Buchheim⁶² und auch der schon oben genannte *Reinbott miles de Offenmellingen*.⁶³ Soweit ihre Zeugen zu den Rittern gehören, werden sie als solche hervorgehoben, die Freiburger Bürger dagegen zählen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts offensichtlich noch nicht zu ihnen. Dieser Unterschied wird auch durch einzelne Hervorhebungen eines *miles* innerhalb der bürgerlichen Zeugenreihe,⁶⁴ wie auch durch den auf sie angewandten Titel *dominus* betont.⁶⁵

Einige der hier genannten ritterlichen Geschlechter können mit Sicherheit dem ministerialischen Adel zugeordnet werden. So stehen einige Glieder der Familie von Ambringen in der Dienstbarkeit des Herzogs von Zähringen und seines Verwandten, des Markgrafen von Hachberg.⁶⁶ Die Schenkung des *Karolus de Ampringen homo ducis Bertholdi* an das Kloster St. Peter bestand wohl in Eigengut, dem der Herzog dessen Lehen hinzufügte.⁶⁷ Zu den Ministerialen des Herzogs gehörten auch Reginbot von Offnadingen und sein Bruder Conrad, wie auch Conrad von Zähringen.⁶⁸ Albert von Biberbach stand im Dienst des Markgrafen von Hachberg.⁶⁹ Die von Falkenstein waren Dienstmannen der Herzöge von Zähringen.⁷⁰ Als Lehensmann der Grafen von Freiburg und Fürstenberg ist, wenn auch erst 1280, Walter von Buchheim nachgewiesen,⁷¹ und Hugo von Feldheim gilt als markgräflicher Lehensmann.⁷² Die Arra/Trösche v. Umkirch werden als Ministerialen der Herren von Üsenberg angesehen.⁷³

Die Namen dieser Ritter stehen häufig in Beziehung zu den umliegenden Dörfern von Freiburg. Ob der auf den Ortsnamen bezogene Name als Adelsprädikat oder als Herkunftsbezeichnung zu werten ist, läßt sich nicht entscheiden. In den genannten und andern Dörfern lebten außer den selten als *miles* bezeichneten Leuten *de domo ducis* auch *liberi homines*,⁷⁴ die sich ebenfalls nach dem Dorfe benannten.

Nach dem Rotulus Sanpetrinus schenkt zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein nicht als *miles* bezeichneter Reginbot eine halbe Manse in Schallstadt an das Kloster St. Peter;⁷⁵ diesem steht zweimal ein Reginbot von Offnadingen *de domo ducis*, einmal mit seinem Bruder Konrad gegenüber.⁷⁶ Der *miles* Reinbot von Offnadingen zeichnete sich durch ein Vermächtnis in Krozingen an St. Peter für das Seelenheil seiner Familie aus.⁷⁷ Da einzelne Familien bestimmte Namen bevorzugten, sind bei der nachgewiesenen Besitzstreuung dieses Geschlechts in Schallstadt, Offnadingen und Krozingen⁷⁸ mindestens zwei Zweige dieser Familie anzunehmen, von denen der eine sich wohl in die Ministerialität des Herzogs begeben hatte.⁷⁹ Der unter den Bürgern (1220) auftretende Zeuge Reinbot von Offnadingen⁸⁰ kann mit dem unter den *cives* genannten Zeugen Wernher von Offnadingen in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen,⁸¹ während dem ritterlichen Zweig dieser Familie der Landkomtur des Elsaß, Rudolf von Offnadingen, zuzuordnen ist.⁸²

Auch die Craft von Opfingen sind als Freie und Ministerialen ausgewiesen.⁸³ Das Gleiche gilt für die von Buchheim. Von dieser Familie sind im Rotulus Sanpetrinus eine Reihe von Personen bezeugt, ohne daß eine von ihnen als *miles* nachgewiesen ist.⁸⁴ Doch nach 1200 bezeugen Konrad und Gottfried von Buchheim mit Kuno von Falkenstein und Hugo von Ambringen, einem Ministerialen des Herzogs⁸⁵ eine Schenkung, so daß man auch sie den Ministerialen zurechnen kann. Das bestätigt sich, als 1247 die Ritter Konrad und Walther von Buchheim und ihr Neffe G. als Geschworene tätig sind.⁸⁶

So ist es denkbar, daß freie Leute aus den umliegenden Dörfern, ohne an einen Herrn gebunden zu sein, in Freiburg das Bürgerrecht erwarben.⁸⁷ Auch bei den von Zähringen läßt sich im Rotulus Sanpetrinus eine ständische Differenzierung schon früh erkennen. Ein Conradus zählt zu den *nobiles viri*,⁸⁸ ein anderer Conradus gehört mit andern Ministerialen zu den Leuten des Herzogs.⁸⁹ Erschwert wird die Unterscheidung, da beide Linien den Namen Konrad bevorzugen.⁹⁰ Auch im Laufe des 13. Jahrhunderts lassen sich beide Linien, eine ritterliche und eine bürgerliche, verfolgen: in einer Reihe von Urkunden aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts wird ein Conrad von Zähringen ausdrücklich als *civis* bezeichnet und erst nach dem Schultheißen und dem Vasser eingereiht, obwohl die Zeugenreihe mit der Aufzählung von Ministerialen beginnt.⁹¹ In andern Urkunden mit nur bürgerlichen Zeugen steht Conrad von Zähringen entweder nach den Snewlin⁹² oder den von Munzingen,⁹³ zweimal auch vor oder nach *W. de Offnadingen*,⁹⁴ der aus dem nichtministerialen Zweig dieses Geschlechtes stammt.⁹⁵ Auch *Henricus de Zeringen in foro*⁹⁶ und *Conradus de Zeringen in foro* sind unter die Bürger eingereiht.⁹⁷ Dagegen sind 1239 am Ende der bürgerlichen Zeugenreihe Heinrich und Konrad als *militēs* ausgewiesen,⁹⁸ und 1245 gehört Conrad von Zeringen als letzter nach den Ministerialen von Staufen, Biengen und Merdingen zu diesem Stand.⁹⁹

In den Zeugenlisten der Freiburger Urkunden wird die Reihenfolge *nobiles, milites, cives* eingehalten, d. h. den *militēs* wird ein höherer Rang als den Bürgern zugestanden.¹⁰⁰ Auf die Üsenberger folgen die Herren von Eichstetten und als Ritter haben gegebenenfalls die von Falkenstein, von Staufen oder von Feldheim den Vorrang vor den von Ambringen, von Offnadingen, von Merdingen und von Zähringen.¹⁰¹ Dann erst kommen der Schultheiß von Freiburg und mit ihm die Bürger. Bei

dieser in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beachteten Regel überrascht, *Walther miles iunior de Falkenstein* vor dem Schultheißen Conrad, genannt *Snewili senior* und *Heinricus quondam scultetus*, aber Conrad *miles de zeringen*, *Rudolfus miles dictus Kûcheli* nach dem ersten Bürger eingeordnet zu finden.¹⁰² Entsprechend stehen auch *C. et C. dicti de Zeringen*, die in einer vorhergehenden Urkunde¹⁰³ als *militēs* ausgewiesen sind, nach Ludwig von Munzingen, dem Schultheißen.¹⁰⁴ In der Tat sind die in den beiden Urkunden genannten Schultheißen Konrad Snewilin und Ludwig von Munzingen 1242 als erste Freiburger Ritter aus dem Stand der Bürger bezeugt. Dem Empfang des Zehnten in Biengen als echtem Lehen des Klosters Murbach i. E. folgte ihre Erhebung in den Ritterstand.¹⁰⁵ Ihre Selbstaussage im Revers zu dieser Verleihungsurkunde als *militēs et cives de Friburg*¹⁰⁶ leitet eine neue Gesellschaftsordnung in Freiburg ein. Danach findet die oben festgestellte Vorrangstellung der Schultheißen Konrad Snewilin und Ludwig von Munzingen vor den Ministerialen von Zähringen ihre Erklärung.

Dennoch scheint sich die neue Ritterwürde nach den Urkunden nur allmählich durchzusetzen. So tritt nach 1242, dem Jahr, in dem die obengenannten dem Abteiverweser von Murbach den Lehenseid geleistet haben,¹⁰⁷ Ludwig von Munzingen bis zu seiner letzten Erwähnung 1258 viermal als *miles*, dagegen achtmal mit anderen Freiburger Bürgern ohne diesen Titel in Erscheinung. In diesen acht Fällen ist stets einer der oben genannten „alten Ritter“ als anwesend bezeugt.¹⁰⁸ Entsprechend den Fällen, bei denen der Titel *dominus* für die Adeligen vorbehalten bleibt, ist auch der Titel *miles* auf die Freiburger Bürger nicht anwendbar,¹⁰⁹ wenn Ritter, vermutlich Ministerialen verschiedener Herren, zu den Zeugen gehören.

Man kann diesen Vorbehalt als soziale Abgrenzung zwischen den Rittern ministerialischer Herkunft und den — es sei der Ausdruck gestattet — „Neurittern“ erkennen.¹⁰⁹ Der Ritter, durch ein Treuegelöbniß seinem Herrn verbunden und für ihn als berittener Begleiter¹¹⁰ auf seinen Heerfahrten und auch als Zeuge bei Rechtsgeschäften tätig, war Angehöriger einer sozialen Schicht, die sich von dem durch wirtschaftliche Tätigkeit reich gewordenen Bürgertum der Stadt unterschied. Die ethische Komponente im Verhältnis zu seinem Herrn im Sinn von Kampfesmut, Verlässlichkeit, Ergebenheit und Opfersinn¹¹¹ schuf ein Standesbewußtsein, dem die Bürger allein Besitz und den wirtschaftlichen Erfolg gegenüberzustellen hatten.

Für die Erhebung von Bürgern in den Ritterstand auf Grund der Verleihung eines Lehens, verbunden mit der Lehenshuldigung durch die Empfänger, gibt es nur das oben erwähnte Zeugnis des Konrad Snewilin und des Ludwig von Munzingen.¹¹² Die Gewißheit, durch wen, beziehungsweise welche Formalitäten weitere Bürger in den Ritterstand erhoben wurden, versagt uns für Freiburg die Überlieferung.¹¹³ Man könnte auch an eine Geldzahlung an den Grafen oder das Stadttregiment denken,¹¹⁴ wodurch der gesellschaftliche Abstand der „Neuritter“ zu den „Altrittern“ noch begreiflicher würde. Ob die letzteren Bürger der Stadt Freiburg waren, sei dahingestellt.¹¹⁵ Ein im 13. Jahrhundert nachgewiesener Hausbesitz in Freiburg wurde vielleicht mit den Mitteln der obengenannten Veräußerungen erworben, so daß auch das Bürgerrecht der Ritter ministerialischer Herkunft eine späte Erscheinung sein kann.¹¹⁶ Andererseits vermehrten die Bürger durch Zuwendungen an Klöster ihr Ansehen, wie Konrad Snewilin, Sohn des Ritter gewordenen Konrad Snewilin, und

Ludwig von Munzingen¹¹⁷ oder die Vasser als weltliche Mitstifter des Klosters Adelhäusern, weshalb dieses Geschlecht fast immer die bürgerliche Zeugenliste anführt.¹¹⁸

Nicht alle angesehenen Bürger wurden zu Rittern. Burkhard Meinwart und Ulrich Rintkauf werden in den Zeugenlisten entweder durch ihren Platz am Ende oder durch Benennung als *cives* charakterisiert.¹¹⁹ Als Mitglied des Rats kann es Burkhard Meinwart nicht an Ansehen gefehlt haben, so wenig wie Ulrich Rintkauf, der uns als Schiedsrichter für geistliche Einrichtungen und als Zeuge für den Grafen Konrad und für Gottfried von Staufen begegnet.¹²⁰ Das Darlehen des Burkhard Meinwart an den Stadtherrn in Höhe von 300 Mark Silber zeigt auch ihn in naher Verbindung zu diesem.¹²¹ In gleicher Weise wird Burkhard Turner, der 1293 die Burg und Herrschaft Wiesneck samt der Vogtei über das Kloster St. Märgen von dem Grafen Albrecht von Hohenberg erworben hatte,¹²² nie als Ritter bezeichnet. Dagegen begegnen uns die Söhne der drei Genannten als Ritter.¹²³ Über den Grundbesitz des Ulrich ist kaum etwas überliefert.¹²⁴ Vielleicht reichte er für eine ritterliche Lebensführung nicht aus. Die reichen Burkhard Meinwart und Burkhard Turner mochten uns unbekannte Gründe verschiedener Art gehindert haben, eine Rangerhöhung zum Ritter anzustreben. Bei den um die Jahrhundertwende als Ritter bezeichneten Bürgern, den Fasser, Kozze, Munzingen, Kolman, Tuslingen, war die wirtschaftliche Grundlage für eine ritterliche Lebensführung vorhanden. Sie bestand im 13. Jahrhundert bei den einzelnen aus Hausbesitz in Freiburg, Gütern im Umland, Zinsen, Lehen und Vogteirechten, wie das von Nehlsen genau erarbeitet wurde.¹²⁵ Im Laufe dieses Jahrhunderts traten die Kuchlin,¹²⁶ Tottighofen,¹²⁷ die Krozingen¹²⁸ und ihr Nebenweig, die Spörli,¹²⁹ als Ritter auf. Die in der schriftlichen Überlieferung erkennbare Standeserhöhung dürfte einen schon bestehenden Zustand nur bestätigen.¹³⁰

Auch das Führen eines Siegels ist Zeugnis des ständischen Selbstbewusstseins der Freiburger Ritter. Während Konrad Snewlin noch 1252 sich des Siegels seines Mitstifters Ludwig von Munzingen bediente,¹³¹ besiegeln verschiedene *militēs de Friburg* 1281 eine Urkunde des Grafen Heinrich von Freiburg.¹³² In der Unterscheidung von Edlen, Kaufleuten und Handwerkern in der Stadtverfassung von 1293 heben sich auch die Ritter von den übrigen bürgerlichen Schichten ab.¹³³

Der frühere Ministeriale Hugo von Feldheim findet sich nun unter den siegelführenden *militēs de Friburg*.¹³⁴ In den späteren deutschsprachigen Urkunden wird er wie diese als *her* bezeichnet; führt aber nie die Zeugenliste an, sondern steht meistens in der Mitte oder am Ende derselben.¹³⁵ Offensichtlich hat der wachsende Reichtum der zu Rittern gewordenen Bürger seine Besitzgrundlage und damit sein Ansehen überrundet. Mit dieser Integrierung eines Ministerialen in die ritterliche Bürgerschaft sind die *militēs de Friburg* zu einem einheitlichen Stand verschmolzen. Damit schließt sich der Kreis, in dem nun auch diese ritterlichen Bürger zusammen mit dem Bischof von Konstanz und dem Grafen von Freiburg des Titels *dominus* würdig erachtet werden.¹³⁶

Es hat sich gezeigt, daß dem Vorbehalt in der Anwendung des Titels *dominus* auf die Bürger eine Zurückhaltung im Gebrauch des Titels *miles* entspricht. In beiden Fällen ist die gesellschaftliche Distanz der Bürger zum Adel und den Rittern maß-

gebend. Wer als Bürger *dominus* genannt wird, bedarf im allgemeinen der Standeserhöhung zum Ritter. Aber auch diese kommt erst im Laufe des späten 13. Jahrhunderts voll zur Auswirkung, je weniger die altritterlichen Familien in den Urkunden auftreten. Es mag dies mit dem Aussterben mancher Geschlechter oder mit ihrer Bindung an andere Städte, bezw. Herrschaften in Zusammenhang stehen.¹³⁷

Wenn auch in vielen, besonders den Bischofsstädten Basel, Straßburg und Mainz die Ministerialen an deren Stadtrecht und Wirtschaftsleben wesentlich beteiligt waren,¹³⁸ scheint das nach Aussage der Freiburger Urkunden nicht der Fall gewesen zu sein, wenn es auch verschiedentlich angenommen wurde.¹³⁹ Nach Walter Schlesinger und Theodor Mayer hat jede Stadt „in Hinsicht auf ihre gesellschaftlichen Verhältnisse ihr individuelles Gesicht“, das nicht zuletzt von der Ortsgeschichte her gesehen und begriffen werden muß.¹⁴⁰ In diesem Sinne soll auch die vorliegende Arbeit verstanden werden.

ANMERKUNGEN

- 1 Hermann NEHLSSEN, Die Freiburger Patrizier-Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Freiburg 1967) (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 9) S. 23, A. 162.
- 2 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 22, A. 158.
- 3 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 22, A. 158. Hier auch weitere Literatur.
- 4 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 22 ff.
- 5 FREIBURGER URKUNDENBUCH, bearbeitet von Friedrich HEFELE, Band 1 3: Texte und Tafeln (Freiburg 1940 1957) hier Band 1, S. 415; im folgenden zitiert: FUB.
- 6 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 22.
- 7 FUB I, Nr. 9 und 10.
- 8 FUB I, Nr. 35.
- 9 FUB I, Nr. 46.
- 10 FUB I, Nr. 27, 29, 46.
- 11 FUB I, Nr. 27 und 29.
- 12 FUB I, Nr. 35; ähnlich auch in Nr. 29.
- 13 FUB I, Nr. 40.
- 14 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 23.
- 15 FUB I, S. XXIX fol.
- 16 Zu den 15 Urkunden ohne den *dominus* Titel gehören zusätzlich erfolgte Beurkundungen, die grundsätzlich auf diesen Titel verzichten: z. B. FUB I, Nr. 141, 142, 162, 182, 197, 201.
- 17 FUB I, Nr. 172, 177, 192, 189, 200; Nr. 163 (*domini de Stöfen*); Nr. 187 (Bischof von Konstanz); Nr. 183 (Pleban von Freiburg).
- 18 FUB I, Nr. 152.
- 19 FUB I, Nr. 156.
- 20 NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 22.
- 21 Siehe oben S. 43.
- 22 FUB I, Nr. 84. Nehlsen (wie Anm. 1) weist diese Urkunden nicht dem Schreiber Gottfried zu. Sie ent spricht bezüglich des *dominus* genannten Burkard Meinwart nicht dem sonstigen Usus der Freiburger Schreiber.
- 23 FUB I, Nr. 127.
- 24 FUB I, Nr. 128.
- 25 FUB I, Nr. 152, 162, 185; hier ist *Cunrad Choleman iunior* Ritter genannt.
- 26 FUB I, Nr. 30.
- 27 FUB I, Nr. 39; hier sind *Vazzarius* und *fratres de Tuslingen* genannt.
- 28 Über die Turner werde ich an anderer Stelle handeln.

- ²⁹ FUB II, Nr. 49, Pairis (1287). Bestätigung durch den Abt von Lützel.
- ³⁰ FUB II, S. 60, Anm. 3. Vgl. das Siegel *reverendi domini Heinrici dei gratia Argentinensis episcopi* (FUB I, Nr. 152). Die Söhne Heinrich und Rudolf von Hachberg nennen ihren Vater *reverendum dominum et patrem nostrum Heinricum quondam marchionem de Hachberg*. „Dieser Titel kommt ihm seit seinem Eintritt in den Deutschorden zu“ (FUB I, Nr. 209, Anm. 3).
- ³¹ Wie Anm. 29.
- ³² FUB I, Nr. 174 und Nr. 185.
- ³³ FUB I, Nr. 74 und Nr. 78 und Nehlsen, Snewlin (wie Anm. 1) S. 23, A. 161.
- ³⁴ FUB I, Nr. 82: *domini Comitis de Friburc* als Siegler; FUB II, Nr. 66: *dominis comitibus Eginone et Heinricus de Friburc*.
- ³⁵ FUB I, Nr. 109: *Chûnradus comes et dominus in Vriburch*; entsprechend auch FUB II, Nr. 138.
- ³⁶ FUB I, Nr. 143: *non habens sigillo domini et patris mei comitis sum contentus*.
- ³⁷ FUB I, Nr. 329: *Johanne notario domini H. comitis de Friburc*.
- ³⁸ FUB I, Nr. 308: *Gotfridus et Wernherus domini de Stophen* mit Zustimmung *domini nostri comitis Egenonis de Vriburc*.
- ³⁹ FUB II, Nr. 88: *nobili viro domino nostro Egenoni comiti*.
- ⁴⁰ FUB I, Nr. 87, 91, 152, 156 passim.
- ⁴¹ FUB I, Nr. 46, 76, 78, 82 passim; FUB II, Nr. 1, 14 passim.
- ⁴² Vgl. FUB II, Nr. 102, 115, Zeile 36 und Nr. 103, 117, Zeile 41.
- ⁴³ FUB I, Nr. 82, 91, 211; FUB II, Nr. 14, 15, 66, 102, 103, 105, 138.
- ⁴⁴ FUB I, Nr. 180: es handelt sich um die *cives L. causidicum, C. Snewlin in Curia, C. dictus Chozzorem, C. seniore de Thuselingen, Heinrich de Munzingen, Uolrich de Rintchof* u. a.
- ⁴⁵ FUB II, Nr. 26 (1285); FUB I, Nr. 161 (1258).
- ⁴⁶ FUB I, Nr. 224 (1269) Regest und ZÜR UB 4, Nr. 1407 B. Zum Reichtum Snewlins vgl. Nehlsen wie Anm. 1, S. 36 fgd. Dagegen: *Milo miles de Oristetten* (ZGO IX, 1857, S. 235).
- ⁴⁷ FUB I, Nr. 170 (1258) Regest.
- ⁴⁸ FUB II, Nr. 93 (1290). *H. de Biengen* ist *miles*, FUB I, Nr. 84.
- ^{48a} ZGO RhBd. IX (1858) 235 (1220 Aug. 28): *Otto et Gotfridus fratres, milites de Crotzingen*. Aus dem Heitersheimer Archiv. Diese Urkunde ist im FUB nicht abgedruckt, wurde auch von Nehlsen nicht beachtet, wenn er auch die von Crozingen den Ministerialen zurechnete, vgl. Hermann NEHLSSEN, *Cives et milites de Friburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: *Schau ins Land* 84/85 (1966 1967) S. 79 124, hier: S. 104.
- ⁴⁹ FUB I, Nr. 225 (1269): *domino H. de Munzingen, Heinrico dicto Chucheli, sculteto de Friberg, H. de Munzingen, H. de Fûzen, Die de Tuselingen, Hugone de Krotzingen, P. dicto Chucheli, Colemano, militibus*.
- ⁵⁰ FUB II, Nr. 109 (1291): *Wilhelm von Teningen, residentiam habens in Vriburg*, stehen folgende Zeugen zur Verfügung: *dominus abbas Meinwardus de Thennibach, dominus Hugo dictus de Muncingen, dominus Reinbotto, quoudam scultetus de Vriburch, dominus Hug de Krozingen . . . milites*. FUB II, Nr. 214 (1297): Heinrich Kräher verkauft seinen Hof in Gündlingen an die Johanniter im Bei sein folgender weltlicher Zeugen: *domino Johanne et domino Cûnrado dictis Kûchelin, domino Hugone de Crozingen* u. anderer *militibus*.
- ⁵¹ FUB II, Nr. 203 (1296). Vgl. oben.
- ⁵² FUB I, Nr. 143 (1255): Hier werden die bedeutenden Geschlechter als Ritter von den übrigen Bürgern unterschieden: *et alii quam pluribus civibus de Friburc*; Nr. 187 (1262); FUB II, Nr. 15 (1284); Nr. 102 (1291); Nr. 105 (1291).
- ⁵³ FUB I, Nr. 51 (1234). Vgl. Eduard HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, 1891, S. 551 zu von Offnadingen.
- ⁵⁴ FUB I, Nr. 69 (1240). Vgl. HEYCK (wie Anm. 53) S. 540 zu von Ambringen. Hugo von Ambringen ist Zeuge in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs (1215). Zu den von Staufen: Wolfgang STÜLPNAGEL, *Die Herren von Staufen im Breisgau*, in: *Schau ins Land* 76, 1958, S. 33 55.
- ⁵⁵ FUB I, Nr. 78 (1244). Vgl. HEYCK (wie Anm. 53) S. 557. Auch bei einem Streit um das Patronat der Kirche zu Wolfenweiler wird dieser Ritter erwähnt. FUB I, Nr. 187 (1262).
- ⁵⁶ FUB I, Nr. 147 (1255).
- ⁵⁷ FUB I, Nr. 64 (1239). Vgl. HEYCK (wie Anm. 53) S. 545 f.

- 58 FUB I, Nr. 75 (1243): Verkauf von Reben zwischen der Burg und dem Johanniterhaus an das Kloster Günterstal. Begründung eines Lehensverhältnisses.
- 59 FUB I, Nr. 82 (1245): Verkauf des Hofes in Grezhausen an das Kloster Günterstal. FUB I, Nr. 147 (1255): Schenkung der Hälfte seines Gutes in Mundenhofen einschließlich seines Pferdes oder besten Tieres für sein Seelenheil und ein Begräbnis in Tennenbach.
- 60 FUB I, Nr. 84 (1245): Verkauf eines Hofes in Mundingen, der bisher üsenbergisches Lehen war.
- 61 FUB I, Nr. 127 (1252): Verkauf von Gütern in Schallstadt.
- 62 FUB I, Nr. 95 (1247): Eidliche Aussage in einem Streit über die Teninger Almende.
- 63 FUB I, Nr. 149 (1256): Es handelt sich um Güter in Krozingen, die er einst dem Kloster St. Peter schenkte. Vgl. Rotulus Sanpetrinus (= RSP) hg. v. F. v. WEECH, in: FDA 15 (1882), S. 133–184, hier: S. 173, und Edgar FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Beilage zum Jahresbericht des Großh. Friedrichsgymnasiums in Freiburg im Breisgau (1907/08) S. 43 fol. datiert diese Urkundenabschrift (Nr. 188, S. 125) in die Zeit Herzog Bertholds V. (1186–1218).
- 64 FUB I, Nr. 64, 78, 108, 127, 162.
- 65 FUB I, Nr. 84, 127, 149; ZGO 8 (1857) S. 486 fol: *dominus Waltherus de Bûchheim*.
- 66 RSP (wie Anm. 63) S. 143: *Quidam homo de familia Hermanni marchionis Hermannus nomine de Amparingen*; S. 145: *Karolus de Amparingen homo ducis Bertholdi*; S. 142: *Es hominibus ducis: Hogo de Amparingen*.
Es handelt sich um Markgraf Hermann II., einen Vetter Herzog Bertholds III; dazu HEYCK (wie Anm. 53). Vgl. auch J. KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde (1898–1919) hier: I, S. 12. Zur Entwicklung des Rittertums aus der Ministerialität und Vasallität vgl. Josef FLECKENSTEIN, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum in: Herrschaft und Stand, Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 51 (1977) S. 17–39.
- 67 RSP S. 145: *beneficia uero eiusdem K. dux ipse nobis tradidit*.
- 68 RSP (wie Anm. 63) S. 142 und 151. — KINDLER-KNOBLOCH (wie Anm. 66) III, S. 273. Die Ministerialen von Zähringen werden mit ihren reichen Verzweigungen sehr häufig genannt: FUB I, Nr. 147 (1255): *C. de Z. et C. filius eius, Joh. frater eius, alter miles C. de Z.*
- 69 Wie Anm. 60.
- 70 KINDLER-KNOBLOCH (wie Anm. 66) I, S. 323 fol. NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 120, A. 492. Nach HEYCK (wie Anm. 53) S. 545 f. waren sie Lehensleute der Üsenberger.
- 71 FUB I, Nr. 329 (1280); KINDLER-KNOBLOCH (wie Anm. 66) I, S. 175: hier gilt er auch als Vasall der Üsenberger, vgl. ZGO Rh VIII (1857) S. 492.
- 72 KINDLER-KNOBLOCH (wie Anm. 66) I, S. 344; NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 120, Anm. 493.
- 73 NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 113.
- 74 Diese *liberi homines* werden auch als Ortsadel bezeichnet. Dazu: JOSEF FLECKENSTEIN, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburgs, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, S. 77–95, hier: S. 81 und Anm. 14. Werner RÖSENER, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand (wie Anm. 66) S. 40–91, hier: S. 71: „Jene edelfreien Geschlechter können keine Burgen bauen; sie leben in kleineren Burgen, Türmen oder auf befestigten Herrenhöfen in den Dörfern.“
- 75 RSP (wie Anm. 63) S. 148: Brüder: Heinrich, und wohl auch Hugo und Ludwig, sowie der verstorbene Gerhard. Ein Ludwig von *Hofmanningen* verkauft ein *predium* in Schallstadt an St. Peter für die beträchtliche Summe von 4 1/2 Mark Silber, ebda. S. 161.
- 76 RSP (wie Anm. 63) S. 150, zu 1146: *Reginbot et frater eius de Ofmanningen*, auch S. 151.
- 77 RSP (wie Anm. 63) S. 173. Vgl. A. 63.
- 78 Auch in Offnadingen gehörte ihnen ein Hof; FUB II, Nr. 247 (1298) und NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 121, Anm. 500.
- 79 Die Ergebung in die Dienste eines Herrn scheint den einzelnen Gliedern eines Geschlechtes durchaus freigestellt zu sein. Vgl. Anm. 66 die Zugehörigkeit der von Ambringen zu verschiedenen Herrn.
- 80 FUB I, Nr. 35 und 36 (1220). Es besteht kein Grund, diesen Reinbot nach NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 122 den Ministerialen zuzurechnen.
- 81 FUB I, Nr. 75 (1243).

- ⁸² ZGO Rh IX (1858) S. 463 und FUB II, Nr. 247 (1298).
- ⁸³ RSP (wie Anm. 63) S. 157 (*nobilis*); S. 145, 162 (*liber homo*); S. 150 *Cono de Opfingen miles. Nobilis und liber homo* scheinen nicht unbedingt einen Unterschied zu bedeuten; dazu auch FLECKENSTEIN (wie Anm. 74) S. 81.
- ⁸⁴ RSP (wie Anm. 63) S. 143: *nobilis Cōnradus de Bōchhein*; S. 149: *Rōdolfus de B.* mit weiteren Adligen genannt; S. 163: *Burchart de B.*, Zeuge mit dem Herzog Berthold und dem Markgrafen Hermann. S. 147: *Sigefridus liber homo*; S. 162: *Rozo liber homo*. Conrad und Gotfried von Buchheim sind Zeugen für den *domnus Cōno de Valckenstein* und werden als dessen *amitini* bezeichnet (1200) S. 153.
- ⁸⁵ RSP (wie Anm. 63) S. 173. Zu Hugo von Ambringen vgl. Anm. 66.
- ⁸⁶ FUB I, Nr. 95 (1247); vgl. Anm. 84.
- ⁸⁷ FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 81 vertritt auch die Meinung, daß das Freiburger Patriziat nicht nur aus der Ministerialität herzuleiten ist, wie NEHLSSEN, *Cives* (wie Anm. 48a) es versuchte, ohne in Einzelfällen zu einem schlüssigen Beweis zu kommen. Das Problem des Wohnverbots für die Ministerialen in der Stadt wird dadurch entschärft. Zu dieser Frage vgl. FLECKENSTEIN (wie oben) S. 80. Zur vermuteten Rolle der *liberi homines* vgl. Hagen KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE (1982) S. 149–282, hier: S. 275 und S. 277. NEHLSSEN, *Cives* (wie Anm. 48a) S. 117 fol.
- ⁸⁸ RSP (wie Anm. 63) S. 157, vgl. Anm. 83.
- ⁸⁹ RSP (wie Anm. 63) S. 150 und S. 151: *ex hominibus ducis: Hugo de Amparingen, Reginboto et frater eius Cōnradus de Offmanningen, Conradus de Zaringen*.
- ⁹⁰ HEYCK (wie Anm. 53) S. 558. KELLER, Freiburg (wie Anm. 87) S. 279: befaßt sich eingehend mit diesem Problem, ohne sich für eine Lösung zu entscheiden.
- ⁹¹ FUB I, Nr. 60 (1237); Nr. 75 (1243); Nr. 109 (1248).
- ⁹² FUB I, Nr. 71 (1241): Nach Konrad Snewlin und seinem Sohn Conrad.
- ⁹³ FUB I, Nr. 75 (1243): nach Ludwig von Munzingen, Tuslingen und Imago; Nr. 82 (1245): Nach Ludwig von Munzingen; Nr. 132 (1253): nach den Geistlichen, *Lūdewicus de Munzingen, Henricus et Johannes fratres de Muncingen*.
- ⁹⁴ FUB I, Nr. 75 (1243) und Nr. 109 (1248): In beiden Urkunden sind die Zeugen *cives Friburgenses*.
- ⁹⁵ Zu den von Offnadingen vgl. Anm. 75.
- ⁹⁶ FUB I, Nr. 83 (1245).
- ⁹⁷ FUB I, Nr. 172 (1258) und Nr. 167 (1258).
- ⁹⁸ FUB I, Nr. 68 (1239).
- ⁹⁹ FUB I, Nr. 84 (1245).
- ¹⁰⁰ FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 85. Während im Frankenreich nach den Forschungen von Georges DUBY, *Die Ursprünge des Rittertums*, Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt, Wege der Forschung, Bd. CCCIL (1976) S. 349–369, hier: S. 364 fol. der Begriff des *miles* im 11. Jahrhundert zum umfassenden Begriff für den gesamten Adel wurde, vollzieht sich diese Entwicklung im Osten und Norden Frankreichs nur zögernd. In den Urkunden von Namur wird bis gegen 1200 in den Schlußformeln sorgfältig unterschieden zwischen Zeugen, die *nobiles* und solchen, die nur *milites* sind (ebda. S. 354). Das ist für das Freiburger Urkundenwesen von einiger Bedeutung, da die Gemahlin Herzog Konrads von Freiburg (gest. 1152) Clementia von Namur (gest. 1158) ihre Heiratsausstattung, zwei Burgen, selbst verwaltete, „ohne sie aus den Händen zu geben“. HEYCK, wie Anm. 53, S. 326. Ihre Mitwirkung bei der Abfassung von Urkunden findet sich auch im RSP (wie A. 63) S. 150 bestätigt: *consentiente domina sua Clementia ducissa* und S. 151 *presente et annuente domna sua Clementia ducissa*. FLECKENSTEIN, J. Die Problematik von Ministerialität und Stadt im Spiegel der Freiburger und Straßburger Quellen, in: *Stadt und Ministerialität*, hg. v. Erich Maschke und Jürgen Sydow = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 76 (1973) S. 1–15, hier S. 7 betont die Unfreiheit der Ministerialen, die dennoch vor den freien Bürgern genannt werden. Diese werden bereits als *miles* bezeichnet, so daß die ministerialische Abhängigkeit nicht mehr vorrangig erscheint. Zum Übergang vom Dienstrecht zum Lehenrecht ebda. S. 11.
- ¹⁰¹ Betr. Feldheim: FUB I, Nr. 60, 81, 87 und 91.
Betr. Ambringen: FUB I, Nr. 69, 81 und 87.
Betr. Offnadingen, Merdingen und Zähringen: FUB I, Nr. 51, 84, 149 und 183 (1261).

- 102 FUB I, Nr. 125 (1252).
- 103 FUB I, Nr. 147 (1255).
- 104 FUB I, Nr. 162 (1258).
- 105 FUB I, Nr. 72 (1242); dazu FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 86 und NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 84.
- 106 FUB I, Nr. 73 (1242).
- 107 Wie Anm. 105 und 106.
- 108 FUB I, Nr. 104 (1248–52); Nr. 106 (1248); Nr. 129 (1252); Nr. 143 (1255) als Ritter. FUB I, Nr. 75 (1243); Nr. 78 (1244); Nr. 82 (1245); Nr. 91 (1246); Nr. 108 (1248); Nr. 127 (1252); Nr. 147 (1255); Nr. 152 (1256); Nr. 171 (1258) als Nichtritter. Sein Sohn Heinrich dagegen erscheint häufiger als *miles*: FUB I, Nr. 186 (1261); Nr. 198 (1264).
- 109 KELLER, Freiburg (wie Anm. 87) S. 275 betont ebenfalls die rechtliche und gesellschaftliche Scheidung beider Gruppen (der Bürger und der Ministerialen) im frühen 13. Jahrhundert, „weil vor allem die Ministerialität mit der Ausbildung des niederen Adels einem Stand zugeordnet wird, für dessen Selbstverständnis die gesellschaftliche Distanz zu allem Nicht-Adeligen grundlegend war.“
- 110 DUBY, Ursprünge (wie Anm. 100) S. 358.
- 111 Zur Definition „Rittertum“ vgl. Francois Louis GANSHOF, Was ist Rittertum? Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt (wie Anm. 100 bei DUBY) S. 130–141, hier: S. 131 und 137.
- 112 FUB I, Nr. 73 (1242). Vgl. FLECKENSTEIN, Problematik (wie Anm. 100) S. 10.
- 113 Vgl. Carlo Guido MOR, Das Rittertum. Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt (wie Anm. 100 bei DUBY) S. 246–265, hier: Abschnitt 5: Städtisches Rittertum, S. 257.
- 114 MOR (wie Anm. 113) S. 250.
- 115 KELLER, Freiburg (wie Anm. 87) S. 115 hält den Nachweis von Ministerialen unter den Freiburger Bürgern für äußerst schwierig.
- 116 Siehe S. 47 und Anm. 58–61. Zum Hausbesitz in Freiburg im 13. Jahrhundert vgl. NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 82 für Snewlin und S. 89 für Kolman/Bickenreute.
- 117 FUB I, Nr. 129 (1252); NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 1) S. 38 ff. Durch Übertragung von Allodialgut in Oberried und Vörlinsbach werden sie zu Mitstiftern des Wilhelmitenklosters Oberried.
- 118 Friedrich HEFELE, Die Stifter des Adelhauser Klosters, in: Schau ins Land 61–63 (1934–1936) S. 21 bis 29, hier: S. 28. FUB I, Nr. 82, 104, 108, 127, 143, 152, 163.
- 119 FUB I, Nr. 82, 90, 108, 109, 125, 142, 152, 153 (*consul*), 163, 171, 185; FUB II, Nr. 3, 25, 40 (*Burkard Meinwart*). FUB I, Nr. 104, 108, 171, 180, 185, 188, 172 (*Rintkauf*). In einem Streit wird genau geschieden zwischen *Heinricus dictus Köchilin miles et Uolricus dictus Rintkof de Friburg*, FUB I, Nr. 211 (1266).
- 120 FUB I, Nr. 171 (1258): *Uolricus dictus Rintkof civis Friburgensis* Schiedsrichter im Streit des Klosters Schuttern mit dem Gubernator des Deutschordens; FUB I, Nr. 171 (1258): Zeuge für Graf Konrad mit anderen Bürgern. FUB I, Nr. 212 (1267): Zeuge für Gottfried von Staufen mit andern Bürgern. FUB I, Nr. 247 (1272): Ulrich Rintkauf, der Alte, ist auch zusammen mit Johannes von Munzingen Salman der Kinder des Konrad Snewli im Hof.
- 121 FUB I, Nr. 259 (1272); NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 94 bezeichnet ihn als einen der größten Gläubiger der Grafen.
- 122 FUB II, Nr. 134 (1293): *dem erbern manne hern Burcharte dem Turner einem burger von Friburg*.
- 123 FUB II, Nr. 154 (1294) und Nr. 158 (1294). Vgl. NEHLSSEN (wie Anm. 48a) S. 80, Anm. 18 zu Burkard Meinwart. FUB I, Nr. 225 (1269): *Utrico dicto Rintköf et Rū. filio suo milite de Friburg*. FUB I, Nr. 274 (1273), Nr. 309 (1277) und Nr. 341 (1281); FUB II, Nr. 3 und Nr. 5 (1284), Nr. 28 (1286): Ulrich Rintkauf = Ritter. Vermutlich handelt es sich bei dem 1268 in Villingen als einzigen Freiburger Ritter anwesenden bereits um den Sohn (FUB I, Nr. 219), der schon 1264 genannt wird (FUB I, Nr. 196). Rudolf Der Turner, ein Ritter, wird als Sohn Burkards bezeichnet, FUB II, Nr. 230 (1297).
- 124 Durch den Schultheiß Spenli von Breisach *Abreht der Rintköfe uñ sin brüder werden ferbrennet ze Opphingen*, FUB I, Nr. 311 (1278–80).
- 125 NEHLSSEN (wie Anm. 48a): Fasser (S. 92); Kozze (S. 88 fol.); Munzingen (S. 84 fol.); Kolmann (S. 89 fol.); Tuslingen (S. 85). FLECKENSTEIN (wie Anm. 100): „Der Erwerb von Ritterlehen ermöglichte die ritterliche Standesqualität zu erwerben.“
- 126 FUB I, Nr. 125 (1252); NEHLSSEN (wie Anm. 48a) S. 90 fol: *Rudolfus miles dictus Kūcheli*.

- ¹²⁷ FUB I, Nr. 151 und 156 (1256); NEHLSSEN (wie Anm. 48a) S. 111 fol: *Hugo de Tottinchoven miles de Friburg*.
- ¹²⁸ FUB I, Nr. 214 (1267) und Nr. 225 (1269): Hugo und Johannes; NEHLSSEN (wie Anm. 48a) S. 87 fol.
- ¹²⁹ FUB I, Nr. 187 (1262); NEHLSSEN (wie Anm. 48a) S. 104.
- ¹³⁰ FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 87.
- ¹³¹ FUB I, Nr. 129 (1252).
- ¹³² FUB I, Nr. 337 (1281). Es handelt sich um Dietrich Snewlin, Dietrich von Tuslingen, Heinrich von Munzingen, Konrad Kolmann, Johannes Kuchlin, Reinbott, Hugo von Feldheim, Heinrich und Konrad Kuchlin.
- ¹³³ H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1 (1828), S. 132: *zum jüngern Rat der 24 sollen gehören: von den edlen 8, von den kovflüten 8 und von den antwerklüten 8*. Dazu auch Keller, Freiburg (wie Anm. 87) S. 281.
- ¹³⁴ Vergl. Anm. 132.
- ¹³⁵ FUB II, Nr. 3 (1284): *her, Ritter*; Nr. 101 (1291): *her*; Nr. 124 (1292): *her*; Nr. 161 (1294): *Her, Ritter*. Vergl.: Anm. 55 und NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 120, Anm. 493.
- ¹³⁶ Siehe S. 47 und Anm. 51: *domino Hugone de Munzingen et domino Hugone de Crozingen, militibus*. Auch für die von Krozingen sind zwei Linien nachweisbar: eine ritterliche mit den Namen Otto und Gottfried (vergl. Anm. 47 und 48a) und eine bürgerliche, bei der der Name Hugo und Heinrich vorherrscht. Die bürgerlichen von Krozingen legen seit 1207 häufig unter den Bürgern Zeugnis für die Urkundenaussteller ab (FUB I, Nr. 28, 34, 38, 39, 69, 71); werden in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts als *cives* bezeichnet (FUB I, Nr. 46, 64, 69, 75). 1269 werden zum 1. Mal *Hugo und Johannes de Krozingen milites* genannt (FUB I, Nr. 225; entsprechend auch Nr. 358, 363, 362, hier Ritter Johannes). Die Standesverhältnisse in diesem Geschlecht entsprechen den für die von Offnadingen, Zähringen und Ambringen erarbeiteten, siehe S. 47. Auch im Connubium zeigt sich die ständische Gleichstellung von „Alt“ und „Neurittern“. Hierzu FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 89.
- ¹³⁷ Von den in den Urkunden genannten Rittergeschlechtern sind die von Ebringen, Buchheim und Offnadingen nach der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr nachzuweisen. Angehörige der von Endingen sind als Schultheiß dieser Stadt, der von Merdingen als Ratsherr in Breisach und die Trösche in der Ortenau bekannt (Kindler Knobloch I III, wie Anm. 66). Zum Abstieg des Landadels und der alten breisgauischen Ritterschaft: FLECKENSTEIN, Freiburg (wie Anm. 74) S. 94.
- ¹³⁸ Zu dieser Frage die Beiträge von Knut SCHULZ und Helga MOSBACHER, in Stadt und Ministerialität (wie Anm. 100), wobei hier die Untersuchung zu einer Unterscheidung zwischen einer ritterlichen und bürgerlichen Ministerialität, je nach ihrer Beziehung zum Bischof oder zur Stadt im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert führte, hier S. 38 fol.
- ¹³⁹ NEHLSSEN, Cives (wie Anm. 48a) S. 120 fol. und sich ihm anschließend FLECKENSTEIN, Problematik (wie Anm. 100) S. 6 fol. Danach fanden die Ministerialen, nachdem sie in das Verhältnis des Lehnrechts eingetreten waren, als *milites* Aufnahme in die Stadt.
- ¹⁴⁰ Berent SCHWINEKÖPER, Bemerkungen zum Problem der städtischen Unterschichten aus Freiburger Sicht, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW = Veröff. d. Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden Württemberg, Bd. 41 (1967) S. 134–149; hier: S. 134.

Die Freiburger Ratsänderung 1388—1392

Von
WILLY SCHULZE

Darnach umb den zwölften tag ze wihnachten, da die rete geendert wurdent. Durch diese knappe Bemerkung im Ratsbesetzungsbuch erhalten wir Kenntnis von einer tiefgreifenden Änderung der Ratsbesetzung am 6. Januar 1388. Zwar berichtet keine Quelle über den Verlauf, doch die Neuordnung hat ihren Niederschlag im Ratsbesetzungsbuch und einigen Urkunden gefunden.^{1a} Wahrscheinlich zwangen die in Zünften organisierten Bürger und Einwohner mit mehr oder weniger starkem Druck den Rat, auf ihre Forderungen einzugehen. Sie setzten den alten Rat ab und organisierten einen neuen, in den sie 20 Vertreter aus den Zünften und ihre 18 Zunftmeister entsandten. Die Edlen und Kaufleute waren nur noch durch 12 Ratsmitglieder vertreten, obwohl sie weiterhin die Ämter des Bürgermeisters und des Schultheißen besetzen durften. Neu an die Spitze des Rats trat neben Bürgermeister und Schultheiß nunmehr ein aus den Zünften ernannter Ammeister.

Die Vorgänge in Freiburg sind aber nur ein Teil jener Unruhen, die in den spätmittelalterlichen Städten ausbrachen. E. Maschke hat in einer keineswegs vollständigen Auflistung gezeigt, daß es im Zeitraum von 1301 bis 1550 allein in den deutschen Städten 210 solcher Unruhen gegeben hat.^{1b}

Die Frage nach Ursachen und Verlaufsmechanismen dieser Unruhen kann durchwegs nur am konkreten Einzelfall untersucht werden, denn die verwirrende Vielfalt der Erscheinungen verhinderte bisher noch jeden Versuch einer sinnvollen Systematisierung. Auch unsere Untersuchung der Freiburger Vorgänge 1388 bis 1392 dient weniger einem lokalgeschichtlichen Selbstzweck, sondern muß im Rahmen der gesamten Unruhen im 14. Jahrhundert gesehen werden.

Unruhen sind immer der konkrete Ausdruck von Spannungen, die sich gewaltsam entladen und somit eine Veränderung in ihrer intensivsten und gewaltsamsten Form darstellen. Doch Unruhen sind nur die offenliegenden Knotenpunkte tieferliegender Entwicklungen und Strukturen. Sie erscheinen in enger wechselseitiger Verflechtung und beeinflussen und bedingen sich in wechselnder Intensität. Diese knappen Vorüberlegungen sollen auch den Gang der Untersuchung bestimmen. Ziel soll es sein, die wichtigsten Strukturen festzustellen, ihren Zusammenhang zu erkennen und ihre Bedeutung zu beurteilen.²

Innerstädtische Strukturen

Die radikale Abschaffung der Ratskollegien der Alten Vierundzwanziger und der Neuen Vierundzwanziger war der Höhepunkt einer langen Entwicklung. Die alten

Vierundzwanziger waren jenes Gremium gewesen, das seit der Stadtgründung weitgehende Herrschafts- und Verwaltungsbefugnisse in seiner Hand hatte, darunter besonders die Marktaufsicht und die Rechtsprechung.³ Der Versuch im Jahre 1248, die dominierende Stellung der Alten Vierundzwanziger durch die Einrichtung eines weiteren Rates zu beschränken, hatten keinen dauerhaften Erfolg. Erst 1293 wurde auf Druck des Stadtherren, des Grafen von Freiburg, ein weiterer Rat, die Nachgehenden Vierundzwanzig, eingerichtet. Er bestand aus je 8 Vertretern der Herren, Kaufleute und Handwerker, die jährlich von einer besonderen Neunerkommission gewählt wurden. Wichtiger aber war 1293 die Zulassung der Zünfte gewesen. Die Handwerker und Gewerbetreibenden der Stadt waren nunmehr in eigenen Zünften unter einem Zunftmeister organisiert. Jedoch wurde der Zunftmeister noch nicht von seinen Zunftgenossen gewählt, sondern vom Stadtherren aus einem Vorschlag von 4 bis 6 Leuten aus jeder Zunft ernannt. Für die Zünfte war neben ihrer militärischen Funktion die Verleihung des Koalitionsrechts bedeutsam, sie konnten nunmehr Einungen setzen. Ebenso erhielten sie Anteil an der Steuerkommission, und auch die jährliche Rechnungslegung mußte in Anwesenheit der Zunftmeister erfolgen.

In den Bestrebungen der Zünfte ist eine doppelte Stoßrichtung erkennbar. Einerseits erkämpften sie sich Mitsprache und Mitbestimmung im Rat gegenüber den herrschenden Gruppen der Edlen und Kaufleute, andererseits versuchten sie sich aus der Abhängigkeit vom Stadtherrn zu lösen.

Die Zünfte hatten sehr schnell das Zunftmeisteramt in die eigene Verfügbarkeit bekommen. Bereits 1300 muß der Graf das Zugeständnis machen, den Zunftmeister nach dem Willen der Mehrheit unter ihnen zu ernennen. 1316 hat er keinen Einfluß mehr auf die Wahl des Zunftmeisters. Der von der Zunft gewählte Zunftmeister gilt auch ohne die Zustimmung des Grafen als bestätigt.⁴ Entsprechend ist auch das Amt des Oberstzunftmeisters fest in der Hand der Zünfte.

1388 kam es aber auch zu Eingriffen in das Amt des Schultheißen. Obwohl es seit 1383 an die Stadt verpfändet worden war, so sollte der Träger immer aus dem Kreis der Alten Vierundzwanziger genommen werden. Der bisherige Träger Thoman von Kilchein wurde abgesetzt und an seiner Statt übernahm Hans von Wißwil das Amt. Über diesen Punkt mußte sich die Stadt 1392 mit ihrer Herrschaft auseinandersetzen.⁵

Bedeutsamer aber war die Errichtung eines neuen Spitzenamtes, des Ammeisters. Hier griff man wohl auf das Straßburger und Basler Vorbild zurück.⁶ Aber anders als in Straßburg und Basel war der Ammeister kein zünftiger Gegenpol zum Amt des Oberstzunftmeisters, das in den beiden Städten fest in der Hand des bischöflichen Stadtherrn war, meist mit einem Patrizier besetzt wurde und als Kontrollorgan über die Zünfte dienen sollte.

In Freiburg aber war das Oberstzunftmeisteramt seit einigen Jahrzehnten fest in der Hand der Zünfte. Die Besoldungsliste von 1390 macht die neue Machtverteilung deutlich. Der Ammeister erhält 30 Pfd. Pfg. Besoldung und 1 Pfd. Pfg. für das Stadtsiegel, dazu 2 Knechte. Der Bürgermeister erhält nur die Hälfte, 15 Pfd. Pfg. und ebenfalls 1 Pfd. Pfg. für das Stadtsiegel, dagegen mußte sich der Schultheiß mit 6 Pfd. Pfg. begnügen.⁷

Der Ammeister trat wenig nach außen hin auf, denn für Gesandtschaften scheint mehr der Bürgermeister verwendet worden zu sein.⁸ Seine Funktion lag offenbar mehr im innerstädtischen Bereich, er stellte somit den zünftigen Gegenpol zum Amt des Bürgermeisters dar. Da er sich im Rat immer auf die Mehrheit der Zünfte stützen konnte, dürfte seine tatsächliche Machtstellung wirklich derjenigen entsprechen haben, die die Besoldungsliste von 1390 suggeriert.

Zwar mußten 1392 die Änderungen auf Druck der österreichischen Herzöge zurückgenommen werden, doch es kam zu keiner Restauration, sondern zu einem für die Zünfte günstigen Kompromiß.⁹ Zwar mußten sie für immer auf das Ammeisteramt verzichten, dann sollte das Schultheißenamt an den Stadtherren zurückgehen und der Vertreter der Herzöge, der Landvogt, sollte von nun an bei der jährlichen Ratswahl anwesend sein. Der Rat sollte nunmehr jährlich aus 12 Adligen, 12 Kaufleuten, den 18 Zunftmeistern unter ihrem Oberstzunftmeister und 6 weiteren Räten aus den Zünften bestehen. Somit besaßen die Zünfte rein rechnerisch die Hälfte der Ratssitze. Doch weil Adel und Kaufleute in den folgenden Jahrzehnten immer weniger die ihnen zustehenden Sitze besetzen konnten, mußte Herzog Friedrich 1435 zugestehen, daß wenn Adel und Kaufleute ihre Sitze nicht voll besetzen könnten, dann sollten zur Ergänzung Räte aus der Gemeinde genommen werden. Doch diese Bestimmung wurde in der Praxis nicht ausgeführt, es blieb bei den 6 Zusatzräten. Die zünftigen Ratsherren waren ohnehin in der Überzahl und dominierten den Rat.¹⁰

Der Versuch Herzog Albrechts, 1454 die Zünfte abzuschaffen und eine neue Ratsverfassung einzuführen, war nicht von Dauer und wurde bereits 1459 wieder aufgehoben. Obwohl Adel und Kaufleuten weiterhin 12 Sitze zugestanden worden waren, wurden diese nur selten voll besetzt. Die Zahl der Zünfte und somit der Zunftmeister wurde zwar auf 12 reduziert, doch sollte durch 4 Zusatzräte aus Edlen und der Gemeinde die Gesamtzahl des Rats auf 30 gebracht werden. Bürgermeister und Schultheiß waren Repräsentationsämter geworden, die den Adligen oft regelrecht aufgedrängt werden mußten. Der Oberstzunftmeister aber erfuhr eine Aufwertung, bis er 1557 offiziell als Statthalter die Vertretung des Bürgermeisters und Schultheißen übernahm und zusammen mit den beiden anderen Ämtern die 3 Herren Häupter der Stadt bildete.

Das Jahr 1388 hatte also den endgültigen Durchbruch der Zünfte im Rat gebracht. Sie beschränkten sich nicht auf die Teilhabe an der Macht, sie konnten Stück für Stück ihre Stellung zur Domination ausbauen. Sie bestimmten nunmehr das Gesicht der Stadt und gaben ihr ein kleinhändlerisch-handwerkliches Gepräge. Freiburg war somit dem Ideal der voll ausgebildeten Zunft Herrschaft sehr nahe gekommen.

Personelle Strukturen

Die Namensliste im Ratsbesetzungsbuch verdeutlicht das drückende Übergewicht, das die Zünfte im Rat nunmehr besaßen. So entsandte nicht nur jede Zunft ihren Zunftmeister in den Rat, sondern es wurden noch weitere 18 Räte aus den Zünften gewählt, deren Wahlmodus aber unklar bleibt. Versucht man die Zunftzugehörig-

keit dieser Ratsherren festzustellen, so zeigt sich schnell, daß nicht alle Zünfte einen weiteren Vertreter in den Rat entsenden konnten, dafür aber einige Zünfte deren zwei. Im Januar 1388 waren es die Gerber und Maler, im Juni 1388 die Bäcker und Gerber. Ab 1389 verstärkte sich diese Tendenz, denn nun entsandten sogar 4 Zünfte (Krämer, Metzger, Tucher und Gerber) jeweils 2 Ratsherren; 1390 waren es dann die Krämer, Schuhmacher, Tucher und Gerber, 1391 die Metzger, Schuhmacher, Tucher und Gerber. Diese Entwicklung benachteiligte die kleinen und armen Zünfte der Fischer, Müller und Karrer, die sowohl zahlen- wie auch vermögensmäßig am unteren Ende der Skala rangierten.¹¹

Noch aufschlußreicher ist die Besetzung der Spitzenpositionen. Sie waren die eigentlichen politischen Führungspositionen und verliehen ihren Inhabern hohes gesellschaftliches Ansehen. Die Untersuchung ihrer Inhaber zeigt, in wessen Händen die Führung lag und gewährt uns einen Einblick in die inneren, eigentlichen Machtverhältnisse.

a) Die Ammeister

1. **Johans Rüttschin**, Ammeister, 6. Januar 1388 bis 24. Juni 1388.¹² Er war Mitglied der Bäckerzunft und entstammte einer alteingesessenen Handwerkerfamilie.¹³ Obwohl er nur ein kleines Vermögen besaß, beschäftigte er in seiner Bäckerei mehrere Gesellen.¹⁴ Er muß über beträchtliches soziales Ansehen verfügt haben, denn 1386 erscheint er zusammen mit Conrat von Straßburg als Pfleger von Clewi Roharts Kind.¹⁵ Bereits vor 1388 hatte er 1384 als Zunftmeister und 1385 als Nachgehender Vierundzwanziger im Rat gesessen. Nach seiner Ammeistertätigkeit war er 1388/89 mit dem Vermerk „der alt Ammeister“ als erster unter den Zunfträten aufgeführt. Während der ganzen Jahre bis 1392 erscheint er nicht mehr auf der politischen Bühne. Sein Todesjahr ist unbekannt; als 1404 seine Ehefrau Elisabeth eine Jahrzeit stiftet, wird er als bereits verstorben erwähnt. Sein Einfluß könnte die langjährige Ratskarriere seines Verwandten Clewi Rüttschin gefördert haben.¹⁶

2. **Johans von Gloter**, Ammeister 24. Juni 1388 bis 24. Juni 1389. Er war Mitglied der Metzgerzunft, seit 1356 ist er als Notar nachgewiesen und stieg nach langem Dienst in der Stadtverwaltung zum wichtigen Amt des Stadtschreibers auf.¹⁷ Vor 1388 hatte er kein Ratsamt bekleidet; auch am 6. Januar 1388 erscheint er nicht unter den Ratsherren. Doch muß er einer der führenden Köpfe, besonders auf intellektuellem Gebiet, gewesen sein,¹⁸ denn als 1392 die Ammeisterverfassung rückgängig gemacht wird, bestimmt der Stadtherr nachdrücklich, daß alle, die Ammeister oder Schreiber in der vergangenen Zeit waren, nicht mehr in den Rat genommen bzw. ihr Amt verlieren sollten. Nach seiner Amtszeit als Ammeister war er 1389/90 und 1391/92 Zunftrat. Über seine Vermögensverhältnisse ist nichts bekannt, doch erscheint er als Besitzer von 5 Häusern in Freiburg; somit kann er nicht als unvermögend angesehen werden.¹⁹ Es ist zu vermuten, daß die einflußreiche Familie Glotterer im 15. Jahrhundert von ihm abstammt.

3. **Conrat (Cunz) von Straßburg**, Ammeister 24. Juni 1389 bis 24. Juni 1390.

Er kam aus der Merzlerzunft, der Zunft der Klein- und Lebensmittelhändler. Auch er dürfte den Händlerberuf ausgeübt haben, denn er besaß ein beträchtliches Vermögen. Auch die Zahlung im Weinungeldregister 1390/91 und eine bedeutende Stiftung seiner Witwe unterstreichen seinen Reichtum.²⁰ Er war bereits 1383 Zunftmeister, 1384 Nachgehender Vierundzwanziger gewesen und erschien mehrmals als Bürge für die Stadtschulden. 1384 wurde er als Mitglied der angesehenen Gauch-Gesellschaft erwähnt, und 1386 war er zusammen mit Johann Rütschin Vormund der Kinder des reichen Wechslers Clewi Rohart.²¹ Nach seiner Amtszeit als Ammeister erscheint er wie üblich als erster der Zunfräte 1390/91 und war zugleich Spitalpfleger. Letztmalig am 17. März 1391 erwähnt, muß er bald darauf noch während seiner Amtszeit als Spitalpfleger verstorben sein. 1393 stiftete seine Witwe Else, Witwe des Heinrich Nusplinger, eine Pfründe in der St.-Maria-Magdalena-Kapelle im Münster.²² Hierbei wird auch sein Sohn Hamman erwähnt, der sich 1406 als Satzbürger aufnehmen ließ und später als Klosterschaffner und Zunftmeister noch mehrmals erscheint.

4. J ö s l i n W e c h s e l e r, Ammeister 24. Juni 1390 bis 24. Juni 1391.

Er war Mitglied der Bäckerzunft, obwohl er den Beruf eines Goldschmiedes ausübte.²³ Er taucht erstmals 1382 urkundlich auf. Seine Ratstätigkeit beginnt erst mit dem 6. Januar 1388, wo er als Letzter der Zunfräte aufgeführt wird; Juni 1388 wird er erneut Zunfrat, bis er dann 1390 zum Ammeister aufstieg. Nach seiner Ammeistertätigkeit hatte er 1391/92 einen Zunfratssitz inne und verschwindet nach 1392 aus dem politischen Leben. Über sein Vermögen besitzen wir keine Angaben, doch die außerordentlich hohe Zahlung im Weinungeldregister 1390 und der Besitz des Hauses „Zum Zypressenbaum“ in der Herrenstraße, einer damals noblen Wohngegend, lassen Reichtum vermuten.²⁴ Über seine Familie ist wenig bekannt. Nach einem Eintrag im Jahrbuch des Münsters ist er der Sohn des 1348 bis 1357 erwähnten Conrad Wechsler und der Bruder der Elisabeth Schalun, Gattin des Metzgers Hanman Schalun, die durch ihre großzügige Stiftung bekanntgeworden ist.²⁵ Auch er erscheint also als Mitglied der reichen und angesehenen Spitzengruppe des Zunftbürgertums.

5. H a n s V o g t zem Gelwen Gilgen, Ammeister 24. Juni 1391 bis 24. Juni 1392. Der letzte Ammeister stammte aus der Merzlerzunft.²⁶ Ihm fiel die schwierige Aufgabe zu, wegen der Aufhebung der Ammeisterversfassung mit dem Stadtherrn zu verhandeln und zu einer Einigung zu kommen. Er scheint diese Aufgabe recht gut gelöst zu haben, denn ihm wird als einzigem gestattet, auch nach 1392 im Rat zu bleiben.²⁷ Er bekleidete 1395 und 1398 das Oberstzunftmeisteramt, 1401 das Zunftmeisteramt und 1392, 1393, 1396 und 1399 jeweils Zunftsitze; er hatte seine dominierende Stellung auch nach 1392 bewahren können.

1386 wurde er erstmals als Zunftmeister erwähnt, 1387 erscheint er als „Hans Vogt der Zoller“ unter den Nachgehenden Vierundzwanzig. Der im Januar 1388 genannte Zunfrat „Hans der Vogt“ dürfte ebenfalls mit ihm identisch sein. 1389 erscheint er dann erstmals mit seinem Beinamen „zem Gelwen Gilgen“ als Oberstzunftmeister. Er nannte sich nach seinem Haus in der vornehmen Salzstraße, dem bevorzugten Wohngebiet der Adligen und Kaufleute. Auch seine Weinungeldzahlung 1390 von 40 sch. 1 Pfg. deuten auf einen gehobenen Haushalt und einiges Ver-

mögen hin. Doch über seine berufliche Tätigkeit ist nichts bekannt, Rowan schätzt ihn als Mann mit nicht geringen (politischen) Fähigkeiten und beachtenswerter Flexibilität ein.²⁸

b) Die Oberstzunftmeister (OZM)

1. Michel R ö u b l i n, OZM 6. Januar 1388 bis 24. Juni 1388.

Er stammt aus der Küferzunft, in der er der Reichste war. 1385 hatte er das hohe Vermögen von 300 Mark Silber versteuert; ferner erscheint er als Besitzer mehrerer Häuser und wird als Bürge für die Stadtschulden öfter erwähnt.²⁹

Lange vor der Verfassungsänderung 1388 ist er ein führendes Ratsmitglied. 1380 und 1382 als Zunftmeister erwähnt, 1383 als Inhaber eines Zunftsitzes, wird er bereits 1384 zum erstenmal Oberstzunftmeister.³⁰ 1387 bekleidete er erneut dieses wichtige Amt, das er am 6. Januar 1388, ungewöhnlich genug, nochmals übernahm. Er dürfte neben Johann von Gloter wohl als Oberhaupt der Zunftmeister die treibende Kraft bei der Ratsänderung gewesen sein. 1390/91 übernahm er erneut diese wichtige Führungsposition. Nach der Restauration 1392 diente er im gleichen Jahr nur als Zunftmeister, um aber bereits wieder 1394 zum Oberstzunftmeister gewählt zu werden. Nachdem er 1395 einen Zunftsitz innehatte, verschwindet er aus dem Blickfeld; er muß wohl bald darauf gestorben sein.

2. H e i n t z m a n G r a f, OZM 24. Juni 1388 bis 24. Juni 1389.

Auch er war kein Unbekannter; 1379 und 1381 war er bereits Zunftmeister der Kürschnerzunft gewesen. Über sein Vermögen sind keine Aussagen möglich, die hohe Weingeldzahlung 1390 läßt aber Reichtum vermuten.³¹ Neben seinem Kürschnerhandwerk hat er sich auch als Fernhändler betätigt. 1386 wird er mit Kaufmannswaren in Luzern erwähnt, 1390 hat er Streitigkeiten mit Hans Tyerli, einem deutschen Wirt aus Mailand. Über ihn besitzen wir also einen jener seltenen Belege über den spätmittelalterlichen Freiburger Fernhandel.³² Heintzman Graf muß 1389 oder kurz darauf verstorben sein; er taucht auch auf der politischen Bühne nicht mehr auf. Seine Familie aber sollte im 15. und 16. Jahrhundert zu großem Reichtum und beträchtlichem politischem Einfluß kommen.

3. H a n s V o g t, z e m G e l w e n G i l g e n, OZM 24. Juni 1389 bis 24. Juni 1390 (siehe unter Ammeister).

4. M i c h e l R ö u b l i n, OZM 24. Juni 1390 bis 24. Juni 1391 (siehe oben).

5. H a n m a n F r y e, OZM 24. Juni 1391 bis 24. Juni 1392.

Rowan nennt für das Jahr 1391 einen gewissen Hanman z e m R o t e n b e r g als Oberstzunftmeister, doch hier liegt ein Irrtum vor.³³ Zwar wird dieser als erster Zunftmeister genannt, doch bei der Auflistung der Kaufhausherren, in der seit 1390 an erster Stelle unter den Zünftigen immer der Oberstzunftmeister erscheint, wird er überhaupt nicht erwähnt. An dieser Stelle wird Hanman Frye aus der Schneiderzunft genannt, der somit in diesem Jahr Oberstzunftmeister gewesen sein dürfte. Eine nachdrückliche Nennung des Oberstzunftmeisters im Ratsbesatzungsbuch findet sich in diesem Jahr — das geschieht mehrfach — nicht.

Hanman Frye trat erst 1387 als Zunftmeister in die politische Öffentlichkeit.³⁴ Im Januar 1388 und 1389 wurde er erneut zum Zunftmeister gewählt, bis er 1391

Oberstzunftmeister wurde. Auch nach 1392 konnte er bis zu seinem Ableben seine Ratstätigkeit fortsetzen. Er bekleidete noch dreimal das Oberstzunftmeisteramt und viermal einen Zunftsitz. Bald nach 1404, als er zum letzten Mal Oberstzunftmeister geworden war, muß er verstorben sein, denn im Gewerftbuch 1406 wird nur noch seine Witwe, die Fryin genannt, die das ansehnliche Vermögen von 200 Mark Silber versteuerte.³⁵ Ab 1407 erscheint dann sein Vetter Heintzman Frye als Zunftmeister der Schneider.

Hanman Frye gehörte zu einer wohlhabenden und angesehenen Familie, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts in Freiburg eine Rolle spielte. Sein Vater Heintzman Frye wurde als Oberstzunftmeister und Mitglied der angesehenen Gauchgesellschaft genannt, in der auch Hanman Frye 1384 als Mitglied und Dreier erscheint. 1389 ist er zusammen mit seinem Mitgenossen in der Gauchgesellschaft, Conrat von Biengen, Testamentspfleger des Clewi Messerer. Für sein großes Ansehen spricht, daß er 1396 zusammen mit mehreren Adligen als Schiedsrichter auftritt und 1403 als Beisitzer eines österreichischen Mannentags in Freiburg erwähnt wird.³⁶

Er dürfte sein Vermögen als *wotman*, d. h. Tuchhändler erworben haben, denn nach seinem Tode wird seine Witwe Claranna als *wotfrau* erwähnt.³⁷ Die Familie erscheint noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in Freiburg, doch Hanman und sein Vater Heinzman dürften die bedeutendsten Vertreter dieses Geschlechts gewesen sein.

c) Die Kaufhausherren, Münsterbaupfleger und Spitalpfleger

Ein Großteil der umfangreichen Verwaltungsaufgaben mußte an spezielle Ratsausschüsse, die sogenannten Ratsämter, delegiert werden. Das betraf vor allem die Bereiche der Finanzverwaltung, Bausachen, Rechtssachen, Aufsicht über die Gewerbe und den Markt, die Verwaltung von Münster, Spitälern und Klöstern. Diese Ratsämter blieben dem Rat unterstellt und mußten ihm jährlich Rechenschaft ablegen. Sie wurden durchwegs mit Ratsmitgliedern besetzt. Die Zahl der Ratsämter wechselte nach Bedarf, im Jahre 1378 werden 18 Ratsämter erwähnt. Jedes Ratsmitglied war verpflichtet, mindestens zwei Ratsämter zu übernehmen; wenn es ablehnte, mußte es die hohe Strafe von 5 lb. bezahlen.³⁸

Die Bedeutung der Ratsämter ist unterschiedlich. Sie unterscheiden sich nach ihrer Bedeutung für das städtische Gemeinwesen, dazu kommen die Anforderungen, die an ihre Amtsinhaber gestellt werden. Neben geistigen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten mußte, je nach Umfang des Arbeitsbereiches, eine gewisse Abkömmlichkeit gegeben sein, die sich nur wohlhabende Leute leisten konnten. Weiterhin war ein gewisses Ansehen der Person Voraussetzung, wie aber auch andererseits das Amt selbst soziales Ansehen verlieh. Von den obigen Merkmalen ausgehend, läßt sich nunmehr eine grobe Unterscheidung der wichtigen und angesehenen Ämter von den eher „durchschnittlichen“ durchführen.

An erster Stelle ist hier das Amt der 6 Kaufhausherren zu nennen, das 1390 die beiden Dreier, *die der stette gut in nement und usgebent und uber den saltzhof* und *über die tröge in dem kouffhus* ersetzen. Sie besaßen nicht nur die gesamte Finanzverwaltung, sondern ihnen unterstand im Kaufhaus, dem zentralen Handels- und

Umschlagplatz, zugleich die oberste Zollbehörde, die fast noch wichtiger war, weil die indirekten Warenzölle eine wesentlich größere Einnahmequelle waren als die direkten Steuern.

Ein weiteres angesehenes Amt war das der Münsterbaupfleger. Ihnen unterstand nicht nur die Münsterbauhütte, sondern auch die Verwaltung der für den Münsterbau gespendeten Gelder und Stiftungen. Die Bedeutung des Münsters als zentrale städtische Pfarrkirche für die ganze Stadt ist offenkundig. Von den drei Amtsinhabern waren vor 1388 immer zwei Vertreter der Herren oder Kaufleute, was auf den Rang dieser Position hinweist.

Auch das städtische Spital, das Heilig-Geist-Spital, war neben dem eigentlichen Krankenhaus weitaus mehr Versorgungsanstalt für Arme und Altersheim für Reiche, die es sich leisten konnten, sich eine „Herrenpfründe“ zu kaufen. Ein großer Grundbesitz in und um die Stadt, viele Naturaleinkünfte und ein eigener Wirtschaftsbetrieb bildeten eine selbständige wirtschaftliche Einheit von beträchtlicher Größe, dessen wirtschaftliche Leitung in den Händen des Spitalmeisters lag, doch die eigentliche Leitung lag bei den drei Spitalpflegern, von denen zwei aus den Reihen des Adels und der Kaufleute und einer aus den zünftigen Ratsherren genommen wurde.³⁹

Das erheblich kleinere und auch weniger bedeutende Gutleuthaus für die Aussätzigen und ansteckenden Krankheiten besaß nicht dieselbe Bedeutung wie das Heilig-Geist-Spital.

Die Kaufhausherren, erst 1390 als neues Ratsamt entstanden, sind nur in zwei Amtsperioden überliefert; den Zünftigen wurden dabei vier der sechs Sitze eingeräumt. Sie erscheinen geradezu als Domäne reicher und angesehener Zunftangehöriger. Unter ihnen finden wir die ehemaligen Oberstzunftmeister Röublin und Frye, dann Hanman Landolt,⁴⁰ Hanman Graf,⁴¹ Henni Bienger⁴² und Conrat Tanheim,⁴³ alles Leute, die zur Spitzengruppe in ihren Zünften gehören. Clewi Bernhard⁴⁴ aus der Malerzunft dagegen dürfte eher zur handwerklichen Mittelschicht zu zählen sein.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Münsterbaupflegern. Zwei der drei Pfleger stammten aus den Zünften. Die beiden Alt-Ammeister Conrat von Straßburg und Jöslin Wechseler bekleideten dieses angesehene Amt, dann Martin Stierlin⁴⁵ aus der Krämerzunft, eine Persönlichkeit, die seit 1379 wichtige Ratspositionen bekleidete, während Henni Salati aus der Malerzunft wiederum der handwerklichen Mittelschicht zuzuordnen ist.

Uneinheitlicher ist das Bild bei den Spitalpflegern. Einerseits finden wir auch hier oft erwähnte Ratsmitglieder wie Hanman Landolt (2x), Jöslin Wechseler, den Alt-Ammeister, und den bereits als Kaufhausherrn erwähnten Hanman Graf. Doch auch den ärmeren Zünften wurde Einfluß eingeräumt: den Malern, Zimmerleuten und Rebleuten.⁴⁷

Abgesehen vom Kaufhaus, treffen wir sogar in den wichtigen Ratsämtern auf eine Beteiligung der „kleineren“ Zünfte. Die Personalstruktur erscheint noch während der Zeit der Ammeisterversfassung relativ offen; später, schon bald nach 1392, sollten diese Ämter immer mehr in die Hände der führenden Ratsmitglieder geraten, die sie dann in langem Turnus innehatten.

Rowan hat die These aufgestellt, daß die Verfassungsänderung zu einer breiten Öffnung und Heranziehen neuer Gruppen zum Rat geführt habe.⁴⁸ Dies ist sicherlich richtig, denn die Zahl der zu besetzenden Ratspositionen stieg von 26 auf 37. Gleichzeitig mußten die Zünfte in den Ratsämtern nicht nur ein Drittel, sondern zwei Drittel aller Sitze einnehmen.

Ebenso ist Rowan zuzustimmen, daß alle Personen, die als Ammeister gedient haben, durchwegs als zumindest wohlhabend anzusehen sind. Wie die Untersuchung der Ratstätigkeit vor 1388 zeigte, haben diese Leute bereits vor 1388 politisches Gewicht besessen. Abgesehen von den „homines novi“ Johann von Gloter und Jöslin Wechseler, waren die meisten bereits vor 1388 wichtige und geachtete Ratspersonen. Dies ist um so höher zu werten, als die durchschnittlichen Ratszeiten in diesem Zeitraum noch relativ kurz waren. Daß nur ein Ammeister vorher eine Karriere als Zunftmeister hatte, muß als unhaltbar betrachtet werden.^{48a}

Zweifellos stammten gerade die Ammeister aus Zünften, die bisher noch kein politisches Spitzenamt besetzt hatten; wobei die Zunft der Metzger eine Ausnahme bildet.

Die Ammeisterverfassung erlaubte offensichtlich breiteren Kreisen in den Zünften die Teilnahme am politischen Leben. Wenig bekannte Namen tauchen auf, die bald wieder verschwinden. In diesem starken Wechsel gewinnt dann jene kontinuierliche Gruppe von Leuten wie Hans Vogt, Hanman Landolt, Martin Stierlin, Michel Roubliin etc. schnell an Bedeutung. Sie bilden innerhalb des stark fluktuierenden Rats eine konstante Machtelite.

Die Ammeisterverfassung bedeutete für die Zünfte Gefahr und Chance zugleich. Sie bot Chancen für breitere Kreise, in den zahlenmäßig starken und wirtschaftlich dominierenden Zünften nunmehr an der Macht teilzuhaben. Doch die kleineren und wirtschaftlich schwachen Zünfte, wie die Karrer, Fischer und auch die Rebleute hatten Mühe, eine entsprechende Anzahl von Vertretern in den Rat zu senden.

Von einer Herrschaft der reichen Zunftangehörigen in diesem Zeitraum zu sprechen, ist meines Erachtens verfehlt. Dazu bleibt die ganze Erscheinung der Ammeisterverfassung zu kurz und uneinheitlich. Sie zeigt aber ein seltsames Doppelgesicht: Der Tendenz der breiten Beteiligung aller Zünfte steht die Dominanz der angesehenen und reichen Zünftigen gegenüber, die die Schaltstellen der politischen Macht größtenteils innehaben und über einen längeren Zeitraum, oft sogar bis zum Tode, behaupten. Diese Tendenz zur Oligarchisierung, zur Herausbildung einer Führungsgruppe in den Zünften, sollte sich im 15. Jahrhundert noch verstärken.

Die führenden Leute blieben auch nach 1392 im Rat; der Bannspruch des Stadtherren traf nur die Ammeister, mit Ausnahme des Hans Vogt. Alle anderen konnten ihre Ratspositionen behaupten und sogar ausbauen. In dieser Hinsicht ist der Bruch zwischen der Ammeisterverfassung und der Zeit nach 1392 erheblich geringer, als auf den ersten Blick anzunehmen ist.

Soziale Veränderungen in der Gesellschaft des 14. Jahrhunderts

Die Untersuchung der führenden Personen 1388 bis 1392 hat uns ein selbstbewußtes und wohlhabendes Zunftbürgertum gezeigt, das, gestützt auf die nicht minder selbstbewußten Zunftgenossen, seinen Anteil an der Macht gefordert hat. Somit werden jene tieferliegenden Entwicklungen deutlich, die sich innerhalb des städtischen Sozialgefüges über längere Zeiträume vollzogen haben: zum ersten der Aufstieg des Zunftbürgertums im 14. Jahrhundert, zum andern die „Feudalisierung“ des Patriziats im gleichen Zeitraum.

Seit der Stadtgründung hatte die Gruppe der Kaufleute und Adligen, — manche Forscher benützen auch für Freiburg den Begriff „Patriziat“⁴⁹ — eine unbestrittene Führungsrolle in allen Bereichen ausgeübt, was auch am Urkundenbestand ablesbar ist. Die wirtschaftliche Blüte Freiburgs im 14. Jahrhundert, die um die Jahrhundertmitte wohl ihren Höhepunkt erreichte, hatte sich auch bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden ausgewirkt. Spätestens ab der Jahrhundertmitte treten immer mehr Zünftige als Zeugen, als Ratsherren und Richter und auch als Handelnde auf. Gerade die zunehmende Zahl von Stiftungen aus dem Bereich einzelner Zunftfamilien verdeutlicht deren gestiegenes Selbstbewußtsein.

Erst das Gewerftbuch 1385 ermöglicht vergleichbare Aussagen.⁵⁰ Obwohl es nur fragmentarisch erhalten ist und rund die Hälfte der Stadt umfaßt, so verdeutlichen die Angaben über die Vermögenshöhe, wie sehr die Zünfte auch finanziell in die Spitzengruppe vorgestoßen sind. Untersucht man die 25 reichsten Freiburger, die in dem fragmentarischen Gewerftbuch genannt werden, so sind es 15 Herren, 4 Kaufleute und 6 Zünftige. Die alten Geschlechter, vermutlich ministerialischer Herkunft, besetzten zwar immer noch die Spitzenplätze,⁵¹ doch bereits an vierter Stelle erscheint der Wechsler Clewi Rohart aus der Bäckerzunft.⁵² Platz 7 hat dann die Eiglin aus der Metzgerzunft, eine Meisterswitwe, mit 620 Mark Silber inne, gefolgt von Clewi von Biengen aus der Tucherzunft, dem 1386 bei Sempach gefallenen Freiburger Oberstzunftmeister. Auf den Plätzen 14, 22 und 24 folgen nun wiederum so bekannte Namen wie Heinrich Gessler, Clewi Messerer und Cüntz von Straßburg, deren Vermögen das der meisten Zunftgenossen erheblich übertraf.⁵³ Nach dieser Tabelle haben reiche Zünftige auch die Gruppe der Kaufleute erheblich übertroffen, deren Reichster, Geben Banner, nur 350 Mark Silber versteuerte.

Überraschend gering erscheint die Widerstandskraft der Herren und Kaufleute. Einer gewissen Beliebtheit erfreut sich dabei die These, daß die hohen Verluste der Schlacht von Sempach 1386, an der auf österreichischer Seite ein Freiburger Kontingent teilgenommen hatte, Auslöser für die Ratsänderung von 1388 gewesen seien. Erstmals von Schreiber vertreten, griffen sie in der Folge auch Geiges und Hefeke wieder auf. Noch pointierter vertrat sie G. Hinderschiedt, der behauptet, daß die Zünfte nach der Niederlage von 1386 buchstäblich zur Machtübernahme getrieben worden seien.⁵⁵ Er vertritt überhaupt die Grundmeinung, daß die Zünfte seit Beginn des 14. Jahrhunderts Schritt um Schritt ihren Einfluß planmäßig ausgebaut hätten. Der siegreiche Vorstoß der Zünfte wird somit durchwegs in der Literatur mit den hohen Verlusten des Adels und der Kaufleute erklärt.

Doch wie hoch waren die Verluste in Wirklichkeit? Bei den genannten Autoren fehlen genaue Angaben. Dabei lassen sie sich aus dem Ratsbesetzungsbuch relativ leicht erschließen, denn im Ratsjahr 1386 sind die Namen aller gefallenen Ratsmitglieder durchgestrichen oder mit einem Kreuz versehen und durch neue Räte ersetzt worden.

Somit werden als Gefallene erwähnt: von den alten Vierundzwanzigern die drei Ritter Conrat Meinwart, Hanman Snewlin und Heinrich Kuchlin, dann Peter Fürstenberg und Hanman von Totnow, von den Nachgehenden Vierundzwanzigern Conrat Statz und Hans Wiswiler, aus den Zünften der Oberstzunftmeister Clewi von Biengen und der Zunftmeister Hartman Kisteler. Bösch nennt neben den Ratsmitgliedern noch weitere 13 Gefallene aus Freiburger Geschlechtern.⁵⁶ Bezogen auf die insgesamt 84 Haushalte der Herren und Kaufleute, die im Weinungeldregister 1390/91 erwähnt werden, dürfte somit ein knappes Viertel gefallen sein. Das war zweifellos ein schwerer Blutverlust, aber die Macht der Geschlechter war noch nicht gebrochen, denn 1387 konnten erneut alle Ratsstellen auf herkömmliche Weise besetzt werden, wobei man aber offensichtlich auf jüngere Mitglieder zurückgreifen mußte. Die moralischen Folgen lassen sich nur schwer abschätzen, doch bis zur Ratsänderung 1388 verstrichen eineinhalb Jahre; viel zu lang, um von dieser Schockwirkung noch unmittelbar zu profitieren. Die Verluste der Schlacht waren nur ein Faktor neben vielen anderen.

Die Reaktionen der Herren und Kaufleute auf die Ratsänderung 1388 waren breit gefächert. Während die einen sich an die neuen Verhältnisse anpaßten und im neuen Rat mitarbeiteten, verließen andere trotz des hohen Abzugsgeldes die Stadt und zeigten offen feindliche Gesinnung. In diesem Zusammenhang gehören die Räubereien einiger Falkensteiner, die von ihrer Burg im Höllental den Verkehr störten und Freiburger Hintersassen empfindlich schädigten, bis die Stadt im Dezember 1389 die Burg schleifen ließ.

Am 2. Februar 1390 kam es in Rheinfelden, wo Freiburg die Zerstörung der Burg Falkenstein vor dem Landvogt Reinhard von Wehingen zu rechtfertigen suchte, zu einem Vorfall, der das gespannte Verhältnis jäh beleuchtete. Als die Freiburger die Übergriffe der Falkensteiner aufzählten, warf Hans Burkhard von Wieseneck aus dem Geschlecht der Snewlin den Freiburgern vor, daß diese gegen ihren eigenen Herren aufgestanden seien und sie gezwungen hätten, ihren Herren zu verleugnen und einem Brotbecken — gemeint war wohl der Ammeister Johann Rütchin — den Treueid zu schwören. Diese Äußerung wurde vom Rat als unfreundlicher Akt aufgefaßt und im Roten Buch festgehalten.⁵⁷

Um den 8. September 1390 beschuldigte Hanman Snewlin von Landeck in Endingen die Freiburger, einen Mord- und Raubversuch gegen ihn und seine Freunde geplant zu haben.

Diese Äußerungen kennzeichnen die wachsende Entfremdung der Geschlechter gegenüber der Stadt. Sie waren nicht die Äußerungen einzelner, sondern sie dürften wohl von der Mehrheit der Geschlechter und des umliegenden Adels unterstützt worden sein.

Doch die Herren und Kaufleute hatten schon lange vor 1388 begonnen, ihre Interessen aufs Land zu verlagern. Wir finden im 14. Jahrhundert kaum mehr Be-

lege für eine Handelstätigkeit dieser Familien, ihre wirtschaftlichen Interessen hatten sich endgültig zum Grundbesitz, zur Grundrente, zu Geldgeschäften überhaupt und zu Bergwerksbeteiligungen verlagert. Ebenfalls seit längerer Zeit bestanden Heiratsverbindungen zu den benachbarten Familien des niederen Adels. Als die Habsburger 1368 Stadtherren wurden, verstärkte sich diese Tendenz. Vor allem der bei Sempach gefallene Herzog Leopold galt geradezu als Vorbild und Schutzherr des südwestdeutschen Adels. Schon 1370 hatten sich die Freiburger Geschlechter zu einem Bündnis zusammengeschlossen und dokumentieren sich damit als quasi-adlige Korporation in Freiburg.

Die ursprünglichen Trennlinien zwischen Herren und Kaufleuten verwischen sich immer mehr; viele Kaufleute-Familien finden wir 1390 in beiden Gruppen, bis sie um 1450 sozial mit dem Landadel verschmolzen sind. Sie haben sich meist aus der Stadt zurückgezogen und leben auf den kleinen Burgen der Umgebung, so wie die Fürstenberg, die sich nach eifriger Ratstätigkeit in das Weiherhaus nach Lehen zurückziehen, wo sie am Ende des 15. Jahrhunderts aussterben.⁵⁹

Außenpolitische Rahmenbedingungen

Freiburg war seit 1368 in den größeren Verband habsburgischer Territorien im Südwesten eingegliedert. Es genoß innerhalb dieses recht lockeren Herrschaftsverbandes eine ziemlich unabhängige Stellung. Es behielt weitgehende Selbständigkeit im Innern; die Habsburger übten nur eine Ober- und Schirmhoheit aus. Es unterstand zusammen mit den Städten Breisach, Neuenburg und Endingen direkt dem Landesherrn, während die kleineren Landstädte wie Staufen, Waldkirch, Kenzingen und Burkheim noch einem weiteren Lehensherren unterstellt waren. Auch aufgrund seiner Größe und Wirtschaftskraft besaß es eine größere Bewegungsfreiheit als die übrigen Städte.

Die Kräfte der Habsburger waren seit 1379 durch eine Erbteilung geschwächt und wurden zudem durch den Konflikt mit der Eidgenossenschaft aufs stärkste beansprucht.

Bereits in den letzten Jahrzehnten der Herrschaft der Grafen von Freiburg hatte die Stadt eine selbständige Außenpolitik betrieben. Durch Städtebündnisse, vor allem mit den großen Reichsstädten Basel und Straßburg, hatte sie sich Rückhalt im Kampf gegen ihren bisherigen Stadtherrn verschafft.

Die offensichtliche Schwäche des nunmehrigen Stadtherren seit der Niederlage von Sempach 1386 und dessen fehlende Präsenz hatten die Ratsänderung begünstigt. Zudem richtete sie sich nicht gegen den Stadtherrn, sondern gegen die alte Führungsgruppe der Herren und Kaufleute. Man versuchte zwar, die nachträgliche Zustimmung des Stadtherrn zur Ratsänderung zu erlangen, doch Herzog Albrecht antwortete in seinem Schreiben vom 12. September 1388 eher ausweichend und lehnte die getroffenen Ratsänderungen ab, indem er sich auf die bestehenden Vereinbarungen berief. Er gestand aber zu, daß der Schultheiß aus den 49 des Rats genommen werden dürfe.⁶⁰

Der zweite Versuch die neugeschaffene Lage zu legalisieren, war erfolgreicher. Am 5. Juli 1389 bestätigte König Wenzel die alten Freiburger Privilegien mit einem seltsam gewunden klingenden Zusatz, der die neugeschaffenen Räte legalisierte.⁶¹

Trotzdem wurde der Versuch unternommen, unter Berufung auf das Kölner Recht, nach dem Freiburg gegründet worden war, den getroffenen Ratsänderungen Anerkennung zu verschaffen.^{61a} Das konnte aber nicht verhindern, daß die Stadt einen Vergleich mit den Habsburgern schließen mußte.

Das bestehende Bündnis mit Waldkirch und Kenzingen mußte aufgegeben werden; denn Herzog Albrecht wünschte keine selbständige Bündnispolitik seiner Städte.^{61b} Auch die mehrfachen Versuche Freiburgs, in der Falkensteiner-Affäre Rückhalt bei den südwestdeutschen Städten zu suchen, hatte er wohl mit Mißtrauen betrachtet.

In den Verträgen vom 24. Mai und 27. Juli 1392 zwischen der Stadt und ihrer Herrschaft wurde nun der landesherrliche Einfluß bedeutend gestärkt. Bei der Ratswahl mußten von nun an der Landvogt und zwei Regierungsräte anwesend sein und die Ratswahl überwachen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahre 1390 nahm man im städtischen Finanzwesen tiefgreifende Änderungen vor. Die beiden Dreier-Kommissionen *die der stette gut in nement und usgebent und uber den saltzhof* und *uber die tröge im kouffhus* müssen sich nicht bewährt haben, denn seit 1387 werden sie unter den Ratsämtern nicht mehr erwähnt. An ihre Stelle traten 1390 die sechs Kaufhausherren, die nunmehr die zentrale Finanzbehörde der Stadt verkörperten. Unverkennbar ist das Bestreben, eine geordnete und effektivere Verwaltung zu schaffen.

Am 16. Oktober 1390 wurde in Freiburg eine neue Steuer eingeführt: das Weinungeld. Schon seit längerem hatte sich die Stadt Freiburg vorbehalten, neben den normalen Zöllen eine Sondersteuer, ein „*theloneum indebitum*“ auf Lebensmittel wie Wein und Getreide zu legen. Der Charakter dieser neuen Steuer als *theloneum indebitum* ist auch in der deutschen Bezeichnung *Ungeld* sichtbar. Das Recht zur Ungelderhebung ließ sich die Stadt mehrfach von den Königen bestätigen, auch 1368 beim Übergang an Österreich hatte sie sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten.⁶² Nun gab es bereits ein „normales Weinungeld“, das beim Verkauf oder Ausschank von Wein *zû dem zapfen* erhoben wurde und hauptsächlich die Wirte und Weinschenken betraf.

Das neue Weinungeld 1390/91 betraf die ganze Bevölkerung einschließlich Geistlichkeit.⁶³ Nach 1390 — vorher finden wir diese Bezeichnung nicht — wird dieses Weinungeld als *winungelt, das iederman in den hûsersn git* und als *winungelt im huse* erwähnt. Diese Bezeichnung weist klar darauf hin, daß es sich um ein besonderes Weinungeld handelte, das den in den Haushalten verbrauchten Wein besteuerte. Die Präambel im Register selbst und die Tatsache, daß die ganze Einwohnerschaft samt der bisher meist exempten Geistlichkeit diese Verbrauchssteuer entrichten mußte, unterstreichen diese Annahme. Die Höhe des Steuerfußes und der Ein-

zugsmodus sind nicht bekannt, doch die beträchtliche Höhe der einzelnen Steuerzahlungen läßt auf einen hohen Steuersatz schließen.^{63a}

Auch in Basel kannte man diese Art von Weinungeld. Dort handelte es sich um eine außerordentliche Steuer, die meist für einen beschränkten Zeitraum und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs auferlegt wurde. 1385 hatte man in Basel ein solch *nüwes ungelt uff wine* vom St. Johannis-Tag (24. Juni) auf fünf Jahre wegen der großen Kosten für die Stadtumwallung beschlossen, das auch die Geistlichkeit einbezog.⁶⁴

Der erste Rechnungszeitraum des Freiburger Weinungelds ging vom 16. Oktober 1390 bis zum 24. Juni 1391, der zweite vom 24. Juni 1391 bis zum 18. November 1391. Die unterschiedliche Länge der Veranlagungszeiträume erklärt vermutlich auch die Tatsache, daß die Ungeldzahlungen im zweiten Zeitraum rund ein Drittel niedriger liegen.

Vermutlich ebenfalls um 1390 entstand ein Ratsbeschluß, daß alle Bürger mit ihrem ganzen Vermögen, besonders die Ratsherren, für die Stadtschulden haften sollten.⁶⁵ Zugleich war der Abzug eingeführt worden, eine hohe Vermögenssteuer für alle Wegziehenden.

Die getroffenen Maßnahmen zeigen deutlich den kritischen Zustand der Stadtfinanzen. Die Machtübernahme durch die Zünfte war somit zugleich der Versuch, die zerrütteten Finanzen der Stadt zu sanieren.

Ursachen der Finanzkrise

Die Stadt Freiburg hatte ihre Kräfte offensichtlich in dem langwierigen Krieg gegen ihren Stadtherren, den Grafen Egeno von Freiburg, überspannt. Nicht nur, daß der seit 1350 sich hinziehende Krieg in der Schlacht bei Königschaffhausen 1367 mit einem Desaster für Freiburg endete, auch die Kriegskosten waren für die Stadt außerordentlich hoch gewesen. Noch höher aber wurden die Folgekosten. Graf Egeno war bereit, die Stadt aus seiner Abhängigkeit zu entlassen, wenn er 15.000 Mark Silber als Ablösung für seine Herrschaftsrechte, weitere 5.000 Mark Silber als Lösegeld für Gefangene und dazu als Draufgabe die Herrschaft Badenweiler erhielt, die die Freiburger ihm für 25.000 fl. kaufen mußten. Zwar erhielt die Stadt von ihren neuen Herren, den Habsburgern, 32.000 fl., doch die Auszahlung dieser Summe erfolgte nur schleppend. Folglich mußte Freiburg in den nächsten Jahren, um diese Kosten ablösen zu können, rund 120.000 fl. Kredit aufnehmen, meist bei Konstanzer und Basler Bürgern. Die Verzinsung dieser enormen Summe muß den Großteil der städtischen Einnahmen verschlungen haben. Auch die folgenden Jahre waren durch ständige Neuaufnahmen von Krediten gekennzeichnet.⁶⁶ Die erhoffte Entlastung trat unter der habsburgischen Herrschaft nicht ein, ganz im Gegenteil, die unaufhörlichen Kriege der Habsburger, vor allem gegen die Eidgenossen, brachten wegen der Heeresfolge neue finanzielle Belastungen für die Stadt. Dazu kam in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine strukturelle Wirtschaftskrise, die immer bedrohlichere Formen annahm. Der Silberbergbau, auf dem zumindest teilweise die frühere Blütezeit beruht hatte, ging in dieser Zeit immer mehr zurück und wurde unsicher und risikoreich. Dafür nahm die Konkurrenz durch die Entste-

hung rivalisierender Märkte zu. Ums Jahr 1500 befanden sich 15 Märkte im näheren Umkreis von 30 km; davon waren 8 nach 1400 entstanden. Die Konkurrenz der Dorfhandwerker, besonders im Textilbereich, brachte für die Stadt manche Nachteile. Auch von der Verkehrslage konnte sich Freiburg keinen neuen Aufschwung erhoffen. Die Stadt war kein Fernhandelsplatz, sondern nur Zentrum eines begrenzten, lokalen Wirtschaftsraumes und lag nur an der zweitrangigen Ost-West-Verbindung zwischen Schwaben und dem Elsaß. Der wichtige Nord-Süd-Handelsverkehr verlief bevorzugt auf dem Rhein und berührte Freiburg nicht. Die äußeren Zeichen des Niedergangs sind deutlich. Die Bevölkerungszahl ging kräftig zurück; über die genauen Zahlen streiten sich die Forscher. Ein weiteres unverkennbares Zeichen der Krise sind die zahlreichen leerstehenden Häuser. Flamm nennt für das Jahr 1385 104 leerstehende Häuser.

Die vordergründigen politischen Veränderungen 1388 bis 1392 spielten sich vor immer düsterer werdendem Hintergrund ab. Die ehrgeizige Politik der alten Geschlechter hatte der Stadt ein militärisches und politisches Desaster beschert. Die Zünfte übernahmen somit eine undankbare Erbschaft. Freiburg hatte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Höhepunkt überschritten, viele der bisher geltenden Rahmenbedingungen hatten sich gewandelt, und der Stadt stand eine schmerzhaft Anpassung bevor. Erst nach 1500 sollten sich die Verhältnisse wieder bessern; in der Zwischenzeit mußte die Stadt über hundert Jahre lang einen verzweifelten Kampf ums wirtschaftliche Überleben kämpfen.

ANMERKUNGEN

^{1a} Die wichtigsten Urkunden aus dem Zeitraum 1388 bis 1392 bei H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Band II/1, Freiburg 1828 29.

Weitere wichtige Bestände aus dem Stadtarchiv Freiburg (FStA) sind der erste Band der seit 1378 lückenlos einsetzenden Ratsbesatzungsbücher FStA B5 Ia 1 ff (= RBB), vereinzelte Eintragungen im *Kopialbuch C*, ebd. B 2.4, und im *Roten Büchlein*, ebd. B 2.1. Bisher kaum beachtet wurde das 1390/91 erstellte *Weinungeldregister*, ebd. E 1 A III Nr. 1.

In der Literatur blieb die erste Darstellung von H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. 4 Bdd., Freiburg 1857 bis 1860, hier Band III, S. 17, der Rahmen für die folgenden Arbeiten, die sich mit den Vorgängen von 1388 bis 1392 nur am Rande beschäftigten. Erst H. Maurer veröffentlichte einen kleinen Aufsatz, der aber ziemlich unbekannt geblieben ist, aber eine brauchbare chronologische Übersicht über die Jahre 1388 bis 1392 bietet. H. MAURER, Die Verfassungsumwälzung in der Stadt Freiburg im Breisgau im Jahre 1388. = ZFreibGV Bd. 10 (1891). S. 41 56.

Eigentlich bahnbrechend war die Dissertation des Amerikaners S. W. ROWAN, The guilds of Freiburg im Breisgau in the later middle ages as social and political entities. Cambridge/Massachusetts, Phil. Diss. (Masch.) 1970. Von ihm stammt auch die erste genauere Untersuchung der Jahre 1388 bis 1392. Vgl. ebd. S. 38 43, 110 131.

^{1b} E. MASCHKE, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: W. RAUSCH (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz 1974, S. 1 44, hier S. 40.

Eine Übersicht über die Unruhen in den spätmittelalterlichen Städten bieten M. MOLLAT PH. WOLFF, The Popular Revolutions of the late Middle Ages. (Great Revolutions Nr. 6), London 1972. Grundlegend für den oberdeutschen Bereich bleibt E. MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. = VSWG, 46 (1959), S. 289 bis 349, 433 476.

- Vgl. den umstrittenen Begriff „Bürgerkämpfe“ bei K. CZOK, Die Bürgerkämpfe in Süd und West Deutschland im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte = Eßlinger Studien 12/13 (1966/67) S. 40–72. Die Freiburger Vorgänge 1388 werden nur mit wenigen Sätzen gestreift. Vgl. S. 333–334.
- ² Der Begriff der Struktur wird gebraucht in Anlehnung an F. GRAUS, Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag, 1971, bes. S. 11ff.
- ³ Vgl. den verfassungsgeschichtlichen Abriss bei H. FLAMM, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. = VolkswAbhhbad. Hochsch. VIII. Bd. 3. Ergbd., 1905, S. 40ff.
- ⁴ FLAMM, (wie vor) S. 50–52.
- ⁵ MAURER, (wie Anm. 1a).
- ⁶ Vgl. A. HEUSLER, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel (1860), S. 490 über das Freiburger Ammeistertum 1388. E. MASCHKE, (wie Anm. 1b), S. 318f. über das Straßburger, S. 344f. über das Basler Ammeistertum.
- ⁷ SCHREIBER, UB II/1 S. 84.
- ⁸ So am 14. Dezember 1389, als Johann Meiger, Bürgermeister, und der Rat von Freiburg, den Städten Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Rheinfelden, Baden, Waldshut und Brugg mitteilen, daß sie die Burg Falkenstein im Höllental wegen Räuberei und Wegelagerei geschleift haben. SCHREIBER, UB II/1, S. 59ff. Der Edelknecht Thoman von Falkenstein mußte seinen Urfehdeeid vor Bürgermeister, Ammeister und Rat schwören (1. März 1390). SCHREIBER, UB II/1 S. 75–76.
- ⁹ SCHREIBER, UB II/1 S. 88–93: 24. Mai/27. Juni 1392.
- ¹⁰ Zum folgenden vgl. FLAMM, (wie Anm. 3), S. 55–57, ebenso J. EHRLER, Stadtverfassung und Zünfte Freiburgs im Breisgau, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 41. Bd. (1911) S. 729–757, 42. Bd. (1912) S. 449–475.
- ¹¹ Vgl. die Tabelle bei ROWAN, (wie Anm. 1a) S. 90 über die Vermögensangaben des Gewerftbuches 1385 (FStA E 1A IIa 1).
- ¹² FStA, (RBB I) über ihn vgl. ROWAN, (wie Anm. 1a) S. 112, 127–128.
- ¹³ FStA, A 1 VIII d: 1339 März 10, *Rütschi der Brotbecke* als Zeuge erwähnt. MASCHKE, (wie Anm. 1b), S. 300, der die falsche Angabe EHRLERS, (wie Anm. 10) S. 749 übernimmt, betont, daß auch in Freiburg der erste Ammeister ein Handwerker gewesen sei, bezeichnet ihn aber fälschlich als Metzger.
- ¹⁴ FStA Gewerftbuch 1385 (wie Anm. 11): Er versteuerte 40 Mark Silber, jeweils zur Hälfte liegendes und bewegliches Vermögen. Als seine Knechte werden Henni Ramer, Hanman Rutburger, Hanman von Günterstal und zwei Mägde, die beide Gred heißen, erwähnt.
- ¹⁵ FStA, A 1 XVII A Stiftungen: 22. Mai 1386.
- ¹⁶ Alle Belege über seine Ratsstätigkeit im RBB. Rowan sieht Clewin Rütschin als Sohn des Ammeisters an. Dies ist aber wenig wahrscheinlich, da beide im Jahre 1388 (Juni) im Rat sitzen, Johann R. als Alt Ammeister, Clewi Rütschi als Zunftmeister. Es muß sich wohl eher um Onkel und Neffen gehandelt haben.
- ¹⁷ Über ihn vergleiche die Datenzusammenstellung bei F. THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter. = Veröff.StArch Stadt Freib. 13, 1973, S. 117–118. ROWAN, (wie Anm. 1a) S. 128., seit 1374 dürfte er Stadtschreiber gewesen sein.
- ¹⁸ B. WILMS in seinem biedereren Buch, der ihn als treuherzigen Alten charakterisiert, dürfte wohl kaum den historischen Johann von Gloter getroffen haben. Vgl. B. WILMS, Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg im Breisgau. Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120 bis 1520, 1916. SCHREIBER, UB II/1 S. 91 (27. Juni 1392): *item alle, die ammeister und schreiber in der egenannten änderung gewesen sind, die sullent in den Rat noch ze schreibern nyermermer genommen werden.*
- ¹⁹ H. FLAMM (Bearb.) Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. II. Bd.: Häuserstand 1400 bis 1806, (im folgenden = Häuserbuch). Johann von Gloter erscheint als Besitzer der Häuser „zum schönen Eck“ (Häuserbuch 194), „zum Rohr“, „zur Tyloten“ und „zum grünen Schild“ (Häuserbuch 250), „zum neuen Eck“ (Häuserbuch 252).
Weinungeldregister 1390 (wie Anm. 1a): unter Metzgerzunft: Steuerbetrag 13 Sch. 2 Pfg.
- ²⁰ Gewerftbuch 1385 (wie Anm. 11): 330 Mark Silber, davon 180 Mark Silber bewegl. Vermögen
Zahlung im Weinungeldregister 1390: 46 Sch. 4 1/2 Pfg. Er besitzt das Haus „zum Falken“

- (Häuserbuch 154). Stiftung seiner Witwe am 29. April 1393 über 100 Mark Silber. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freib.Münsterbl. Bd. 3 ff., 1907 ff. (künftig zitiert MR), hier MR 311 und MR 314.
- ²¹ FStA A 1 XIII a Gauchgesellschaft: 30. Mai 1384, zugleich erscheint er als Dreier dieser angesehenen Gesellschaft.
FStA A 1, XVII A Stiftungen: 22. Mai 1386.
- ²² MR 311. ROWAN (wie Anm. 1a), S. 128–129, vermutete in Hanman von Straßburg, dem Sohn des Ammeisters, jenen *Hans von Straßburg... der toft jude, mertzler Z*, der unmittelbar nach *Cünz von Straßburg* aufgeführt wird.
- ²³ Vgl. ROWAN (wie Anm. 1a) S. 129. Als Goldschmied erwähnt: UBHeiliggeist Spital (= UBHGSp) I Nr. 603, 604.
- ²⁴ FStA, Weinungeldregister 1390 (wie Anm. 1a): 40 Sch. ½ Pfg. Eigentümer des Hauses „zum Zypressenbaum“ (Häuserbuch 103).
- ²⁵ E. BUTZ, Das Jahrbuch des Münsters in Freiburg im Breisgau (um 1455 bis 1729). Diss. theol. Freiburg 1978, Teil B: Edition, E 521: *Anniversarium Cūnradi Wechsler, Katherine vxoris sue, Jodoci filii sui, Elisabeth et Elisabeth, vxorum suarum...* Vgl. die dort aufgeführten Belege.
- ²⁶ Vgl. ROWAN (wie Anm. 1a) S. 118–119.
- ²⁷ SCHREIBER, UB II, I S. 91–92: *usgenommen den vogt der zum lesten ammeister was, mag man wol in den Rat nemen*. (27. Juni 1392). MAURER, (wie Anm. 1a) S. 55.
- ²⁸ S. ROWAN (wie Anm. 1a) S. 120.
- ²⁹ Hausbesitz: „zum goldenen Sporen“ (Häuserbuch 49), „zum schwarzen Helm“ (Häuserbuch 51), „zum Iltis“ (Häuserbuch 261), 1378 „zum grünen Haus“ GLA Karlsruhe 23/Konv. 24.
Als Bürge für die Stadtschulden genannt: 2. Mai 1369, FStA Kopialbuch C (wie Anm. 1a) S. 53 ff.; um 1373, Kopialbuch C S. 65; 15. Mai 1378, Kopialbuch C S. 100ff; 17. Okt. 1383, Kopialbuch C S. 108 ff.; o. D. als Leibgedingempfänger von 28 Pfd. über 210 Pfd. Kapital, Kopialbuch C S. 43 f.
- ³⁰ S. ROWAN (ebd.) S. 116–117. Er erwähnt die Ratstätigkeit Röublins vor 1384 nicht.
- ³¹ Vgl. ROWAN (wie Anm. 1a) S. 117–118. Im Weinungeldregister 1390/91 wird Heintzman Graf wohl noch aufgelistet, doch es ist keine Steuerzahlung eingetragen. Vermutlich war er kurz vorher verstorben. Es werden nur noch Hanman Graf mit der sehr hohen Steuersumme von 43 Sch. 10 ½ Pfg. und Clewi Graf mit 35 Sch. 2 Pfg. genannt.
- ³² 7. September 1390: *Hans Tyerli, der wirt ze Meilan in Lamparten ist in achte von klag Heintzen Grafen von Friburg im Brissgöw, der ihn ansprechig hat, daz er im sin gült in der vorgen (anten) statt ze Meilan genomen und entwert hat mit gewalt ane recht, dar über daz er im nit schuldig waz*.
W. SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, Band I, Zürich 1937, S. 232. Der zweite Beleg stammt aus dem Vorfeld des Sempacherkrieges 1386. Zu Anfang des Jahres 1386 klagt Luzern gegen Österreich und erwähnt dabei: *... soliche und vil ander vbergriße beschehen uns in disem fride, das wir wohl gerochen hetten an der Herrschaft luten; ward Heinrich Grafe von Freiburg in Brisgowe was kurtzlich hie mit sinre koufmanschaft, die er hie koufte und schuffet doch, das er hinna kam sicher libes vnd gutes*. TH. v. LIEBENAU, Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges. = Archiv für Schweizer Geschichte 17, 1872, S. 97.
- ³³ Rowan hatte mit dieser Identifikation Schwierigkeiten (wie Anm. 1a), S. 115. Er las irrtümlich „Rotenberg“ statt „zom Rotenbern“. Gemeint ist somit Hanman Bienger zum Roten Bären aus der bekannten Wirtfamilie der Bienger, im Weinungeldregister 1390 (wie Anm. 1a) als Mitglied der Tucherzunft genannt. Die Familienzugehörigkeit läßt sich durch die Wappengleichheit belegen. 1390 Oktober 25 werden Hanman Bienger zum Roten Beren und Hans Bienger zom sneggen erwähnt. UBHGSp I Nr. 686.
Am 30. Juli 1404 wird er im Zusammenhang mit einer geleisteten Urfehde erwähnt. FStA A 1 XI f Urfehden.
- ³⁴ S. ROWAN, S. 121, nennt nur eine Weinungeldzahlung von 14 Sch. 6 Pfg., richtig aber: 1390: 28 Sch. 11 Pfg., 1391: 15 Sch. 7 Pfg.
- ³⁵ FStA Gewerftbuch 1406: *Die Fryin 200 mr. der sint 3 mr. wb.* (Eintrag durchstrichen).
- ³⁶ FStA, A 1 XVII A Stiftungen: Messerer Stiftung (6. Aug. 1389).
FStA, A 1 II d: 1396 April 7.: Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch Bd. I, S. 386 (1403).

- ³⁷ Claranna Frye, Witwe Hanmans Frye, 1405 Mai 12, Münsterarchiv Zu Beginn des 15. Jahrhunderts bitten Meister und Rat von Straßburg um unverzogen Recht für eine ihrer Bürgerinnen gegen *ein genant Fryin, die wotfrow zu Friburg* o. D. 15. Jh. FStA, A 1 I 1 Unverzogen Recht.
- ³⁸ 1396 Jan. 31: SCHREIBER, UB II/1 S. 105.
- ³⁹ Vgl. hierzu E. LINDEMANN, Der Spitalhaushalt des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Zulassungsarbeit 1962 (Masch.) im FStA.
- ⁴⁰ Ratstätigkeit des Hanman Landolt: ZM 1388 Juni, 1395, 1400, 1404; von den Zünften: 1390, 1401, 1405, 1407, 1408, 1410, 1411.
Kaufhausherr 1390, Spitalpfleger 1388, 1391.
Er war lt. Weinungeldregister (wie Anm. 1a) Mitglied der Tucherzunft.
- ⁴¹ Hanman Graf: ZM 1387, 1388 Jan., 1395, 1397, 1401, 1404, 1408, 1411, Zunftsitze: 1390, 1392, 1405, Kaufhausherr 1390, Spitalpfleger 1388.
- ⁴² Henni Bienger zem Sneggen. (Wirte Zunft): ZM 1391, 1393, 1396, 1399, 1402, 1405; von den Zünften: 1394, 1400, 1403, 1406; Kaufhausherr 1391.
- ⁴³ Er bekleidete häufig die Zunftsitze: 1390, 1391, 1394, 1396, 1397, 1400, 1402, 1403, 1406; ZM 1399, OZM 1405; Kaufhausherr 1391. (Schneiderzunft).
- ⁴⁴ Clewi Bernhart: ZM 1386, 1390, 1394, 1399, 1402, 1406; von den Zünften 1388 Jan. und Juni, Kaufhausherr 1390, Münsterbaupfleger 1388.
- ⁴⁵ Martin Stierlin konnte bereits auf eine lange Ratstätigkeit zurückblicken. ZM 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1388 Jan., 1392, 1395, 1398; von den Zünften: 1389, 1390, 1396; Münsterbaupfleger 1389, Heimlicher Rat 1390.
- ⁴⁶ Henni Salati: ZM 1379, 1383, 1385, 1387, 1388 Jan., 1389, 1392; Münsterbaupfleger 1389, 1392.
- ⁴⁷ Burkart Scherer (Malerzunft, 3 x), Heinrich Rosenfeld (Zimmerleute, 2x), Jösli Schlupfer (Rebleute, 2x).
- ⁴⁸ S. ROWAN, (wie Anm. 1a) S. 129–130. Er hat auch beobachtet, daß durch die Ratsänderung altgediente Zünftige wie Clewi Mathis teilweise ins zweite Glied abgedrängt wurden, aber nach 1392 wieder in ihre alte Machtposition zurückkehrten. Rowan S. 109–110.
- ^{48a} ROWAN, (wie Anm. 1a) S. 129.
- ⁴⁹ Bes. H. Nehlsen in seinen beiden Arbeiten über Freiburger Geschlechter und deren ständische Herkunft.
H. NEHLSN, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertum. = VeröffArchStadtFreib 9 (1967). und DERS., Cives et milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats. = Schauinsland 84/85 (1966/67) S. 79–124.
- ⁵⁰ FStA Gewerftbuch 1385 E1, AII a1 Rowan S. 70–73.
- ⁵¹ Hanman Rot und Bruder (Herren): 937 Mark Silber, Franz Sigsteins Frau (Herren): 860 Mark Silber, Hanman Snewlin der Ältere (Herren): 770 Mark Silber.
- ⁵² Er versteuerte 700 Mark Silber.
- ⁵³ Heinrich Gesseler aus der Bäckerzunft, der kurz darauf zu den Kaufleuten aufstieg, versteuerte 400 Mark Silber, der Krämer Clewi Messerer 332 Mark Silber und Cüntz von Straßburg 330 Mark Silber.
- ⁵⁴ H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt (wie Anm. 1a), Bd. III S. 17.
F. GEIGES, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. 1931, S. 65.
F. HEFELE, Freiburg als vorderösterreichische Stadt. = Oberrhein 28 (1941) S. 260–292 bes. S. 261.
- ⁵⁵ G. HINDERSCHIEDT, Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Diss. Phil. Freiburg 1953 (Masch.) besonders deutlich in seinem Aufsatz: DERS., Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte. = Schauinsland, 71 (1953), S. 30–48, hier S. 46.
- ⁵⁶ O. BOESCH, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens, in: AlemJb, 1958, S. 233–278. Dabei muß aber beachtet werden, daß die Angaben in den überlieferten Totenlisten häufig ungenau oder verfälscht sind.
Weiter werden genannt: Hanman von Wiswiler, Oswald und Hanman zem Wiger, Eglof von Stühlingen (?), Rudolf Statz, Hartmann Rot, Heinrich und Hermann Meyer, Burkhart Gessler, Eglof Kuchlin, Hanman Maigerniess, Thoman Snewlin Bernlapp, Lütfrid Schüser.
- ⁵⁷ FStA, Rotes Büchlein (wie Anm. 1a), p. 163–164 teilweise zitiert bei H. Nehlsen, Snewlin (wie Anm. 49), S. 154.

- ⁵⁸ FStA, Rotes Büchlein (wie vor), p. 164 gleichzeitig Eintrag ins Bürger Achtbuch.
Ouch het Her Hanman Snewelin von Landeck die von Friburg offenlich mordes gezigen ze Endingen vor vil rittern und knechten und vor den von Brisach, den von Nüwenburg, den von Kentzingen, den von Endingen und den von Waltkilch erbern botten und sust vor vil erbern lüten und klagte sich daz alle die von Friburg niemand usgenommen in und sin frunde und gesellen ze Holtzhusen mortlich ermurdet wöltent haben und inen daz ir röiplich nement und hin fürtent . . .
- ⁵⁹ Die Geschichte der Herren und Kaufleute im späten Mittelalter ist noch wenig erforscht. Somit sollen hier nur einige allgemeine Tendenzen genannt werden. Erst eine gründliche (und umfangreiche) Untersuchung erlaubt genauere Aussagen.
- ⁶⁰ SCHREIBER, UB II S. 58.
- ⁶¹ SCHREIBER, UB II/1 S. 24 25: . . . *das die rete zu Friburg, die izent sint und hienach ewiglich werdent, wiv die genant sint und genant werdent, umb alle sachen, schuld und busse, umb alle andre dinge, wie die genant sint, nüt usgenommen, richten und urteil sprechen und geben mögen, darumb ir vorvarn, rete zu Friburg, wie die genant warent, vormals gerichtet und urteil gesprochen und gegeben hant.*
- ^{61a} SCHREIBER, UB II/1 S. 87 88.
- ^{61b} Ähnlich hatte er sich gegenüber der Stadt Feldkirch in Vorarlberg verhalten. Am 5. Dezember 1387 verbot er ihr Bündnisse mit Herren oder Städten ohne Einwilligung der österreichischen Herzöge. Vgl. B. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs. Band II: Bayern, Habsburg, Schweiz Selbstbehauptung. Wien Graz Köln 1974 S. 104.
- ⁶² SCHREIBER, UB I 541.
- ⁶³ Wenig ergiebig ist zu diesem Thema K. VOGEL, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jh., 1911.
 In meiner Zulassungsarbeit zur wiss. Staatsprüfung für das Lehramt an Höheren Schulen, Juni 1973, unter dem Titel „Die Vermögensverhältnisse der zünftigen Oberschicht in Freiburg i. Br. am Ende des 14. und 15. Jahrhunderts.“ wird auf Charakter und Systematik des Weinungeldregisters ausführlich eingegangen. S. 25 35 (MS im FStA).
- ^{63a} Das nächste überlieferte Weinungeldregister, das *Husungelt uff Johannis . . . sunwenden . . . 1520* (FStA, E I A III h Nr. 2) weist eine ganz andere Verteilung der Steuerbeträge auf. Die Masse liegt bei 4 und 5 sch.; 1390/91 aber erreichen die höchsten Zahlungen 40 50 sch. und ein großer Teil liegt über 15 sch. Dies unterstreicht wohl die außerordentliche Höhe des Weinungeldes von 1390/91.
- ⁶⁴ Vgl. F. WEISS BASS, Weingewerbe und Weinleutenzunft im alten Basel, Basel 1958, S. 74.
- ⁶⁵ FStA, Rotes Büchlein S. 80.
- ⁶⁶ Vgl. hierzu besonders W. LEISER, „Sie dienen auch jetzt noch, aber fremden Göttern“. Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 (VeröffAlemInst 25), 1968. J. LAHUSEN, Die Urkunden über Freiburgs i. Br. Übergang an Österreich, in: MIÖG, 34 (1913), S. 120 Vgl. die Bemerkungen bei T. SCOTT, Die Territorialpolitik der Stadt Freiburg im Breisgau im ausgehenden Mittelalter, in: ZBreisGV (Schauinsland) 102 (1983) S. 7 24, bes. 8 10. Von ihm ist auch in Kürze eine größere Arbeit zu erwarten, die gerade die wirtschaftlichen Zusammenhänge neu untersucht.
 Zur Freiburger Finanzlage im späten Ma. immer noch unentbehrlich: H. FLAMM, Skizze einer Geschichte der Anleihepolitik der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des Mittelalters. (ungedr. MS im FStA).

Studien zum spätmittelalterlichen Bergwesen in Frankreich und Süddeutschland

Von
WILLI WERTH

A.

Karl VIII. von Frankreich verleiht 1487 ein Bergprivileg an 16 süddeutsche Kaufleute

I.

Jacques Coeurs Gruben 1444 bis 1450 — Jean Dauvets Bergordnung 1455

Erst nach mehrjährigen Studien veröffentlichte der Historiker Hendrik de Man sein Buch „Jacques Coeur, der königliche Kaufmann“.¹ Die gründliche Arbeit hebt auch auf sozialwirtschaftliche und sozialpsychologische Gesichtspunkte ab. Sie schildert Jacques Coeur, der um 1395 in Bourges geboren wurde und 1456 im Exil auf der Insel Chios starb, als den Hauptfinanzier vieler Kriege Karls VII. von Frankreich (1422 bis 1461), als den Manager der feudalen Pracht seines Hofes und seit 1418 als geschäftstüchtigen Hoflieferanten, der auch Einfluß auf die politische Gestaltung Frankreichs nahm.

Sein steiler Aufstieg ließ Coeur zum „ersten Finanzkapitalisten Frankreichs“ werden.² Durch seine Machtfülle, mitbedingt durch die Verschuldung der Hofleute und auch des Königs an ihn, errang er 1438 den Titel eines *Argentier du Roi*, eines Schatzmeisters des Königs, und einen Ministerposten im *Grand Conseil*, dem „Großen Rat“ von Frankreich.³

Sein Sturz war im Grunde durch sein eigenes Verhalten, durch ein oft wenig korrektes, undurchsichtiges Geschäftsgebaren, bedingt. Dazu kam mancher haßerfüllte, einflußreiche Schuldner.

In unserem Zusammenhang interessiert die Führung seiner drei Gruben im Lyonnais und Beaujolais, wo Silber, Blei und Kupfer gewonnen wurden, und die dort ausgeübte praktisch-kaufmännische Organisation.⁴ Sie hat dann auf die Bergordnung Dauvets von 1455 einen gewissen Einfluß genommen.⁵ „Oberstaatsanwalt“ Jean Dauvet hatte die beschlagnahmten Bergwerke Coeurs kommissarisch zu verwalten. Den Gang der gesamten Vermögensabwicklung Coeurs hielt er in einem „Journal“ fest.⁴

Coeur übernahm diese Gruben 1444 in Form einer Hauptteilhaberschaft mit mehreren reichen Kaufleuten aus seiner Umgebung gegen eine Pacht von 200 Touronischen Pfund auf zwölf Jahre. Der übliche, dem König zustehende Bergzehnt war nicht mitvereinbart, da die Betriebe instandgesetzt und das Risiko von den Teilhabern getragen werden mußten. Wieweit der König ihm dann die Pacht erließ, bleibt unklar.⁴

Die Tätigkeit der Bergleute, handwerkliche Facharbeit, war schwer, mühevoll und oft mit großen Gefahren und Risiken verbunden. Coeur zahlte überdurchschnittliche Löhne und holte sich die notwendigen, wichtigen Spezialisten — wie früher und damals üblich — aus Deutschland. Mit dem Rat befreundeter Fachleute hatte er alles geordnet. Garantiert waren die Leistungen des Unternehmens an Bergleute und Hilfsarbeiter (*picards*)⁴:

Gutes Essen, reichlich Fleisch, Eier, Käse, frische und gesalzene Fische, weißes Brot (vier Fünftel Weizen, ein Fünftel Roggen), dazu manchmal Feigen, Nüsse und reichlich Wein.

Die Wäsche wurde gewaschen, Berufskleidung gestellt. Man wohnte in einer gut beleuchteten und geheizten Unterkunft (Federbett oder Wollmatratze, Kopfkissen, zwei Paar Leintücher, Wolldecken). Auch die Krankenpflege und die ärztliche Betreuung durch Bader, durch einen Chirurgen, der aus Lyon kam, war kostenlos. Doch hauste man „kaserniert“, weitab von der nächsten Siedlung.

Der Besuch oder das Verstecken von Dirnen in der Unterkunft wurden streng bestraft. Die Grenze des Grubengebiets durfte nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Für die Picards gab es während der Zeit ihres Vertrages keine Ausgangserlaubnis. Zum Besuch der Messe wurde im Grubenbereich eine Kapelle unterhalten. Quittungen für Pfarrdienste aus den nächsten Gemeinden sind bekannt.

Zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, den Hauern und den Picards, bestand ein sozialer Unterschied. Die Bergleute wohnten für sich in getrennten Unterkünften. Sie erhielten besseres Essen, bessere Kleidung und ein besseres Bett, was altem Bergmannsbrauch entsprach. Für sie gab es auch die Möglichkeit, in der Nähe ein kleines Stückchen Land (*lopin*) zu bewirtschaften.⁶

Die Gruben bestanden aus üblichen Schächten und Stollen (*voyages*). *Maître de montagne*, also Bergmeister war der Steiger. Die Stützenzimmerer hießen *Charpentiers appuyeurs* und die Hilfsarbeiter *picards*. Wichtig ist, daß schon 1445, und wohl noch früher, Schmelzöfen in Grubennähe betrieben wurden, dadurch entfielen längere Transportwege. Holz und Steinkohle mußten aus der näheren oder weiteren Umgebung beschafft werden.

Die meisten Führungskräfte der Gruben, wie Steiger, Zimmerleute und andere, kamen aus Deutschland, vermutlich aus dem Harz und aus Süddeutschland. So finden sich auch deutsche Namen in den Lohnabrechnungen: Ein Steiger *Thomas Ysmant* (Eis-, Eisenmann), ein Stützenzimmerer *Wolfgang Bongar* und ein Schmelzmeister und Abtreiber *Hans Brohart*.⁷

Unter Tag wurde in Schichten gearbeitet, nach *marchandage*, also im Akkordlohn nach Leistung. Der Ingenieur *maître niveleur* oder *géometrien Klaus Smerment* (Schmermann) hatte den Ausbau der *Grand Voyage* vorzunehmen. Ein Zimmermann verdiente im Jahr 70 Pfund 18 Schilling 9 Pfennig. Ein Steiger brachte es

auf 60 Pfund. Die Fachlöhne waren hoch, verglichen mit denen ungelernter Arbeiter.

Als Lohnmaßstab hat Hendrik de Man die Goldfrankenbasis von 1870 gewählt.⁷ Demnach betrug der Steigerlohn im Jahr 2 400 Goldfranken. Fuhrleute erhielten 30 bis 50 Pfund jährlich, der Koch 18 Pfund, eine Wäscherin für Knappenwäsche nur 10 Pfund.

Am 29. April 1455 wurde von „Oberstaatsanwalt“ Jean Dauvet die „Verordnung über den Bergbau“ bekanntgegeben.⁸ Sie schuf eine verbindliche Rechtslage für den Bergbau in Frankreich. Wir verdanken ihr weitere wichtige Einblicke in das Leben, in die Verpflichtungen und Rechte der Bergleute und ihrer Hilfskräfte. Wie in manchen Bergordnungen des Schwarzwaldes, so zum Beispiel in dem Bergweistum von 1372 für die Bergleute des Breisgaus auf dem Erzkasten beim Schauinsland,⁹ hatte man auch hier auf den Rat und die Kenntnis erfahrener Bergleute zurückgegriffen.

Einzelne Artikel lassen eine Verbindung mit Coeurs Grubenleitung zu, manches erscheint direkt übernommen. Wieweit hier Einflüsse deutscher Bergordnungen hereinspielen, bleibt noch zu untersuchen. Wir folgen hier in Auswahl Hendrik de Man¹⁰:

Art. 2 In jedem Betrieb hat ein „Kontrollleur“ die Aufsicht über die Lohnzahlungen und den Lebensmittel- und Bedarfsmiteinkauf zu führen.

Art. 5 Der „Bergmeister“ (Steiger) muß einmal täglich Schächte, Stollen, Arbeitsstellen seines Reviers besuchen. Die Punkte seiner Kontrolle werden aufgezählt. Dazu gehören auch Unfallverhütung und Einhaltung der Arbeitsverträge. Jeden Abend geht sein Bericht an den Leiter des Grubenbetriebes, den „Gouverneur“ (etwa Bergrichter).

Art. 6 Die Beschäftigung ungelernter Arbeiter wird untersagt.

Art. 7 Der „Gouverneur“ muß dafür sorgen, daß die Übertagschmiede Ketten, Pickel und Hämmer sowie andere Untertagwerkzeuge schnell genug instandsetzen, damit die Knappen nicht arbeitslos sind.

Art. 8 Verbot von Lohnvorschüssen außer in Ausnahmefällen, wegen unnötiger Betriebsauslagen, Verschuldung des Personals.

Art. 14 Nach altem, vergessenen Brauch wohnen Bergmeister, Zimmerleute und Hauer getrennt von ungelernten Handlangern. Sie werden besser ernährt, versorgt und gebettet.

Art. 15 Für alle Akkordarbeiten, ob Pacht, Pauschale oder sonst, müssen Ausführende wie Handlanger einen Eid ablegen: „gut und redlich zu dienen und zu arbeiten“. Je nach der ihnen anvertrauten Aufgabe sind Verordnungen und Bestimmungen zu beachten.

Art. 31 Der „Gouverneur“ kann den Untergebenen Strafen auferlegen, so für Fluchen, Gotteslästerung: Einmal 2 sh 6 Pfennig, zweimal 5 sh, dreimal 10 sh. Dann Verbannung aus dem Bergwerk. Waffen tragen: Beschlagnahme, 10 sh Buße. Beleidigung: Geldstrafen nach Gutdünken. Schläge: weder Strafe noch Grenzen festgelegt.

Beschmutzung des Bergwerks durch Darmentleerung wegen Gestanks und Verpestung für die Arbeiter: eine Woche Lohnverlust.

Art. 37 Bei Schimpfen, Schlägerei, Behexung, Schädigung durch Schuldenmachen, Mißständen: Einsperrung, Verbannung aus Werk und Wohnung, Lohn-einzug, bürgerlicher Schadenersatz.

Art. 39 Zur Ausführung der richterlichen Anordnungen steht eine „Betriebs-polizei“ von fünf Wachtmeistern zur Verfügung.

Art. 40 Verurteilte haben Berufungsrecht beim Bürgermeister von Mâcon, der gleichzeitig *Sénéshall* (leitender königlicher Beamter von Lyon) ist. Er kann das Urteil korrigieren, reformieren.

Art. 44—48 Maßnahmen zur Gleichschaltung der Picards, die den Transport unter Tage besorgen, zeitlich mit den Hauern und umgekehrt: Die Hauer müssen kurz vor Arbeitsbeginn mit den ihnen zugeteilten Picards sich vor dem Gruben-eingang treffen, wo sie gleichzeitig ihre Kerzen (für die Grubenlampen) empfangen. Dann erfolgt der Befehl zum Einfahren ins Bergwerk.

Wer zu spät kommt, erhält keine Kerze an diesem Tag, darf also nicht einfahren.

Art. 51 Pünktlichkeit beim Einnehmen der Mahlzeiten. Wer zu spät kommt, erhält kein Essen bzw. muß es selbst bezahlen.

Picards dürfen ohne Beurlaubung durch den „Gouverneur“ oder den Bergmeister (Steiger), bei 5 sh Strafe die Bergwerksgrenze während der ganzen Zeit ihres Arbeitsvertrages nicht verlassen, weder an Werk- noch an Feiertagen.

Art. 59 Geldstrafen nach Gutdünken für solche, die frech genug, in die Häuser, wo sie essen und schlafen, der Liebe dienende Frauen hereinlassen oder sie dort halten.

Es herrschte also in den Betrieben eine klare, strenge Arbeitsordnung, die auch notwendig war, um Störer auszuschließen und um Leerlauf zu vermeiden. Die Picards wurden dabei durch das generelle Ausgangsverbot härter betroffen. Das scheint in den gemachten Erfahrungen begründet zu sein. Dadurch war aber kaum ein Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung möglich.

De Man weist nach, daß die Grubenunternehmungen Coeurs hauptsächlich Verluste einbrachten. Er ließ anscheinend langsam arbeiten, hatte niemals mehr als 200 Mann einschließlich der Hilfsarbeiter. Während seiner Pacht wurde der Stollen „Grand Voyage“ nur etwa 20 Meter vorgetrieben.¹⁰ Man hoffte auf Goldadern zu stoßen. De Man hält Coeurs Grubenunternehmungen für ein geplantes Alibi seines Reichtums. Damit konnte er sich leichter dem Verdacht entziehen, Silbergeld illegal in die Levante auszuführen. Das war ein höchst einträgliches Geschäft, da man dort mit diesem Silber Gold zum halben Preis einkaufen konnte. In seinem Prozeß wurde ihm das besonders angerechnet.

Auch Dauvet, der die Gruben Coeurs 13 Monate verwaltete, stellte am Ende einen Verlust von 2200 Pfund fest. Ihm nachfolgende Pächter kamen ebenfalls in die roten Zahlen. Ebenso erging es den Kindern Coeurs, die die Gruben nur zum Teil betrieben, sie bald stilllegten und verfallen ließen.

Es war also, trotz guter Bergordnungen und kapitalkräftiger Unternehmer, nicht einfach, im französischen Bergbau des 15. Jahrhunderts zum Erfolg zu kommen. Im Grunde kam es auf die Tüchtigkeit der Fachleute an, auf ein ergiebiges, günstiges Metallvorkommen und auf einen annehmbaren, vom König festgelegten Silber- und Goldpreis.

Die Festsetzung dieses Preises war eine nicht unwichtige Möglichkeit auch für Karl VII., neben dem ihm zustehenden Bergzehnten durch Münzgewinn gewisse Löcher in der Staatskasse zu stopfen, die sich bei seiner aufwendigen Hofhaltung, bei seinen zahlreichen Kriegen, zum Beispiel bei der Bezahlung der schottischen Söldner, dem Loskauf von adligen Gefangenen und anderem mehr ergaben. Nach G. Bordonove hatte man von einer Mark Gold zum Preis von 320 Livres (Pfund) bei 2847 Stück Ausmünzung ohne die Herstellungskosten einen fast neunfachen Gewinn.¹¹

Die Münzmeister waren gegen einen Pauschalbetrag Pächter dieses königlichen Privilegs. Es gab ihnen das Recht, Münzen zu prägen und dabei einen gewissen Gewinn zu machen, wenn die Staatskasse bei der Ablieferung nicht zu harte Forderungen stellte. An den gesetzlichen Feingehalt der Münzen hatten sie sich zu halten. Manchmal gab es aber Lagen, wo sie durch die Überforderung der Staatskasse in Bedrängnis gerieten oder zum anderen in die Versuchung, durch geringeren Gold- oder Silbergehalt der Prägungen sich zu bereichern. Dann stiegen wegen der Geldentwertung die Preise.

Im Zusammenhang mit dem Fall Coeur führt de Man ein Beispiel an.¹² Das Amt des Münzmeisters war erblich. Es verlangte in der Regel eine mehrjährige Lehre auch im Goldschmiedehandwerk. Coeur kam über seine Schwiegermutter, die aus einer Münzmeisterfamilie stammte und durch eine vermutliche entsprechende Ausbildung in dieses Amt.¹³ Er wurde 1428 wegen eines gesetzwidrigen Gewinns von etwa 140 Talern angeklagt und 1429 mit anderen zu einer Geldbuße verurteilt. Dank seiner Beziehungen blieben er und ein Mitangeklagter Ravent aber im Amt.

Als Jeanne d'Arc Karl VII. zum erfolgreichen Krieg gegen die Engländer motivierte, war Ravent inzwischen Generalmünzmeister. Das Geld wurde — wohl mit stillschweigendem Einverständnis des Königs — schlechter. Die nationale Welle der Begeisterung über die errungenen Erfolge ließ dann eine Untersuchung vergessen.¹⁴

II.

Karl VIII. (1483 bis 1498) ein junger König

Karl VIII., geboren am 30. Juni 1470, mußte noch zu Lebzeiten seines Vaters Ludwig XI. (1461 bis 1483) bereits mit dem vollendeten 14. Lebensjahr Ende August 1483 die Regierung in Frankreich übernehmen. Er war auf Schloß Amboise aufgewachsen, lebte früh unter Soldaten und starb ganz plötzlich mit nur 28 Jahren (Abb. 1).

Das französische Königtum dieser Zeit war noch patriarchalisch (*paternelle*) und gemäßigt. Der König mußte mit dem „Großen Rat“ und dem „Parlament“ regieren.¹⁵ In diesem Rat saßen die königlichen Prinzen der Mannesseite zu einem Drittel neben Fachleuten, wie Juristen und Finanziers. Erst wenn die Anordnungen des Königs in diesem Rat besprochen, vom Parlament diese „Ordonnances“ oder „Lettres“ unter Vorsitz des Kanzlers registriert waren, konnte der Monarch über seine Beamten die Durchführung veranlassen. Diese Tatsachen sind auch in unserem Bergprivileg von 1487 deutlich zu erkennen.

Trotzdem sind unter der Regierung Karls VIII. eine Reihe wichtiger Reformen in der Verwaltung und in anderen Zweigen zu verzeichnen. In kultureller Hinsicht förderte er den Humanismus und die Bestrebungen der Renaissance in Kultur und Kunst.



Abb. 1 Karl VIII. von Frankreich 1483–1498
Silbermedaille geprägt 1493 in Lyon.

Bildnachweis Abb. 1 Yvonne Labande-Maifert, Charles VIII et son milieu, Paris 1975, Pl. IX, (B. N. Paris, Cabinet des Médailles, sér. royale, Nr. 36 A diam. 42 mill./Photo Bibl. Nat. de Paris).

Karl VIII. hat seine „Lettres“, Anordnungen und Wünsche an ihm unterstehende Verwaltungsstellen, an selbstständigere Städte, nicht mehr in Latein ausfertigen lassen, um über das Französische eine einende sprachliche Verbindung in seinem Reich und in den einzelnen unterschiedlichen Provinzen zu schaffen. Wenn unser Bergprivileg von 1487 in Latein verfaßt wurde, so hebt das auch die grenzüberschreitende Bedeutung dieses Vertrages mit den süddeutschen Kaufleuten hervor. Wie sein Vater und seine Vorfahren bemühte sich der König neben diesem Privileg auch um die weitere Förderung des Bergbaus, besonders um die Goldwäscherei in den Flüssen des Südens und bis hin nach Spanien.

Eine Anordnung von Karl VI. vom 30. Mai 1413, erneuert am 1. Juli 1437 durch Karl VII., sicherte dem König wieder den 10. Teil von allen im Bergbau erzeugten und noch zu gewinnenden Metallen, der anscheinend in neu hinzugewonnenen Ge-

bieten wegen älterer Rechte bestritten worden war.¹⁶ Auch unter Ludwig XI. hatten sich 1465 Schwierigkeiten ergeben, als Edle, Grafen und Leute der Kirche erklärten, sie hätten von früher die zeitliche Herrschaft, und sich zu Eigenmächtigkeiten hinreißen ließen. Durch einen Erlaß untersagte ihnen der König jede Aktivität in dieser Richtung. Er verbot, die Werkzeuge der Goldwäscher zu zerstören, sie windelweich zu schlagen, die Geräte zu beschlagnahmen, die Wäscher einzusperrern, sie ins Gefängnis zu werfen und sie zu foltern, da sie unter seinem persönlichen Schutz stünden.¹⁷ Jean Combes führt ein Beispiel an, wo sich schon früher Grundherren gegenüber dem königlichen Anspruch auf den Bergzehnten auf Grund ihrer älteren Privilegien behaupteten. Der Bischof von Mende verteidigte im 14. und 15. Jahrhundert seine Rechte gegen die königliche Macht.¹⁶ Auch darauf hebt eine Stelle in unserem Bergprivileg ab, wenn versucht wird, einen bezeichnenden Kompromiß zwischen solchen Grundeigentümern und unseren Kaufleuten festzulegen.

Yvonne Labande-Mailfert hat die Stellung des Königs gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Frankreich treffend gezeichnet: . . . „in Frankreich verehren und kontrollieren die traditionellen Kräfte, die königliche Familie, die Großen, das Parlament den König von Fall zu Fall. Sie begrenzen seine Initiative bis zu einem gewissen Maß“.¹⁸

III.

Das Bergprivileg von 1487

In seiner Arbeit „Die Münzstätte von Montpellier und die Gold- und Silbervorkommen in den südfranzösischen Cévennen im 15. Jahrhundert“ veröffentlicht Jean Combes das folgende Privileg von 1487 im lateinischen Text nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts und geht etwas auf sie ein.¹⁹ Dem Kopisten sind wohl Lesefehler unterlaufen, die bei Ortsnamen und Familiennamen und auch sonst einige Fragen offen lassen. Auch bei Ausstellung der Urkunde gibt es Hörfehler besonders wohl bei den deutschen Namen.²⁰

A. Die Vertragspartner

Wir wenden uns zunächst den Vertragspartnern zu und versuchen deren Person abzuklären. Sicher hat es einiger Zeit bedurft, bis die kleine Gruppe von drei Kaufleuten aus Nürnberg (*Miranberg*) mit der größeren aus Straßburg (*Strasbourg*) und Umgebung eine Teilhaberschaft (*consortes*) für dieses Bergbauunternehmen in Frankreich vereinbart hatte.²¹

Meist pflegte man solche risikoreichen Geschäfte auf mehrere überschaubare Schultern zu verteilen, und zwar anteilmäßig nach der Höhe des eingebrachten Kapitals oder der eingebrachten Fähigkeiten. Hier fällt auf, daß neben einer Familie *Hauffeman* aus Nürnberg eine Großfamilie *Hagen* aus Straßburg mit anderen versippten Familien genannt wird. Sicher waren die meisten nur mit ihrem Vermögen beteiligt. Man ließ sein Geld als Anteil arbeiten, brauchte aber keine eigenen Dienste im Bergbau zu leisten.

Dieses Verfahren hatte sich mit der Zeit entwickelt, als der Bergbau durch immer notwendiger werdenden technischen Aufwand immer geldintensiver wurde: durch

Ent- und Bewässerung, Bewetterung (Belüftung), tiefere Schächte, längere Stollen, bessere Hochöfen und bessere Schmelzverfahren, neue Fördermaschinen und anderes mehr. Die kleinen Gruppen der „Gewerken“ von einigen Bergleuten mit wenigen Hilfskräften, dazu etwas Erspartem, konnten sich in dieser Form auf die Dauer nicht halten.

Als zweite Vorstufe zu dem Unternehmen kamen dann Verhandlungen mit dem königlichen Hof von Frankreich, die Vorlage der Vermögensverhältnisse und von Referenzen. Man mußte als Bergbauunternehmer tüchtige Fachkräfte, Bergbauspezialisten, als solide Grundlage für ein gut geplantes Geschäft nachweisen können, das in unserem Falle auf 50 Jahre betrieben werden sollte.

Über diese beiden notwendigen Vorstufen wissen wir nichts, da hierüber mögliche Briefe, Urkunden sich nur zufällig erhalten haben können. Die einzige Möglichkeit besteht darin, die Namen der genannten Kaufleute mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit Personen in Verbindung zu bringen, die schriftlich belegt sind. Das vereinbarte Bergprivileg ist im Januar 1487 am Regierungssitz Karls VIII., auf Schloß Amboise, in einem feierlichen Rahmen vor anwesenden Hofleuten und den süddeutschen Kaufleuten vom König unterzeichnet, gesiegelt und von Würdenträgern als Zeugen mitunterschrieben worden, worauf noch zurückzukommen ist.²² Wie üblich händigte man das Original als Schutz-, Frei- und Geleitbrief den Kaufleuten aus. Die zuständige königliche Rechnungskammer, die schon vorher den Vertrag registriert hatte, sorgte wahrscheinlich für eine Zweitschrift und für eine Übersetzung ins Französische. Denn diese konnte für die Praxis der Kaufleute im Verkehr mit Einheimischen wichtig sein. Jene bescheinigten ihrerseits durch einen üblichen Revers den Erhalt der Urkunde.

Im Text des Bergprivilegs folgt nach der üblichen Titulatur des Königs die Anführung der Namen der Vertragspartner.²¹

... Wir haben die demütige Bitte Unserer treu Ergebenen erfüllt: des *Kaspar Hauffeman*, des *Paul Hauffeman*, des *Ziliop Hauffeman von Miranberg* (Nürnberg), des *Franz Hagen d. Ä.*, des *Franz Hagen d. J.*, des *Georg Hagen*, des *Philipp Hagen*, des *Karl Hagen*, des *Anastagius* (Anastasius) *Hagen*, des *Walter von Millerin* (Muelnheim), des *Hans Jorget d. Ä.*, des *Hans Jorget d. J.*, des *Cans Jorget*, des *Franziscus von Strasbourg*, des *Rudolf Voltz*, des *Bascon* (Bastian?), des *Ludwig Voltz von Meywillers* (Neuweiler), des *Christoph von Synn*, des *Obel von Bostheim* (Botzheim?), der Kaufleute (*mercatorum*) ... (Abb. 2).

Die Nürnberger Gruppe

Auch Jean Combes sieht in *Miranberg* eine Verschreibung von Nürnberg.²² In dem verschliffenen, verhörten Vornamen *Ziliop* läßt sich Cyriak erkennen, der Schutzpatron der Bergleute (Sulzburg/Bd., Niedereggenen/Bd.), ein nicht so häufiger aber auffallender Vorname.

Nach einer ergebnislosen Suche nach *Caspar*, *Paul* und *Ziliop Hauffeman*,²³ fand sich die Spur *Hauffeman* = Hoffman, die die drei Gesuchten wahrscheinlich macht. Ich beziehe mich auf die mitgeteilten genealogischen Daten und auf die Hinweise bei H. Amann, W. Näf, A. Schulte und Jaeger-Puchner, die im folgenden

xij
fo

Carolus Quintus
 Francorum rex Notum facimus uni
 uersis presentibus et futuris nostru
 milium supplicationum dilectorum nost
 rorum Gaspari Hauffmann, Pauli
 Hauffmann, Ziliop Hauffmann de Niran
 berg, Francisci Hagen antiquioris, Fran
 cisci Hagen junioris, Georgij Hagen,
 Philippi Hagen, ^{Caroli} Hagano, Anapragi
 Hagen, Rualter de Millerin, Franx
 Torget senioris, Hans Torget junioris
 Hans Torget, Hans Franciscus de Straßburg
 Rudolph Woltz, Gascons Woltz, Ludouus

Wolts de Hequilliers. Christophori de Syn
 obel de Boxheim mercatorum in hac parte
 consortum et in partibus Almania commor
 antium recepisse continentem, Quod iam
 dudum ad aures eorum peruenit nonnullas
 minas auri, argenti, cupri, plumbi, stagni
 ferri, argenti vivi, sulphuris, alium, et
 aliorum metallorum in diuersis regni rici

Abb. 2 Abschrift des 18. Jh. (Arch. dép. Montpellier, Hérault A 14 fol 190, 190 R) Bergprivileg
 m. Namen d. Nürnberger und Straßburger Kaufleute und ihres Prospektionsauftrages in Frankreich.
 Mikrofilm Arch. dép. Hérault Montpellier A 14, fol 190, 190 R, Foto Glaubrecht Müllheim.

verwendet werden. Dabei handelt es sich um Caspar Hoffman, Kaufmann, in Nürnberg, gestorben 1493. Er war verheiratet mit Barbara Caspar Hoffmanin, ebenfalls 1510 in Nürnberg beerdigt. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder bekannt: Ein Sohn Cyriakus und eine Tochter Martha. Georg Kötzer heiratet diese in zweiter Ehe.



Abb. 3 Nurnberg / NUREMBERGA / Schedelsche Weltchronik 1493

... Nurnberg ist in gantzem teuetschen land auch bey aueßern voelkern ein fast (sehr) namhaftige vnd weyt besuchte stat. Ein beruemtes gewerbhaus teuetscher land. vnd mit schoenen gemaynen sundern gepewen gezieret. Ein koenigliche fast alte burg fuerscheint ab eim berg vber die statt auff Die Schedelsche Weltchronik 1493, Holzschnitt, Die bibliophilen Taschenbücher.

Eine besondere Rolle spielt die „Diesbach-Watt-Gesellschaft“,²⁴ eine Fernhandels-gesellschaft, die auch für Metallkurzwaren zuständig war. Nach 1450 besteht sie weiter in einem Nürnberger Zweig von Peter von Watt als neue Nürnberger Handelsgesellschaft. Werner Näf hat sie eingehend dargestellt.²⁵ Dieser Peter (I.) von Watt, gestorben 1462, erwirbt 1428 das Bürgerrecht in Nürnberg und ist 1436 bis 1462 „Genannter“ im Großen Rat. Sein Sohn Peter (II.) von Watt, gestorben 1507, ist 1491 vor allem im Osthandel tätig. Seine Mitgesellschafter sind die Nürnberger Kaufleute Hans Fladung, sein Schwiegersohn, und Cyriakus Hofmann.²⁶ Die Mutter Peter (II.) von Watt, Barbara geb. Pirkheimer, ist die Tochter von Lorenz Pirkheimer. Diese Familie stammt aus Lauingen a. d. D. und bürgert sich 1392 in Nürnberg ein. In zweiter Ehe heiratet Peter (II.) von Watt Anna Löffelholz.

November/Dezember 1494 wird Ciriacus Hofman in den Schuldverbriefungs-büchern der Stadt genannt.²⁷ Zu verantworten hat sich die Frau von Hans Diettdegen, die an Konrad Gussenstadt eine Unze minderwertigen Goldes verkauft hatte, das sie so von Ciriacus erworben haben will. Es wurde folgender Entscheid getroffen: Frau Diettdegen muß nachweisen, daß das minderwertige Gold von Hofman stammt und nicht von ihr verändert wurde. Zu dieser Zeit ist Ciriacus noch in

jungen Jahren aber geschäftsfähig. Es bleibt unklar, wer das minderwertige Gold verkauft hat. Durch den Leichtsinns seiner Mitgesellschafter kommt Peter (II.) von Watt tief in Schulden.²⁸

Am 12. November 1504 entscheidet der Rat der Stadt: Peter (II.) von Watt muß mit Ciriak Hofman, Sohn von (Caspar) Hofman, Kaufmann aus Feldkirch/Vorarlberg, verhandeln.²⁹ Die Güter, die Hofman ohne den Willen seiner Gesellschafter an sich genommen und verkauft hat oder ihren Wert, soll Ciriak zu gemeiner Hand oder hinter Gericht legen, bis Abrechnung gemacht und die Sache ausgetragen ist.³⁰ Es kommt zu einer Bürgschaft für beide Parteien: Für Ciriak bürgt seine Mutter Caspar Hofmanin, Wittib, und Jörg Kötzer, sein Schwager, für Peter (II.) von Watt und seinen Sohn sein Bruder Andreas. Ciriaks Mutter geb. Schlüsselfeld gehörte zum Patriziat der Stadt.

Am 25. Juni 1505 findet sich in den Grundverbriefungsbüchern des Stadtgerichts³¹ ein Vertrag unter Zeugen mit den Gläubigern Fladungs. Für Hans Fladung bürgt Bruno Engel namens der „Kaufmannsgesellschaft Peter von Watt, Hans Fladung und Ciriacus Hofman“ mit 400 Dukaten. Fladung verpfändet dafür seine in Venedig liegende Ware laut vorliegender Zettel. Nach Verkauf will er die Schulden bezahlen. Doch zur größeren Sicherheit für Bruno Engel *muß jeder einzelne Gesellschafter mit Gütern, Waren dafür mithaften*, auch wegen . . . *der genannten Peter von Watts, Hans Fladungs und Ciriaci Hofmans Abenteuer und Wagnisse*. Dabei ist Peter (II.) mit inbegriffen. Als die Angelegenheit schwierig wird, fliehen sowohl Hans Fladung und später auch Ciriak Hofman aus der Stadt.

Doch versucht sich Cyriak 1510 in Güte mit seinen Gläubigern zu verständigen. In einem Schreiben Kaiser Maximilians erhält er *als seiner Majestät Diener* 14 Tage sicheres Geleit, und kommt vom 4. Dezember bis Weihnachten nach Nürnberg.³² Er muß also wieder zu Geld und Ansehen gekommen sein.

Von den 31 ehrbaren Geschlechtern Nürnbergs waren schon 1421 bis 1440 im Fernhandel mit Venedig 17 und 7 weitere mit anderen Städten tätig, so einige mit Lyon.³³ Nach Hektor Ammann gab es im Spätmittelalter kaum dauernde Geschäftsverbindungen zwischen Nürnberg und französischen Städten, außer mit Paris und Lyon. Als Sonderfall führt er an, daß zwei Bürger von Auxonne eine Gesellschaft mit einem Nürnberger eingegangen wären, um Bergwerke in Avallon zu betreiben. Er beruft sich dabei auf einen Vortrag von Professor Chervier, Dijon, den dieser 1956 in Besançon hielt.

Nach dem Privileg Friedrichs III. von 1464 für die Nürnberger Kaufleute sind diese, wenn die Schulden nicht durch das Hauptgut (Kapital) der Gesellschaft bezahlt werden können, nicht verpflichtet mehr als ihre Einlage zu bezahlen. „All ihr anderes Gut soll von allem unbekümmert bleiben“.³⁴ Damit konnte man sich bei einem Bankrott einer Gesellschaft selbst vor dem gänzlichen Ruin retten. Peter von Watt scheint aber doch sein ganzes Vermögen in seine Gesellschaft eingebracht zu haben.

Cyriak ist 1518 in Ravensburg nachzuweisen, wo er das Bürgerrecht erwirbt.^{34a} Sein späterer Schwiegersohn, der Apotheker Viktor Hofstetter in Ravensburg, ist Bürge bei der Einbürgerung. Als Cyriak, dessen Mutter 1519 heiratet, ist er Faktor der Welser-(Vöhlin)-Gesellschaft in Augsburg. Wohl vorher, am 12. Januar 1519³⁵

erscheint Ciriacus vor dem offenen Gericht der Stadt Nürnberg und bringt vor, vor Jahren (1505)³⁶ sei ein Vertrag zwischen Peter von Watt, Hans Fladung und Ciriacus Hofman als Mitgesellschafter mit Bruno Engel und dessen Gesellschaft geschlossen worden, der im Gerichtsbuch steht.³⁷ Er bräuchte für sich eine Abschrift. Laut Urteil erhält er diese mit dem Siegel des Stadtgerichts. Weswegen er die Abschrift benötigte, ist unbekannt. Ab 1527 scheint Hofman die Witwe von Martin Streit, einst Zunftmeister der Weberzunft, geheiratet zu haben, der 1491 wegen Betrugs und Verrat von Ratsgeheimnissen verurteilt wurde. Mit der Stieftochter Braxeda Streit hatte er viel Ärger. Für die Geächtete, nicht mehr Auffindbare, zahlte er nach einem Prozeß 1543 ihre Schulden. Über seinen Tod ist nichts bekannt. Er könnte 1543 etwa 60 bis 65 Jahre alt gewesen sein.

Das würde bedeuten, Caspar Hofman †1493 hat seinen Sohn in jungen Jahren an dem Bergprivileg mitbeteiligt, da dieses eine Prospektionslizenz auf 50 Jahre, also bis 1537, garantierte. Diese beiden Anteile waren sicher nicht so leicht zu veräußern.

Paul Hofman, Kaufmann in Nürnberg, ist durch den Tod seiner Frau Elsbeth Paulus Hofmanin belegt. Ob er ein Bruder oder sonst verwandt mit Caspar ist, muß offen bleiben.

Die Straßburger Gruppe

Wenden wir uns nun der Straßburger Gruppe zu. Diese ist schon vom zahlenmäßigen Übergewicht mit 13 Anteilern die größte. Anhand der Quellen läßt sich hier einiges mehr herausfinden.³⁸

„Die Hagen“: Hauptfigur, wohl auch treibende Kraft des Unternehmens dürfte Franz Hagen d. Ä. sein. Er ist sicher — das ergeben auch die verwandtschaftlichen Zusammenhänge — der Edelknecht, der bereits ein Jahr nach unserem Bergprivileg am 22. November 1488 von den Grafen von Fürstenberg mit Bergwerken bei Weiler im Kinzigtal/Schwarzwald belehnt wird.³⁹ Sein Revers hierüber blieb erhalten.⁴⁰ Hagen d. Ä. erscheint dort als *bürger zue Straßburg* und erklärt . . . *mir miner gesellschaft, unseren Erben und Nachkommen gelühen und verlyhen hat die Gruben* . . . Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um Straßburger „Gewercken“, um eine Teilhaberschaft, von der die Namen der einzelnen nicht aufgeführt sind.

Es ist zu vermuten, daß Franz Hagen d. Ä. dort ebenfalls Verwandte mitbeteiligte. Kindler hat in seinem Oberbadischen Geschlechterbuch eine Nachfahrentafel der Familie Hagen mit wichtigen Angaben aufgestellt.⁴¹ Daraus ist ersichtlich: Franz Hagen d. Ä. gibt 1457, 1470, 1491 sein Bürgerrecht in Straßburg auf, er kauft es aber wieder 1459 und 1461. Er wird vom Kaiser geadelt und hat nach A. Brady⁴² die Burgunderkriege mitgemacht. Nach Kindler heiratet Franz Hagen d. Ä. eine Odilia Berlin, nach Auskunft von Alfred Graf von Kageneck eher eine Berer. Jene stirbt 1487. Franz Hagen ist 1493 verstorben. Das ergibt sich aus den Prozeßakten seines Sohnes Philipp.⁴³

Franz Hagen d. Ä. wird darin als ein vom Kaiser geadelter, hochangesehener, untadeliger Mann geschildert, *der sein Lebenlang von jedermann für ein Edelmann*

geht und gehalten seyn worden. Meister und Rat der Stadt Straßburg, samt Amman und Schöffen, haben mit Urtel im zu einem Constoffler erlaubt und daß er sich derselbigen Gesellschaft geprauchten muge.⁴⁴ Das war eine besondere Ehre für einen Patrizier und Kaufmann, der neben Geld auch zu einem Adelsbrief gekommen war.



Abb. 4 Straßburg / ARGENTINA / Schedelsche Weltchronik 1493
 ... Straßburg die fast (sehr) alt und mächtig statt bey den schweitzern am reyn gelegen ... Dise statt hat außserhalb irer lustperkeit vnn der burger zuht vnd hoeflichkeit ein fast groß gotzhaus vnd aller schönsten Thurn in sonderer fuertrefflicher hoehe gepawt. vnd den adel auß nahende schloessern vnn stetten in großer einigkeit daselbst zusammen gesammelt

Nach Alfred Graf von Kageneck, „Das Patriziat im Elsaß“,⁴⁵ sind die Konstoffler ursprünglich in acht Stuben organisierte nichtzünftige Bürger, die allmählich in den Adel hineinwachsen. Zur Zeit Franz d. Ä. bestehen zwei adelige Stubengesellschaften, die „vom Hohensteg“ unter Führung der Zorn und die „vom Müllstein“ unter Führung der Müllenheim. Bei den Konstofflern handelt es sich um Mitglieder der patrizischen Oberschicht.⁴⁶ Um 1500 sind im Rat nur noch 40 bis 50 Konstofflergeschlechter, die durch ihre Ehen stark verbürgerlicht sind.⁴⁷ Die Grenzen hatten sich verwischt. Nach einem Ratsbeschuß von 1417 konnten *ehrbare und besitzliche Leute* ihre Zulassung zu einer der beiden Trinkstuben beantragen. Damit war laut Ratsbeschuß der Aufstieg ins Patriziat gegeben. Doch mußten die Stuben den Eintritt genehmigen. Der Neuling hatte zu geloben, *weder Kaufmannschaft noch Handwerk zu betreiben*. Der Rat begründete diese Übergangsmöglichkeit damit, man zwänge sonst reichgewordene Handwerker, die Stadt zu verlassen.⁴⁸

Wir müssen für Franz Hagen d. Ä., der 1487 als *mercator* im Bergprivileg genannt wird, und 1488 als Edelknecht als Bergbauunternehmer im Kinzigtal auf-

tritt, aber annehmen, daß er dank seiner Persönlichkeit und seines Ansehens als Konstoffler zum Hohensteg aufgenommen wurde. Weiteres findet sich bei seinem Sohn Philipp. Ebenso können Akten im Stadtarchiv Straßburg neuen Aufschluß über die Familie bringen.⁴⁹

Kindler⁵⁰ führt als ältesten Sohn von Franz Hagen d. Ä. einen „Franz Hagen der Jung“ an, der mit unserem „Franz Hagen junioris“ identisch ist. Er war 1484 an der Heidelberger Universität immatrikuliert und gibt nach Kindler 1489, 1509 sein Bürgerrecht in Straßburg auf, hat es aber zur Zeit der Privilegverleihung 1487 wieder besessen. Nach dem Tode seines Vaters kauft er es 1493 wieder. 1506 wird er als *armiger Argentarius*, als Adliger Straßburgs, bezeichnet. Er heiratet 1487 Verena von Muelnheim, seine Schwester wohl in Doppelhochzeit deren Bruder Walter von Muelnheim, der damit auf unserer Liste als Schwager und Schwiegersohn nachzuweisen ist, also eine klare Versippung mit denen von Muelnheim.

Der zweite Bruder, „Georg Hagen“ auf unserer Liste, erscheint ebenda bei Kindler mit dem Rufnamen „Jörg“. Er tritt als Mönch 1491 in das Kloster St. Arbogast ein. 1487 muß er, noch jung, wie Ciriak Hofman, aufgeführt worden sein.

Auch „Philipp Hagen“ findet sich auf der erwähnten Stammtafel von Kindler als fünftes Kind von Franz Hagen d. Ä. von den dort aufgeführten sechs Nachkommen. Philipp gibt 1508 sein Bürgerrecht auf, kauft es aber 1518 wieder. Er wird 1514 mit seinem ältesten Bruder Franz d. J. zur adligen Stubengesellschaft „vom Hohensteg“ (*pôle noble de la Haute Montée*) zunächst nicht zugelassen.⁵¹ Philipp Hagen hatte 1514 ... *wie ein ausländiger Edelmann im Constoffler auf oben bestimmten offnen tanz tanzen wollen*. Er wird auch hereingelassen, er tanzt ein-, zweimal, da erscheint der Ritter Adam Zorn mit Anverwandten und hat Philipp vor Fürsten, Grafen, Edelfrauen und Jungfrauen und allen Umstehenden *zu tanzen öffentlich verpotten und ime gesagt, er solle sich Irer Gesellschaft entäußern*. Es ist nicht ganz ersichtlich, ob Ritter Zorn namens der ganzen Gesellschaft oder mehr aus persönlichen Gründen Philipp *durch solches Unrecht gethan und also am seinem Adel und Herkommen geschwecht*. Der von ihm gegen Ritter Zorn angestregte Prozeß dauerte zehn Jahre. Daraus genügten hier zur Orientierung diese Auszüge aus einem Brief Philipps an den kaiserlichen Kammerrichter. Kaiser Maximilian I. hat sich dann auch für ihn und seinen Bruder Franz verwandt. Sie wurden 1521 zum Constoffler zugelassen.⁵²

Während nach Graf von Kageneck Thomas A. Brady⁵² erklärt, der Konflikt mit Franz d. J. und Philipp Hagen sei auf dem Tanz durch Ritter Zorn dadurch entstanden, weil beide „uneingeladen“ erschienen seien, berufen sich die Brüder Hagen darauf, schon ihr Vater sei Konstoffler vom Hohensteg gewesen. Daraus geht auch hervor, die männlichen Nachkommen eines Konstofflers waren nicht ohne weiteres Mitglieder dieser Trinkstube, weil sie jeweils zu geloben hatten, weder Kaufmannschaft noch Handwerk zu betreiben. Doch finden wir diese Bestimmung schon bei Franz Hagen d. Ä. durchbrochen. Für die Entscheidung Maximilians dürfte diese Klausel 1521 keine Rolle gespielt haben.

„Karl Hagen“ ist bei der Stammtafel von Kindler nicht aufgeführt. Ob er, wie „Anastagius Hagen“, ein weiterer Bruder ist, muß offen bleiben. Beide könnten

aber Anverwandte der Familie Hagen sein. Sie stehen vor dem Schwager und Schwiegersohn Walter Muelnheim im Privileg .

„Die von Muelnheim“ = Millerin. Die Gleichsetzung ergibt sich sinngemäß aus den verwandtschaftlichen Verbindungen. Wir erwähnten schon oben Kindler: der bei uns aufgeführte Walter von Millerin ist dort mit Veronika Hagen verheiratet. Er erwirbt wegen seiner Frau das Bürgerrecht in Straßburg. Sein Vater Walter ist 1437 Edelknecht, Stettmeister in Offenburg. Sein Großvater Walter von Muelnheim war Stettmeister in Straßburg gewesen. Dieser war 1435 verstorben.⁵⁴

„Die Jorget“: Von dieser Familie führt unsere Liste drei Namen auf. Vater und Sohn Hans Jorget d. Ä. und Hans Jorget d. J. und einen Cans, der verschrieben sein könnte. Die Familie gehört nach Auskunft des Stadtarchivs Straßburg auch zu den einheimischen Familien. Kindler bringt die Namensvariante Jorger, Joerger, ein bedeutendes, alteingesessenes ritterliches Geschlecht.⁵⁵

„Die von Straßburg“: Hans Franziskus von Straßburg. Diese Familie ist ebenfalls bei Kindler aufgeführt, alter Adel, seit 1207 erwähnt, verschiedene Linien und Stämme.⁵⁶

„Die Voltz“: Auf der Liste sind verzeichnet Rudolf und Baskon Voltz, daneben ein Ludwig Voltz von Meywiller, wohl Neuweiler. Nach Kindler „ein ursprünglich bürgerliches nachmals in den Adel übergetretenes Geschlecht der Stadt Straßburg“.⁵⁷ Ein Rudolf Voltz, geadelt, gibt 1469 das Bürgerrecht in Straßburg auf.⁵⁸ 1480, 1492 ist er Vogt von Herrenstein. Er heiratet 1477 Ursula Wirich und könnte in unserer Liste aufgeführt sein.⁵⁹ Vielleicht kommen Bascon und Ludwig aus der weitläufigen Verwandtschaft.

„Die von Synn“: Bis jetzt nicht zu finden Christoph von Synn unserer Liste. Graf von Kageneck vermutet eher „Zindt“?

„Die von Bostheim“, wohl Botzheim. Unklar Obel von Bostheim. Nach Kindler „Altes Dorf und Burgstall zwischen Schlettstadt und dem Rhein. Die von Botzheim hatten das Schultheißenamt in Schlettstadt 1352 bis 1436 als kaiserliches Lehen inne. Sie sind über das Elsaß und die Markgrafschaft Baden verbreitet“.⁶⁰

Nach Durchsicht der Straßburger Gruppe ergibt sich folgendes Bild: Es handelt sich bei allen Teilnehmern wohl um Mitglieder alteingesessener Straßburger Patriziersgeschlechter, die, wie auch sonst oft, spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Briefadel erhalten.

Die Führung der Gruppe dürfte, wie erwähnt, Franz Hagen d. Ä. übernommen haben, vielleicht auch für das gesamte Unternehmen. Das unterstreicht sein Bergbaulehen 1488 im Kinzigtal, das er von den Grafen von Fürstenberg erhielt.

Hier zeigt sich eine ehrenwerte, meist verwandte Gesellschaft angesehener, vermögender Männer, die wohl zum Teil auch junge Familienmitglieder geldlich an dem Unternehmen auf fünfzig Jahre beteiligten. Die Gründung solcher Gesellschaften auf Familienbasis ist allenthalben in den Reichsstädten für den Handel schon vor 1400 zu beobachten.

Damit wäre, soweit als möglich, auf die den Vertrag schließenden Personen eingegangen. Nun ist es an der Zeit, sich den Vertragspunkten zuzuwenden, die die *mercatores* mit König Karl VIII. aushandeln konnten.

B. Die Vertragspunkte

In diesem Bergprivileg wird berichtet: ... die deutschen Bergleute hätten gehört (*ad aures eorum pervenit*) ... in Unserem Reich, den anderen Provinzen, Territorien und Dominien, die Uns unterstehen, seien Bodenschätze vorhanden, die noch unbekannt und verborgen seien⁶¹ (Abb. 2). Vermutlich handelt es sich um einen erneuerten Aufruf an deutsche Bergleute, den man schon nach dem Sturz von Jacques Coeur (1450) erlassen hatte.⁶² Ausführlich wird die Reihe der Bodenschätze aufgezählt: ... Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Quecksilber, Schwefel und Alaun ... Die genannten Bittsteller würden diese gern suchen, finden und erschließen (*quaerere, invenire et aperire*).⁶¹ Sie wollen in Frankreich Aufenthalt nehmen und länger bleiben. Die übliche Bedingung ist dabei der Bergzehnt, die Ablieferung des zehnten Teils der gefundenen Metalle an den König.

Für diese Erschließung erhalten sie von Karl VIII. eine Lizenz. Er betont dabei die Gewährung der gleichen Privilegien, die sein Vorfahre Karl VI. (1380 bis 1422) und sein Großvater Karl VII. (1422 bis 1461) und seine Vorgänger ausgestellt haben und ihre ordentliche Billigung durch die königliche Rechnungskammer (*per cameram compotorum nostrorum*).⁶¹

... weil die Bittsteller es wünschen, diesen Spuren der Vorgänger nachzugehen, trotz der großen Aufwendungen (*magnos sumptus*), der maßlosen Anstrengungen (*improbos labores*) und der unweigerlichen Lasten (*inconcussa onera*), die zu diesem Werk noch zu erbringen sind, ferner angesichts der außergewöhnlichen Todesgefahr (*eminentia mortis pericula*) bei dieser Arbeit und des Aufwandes für die noch unerschlossenen Gruben und wegen anderer Ursachen, die mit der Erschließung Frankreichs durch sie zusammenhängen, will Karl VIII. die Bittsteller, ihre Mitgenossen und Erben besagter deutscher Nation (*dictae nationis Almaniae*) mit den erwähnten Privilegien auszeichnen und ehren (*decorare et nobilitare*).⁶³

Hier ist also auf das große Risiko von Bergbauunternehmungen hingewiesen und der Mut der Kaufleute hervorgehoben. Der Huld- und Gunsterweis wird, wie vieles andere, gerne wiederholt, was die juristisch-höfische Diktion des Privilegs charakterisiert:

... „Wir räumen nach ordentlicher Überlegung Unseres „Grand Conseil“ und Unserer anderen Ämter, die darüber offiziell unterrichtet sind, zu Unserem Wohle und Unseres Reiches insgemein ein — und gewähren aus besonderer Gnade und unwiderruflichem Privileg diese Briefe“.

Dieses Privileg ist mit Schutz- und Freibriefen, Los- und Ledigsprechung, Abgaben- und Schuldenbefreiung ausgestattet, was noch im einzelnen aufgeführt wird.

Anschließend ist darauf abgehoben: ... daß sie, so oft sie wollen und vermögen, Frankreich in allen Teilen friedlich betreten und sich dort aufhalten können.⁶³ Wichtig ist die Betonung des Verwaltungsablaufs über den Großen Rat und die Registrierung durch die Rechnungskammer, daß es sich um ein unwiderrufliches Privileg handelt und es ihnen dabei freigestellt ist, wie sie es vermögen, mit der Suche nach Bodenschätzen und mit deren Abbau zu beginnen. Der Anfang brachte sicher Probleme hinsichtlich der Organisation und des Nachschubs.

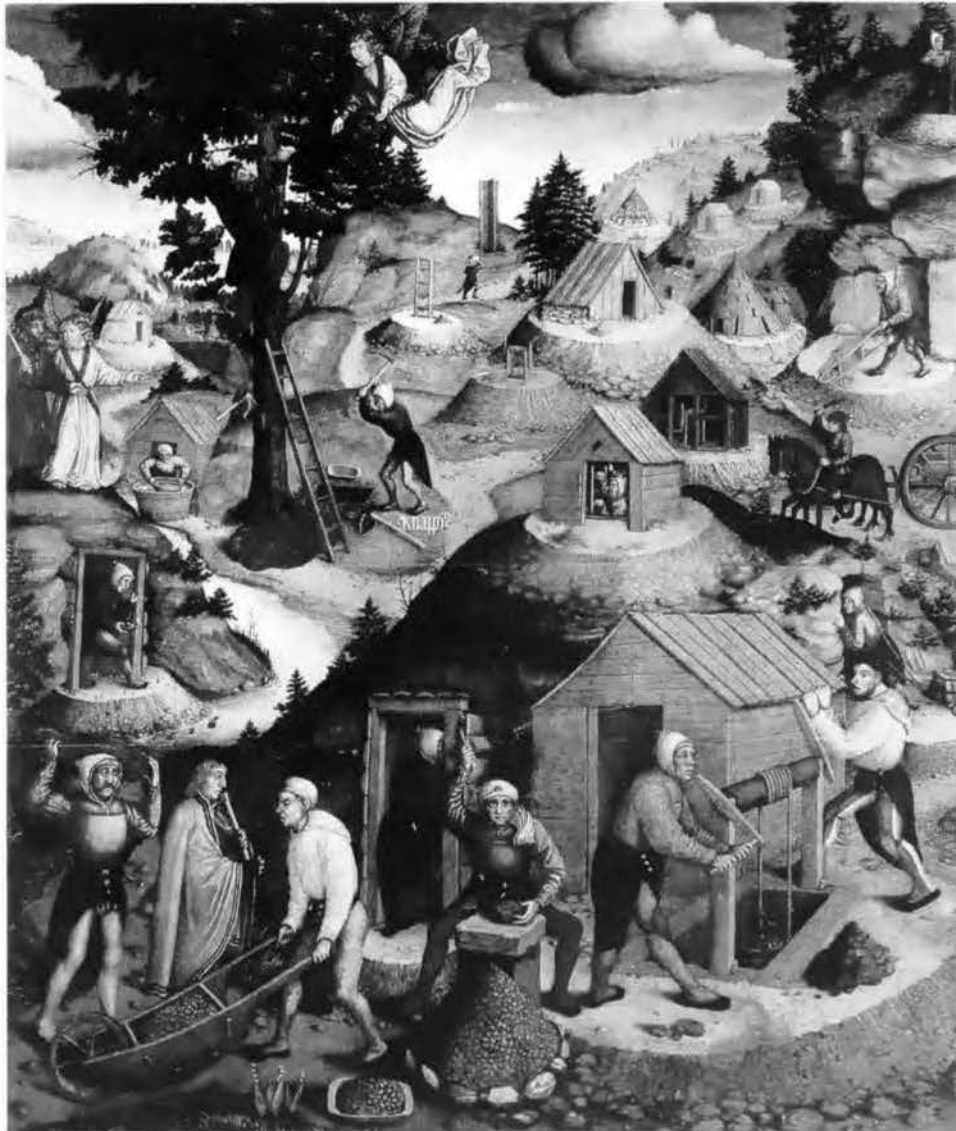


Abb. 5 Ausschnitt aus dem Bergaltar des H. Hesse in Annaberg (Erzgebirge) mit verschiedenen Szenen aus dem Bergbau des frühen 16. Jh.

... Das Visum ist auszustellen und hat daselbst nach den Umständen eine Laufzeit von 50 Jahren (bis 1537). Von diesem Tag an können sie suchen, arbeiten und alle Vorkommen in Frankreich untersuchen, wo noch kein Bergbau der geschilderten Art besteht... Das bedeutet einen klaren Prospektionsauftrag für das gesamte

Königreich, eingeschränkt aber auf die Gebiete, in denen keine Gruben für die genannten Metalle bestehen. Sie müssen also Neues entdecken, keine vorhandenen, stillgelegten Gruben wieder in Betrieb nehmen. Es bleibt beim üblichen Bergzehnt.

Diese lange Laufzeit umfaßt gut zwei bis drei Generationen. Das verrät, neben dem hohen Vertrauen in die Tüchtigkeit der Männer, den Willen des Königs, hier über gute Facharbeiter den Bergbau in Frankreich auf längere Sicht zu fördern. Deswegen sind die Bestimmungen auch auf die Erben der Angehörigen ausgedehnt, auf deren Rechte, seien sie noch in Deutschland oder schon in Frankreich geboren.

Hier folgt ein interessanter Punkt: ... auch wenn nach Art der Herrschaft oder der Eigentumsverhältnisse dem König höhere Zehnten und Abgaben zustünden, werden diese mit diesen Briefen nachgelassen und geschenkt ... Sie zahlen also auch hier nur den verbrieften Bergzehnt.⁶³

Nun wird die alte Streitfrage angeschnitten: Was ist, wenn sie in den Territorien anderer Grundherrn, die dem König unterstehen, schürfen, Gruben errichten wollen? „So sollen sie diese suchen, dort arbeiten und erschließen können...!“

Doch ist dabei eine Vermittlerstelle einzuschalten: ... Zum Ausgleich dafür sollen sie jedoch diesen Herrn oder Eigentümern der Orte ... als Schiedsmann (*ad arbitrium*) und als Ordnungsmann (*ad ordinationem*) zwei rechtschaffene Männer aus ihren Reihen auswählen.⁶⁴ Diese bestimmen... daß niemandem erlaubt sei, in den von ihnen erschlossenen Gruben innerhalb einer Leuge (*leuca*)⁶⁵ oder ähnlich zu arbeiten. Damit war ein umfangreiches Schürfgelände für sie festgelegt.

Verglichen mit dem Schwarzwald kommen dort Einzelunternehmer z. B. 1309 in Todtnauberg mit „Fronebergen“ von sieben Klaftern im Geviert aus, wobei es sich schon um intensiven Erzabbau handelt.⁶⁶

Es folgt nun eine recht wichtige Einschränkung für diesen Schutzbereich innerhalb einer Leuge: Die Herren und Ortseigentümer sind davon ausgenommen! - Diese können dort auf eigene Kosten schürfen und abbauen „ohne jedoch zum Schaden der Bittsteller oder ihrer Anteiler, Beauftragten (*deputandorum*) und ihrer Gruben, die von ihnen erschlossen oder begonnen wurden, es sei denn mit ihrer Zustimmung“! -

Hier handelt es sich im Grunde um Rechte, die die Herrn und Ortseigentümer aus alter Zeit besitzen, worauf auch Jean Combes hingewiesen hat.¹⁶ Der König erlaubt kraft seines Amtes und seiner Macht den Bittstellern dort innerhalb einer Leuge zu schürfen. Er gesteht aber die Notwendigkeit zu, daß die Herrn und Ortseigentümer mit Einwilligung der Bittsteller im entdeckten Gebiet selbst schürfen und abbauen können. Also ein nicht leichter Kompromiß für die Kaufleute, wenn man die mögliche Haltung der Altbesitzer überdenkt und die Notwendigkeit, über einen Schiedsmann und einen Ordnungsmann mindestens zu einem leidlichen Nebeneinander zu kommen.

Nachstehend werden die Leistungen von Königsseite aufgeführt, die auch in deutschen Bergrechten unter anderem als freies Weg-, Wasser- und Holzrecht, sowie Freizügigkeit, Freiheit und Schutz der Bergeleute durch den Bergherrn, Schuldenfreiheit usw. genannt werden.⁶⁶ Natürlich setzt die landesbedingte Entwicklung die Akzente manchmal anders. Manches bleibt dann unbestimmt, weil nicht genauer ausgeführt, gar nicht erwähnt oder stillschweigend vorausgesetzt.

Damit die Kaufleute und ihre Gruppen ... die Gruben leichter ständig bearbeiten und erschließen können, sie sich darin sicherer bewegen, ein- und ausfahren können, bestimmt der König: durch Amtmänner (*baillivos*), Boten (*verderios*), Knechte (*servientes*) und andere seiner Dienerschaft oder ihrer Stellvertreter (*locatenentes*) in welchen Namen sie auch eingestuft sein mögen oder Hoheitsrechte ausüben, den genannten Bittstellern, ihren Arbeitern und ihren Beauftragten Wege (*vias*), Feldwege (*limites*), Land (*districtus*) und Brennholz (*ligna combustibilia*) und anderes Notwendige und Wünschenswerte innerhalb der Grenzen und Grenzsteine seiner Rechtssprechung (*suae jurisdictionis*) zu beschaffen.⁶⁷ ... Was auch immer aus den nächsten Wäldern nützlicher und bequem ... werde ihnen überlassen. Bei der Vergütung der genannten Hölzer oder der ihnen überlassenen Bedürfnisse soll dies um die Hälfte verrechnet werden.

Als nächsten wichtigen Punkt befiehlt Karl VIII., um das Werk zu fördern und ihren Eifer anzuspornen, mit einem weiteren Hinweis auf die hohen Ehren, Privilegien und Gnadenerweise für die Bittsteller, die Befreiung von allen Abgaben: ... von allen Zöllen, Subventionen, Beistandspflichten, Brückengeldern (*peagiis*), Auflagen, Fähr- und Wegeabgaben jeder Art auf immer in seinem ganzen Reich, auch bei heftigen Kriegen und anderen Ursachen während der 50 Jahre.⁶⁸

Diese Aufstellung ist interessant. Zeigt sie doch, mit welchen und mit sicher noch anderen Abgaben ein königlicher Untertan in dieser Zeit zu rechnen hatte. Bei den Kaufleuten bleibt diese Abgabefreiheit auch in Kriegs- und Notzeiten während der Dauer des Privilegs bestehen: Also ein Freibrief auf sämtliche sonst übliche Abgaben für die Bittsteller und ihre Angehörigen.

Außerdem erklärt sie der König für schuldenfrei, für los und ledig. Sie haben in Frankreich keine Schuldverpflichtungen. Ferner werden sie für unverletzlich und frei erklärt. Das bedeutet den Schutz des Königs für ihre Person. Als Freie, Unabhängige können sie sich in Frankreich überallhin begeben, wie das auch deutsche Bergrechte kennen.

Daß sie bei ihren erworbenen Weinbergen von der vier- und achtjährigen Weinabgabe befreit sind, ist nicht unwichtig, wenn man sich an die reichliche Weinzuteilung in den Gruben Jacques Coeurs erinnert. Auch die Kaufleute waren daran interessiert, ihre Männer mit preiswertem Wein bei Kräften und Laune zu halten.

Wichtig sind auch die königlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer Habe und ihres Vermögens: ... daß sie alle und einzelne bewegliche Güter, die sie haben, erwerben, fortbringen und jederzeit mit ihrem freien Willen darüber verfügen können, oder ihre Erben nach ihrem Tode ..., wenn sie in unserem Reich geboren oder vorher seien ...

Die Kaufleute, ihre Erben werden auf Grund der königlichen Vollmacht und der Macht der Briefe angesiedelt. Dabei wären sie verpflichtet, dem König und seinen Nachfolgern dafür einen Geldbetrag zu geben. Dieser wird auch für die Zukunft erlassen und geschenkt, was nochmals betont und bekräftigt wird. Sie sind schuldenfrei.

Diese Briefe sollen mit den unterfertigten Statuten, Anordnungen, Mandaten, Abgaben (*restrictionibus*), Schutzbestimmungen und anderem Üblichen den Ver-

tragspartner in keiner Weise im Wege stehen. . . . Den Bittstellern, ihren Arbeitern, den Grubenbewachern und ihren Anteilern ist es erlaubt, im ganzen Königreich . . . sicheren Weges zu gehen, zu stehen, wiederzukommen und sicher zu arbeiten.⁶⁹ Man schätzt also die Spezialisten und gewährt ihnen Freizügigkeit. . . . Die genannten Bittsteller und denen es beliebt, mit ihren Familien, mit Gatten, Arbeitern und Gesinde mit beweglichen und unbeweglichen Gütern in Unserem Königreich zu bleiben, haben Wir, so sagt der König, unter Unseren Schutz, unter Unsere Förderung und unter Unsere besondere Gunst gestellt und aufgenommen.

Darauf folgt eine Anordnung an die Dienststellen, Ämter und Beamten des Reiches, in der sie auf Grund der ausgestellten Briefe und in Wahrung ihrer Rechte der besonderen Betreuung der ganzen Verwaltung unterstellt werden, da ja ihr Prospektionsauftrag für das ganze Reich erteilt ist.

Diese Aufstellung zeigt etwas von der guten staatlichen Verwaltung. Sie ergeht an: . . . alle Justitiare und Unsere Beamten und Stellvertreter und ihres beliebigen Beauftragten, die darüber hinaus nachforschen . . . Die Kaufleute sollen den gegenwärtigen Schutzbrief vorweisen und bekanntgeben oder ihn vorweisen und bekanntgeben lassen . . .

Dann werden zwei Hauptpunkte genannt: Befreiung von allen Abgaben und Schutz vor aller Gewalt, was für die Bittsteller, deren Gesinde, ihre Arbeiter, Familienangehörige gilt, . . . ledig aller drückenden Lasten, der Unterdrückung, geschützt vor aller Gewalttätigkeit, Waffengewalt, vor Übergriffen des Volkes (*potestas laicorum*) und vor anderen Unruhen und vor unverschuldeten Neuerungen.⁷⁰

Wenn sie etwas Gegenteiliges getan, versucht oder verändert antreffen, sollen sie es in Ordnung bringen, aufheben oder unverzüglich in den früheren Zustand zurückführen. Damit sollen die Bestimmungen der erlassenen Schutz- und Freibriefe eingehalten, Veränderungen zurückgenommen werden.

Auch an Rivalitäten und Streitfälle innerhalb der Gruppen ist gedacht. Hier sollen Leute vornehmeren Standes, ohne die Form und den Lärm eines Gerichtsverfahrens, den Streit schlichten. Bei höherer Gerichtsbarkeit, wie Raub, Diebstahl und bei anderen schwereren Taten ist aber der ordentliche Richter des Ortes zuständig. Sie unterstehen hierin den französischen Gerichten.

Nun folgen im einzelnen die Bestimmungen über die Ablieferung des Bergzehnten: Gold- und Silbererz wird am Ort der Münzbeauftragten (*martinetorum*, verschrieben?) angesammelt. Von dort soll es zur nächsten Königlichen Münzstätte gebracht werden. Dort erhält der König den Zehnten vom Erz oder vom Gereinigten und Gemünzten.

Die anderen Metalle werden am Fundort bis zu einem neun Zehntel steigenden Rest den Bittstellern oder einem ihrer Beauftragten übergeben. Damit ist ihre Metallgewinnung praktisch vollständig unter der Kontrolle der königlichen Münzmeister und deren Mitarbeiter.⁷¹ Die Kaufleute können selbstverständlich ohne irgendwelchen Einspruch gemünztes Gold und Silber zu dem vom König festgelegten Preisen und auch andere Metalle wegbringen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches, wo immer sie wollen. Voraussetzung ist aber, daß dies bei einer Zusammenkunft in Gegenwart der Beamten des Königs und der Wächter der

genannten Gruben geschieht, die dazu unbedingt gerufen und ausgewählt werden müssen. Hierbei wird wohl die Münzverwaltung einige Zertifikate über Art und Menge der verbrachten Metalle gegen Unterschrift verlangen.

Nun ergeht ein Befehl und Auftrag Karls VIII. an die gesamte damalige Reichsverwaltung, soweit sie für diese Schutz- und Freibriefe zuständig wurde, an die Rechner, die Generalschatzmeister Frankreichs, was die bestellten Räte anbelangt, dann dazu auch an die Leitung der Finanzen, wie die Steuergerichte von Paris, Languedôc, an die Generalvorsteher der Münzämter, die Präfekten von Paris, die Seneschalle von Carcassonne, Toulouse, Beaucaire (*Bellicadri Dép. Gard*) und andere Justitiare und an alle Beamte,⁷² wo immer sie zur Zeit und in Zukunft eingesetzt sind, wie deren Stellvertreter und jeder von ihnen, sobald sie diese Schutzbriefe lesen, sollten sie diese veröffentlichen, registrieren. Sie können darnach im Nachhinein unter dem Schein der Wahrheit keine Unwissenheit vorschützen . . . Dafür werden bestimmte hohe, dem König zu leistende (Geld)Strafen angedroht.

Wenn auch Gutenberg 1468 den Druck mit beweglichen Lettern erfand, so beruhte doch 1487 der Schriftverkehr in der französischen Verwaltung, wie in allen Ländern, in der Hauptsache auf der Erstellung von handschriftlichen Akten, Notizen und ihre Weitergabe durch Kuriere und Boten. Daher auch der Befehl Karls VIII. zur Registrierung des Privilegs mit Schutz- und Geleitbriefen bei jeder Ankunft der Kaufleute an Ort und Stelle. Hohe Geldstrafen sollten die Ämter auf ihre Pflichten hinweisen.

Zum Schluß werden die genannten Bittsteller, ihre Teilhaber, Arbeiter und deren Erben, als Nachfolger der gegenwärtigen Konzession, Gnade, Privileg usw. darauf hingewiesen, sie sollen sich daran nach Maß und Umfang erfreuen und nichts unternehmen, wenn der genannte Zeitraum (50 Jahre) friedlich und ruhig andauere. Wenn sie Gegenteiliges, Erwartungen oder Neuerungen antreffen, sollen sie diese widerrufen und den alten Zustand wiederherstellen . . . Man hatte also immer wieder Sorge, die Rechte könnten verändert, geschmälert oder ausgeweitet werden und dadurch ein Rechtsmißbrauch des Privilegs entstehen.

Der weitere Vollzug erfolgt über die Rechner des Königs (*compotorum nostrorum*).⁷³ Zum Datum der Ausstellung sei auf Jean Combes verwiesen.⁷⁴

C. Die Unterschriften

Neben der Unterzeichnung durch den König folgen eine Reihe von Unterschriften von Würdenträgern, die die Bedeutung des Vertrages unterstreichen. Ihre Identifizierung würde in diesem Rahmen zu weit gehen, zumal einiges auch verschrieben ist. Unter anderen bleibt Graf Claromonte (Clermont) unklar. Es könnte sich hier um Bernardino San Severo handeln, einen neapolitanischen Baron, der wahrscheinlich 1486 wie andere an den Königshof von Frankreich geflohen war.⁷⁵

Graf Montpensiero (Montpensier/Puy-de-Dôme) ist ebenfalls unklar. Der Prinz von Salerno verheiratet seinen zehnjährigen Sohn mit der Tochter eines französischen Grafen von Montpensier im Frühjahr 1495 auf einer franko-neapolitanischen Hochzeit.⁷⁶

Graf von Vendosme ist wahrscheinlich Ludwig von Vendôme, Bruder des Grafen

von Frankreich, Vetter, bester, gleichaltriger Freund des Königs, der ihn unter vier Augen sprechen durfte.⁷⁷ Als der König dem Papst die Füße küßt, tut er es als zweiter.⁷⁸ Er stirbt tragisch im italienischen Feldzug im Lager bei Vercelli am 25. Oktober 1495 mit 25 Jahren an der Ruhr. Der König läßt ihn wie einen Bruder mit einer Trauerfeier ehren und einbalsamiert nach Frankreich bringen.⁷⁹

Dann folgen die Unterschriften der Herren Vos, Herr von Cartono, von Graville, von Lisle und Grimault, des Herrn von Rulet, Schatzmeister Frankreichs und mehrerer anderer Anwesender. Jean Combes konnte aus anderen Ordonanzen Karls VIII. einige Schreibfehler klären: Die Herrn . . . de Curton statt Cartono, des Schatzmeisters Guyon du Rolot statt Rulet.⁸⁰ Primaudaye ist vielleicht nur ein altfranzösisches Einzelwort.

D. Zusammenfassung

Um die Erforschung von Bodenschätzen, besonders von Gold und Silber, und deren Abbau auf längere Sicht zu fördern, schließt König Karl VIII. von Frankreich im Januar 1487 einen Vertrag mit 16 Kaufleuten aus Nürnberg, Straßburg und Umgebung.

Diese vermögenden, angesehenen Bürger beider Reichsstädte waren einem Aufbruch gefolgt. Sie wollen als Geschäftsanteiler (*consortes*) tätig werden.

Der Vertrag basiert auf einer ausgehandelten Zweiseitigkeit. Die Unternehmer erhalten:

1. ein Prospektionsrecht für ganz Frankreich auf 50 Jahre, das ihre Erben einschließt, in all den Gebieten, wo noch nicht Bodenschätze abgebaut werden.
2. Sie können dort auf eigene Kosten mit eigenen Leuten Gruben errichten und betreiben. Für die Bewachung der Bergwerke werden Wächter genannt.
3. Von den gewonnenen Gold- und Silbererzen müssen sie dem König 10 Prozent als Bergzehnten überlassen. Sie und ihre Erben müssen sich an die festgelegten Vertragspunkte halten. Sie dürfen nichts zu ändern versuchen und nicht zulassen, daß etwas geändert wird.

Der König erteilt ihnen:

1. ein Schürf- und Abbaurecht auf 50 Jahre bis 1537 im Bereich jeweils einer Leuge (ca. 4 km) im Umkreis eines entsprechenden Gebiets.
2. Haben Grund- und Ortsherrn ältere Rechte, so können diese auch in den Bereichen der Kaufleute tätig werden! — Dabei müssen sie den Abbau dulden. Diese Aktionen dürfen die Schürfungen und die Gruben der Unternehmer nicht beeinträchtigen, es sei denn, diese sind damit einverstanden! — Ein Schiedsman (*ad arbitrium*) und ein Ordnungsmann (*ad ordinationem*), die von den Kaufleuten bestimmt werden, nehmen die Vermittlerrolle ein. Beide amten im Auftrag Karls VIII. Damit soll das verliehene königliche Bergprivileg gewahrt bleiben.
3. Die Unternehmer, ihr ganzes Vermögen und Eigentum stehen unter dem Schutz und Schirm des Königs. Sie sind frei und ledig, besitzen Freizügigkeit und Schuldenfreiheit, werden von allen Zöllen und Abgaben befreit.
4. Bei schweren Vergehen unterstehen sie den französischen Gerichten. Bei kleineren Anlässen, wie Streit und anderem, sollen Personen vornehmeren Standes aus ihrem Kreis diese Fälle schlichten.

5. Alles notwendige Material für Wege-, Grubenbau und anderes wird ihnen zum halben Preis verrechnet.
6. Sie werden in Frankreich aufgenommen und angesiedelt. Dafür brauchen sie dem König und seinen Nachfolgern keine Geldabgabe zu leisten.
7. Die Zehntabgabe und der Verkauf ihres Anteils an Gold und Silber wird genau festgelegt und durch die Münzverwaltung kontrolliert. Dadurch, daß der König aber den Gold- und Silberpreis bestimmt, der hier nicht genannt, ebensowenig wie seine Zeitdauer festgelegt ist, kann er seine Einnahmen daraus erhöhen, wenn er es für notwendig hält. -
8. Die Unternehmer müssen diese Privilegien jeweils vorlegen und sie veröffentlichen lassen. Dadurch werden sie für die Gegend rechtskräftig. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Königs. Diese müssen den Vertrag lesen und richtig registrieren. Bei Nichtbeachtung sind hohe Geldstrafen an den König zu zahlen.

Wieweit hier Dauvets Bergordnung für Frankreich von 1455, wohl inzwischen mit Ergänzungen, noch hereinspielt, ist nicht so recht ersichtlich. Vielleicht kam sie sinngemäß für Hilfskräfte noch in Anwendung.

Stilistisch halten die „Lettres Royaux“ an der Tradition langer antiker Schachtelsätze (Perioden) fest. Sie werden hier noch juristisch durch Wiederholungen, Variationen ausladend verklausuliert.⁸¹

Nach den so genau und vorausschauend geplanten Überlegungen zum Bergprivileg, müßte man eigentlich annehmen, entsprechende Spuren unserer Kaufleute und ihrer Spezialisten in Frankreich da und dort anzutreffen. Jean Combes hat dies etwas versucht. Er konnte nichts genaueres ermitteln.

Diese Arbeit sollte doch im größeren Rahmen in Angriff genommen werden! -

Es bleiben gewisse Parallelen zu deutschen Bergprivilegien und Ordnungen auch für den Breisgau interessant. Einiges davon sei deshalb, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, als Miscelle im Anschluß an diesen Aufsatz gebracht.

ANMERKUNGEN

¹ H. DE MAN, Jacques Coeur, der königliche Kaufmann, Bern 1950.

² Ebd. S. 15.

³ Ebd. S. 84.

⁴ Ebd. S. 88, 89.

⁵ Ebd. S. 92.

⁶ H. LAVISSE, Histoire de France, hg. J. Favier, Paris 1968, Bd. VII, S. 142 ff.

⁷ H. DE MAN, wie Anm. 1, S. 91.

⁸ Ebd. S. 93.

⁹ H. HAUSER, Die geschichtliche Entwicklung d. Schwarzwälder Bergrechts, Diss. Marburg 1937.

E. GOTHEIN, Bergbau im Schwarzwald, ZGORh N.F. 12, 1887, S. 393.

¹⁰ H. DE MAN, wie Anm. 1, S. 93-95.

¹¹ G. BORDONOVE, Jacques Coeur et son temps, Paris 1977, S. 52.

¹² H. DE MAN, wie Anm. 1, S. 38, 39.

¹³ Ebd. S. 34.

¹⁴ Ebd. S. 41.

¹⁵ Y. LABANDE MAILFERT, Charles VIII et son milieu, Paris 1975, S. 50.

- 16 J. COMBES, La monnaie de Montpellier et les gisements d'or et d'argent dans les Cévennes Méridionales au XV^e siècle S. 146, Anm. 3; in: Actes du XLIX^e Congrès de la Fédération historique du Languedoc méditerranéen et du Roussillon, organisé a Alès les 22 et 23 mai, Montpellier 1976.
- 17 Ebd. S. 149
- 18 Y. LABANDE MAILFERT (wie Anm. 15) S. 540.
- 19 J. COMBES (wie Anm. 16) S. 151 155, fol. 190 196.
- 20 Den freundlichen Hinweis auf die Arbeit von Jean Combes verdanke ich Jean Charles Grunenwald, Banzenheim/Elsaß.
- 21 J. COMBES (wie Anm. 16) S. 155, fol. 195 R.
- 22 Ebd. S. 155, fol. 195.
- 23 Diese Spur verdanke ich Friedrich Bullemer von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Sitz Nürnberg, dazu weitere wichtige Hinweise.
- 24 H. AMMANN, Die Diesbach-Watt Gesellschaft, St. Gallen 1928.
- 25 W. NÄF, Die Familie von Watt, St. Gallen 1936.
- 26 Ebd. S. 127, Tafel II.
- 27 Stadtarchiv Nürnberg, Libri conservatorii, Bd. J, Bl. 248. Für alle Archivhinweise und Aufnahmen schulde ich Archivrat Bartelmeß besonderen Dank.
- 28 A. KRESS, Pirkheimerbriefe, Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 1879, Folge 1, Anm. 4.
- 29 JAEGER-PUCHNER, Veit Stoß und sein Geschlecht, GFF freie Schr. Folge, Bd. 9, S. 78.
- 30 A. KRESS (wie Anm. 28) S. 76, Anm. 3.
- 31 Stadtarchiv Nürnberg, Libri litterarum, Bd. 21, Bl. 106, 107.
- 32 A. KRESS, (wie Anm. 28), S. 76, Anm. 3.
- 33 A. SCHULTE, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, 1380 1530, Bd. 1, 1923, S. 450.
- 33a H. AMMANN, Nürnbergs wirtschaftliche Stellung im Spätmittelalter, in Nürnberger Forschungen Bd. 13, nachträglicher freundlicher Hinweis von F. Bullemer.
- 34 A. SCHULTE, (wie Anm. 33) S. 90.
- 34a Die Ravensburger Daten verdanke ich dem dortigen Stadtarchiv.
- 35 Stadtarchiv Nürnberg. Libr. litt., Bd. 32, Bl. 156.
- 36 Ebd. Libr. litt., Bd. 21, Bl. 106, 107.
- 37 Ebd. Libr. litt., Ziffer 6, Bl. 106.
- 38 Wichtige Hinweise verdanke ich Kollegen Dr. Albrecht Schlageter, Lörrach und Stadtarchivdirektor J. Y. Mariotte, Straßburg.
- 39 J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbad. Geschlechterbuch, 1898, Bd. I, S. 515, 516.
- 40 ZGORH XII, 1887, S. 398, 399 S. RIETZLER, Fürstenbergisches Urk. Buch, Bd. IV, S. 80, N 93..
- 41 J. KINDLER VON KNOBLOCH, (wie Anm. 39), S. 516.
- 42 A. BRADY, Ruling class and reformation at Strasbourg, Leiden 1978, S. 12.
- 43 Stadtarchiv Straßburg IX 1.
- 44 Ebd. IX 1, 4.
- 45 A. GRAF VON KAGENECK, Das Patriziat im Elsaß, Büdinger Gespräche, 1968, Bd. 3.
- 46 Ebd. S. 382.
- 47 Ebd. S. 386.
- 48 Ebd. S. 384.
- 49 Stadtarchiv Straßburg IV 21, 6, IV 32, 6, IX 1, 4.
- 50 J. KINDLER VON KNOBLOCH, Das Goldene Buch von Straßburg, Wien 1885, Bd. I, S. 516.
- 51 Stadtarchiv Straßburg IX 1, 4.
- 52 Ebd. IX 1, 4. Brady (wie Anm. 42).
- 53 J. KINDLER VON KNOBLOCH, (wie Anm. 39) S. 516.
- 54 Ebd. 516. Nach freundlicher Mitteilung von A. Graf von Kageneck stammt das Geschlecht aus dem Schuttertal.
- 55 J. KINDLER VON KNOBLOCH, (wie Anm. 50) XVII, Nr. 203.
- 56 Ebd. S. 362.
- 57 J. KINDLER VON KNOBLOCH, (wie Anm. 39) S. 28.
- 58 Ebd. S. 381, Taf. Voltz v. Altena.
- 59 Stadtarchiv Straßburg II 21, IV 21, VI 279.

- 60 J. KINDLER VON KNOBLOCH, (wie Anm. 58) S. 45, 46.
 61 J. COMBES, (wie Anm. 16) s. 152, fol. 190 R.
 62 Ebd. S. 151, Anm. 31.
 63 Ebd. S. 152, fol. 191.
 64 Ebd. S. 152, fol. 192.
 65 W. v. WARTBURG, Etymolog. Wörterb., Basel 1950, etwa 4 km. Freundlicher Hinweis von Monika Tausend MA, München.
 66 E. GOTHEIN, (wie Anm. 9) S. 445, 446.
 67 J. COMBES, (wie Anm. 16) S. 153, fol. 192.
 68 Ebd. S. 153, fol. 192 R.
 69 Ebd. S. 153, fol. 193.
 70 Ebd. S. 153, 154, fol. 193 R.
 71 Ebd. S. 154, fol. 194 R.
 72 Ebd. S. 154, fol. 195.
 73 Ebd. S. 155, fol. 195 R.
 74 Ebd. S. 151, ab Krönung in Paris.
 75 Y. LABANDE MAILFERT, (wie Anm. 15) S. 191.
 76 Ebd. S. 369.
 77 Ebd. S. 151.
 78 Ebd. S. 309.
 79 Ebd. S. 432.
 80 J. COMBES, (wie Anm. 16) S. 155, Anm.
 81 Für die Entflechtung dieser Satzungeheuer aus dem höfischen Latein des 15. Jh. bin ich Kollegen Arthur Kirn, Altphilologe, Müllheim, besonders dankbar. Herrn Kollegen Dr. Albrecht Schlageter, Lörrach, verdanke ich wichtige Hinweise zu einigen Namen und zur Geschichte des Bergbaus im Breisgau.

B.

Berghoheit, Bergordnungen im Breisgau bis 1517

Konnte im ersten Teil meiner Arbeit auf das von Karl VIII. von Frankreich 1487 verliehene Bergprivileg an süddeutsche Kaufleute eingegangen werden, so soll nun doch zum notwendigen, erweiterten Verständnis ein Abriß über Berghoheit, Bergordnungen im Breisgau bis 1517 als Miszelle hier folgen.

Anhand der erhaltenen Urkunden und der Arbeiten von Gothein, Zycha, Häuser, Schwarz, Schlageter und anderen lassen sich in der Berghoheit und in den Bergrechten auch im Breisgau gewisse Veränderungen feststellen.¹

Wie in Frankreich sind auch hier schon Spuren von keltischem und römischem Bergbau bekannt. Die keltische Stadtsiedlung (*oppidum*) auf dem „Kegelriß“ bei Ehrenstetten mit 50 verstreut gefundenen Potin- und Silbermünzen (1. Jh. v. Chr.) läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß diese aus dem Erzvorkommen um St. Ulrich oder aus dem Münstertal stammen könnten.²

In Badenweiler und Sulzburg läßt sich römischer Bergbau gesichert nachweisen.³ Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Heilige Trudpert im Münstertal in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts römischen Bergbaus Spuren folgte.⁴ Diese sind analog zu Sulzburg für dieselben, noch reicheren Erzvorkommen im Münstertal als sicher anzunehmen. Dort spricht der Name des Weilers Kropach = Grubenbach wegen sei-

ner möglichen Entstehung vor der Lautverschiebung im 8. Jahrhundert nach Gustav Albiez für frühe Bergbautätigkeit. Dazu kommt dort der Fund einer römischen Sigillatascherbe.⁵

Eine frühe Grube des Klosters St. Trudpert „im Teufelsgrund“ um 950 haben Kirchheimers Untersuchungen wahrscheinlich gemacht.⁶ Damit würde nach Häuser⁷ Grundeigentümer-Bergbau noch vorliegen, den er bis ins 10. Jahrhundert ansetzt. Leider hat das Kloster seine alten Urkunden beim Ungarneinfall, in Kriegswirren und Bränden meist verloren.⁸

Weihnachten 1028 verleiht Konrad II. „für ewig“ (*in perpetuum tradimus*) an Ulrich, Bischof von Basel, für dessen Kirche „einige Silberadern und Gruben (*quondam venas et fossiones argenti*)“ in der Bertoldsbaar und im Breisgau und in den Orten Moseberch, Lupercheimhaha, Cropach, Ober- und Unter-Steinebronnen (Münstertal) und im Tal von Sulzberc (Sulzburg), Baden, Luxberc „was davon Unser Recht betrifft“ (*quicquid inde nostrum jus contingit*).⁹ Nach Häuser wäre eine weitere Entwicklungsstufe im Bergrecht festzustellen,⁷ die Beleihung durch den Kaiser, wodurch sein Reichsregal ausgehöhlt wird. Die Basler Beleihung von 1028 ist ein Schritt auf diesem Wege. Denn nun ist der Bischof Bergherr für diese Gebiete. Bei Herrscherwechsel war man bemüht, diese Verleihung sich bestätigen zu lassen, für Basel 1073 durch Heinrich IV. und 1131 durch Lothar.

Die Zähringer besaßen für ihr Gebiet das Bergrecht als Basler Lehen. Auf dem Fürstentag 1233 wußten anscheinend der Alloderbe Eginno von Freiburg und Markgraf Hermann von Baden nichts von dieser Basler Verleihung oder sie bestritten sie. Bischof Heinrich beweist seine Rechte mit den vorgelegten Kaiserurkunden. Diese werden anerkannt. Wohl aus diplomatischen Gründen beleihet er dann den Grafen von Freiburg damit, um Konflikte zu vermeiden.¹⁰

Die Bergrechte der Grafen von Freiburg gründen sich nach A. Schlageter einmal auf die Basler Beleihung um 1233/34, zum anderen auf das Privileg König Heinrichs von 1234, in dem auch das Wiesental erwähnt wird. Daraus leiten die Grafen ihr Bergrecht selbst ab, ohne dort irgendwelche Rechte zu besitzen. Es ist nicht uninteressant, daraus einige Begriffe zu erläutern.

Ein „Fronenberg“ war ein Grubenfeld von sieben Klaftern im Geviert, also rund 200 qm. Drei oder vier waren ein *Handschlag*.¹¹

Im Berglehensbrief der Freiburger Grafen von 1309 werden zwei Männer, Klaus Werner und Heinrich Storler, als Leiter des Unternehmens mit ihren Gesellen genannt. Sie erhalten zum Erzabbau im Todtnauertal „am alten Tottenstein“ drei Fronberge und zahlen vom Erlös den 30. Pfennig. Dem Grafen gehören außerdem zwei *Isenin teil* (Herrenkuxe), die kostenlos geliefert werden müssen. Ferner stehen dem Bergherrn auch Abbrüche zu.

Dafür sorgen die Grafen nach altem Brauch für Weg und Steg bei der Zu- und Abfahrt und für Wasser und Holz für die Gruben. Auch schützen sie die Froner vor Gewalt und Unrecht *als ze bergen sitte unnd gewonheit ist, als fere wir mugen*, also ein bedingter Schutz. Haben die Froner innerhalb dreier Tage und sechs Wochen mit dem Bau (*buwe*) auf den drei Fronbergen nicht begonnen, so ist der Lehensbrief nichtig. Entschuldbare Gründe sind Frost, Bannung (*gehei*), Fehde (*urluge*), also höhere Gewalt oder *von ander redelicher sache*.¹²

Im 14. Jahrhundert kommt nach Häusern verschiedentlich die Funderbeileihung auf.⁷ Bei unserem Privileg von 1487 für die süddeutschen Kaufleute handelt es sich pauschal für ganz Frankreich um eine ähnliche Maßnahme.

Die Bergordnung des Landrichters Johann von Üsenberg, Herrn zu Sulzburg, für das Kloster St. Trudpert von 1370¹³ nennt die Rechte und Pflichten der Unternehmer der zu einer Teilhaberschaft zusammengeschlossenen Froner und der von ihnen bezahlten Bergleute und Arbeiter. Darin zeichnet sich die weitere Entwicklung ab.

Als Aufsichts- und Rechtsperson des Bergherrn amtiert der Bergvogt. Er entspricht in der späteren Bergordnung Dauvets von 1455 in etwa dem *Gouverneur*.¹⁴ Der Bergvogt überwacht wöchentlich den Fronberg auf Sicherheit und fachgerechte Arbeit, ebenso den Gang der Erzmühlen und die Arbeit am Schmelzhof. Außerdem ahndet er kleinere Frevel, die großen sind Sache des Lehensherrn. Er sorgt letztlich dafür, daß die Hauer und Arbeiter alle vier Wochen ihren Lohn erhalten, den der *Hutmann* (Steiger) in seiner Anwesenheit abrechnet. Dieser fordert von den Fronern das Geld an und zahlt Hauer und Tagelöhner aus. Er vertritt die Interessen der „Gewerke“.

Jeder *Hutmann* muß dem Vogt am Stab geloben *gemeinen Fronern iren Nuczen nach sinem Vermögen zu schaffen*. Deshalb fährt er mit den Hauern und Arbeitern ein und aus, überwacht ihre Tätigkeit und die Arbeitszeit von täglich vier Stunden am Vormittag und vier Stunden am Nachmittag. Nachtschichten sind nicht erwähnt. Bei allen Feierabenden und am Samstag beschließt er mittags die Arbeitszeit. Der Bergvogt konnte auch halbe und ganze Berglehen namens der Herrschaft verdingen. Er wachte darüber, daß das Kloster die sogenannte *Hebina* nach altem Brauch erhielt. Für sie hatten alle Gesellen, Tagelöhner und Arbeiter am Samstag vormittag einzufahren und acht Stunden zu arbeiten. Dann mußten sie den Abbruch ausfahren und ihn dem Bergvogt übergeben, wie wenn der Prälat persönlich da wäre. Ein späterer Nachtrag, nach Schlageter um 1480, ändert die Bestimmungen: Jetzt haben die Prälaten das gemildert. Sie verleihen einen ganzen (Fron)Berg beiderseits, soweit die Wasserseig geht, um den 31. Pfennig im Jahr, für eine ganze Wochenförderung und für alles Recht, so die Froner dem Gotteshaus schulpflichtig wären, daß sie dem Heiligen Trudpert ohne alle Kosten und Schaden vier freie Teile (Herrenkuxe) bauen.

Der Bergvogt kann als Richter und Fachmann eine Reihe zwingender Maßnahmen für die Gruben anordnen. Wenn sich die Froner weigern, werden sie von ihm mit dem Entzug aller Rechte aus ihrem Erzanteil und an dem *Erzzug*, nach Schlageter wohl Gezüge, das *gezug*, bestraft. Das ging soweit, daß wenn der Erbstollen (Tiefstollen), der zur Sicherheit dient und für die Entlüftung und Wasserführung mehrerer Gruben notwendig ist, nicht mit der rechten Schicht an den angemessenen Erzstollen innerhalb 14 Tage gearbeitet ist, der ganze Berg, das Berglehen dem Gotteshaus anheimfiel. Wenn Froner und Arbeiter sich mit der Herrschaft nicht vereinbaren, wird der Fronberg vom Vogt namens des Klosters neu verdingt und dieses verständigt. Die neuen Froner erhalten Lehensbriefe gegen Ausstellung eines Revers.

Ohne den Vogt soll kein Erz zugeteilt werden. Auch darf er keines kaufen. Wer

Erz verkauft oder wegführt, wird vom Vogt bestraft. Ein Hauer konnte nach Kündigung innerhalb dreier Tage gehen.

Die Todtnauer Bergordnung vom 28. Mai 1439 ist in einer Abschrift mit Beglaubigung des Schultheißen und Rates der Stadt Waldshut vom 24. Juni 1447 im Stadtarchiv Freiburg erhalten geblieben.¹⁵ Im Auftrag vom Abt von St. Blasien und im Namen aller Froner des Bergwerks zu Todtnau hatte der geistliche Bruder Konrad, Großkeller, vor Bürgermeister und Rat der Stadt Waldshut diesen Brief mit sieben Insiegeln gebracht, vorlesen und Wort für Wort abschreiben lassen.

Die Einleitung berichtet von den Umständen, die zur Errichtung dieser Ordnung von 1439 führten: *... Wir, die Froner insgemein, die zu dieser Zeit teil- und gemeinhaben an dem Berg und Bergwerk „zu der Bach“ zu Todtnau und allen Bergwerken, die denen vor Zeiten daselbst mit allen ihren Begriffen und Zugehörigen zusammen überlassen sind*

Unter den Fronern war vor etlicher Zeit *missehellung* (Unstimmigkeit) entstanden: *... weil kein Recht, Ordnung besetzt noch gehalten ward und viel Schulden wegen früherer Würfe ausstuden und unbezahlt blieben . . .* Die Würfe sind nach Schlageter die Anteile der Froner für die Betriebskosten wie z. B. Löhne usw., die Zubeße.

Es mangelte offensichtlich an der Aufsicht, der Kontrolle innerhalb des Betriebs. Außerdem fehlten eine Reihe von wichtigen, verpflichtenden Bestimmungen für Bergvogt, Froner, Vierer, Hauer, Knechte, Köhler und Kaufleute, wie sie notgedrungen dann festgelegt wurden.

Dieser Umstand brachte es mit sich: *... daß das Bergwerk nicht für solides, redliches, nützlich Bauern unterhalten wurde* St. Blasien wäre wegen seiner Eigenschaft, sowie der Herrschaft Österreich wegen ihrer Vogtei, sowie den Fronern und dem ganzen Land ein *Nutzen not und bekömmlich gewesen . . . Weil die Froner die Streitereien aufgegeben haben*, wählen sie mit Zustimmung von Abt Nikolaus von St. Blasien und des österreichischen Landvogts, Markgrafen Wilhelm von Hochberg, *unter uns selbst ehrbare Leute, die abgeordnet werden, an einem bestimmten Tag . . . gegen Todtnau zu kommen und beieinander zu sein . . .* Es handelt sich um eine Botschaft (Vertretung) des Abtes von St. Blasien und für die Froner von St. Blasien und Todtnau — für die Froner von Basel und Lauffenburg um Hans Schach — für die Froner von Freiburg und den Breisgau um Balthasar und Dietschin Sattler, beide von Freiburg —.

Verhandlungspunkt ist: *... Wie die Bergwerk sollten gebraucht und gehalten werden . . .* Es wird betont, daß Ordnung und Satzung *... wie oben genannte Froner alle gemeinsam und jeder besonders . . . gemacht haben . . . Wer künftig teil- und gemeinhat an diesem Bergwerk, soll geloben und versprechen . . . an rechter geswornen Aiden statt . . . diese Ordnung und Satzung zu halten und auszuführen, nicht dagegen zu reden noch jetzt in keiner Weise ohn allen Schaden daran zu schaffen . . .*, was auch die Froner, die daran beteiligt, geloben.

Das erinnert sehr an das Privileg Karls VIII., wo man auch Sorge hatte, es könnte einmal etwas geändert werden.

Wie schon oben angedeutet sind hier Ordnungsbestimmungen für besondere Fälle festgelegt worden. Eine größere Bergordnung im Sinne des Landrichters von

Üsenberg wurde hier nicht angestrebt. Festgehalten und geklärt wurden im Grunde Ursachen, die vermutlich vorher zu Unstimmigkeit, Streit und Mißwirtschaft geführt hatten. Wahrscheinlich wurden dabei ältere, als Herkommen überlieferte Ordnungen, doch stillschweigend weiter anerkannt und beachtet, wie die von 1370, so daß man sie hier nicht neu fassen wollte und mußte. Deshalb bezieht sich der Brief von 1439 mit 75 langen Zeilen nur zur Hälfte auf die besonderen Erfahrungen, die in dieser Bergordnung von Todtnau für die Gruben *zu der Bach* festgeschrieben wurden.

Ihre beiden politisch wichtigen Punkte sind: Das Gotteshaus St. Blasien soll „*bey allen iren alten rechten herkommen beliben*“. Die gnädige Herrschaft von Österreich „*Alle ir herlichkeit alte recht vnd gewonheit behalten sin*“. Dies bedeutet 1439 eine stillschweigende Anerkennung aller gegenseitiger Rechte und Herkommen. Später wird sich das hier durch die Bergordnung Kaiser Maximilians I. ändern.

Nun die Punkte die bisher Streit und Ärger verursachten: . . . Die Bergleute sollen keinen Aschensack machen, noch Holz oder Stein zum Erz werfen, denn man soll das Erz so lassen wie es Gott in den Schlägen geschaffen hat und wie sie es in ihren Bergsäcken von den Schlägen bringen . . . Mit solchen Finten konnte weniger Erz in die Säcke getan werden. Damit wurde eine größere Leistung vor Ort vorgetäuscht, vielleicht auch nach Säcken verrechnet.

. . . *Alle Samstag soll man all ihr (der Froner) Erz zum Kauf aus dem Berg schicken und allda verkaufen*. . . In den Hütten soll keiner Gruben machen noch sonst einen Vorteil mit dem Erz treiben noch haben und das Erz soll auf die *brügi* geschüttet werden, wohl ein großer Holzrost, der das Grubenmachen unterbindet.

. . . Wer aber groß und klein dagegen verstößt, soll zur Strafe 3 Pfund Pfennig geben und auch den Fronern ohne Gnade. Drei Pfund Pfennig waren Obergrenze für untere Straftaten, 1880 ca. 7,20 Goldmark. Doch sollte Schaden und Übergriff also groß sein oder ob einer an Gut nicht hätte, so möchte die Herrschaft einen deshalb am Leib strafen und ihn deshalb *greifen* (gefangennehmen) . . .! Diese Bestimmungen verlangen eine fachmännische Kontrolle durch den Bergrichter, Vierer Amtleute und Waibel.

Auch soll ein jeder Amtmann und Knecht (Lohnarbeiter) zum Berg wie sie genannt sind schwören „*gelerte, (vorgesprochene) mündliche Eide zu Gott und den Heiligen, zuerst der Herrschaft, darnach der Froner Nutzen zu vertreten und Schaden abzuwenden getreulich und ohn alle Gefahr* . . .“

Nach der Arbeit von Walter Müller, Fertigung und Gelöbniß,¹⁶ ist zu unterscheiden zwischen dem Treuegelöbniß, hier von Amtswegen, als Erfüllungsgelübde vor dem Bergvogt: Der Gelobende ergreift den Stab des Richters mit den Schwur-fingern und wiederholt die vorgeschprochene Gelöbnißformel so mit Hand und Mund, die nicht anders lauten durfte.¹⁷ Demgegenüber stellt der Eid eine viel stärkere Gewissensverpflichtung gegenüber diesem Stabgelübde dar, weil hier unter Anrufung Gottes und der Heiligen als Zeugen überirdische Kräfte beschwörend bemüht werden.¹⁸ Bei uns müssen Amtmann und Knechte diesen Eid leisten. Seit dem 13. Jahrhundert kennt man im alemannischen Raum ein Eidessurrogat mit dem Zusatz *an Eidesstatt*.¹⁹ Ähnliches bringt unser Todtnauer Bergrecht von 1439, Zeile 19: . . . *die Froner geloben und versprechen . . . an rechter gesworner aiden*

statt. . . . Am Schluß des Textes müssen alle Froner, die teil haben, diese Ordnung . . . an aydes statt gelopt . . . haben.

Ähnliches kennt die Üsenberger Ordnung für den *Hutmann* (Steiger), der in manchem dem Amtmann entspricht, und der dem Vogt *am Stab gelobt*, den Nutzen der Froner zu vertreten.

In Dauvets Bergordnung von 1455, Art. 15, müssen dann sowohl Hauer als auch Picards schwören, „gut und redlich zu arbeiten“, die ihnen anvertrauten Aufgaben nach Verordnungen und Bestimmungen zu beobachten. Es war also üblich, durch förmliche Eide oder ähnlich wirksame Gelöbnisse, sich guter, gewissenhafter Arbeit bei Hauern und Knechten zu versichern, um Arbeit und Produktion bei gleicher Qualität zu halten. Eine Nichtbefolgung war allenfalls ein Entlassungsgrund, unter Umständen hatte man einen Ersatzpflichtigen.

Wenn einer den Dienst aufsagt, so kann er nicht wie in der Üsenberger Ordnung innerhalb dreier Tage gehen, sondern er hat eine Kündigungsfrist von einem Vierteljahr einzuhalten. Das bedeutet hier weniger einen Beschäftigungsschutz für eine bestimmte Zeit, als vielmehr die Absicht der Froner, ihn etwas zu halten, da anscheinend nicht so leicht Ersatz wie 1370 zu bekommen war.

Amtleute und gedungene Knechte erhalten einen Lohn nur für den Zeitraum, wo sie *im Werk des Bergwerks sind . . . Wieviel einer dabei „müssig ging“*, für dieselbe Zeit soll man ihm keinen Lohn geben Es war eine zwingende Maßnahme, um kostengünstiger zu wirtschaften. Das verlangte aber eine Leistungskontrolle aller Betroffenen.

In Dauvets streng reglementierter Bergordnung von 1455, wie Art. 7, 44—48, 51, war das Bummeln und Trödeln auch wegen des Akkords während der Arbeitszeit ziemlich ausgeschlossen.

. . . Auch die Köhler sollen schwören, keine Kohle zu führen und den Fronern zu bringen, die nicht über Nacht gelegen hatte, nachdem sie aus der (Kohl)Gruben kam . . . (Brandefahr), . . . das Maß (*mess*) redlich anzugeben (*zerrügende*), daß er wisse oder erkenne, von wem das sei, das der Herrschaft und auch den Fronern schädlich sei . . . oder nützlich wäre. . . . Man hatte manchmal anscheinend kleinere Gefäße verwendet und sie als Maß verrechnet oder das Maß nicht voll gefüllt.

Für die Kaufleute bestimmte man . . . , daß keiner von ihnen in der Woche in die Hütten gehen sollte noch (daß sie) keinen dorthin senden, das Erz zu besehen zu ihrem Vorteil als allein am Samstag, wenn sie kaufen wollen . . . Und soll auch kein Kaufmann in die Erzhaufen graben. Nur dann, wenn der Waibel darin mit der Haue zieht, so mag der Kaufmann auch ziehen, wenn er will. Es handelt sich hier um bezeichnende Eigenmächtigkeiten der Kaufleute, um dadurch wohl besseres Erz zu ergattern.

. . . Wenn einer von ihnen Erz in der Hütten gekauft hat, dann soll er seinen Knecht heißen, während der Woche es von dannen zu führen.

. . . *Welcher das verkommen (verwüste) lasse oder verwarlose oder verenderte (vergabt), den soll die Herrschaft an Leib und Gut strafen . . .*

. . . Der Schmied soll *Gezähe* (Arbeitsgerät) nicht verschmieden noch verändern, wo der Froner Zeichen daran ist, nur wenn der Bergmeister es anweist. Bei der vorgeschriebenen Strafe an Leib und Gut . . . Hier klingt etwas die Üsenberger Ord-

nung durch, wo der Bergvogt Gezähe bei bestimmten Weigerungen der Froner einziehen kann.

... *Auch sollen die Herrschaft und Froner die Amtleute und Dienstknechte des Berges schirmen und dafür sorgen, daß ihnen keine Überlastung und kein Frevel geschehe, so sehr sie es vermögen* ... Damit haben Herrschaft und Froner die Verpflichtung, ihre Amtleute und Knechte vor Überforderung und Ausnützung zu schützen, eine wichtige arbeitsrechtliche Bestimmung.

... *Welcher aber gegen sie handelt, den mag die Herrschaft nach ihren Gnaden strafen an Leib und Gut* ...

... *Auch soll der Bergvogt kein Erz in den Winkeln noch hinter der Glut (Schmelzhütte) verkaufen.* Eine ähnliche Bestimmung kennt auch die Üsenberger Ordnung, um Nebengeschäfte mit dem Gut der Froner zu verhindern.

... *Auch soll er (der Bergvogt) den Bergknechten gebieten, es (das Erz) an das Licht zu tragen und zu schütten* (Befehlsgewalt des Bergvogts).

... *Welcher es nicht täte, der soll der Herrschaft geben zur Buße drei Pfund Pfennig und den Fronern auch drei Pfund ohne Gnade* ... Bei dieser Arbeitsverweigerung mußte entsprechend gestraft werden.

... *Auch ist namlich beredt, daß ein jeglicher Froner den Wurf, der ihm zugehört, nach Anzahl der Teil geben (bezahlen) soll, wenn der gelegt (berechnet) wird, innerhalb 14 Tage. Den nächsten darnach, so es ihm verkündet wird.*

Daraus folgt, jeder Froner konnte nicht jeden Samstag Erz verkaufen. Wahrscheinlich ging die Zuteilung reihum, je nach Fördermenge. Der Bergschreiber hatte dabei besonders mit der Verrechnung aufzupassen. Da die Froner als Unternehmer oft nicht am Bergort weilten, war es notwendig, ihnen eine Zahlungsfrist einzuräumen, sie aber auch zu zwingen, diese einzuhalten: ... *welcher Froner das in denselben 14 Tagen nicht täte und es übersesse, der soll von seinen Teilen und Rechten des Berges gänzlich sein*, also eine Zwangsenteignung! Ein Froner soll demnach *die versäumten Würfe nicht destoweniger geben* ... *Wer aber mit der Bezahlung (der anteiligen Unkosten) auch säumig wäre, was an Kosten und Schaden dann die anderen Froner des Bergwerks hätten, dann sollte er seine Anzahl nach dem anderen Teil, den er hatte, bezahlen.* Und sollte doch ihm nichts werden, daß man ... *Hebi* (Sonderschicht am Samstag, auch Gewinnausschüttung) ausschlagen würde ... so möchten die Froner und ihre Amtleute sich deshalb um ihn kümmern und bedrängen, bis ihnen genug geschehe ... Die *Hebi* konnte ihm anscheinend weiteres Geld bringen, seine Schulden zu bezahlen.

... Kein Froner darf seinen Teil jemand geben, noch verkaufen, noch sonst welchen Leuten im Land, wenn sie geloben, diesen Brief zu halten ... auch soll kein Froner sein Teil des Bergwerks aufgeben als in des (Berg-)Schreibers Hand und mit allen ergangenen Würfen dem Schreiber geben und überantworten. Will auch ein Froner sein Teil (Kuxe) des Bergwerks verkaufen, so soll er die Teile zuerst den Vierer und dem Bergschreiber feil bieten und ihnen die Teile in seiner Gegenwart überlassen, um einen billigen Kauf, was andere Leute ungefähr geben: Vorkaufrecht!

... Es sollen auch 84 Teile des Bergwerks sein und nicht mehr. Der säumige Froner muß also zwangsweise, alle seine Würfe bei Zahlungsunfähigkeit dem Bergschreiber übergeben. Verkauft ein Froner seine Teile am Berg, kann er dies nicht an

jeden Beliebigen tun, um vielleicht einen höheren Preis zu erhalten, sondern er ist verpflichtet, diese zuerst den Vierlüten und dem Bergschreiber anzubieten und zwar zu einem üblichen Preis.

Vierer und Bergschreiber waren also die Schlüsselfiguren für eine Weiterveräußerung, die sie damit namens der Herrschaft und der Froner kontrollierten! Es kamen so sicher nur genehme, ehrbare und kapitalkräftige Leute in diese Gesellschaft. Die 84 Teile am Berg — schon Bergaktien ähnlich — wurden nur an bestimmte Personen weiterveräußert. Einen freien Verkauf auf offenem Markte gab es nicht.

... Auch sollten allwegs Viererleut für das Bergwerk an aller Froner statt sein (Geschäftsvertreter, Vertrauensleute), die sollten schwören, aller Froner Nutzen zu schaffen und Schaden zu wenden ... sie sollten auch über die Sachen verfügen, drinnen und draußen ... Geht ein Vierer ab oder mehr, soll man andere an ihrer Statt setzen ...

Die Vierer soll unser Herr Abt von St. Blasien einsetzen, von seiner selbst (für seine Anteile, Herrenkuxe) und der Froner von St. Blasien und Todtnau wegen - und die Froner von Basel einen für sich selbst und der Froner von Lauffenburg wegen und die Froner von Freiburg die anderen zwei, für sich selbst und der Froner vom Breisgau wegen —.

Die von den Fronern vorgeschlagenen Vierer setzt der Abt von St. Blasien ein für die vier Herkunftsbereiche der Froner: 1. St. Blasien-Todtnau, 2. Basel-Lauffenburg, 3. Freiburg, 4. Breisgau.

... Es sind die Vierer, die die Würf von ihnen (der Froner) und den Vierern trennen (san... verderbt), ohne der Froner Schaden. Deshalb hat ein jeder Vierer ein Teil frei, das er nicht werfen (sich selbst zuteilen) soll ... Darum soll einem jeden Vierer ein Teil der Hebe zuerst gegeben werden, wenn eine Hebe ausgeschlagen wird ... Haben die Vierer jetzt zu schaffen wegen des Bergwerks, weil es notwendig war, darum zu reiten oder Boten zu senden, sollen sie dafür Kosten und Zehnung haben, allen Fronern ohne Schaden. Auch soll der Bergschreiber alle Fronlasten den Vierern abrechnen von allen Nutzen und Gefällen, ob die Froner vor oder nach habent ...

Die Vierer haben also als Vertrauensleute der Froner ein Teil frei und erhalten einen Teil von der Hebe zuerst. Ihre Unkosten werden ihnen ersetzt. Der Bergschreiber muß die Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, ob die Froner mit der Förderung, dem Verkauf, mit Lasten und anderen Unkosten gut oder schlecht stehen. Wie in der Üsenberger Bergordnung, ist wohl eine vierwöchentliche Lohnzahlung wahrscheinlich.

Der Schluß bringt die übliche Versicherung, alles sei zu Recht mit dem Eid genannter Froner in dem Brief festgelegt worden. Die Froner bitten Abt Nikolaus von St. Blasien für sich und sie zu siegeln. Das bezeugen außerdem: *Engelhardt von Blumenegg, Walter von Tüsslingen* (für Freiburg und den Breisgau), *die frommen und weisen Hans Waltenhaim, Eberhart von Hiltalingen, Schultheiß zu Kleinbasel und Richbold Glattys* (für Basel und Lauffenburg) *mit Siegel und Namen jeder Partei ...*

Nun folgt *von staatswegen ... ze noch merer vnd besser sicherhait* die Bestätigung durch Markgraf Wilhelm von Hochberg ... zur Zeit Landvogt unserer gnädi-

gen Herrschaft zu Österreich, daß die obengeschriebene Ordnung und Satzung „mit vnserm wissen vnd gunst vnd guten willen beschehen ist“, wo wir bekennen, daß es unser gnädigen Herrschaft von Österreich und ihren Leuten *trostlich nutzlich vnd komlich ist . . . wir vnd vnser Nachkommen . . . der Froner und ihre Nachkommen bei der aufgeführten Ordnung und Satzung „billig hanthaben schützen und schirmen wellent vnd söllent“ . . .* — was auch Karl VIII. von Frankreich den süddeutschen Kaufleuten verspricht. Als 7. Siegel mit Datum vom 25. Mai 1439 findet sich das des Markgrafen, anschließend die Bestätigung der Abschrift vom 24. Juni 1447.

Der Bergmann war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiter frei. Doch kam jetzt ein Abkehrschein auf. Darin wurde einwandfreie Führung und ordentliche Kündigung bescheinigt.²⁰ Es sind nicht mehr selbstständige Bergleute wie einst als Gewerken. Die Froner sind längst Unternehmer geworden. Der Hauer ist Lohnhauer, Arbeitnehmer.

Nach den Forschungen von A. Schlageter erhielt St. Blasien seinen Anteil am Bergzehnt von Österreich, beziehungsweise nach Aufstellung der Jahresrechnung. Es hatte keinen direkten Einfluß auf den Bergbau im Wiesental. Österreich war Inhaber der Bergvogtei.

Die österreichische Bergverwaltung im Breisgau geht auf die Jahre 1398/99 zurück. In der Bergordnung Maximilians I. von 1517 sind dann alle Rechte über den Bergbau beim Kaiser.

Doch hat in der Vogtei Münster (Münstertal) der Abt von St. Trudpert seine Berghoheit bis in die 1780er Jahre behaupten können, ähnlich wie der Bischof von Mende im 14. und 15. Jahrhundert gegenüber der königlichen Macht in Frankreich.

ANMERKUNGEN

- ¹ E. GOTHEIN, Bergbau im Schwarzwald, ZGORh, Bd. 41, 1887, S. 445, 446.
- A. ZYCHA, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrhundert, Berlin 1899.
- H. HAUSER, Die geschichtliche Entwicklung des Schwarzwälder Bergrechts, Diss., Marburg/L. 1937.
- K. SCHWARZ, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute, Freiburger Forschungshefte, Berlin 1958.
- A. SCHLAGETER, Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier, Schauinsland H. 88, 1970, S. 125–172; H. 89, 1971, S. 95–134.
- ² R. DEHN, Eine keltische Stadtsiedlung auf dem Kegelriß bei Ehrenstetten, Archäologische Ausgrabungen in Baden Württemberg, Stuttgart 1983, S. 101.
- ³ F. KIRCHHEIMER, Das Alter des Silberbergbaus im südl. Schwarzwald, 1971, Martin Kilcher St., H. Maus, W. Werth, Röm. Bergbau bei Sulzburg Mühlematt/Kr. Brg., Fundberichte aus Bd. Wttbg, Stgt. 1979, Bd. 4, S. 170–203.
- ⁴ W. WERTH, Zum realen Kern d. Passio Trudperti im St. Galler codex 577, Schauinsland H. 94/95, 1976/77, S. 145, 164.
- ⁵ KIRCHHEIMER (wie Anm. 3) S. 153.
- ⁶ Ebd. S. 152.
- ⁷ HAUSER (wie Anm. 1) S. 58.
- ⁸ W. SEBERT, Die Benediktinerabtei St. Trudpert im Münstertal, Frbg. Diözesanarchiv 1962/63.
- ⁹ MGH D H II 188, S. 179.
- ¹⁰ GOTHEIN (wie Anm. 1) S. 389.
- ¹¹ Ebd. S. 25.
- ¹² Ebd. S. 445 GLA Karlsruhe: St. Blasien/Todtnau.
- ¹³ GOTHEIN (wie Anm. 1) S. 445, 448 GLA Karlsruhe.
- ¹⁴ H. DE MAN, S. 93.
- ¹⁵ Stadtarchiv Frbg. A 1, VI C (16). Dr. Anneliese Müller, Staatsarchiv Frbg. verdanke ich die Abschrift der Urkunde (Pergament) und einige wichtige Hinweise, ebenso Dr. Albrecht Schlageter, Lörrach.
- ¹⁶ WALTER MÜLLER, Fertigung und Gelöbnis, Sigmaringen 1976. Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Dr. Karl S. Bader, Zürich.
- ¹⁷ Ebd. S. 104.
- ¹⁸ Ebd. S. 98.
- ¹⁹ Ebd. S. 96.
- ²⁰ SCHWARZ (wie Anm. 1) S. 83.

Ein Freiburger Stadtteil im 18. Jahrhundert (Nordwestliche Altstadt)

Von
MARTINA REILING

Heute bestimmen moderne Gebäude und Gebäudekomplexe das Bild der Stadt und insbesondere des Stadtteils, der im folgenden etwas genauer betrachtet werden soll. Obwohl die Anlage der Straßenzüge und Plätze der Innenstadt nicht wesentlich verändert wurden und manche der Häuser noch oder besser wieder die alten mittelalterlichen Häusernamen tragen, fällt es schwer, sich vorzustellen wie die Menschen vor 200 Jahren in diesen Straßen und in diesem Stadtteil wohnten und wie sie den Alltag verbrachten. Kaufhäuser, Banken und das städtische Rathaus beherrschen heute die Gesamtsituation. Die Martinskirche am Franziskanerplatz, das ehemalige alte Rathaus, die Wohnhäuser der Turm- und Eisenbahnstraße, in denen meist moderne Verkaufsräume untergebracht sind, vermitteln kaum noch einen Eindruck vom Erscheinungsbild des Stadtteils im 18. Jahrhundert.

Der Häuserkomplex unterscheidet sich im Bezug auf die vorhandenen Geschäfte und die Einkaufsmöglichkeiten nicht besonders von der übrigen Altstadt. War dieser Stadtteil in der Geschichte der Stadt ähnlich wie die übrigen strukturiert oder gab es nicht vielmehr Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung? Welche Möglichkeiten bestehen, eine solche Differenzierung herauszuarbeiten und den Stadtteil zu beschreiben?

Das „Häuserbuch“¹ bietet sich als geeignete Quelle für die Fragestellung an, denn es enthält sämtliche Gebäude der Altstadt nach Straßenzügen geordnet, sowie deren Besitzer meist mit Berufsangaben von der Mitte des 15. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, überwiegend auf der Grundlage der Herrschaftsrechtsbücher.² Diese hervorragende Quelle ermöglicht eine erste Grobanalyse, da auf dieser Grundlage die Zahl der Häuser, Häusernamen und Berufe der Hausbesitzer rekonstruiert werden kann.

Um einen tieferen Einblick in Besitz- und Vermögensverhältnisse der ansässigen Bürger zu vermitteln, reicht das „Häuserbuch“ nicht aus. Für dieses Problemfeld sind Inventare der Erbschaften³ wichtige und eindrucksvolle Quellen, die hervorragend dazu geeignet sind, die im Haushalt benutzten Gegenstände aber auch die Wohnungseinrichtung einer Familie zu rekonstruieren. Auf Grund der Ausstattung eines Haushaltes, das Vorhandensein kostbarer Gegenstände lassen sich weitere

Unterscheidungsmerkmale herausarbeiten. Leider enthalten beide Quellen — sowohl „Häuserbuch“ als auch die Inventarlisten — nur Angaben über die eigentlichen Hausbesitzer. Untermieter oder Mieter werden nicht genannt.

Beschreibung des Stadtbezirks (Eine erste Grobanalyse)

Der zu untersuchende Stadtbezirk umfaßt die Straßenzüge Weber-, Wasser-, Schiff-, Gauch-, Merian- und Kaiserstraße (bis zu der Hausnummer 50) und Unterlinden. Die im „Häuserbuch“ angegebenen Häusernamen wie zum Beispiel „Zum Sester“, „Zum schwarzen Rebstecken“, „Zum Weberladen“, „Zum Hobel“, „Zum großen Kelch“, „Zum schwarzen Ring“, „Zur Scheuer“, „Zum Birnbaum“, „Zum Arbeiter“, „Zum Schüreisen“, „Zur großen Scher“, „Zum grünen Glas“, „Zum schönen Stein“, „Zum schwarzen Kreuz“, „Zum kristallinen Zinken“, „Zum Ochsenkopf“, „Zum Saukopf“, „Zur roten Kuh“, „Zum Schleifstein“, „Zum Reblaub“, „Zum roten Ring“, „Zum Pflug“, „Zum Maulbeerbaum“, und „Zum Rebstock“, um nur eine kleine, aber charakteristische Auswahl aufzuführen, lassen eindeutig auf eine Verbindung zur Landwirtschaft, zum Handwerk der Edelsteinschleiferei und zum Weinbau erkennen. Im Mittelalter war es in fast allen Städten üblich, die Häuser durch bestimmte, für den Namen oder den Beruf des Besitzers charakteristischen bildlichen Darstellungen zu kennzeichnen, da nur ein geringer Teil der Stadtbewohner lesen konnte. In Freiburg ließ man auf Grund einer Verordnung des Stadtmagistrats im Jahre 1771 vor dem Durchzug Maria Antoinettes sämtliche Gebäude der Stadt einheitlich weiß übertünchen und durchnummerieren. Die vermutlich recht phantasievollen Bilder verschwanden fast völlig aus dem Stadtbild.

Die auf Grund der Häusernamen für das Mittelalter vorgezeichnete Berufsstruktur hatte sich bis ins 17. und beginnende 18. Jahrhundert weitgehend erhalten, obwohl gerade dieser Stadtteil durch die Schleifung der Vorstädte Neuburg, Lehener- und Prediger-Vorstadt und durch den Bau des Vauban'schen Festungsringes besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

In der Zeit zwischen 1650 und 1680 hatten Bohrer und Ballierer (das Edelsteingewerbe), Hafner, Weber, Bäcker, einige Metzger und Zimmerleute hier Hausbesitz. Bäcker und Hafner waren vor allem wegen der Brandgefahr für umliegende Gebäude in dieser Gegend angesiedelt. Ihnen war es nicht erlaubt, in der Innenstadt ihren Beruf auszuüben. Die Schiffstraße bewohnten fast ausschließlich sehr wohlhabende Familien, meist Satzbürger, Professoren u. a. In den ersten 30 Jahren des 18. Jahrhunderts findet sich diese Berufsstruktur nur noch weniger ausgeprägt, eine Entwicklung, die im Zusammenhang des Untergangs bzw. des Rückgangs des Edelsteingewerbes stand. In diesem Zeitraum sind Roggen- und Weißbäcker in diesem Stadtteil immer noch sehr häufig vertreten.

Das Edelsteingewerbe ist Ende des 18. Jahrhundert fast völlig verschwunden. Vereinzelt finden sich noch einige Bohrer als Hausbesitzer. Ihre Zahl ist jedoch im Vergleich zu vorangegangenen Zeiten ziemlich niedrig. Dagegen bewohnt nun eine Vielzahl anderer Berufsgruppen wie Schuhmacher, Schneider, Barbieri, Maler, Fuhrleute, Gärtner, Hafner, einige Verwaltungsangehörige, Tanzmeister, ein

Perückenmacher, aber auch Professoren, ein Regierungsrat und Kammerräte diesen Stadtteil. Zahlenmäßig fällt keine dieser Berufsgruppen besonders ins Gewicht.

Diese in der Veränderung der Berufsstruktur aufscheinende Entwicklung hängt nicht nur mit dem schon erwähnten Rückgang des Edelsteingewerbes, dem Vauban'schen Festungsbau und den daraus erwachsenden Konsequenzen, sondern auch mit der Umstrukturierung der Verwaltung durch Maria Theresia und Josef II. im 18. Jahrhundert zusammen.

Soziale Unterschiede (Auswertung der Inventare)

Da allein auf der Grundlage des „Häuserbuches“ keine befriedigende Differenzierung in der Struktur des Stadtteils möglich ist, muß eine weitere Quellengattung, nämlich die Inventare, herangezogen werden.

Diese Inventarlisten sind in verschiedenen Zeiten für Erbschaftsfälle unterschiedlich angelegt worden. Die Inventare des 17. Jahrhunderts verzeichnen die in den einzelnen Räumen vorgefundenen Gegenstände und Einrichtungen, während ab der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Hausrat in unterschiedlichen Rubriken aufgeführt wurde.

Leider sind die zimmerweise angelegten Inventare nicht sehr vollständig, um nicht zu sagen, für unsere Fragestellung keineswegs ausreichend.

Die nach Rubriken wie z. B. „liegend Gut“, „Schulden in das Vermögen“, „Hausfahrnisse“, „Vieh und Futter“, „Holzgeschirr“, „Schulden aus dem Vermögen“ etc. geordneten Inventare lassen allein auf dieser Grundlage die Zimmer und ihre Einrichtung nicht mehr rekonstruieren. Trotz allem besteht die Möglichkeit, an Hand dieser Quellen Merkmale zur sozialen Differenzierung herauszuarbeiten.

Um ein möglichst umfassendes Bild bieten zu können, wurden aus dem zahlreich vorhandenen Material der Erbschaftsakten Inventare der in dem Stadtbezirk am häufigsten genannten Berufsgruppen mit unterschiedlichem sozialen Status ausgewählt.

1. Inventar eines Ballieres aus dem Jahr 1773⁴
2. Inventar eines Hafners aus dem Jahr 1773⁵
3. Inventar eines Webers aus dem Jahr 1769⁶
4. Inventar eines Schuhmachers aus dem Jahr 1793⁷
5. Inventar eines Bohrers aus dem Jahr 1767⁸
6. Inventar eines Hutmachers aus dem Jahr 1774⁹
7. Inventar eines Bürgermeisters aus dem Jahr 1769¹⁰

An Hand dieser sieben Vermögensaufzeichnungen sollen die Unterschiede in den Besitzverhältnissen, aber auch die jeweiligen Besonderheiten eventuell vorhandener Haushaltsgegenstände herausgearbeitet und in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden.

Die Granatenballierer

Die Granatenballierer — Edelsteinschleifer — zählten besonders im 16. und 17. Jahrhundert zu den angesehensten Berufsgruppen in Freiburg. Die Stadt war geradezu berühmt für dieses Gewerbe. Ähnliches ließe sich auch für Waldkirch

sagen, denn beide Städte besaßen seit 1601 ein Privileg Rudolfs II. für den Bezug von böhmischen Rohgranaten. Die Edelsteinschleiferei bestand aus zwei Arbeitsgängen, dem Schleifen einerseits und dem Durchbohren und Polieren andererseits. Das Schleifen führten die sogenannten Ballierer in den Schleifmühlen durch. Die Mehrzahl der Schleifen, die meist mit vier Schleifsteinen bestückt waren, lag am oberen Ende des Gewerbekanal unterhalb des Schloßberges in der Nähe des Wirtshauses „Zum Stahl“. Vereinzelt konnten auch Schleifmühlen im unteren Teil des Gewerbekanal im Stühlinger und in der Neuburg nachgewiesen werden. Charakteristisch für dieses Gewerbe war die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, d. h. die Ballierfamilien wohnten nicht in der Nähe ihrer Schleifmühlen.

Den Bohrern genügte im Unterschied zu den Ballierern ein Bohrtisch, der auch in einem kleineren Raum Platz fand. Sie waren also nicht an den Standort gebunden. Für das Durchbohren der Steine benötigten die Bohrer teure Diamanten, die sie oftmals nicht bezahlen konnten und die häufig als Passivschulden in den Inventaren auftauchen.

Das Polieren der Steine führten sogenannte Balliermägde durch, vielfach Töchter oder nähere Verwandte des Meisters. Das Gewerbe der Edelsteinschleiferei hatte unter der wechselvollen Geschichte besonders stark zu leiden.

Während des 30jährigen Krieges, des Abbruchs der Vorstädte, des französischen Festungsbaus, der Besetzung in den 80er und 90er Jahren des 17. Jahrhunderts und schließlich der Zerstörung des Festungsringes im Jahre 1744 verschwanden die meisten Schleifen und mit ihnen zahlreiche Handwerker, die entweder so weit möglich auf andere Berufe auswichen oder nach Waldkirch zogen, da diese vorderösterreichisch gebliebene Stadt nunmehr stärker gefördert wurde.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten Hilfsmaßnahmen, die von obrigkeitlicher Seite durchgeführt wurden, nur ein kurzfristiges Wiederaufblühen des Gewerbes bewirken. In der Armenordnung Josefs II. aus dem Jahre 1781 werden beide Berufsgruppen, Ballierer und Bohrer, als besonders unterstützungswürdig erwähnt. Schließlich hat auch ein verändertes Modebewußtsein zum völligen Verschwinden der Edelsteinschleiferei seinen Teil beigetragen.

Im Jahre 1773, in dem das folgende Inventar aufgestellt worden war, war das Gewerbe schon im Untergang begriffen. Inventar der Frau Catharina Gladin seel. und des verstorbenen Alexander Mayers seel., zünftiger Granatenballierer, aufgestellt am 27. Oktober 1773:⁴

Ahn ligenden Güetteren

Erstlichen ein Hauss, Hof, Gesäss undt Hinterhauss in der Webergassen gelegen, nebst hinten daran über den Rampartweg befindlichen Fortificationsgürtle, stost einseiths ahn Joseph Krämer den Hafner, anderseiths ahn Johann Baptist Schneckenburger den Löwenwirth, hinten über den Rampartweg ahn alten Stattgraben, vornen auf die Allmendtgassen, ledig, eigen ausser 100 Gulden Capl. in Gutleuthof, dan 1 Xer (= Kreuzer) Herrschaftsrecht undt 8 Xer Bodenzüns von dem Fortificationsgürtle löbl. ge meinen Gueth, ab dem Häussle verkhaufft pr. 524 Gulden

Item ein halbe Ballierschleiffe, sambt einem gantzen Balliertisch im Stühlinger gelegen, stost einseiths ahn Johann Georg Ehrstein undt Michael Keller, anderseiths ahn Jacob Schlatterer den Gemeindter, oben ahn Herrn Zunftmeister Bartholome Horber, unten ahn Eschholtzer Runtzbach, ledig, eigen, ausser 125 Gulden Capl. in die dahiessige arme Pflege, dan jährlich 6 Gulden 15 Xer Bodenzüns löbl. ge mainen Gueth, ab dem Häussle verkhaufft pr. 250 Gulden.

Latus et Summa

774 Gulden

Bei dem oben beschriebenen Haus handelt es sich um das Haus Weberstraße 5. Sein Name geht aus dem „Häuserbuch“ hervor und lautet „Zum Höber“. Hausbesitzer und angrenzende Nachbarn stimmen mit den Angaben des „Häuserbuchs“ überein. Im Inventar werden weitere Posten aufgeführt, die jedoch der Einfachheit halber nicht aufgeschlüsselt, sondern zusammengefaßt wiedergegeben werden sollen.

<i>Barschaft:</i>	7 Gulden	24 Kreuzer
<i>An Schulden in das Vermögen:</i>	64 Gulden	
<i>An Hausfahrnissen:</i>	142 Gulden	15 Kreuzer
<i>Wert des Gesamtvermögens:</i>	987 Gulden	39 Kreuzer
<i>An Schulden aus dem Vermögen:</i>	316 Gulden	1/2 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	671 Gulden	38 1/2 Kreuzer

Jedes der vier vorhandenen erbberechtigten Kinder erhält den vierten Teil, also 167 Gulden 54 5/8 Kreuzer, des Gesamtvermögens.

Die Hafner

Wie die Bäcker, Bader und dergleichen waren auch die Hafner gezwungen, sich wegen der von ihren Werkstätten ausgehenden Brandgefahr am Rande der Stadt, möglichst in der Nähe vom Gewerbebach und der Stadtmauer niederzulassen. Bevor die Vorstadt Neuburg im Zuge des Vauban'schen Festungsbaus geschleift worden war, hatten die meisten der Hafner in dieser Vorstadt Hausbesitz. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohnten vereinzelt auch Hafner in der Schneckenvorstadt, also außerhalb des Schwaben- und Martinstors und in der Webergasse.

Der Aufgabenbereich des Hafners läßt sich aus den Inventaren kaum mehr rekonstruieren, da die Handwerkswaren meist pauschal geschätzt und aufgeführt wurden. Aus anderen Überlieferungen ist jedoch bekannt, daß Hafner nicht nur Töpfe und andere Gebrauchsgegenstände anfertigten, sondern auch Ofenkacheln herstellten und Öfen setzten.

Wenige Hafner werden eine eigene Werkstätte gehabt haben; die meisten unter ihnen arbeiteten bei einem Meister oder brannten ihre Ware gemeinsam.

Inventar der Frau Margarethe geb. Nopperin seel. und Johannes Weiss, zünft. Hafner, aufgestellt am 2. September 1773:⁵

Ahn ligenden Güettern

Erstlichen eine Behausung in der Webergassen gelegen, nebst einem hinten daran befindlichem Gärthle, stost einseiths ahn Antoni Lederle den Granatenbohrer, anderseiths ahn Carl Bottin, hinten undt über den Rampartweg ahn den Stattgraben, vornen auff die Allmendtgassen, ledig, eigen, ausser 125 Gulden Capl. löbl. Mehrerem Spithal, item 41 Gulden 40 Xer. Capl. U. L. F. Münsterfabrique, item 50 Gulden Capl. Carl Bottin tutorio nomine deren Rentz'schen Kinderen, demnach angeschlgen pr. 383 Gulden 20 Kreuzer.

Dieses Haus und die Beschreibung der Nachbarn stimmt mit dem Haus „Zum Sester“ in der Weberstraße 17 I überein. Außer dem genannten Grundbesitz enthält das Inventar noch folgende Posten:

<i>Barschaft:</i>		
<i>An Schulden in das Vermögen:</i>	41 Gulden	40 Kreuzer
<i>An Handwerksgeschirr (solche sind zusammen aestimiert worden)</i>	20 Gulden	
<i>An Hausfahrnissen:</i>	27 Gulden	30 Kreuzer
<i>Wert des Gesamtvermögens:</i>	472 Gulden	30 Kreuzer
<i>An Schulden aus dem Vermögen:</i>	303 Gulden	4 1/3 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	169 Gulden	25 2/3 Kreuzer

Nach geltendem Stadtrecht erhielt der Vater $\frac{2}{3}$, die Kinder $\frac{1}{3}$ des restlichen Vermögens.

Die Weber

Das „Häuserbuch“ nennt im 18. Jahrhundert nur ganz wenige Weber als Hausbesitzer, da Weber im Allgemeinen zu den nicht sehr vermögenden Berufsgruppen gezählt werden können, also nur in selteneren Fällen Hausbesitz vorweisen konnten. Hinzu kommt, daß sich gerade in der Zeit vor der Industrialisierung die Weberei eher auf das Land verlagert hatte, zumindest was die groben Websorten angeht. Feine Stoffsorten waren nach wie vor eine Domäne der Städte, wie z. B. die Seidenbandweberei in Basel.

Leider geht aus dem Inventar des Webers nicht hervor, welche Stoffsorten er gewoben hatte. Aus dem Gesamtvermögen, welches er vorweisen konnte, ist jedoch zu schließen, daß er nicht zu den unteren Schichten der Handwerker gehörte.

Bei zahlreichen anderen Vermögensaufstellungen — auch bei fast allen, die hier angegeben wurden — trat der Weber Joseph Vomstein als *geschworener Stadtdiener* in Erscheinung. Seine Aufgabe war es, die *Hausfahrnisse zu taxieren*. Möglicherweise übte er, da er ja in städtischen Diensten stand, den Beruf des Webers gar nicht mehr aus.

Inventar der Frau Maria Catharina geb. Figlützerin seel. und des Joseph Vomstein, zünft. Weber, aufgestellt am 23. Januar 1769⁶:

Ahn ligenden Güeteren

Erstlichen eine Behaussung nebst 3/4 Haufen Grauthgarthen hinten daran in der Webergassen gelegen, stost einseiths ahn Martin Pfister, den Rebmann, anderseiths ahn Jungfer Maria Anna Güntherin, hinten über den Rampart ahn Stattgraben, vorne auf die Allmendtgassen, ledig eigen ausser 100 Gulden Capl. Fräule v. Hackhelberg, item 50 Gulden Capl. in das allhiessige Findelhaus, demnach angeschlagen pr. 350 Gulden.

An Barschaft: an solcher waren zwar vorhanden 22 Gulden womit aber ebensovill vorfindige Passiva abzuführen, mithin eingetragen

<i>An Silberwerk:</i>	—	
<i>Schulden in das Vermögen</i>	249 Gulden	
<i>An Haussfahrnissen:</i>	144 Gulden	44 Kreuzer
<i>Wert des Gesamtvermögens:</i>	743 Gulden	44 Kreuzer
<i>An Schulden aus dem Vermögen:</i>	7 Gulden	28 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	736 Gulden	16 Kreuzer

Nach dem geltendem Stadtrecht erhielt der Vater $\frac{2}{3}$, die beiden Kinder zusammen $\frac{1}{3}$ des verbleibenden Vermögens.

Die Schuhmacher

Nur sehr wenige Schuhmacher waren als Hausbesitzer in diesem Stadtbezirk ansässig. Die meisten der Handwerker bewohnten nämlich den unteren Teil der Schustergasse, wodurch sich auch der Straßennamen erklärt, und den entsprechenden Teil



Abb. 1 Schusterwerkstatt im 18. Jahrh. Kpfr. nach Chodowiecki von Schuster.
Nürnberg, Germanisches Museum.

der Kaiserstraße. Relativ kleine Wohnungen mit einem Zimmer, als Werkstatt eingerichtet, in der der Meister mit den Gesellen und/oder einigen Familienangehörigen Schuhe anfertigen, flicken und ausbessern konnte, genügten den Ansprüchen. Große Vorrats- und Verkaufsräume benötigte der Schuhmacher nicht. Somit waren auch die meisten der von Schuhmachern bewohnten Häuser in der Schustergasse und Umgebung schmal und klein, waren aus Teilungen entstanden oder zwischen zwei größeren Häusern in späterer Zeit hochgezogen. Der Schätzwert der Häuser von Schuhmachern war im Allgemeinen sehr gering und die Verschuldung relativ hoch. Sowohl was den Standort angeht, als auch vom Schätzwert seines Hauses her gesehen, fällt das Inventar des Schuhmachers, das im folgenden auszugsweise wiedergegeben wird, aus dem Rahmen. Inventar des verstorbenen Zunft- und Schustermeisters Johann Reiner, aufgestellt im Jahre 1793:⁷

Ahn liegenden Güettern

Eine Behausung in der Webergasse gelegen, zum Kölch genannt, stost einseits an Joseph Schwehr, den Uhrenhändler, anderseits an Paul Mayer, den Rebmann, hinten an Prothasius Bintz, den Wagnermeister, vorne auf die Allmendtgasse, gibt jährlich 3 d Herrschaftsrecht, demnach gerichtlich geschätzt pr. 800 Gulden

Vier Hauffen theils Krauthgarten, theils Ackerfeldt ausser dem Lehner Thor gelegen, stost einseits an den landständtischen Kanzlisten Reutte, anderseits an Joseph Faller, den Rebmann, oben an Christoph Kössler, den Apotheker, und unten an die Allmendtstraße stossend, ledig eigen, geschätzt 200 Gulden

Summa 1000 Gulden

Bei dem eben beschriebenen Haus handelt es sich um das Haus „Zum großen Kelch“ in der Weberstraße 18

<i>An baarem Geld:</i>	—	
<i>An aktiv Schuldforderungen:</i>	31 Gulden	53 Kreuzer
<i>An Silberwerck:</i>		
<i>Eine silberne Sackuhr</i>	14 Gulden	
<i>Ein paar silberne Schuhschnallen</i>	4 Gulden	30 Kreuzer
<i>1 silbernes Halsschloss:</i>	2 Gulden	30 Kreuzer
<i>1 alter spanischer Rohrstock mit silberner Kron</i>	1 Gulden	12 Kreuzer
<i>Summa</i>	22 Gulden	12 Kreuzer
<i>An Wein Früchten und anderen Victualien:</i>	—	
<i>An Zinn-, Kupfer-, Mössing-, Öhren-, Eisen und Sturzengeschirr:</i>	11 Gulden	43 Kreuzer
<i>An Betheren und Leinenen Zeug:</i>	34 Gulden	42 Kreuzer
<i>An Glaswaar und steinernem Gefäß:</i>	1 Gulden	38 Kreuzer
<i>An Gemäldten und Tafelwerckh:</i>	2 Gulden	10 Kreuzer
<i>An unterschiedlichen Holzwaren:</i>	12 Gulden	43 Kreuzer
<i>An Schuhmacherhandwerckszeug: das gesamte Schuhmacherhandwerckszeug ist durch den Vogtsmann als Schuhmachermeister geschätzt worden pr.</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>An männlichen Kleydungen:</i>	33 Gulden	20 Kreuzer
<i>Gesamtvermögen:</i>	1151 Gulden	51 Kreuzer
<i>Schulden aus dem Vermögen:</i>	547 Gulden	17 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	604 Gulden	34 Kreuzer

Wie die Erben hießen und wie das Vermögen verteilt wurde, geht aus dem Inventar nicht hervor.

Die Granatenbohrer

Im Unterschied zu den Granatenballierern waren die -bohrer nicht standortgebunden, konnten also, falls die finanziellen Voraussetzungen gegeben waren, in jeder Straße Hausbesitz erwerben. Die Praxis sah jedoch vielfach ganz anders aus. Mehrere Gründe können hierfür angegeben werden.

Erstens arbeiteten Ballierer und Bohrer in den Anfängen Hand in Hand, d. h.

daß ein Handwerker das Bohren und Ballieren durchführte. Streitigkeiten unter den Bruderschaftsmitgliedern über ihre Kompetenzen führten zu einer strikten Trennung und Tätigkeitsbegrenzung der Bohrer und Ballierer. In der Nähe der Balliererzentren waren in der Folgezeit immer mehr Bohrerfamilien ansässig geworden, die oftmals sogar miteinander verwandt waren.

Als zweiten Grund wäre die zunehmende Abhängigkeit der Bohrer von den Balliererfamilien zu nennen, die sich auch auf den Vermögensstand auswirkte. Ballierer waren in der Regel sehr viel wohlhabender als die Bohrer.

Die finanzielle Lage erlaubte es den Bohrerfamilien nicht, Hausbesitz in der Innenstadt zu erwerben.

Inventar des Joseph Schnell, zünftiger Granatenbohrer und seiner Ehefrau Catharina Locherin, errichtet am 27. März 1767:⁸

Ahn ligenden Güettern

Erstlichen ein Hauss, Hof und Gesäss in der Webergassen gelegen, stost einseiths ahn Herrn Zunftmeister Johannes Locherer, anderseiths an Johannes Ketterer, hinten ahn Joseph Schlosser, den Granatenbohrer, vorne auf die Allmendtgasse, ledig, eigen, ausser 41 Gulden 40 Xer Capl. in Mehrern Spithal undt 10 B Bodenzins nach Thennenbach, demnach angeschlagen pr. 250 Gulden.

Im „Häuserbuch“ fehlt der Name dieses Hausbesitzers. Mit Hilfe der Angaben über die benachbarten Personen ließ sich darauf schließen, daß es sich bei diesem Haus ebenfalls um das Haus in der Weberstr. 18 handeln muß. Dies ist insofern interessant, als dieses Gebäude hier auf 250 Gulden + 41 Gulden 40 Kreuzer (derzeitige Belastung) geschätzt wurde, während es 26 Jahre später, als nämlich das Inventar des Schuhmachers aufgestellt wurde, einen Gesamtwert von 800 Gulden darstellte. Es ist zu vermuten, daß es sich bei dem Besitz des Schuhmachers um ein neu erbautes Haus gehandelt hat.

Im Inventar des Granatenbohrers werden noch weitere Posten angeführt:

<i>An Barschaft:</i>	—	
<i>An Silberwerck:</i>	—	
<i>An Wein und Früchten:</i>	—	
<i>An s. v. Vieh und Futter:</i>	—	
<i>An Professionswaren:</i>		
<i>Erstlich ein Bohrtisch:</i>	2 Gulden	
<i>Item ein mössen Wägle mit Einsatz:</i>	1 Gulden	
<i>An Hausfahrnissen:</i>	120 Gulden	12 Kreuzer
<i>Gesamtvermögen:</i>	377 Gulden	28 Kreuzer
<i>Schulden aus dem Vermögen:</i>	162 Gulden	30 3/4 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	214 Gulden	57 1/4 Kreuzer

Nach geltendem Stadtrecht erhält nun die Mutter 1/3 des Gesamtvermögens, die drei vorhandenen Kinder zusammen 2/3.

Die Hutmacher

Häufig kamen Hutmacher als Hausbesitzer in den Städten nicht vor, weshalb man auch kaum von ausgesprochenen Hutmachervierteln sprechen kann.

Vermutlich war auch dieses Gewerbe eher am Rande der Stadt angesiedelt bzw. hatte dort die Werkstätten, denn die Hüte konnten nur durch Einpressen und

Erhitzen in die jeweils gewünschte Form gebracht werden.

Balthasar Tiefenthaler, dessen Inventar im folgenden auszugsweise wiedergegeben wird, gehörte zu den vermögenden Handwerkern, in deren Besitz sich sogar



Abb. 2 Der Hutmacher. Kpfr. von Jan Joris van Vliet. 17. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet. B. 43.

zwei Häuser befanden. Inventar des Balthasar Tiefenthaler, seel. zünft. Hutmacher und dessen Frau Maria Clara geb. Ullmendinger, aufgestellt am 22. April 1774:⁹

Ahn ligenden Güetern

Erstlichen ein Hauss, Hof und Gesäss auf dem Predigerplatz gelegen, stost einseits ahn verwittibte Frau Lotterin, anderseits an Joseph Gaisser, den Nagelschmied, hinten an Joseph Trier, den Zirkelschmied und Carl Martins seel. Wittib, vorne auf die Allmendtgassen, ledig, eigen angeschlagen pr. 1100 Gulden Item ein Hauss, Hof, und Gesäss in der Hauptgassen gelegen, stost einseits an Antoni Zipfel, den Mehl krempp, anderseits an Frantz Volckh, den Weissbeck, hinten an E. E. Beckhenzunft, vorne auf die Allmendtgassen, ledig, eigen aestimiert pr. 1650 Gulden

Hausbesitz: 2750 Gulden

Item 5 Juchert Ackheren im Stühlinger gelegen . . . 1571 Gulden

Item 1 1/2 Juchert Baumgarten und 1 1/2 Juchert

Castanienwald im Neuenberg gelegen . . . 166 Gulden 40 Kreuzer

Grundbesitz: 4487 Gulden 40 Kreuzer

Aus den Beschreibungen beider Häuser geht nun nicht hervor, in welchem von beiden die Familie gewohnt bzw. gearbeitet hat. Höchstwahrscheinlich war das erstgenannte Haus das Wohnhaus, zumal nach der Höhe des Häuserwertes das letztgenannte zuerst hätte aufgeführt werden müssen. Im „Häuserbuch“ findet sich in Unterlinden, wo das erste Haus liegen müßte, kein Besitzer desselben Namens. Es stimmen lediglich Nachbarn und die hinten angrenzenden Hausbesitzer mit der Beschreibung überein. In Unterlinden Nr. 8 wird im Jahre 1775 Josef Amman als Hausbesitzer genannt. Dies war der Ehemann der Tochter Maria Clara, die auch im Inventar als Erbin dieses Hauses erwähnt wird. Somit ist sicher, daß es sich bei dem oben beschriebenen Haus um das Haus Unterlinden Nr. 8 handeln muß.

Das zweite Haus in der Beschreibung der Liegenschaften lag in der Kaiserstraße. Felix Diefenbacher, der dieses Haus geerbt hatte, läßt sich im „Häuserbuch“ als Besitzer des Hauses Kaiserstraße 43 nachweisen.

Als weitere Posten werden im Inventar aufgeführt:

An Barschaft:	39 Gulden	45 Kreuzer
An Schulden in das Vermögen:	860 Gulden	33 1/3 Kreuzer
An Wein und Früchten:	22 Gulden	30 Kreuzer
An Hausfahrnissen:	139 Gulden	54 1/2 Kreuzer
Gesamtvermögen:	5550 Gulden	22 5/6 Kreuzer
Schulden aus dem Vermögen:	123 Gulden	14 Kreuzer
Rest des Vermögens:	5427 Gulden	8 5/6 Kreuzer

Die Mutter erhielt vom verbleibenden Vermögen nach geltendem Stadtrecht 1/3, die sechs Kinder zusammen 2/3.

Die savoyardischen Kaufmannsfamilien

Ende des 17. Jahrhunderts und Anfang des 18. Jahrhunderts ließen sich in Freiburg ziemlich viele savoyardische Familien — meist Kaufleute — nieder, die zuvor als fliegende Händler und Hausierer Allerweltskram und kleine Bedarfsartikel verkauft hatten. Infolge ihrer Beziehungen und Erfahrungen gelang es einigen unter ihnen, ziemlich schnell in die obersten Ränge der Gesellschaft aufzusteigen und einflußreiche Stellungen zu erlangen. Unterstützt wurden ihre Chancen, in die Oberschicht integriert zu werden, durch Einheirat in vermögende, schon länger ansässige Kaufmanns- und Handwerkerfamilien und durch eine geeignete Wahl der Taufpaten für die Kinder, was den Zusammenhalt gerade dieser Oberschichtsfamilien besonders förderte und festigte.

Das Vermögen des Bürgermeisters Carl Franz Montfort und seiner Frau, muß mit der Zugehörigkeit der Familie zur Kaufmannsschicht in Zusammenhang gebracht werden, anders könnten z. B. die angeführten zahlreichen verschiedenen

Münzsorten nicht erklärt werden.

Seine beiden Häuser, die von hohem Wert und unverschuldet waren, lagen in entsprechender Wohngegend, wie aus der Beschreibung der Liegenschaften, insbesondere der angrenzenden Häuser, hervorgeht.

Inventar des Bürgermeisters Carl Frantz Montfort und seiner Ehefrau Magdalena geb. Lischin, aufgestellt am 28. Juli 1769:¹⁰

Ahn ligenden Güettern

Erstlichen eine Behausung, Hof, Stallung, nebst zweyen Hinterhäusern in der Hauptgassen gelegen, stost einseits ahn Herrn Lic. und Bergrichter Caspar Bergers seel. Frau Wittib, anderseits ahn der Herren Satzbürger Behausung zum Gauch genannt. hinten ahn die gräflich von Schauenburgische Behausung, vorne auch ein und anderseits auf die Allmendtgassen, ledig, eigen, außer 3 1/3 Xer Herrschaftsrecht, demnach angeschlagen pr. 3000 Gulden

Item eine Behausung sambt Garthen, Stallung und Scheuren in der Schiffgassen gelegen, stost einseits ahn tit. verwittibte gnädige Frau von Dominique, anderseits ahn tit. Herrn Baron von Badten, vorne und hinten auf die Allmendtgassen, ledig, eigen ausser 11 1/2 Xer Herrschaftsrecht, aestimiert pr. 2500 Gulden

Item eine Öhlin undt Walckhe sambt einem Juchert ruinierten Matten undt einer Juchert Baumgarten vor dem Schwabenthor gelegen, die Ein und Aussfahr durch das allda befindliche Gässle habendt, stossen einseits ahn Jacob Widtmann, den Granathenballierer, anderseits ahn Michael Ferderich seel. Erben, unten ahn tit. Herrn Regimentsrath Baron von Wittenbach, hinten ahn die Traysamb, ledig und eigen, angeschlagen pr. 1500 Gulden

Summa: 7000 Gulden

Bei dem ersten Haus handelt es sich um das Haus „Zur Rose“ in der Kaiserstraße Nr. 54 I. Das zweite Haus bzw. dessen Beschreibung stimmt mit dem im „Häuserbuch“ erwähnten Haus in der Wasserstraße Nr. 6 bzw. Schiffstraße Nr. 9 überein. Es handelt sich hierbei um ein großes, teilweise unbebautes, Anwesen.

Als weitere Posten an Liegenschaften führt das Inventar auf:

Item 10 Hauffen minder oder mehr Grauth undt Baumgarthen sambt einer darin befindlichen Wohn behausung im Oberrfeld gelegen ... ledig, eigen aestimiert pr. 800 Gulden

Item ein Juchert Matten im kleinen Eschholtz ... ledig, eigen, angeschlagen pr. 500 Gulden

Item ein Juchert Matten allda gelegen ... ledig, eigen, aestimiert pr. 500 Gulden

Item 2 Juchert Baumgarthenfeld im Sandtweg gelegen ... ledig, eigen ausser jährlich 4 Sester Roggen Bodenzins von 3/4 Juchert löbl. Gotteshaus Allerhailigen, demnach angeschlagen pr. 500 Gulden

Item 2 Juchert Baumgarthenfeld im Sandtweg gelegen ... ledig, eigen, aestimiert pr. 600 Gulden

Item 3/4 Juchert allda gelegen ... ledig, eigen, angeschlagen pr. 150 Gulden

Item 14 Hauffen Reben und 14 Hauffen Baumgarthenfeld im Neuenberg gelegen ... ledig, eigen; item 8 Hauffen Reben und 1 Hauffen Vorlehen, sambt 8 Hauffen ausgehauenem Waldts allda ... ledig, eigen, ausser 4 Xer Bodenzins in Dinckhof Hertheren, aestimiert pr. 800 Gulden

Item 27 Hauffen Reben und 3 Hauffen Vorlehen im oberen Schlierberg gelegen ... ledig, eigen, angeschlagen pr. 675 Gulden

Item 9 Hauffen Reben im Steinenweg gelegen ... ledig, eigen, aestimiert pr. 180 Gulden

Item 3 Hauffen Grauthgarten undt 3 Hauffen Claciefeld vor dem Predigerthor gelegen ... ledig, eigen, ausser jährlich 17 1/2 Xer Bodenzins nebst einer halben Huen pr. 6 Xer löbl. mehrern Spithal, demnach angeschlagen pr. 150 Gulden

Item 2 3/4 Juchert Reben undt 1/2 Juchert Matten zu Waldtsueth, zusammen aestimiert pr. 600 Gulden

Item eine Fruchtgülden zue Neuershausen in 7 Mutt Waitzen, 7 Mutt Roggen, 3 Mutt Gersten und 2 Hüener bestehend pr. 600 Gulden

Wert sämtlicher Liegenschaften: 13055 Gulden

Weitere Posten des Inventars:

<i>An Barschaft:</i>	2396 Gulden	
<i>An silberwerk undt golden Ringen:</i>	672 Gulden	43 ³ / ₄ Kreuzer
<i>An Granat, Agath undt</i>		
<i>Chrystalwaren:</i>	395 Gulden	45 Kreuzer
<i>An Porzellan:</i>	16 Gulden	
<i>An Schulden in das Vermögen:</i>	30079 Gulden	14 ³⁷ / ₆₀ Kreuzer
<i>An Wein und Früchten:</i>	299 Gulden	30 Kreuzer
<i>An s. v. Vieh und Futter:</i>	111 Gulden	
<i>An Hausfahrnissen:</i>	802 Gulden	19 Kreuzer
<i>Gesamtvermögen:</i>	47827 Gulden	32 ¹¹ / ₃₀ Kreuzer
<i>Schulden aus dem Vermögen:</i>	3525 Gulden	17 Kreuzer
<i>Rest des Vermögens:</i>	44302 Gulden	15 ¹¹ / ₃₀ Kreuzer

Nicht jedes der drei erbberechtigten Kinder bekommt denselben Teil; der geistliche Sohn erhält auf Grund eines vorhandenen Testaments 9844 Gulden 556 ¹⁰¹/₁₃₅ Kreuzer, die beiden Geschwister zusammen 34457 Gulden 18 ¹⁶⁷/₂₇₀ Kreuzer.

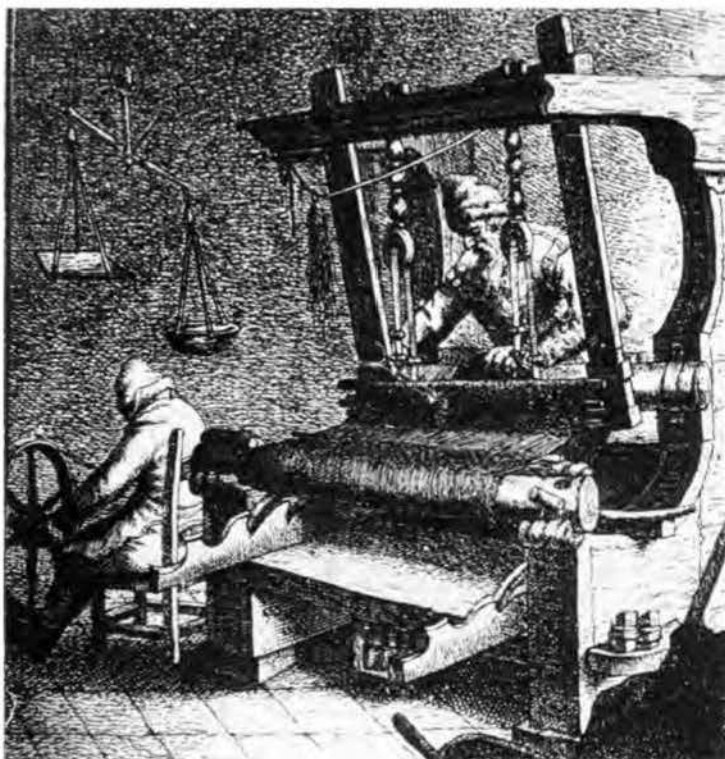


Abb. 3 Weber am Webstuhl. Kpfr. von Jan Joris van Vliet.
17. Jahrhundert. München, Kupferstichkabinet. B. 49.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Vermögensverhältnisse der sieben Familien und die Höhe der einzelnen aufgeführten Posten zeigt die Tabelle auf den folgenden Seiten:

Tabellarischer Überblick

	Ballierer	Hafner	Weber	Schuster
Hausbesitz	524 Gulden	383 Gulden 20 Kr.	350 Gulden	800 Gulden
Verschuldung	100 Gulden	216 Gulden 40 Kr.	150 Gulden	
sonstige Gebäude	250 Gulden 125 Gulden	∅	∅	∅
sonstiger Grundbesitz	∅	∅	∅	200 Gulden
Barschaft	7 Gulden 24 Kr.	∅	22 Gulden	∅
Silber	∅	∅	∅	22 Gulden 12 Kr.
Granaten und sonstiges	∅	∅	∅	∅
Porzellan	∅	∅	∅	∅
Handwerkmaterial	∅	20 Gulden	∅	1 Gulden 30 Kr.
Aktivschulden	64 Gulden	41 Gulden 40 Kr.	249 Gulden	31 Gulden 53 Kr.
Hausrat	142 Gulden 15 Kr.	27 Gulden 30 Kr.	144 Gulden 44 Kr.	62 Gulden 56 Kr.
Wein und Früchte	∅	∅	∅	∅
Vieh und Futter	∅	∅	∅	∅
Passivschulden	316 Gulden ½ Kr.	303 Gulden 4 ⅓ Kr.	29 Gulden 28 Kr.	547 Gulden 17 Kr.
Vermögensrest	671 Gulden 38 ½ Kr.	169 Gulden 25 ⅔ Kr.	736 Gulden 16 Kr.	604 Gulden 34 Kr.

	Bohrer	Hutmacher	Bürgermeister
Hausbesitz	250 Gulden	2750 Gulden (2)	5500 Gulden (2)
Verschuldung	41 Gulden 40 Kr.		
sonstige Gebäude	∅	∅	1500 Gulden
sonstiger Grundbesitz	∅	1737 Gulden 40 Kr.	6055 Gulden
Barschaft	∅	39 Gulden 45 Kr.	2396 Gulden
Granaten und sonstiges	∅	∅	395 Gulden 45 Kr.
Porzellan	∅	∅	16 Gulden
Handwerkmaterial	3 Gulden	∅	∅
Aktivschulden	∅	860 Gulden 33 $\frac{1}{3}$ Kr.	30079 Gulden 14 $\frac{37}{60}$ Kr.
Hausrat	120 Gulden 12 Kr.	139 Gulden 54 $\frac{1}{2}$ Kr.	802 Gulden 19 Kr.
Wein und Früchte	∅	∅	299 Gulden 30 Kr.
Vieh und Futter	∅	∅	111 Gulden
Passivschulden	162 Gulden 30 $\frac{3}{4}$ Kr.	123 Gulden 14 Kr.	3525 Gulden 17 Kr.
Vermögensrest	214 Gulden 57 $\frac{1}{4}$ Kr.	5427 Gulden 8 $\frac{5}{6}$ Kr.	44302 Gulden 15 $\frac{11}{30}$ Kr.

Deutlich hebt sich der Vermögensstand des Hutmachers Balthasar Tiefenthaler und des Bürgermeisters und Kaufmanns Carl Franz Montfort von dem der anderen Familien ab, wobei die Liegenschaften besonders ins Gewicht fallen. Bei dem Bürgermeister Montfort sind die Aktivschulden, also Beträge, die zu dem Vermögen noch hinzu addiert werden müssen, hervorzuheben. Auch was die Höhe des vorhandenen Bargeldes und die Vielzahl der Münzsorten angeht, kommt kein anderes der Inventare auch nur annähernd an jenes heran. Nicht nur Vorräte an Wein und Frucht, sondern auch Vieh sind im Besitz des Bürgermeisters vorhanden.

Von den Handwerkerfamilien besitzt der Hafner das am niedrigsten geschätzte Haus. Sein Gesamtvermögen liegt sogar noch weit unter dem des gesamten Hauswertes. Ähnliches geht auch aus den Vermögensaufzeichnungen des Bohrerers Joseph Schnell und des Schuhmachermeisters Johann Reiner hervor, wobei aber das Haus des letztgenannten sehr viel höher bewertet wurde.

Über dem eigentlichen Hauswert liegt das Gesamtvermögen des Ballierers Alexander Mayer und des Webers Josef Vomstein, wobei die Aktivschulden der Weberfamilie besonders stark ins Gewicht fallen und die Passivschulden relativ niedrig waren.

Eklatante Unterschiede treten aber nicht nur in recht unterschiedlichen Häuserwerten, über die auch auf Größe und Ausstattung geschlossen werden kann, auf, sondern müssen sich unmittelbar auch im Bereich der Wohnungseinrichtung, im Vorhandensein kostbarer und besonderer Dinge und Gegenstände aufzeigen lassen.

Wie schon aus der Tabelle hervorgeht klaffen die Schätzwerte des Hausrates der einzelnen Familien recht stark auseinander. Während sich diejenigen der Bohrer-, Hutmacher-, Ballierer- und Weberfamilie die Waage halten, bilden Hafner- und Schusterhaushalt auf der einen und der Haushalt des Bürgermeisters und Kaufmanns auf der anderen Seite zwei recht unterschiedliche Pole, wobei die Kristallwaren, das Porzellan und viele andere Kostbarkeiten, die das Inventar des Bürgermeisters erwähnt, nicht zum Hausrat gezählt werden.

Wenn nun im folgenden die Listen der Hausratsgegenstände der einzelnen Familien wiedergegeben wird, so deshalb, weil sie für sich sprechen und einer Erläuterung vielfach nicht bedürfen. Trotzdem wird im Anschluß daran auf die zu beachtenden Besonderheiten aufmerksam gemacht werden.

Hausrat des Ballierers⁴

<i>Erstlichen 34 Pfd. Zünn à 18 Xer</i>	<i>10 Gulden</i>	<i>12 Kreuzer</i>
<i>Item ahn Kupfer , öhr , möss und Eissengeschirr</i>	<i>8 Gulden</i>	
<i>Item 8 Kölschene Anzüge</i>	<i>24 Gulden</i>	
<i>Item 4 weisse deto 12 Leintücher</i>	<i>12 Gulden</i>	
<i>Item 4 gemödtlete , 8 glatte Tischtücher</i>	<i>3 Gulden</i>	
<i>Item ahn Lein und Bettgewandt</i>	<i>12 Gulden</i>	
<i>Item 16 Handzwehlen</i>	<i>1 Gulden</i>	<i>20 Kreuzer</i>
<i>Item ahn Betteren</i>	<i>32 Gulden</i>	
<i>Item 62 Ehlen Reistentuech auf der Blaickhen à 9 Xer</i>	<i>9 Gulden</i>	<i>18 Kreuzer</i>
<i>Item ein Bettladen, Strohsackh und Umhang</i>	<i>2 Gulden</i>	
<i>Item eine deto, deto, deto</i>	<i>3 Gulden</i>	
<i>Item ein alter Kasten</i>		<i>30 Kreuzer</i>
<i>Item ein Trog</i>		<i>20 Kreuzer</i>
<i>Item ein Strohsack und Polster</i>		<i>30 Kreuzer</i>

<i>Item ein klain Bettlädle sambt Strohsackh</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Bettladen, Strohsackh und Polster</i>	40 Kreuzer
<i>Item ein Speisstrog</i>	30 Kreuzer
<i>Item ein Bettlädle</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Altärle im Gehäuss</i>	3 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein Christus</i>	4 Gulden 40 Kreuzer
<i>Item ein langer Bankh</i>	10 Kreuzer
<i>Item ein Lehnstuhl</i>	10 Kreuzer
<i>Item ein Strohsässel</i>	10 Kreuzer
<i>Item ein Sässel und Hockherle</i>	10 Kreuzer
<i>Item 2 Wägle, 3 Pfd. Gewicht</i>	55 Kreuzer
<i>Item ein Kasten</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein Commode und Kästle</i>	2 Gulden
<i>Item ein Tisch</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein Stubenkänsterle</i>	40 Kreuzer
<i>Item ein Krautstanden</i>	1 Gulden
<i>Item eine deto mit 3 eissenen Raiffen</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein 2 Saum Fässle</i>	1 Gulden
<i>Item ein säumig Fässle</i>	30 Kreuzer
<i>Item ein 1/2 S. Fässle</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Züberle</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Büttinen</i>	40 Kreuzer
<i>Item ein klain Fässle</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Bettladen</i>	20 Kreuzer
<i>Item ein Kuchelkasten</i>	30 Kreuzer

Wert des Hausrats: 142 Gulden 15 Kreuzer

Hausrat des Hafners⁵

<i>Erstlichen 4 eissene Pfannen, ein Lichtstock,</i>	
<i>6 Stückle Küchelgeschirr</i>	2 Gulden
<i>Item ein Schaufln, Hauen, Axt und Beyelseegen</i>	1 Gulden
<i>Item 2 Kölschene Bett , 2 Pfulben , 1 Kisseziechen</i>	3 Gulden
<i>Item 4 weisse Bett , 4 Pfulbenziechen</i>	2 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item 4 Leintücher, 5 Tischtücher</i>	2 Gulden 40 Kreuzer
<i>Item 10 Handzwehln</i>	30 Kreuzer
<i>Item ahn alten Betteren</i>	9 Gulden 10 Kreuzer
<i>Item ahn gesambtem Holtzgeschirr</i>	6 Gulden 40 Kreuzer

Wert des Hausrats: 27 Gulden 30 Kreuzer

Hausrat des Webers⁶

<i>Erstlichen 34 Pfd. Zünn à 20 Xer</i>	11 Gulden 20 Kreuzer
<i>Item 16 Pfd. Reistengarn à 20 Xer</i>	5 Gulden 20 Kreuzer
<i>Item 7 Pfd. Küdterngarn à 6 Xer</i>	42 Kreuzer
<i>Item ein kupferner Kössel</i>	5 Gulden
<i>Item ein deto Tourtenpfannen</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein deto Wassererckhele und Schapfen</i>	3 Gulden
<i>Item ein deto Handbeckhe undt Sübpfannen</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item ein öhrene Rhinen</i>	1 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item 3 mössene, 5 eissene Pfannen</i>	3 Gulden 30 Kreuzer
<i>Item 3 Ofengablen, ein Herdschüffele, Feurhund, Hockhen und Clammeren, ein Knechtle, Treyfüssle, 2 Brathisspiess</i>	1 Gulden 30 Kreuzer

<i>Item 2 Schäufler, 1 eissener Rechen, ein Axt, Spaltmesser, Hauen, Karst, Bickhel</i>	1 Gulden	40 Kreuzer
<i>11 Stückle Kuchelgeschirr</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein eisserner Haffen</i>		30 Kreuzer
<i>Item eine Gluehpffannen</i>		30 Kreuzer
<i>Item 5 Mass ausgesottene Butter</i>	4 Gulden	
<i>Item 5 Kölsche Bett , 5 Pfulben , 7 Kússeziechen</i>	15 Gulden	
<i>Item 3 weisse Bett , 3 pfulbenziechen</i>	3 Gulden	
<i>Item 12 Leintücher à 40 Xer</i>	8 Gulden	
<i>Item 10 Tischtücher à 30 Xer</i>	5 Gulden	
<i>Item 10 Handtwehler, 11 Serviet à 8 Xer</i>	2 Gulden	48 Kreuzer
<i>Item ein barchet, ein twilchen Bett, ein Pfulben und Kússe, sambt Bettladen und Strohsack</i>	11 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein eissene Wandtuhr</i>	7 Gulden	
<i>Item ein 12 S. Fass</i>	10 Gulden	
<i>Item ein Trächter und Bauchschapf</i>		20 Kreuzer
<i>Item 3 zerschiedene Waschzüber</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Klayderkasten</i>	6 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item 2 Stubenkänsterle</i>	4 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Mehl und ein beschlossenen Trögle</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein alter Kasten</i>		30 Kreuzer
<i>Item 2 Kuchelkasten</i>	4 Gulden	
<i>Item ein Tabelette, 2 Thasses, ein Milchgeschirr</i>		24 Kreuzer
<i>Item ahn Brennholtz</i>	5 Gulden	
<i>Item ahn altem Eissen</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Schneidstuehl, ein Ziehmesser, ein Handtsegen, Klainsegle, Hammer und Zange</i>	1 Gulden	
<i>Item ahn Haffen, Krügen und Boutheillien</i>		40 Kreuzer
<i>Item ein Wag, sambt 40 Pfd. Gewicht</i>	3 Gulden	
<i>Item 2 Sással, ein Fauteuille, ein Schiffertisch, 2 Lehnenstühl</i>	5 Gulden	
<i>Item ein Christus nebst Taffelwerckh</i>	4 Gulden	
	<hr/>	
<i>Wert des Hausrats:</i>	144 Gulden	44 Kreuzer

Hausrat des Schuhmachers⁷

<i>An Zinn , Kupfer , Mössing , Öhren , Eissen und sturzenem Geschirr</i>		
<i>21 Pfund von geringer Gattung Zinngeschirr das Pfund à 16 Xer</i>	5 Gulden	36 Kreuzer
<i>1 alte kupferne Wasserschapfen</i>		12 Kreuzer
<i>3 eisserne Häfen</i>	1 Gulden	12 Kreuzer
<i>2 alte mössene Pfannen</i>		36 Kreuzer
<i>3 alte eissene deto</i>		30 Kreuzer
<i>1 Wagelmesser</i>		8 Kreuzer
<i>1 Roost</i>		6 Kreuzer
<i>6 Stückle klein Kuchelgeschirr</i>		12 Kreuzer
<i>1 alte Axt und 1 Handtseege</i>		20 Kreuzer
<i>1 Hammer, 1 Zange und 1 Hobel</i>		9 Kreuzer
<i>2 eissene Lichtstöck und 2 bulz Scheeren</i>		18 Kreuzer
<i>1 eissene Waagstange</i>		24 Kreuzer
<i>2 Karst, 1 Hohlschaufler, 1 Umstichschaufler und 1 Hauen</i>	1 Gulden	
<i>1 eissernes Bägeleissen mit 2 Stein</i>		30 Kreuzer
<i>1 kupfernes Handbecke</i>		30 Kreuzer
	<hr/>	
	11 Gulden	43 Kreuzer

An Betheren und Leinenzeug

3 trilhene Deckbetter	10 Gulden
1 trilhene Bettrütte	1 Gulden 30 Kreuzer
1 trilhene Pfulben	1 Gulden 12 Kreuzer
1 trilhene Deckhette, 2 Pfulben, 1 Kisse	4 Gulden
3 kölschene Oberbett Anzug und 2 deto Pfulben Ziechen	4 Gulden
2 kleine kölschene Bettziechle und 2 Pfulbenziechle	2 Gulden
3 kölschene Kisseziechle	36 Kreuzer
3 küderne Bettanzüg und 3 deto Pfulbenziechen	2 Gulden 30 Kreuzer
3 reistene Leintücher	2 Gulden
8 küderne alte Leintücher	2 Gulden
10 alte Tischtücher	2 Gulden 30 Kreuzer
12 schlechte Handttücher	18 Kreuzer
2 Stück Kartourne Fensterumhäng	1 Gulden
	<hr/>
	34 Gulden 42 Kreuzer

An Glaswar und steinernem Gefäss

3 alte kleine Spiegel	12 Kreuzer
1 maaß Butellien und 2 Schoppen Butellien	12 Kreuzer
1 glasernes Krüegle mit Zinndeckhel	8 Kreuzer
1 deto	10 Kreuzer
6 Trinkgläser	6 Kreuzer
1 porzellanenes Krügl	8 Kreuzer
3 steinerne Krug	6 Kreuzer
1 steinerne Wasserkrug	6 Kreuzer
1 mässige Flaschen	8 Kreuzer
2 Essiggutteren	12 Kreuzer
1 Laterne	10 Kreuzer
	<hr/>
	1 Gulden 38 Kreuzer

An Gemählden und Taffelwerckh

1 waxenes Kindlein in Geheiss	40 Kreuzer
ahn unterschiedlichen Gemählden und Tafeln	1 Gulden 30 Kreuzer
	<hr/>
	2 Gulden 10 Kreuzer

An unterschiedlichen Holtzwaren

1 tannener unbeschließiger alter Commod	2 Gulden
1 alter doppelter tannener Kläyderkasten	1 Gulden 12 Kreuzer
1 aichener Tisch	1 Gulden 30 Kreuzer
1 tannenes Tischle	12 Kreuzer
1 deto	16 Kreuzer
4 alte tannene Bettstadt	1 Gulden
2 alte ungleiche Sässel	12 Kreuzer
3 Lehenstuhl	24 Kreuzer
2 holzerne Uhren	1 Gulden 30 Kreuzer
1 Kuchelkästle	40 Kreuzer
1 Mehlkasten	1 Gulden
1 Taigmuhlden	12 Kreuzer
1 Trog	20 Kreuzer
2 alte Spinnräder, 1 Haspel	20 Kreuzer
1 Nudlenbreth, 1 Waahlholz	8 Kreuzer

1 Waschbüttenen	45 Kreuzer
1 klein Waschüberle	24 Kreuzer
2 noch kleinere deto	20 Kreuzer
3 Örckhele	18 Kreuzer

12 Gulden 43 Kreuzer

Wert des gesamten Hausrats: 61 Gulden 56 Kreuzer

Hausrat des Bohrers⁸

Erstlichen 49 Pfd. Zünn à 20 Xer	16 Gulden 20 Kreuzer
Item ein kupferner Kössel	4 Gulden
Item ein deto Handbeckhen und Schapfen	1 Gulden 12 Kreuzer
Item ein öhrener Hafen	2 Gulden
Item 4 zerschiedene mössene Pfannen	2 Gulden
Item ein deto Sübpfannen	12 Kreuzer
Item ein deto Caffeékäntle	40 Kreuzer
Item 2 eissene Häfen, 3 Pfannen, 1 Rost	2 Gulden
Item 2 Rohrlichtstöckh, 2 Treyfüess, ein Feurhund	1 Gulden
Item 11 Stückle Kuchelgeschirr	30 Kreuzer
Item 5 stückh Feld- und Hawgeschirr	40 Kreuzer
Item ahn zerschiedenen eissenen Instrumenten	1 Gulden 30 Kreuzer
Item ein Wag, 3 1/2 Pfd. Gewicht	30 Kreuzer
Item ein hölzerne Wanduhr	20 Kreuzer
Item ein mössing Bögeleissen	40 Kreuzer
Item 9 kölschene Bettzügen	18 Gulden
Item 8 deto Pfulbenziechen	6 Gulden 40 Kreuzer
Item 8 deto Küssenziechen	2 Gulden
Item 7 weisse Bettziechen	5 Gulden 50 Kreuzer
Item 6 deto Pfulbenziechen	1 Gulden
Item 9 Leintücher	7 Gulden 30 Kreuzer
Item 13 Tischtücher	3 Gulden 15 Kreuzer
Item 10 Handtzeihen	50 Kreuzer
Item 2 Serviet	8 Kreuzer
Item 9 Ehlen Weissreistentuech	1 Gulden 30 Kreuzer
Item 7 stückh Better und Pfulben, ein Madrazen	15 Gulden
Item ein Mehlkasten	2 Gulden
Item 2 Trög, ein Raysskasten	1 Gulden 10 Kreuzer
Item ein Speisstrog, trey Bettladen	1 Gulden 25 Kreuzer
Item 3 schlechte Trögle	30 Kreuzer
Item ein Strohsackh, Polster, Hackhbankh, Kuchelkästle, Nachtstuhl	1 Gulden 20 Kreuzer
Item 2 Laternen	20 Kreuzer
Item 2 Klayderkästen	12 Gulden 30 Kreuzer
Item ein Rayssküsten	1 Gulden 30 Kreuzer
Item ein Tisch	30 Kreuzer
Item ein Kasten	1 Gulden
Item 2 Krautstanden	40 Kreuzer
Item 2 thannene Züberle	40 Kreuzer
Item ein langer-, 4 Lehnstuhl, ein Schemele	30 Kreuzer
Item ein Stubenkänsterle	50 Kreuzer

Wert des Hausrats: 120 Gulden 12 Kreuzer

Hausrat des Hutmakers⁹

<i>Erstlichen 82 1/2 Pfd. Zünn à 18 Xer</i>	24 Gulden	45 Kreuzer
<i>Item ein kupfernes Erckhele, ein Pfannen</i>	3 Gulden	
<i>Item ein Tourtenpfannen, ein beschlagener Sester</i>	3 Gulden	
<i>Item ein öhrener, ein steinerner Hafen, Spiess, Bögeleissen</i>	2 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein öhrener Mörsel, Pfannen, Feurhundt</i>	2 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein kupferner Kössele, Sübpfannen, mössener Tischring, ein eisserner Mörsel, ein Hafen</i>	2 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein kupferner Haffen, und Beckle, ein öhrin Rinnle, ein Laternen</i>	3 Gulden	
<i>Item ahn Lein- und Bettgewandt</i>	18 Gulden	
<i>Item ein alt Bett, Pfulben, Bettstatt, und Strohsack</i>	5 Gulden	
<i>Item ein barchet Bett</i>	3 Gulden	45 Kreuzer
<i>Item ein twilchen Bett</i>	5 Gulden	
<i>Item ein Pfulben</i>	2 Gulden	3 Kreuzer
<i>Item einer deto</i>	1 Gulden	6 Kreuzer
<i>Item 4 Küssenen</i>	2 Gulden	15 Kreuzer
<i>Item ein Mehlsack</i>		30 Kreuzer
<i>Item 28 Ehlen Kölsch à 24 Xer</i>	11 Gulden	12 Kreuzer
<i>Item ahn Feldgeschirr</i>	1 Gulden	
<i>Item ein Mehltrug, ein Verschlägle</i>		58 Kreuzer
<i>Item ein Kasten</i>	2 Gulden	
<i>Item ein Commode</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Kasten</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Kuchelkästle</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Mehltrug</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein Tisch sambt Kuchelkästle</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein säumig Fässle</i>		20 Kreuzer
<i>Item eines deto</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein Fässle</i>		10 Kreuzer
<i>Item ein Weinträchter</i>		15 Kreuzer
<i>Item ein Fässle</i>		10 Kreuzer
<i>Item ein alter eisserner Kössel</i>		40 Kreuzer

Ahn von der Frau Mutter sich reservierten Haussfahnüssen

<i>Erstlichen 7 Pfd. Zünn à 18 Xer, als ein gedeckhlet Schüssele, 2 Lichtstöck, ein Schoppenkântle, 2 Teller, ein Salzbüchslle, ein Weywasserkössele</i>	2 Gulden	6 Kreuzer
<i>Item 10 1/2 Ehlen Kölsch à 15 Xer</i>	2 Gulden	37 1/2 Kreuzer
<i>Item ein barchete Bettreute</i>	4 Gulden	
<i>Item 2 Kölschene Bett-, 2 Pfulben-, 2 Küssenziechen</i>	6 Gulden	
<i>Item 3 Leintücher, 2 Tischtücher, 3 Handzwehlen</i>	2 Gulden	12 Kreuzer
<i>Item 2 mössene, 2 eissener Pfannen, 2 Stückle klein Kuchelgeschirr, ein eissen Häfele mit Deckel</i>	3 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein kupfern Kössele, Rost und Treyfuss</i>	1 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein Feurhockhen, Knechtle, Spiess, Lichtstock</i>		30 Kreuzer
<i>Item ein barchet, ein twilchen Bett, ein Pfulben samt Bettladen, Strohsack und Polster</i>	8 Gulden	
<i>Item ein Fruchtkasten</i>	2 Gulden	
<i>Item 2 Verschläg, 2 thannene, ein aichen Züberle</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein thannener Commode</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein schiffer Tisch, 3 Lehenstühl</i>		40 Kreuzer
<i>Item ein höltzerne Uhr, ein Spiegel</i>	1 Gulden	

Wert des Hausrats: 139 Gulden 44 1/2 Kreuzer

Hausrat des Bürgermeisters¹⁰

<i>Erstlichen 260 Pfund Zünn à 20 Kreuzer</i>	86 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item 2 zünnene Blatten pr. 16 1/2 Pfd. à 18 Kr.</i>	4 Gulden	57 Kreuzer
<i>Item 3 deto pr. 15 Pfd. à 18 Kr.</i>	4 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ahn Glasswahr</i>	1 Gulden	
<i>Item ahn Kupfer , öhr , möss und eissen Geschirr</i>	40 Gulden	
<i>Item ein kupferner Wasserhafen</i>	5 Gulden	
<i>Item ein Stockh Uhr</i>	6 Gulden	
<i>Item ahn zerschiedenen Spieglen</i>	26 Gulden	
<i>Item ahn Bettern, Madrazen und Deckhenen</i>	68 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ahn Lein und Bettgewandt</i>	30 Gulden	
<i>Item ein 2sitziger Wagen</i>	90 Gulden	
<i>Item ein alte Chaisse</i>	18 Gulden	
<i>Item ein eisene Cassa</i>	12 Gulden	
<i>Item ahn altem Eisen und Kupfer</i>	2 Gulden	
<i>Item ein Commode</i>	4 Gulden	
<i>Item 6 überzogene Sässel samt Fauteuille und Canabé</i>	12 Gulden	
<i>Item 6 Sässel mit rothen Kässenen, ledern Canabé und grünen Fauteuille</i>	12 Gulden	
<i>Item 12 grüne überzogene Sässel</i>	12 Gulden	
<i>Item 9 Clafter Buechen Brennholtz à 3 Gulden</i>	27 Gulden	
<i>Item ein 12 S. (= Saum) fass mit eisen à 50 Kr.</i>	10 Gulden	
<i>Item ein 17 S. deto deto</i>	14 Gulden	10 Kreuzer
<i>Item ein 18 S. deto deto</i>	15 Gulden	
<i>Item ein 19 S. deto deto</i>	15 Gulden	50 Kreuzer
<i>Item ein 20 S. deto deto</i>	16 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 22 S. deto deto</i>	18 Gulden	20 Kreuzer
<i>Item ein 21 S. deto deto</i>	17 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein 6 S. deto deto</i>	5 Gulden	
<i>Item ein 13 S. deto sehr schlecht à 40 Kr.</i>	8 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 10 S. fass mit Eissen à 50 Kr.</i>	8 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 4 S. deto mit Holtz à 25 Kr.</i>	1 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 2 1/2 S. deto deto</i>	1 Gulden	2 1/2 Kreuzer
<i>Item ein 2 S. deto deto</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein 10 S. deto, so bindtlos à 20 Kr.</i>	3 Gulden	20 Kreuzer
<i>Item ein 11 S. deto à 25 Kr.</i>	4 Gulden	35 Kreuzer
<i>Item ein 10 S. deto deto</i>	4 Gulden	10 Kreuzer
<i>Item ein 10 S. deto deto</i>	4 Gulden	10 Kreuzer
<i>Item ein 10 S. deto deto</i>	4 Gulden	10 Kreuzer
<i>Item ein 11 S. deto deto</i>	4 Gulden	35 Kreuzer
<i>Item ein 15 S. deto mit Eissen à 50 Kr.</i>	12 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein 15 S. deto deto</i>	12 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein 20 S. deto deto</i>	16 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 2 S. deto mit Holtz à 25 Kr.</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein 2 S. deto deto</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein 1 1/2 S. deto deto</i>		37 1/2 Kreuzer
<i>Item ein 19 S. deto mit Eissen im unteren Hauss à 50 Kr.</i>	15 Gulden	50 Kreuzer
<i>Item ein 22 S. deto deto</i>	18 Gulden	20 Kreuzer
<i>Item ein 27 S. deto deto</i>	22 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein 30 S. deto deto</i>	25 Gulden	
<i>Item ein 4färthiger Zuber mit Eisen à 40 Kreuzer</i>	2 Gulden	40 Kreuzer
<i>Item ein 3färthiger deto deto</i>	2 Gulden	
<i>Item ein 3färthiger deto deto</i>	2 Gulden	
<i>Item ein aichen Züberle</i>		30 Kreuzer
<i>Item ein thannen Züberle</i>		20 Kreuzer

<i>Item eines deto</i>		20 Kreuzer
<i>Item eines deto</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein abladt Zuber</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein Trettüberle</i>		30 Kreuzer
<i>Item ein nussbaumene Commode</i>	1 Gulden	
<i>Item ein aichen Kästle</i>	2 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein grüne Bettladten</i>	2 Gulden	
<i>Item ein thannener Kasten</i>		50 Kreuzer
<i>Item ein Bettladen</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein spanische Wandt</i>	1 Gulden	10 Kreuzer
<i>Item ein Tisch</i>	1 Gulden	
<i>Item ein Parade Bettstatt</i>	10 Gulden	
<i>Item ein Tisch</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein nussbaumener Tisch</i>	2 Gulden	
<i>Item ein Tisch</i>	2 Gulden	
<i>Item ein Kasten</i>	1 Gulden	
<i>Item ein aichen Känsterle</i>	2 Gulden	
<i>Item ein Kasten</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Mehlkasten</i>	1 Gulden	
<i>Item ein Tisch</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein Tisch</i>	1 Gulden	
<i>Item ein Kasten</i>	5 Gulden	
<i>Item ein schiffer Tisch</i>	1 Gulden	30 Kreuzer
<i>Item ein Bettladen</i>		20 Kreuzer
<i>Item eine deto</i>		20 Kreuzer
<i>Item ein Kuchelkasten</i>	1 Gulden	12 Kreuzer
<i>Item ein nussbaumener Commode</i>	3 Gulden	
		<hr/>
	802 Gulden	19 Kreuzer

Erhebliche Unterschiede treten zunächst in der Menge und im Wert des vorhandenen Zinngeschirres zutage. Während die Schuhmacherfamilie immerhin 21 Pfund Zinngeschirr, das Pfund zu 16 Kreuzern, im Inventar verzeichnet hatte, besaß die Familie des Hafners überhaupt kein Geschirr dieser Art. Im Haushalt des Bürgermeisters und Kaufmanns waren dagegen 260 Pfund Zinn zu 20 Kreuzern und 31 Pfund zu 18 Kreuzern vorhanden. Ähnliche Differenzen fallen auch bzgl. Betten, Überzügen und dergleichen ins Auge. Allein im Haushalt des Bürgermeisters waren schon verschieden überzogene Sessel, Sofas und Lehnstühle vorhanden. Er allein besaß auch einen zweisitzigen Wagen und eine Chaise, ein zu dieser Zeit nur in reichen Haushaltungen vorhandenes Gefährt. Sein Vorrat an Buchenholz erreichte ein stattliches Ausmaß und machte einen Wert von 27 Gulden aus, fast denselben Wert übrigens, den der gesamte Hausrat des Hafners betrug. In keinem der Haushalte fanden sich Hinweise auf Gegenstände, die mit dem Faktor „Freizeit“ in Verbindung zu bringen wären wie etwa Musikinstrumente, Bücher und dergleichen.

Abschließend zwei Angaben aus der Rubrik „Schulden aus dem Vermögen“ des Kaufmann und Bürgermeisters Montofort, welche eindrücklich auch die sozialen Unterschiede und die Bedeutung bzw. die Möglichkeit, auch nach dem Tode, für das Seelenheil Sorge zu treffen, vor Augen führen. Darin werden aufgeführt: *Erstlichen ahn Trauerwaren laut Conti für 442 Gulden 16 Kreuzer, item an Funeralien undt Legaten 1. C. für 1024 Gulden 11 Kreuzer ...*

LITERATUR UND QUELLEN

- ¹ FLAMM, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 2. Band, 1903; Häuserstand [1400] 1806 [= Häuserbuch].
- ² Stadtarchiv Freiburg, (StAF) E 1 A IV d 1 7.
- ³ StAF, C 1 Erbschaften.
- ⁴ StAF C 1 Erbschaften 169 Catharina Mayer Cladin 1773.
- ⁵ StAF C 1 Erbschaften 303 Margarethe Weiss geb. Nopperin 1773.
- ⁶ StAF C 1 Erbschaften 293 Marian Catharine Vonstain geb. Figlützerin 1769.
- ⁷ StAF C 1 Erbschaften 220 Johann Reiner 1793.
- ⁸ StAF C 1 Erbschaften 250 Joseph Schnell 1767.
- ⁹ StAF C 1 Erbschaften 283 Balthasar Thiefenthaler 1774.
- ¹⁰ StAF C 1 Erbschaften 184 Carl Trautz Montfort 1769.
O. EISENGREIN, Die Granatschleiferei im Breisgau, in: Schau ins Land 5 (1878), S. 29 36.
K. MARTIN, Auswanderungen aus Savoyen nach Südbaden, in: Schau ins Land 65 (1938), S. 1 119.
R. METZ, Edelsteinschleiferei in Freiburg und im Schwarzwald und deren Rohstoffe, 1961.
E. MUMMENHOFF, Die Handwerker (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte 8 (1901)).
K. ROTH, Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), S. 389 423.
H. C. RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hrsg. von W. Ehbrecht, 1979, S. 177 193.
H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt Freiburg, Band 4, Freiburg i. Br. 1858.
E. VOLCKMANN, Alte Gewerbe und Gewerbegassen, Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit, 1921.

Der Rennweg von Freiburg im Breisgau

Von

GOTTFRIED ODENWALD

In Freiburg im Breisgau gibt es eine Straße mit dem Namen „Rennweg“. Diese zweigt von der Habsburgerstraße (= Bundesstraße 3) — etwa in Höhe der Einmündung der Herderner Hauptstraße — nach Westen ab, macht nach 300 m (an der Bahnunterführung) einen Knick nach Nordwesten und endet heute nach weiteren 300 m mit ihrer Einmündung in die Waldkircher Straße.

Die für einen städtischen Wohnbereich unscheinbare Straßenbezeichnung „Rennweg“ läßt den Vorübergehenden kaum etwas ahnen von der stadtgeschichtlichen Vergangenheit, die sich hinter diesem Namen verbirgt, und man vermutet allenfalls einen alten Feldweg, der in diesem Straßennamen — wenn auch bemerkenswert beharrlich! — seine Spur hinterlassen hat. Doch hat auch die stadtgeschichtliche Forschung — aber keineswegs nur in Freiburg — dem da und dort in mittelalterlichen Städten anzutreffenden Straßennamen „Rennweg“ bisher noch kaum Beachtung geschenkt.¹

Zum Verlauf des Freiburger Rennwegs ist noch anzumerken, daß er sich früher noch ein Stück weiter, in die Ackerflur hinein erstreckt hat — wie auf dem Korntawerschen Gemarkungsplan von 1608² zu erkennen ist (Abb. 1). Aber er ging anscheinend noch vor dem Mooswald, einem alten bereits in einer Urkunde von 1008 genannten „Forst“,³ zu Ende. Dabei kann weder von seiner allgemeinen Verlaufsrichtung her noch aufgrund irgendwelcher anderer Hinweise ein bestimmtes, angestrebtes Ziel des Rennwegs ausfindig gemacht werden. — Der Straßenknicke an der Bahnunterführung hingegen gehört nicht zum ursprünglichen Verlauf des Rennwegs, sondern geht auf die Gestaltung der Straßenführung bei der Bebauung des nordwestlichen Stadtrandes von Freiburg um die Jahrhundertwende zurück (Abb. 2). Noch zu Ende des 19. Jahrhunderts weisen die Stadtpläne⁴ an dieser Stelle nur eine leichte Wegkrümmung auf.

Rennwegen kann man im deutschen Sprachgebiet in nicht ganz geringer Zahl begegnen.⁵ Der bekannteste dieser Rennwege ist der „Rennsteig“ des Thüringer Waldes. Er gehört zu einem Typ von Rennwegen, die sich als „Kamm-Rennwege“ beschreiben lassen, da sie auf der Kammhöhe langgestreckter Bergrücken verlaufen. Von ihnen sind ein gutes Dutzend heute noch auf den amtlichen topographischen Blättern und teils auch auf Landkarten größeren Maßstabs eingezeichnet und im

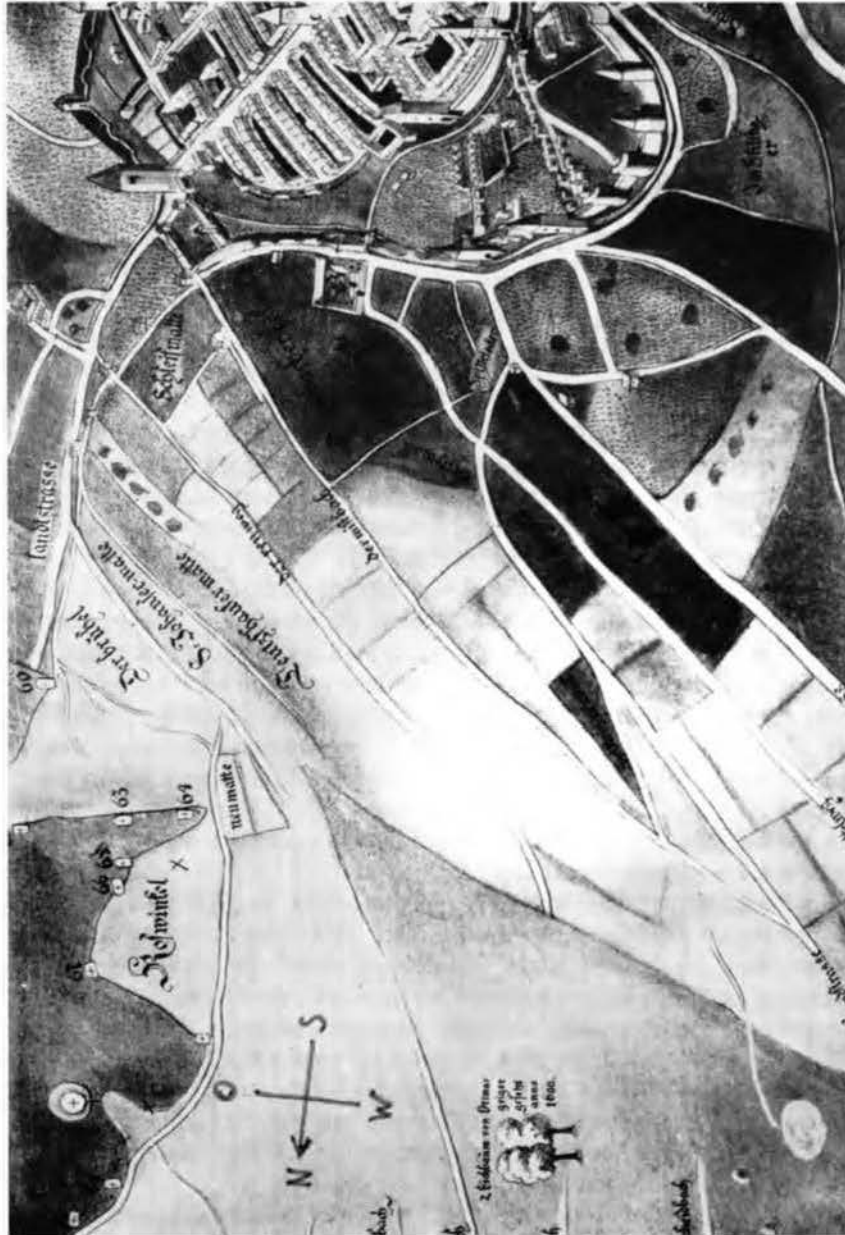


Abb. 1 Plan des Bannes von Freiburg von Job Korntawer, 1608 (Ausschnitt).
 Im oberen Drittel des Bildes rechts der Mitte findet sich „der renweg“; er geht im freien Feld, anscheinend an einer Flurgrenze, zu Ende. Seine „antemurale“ Lage ist offensichtlich. Der hohe Turm am nördlichen Mauerabschnitt, aus dem die „Landsstraße“ hervorgeht, stellt das „Mönchtor“ dar.
 (Foto Stadtarchiv Freiburg. — Siehe Anm. 2.)

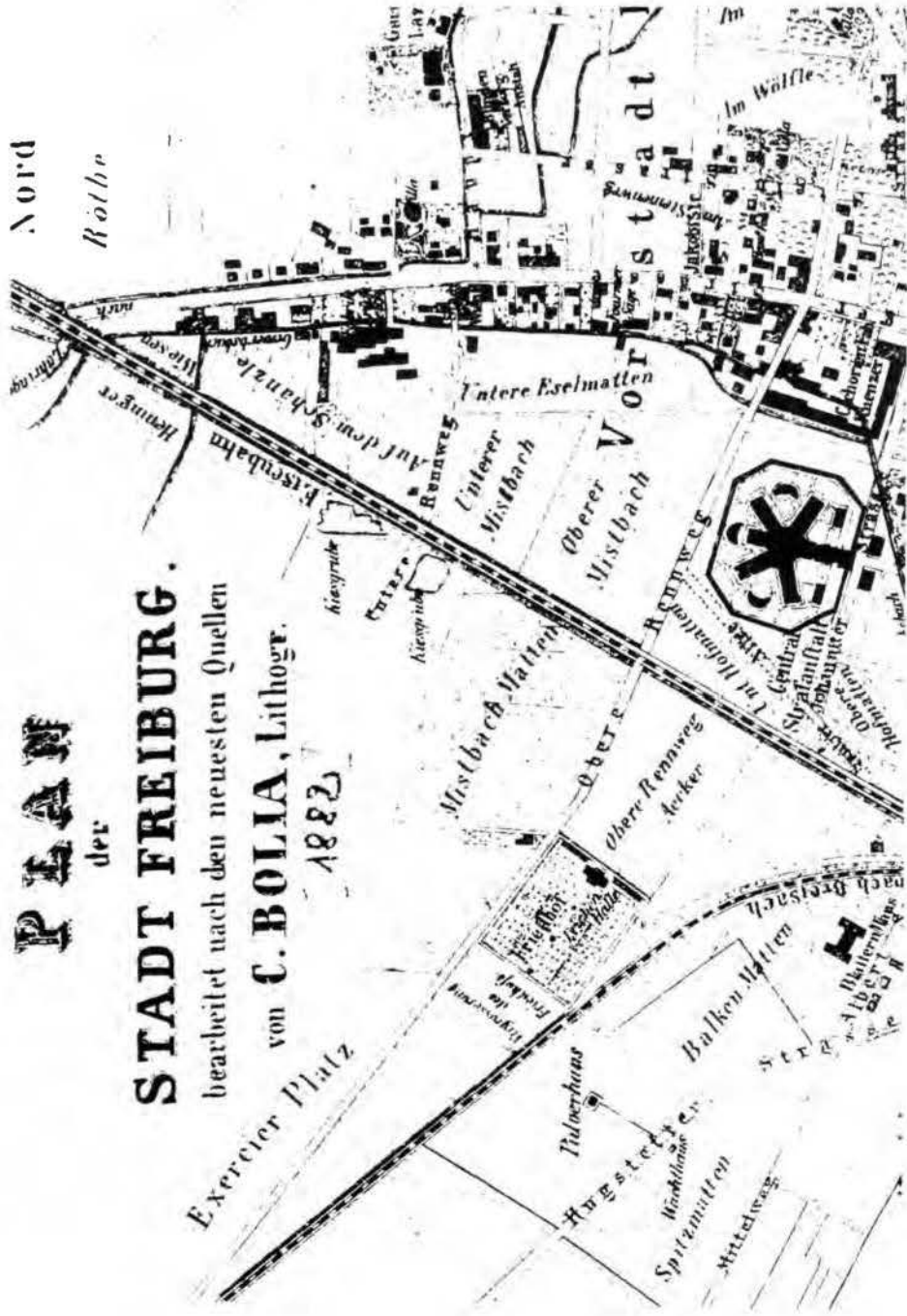


Abb. 2 Ausschnitt aus dem im Adreßbuch von Freiburg i. Br. von 1882 enthaltenen Stadtplan.

Gelände zu finden. Dabei scheinen die Rennwege bisweilen durch die kartographische Darstellungsweise hervorgehoben worden zu sein. Auf der Karte des „Strombergvorsts“ in der „Chorographia Ducatus Wirtembergici“ von Georg Gadner aus dem Jahre 1596⁶ ist die zweimalige Eintragung „Rennweg“ für Waldstücke, die sich in Natur — heute noch — als zwei parallel zueinander auf bewaldeten Höhenzügen verlaufende Wege erweisen, bemerkenswert. Der Rennweg von Oberliezheim, Kreis Dillingen an der Donau — unverkennbar ein Kamm-Rennweg — ist auf der Karte des Landgerichts Höchstädt von 1599 in deutlicher graphischer Hervorhebung dargestellt und eigens beschriftet.⁷

Es gibt aber auch Kamm-Rennwege, die nur noch urkundlich überliefert und in ihrem einstmaligen Verlauf nicht mehr sicher nachzuweisen sind, so der „Rennweg von Salmünster“, der nur durch eine um das Jahr 890 entstandene Urkunde des Klosters Fulda noch bezeugt ist, worin die Grenzen des Kirchspiels Salmünster beschrieben wurden.⁸ Oder der „Rennweg von Großenlöder“, dessen erste urkundliche Erwähnung sogar aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts stammt.⁹ Diese Zeitbestimmungen stellen eine wichtige Aussage über das Alter der Rennwege dar, da diese zur Entstehungszeit der Urkunden als topographischer Ort wohl bereits allgemeiner bekannt gewesen sein und deshalb schon länger existiert haben müssen.

Außer diesen Kamm-Rennwegen, die durchweg fernab von jedem städtischen Bereich, meistens in Waldgebieten zu finden sind, gibt es aber noch einen ganz anders gearteten Typ von Rennwegen; diese heben sich von den Kamm-Rennwegen deutlich ab, indem sie sich räumlich-topographisch auffallend eng an mittelalterliche Stadtkörper anschließen. Diese Rennwege lagen im Mittelalter allesamt außerhalb des Mauerrings, im freien Feld, aber noch in Mauernähe, und finden sich heute meistens innerhalb der ehemaligen Vorstädte, die im Zuge der Erweiterung mittelalterlicher Reichs- und Residenzstädte vor der ursprünglichen Mauer entstanden sind.

Das Schulbeispiel hierfür ist Nürnberg, wo es in dem nahe dem Laufer Tor gelegenen heutigen Stadtbezirk „Rennweg“ auch noch eine breite städtische Straße namens „Rennweg“ gibt. Ebenso findet sich in Landshut der Name „Rennweg“ für eine Straße und außerdem für das an sie angrenzende Wohnviertel. Weitere „Rennwege vor der Mauer“ oder „antemurale“ Rennwege¹⁰ gibt oder gab es in Würzburg (1209), München (1393), Bayreuth (um 1450), Kaufbeuren (1300), Memmingen (1680), Ehingen/Donau (?), Basel (um 1366), Zürich (1221), Wien (1307), Meran (1292); (in Klammern: das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung des Rennwegs). Auch bei diesem Typus von Rennwegen findet sich die oben bereits erwähnte kartographische Hervorhebung. Auf dem Holzschnitt von Würzburg in der „Cosmographia“ des Sebastian Münster von 1544 ist sowohl das „Rennweg-Thor“ in der der Abbildung beigegebenen Legende aufgeführt, als auch der „Rennweg“ selbst auf der Stadtansicht in auffallender Weise namentlich bezeichnet, während sonst auf dem Holzschnitt nur noch ganz wenige städtische Örtlichkeiten mit ihrem Namen versehen sind. — Ebenso ist auf einer Ansicht von München aus dem Jahre 1613, dem Kupferstich von Tobias Volckmer, bei ebenfalls sparsamer topographischer Beschriftung der „RenWeg“ mit Namen gekennzeichnet (Abb. 3).



Abb. 3 Stadtansicht von München (Ausschnitt). Kupferstich von Tobias Volckmer, 1613. In der linken vorderen Ecke des Bildes ist ein mit „RenWeg“ bezeichnetes Feld zu sehen, auf dem ein Pferdewettrennen stattfindet. Rechts oben erkennt man einen Teil der Stadt mit dem dazugehörigen Abschnitt des Mauerrings. Die „antemurale“ Lage des Rennwegs ist auch hier eindrücklich nachweisbar. (Bayr. Landesvermessungsamt München.)

Die antemurale Lage bedingt nun aber nicht, daß diese Rennwege grundsätzlich eine strenge Zuordnung und unmittelbare Ausrichtung auf ein Stadttor aufweisen. In Memmingen läuft der Rennweg an einer Stelle auf die Stadtmauer zu, an welcher zu keiner Zeit ein Stadttor gestanden hat. Bezüglich des Rennwegs von Nürnberg, der heute kurz vor der Stadtmauer aufhört, müßte man annehmen, daß er an dieser Stelle einstmals eine Abknickung aufgewiesen hat, wenn er aus seiner vorhandenen Verlaufsrichtung in das Laufer Tor eingemündet haben sollte. Andere Rennwege wiederum streben überhaupt nicht auf die Stadtmauer zu, sondern verlaufen parallel zu ihr, wie zum Beispiel in Meran. Ein Rennweg kann allerdings auch direkt aus einem Stadttor hervorgehen, wie dies in Kaufbeuren der Fall ist.

Lange Zeit wurde und immer wieder einmal wird als ganz selbstverständlich und unzweifelhaft die Auffassung vertreten, daß die Rennwege Überreste von Fernverbindungen seien, die — etwa in Form von Reitpfaden — weit entfernte Orte miteinander verbunden und dabei die Gebirgskämme bevorzugt hätten, um die in den Tälern durch Überschwemmungen, Moraste u. a. bedingten Behinderungen zu umgehen. Dabei wurde kein Unterschied gemacht zwischen den Kamm-Rennwegen und den antemuralen Rennwegen, wobei letztere einfach als „Ausfallstraßen“ jener „Fernverbindungen“ gedeutet wurden. Das Fehlen von „Zwischengliedern“ dieser Fernverbindungen, wie sie bei den ehemaligen Römerstraßen dank der soliden römischen Straßenbautechnik heute noch an zahlreichen Stellen nachweisbar sind und anhand deren sich der Trassenverlauf der Römerstraßen oft über weite Strecken noch sehr genau verfolgen läßt (z. B. für die Verbindung Mainz — Straßburg), fand in der Tatsache, daß die mittelalterlichen Straßen „unbefestigt“ gewesen sind, eine hinreichend erscheinende Erklärung und wurde zugleich durch bisweilen recht weiträumige Extrapolationen ersetzt. Solche Zwischen- und Endglieder sind aber in keinem einzigen Fall, weder für einen antemuralen noch für einen Kamm-Rennweg, erwiesen.^{10a} Auch für den Freiburger Rennweg fehlen solche Hinweise, wie bereits eingangs bei der topographischen Verlaufsbeschreibung angedeutet wurde.

Die Länge der antemuralen Rennwege beträgt oder betrug allenfalls 1 bis 2 km, während die Kamm-Rennwege maximal für eine Strecke von 25 bis 30 km überliefert sind. Auch der Rennsteig des Thüringer Waldes soll erst im Laufe der Zeit seine heutige Länge von 168 km erlangt haben und ursprünglich wesentlich kürzer gewesen sein. Der Rennweg von Freiburg war — dem Korntawerschen Plan zufolge — etwa 2 km lang (Abb. 1).

Die antemuralen Rennwege waren daher schwerlich Ausgangs- und Zielstrecken von Fernwegen. Vielmehr spricht sehr viel dafür, daß sie rein örtliche Einrichtungen waren, von denen man nach allen Umständen annehmen kann, daß sie fast regelhaft zur Ausstattung und zum Bild mittelalterlicher Städte gehört haben, wie das Gutleutehaus vor der Mauer oder wie der Galgenplatz.

Der Name „Rennweg“ für diese antemural lokalisierte Einrichtung aber scheint sich von den insgesamt viel früher nachgewiesenen Kamm-Rennwegen herzuleiten, wenn auch — nach Verwerfen der Fernweg-Hypothese — völlig im Dunkeln bleibt, was die eigentliche Zweckbestimmung der Kamm-Rennwege war und wie es zum Übergang des Namens von den Kamm-Rennwegen auf die antemuralen Rennwege

gekommen sein mag. Die hauptsächlich als Urkunden über Grundstücksbesitzverhältnisse vorliegenden Rennweg-Quellen können mit ihrem Zufallscharakter keinen Aufschluß über Herkunft und Wesen der Rennwege geben. Das eventuell vorhanden gewesene Wissen oder Ahnen über die Rennwege ging allenfalls als etwas Selbstverständliches unausgesprochen in die Urkunden mit ein. Es bestand aber allem Anschein nach ein Sachzusammenhang zwischen den antemuralen Rennwegen und dem Reitwesen, wie im folgenden mit einigen Beispielen belegt werden soll.

Das 14. große Turnier des deutschen Adels, das angeblich im Jahre 1235 zu Würzburg veranstaltet worden ist, soll — einer nicht gesicherten Überlieferung zufolge — auf dem Rennweg ausgetragen worden sein. Besser bezeugt ist, daß 1127 vor den Mauern Würzburgs das erste auf deutschem Boden überlieferte Turnier stattgefunden hat. Von den stadttopographischen Gegebenheiten her könnte als Austragungsort auch für dieses Turnier der Rennweg durchaus in Betracht kommen. Im Jahre 1615 hielten auf dem Würzburger Rennweg die jüngeren Mitglieder des hohen Domkapitels und der mit ihnen verwandte Adel des Hochstifts ein großes Panier- und Ringelrennen ab.¹¹ Ebenso werden für den antemural gelegenen Rennweg von Meran wie auch noch für andere antemurale Rennwege Turniere überliefert. Auf der Volckmerschen Stadtansicht von München aus dem Jahre 1613 (Abb. 3) ist dargestellt, wie auf einem Feld vor der Stadtmauer, das ausdrücklich als „Renweg“ bezeichnet ist, zwei Reiter um die Wette reiten, wobei hinter einer Schranke einige Zuschauer zu Pferd und zu Fuß den Verlauf des Rennens verfolgen. Auf eine einschlägige Memminger Darstellung wird gleich noch näher eingegangen werden. In Nördlingen schließlich findet bis heute alljährlich auf der „Kaiserwiese“, in deren Nähe der nur noch urkundlich bezeugte Nördlinger Rennweg zu suchen ist, das „Scharlachrennen“ statt.

Da sich aber solche öffentlichen Reit-Veranstaltungen nur auf einige wenige Tage des Jahres erstreckt haben dürften, müssen diese antemuralen Rennwege in der übrigen Zeit des Jahres wohl noch für eine andere Verwendung bestimmt gewesen sein. — Auf einem 1650 entstandenen Stadtplan von Memmingen²⁶ sieht man, wie am Rennweg vor der Stadtmauer drei Reiter mit unterschiedlicher Gangart einherreiten, während sonst nirgends auf dieser Stadtansicht mehrere Reiter beisammen dargestellt sind. Man wird in diesem Umstand doch wohl die Absicht des Planfertigers erkennen können, daß er diese Stelle als einen Platz kennzeichnen wollte, auf dem Pferde zugeritten wurden, und dies ist vermutlich auch der Hauptverwendungszweck der antemuralen Rennwege gewesen. Als einfache Wege wird man sie sich dabei nicht in jedem Fall vorzustellen haben, sondern da und dort auch als ein Stück Feld in Art eines Reitplatzes, wie das auf dem Münchener Kupferstich von 1613 (Abb. 2) deutlich und anschaulich zu sehen ist. Diese Annahme wird auch gestützt durch den in Basel nachgewiesenen Flurnamen „Rennfeld“, der dort anscheinend anstelle des Namens „Rennweg“ in Gebrauch war.¹²

Eine Variante der bisher beschriebenen antemuralen Rennwege bieten einige Rennwege, die in der Nähe mittelalterlicher Burgen zu finden sind und jeweils am Hang des Burgbergs entlanglaufen, so am Hohentwiel, bei Schloß Baldern am Nördlinger Ries und bei Burg Hohbarr im Unterelsaß. Hier liegt die Vermutung eines Zusammenhangs mit dem Bedarf der Burg an Reitpferden sehr nahe.

Die antemuralen Rennwege waren aber durchaus nicht der einzige Ort, an dem Turniere veranstaltet wurden. Im ausgehenden Mittelalter wurde es mehr und mehr Brauch, Turniere in den Städten selbst abzuhalten. In Rottenburg wurde dafür der Markt verwendet, in Basel der Münsterplatz.¹³ In Würzburg fand 1479 ein Turnier vor der Marienkapelle auf dem Platz des späteren „Grünen Markts“ statt, also ebenfalls mitten in der Stadt.¹⁴ Auf dem Kupferstich des Meisters MZ von 1500 ist eine Turnierszenerie dargestellt, die von einem städtischen Platz (München?) eingeschlossen ist.¹⁵ Und in einer Augsburger Radierung von W. P. Zimmermann fand ein Turnier von 1515 seinen Niederschlag, dessen Austragungsort der Fronhof war, der weite Platz vor der bischöflichen Pfalz und dem Dom.¹⁶ Auf diesem Stich sind auch noch die Namen der am Wettkampf beteiligt gewesenen Patrizier festgehalten. Hierin zeigt sich offensichtlich die Verbürgerlichung des Turnierwesens an, die unter dem Einfluß der zunehmenden Verflechtung von Ritterschaft und Patriziat vor sich ging.¹⁷ An den Rennwegen ist diese Tendenz ebenfalls zu verfolgen, indem ihre Verwendung für weitere Bevölkerungsschichten zugänglich wurde und Pferderennen, Schützenfeste und andere Arten von Volksveranstaltungen dort Einzug hielten.

Auch für Freiburg ist ein Turnier überliefert. Anlaß dazu war der mehrtägige Aufenthalt des Burgunderherzogs Philipp des Guten in der Stadt im Juli 1454. Der Kampfort ist nicht bekannt. Aber B. Schwineköper hat mit einleuchtenden Argumenten wahrscheinlich gemacht, daß der Wettkampf auf der damaligen Marktstraße, der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, stattgefunden habe.¹⁸

Der Rennweg von Freiburg stellt auf dem in Adreßbuch von 1882 enthaltenen Stadtplan noch einen schlichten Feldweg dar (Abb. 2), der zwischen zwei Kiesgruben hindurchläuft und die Bezeichnung „Unterer Rennweg“ trägt, wohingegen er auf einer um 1720 entstandenen Gemarkungskarte¹⁹ noch einfach „Rennweg“ hieß. Dem „Unteren Rennweg“ entspricht auf dem Plan von 1882 als Pendant ein etwa 400 m weiter südlich verlaufender „Oberer Rennweg“, die heutige Tennenbacher Straße, der aber um 1720 noch als „Mistbach“ ausgewiesen ist. Die Unterscheidung eines „Oberen“ von einem „Unteren“ Rennweg ist demnach wohl erst nach 1720 aufgekommen.

Wie dem Stadtplan von 1882 weiter zu entnehmen ist, grenzte auf der Südseite des Oberen Rennwegs das Gewann „Obere Rennwegäcker“ an. Auf der Nordseite des Oberen Rennwegs befanden sich gegenüber den Oberen Rennwegäckern die „Mistbachmatten“ und ostwärts von diesen die Gewanne „Oberer“ und „Unterer Mistbach“. „Untere Rennwegäcker“ dagegen sind weder auf dem Stadtplan von 1882 nördlich oder südlich des Unteren Rennwegs zu finden, noch im Text der Flurnamensammlung von H. Wirth oder in dem dazugehörigen Übersichtsplan der Freiburger Flurnamen enthalten (Abb. 4).²⁰

Den frühesten Beleg für den Freiburger Rennweg stellt eine Urkunde vom 10. Mai 1324 dar, in welcher es um verpfändete Äcker und Wiesen ging, *die gelegen sint vor dem Rotlöß vnd stossend einsite an der burger viheweide von Friburg vnd andersite an den renneweg vnd der mñich gut von Tennibach*.²¹ Laut dieser Urkunde lagen das Gut der Mönche von Tennenbach und der Rennweg auf der

„anderen Seite“ der verpfändeten Grundstücke; und dies bedeutet doch wohl, daß der Tennenbacher Besitz an den Rennweg angrenzte oder zumindest ganz in seiner Nähe lag. In dem Wirthschen Übersichtsplan findet sich denn auch das „Mönchfeld“ in dem Straßenwinkel, den die Habsburger Straße mit dem Rennweg nach Norden bildet.

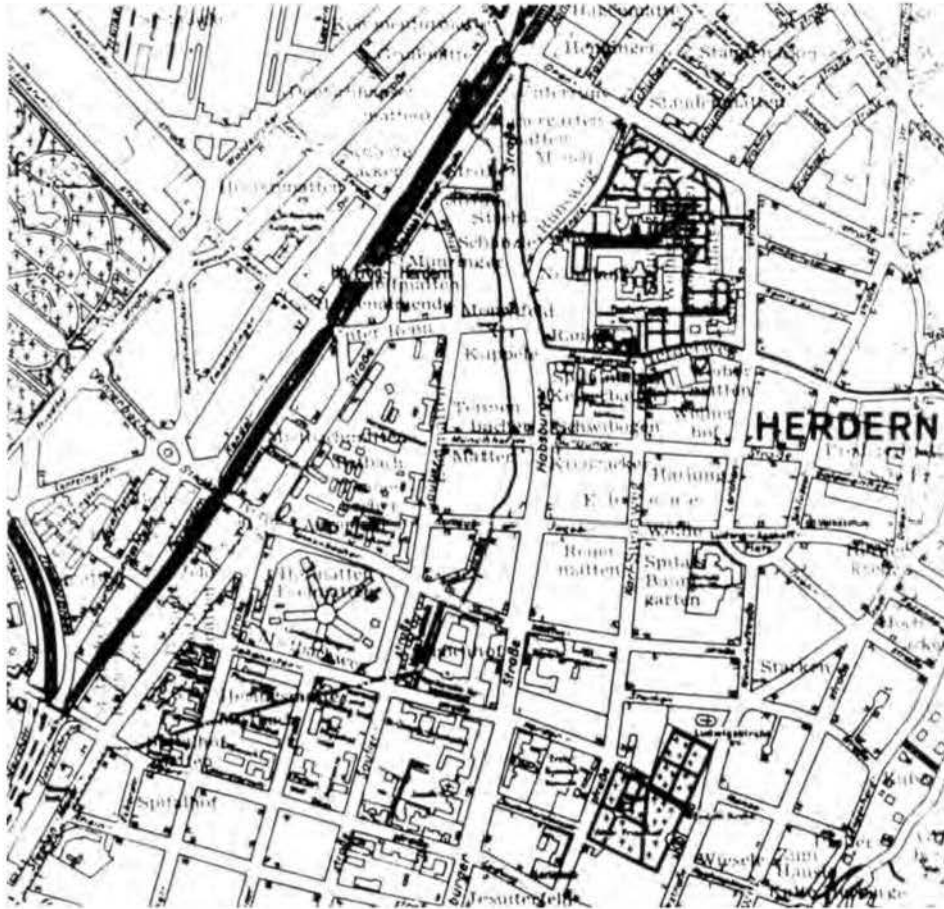


Abb. 4 Ausschnitt aus dem Wirthschen Übersichtsplan der Flurnamen von Freiburg (1932).

So kann kein Zweifel daran bestehen, daß der „Untere Rennweg“ des Stadtplanes von 1882 (Abb. 2) und die heutige städtische Straße „Rennweg“ mit dem „rennweg“ des Korntawerschen Gemarkungsplanes von 1608 (Abb. 1) und dem „Rennweg“ des um 1720 entstandenen Planes gleichzusetzen sind, zumal hinsichtlich der Stelle der Einmündung des Rennwegs in die „Landstraße“ (= Habsburgerstraße, Bundesstraße 3) zwischen allen diesen kartographischen Darstellungen Überein-

stimmung besteht. Darum entbehrt es jeden erkennbaren Grundes und widerspricht es der klar überlieferten Straßentopographie, wenn A. Poinsignon für den Rennweg der Urkunde von 1324 einen „Oberrennweg“, der mit der heutigen Tennenbacher Straße gleichgesetzt werden müßte, in Anspruch nimmt.²² Auch Wirth geht davon aus, daß in dem „Unteren Rennweg westlich der Hauptstraße“ der ursprüngliche Rennweg zu sehen ist.²³ Wirth bringt noch weitere Rennwegbelege späteren Datums, die aber für die vorliegende Untersuchung nichts Neues beisteuern. Ebenso kann der bei Wirth erst für 1590 und 1594 belegte „Kleine Rennweg“ hier außer Betracht bleiben.

Beachtung dagegen erfordern die auf der Südseite des Oberen Rennwegs angrenzend gelegenen „Oberen Rennwegäcker“. Sie werfen die Frage nach der Existenz und Lage der nicht mehr überlieferten „Unteren Rennwegäcker“ auf, die gemäß ihrem Namen — der Neigung des Geländes nach Norden entsprechend — in nördlicher Richtung, beim Unteren Rennweg gelegen haben müssen, also wohl an der Stelle der „Mistbachmatten“ (Abb. 2).

Da solche „Rennwegäcker“ sowie „Rennwegwiesen“ auch anderenorts entlang einem Rennweg vorkommen, darf man hier vielleicht auf eine gewisse Regelmäßigkeit schließen. Dabei wäre es einerseits denkbar, daß die an einen Rennweg anstoßenden Flurstücke (Äcker, Wiesen, Waldstücke) einfach nach dem Rennweg benannt wurden. Dies mag zum Beispiel für den Rennweg von Ebringen südlich von Freiburg gelten, wo auf der östlichen Wegseite ein leicht ansteigendes Weinberggelände angrenzt, das ebenfalls „Rennweg“ heißt.²⁴ Andererseits könnten diese „Rennwegäcker“ aber auch eine Funktion besessen haben, die mit dem Rennweg als solchem zusammenhängt, etwa der Art, daß der ursprüngliche Zweck des Rennwegs aus Gründen eines gewachsenen Platzbedarfs auf das benachbarte Gelände ausgedehnt wurde. Ein solcher Vorgang ist möglicherweise für den Memminger Rennweg anzunehmen, indem dort die Zweckbestimmung, die anfangs dem Rennweg zukam, zwischen 1640 und 1680 auf den benachbarten größeren „Tummelplatz“, der wohl als Reitplatz zu deuten ist²⁵, übertragen worden zu sein scheint.²⁶

Wohl ähnlich lagen die Dinge im mittelalterlichen Stuttgart. Dem „Rennweg“ war eine „Rennwiese“ benachbart und beide lagen in der Nähe des alten „Stutengartens“, so daß hier Zusammenhänge zwischen Pferdezücht und Pferdedressur zu vermuten sind. „Rennweg“ wie „Rennwiese“ sind allerdings erst relativ spät bezeugt und die „Rennwiese“ hieß vorher „Tanzwiese“. Es hat aber den Anschein, daß auch in Stuttgart der Verwendungszweck des Rennwegs, vermutlich infolge eines größer gewordenen Platzbedarfs, auf das danebengelegene Gelände der „Tanzwiese“ ausgedehnt und diese dabei entsprechend umbenannt worden ist.²⁷

Aus einem derartigen Vorgang der Ausdehnung oder des Übergangs wie bei Memmingen oder bei Stuttgart könnten bei dem Freiburger Rennweg die „Rennwegäcker“ hervorgegangen sein, die dann später noch eine Unterteilung in „Obere“ und „Untere Rennwegäcker“ erfuhren. Danach aber scheinen die „Unteren Rennwegäcker“ ihre Zweckbestimmung verloren zu haben und in die ebenfalls altüberlieferten „Mistbachmatten“ aufgegangen zu sein. Die „Oberen Rennwegäcker“ hingegen behielten ihre seitherige Bezeichnung und waren bei der nach 1720 erfolgten Umbenennung des Weges „Mistbach“ in „Oberen Rennweg“ namenbestim-

mend. Dieses eigenartige Wechselspiel der Flurnamen, dessen Hintergrund kaum mehr ganz zu erhellen ist und woraus ein doppeltes Vorkommen des Namens „Rennweg“ resultierte, kann vielleicht als Ausdruck einer Tendenz des Bewahrens und Beharrens, die bei der Überlieferung des Namens „Rennweg“ zu walten scheint, angesehen werden.

Allerdings sind Umbenennungen von Fluren in Freiburg häufiger belegt, so in der Nähe des Rennwegs für die „Schleifmatten“, worüber es in einer Urkunde von 1764 heißt: *matten auf der Schleuffe, anjetzo Eselmatten*.²⁸ Auch hier gab es die Unterscheidung von „Unteren“ und „Oberen“ Eselmatten, die aber auf dem Stadtplan von 1882 nicht mehr zu finden ist, wo nur noch die einen, die „Unteren Eselmatten“, nachgewiesen sind (Abb. 2).

Was aber die Straßennamen betrifft, so ist bemerkenswert, daß in dem Stadtgebiet südlich des Rennwegs nach 1871 einige Straßen ebenfalls umbenannt worden sind, so die „Spital-Straße“ in „Albert-Straße“, ein Teil der „Zähringer Straße“ in „Habsburgerstraße“ und der „Obere Rennweg“ in „Tennenbacher Straße“. Der „Untere Rennweg“ war in diese Umbenennungen ebenfalls mit einbezogen. Aber der seitherige Name wurde nicht durch eine urbanere Straßenbezeichnung ersetzt und damit der Vergessenheit anheimgegeben, sondern er erhielt — bemerkenswerterweise — wieder seine altüberlieferte, ursprüngliche Fassung „Rennweg“.

In diesem Vorgang der Rückkehr zu der alten Wegebezeichnung wird möglicherweise etwas sichtbar von einem Charakteristikum der Rennwege überhaupt, das darin gesehen werden könnte, daß der Name „Rennweg“ — wie gerade erwähnt — ein erstaunliches Beharrungsvermögen besitzt. Dies zeigt sich wohl bereits in dem rätselhaften Übergang des Namens „Rennweg“ von den früheren Kamm-Rennwegen auf die erheblich später erst in Erscheinung tretenden antemuralen Rennwege, und ebenso darin, daß sich der Straßennamen „Rennweg“ trotz seiner Unscheinbarkeit in einer Reihe von Städten durch Jahrhunderte und durch wechselvolle Zeitläufe hindurch erhalten hat, wie etwa der Innsbrucker Rennweg, der heute eine der Hauptstraßen der Stadt darstellt, und ebenso der Rennweg von Meran, oder der Rennweg von Wien, an dem das Palais des Prinzen Eugen steht. Auch in Zürich, wo es eine Bürgervereinigung mit dem Namen „Rennweg-Quartier-Verein“ gibt, ist dies zu erkennen. Schließlich erhielt in Basel in der Nähe der mittelalterlichen Flur „Im Renvelt“ (erstmalig um 1366)²⁹ zu Ende des letzten Jahrhunderts in einem Neubaugebiet eine Straße den Namen „Rennweg“, womit wohl die anscheinend noch nicht erloschen gewesene Rennfeld- beziehungsweise Rennweg-Tradition wieder aufgenommen wurde.

Aber auch der Freiburger Rennweg weist in seiner Namensgeschichte diesen bewahrenden Zug auf, worauf bereits oben im Zusammenhang mit der Umbenennung von Fluren hingewiesen worden ist. Doch gibt es auch ein Gegenbeispiel: In Bayreuth wurde der aus dem Mittelalter überkommene „Rennweg“ zu Ende des vorigen Jahrhunderts in „Richard-Wagner-Straße“ umbenannt, nachdem dort 1873/74 Richard Wagner sein Haus „Wahnfried“ hatte erbauen lassen.

Die Entfernung des Freiburger Rennwegs von der Stelle seiner Einmündung in die „Landstraße“ (= Zähringer Straße, jetzt Habsburgerstraße) bis zum „Mönchtor“ (Abb. 1), das zum nördlichen Mauerabschnitt der Vorstadt „Neuburg“ gehörte

und ungefähr an der heutigen Kreuzung der Habsburgerstraße mit der Johanniterstraße gestanden hat,³⁰ betrug etwa 500 m, und von der Mauer der Altstadt war der Rennweg etwa 1170 m entfernt. Der Münchener Rennweg lag etwa 1000 m vor der Mauer. Innerhalb dieser Größenordnung finden sich auch sonst die antemuralen Abstände der Rennwege. Man wird darum den Freiburger Rennweg dem antemuralen Rennweg-Typ zuordnen können, auch wenn für ihn weder Pferdezucht noch Ritterturniere, Reiterspiele oder Volksfeste ausdrücklich überliefert sind; denn hierüber liegen auch für andere Städte mit antemuralen Rennwegen nur in einigen wenigen, zum Teil oben angeführten Fällen gesicherte Nachrichten vor.

Bezüglich der Frage der Entstehungszeit des Freiburger Rennwegs muß man diesen, wenn schon topographisch, dann auch chronologisch mit der Stadtmauer in Beziehung setzen, und so wird man als das früheste mögliche Datum für die Entstehung des Rennwegs den Zeitpunkt der Errichtung der Stadtmauer ansehen können. Während die Stadtmauer der Altstadt erstmals 1220 erwähnt wurde, was freilich nichts Sicheres über ihr Alter aussagt, ist der Mauerbau für die Neuburger Vorstadt auf jeden Fall später anzusetzen, vielleicht zwischen 1230 und 1240.³¹ Von der Entfernung zwischen Rennweg und Stadtmauer gesehen, könnte der Freiburger Rennweg sowohl vor der Mauer der Vorstadt Neuburg wie vor der Mauer der Altstadt entstanden sein. Im Jahre 1324 stellte er stadtopographisch eine bekannte, geläufige Ortsangabe dar, die sich zur urkundlichen Umschreibung einer Besitzgrenze und damit zur rechtlich gültigen Besitzsicherung eignete. So wird man die Entstehung des Freiburger Rennwegs wenigstens in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren können, einen Zeitabschnitt, in welchem in anderen Städten wie in Zürich (1221) und Würzburg (1235) Rennwege bereits seit längerem bestanden haben.

Ein „Rennweg“ findet sich auch, wie schon erwähnt, südlich von Freiburg, auf der Gemarkung Ebringen. Auf diesen dürfte der in dem Günterstaler Berain³² von 1344 unter den Eintragungen für die Nachbargemeinde Wolfenweiler aufgeführte *Rennweg(e)* zu beziehen sein, nachdem auf Gemarkung Wolfenweiler selbst ein „Rennweg“ nicht hat nachgewiesen werden können.

Der Ebringer Rennweg zeigt aber nicht die Kriterien eines antemuralen Rennwegs, sondern ist am ehesten einem dritten Typ von Rennwegen zuzurechnen, die auch sonst in der Oberrheinischen Tiefebene und an den angrenzenden Hängen des Schwarzwaldes und der Vogesen zwischen Straßburg und Basel anzutreffen sind³³ und die eine Zweckbestimmung im Rahmen der ländlichen Pferdezucht annehmen lassen. Etwas derartiges ist belegt in dem Buch über die „Rossarznei“ von Seuter aus dem Jahr 1599, wo es heißt: *desz vierdten tags setz einen knaben auff das pferdt ein stund vor tags und reit jme auff den rennweg hinaus und lasz es mit andern pferden wol herein lauffen.*³⁴

Der Rennweg von Ebringen rührt aber noch an ein viel diskutiertes etymologisches Problem, an die Frage, woher die Bezeichnungen „Rennweg“, „Rennsteig“, „Rennstieg“ eigentlich stammen. Die eine, frühere und noch immer verbreitete Ansicht leitet „Rennweg“ von „Rainweg“ ab und sieht in den Rennwegen alte oder sogar uralte Grenzwege. Auch das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm vertritt 1893 für den „Rennsteig“ diese Auffassung. Ihr ist zu Ende des Jahrhunderts L. Hertel mit wohlbegründeten sprachlichen Argumenten entgegen-

getreten, ohne daß aber die alte Erklärung der Rennwege als Grenzwege dadurch endgültig zu Fall gekommen wäre. Noch in der Brockhaus-Enzyklopädie wird 1972 an der Grenzweg-Deutung festgehalten. Und tatsächlich gibt es Beispiele dafür, daß Rennwege eine Grenzweg-Position einnehmen.

Schon in den beiden ältesten urkundlichen Rennweg-Zeugnissen, den Grenzbeschreibungen der Kirchspiele Großenlütder (1. Viert. des 9. Jahrhunderts)⁹ und Salmünster (um 890)⁸ wird jeweils ein (Kamm-)Rennweg als grenzbildender Abschnitt aufgeführt. Die durch den Rennweg von Oberliezheim auf einem langgestreckten Höhenrücken markierte Grenze zwischen den ehemaligen Fürstentümern Öttingen-Wallerstein und Pfalz-Neuburg an der Donau ist heute noch eindrucksvoll. Daß aber gerade die alten Kamm-Rennwege nicht selten auch Grenzwege (= Rainwege) waren, läßt sich wohl leicht damit erklären, daß kammartige Höhenzüge von jeher auf natürliche Weise die Grenzföhrung beeinflußt haben. In Eßlingen wurde der dort überlieferte Rennweg von der älteren stadtentwicklungsgeschichtlichen Forschung als wichtiger frühmittelalterlicher Grenzbeleg in Anspruch genommen, während in jüngster Zeit die damaligen Argumente allerdings wieder in Frage gestellt wurden (Abb. 5).³⁵

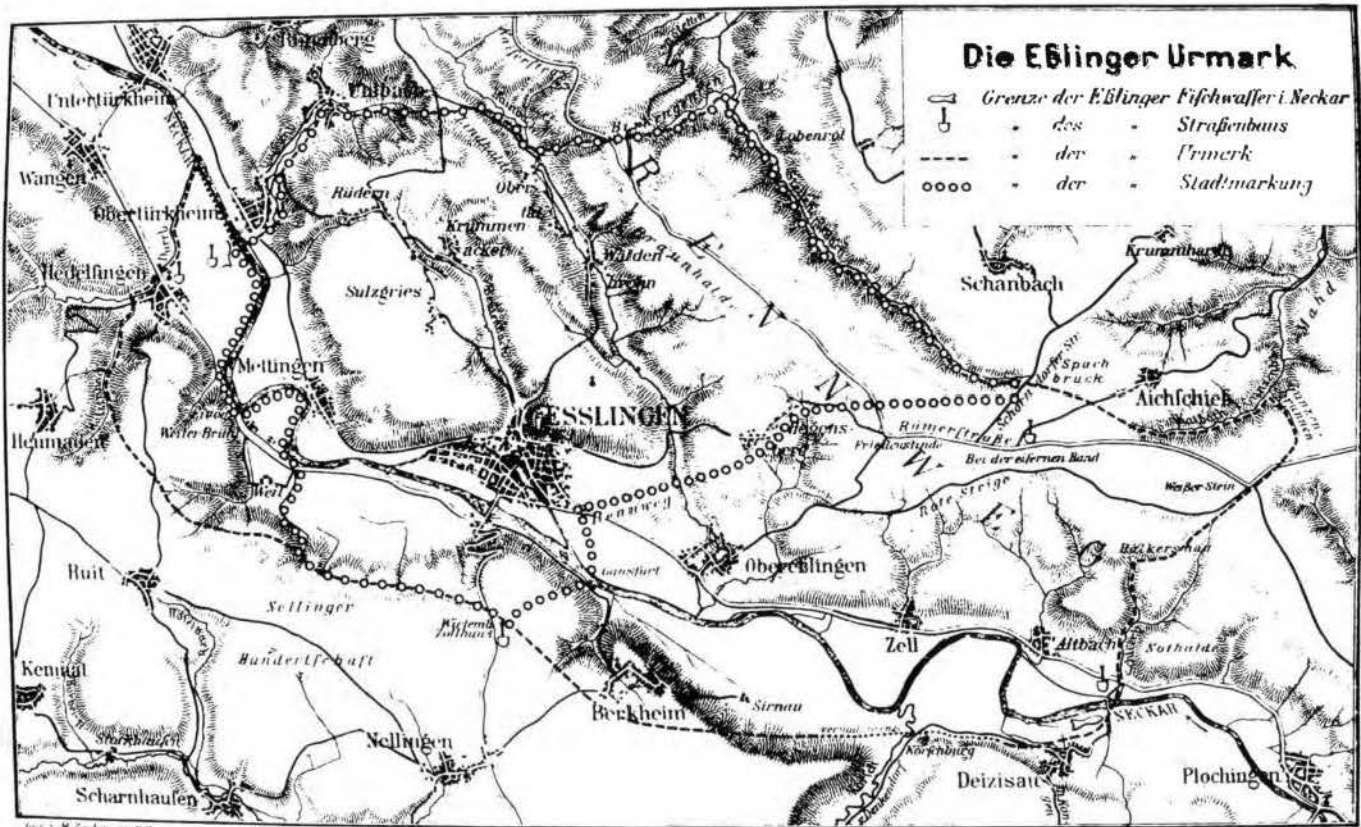
An dem Ebringer Rennweg ist auffallend, daß er ziemlich nahe und zum Teil fast parallel zur Gemarkungsgrenze zwischen Ebringen und Wolfenweiler verläuft. Und was den Rennweg von Freiburg-Herdern betrifft, so wurde auch hier die Vermutung geäußert, daß er eine alte Grenze darstelle, diejenige zwischen einem Reichslehen *Zähringen* und einem evtl. Allod *friburg*; doch ist dies eine Frage, der in der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen werden kann.

Die vorherrschende Meinung ist heute aber die etymologische Herleitung von „rennen“ = rasch einem Ziel zustreben.³⁶ Jedoch auch sie liefert keine eindeutige Antwort auf die Frage, wofür die Rennwege ursprünglich, und das heißt, wofür die *K a m m*-Rennwege eigentlich bestimmt waren.

Schließlich war vom Sprachlichen her noch ein Sachzusammenhang zwischen den „Rennwegen“ einerseits und den „Rennfeuern“ des Hüttenwesens andererseits zu erwägen, nachdem es hier, auch für Freiburg (durch vorgeschichtliche Schlackenfundstücke in der Rheinebene westlich von Freiburg bzw. durch den Bergbau in Herdern) gewisse geographisch-topographische Berührungspunkte zu geben scheint, ein Zusammenhang in dem Sinn, daß „Rennwege“ Zulieferwege für Erz und Holzkohle zu den damaligen Schmelzöfen, den sogenannten Rennfeuern, gewesen sein sollen. Gegen eine solche Annahme spricht aber allein schon die große zeitliche Kluft zwischen dem frühen ersten urkundlichen Nachweis des Namens „Rennweg“, nämlich im 9. Jahrhundert, und dem späten Auftauchen der Termini „Rennfeuer“, auch „Rennofen“, „Rennherd“, „Rennwerk“, die erst für das Ende des 16. Jahrhunderts bezeugt sind.³⁷ Zudem konnten diese technischen Ausdrücke erst entstehen, nachdem seit dem 14. Jahrhundert neue Verhüttungstechniken aufgekomen waren, die unterscheidende Bezeichnungen für die verschiedenen metallurgischen Verfahren erforderlich machten.

Eher wäre an die Möglichkeit zu denken, daß die Bezeichnung „Rennfeuer“, die 1576 für Königsbronn in Württemberg bezeugt ist und die 1557 in Sachsen dem bergbaukundigen Arzt Georg Agricola anscheinend noch gar nicht bekannt war, in

Abb. 5 Die Eßlinger Urmark mit Rennweg — (siehe Anm. 35, H. STABLER).



S ü d d e u t s c h l a n d aufgekomen ist. Dabei mag aus dem „Rinnfeuer“, wie diese Art von Schmelzöfen technologisch beschrieben werden kann, unter dem Einfluß des süddeutschen mundartlichen Einschlags der phonetisch kraftvollere Ausdruck „Rennfeuer“ entstanden sein.³⁸ Oder sollten bei diesem Vorgang, freilich im kaum durchschaubaren sprachgeschichtlichen Hintergrund, gar noch die alten, vielleicht als geheimnisvoll empfundenen Kamm-Rennwege mit Pate gestanden haben?

In der vorliegenden Darstellung wurde die von ihrem Namen her schlichte Freiburger Vorstadtstraße „Rennweg“ aus ihrer Unscheinbarkeit herausgehoben und in den stadthistorischen Zusammenhang und Rang eines Rennwegs vom „antemuralen“ Typ gerückt. Dabei wurde die Vermutung geäußert, daß zwischen den antemuralen Rennwegen des Hoch- und Spätmittelalters und den Kamm-Rennwegen, die ihrerseits eine lange, bis über das 9. Jahrhundert hinaus zurückreichende Überlieferung haben, eine nicht bloß sprachgeschichtliche Beziehung und Verbindung besteht.

Die Frage der ursprünglichen Zweckbestimmung der Rennwege blieb dabei offen. Angesichts der bemerkenswerten Dauerhaftigkeit und Beharrlichkeit der Rennweg-Tradition wie überhaupt ihrer ganzen rätselhaften³⁹ Vergangenheit, soll aber zum Schluß doch noch hypothetisch festgestellt werden, daß die frühen Kamm-Rennwege wohl kaum als gewöhnliche zweckbezogene Einrichtungen des alltäglichen profanen Lebens angesehen werden können; daß vielmehr allem Anschein nach vermutet werden muß, daß sie zu einem herausgehobenen Zweck bestimmt waren — und das heißt, daß sie kultisch-rituellen Ursprungs gewesen sind. Bei einer solchen Annahme könnte aber die zeitliche Entstehung der Rennwege schwerlich anders als bis in die vorchristliche Ära zurück datiert werden. Dies wiederum würde bedeuten, daß die alten Kamm-Rennwege eigentlich nur auf k e l t i s c h e m Siedlungsboden aufgekommen sein könnten, vielleicht im Rahmen eine Fruchtbarkeitsritus oder eines Totenkultes . . .

Diese Erwägungen über die Herkunft der Rennwege finden eine gewisse Stütze im geographischen Verteilungsbild der K a m m - Rennwege, da dieses in auffallender Weise mit dem keltischen Siedlungsgebiet Mittel- und Süddeutschlands zur Deckung gebracht werden kann. Im Teutoburger Wald gibt es einen Kamm-Weg von sehr ausgeprägter Art: Dieser heißt aber nicht „Rennweg“, sondern „Kammweg“, was möglicherweise damit zusammenhängt, daß im Teutoburger Wald nie Kelten gesiedelt haben. Jacques Moreau, ein namhafter Keltenforscher, hat 1958 die Ansicht geäußert, daß „der Rennstieg . . . auf den Höhen des Thüringer Waldes . . . und das Rhöngebirge . . . vielleicht nichts anderes (sind) als keltisch raino = Hügel“.⁴⁰ Ganz im gleichen Sinne wird im Deutsch-Keltischen Wörterbuch von 1872 der Name „Rennstieg“ nicht vom deutschen „rennen“, sondern vom keltischen „rann“, „rinn“, „roin“ = Berg hergeleitet, während „stuic“ erhöhter Weg bedeute, Rennstieg also „Bergweg“ heiße.⁴¹ Wer weiß es?

Damit ist die Betrachtung des Freiburger Rennwegs im Dunkel der Frühgeschichte angelangt. Aber gerade in diesem vielleicht nicht mehr weiter Erhellbaren ihrer Herkunft liegt der besondere Reiz der Beschäftigung mit den Rennwegen.

Die Rennwege*) der Oberrheinischen Tiefebene
und der angrenzenden Hänge des Schwarzwaldes und der Vogesen in dem Abschnitt zwischen Straßburg und Basel.

Gemarkung	Blattnummer d. Topogr. Karte**)	Bezeichnung des Rennwegs	Jahr der ersten urkundl. Erwähnung
Straßburg	(7412)	„Renngasse“	1398
Oberkirch	7414	„Rennbäumle“ ¹	
Sulz-Miedersheim	7613	„Rennweg“	
Oberhausen	7712	„Innerer u. äußerer Rennweg“	
Broggingen	7712	„Rennweg-Grube“ ¹	
Langenhard (Seelbach)	7713	„Rennweg“	
Bergheim/Elsaß	(7810)	„Rennweg“	
Eichstetten	7812	„Rennweg“	1330
Bahlingen	7812	„Rennweg“	1344
Herlisheim/Elsaß	(7910)	„Rennweg“	1440
Gündlingen	7911	„Rennmatten“	
Bottingen	7912	„Rennegerten“	
Munweiler/Elsaß	(8010)	„Rennweg“	
Ebringen	8012	„Rennweg“	1344
Mengen	8012	„Rennertswiese“ (?)	1299
Wünheim/Elsaß	(8109)	„Rennweg“	1290
Brunstatt/Elsaß	(8210)	„Rennweg“	1630
Auggen	8211	„Rennstraße“ ¹	1478
Basel	(8411)	„Rennfeld“	um 1366

*) im weiteren Sinne, d. h. einschließlich „Rennmatten“, „Rennstraßen“, „Rennwiesen“, „Rennärten“ u. a.

***) Die eingeklammerten Blattnummern wurden aus dem deutschen Blattnummern System extrapoliert und betreffen die linksrheinischen Rennwege.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zu dem Forschungs- und Erkenntnisstand über die Rennwege, wie er sich bei H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau, 1932 S. 191 f. widerspiegelt, ist seither nichts wesentlich Neues hinzugekommen.
- ² Original im Augustinermuseum in Freiburg i. Br.; Ölfarben auf Leinwand. Kopie in der Sparkasse Freiburg, Öl auf Leinwand. Schwarz weiße Kopie im Stadtarchiv Freiburg. Sign.: StAF M 10/129.
- ³ Verleihungsurkunde, in der Heinrich II. dem Stift Basel den Wildbann über den Mooswald überließ; siehe: B. SCHWINEKÖPER, Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters (Veröff KomGLdkundeBad. Württ., Reihe B Bd. 51: Stadterweiterung und Vorstadt. Hg. von E. MASCHKE u. J. SYDOW), Stuttgart 1969, S. 40; MGH D H II 188.
- ⁴ Plan der Stadt Freiburg von C. BOLIA, nach 1871 erschienen; im Stadtarchiv Freiburg, Sign.: StAF M 14. Plan der Stadt Freiburg von C. BOLIA, enthalten im Adreßbuch von Freiburg von 1882, Sign.: StAF M 14/Jahr 1882.
- ⁵ L. HERTEL, Die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebietes, 1899, worin über 200 Rennwege, Rennsteige, Rennstiege, Rennpfade, Rennstraßen, Rennwiesen, Rennäcker u. ä. erfaßt sind.

- ⁶ Hg. vom Württ. Statistischen Landesamt 1936.
- ⁷ Die Kunstdenkmäler des Landkreises Dillingen a. d. Donau, 1972, S. 789.
- ⁸ L. HERTEL, (wie Anm. 5) Nr. 32. K. SCHMERBACH, Markbeschreibung der Kirche zu Salmünster (Salmünster. Festaussgabe anlässlich des 650. Jubiläums der Stadternennung. Hg. Stadt Salmünster), 1970, S. 5–16.
- ⁹ L. HERTEL, (wie Anm. 5) Nr. 31. A. HOFEMANN, Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (Schr. Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 25. Stück), 1958, S. 33.
- ¹⁰ Vom lateinischen „ante“ = vor und „murus“ = Mauer; in dieser adjektivischen Form ist der Terminus sprachlich flüssiger zu handhaben.
- ^{10a} Einige ältere und auch neuere Literaturangaben zum Rennsteig/Rennweg Problem finden sich bei W. SCHICH, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, (Städteforschung, Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 3) Köln 1977, Seite 39–41.
Zu der Darstellung Schichs selbst ist im Hinblick auf die Fernweg Theorie zu sagen:
1. Nach Schich zeigt der Würzburger Rennweg „den Beginn des nach Osten führenden Höhenweges an“. Aber der Name „Rennweg“ gilt offensichtlich nur für die Anfangsstrecke der Verkehrsverbindung Würzburg Rottendorf Kitzingen (Nürnberg) und auf keinen Fall für die ganze Länge des Fernwegs.
 2. Das von Schich erwähnte „vor dem alten Mainübergang Fahr bei Volkach ... auf der Höhe (liegende) Waldstück „Am Rennweg““ befindet sich nicht an der Trasse Würzburg Nürnberg. Viel mehr verläuft der dem Flurnamen „Am Rennweg“ zugrundeliegende, durchaus noch existierende Rennweg (auf Gemarkung Prosselsheim) nahe bei einer anderen Fernverbindung, der Strecke Würzburg Kürnach Volkach Hallstadt, wobei jedoch die lokalen topographischen Umstände dieses Rennwegs einen funktionalen Zusammenhang mit dem Fernweg im Sinne eines „Zwischengliedes“ ganz unwahrscheinlich machen; denn der Prosselsheimer Rennweg läuft fast im rechten Winkel zu dem Fernweg in einem Waldgebiet über den höchsten Punkt der Landschaft, den „Hohen Hügel“ (318 m), hinweg und ist am ehesten als Kammrennweg einzuordnen.
 3. Der von Schich zitierte Nürnberger Rennweg liegt keineswegs „an der nach Würzburg führenden Straße“, sondern strebt von der Nordost Ecke der Nürnberger Altstadt in Ost Nord Ost Richtung auf Lauf Hersbruck zu und läßt sich schwerlich in die nach Ost Süd Ost gerichtete Verkehrsverbindung Nürnberg Altdorf Regensburg eingliedern.
 4. Argumente für die Fernweg Theorie, wie sie der Leser zunächst vor Augen zu haben scheint, sind aus der Schichschen Darstellung zum Würzburger Rennweg nicht zu gewinnen.
Sowohl in Würzburg als auch in Nürnberg ist allem Anschein nach der Anfangsabschnitt einer Fernverkehrsverbindung sekundär in die Rolle eines antemuralen Rennwegs gelangt und dabei auch entsprechend benannt worden.
- ¹¹ T. MEMMINGER, Würzburgs Straßen und Bauten. Ein Beitrag zur Heimatkunde, 1921², S. 310.
- ¹² Den Hinweis auf die erstmals um 1366 nachgewiesene Bezeichnung „Im Renvelt“ verdanke ich der freundlichen Bemühung von Herrn Prof. Dr. Andreas Staehelin, Staatsarchiv des Kantons Basel Stadt (Schr. v. 21. August 1981).
- ¹³ B. SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“ zu Freiburg (3. bis 8. Juli 1454). (Geschichte Wirtschaft Gesellschaft. FS Clemens Bauer. Hg. von E. HASSINGER, J. H. MÜLLER und H. OTT), Berlin 1974, S. 89. Vgl. ferner Ratsprotokoll Freiburg 1498 (STAF B 5 [P] XIII a Nr. 7, Bl. 94 r): *Donstag nach mittag wurdent beruft die rät um nachfolnder sachen willen. Nemlich des stechen und rennens halb, das man solte die gassen vor dem Goch [Haus zum Gauch, Kaiser Josef Straße 186] beschütten und zu richten, damit Kaiserlicher Majestät zu ern, on angesehen schaten fürgan möcht, oder aber den alten plan fur dem kilchhof rumen.* Frdl. Hinweis von D. Hensle.
- ¹⁴ L. A. FREIHERR v. GUMPPENBERG, Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486 (ArchHistVUnterfranken 19. Bd.), S. 164 f. B. PEDRAGLIA, Die Marien Capelle auf dem grünen Markt zu Würzburg, 1877 S. 6.
- ¹⁵ H. KÜHNEL (Hg.), Alltag im Spätmittelalter, 1984, Abb. 60 u. Abbildungsnachweis S. 378. Brockhaus Enzyklopädie 19. Bd. 1974 S. 148, wo die Darstellung als „Ritterliches Turnier zu München“ ausgewiesen wird.

- 16 F. BLENDINGER u. W. ZORN, Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten, 1976 Abb. 113 u. S. 55.
- 17 J. FLECKENSTEIN, Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburg (Freiburg im Mittelalter, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970. Hg. W. MÜLLER) Bühl 1970, S. 93.
- 18 B. SCHWINEKÖPER, (wie bei Anm. 13).
- 19 Die Gemarkungskarte befindet sich im Stadtarchiv Freiburg; sie hatte allem Anschein nach den Korntawerschen Plan zur Vorlage.
- 20 H. WIRTH, (wie Anm. 1) S. 191.
- 21 ZGORh, Jhg. 12, 1861, S. 373 f.
- 22 A. POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B., Bd. 1, 1891, S. 125.
- 23 H. WIRTH, a. a. o. S. 191.
- 24 Amtlicher Stadtplan Freiburg im Breisgau. Ausgabe 1973/75, 1:25 500, Planquadrat K 2.
- 25 H. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, II. Bd., 1908, Sp. 453.
- 26 G. ODENWALD, Der Rennweg von Memmingen (Spiegelschwab. Heimatbeilage der Memminger Ztg., Jhg. 1983 Nr. 5, ebd. Ausg. v. 23. November 1983) S. 17 ff.
- 27 H. DÖLKER, Flurnamen der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1982, Nr. 473, 494.
- 28 H. WIRTH, (wie Anm. 1) a. a. O. S. 218.
- 29 wie Anm. 12.
- 30 W. NOACK, Freiburg im Breisgau in alten Ansichten und Plänen (Badische Heimat, 16. Jahrgang), Karlsruhe 1929 S. 40, Abb. 10: Moderner Stadtplan mit Rekonstruktion der mittelalterlichen Befestigungen und der Vorstadtstraßen.
- 31 SCHWINEKÖPER, (wie Anm. 3).
- 32 Günterstaler Berain von 1344 Bl. 57 u. 58, im GLA Karlsruhe, Abt. 66/3210; laut freundlicher Mitteilung des GLA vom 8. September 1984.
- 33 Abb. 6: Aufstellung über Rennwege der Oberrheinischen Tiefebene.
K. P. ROOS, Die Flurnamen der Freiburger Bucht, Diss. Frbg. 1966, S. 473/474, mit Literaturhinweis auf Mentz und Bach, spricht sich für Rennspiele und gegen Grenzwege aus.
- 34 SEUT(TER), Hippatria. ein vast schönes und nutzliches Buch von der Rossartzey, Augsburg 1599, S. 9; zitiert nach J. u. W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 8, 1893, Sp. 815, und H. FISCHER, (wie Anm. 25) 6. Bd. 2. Halbbd., 1936, Sp. CXXXVIII.
- 35 H. STÄBLER, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N. F. XXII), Stuttgart 1913, S. 157. O. BORST, Geschichte der Stadt Eßlingen am Neckar, 1977, S. 52 Anm. 36.
- 36 F. KLUGE W. MITZKA, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 1957¹⁷ S. 596. Duden Etymologie (Der Große Duden), 1963 S. 564.
- 37 Der früheste Beleg für „Rennfeuer“, den ich bis jetzt finden konnte, ist der Pachtvertrag für die Königsbronner Schmiede von 1576. Siehe: M. THIER, Geschichte der Schwäbischen Hüttenwerke 1365 bis 1802, 1965, S. 11, wo „ren leuter und andern fewren“ aufgeführt sind. Dagegen kommt in den „Zwölf Büchern vom Berg und Hüttenwesen“ von Georg Agricola die Bezeichnung „Rennfeuer“ o. ä. nicht vor; lediglich in einer Fußnote des Herausgebers der dtv Ausgabe von 1961³ wird auf Seite 364 ein auf dieser Seite abgebildeter Ofen als „Rennfeuer“ ausgewiesen. Den Hinweis auf das Königsbronner „Rennfeuer“ verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Prof. Dr. U. Zwicker, Lehrstuhl für Werkstoffwissenschaften (Metalle) an der Universität Erlangen-Nürnberg.
- 38 Analog heißt es statt „Rinnmagen“ (= Kälbermagen) im Schwäbischen „Rennmagen“; siehe: H. FISCHER, (wie Anm. 25) 5. Bd., 1920 Sp. 308.
- 39 In den „Urkunden der Geschichte der Grafen von Freiburg“ ZGORh 12. Jahrgang S. 374) hat sich Dambacher schon 1861 bei der Urkunde vom 10. Mai 1324 an der „rätselhaften Bezeichnung ... Rennweg“ aufgehalten und die Ansicht geäußert, daß diesem Namen „gewiß ... eine alte Sitte zu Grund liege.
- 40 J. MOREAU, Die Welt der Kelten, 1958, S. 14.
- 41 H. OBERMÜLLER, Deutsch Keltisches Wörterbuch, 1872 2. Bd. S. 518. Unveränderter Neudruck 1967.

Die Vorlagen zu den Abbildungen 1, 2 u. 4 vermittelte mir Herr D. Hensle, Stadtarchiv Freiburg, dem für seine Hilfsbereitschaft an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Trägerinnen des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“ in Teningen

Zur Sozialgeschichte eines Breisgauortes

Von
NORBERT OHLER

Mit Schreiben vom 2. Januar 1939 verweist der Landrat „die Herren Bürgermeister“ des Landkreises Emmendingen auf die „Verordnung des Führers und Reichskanzlers“ vom 16. Dezember 1938, in der Hitler ausführt: „Als sichtbares Zeichen des Dankes des Deutschen Volkes an kinderreiche Mütter“ wird „das Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ verliehen, erstmals zum Muttertag 1939. Die Bürgermeister sollen in Frage kommende Frauen benennen, und zwar unverzüglich, da auch noch die Stellungnahmen von Gesundheitsamt und Kreisleiter (der NSDAP) einzuholen seien.¹ Das Vorschlagsrecht haben zusätzlich der jeweilige Ortsgruppenleiter der NSDAP und der Kreiswart des Reichsbundes der Kinderreichen.

Das Schreiben des Landrates zeigt das Nebeneinander von Staat und Partei im nationalsozialistischen Deutschland. Angeschrieben und mit der Arbeit belastet werden die Bürgermeisterämter. Neben ihnen baut die NSDAP mit ihren Unterorganisationen eine konkurrierende Gewalt auf, die sich publikumswirksame Aktionen vorbehält — und dazu gehört die Nominierung und Dekorierung verdienter Mütter.

Vielschichtige Quellen

Mutterkreuzakten sind vielerorts vernichtet worden, durch Bombenangriffe (wie in Freiburg) oder durch Unachtsamkeit in der Nachkriegszeit. Die Forschung hat etwa erhaltene Bestände vernachlässigt.

Auf Vordrucken hatten die Mütter anzugeben ihren Namen, den Namen und Beruf des Ehemannes, den Wohnort, die Namen und Geburtsdaten (ggf. auch Sterbedaten) der Kinder. Da die Fragen im allgemeinen gewissenhaft beantwortet worden sind, geben die Mutterkreuzakten Einblick in weite Lebensbereiche vor fünfzig bis hundert Jahren und in das Leben unter dem Hakenkreuz.

Jahrhundertlang hatte man wie selbstverständlich von der Frau schwere Arbeit erwartet, aufopfernde Sorge für Mann und Kinder, Haus und Hof, pausenlose Schwangerschaften; seit unvordenklichen Zeiten hatte sie keinen Anspruch auf Lohn, Freizeit oder Kündigung gekannt.² Mit der Einführung des Muttertages³

wurde eine Dankeschuld anerkannt; dieses Fest setzte sich daher in vielen Ländern rasch durch, wurde allerdings schon bald kommerzialisiert — nicht anders als Weihnachten und Ostern.

Verschleierung und Offenheit

Der Nationalsozialismus arbeitete von Anfang an mit Terror und Lockung. Wenige Monate nach der „Machtergreifung“ bemächtigte er sich des Ersten Mai und des Muttertages und stellte beide Feiertage in den Dienst seiner Propaganda. Es galt viel zu verschleiern: Die Diskriminierung der Frau in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Verdrängung von Frauen aus leitenden Positionen, die Einführung eines gegen das Frauenstudium gerichteten numerus clausus an den Universitäten, Benachteiligungen der Frau sogar im familiären und sexuellen Bereich. Der Verschleierung solch vielfältiger Diskriminierung diente auch die massenweise Verteilung von Auszeichnungen, zu denen das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ gehörte.⁴

Offen bekannte sich der Nationalsozialismus dagegen zu einer aktiven Bevölkerungspolitik. Kinderreiche, so heißt es in dem maßgebenden Nachschlagewerk, sind „von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung des Volkes nach Zahl und Art“; als „Vollfamilie“ werden hier „erbgesunde, geordnet lebende Familien mit vier oder mehr Kindern“ bezeichnet.⁵ Wie in vielen europäischen Ländern glaubte man auch in Deutschland schon lange vor 1933, daß der offenkundige Rückgang der Zahl der Geburten ein den Bestand von Volk und Reich bedrohendes Unglück sei.⁶ Bald nach der Machtergreifung beschlossene Maßnahmen sollten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit *und* dem Bevölkerungswachstum dienen: „Ehstandsdarlehen“ in Höhe von 1000 Mark (1936 entsprach diese Summe etwa 6 Monatslöhnen eines Arbeiters) mußten mit nur 1 % verzinst werden, wenn der Mann Alleinverdiener war, mit 3 %, wenn Mann und Frau eine Beschäftigung hatten.⁷ Diese Darlehen konnten „abgekindert“ werden, d. h. daß jede Geburt zu einer spürbaren Verringerung der Restschuld führte. 1933 wurden 14.000 solche Darlehen ausbezahlt, 1934 schon 225.000, in den Jahren 1935 bis 1940 160.000 bis 270.000. Zusätzlich wurden die Zahlung von Kindergeld und Steuerermäßigungen (Kinderfreibeträge) eingeführt.⁸ Der ideologischen Überhöhung dieser Entwicklung diente schließlich die Stiftung des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“.

Kurzfristig schienen die Erwartungen der neuen Machthaber aufzugehen: Die Zahl der Lebendgeborenen stieg im Deutschen Reich von 971.174 (1933) auf 1.413.230 (1939)⁹, doch blieb die Geborenenziffer auch dann noch weit hinter der zu Anfang der 1920er Jahre zurück (etwa 20 Geburten auf 1000 Einwohner 1939, 1922 mehr als 25) — von den Geburtenraten des 19. Jhs. ganz zu schweigen.¹⁰ Der scheinbar spektakuläre Erfolg der Maßnahmen erklärt sich damit, daß seit 1933 viele Eheschließungen und Geburten „nachgeholt“ wurden, die man zur Zeit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre „aufgeschoben“ hatte.

„Erbtüchtig und deutschblütig“

Daß es den Nationalsozialisten grundsätzlich nicht um Anerkennung der Arbeit der Mutter ging, zeigen Zusatzfragen, die nicht von den Müttern, sondern von der Verwaltung zu beantworten waren: „Sind die Eltern deutschblütig und erscheinen sie erbtüchtig? Sind die Kinder alle lebend geboren?“ Diese Fragen lagen auf der Linie des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, das seit 1935 konsequent in die Alltagswirklichkeit umgesetzt wurde: Wer sich um das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ bewarb, mußte mehr als nur Kinderreichtum nachweisen — die Eltern mußten „erbtüchtig“ erscheinen *und* „deutschblütig“ sein.

In Teningen hatte Christine M., Witwe des Gustav M., in den Jahren 1892 bis 1906 sieben lebende Kinder geboren; wie ein Aktenvermerk zeigt, wurde ihr das Mutterkreuz verweigert mit der Begründung „Ausländer, Schwedin“. Obwohl die Nationalsozialisten unter Berufung auf das gemeinsame germanische Erbe die skandinavischen Völker als „blutsverwandt“ besonders umwarben, obwohl Christine M. von Geburt her Deutsche gewesen sein dürfte, kam sie für die Ehrung nicht in Frage.

Zur „Erbtüchtigkeit“ hatte sich das Gesundheitsamt zu äußern. Mehr als fünf Jahre vor der Stiftung des Mutterkreuzes war im Deutschen Reich das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft getreten; daraufhin waren in den Jahren 1934 bis 1936 rund 167.000 erbkrankte Männer und Frauen unfruchtbar gemacht worden, oft gegen ihren erklärten Willen und unter Gewaltanwendung. Ein Änderungsgesetz aus dem Jahr 1935 hatte sogar bestimmt, bei „erbkranken Frauen“ solle eine Schwangerschaft unterbrochen werden.¹¹

Das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“

Seiner äußeren Form nach ähnelt die im Mai 1939 erstmals an drei Millionen deutsche Frauen verliehene Auszeichnung — sicher bewußt — dem Eisernen Kreuz: ein längliches Kreuz, blau emailliert, mit weißlichem Rand; auf rundem, weißem Schild trägt es das schwarze Hakenkreuz mit der Umschrift „Der deutschen Mutter“¹². Auf der Rückseite sind eingraviert das Datum der Stiftung (16. Dezember 1938) und der Namenszug Hitlers. Das Mutterkreuz wurde in drei Stufen verliehen: Bronzegetönt (3. Stufe, für Mütter von vier und fünf Kindern), versilbert (2. Stufe, für die Geburt von sechs und sieben Kindern), vergoldet (1. Stufe, für acht und mehr Lebendgeburten). Die Auszeichnung wurde an einem blauen, weiß-blau-weiß geränderten Band um den Hals getragen. Zusammen mit dem Mutterkreuz erhielten die Frauen eine Urkunde nach folgendem Formular:

Im Namen des Deutschen Volkes verleihe ich
(Vorname, Name, geborene . . . , Wohnort)
die . . . Stufe des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter.
Berlin, den . . .
gez. Adolf Hitler

gez. Meissner

Prägiesiegel (Reichsadler mit Hakenkreuz)

Zeitlicher Hintergrund: Krisen und Krieg

Mit der ersten Verleihung hatte man nicht alle berechtigten Mütter erreicht; daher wurden die Bürgermeister zu Nachträgen aufgefordert. „Umstufungen“ ergaben sich, wenn zwischenzeitlich eine Mutter ein oder mehrere Kinder geboren hatte. Als Termin für die Nachtragsverleihung hatte man sinnigerweise das Erntedankfest (1. Oktober 1939) vorgesehen. Wie ein Schreiben des Landrats an den Ortsgruppenleiter der NSDAP vom 24. Juli 1939 zeigt, entfielen auf Teningen diesmal 19 Mutterkreuze erster, 11 zweiter und 18 dritter Stufe; der Bürgermeister wurde nur benachrichtigt. Die Verteilung besorgten Mitglieder der NSDAP, die an der — meist wahrscheinlich ehrlichen — Freude der Ausgezeichneten teilhaben konnten; vielleicht wurden sie zu einem Glas Wein in die Wohnung eingeladen; dort konnte der Parteigenosse die Familie über das segensreiche Wirken des Führers für die Mütter und für den Frieden aufklären: Im Herbst 1938 war Hitler bereit gewesen, einen europäischen Krieg vom Zaun zu brechen, um die Tschechoslowakische Republik zu zerschlagen; im Frühjahr 1939 hatte er die Rest-Tschechei als Reichsprotectorat Böhmen und Mähren dem Deutschen Reich unterworfen.

Ehrenkreuz der Deutschen Mutter



Dritte Stufe: Metallteile bronzegelönt.

Zweite Stufe: Metallteile versilbert.

Erste Stufe: Metallteile vergoldet.

(Reichsgesetzblatt 1938)

In den Akten hat sich die Antwort einer Ordensträgerin erhalten: Frau Maria M., Jahrgang 1906, Mutter von fünf lebendgeborenen Kindern, dankt mit einer Postkarte „für die Zusendung des „Ehrenkreuzes“ der Deutschen Mutter“ und schließt „Mit deutschem Gruß“. Das 6-Pfennig-Wertzeichen mit dem Bild des 1934

verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg¹³, der 1926 im Deutschen Reich den Muttertag eingeführt hatte, wurde am 6. Oktober 1939 in Singen abgestempelt. Eingangsstempel des Bürgermeisteramtes Teningen 7. Oktober. Die Post arbeitete mit einer Geschwindigkeit, die auch heute noch nicht selbstverständlich ist; dabei stand Deutschland seit dem 1. September wieder einmal im Krieg. In einem „Blitzfeldzug“ war Polen niedergeworfen und zwischen dem Reich und der UdSSR aufgeteilt worden; seit dem 3. September herrschte Kriegszustand mit England und Frankreich, die ihre Garantieerklärung für Polen honorierten. Obwohl Teningen nur gut zwanzig Kilometer von der französischen Grenze entfernt liegt, konnte man hier den Eindruck haben, weiter im Frieden zu leben, sprach man doch jenseits der Grenze von der „drôle de guerre“, dem komischen Krieg. Daß mittlerweile in dem eroberten Polen schwerste Judenverfolgungen und ein Programm zur Versklavung der Slawen angelaufen waren, wußte vielleicht der eine oder andere Teninger, der als Mitglied von Wehrmacht, Sicherheitsdienst oder SS dort Dienst tat.

Frauen mit zweierlei Maß gemessen

Anläßlich der Stiftung des Mutterkreuzes hatte der Reichsärztführer festgestellt: „Die deutsche kinderreiche Mutter soll den gleichen Ehrenplatz . . . erhalten wie der Frontsoldat, denn ihr Einsatz von Leib und Leben . . . war der gleiche wie der des Frontsoldaten im Donner der Schlachten.“ In der „Fruchtbarkeit vieler Jahrgänge von Millionen Frauen“ sahen die Nationalsozialisten das „wichtigste Kapital“, wie es in einer Denkschrift über die „Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes“ hieß.¹⁴ Es war nur konsequent, wenn die Presse zum fünften Jahrestag der Stiftung dieses Ordens das begeisterte Dankeschreiben einer Frau für die Verleihung des goldenen Mutterkreuzes veröffentlichte: „Geliebter Führer! . . . meine Freude darüber ist so groß, daß ich sie in Worten nicht genug auszusprechen vermag. Darum wünsche ich, daß die junge Generation sich ein Beispiel an den kinderreichen Müttern nehmen möge. Dann wird auch unser Großdeutsches Reich groß und stark bleiben . . .“. Nach Meinung des Zeitungsschreibers haben die fünf Millionen Trägerinnen des „Mutter-EK“ — die Analogie zum Eisernen Kreuz der Soldaten wird durch diese Ausdrucksweise betont — „sich um die Voraussetzungen des Sieges ebenso verdient gemacht wie ihre Gatten und Söhne, die sich mit der Waffe in der Hand das soldatische EK. erwarben“.¹⁵ Für die Frauen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Osteuropas — sie wurden aufgrund der NS-Ideologie in ihrer Mehrzahl zu Angehörigen minderwertiger Rassen erklärt — stellten die Nationalsozialisten andere Forderungen auf: „Durch Propagandamaßnahmen . . . muß der Bevölkerung immer wieder der Gedanke eingeredet werden, wie schädlich es ist, sich viele Kinder anzuschaffen . . . Die Säuglingssterblichkeit darf nicht bekämpft werden . . . Kinderzulagen wie überhaupt alle Maßnahmen, die Kinderreiche bevorzugen, müssen vermieden werden.“¹⁶

Verlogenheit und brutale Konsequenz nationalsozialistischer Politik waren vielen Deutschen bekannt. Auf die widersprüchliche NS-Bevölkerungspolitik — hier Bekämpfung von Kindbettfieber, Säuglingssterblichkeit, Ehrung der deutschen Mutter; dort Diskriminierung, Verelendung, Ausrottung — sei hier deshalb hingewie-

sen, weil trotz Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftlicher Erforschung des „Dritten Reiches“ viele Deutsche die Barbarei der NS-Politik lange Zeit nicht haben wahrhaben wollen. Den deutschen Müttern ging es während des Krieges auch deshalb relativ gut, weil die besetzten Gebiete systematisch ausgeplündert wurden; oft blieb den Bewohnern nicht das Lebensnotwendige, so daß sie — zu allererst die Kinder — Opfer von Hunger und Seuchen wurden.

Die in Teningen geehrten Mütter wußten im allgemeinen von diesen Greueln während des Krieges nichts. Guten Gewissens haben sie die Auszeichnung entgegengenommen, 1943 z. B. wurden zwanzig Mütter geehrt, eine wurde von 3 auf 1, sieben von 3 auf 2 „umgestuft“. 1944 wurden drei weitere Mutterkreuze verliehen. 1945 wurden mit Schreiben vom 13. Februar vier Mütter für „Stufe 3“ vorgeschlagen. Zu einer Verleihung dürfte es nicht mehr gekommen sein: Am 8. Mai hatten die deutschen Streitkräfte bedingungslos kapituliert; zur Zeit des Muttertages war Teningen von französischen Truppen besetzt.

Gewohnheit oder Nonkonformismus?

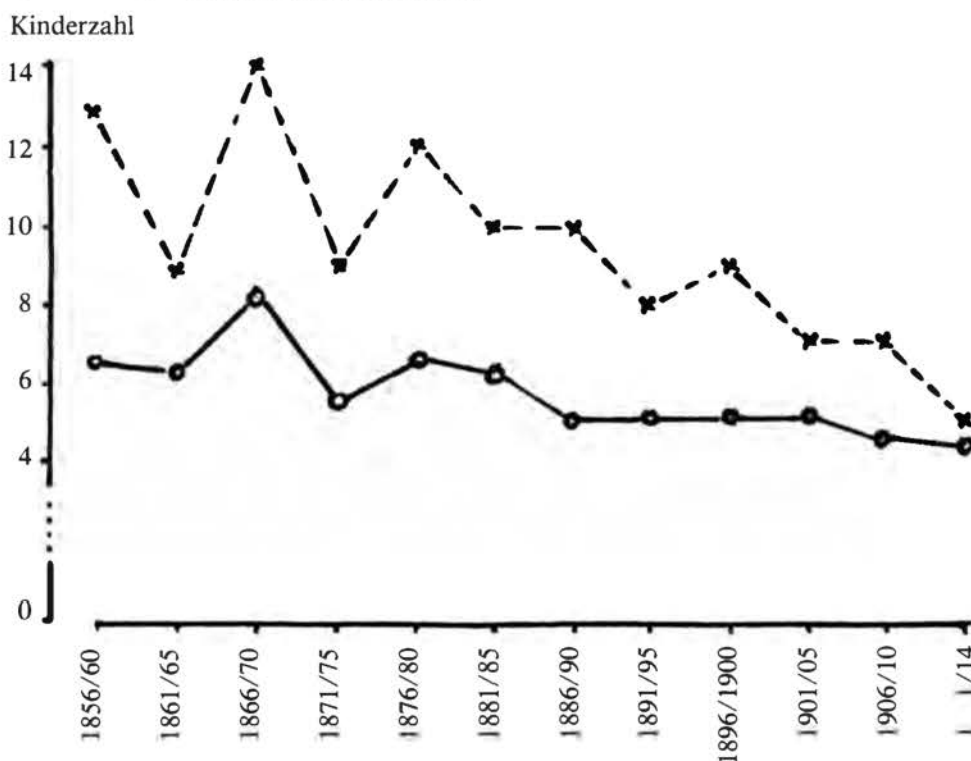
Längst ist bekannt, daß man der vielschichtigen Wirklichkeit in Deutschland 1933 bis 1945 mit der Grobeinteilung der Deutschen in „Nazi“ und „Frau/Mann des Widerstandes“ nicht gerecht wird. Wenn Frau M. sich in ihrem Dankschreiben der Wendung „mit deutschem Gruß“ bediente, konnte es sich um eine Bekundung des Nonkonformismus handeln; denn der Deutsche sollte nicht „mit deutschem Gruß“ schließen — diese Wendung behielt sich „der Führer“ vor — sondern mit „Heil Hitler!“ Rückblickend ist oft nicht auszumachen, was Gewohnheit war, Nachlässigkeit oder Ausdruck innerer Ablehnung; diese konnte in Widerstand einmünden. Wenn in Teningen nach Ausweis der Akten die Frau des Gustav S., die des Karl S., die des Friedrich E., die des Adolf V. auf die Verleihung des Mutterkreuzes „verzichteten“, dann konnte es sich hier durchaus um Bekundungen des Protestes handeln, die zu Protokoll gegeben werden mußten und deshalb Mut verlangten: Eine vom „Führer“ verliehene Ehrung wurde ostentativ ausgeschlagen. Möglicherweise bekundete auf diese Weise manche Frau ihre Distanz zum „neuen Reich“, vielleicht waren unter ihnen Angehörige der 1933 verbotenen Linksparteien.

Rückgang der Geburtenrate

Bei genauer Betrachtung geben die Mutterkreuzakten vielfältigen Einblick in die Sozialgeschichte Teningens. In wenigen Jahrzehnten geht die Kinderzahl pro Ehe erheblich zurück. Für Fig. 1 wurden die für die Ehrung vorgeschlagenen Frauen (also nur Mütter mit vier und mehr Kindern!) nach ihrem Geburtsjahr geordnet; für je fünf Geburtsjahrgänge wurden die durchschnittliche Kinderzahl berechnet und die jeweils größte Kinderzahl vermerkt. Zwar dürften sich die Werte für die nach 1900 geborenen Frauen durch Geburten nach 1939 noch etwas erhöhen, doch ist der Befund eindeutig: Die Kinderzahl pro Ehe sinkt erheblich; diese Entwicklung konnte auch durch die NS-Bevölkerungspolitik nicht umgekehrt werden. Das starke Schwanken in den ersten Jahrzehnten des Beobachtungszeitraumes verdient

Fig. 1. Kinder pro Ehe in Familien mit vier und mehr Kindern in Teningen
(jeweils fünf Geburtsjahrgänge zusammengefaßt)

X — — — X Höchste Zahl
O — — — O Durchschnittliche Anzahl



eine genauere Untersuchung, die in diesem Rahmen nicht vorgelegt werden kann. Insgesamt entspricht der Teninger Befund dem säkularen Trend in West- und Mitteleuropa; Verstädterung und andere mit der Modernisierung verbundene Faktoren führten in dieser Zeit zu einer Verkleinerung der Familien.¹⁷

Da sich im Schicksal jeder der hier verzeichneten Frauen auch Eigentümlichkeiten der jeweiligen Generation spiegeln, seien drei Mütter vorgestellt: Frau Karolina E., geboren 1868, Witwe des August E.; Frau Friederike B., geboren 1892, verheiratet mit Richard B.; Frau Anna S., geboren 1910, verheiratet mit Karl S. Diese drei Frauen haben zwanzig lebende Kinder geboren, die Frau des August E. allein elf. Da der Fragebogen nur zehn Kinder vorsah, mußten fünf Mütter weitere Kinder auf dem unteren Rand nachtragen!

Bevölkerungswissenschaftler sprechen davon, daß die Fruchtbarkeitsphase (etwa vom 15. bis 45. Lebensjahr) der meisten Frauen nur zu einem Bruchteil „ausgeschöpft“ wird. Fig. 2 zeigt, wie dieses „Ausschöpfen“ im Einzelfall aussehen konnte. Bei elf Kindern in siebzehn Jahren könnte man die Monate zählen, in

Fig. 2. Ausgewählte Mütter in Teningen:
Abstand der Geburten, Zahl und Sterblichkeit der Kinder

1911	1939, Erika (totgeboren)	
1910, 10. 3. Ida	1938, 30. 4. Werner	
1909	1937	
1908	1936	
1907, 31. 8. Alfred	1935	
1906	1934	
1905	1933, 16. 4. Gerda Emma	
1904, 29. 10. Ernst	1932	
1903, 24. 5. Georg († 15. 8. 03)	1931	1938 16. 12. { Klara
1902, 3. 1. Hermann († 13. 9. 03)	1930	1937 { Lina
1901	1929	1936
1900, 22. 1. Oswald	1928	1935
1899	1927	1934
1898, 4. 10. Otto	1926, 21. 3. Karl Richard	1933
1897, 13. 7. Mina	1925	1932, 26. 6. Rosa
1896	1924	1931
1895, 19. 11. Mario	1923, 28. 3. Margaret	1930
1894, 16. 10. Emma	1922	1929
1893, 7. 8. Wilhelm	1921, 19. 8. Erna Frida	1928, 4. 9. Anna
Karolina E.	Friederike B.	Anna S.
* 17. 6. 1868	* 30. 12. 1892	* 24. 3. 1910
1. Kind mit 25 J.	1. Kind mit 29 J.	1. Kind mit 18 J.

denen die Frau nicht schwanger war. Zahlreiche Frauen haben über Jahre hinweg jedes Jahr ein, manchmal auch zwei Kinder geboren, das erste etwa im Januar, das zweite im November. Verglichen mit Karolina E. fallen bei Friederike B. und Anna S. zwei für die jeweilige Generation charakteristische Merkmale auf: Die Zahl der Kinder pro Ehe nimmt ab, der Abstand zwischen den Geburten wird größer. Die vierzehn Mütter mit zehn und mehr Kindern gehören den Geburtsjahrgängen bis 1888 an;¹⁸ die jüngste Mutter mit sieben Kindern ist 1907 geboren. Folgte anfangs alle zwölf, fünfzehn Monate ein Kind dem anderen, so bei den später geborenen Frauen häufig „nur“ alle zwei, drei, vier Jahre. Das heißt aber, daß Methoden der Familienplanung in Teningen bekannt waren und im Untersuchungszeitraum zunehmend praktiziert wurden — lange bevor kontrazeptive Präparate auf hormonaler Basis in den Handel kamen (seit Mitte der 1960er Jahre).

Rückläufige Kindersterblichkeit

Das Gebot, nur die lebendgeborenen Kinder aufzuzeichnen, wurde im allgemeinen befolgt, nicht jedoch von Frau B.; wie selbstverständlich führt sie auch die totgeborene Tochter auf, die unter einem eigenen Namen — Erika — in der Erinnerung der Mutter, damit wahrscheinlich auch der ganzen Familie weiterlebt. Die Akten

spiegeln die höhere Lebenserwartung: Von den zwanzig lebendgeborenen Kindern der drei erwähnten Frauen sind „nur“ zwei als Säugling bzw. Kleinkind — gestorben. Eine Auswertung auch der anderen Akten gibt folgenden Befund (Tab. 1).

Tab. 1. Sterbealter der in den Mutterkreuzakten verzeichneten Kinder

Lebendgeborene Kinder insgesamt	880
davon gestorben im Alter von weniger als 1 Jahr (Säugling)	75
1 bis 5 Jahren (Kleinkind)	33
5 bis 15 Jahren	10
15 bis 25 Jahren	23
25 Jahre und mehr	22

Bis weit ins 19. Jahrhundert hatte Europa eine hohe Kindersterblichkeit gekannt. Einen Wandel hatte auch hier die „Modernisierung“ bewirkt.¹⁹ Die Menschen konnten sich, verglichen mit früheren Zeiten, gesünder und regelmäßiger ernähren — dank der erfolgreichen Bekämpfung von Viehseuchen und Pflanzenkrankheiten, der Züchtung ertragsstärkerer Arten, des Anbaus zusätzlicher Hackfrüchte, des Ausbaus der Verkehrswege sowie einer gezielten Tarifpolitik (auch Massengüter wie Brotgetreide und Kartoffeln ließen sich nun billig über große Entfernungen transportieren, z. B. in Gebiete mit regionaler Mißernte). Die Sozialversicherung erlaubte dem Kranken, bezahlten Urlaub zu nehmen und seine Krankheit auszuheilen, so daß er anschließend als Ernährer der Familie wieder erwerbsfähig war. Ärzte, vor allem Hebammen, wurden besser ausgebildet und überwacht. Die Behörden achteten auf ein Minimum an Körperpflege bei Kindern und jungen Männern (in der Volksschule bzw. beim Militär), sie stellten höhere Anforderungen hinsichtlich der öffentlichen Hygiene (z. B. beim Bau von Trinkwasserbrunnen, bei der Beseitigung von Schmutz und Abwässern). Dank der obligatorischen Volksschule konnten weit mehr Menschen als früher lesen; sie waren damit ansprechbar für die Vorteile einer im weitesten Sinne gesunden Lebensführung. Insgesamt entsprachen viele der seit den 1870er, 1880er Jahren ergriffenen Maßnahmen dem Grundsatz ‚Vorbeugen ist besser als Heilen‘.

Größere Lebenserwartung

Bedingt durch vielfältige Belastungen — Schwangerschaften, Sorge für Haushalt und Kinder, schwere Arbeit in Feld und Stall — hatten Frauen seit Menschengedenken eine geringere Lebenserwartung als Männer gehabt; in Mitteleuropa hat sich seit Anfang des Jahrhunderts die geschlechtsspezifische Sterblichkeit umgekehrt: In der Bundesrepublik Deutschland hatten 1980/82 bei der Geburt Frauen eine Lebenserwartung von 76,85, Männer dagegen von nur 70,18 Jahren.²⁰ Derzeit werden Frauen hierzulande also fast sieben Jahre älter als Männer — trotz häufiger Doppelbelastung in Familie und Beruf! Auffällig ist, daß in Teningen unter den im Jahr 1939 geehrten Frauen jede vierte ihren Mann überlebt hatte.

Die soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod spiegelt sich seinerzeit in der unterschiedlich hohen Kindersterblichkeit. War es oft schon für einen Landwirt

oder einen selbständigen Handwerker schwer, eine Familie Tag für Tag zu ernähren, zu kleiden, für Wohnung und Ausbildung zu sorgen, so erst recht für einen Hilfsarbeiter. In einer der vier Hilfsarbeiterfamilien lebten zur Zeit der Erhebung nur noch sieben von vierzehn Kindern, in einer anderen vier von sieben. Daß man mit Schlußfolgerungen vorsichtig sein muß, zeigt das Beispiel eines Tagelöhners und eines Nachtwächters: Bei diesem lebten alle sieben, bei jenem sieben von acht Kindern.

Geringe Mobilität

Die für die Verleihung des Mutterkreuzes vorgeschlagenen Frauen stammen aus insgesamt fünfzig Orten (zum größten Teil in Südwestdeutschland, drei kommen aus der Schweiz), meist ländlichen Gemeinden; bei der Geburt dürfte im günstigsten Fall eine Hebamme, oft wohl nur eine Nachbarin geholfen haben. Erst seit den 1950er Jahren wissen auch Frauen aus Dörfern die Vorzüge einer Entbindung in der Klinik zu schätzen; die Verkehrsverhältnisse erlauben heute den schnellen und sicheren Transport zur nächsten Stadt.

Nur wenige der ausgezeichneten Mütter wurden in Städten geboren (je eine Frau in Emmendingen, Kenzingen, Freiburg, Lörrach, Kehl, Frankenthal, Pforzheim, München und Zürich). Diese geringe Zahl könnte auf einen latenten Gegensatz zwischen Land bzw. Dorf und Stadt hinweisen. „Man“ freite im Ort oder in der näheren Umgebung. Von 149 Frauen wurden 90 in Gemeinden geboren, die seit der Gebietsreform zu Teningen gehören, davon 68 in Teningen selbst. Dreißig weitere Frauen stammen aus Orten im Umkreis von höchstens einer Wegstunde (13 aus Köndringen, je 6 aus Mundingen und Nimburg, 5 aus Bahlingen); nur wenige Frauen kommen aus Orten, die von Teningen weiter als eine Tagereise (etwa dreißig Kilometer) entfernt liegen. Es fällt auf, daß keine Mutter aus Heimbach kommt, nur vier Kilometer entfernt und heute Ortsteil von Teningen. Dieses Fehlen weist auf die Bedeutung konfessioneller Schranken hin:

Die Bevölkerung Teningens war überwiegend protestantisch, die Heimbachs fast ausschließlich katholisch.²¹ Offensichtlich waren „Mischehen“ verpönt; „man“ heiratete eben keine „Katholische“; man besuchte wohl auch nicht den Heimbacher Jahrmarkt oder andere Feste, die immer auch Heiratsmärkte waren. Die starken, vielen Menschen nicht bewußten konfessionellen Bindungen haben sich erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gelockert: Mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg (allerdings war man vielerorts bestrebt, eine etwaige konfessionelle Homogenität der Bevölkerung zu bewahren), mit dem Erschlaffen der Bindungen an die Kirche, schließlich mit der ökumenischen Bewegung, die sich — unter Rückbesinnung auf das gemeinsame Erbe — um den Abbau trennender Schranken bemüht.

Frauen, die aus einem fremden Ort kommen, bringen häufig andere Gewohnheiten mit (z. B. hinsichtlich der Art, die Nahrung zuzubereiten), gelegentlich auch andere Wertvorstellungen — Anlaß zu fruchtbaren oder aufreibenden Auseinandersetzungen. Die Teningener Mutterkreuzakten dokumentieren eine geringe Aufgeschlossenheit dem Fremden gegenüber; es finden sich aber auch schon erste An-

zeichen für eine Öffnung nach außen, die sich in den kommenden Jahrzehnten verstärken und die zu einer Verschleifung der Unterschiede zwischen Stadt und Land führen sollte: Die 46 Frauen, die 1939 60 Jahre und älter waren, stammen ausnahmslos aus ländlichen Gemeinden; aus Städten kamen nur die „jüngeren“. Dieser Befund darf als Indiz für eine insgesamt zwar noch geringe, doch zunehmende Mobilität auch der Frauen verstanden werden. Die Beweglichkeit der Männer war — auch wegen des Militärdienstes und der Wanderjahre der Handwerker — traditionsgemäß größer.

Übergang zur Industriegesellschaft

Von sechs Ausnahmen abgesehen, verzeichnen die Mutterkreuzakten jeweils auch den Beruf des Ehemannes. Zusammengestellt, gewähren diese Angaben Einblick in das soziale und wirtschaftliche Gefüge des Ortes. Am häufigsten findet sich noch die Berufsbezeichnung „Landwirt“ (33), doch schon dicht gefolgt von „Fabrikarbeiter“ (27). Auch in den Berufsbezeichnungen scheint ein Stück der Welt auf, die wir verloren haben; sie seien daher hier aufgeführt (Tab. 2), wobei die vorgeschlagene Zuweisung zu einer der vier Gruppen nicht unproblematisch ist: Tagelöhner zur Landwirtschaft, Mechaniker zum Gewerbe, Hilfsarbeiter zur Industrie. Die Aufstellung erfaßt nur einen Teil der Berufstätigen in Teningen Ende der 1930er Jahre; wie ein Vergleich mit Berufszählungsakten²² zeigt, ist sie nicht repräsentativ: „Bauern und Landwirte“ sind unter den Berufstätigen nur mit 13 v. H. vertreten, unter den Trägerinnen des Mutterkreuzes dagegen mit 26 v. H.; genau umgekehrt verhält es sich mit den Fabrikarbeitern: 77 v. H. der Berufstätigen, aber nur 40 v. H. der Mutterkreuzträgerinnen. Die Mutterkreuzakten zeigen damit, daß die Entwicklung zur Verkleinerung der Familien differenziert zu untersuchen ist: Es sind jeweils die Generation, die Schicht, die Region, die Konfession usw. zu berücksichtigen.

Tabelle 2 zeigt die starke Differenzierung in den Bereichen von Handwerk und Industrie. Berufe, die in den folgenden Jahrzehnten an Gewicht gewinnen sollten — Elektriker und Schweißer, um zwei Beispiele zu nennen — sind nur mit je einem Erwerbstätigen vertreten. Verglichen mit der heutigen „nachindustriellen“ Gesellschaft fällt schließlich der geringe Anteil von Berufstätigen im Dienstleistungssektor auf.

Tab. 2. Berufe der Ehemänner der Frauen, die in Teningen 1939 mit dem Mutterkreuz ausgezeichnet wurden (M = Meister, i. R. = in Ruhe).

Quelle: Gemeindearchiv Teningen

Landwirtschaft	Gewerbe	Industrie	Dienstleistungen
Landwirte ^a 33	BäckerM ^c 4	Fabrikarbeiter 27	AltbürgerM 1
Gärtner 1	MetzgerM 2	Gießerm 1	Bahnschaffner 1
Farrenwärter 1	Gastwirt 1	WerkM (1 i. R.) 5	Oberpostschaffn. 1
Tagelöhner ^b 2	Bierbrauer 1	Ingenieur 1	PolizeiwachtM 1
Insgesamt 37	Schneider (2 M) 3	Former 4	Beamter i. R. 1
	SchuhmacherM 1	Walzer 3	Rangierer i. R. 1
	SattlerM 2	Nachtwächter ^d 2	Ratsdiener i. R. 1
	Maurer (2 M) 4	Heizer 1	Insgesamt 7
	Zimmermann (1 M) 2	Schmelzer 1	
	SchreinerM 1	Rohrschweißer 1	
	Schlosser 5	Wärter 1	
	GlaserM 1	Hilfsarbeiter ^e 4	
	MalerM 2	Sozialrentner 6	
	Blechener 2	Insgesamt 57	
	Elektriker 1		
	Schmied (1 M) 2		
	Küfer 1		
	Mühlebauer 1		
	Ölmüller 1		
	Mechaniker 1		
	Feilhauer 1		
	Kernmacher 1		
	Spediteur 1		
	Kaufmann 1		
	Fabrikant 1		
	Insgesamt 43		

^a Je einmal Landwirt und Feldhüter bzw. Landwirt und Hilfsarbeiter.

^b Einer mit acht Kindern, von denen sieben leben; einer mit zehn Kindern, von denen sechs leben.

^c Davon einer Bäckermeister und Landwirt.

^d Einer mit zehn Kindern, von denen acht leben; einer mit sieben Kindern, von denen alle leben.

^e Einer mit vierzehn Kindern, von denen sieben leben; einer mit sieben Kindern, von denen vier leben.

ANMERKUNGEN

- ¹ Für diese Studie Vorarbeit zu einer umfangreicheren Untersuchung zur Geschichte Tenings im 19. und 20. Jh. wurden Bestände des Gemeindearchivs Tenings ausgewertet: B (Akten), XX (Wohlfahrtswesen) 1181 1182 (Ehrenkreuz der deutschen Mutter, 2 Hefte, 1939 und später).
- ² Vgl. HANS POHL (Hg.): Die Frau in der deutschen Wirtschaft (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 35) 1985. WALTER MÜLLER, ANGELIKA WILLMS und JOHANN HANDL: Strukturwandel der Frauenarbeit 1880 1980, Frankfurt/M. 1983. INGEBORG WEBER KELLERMANN: Frauenleben im 19. Jh. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit, München 1983 (mit hervorragend ausgewählten und reproduzierten Abbildungen sowie eindrucksvollen Quellentexten).
- ³ „Erfunden“ von der Amerikanerin Anna Jarvis (1864 1948), die 1907 in Bekanntenkreisen anregte, einen Tag zu Ehren der Mütter zu feiern. Die Idee fand breite Zustimmung. 1912 wurde unter dem Vorsitz von Anna Jarvis eine internationale Gesellschaft gegründet, die den Ehrentag der Mütter rund um den Erdball forderte. Im Mai 1914 wurde der Antrag, jeweils den zweiten Sonntag im Mai als Feiertag zu begehen, vom amerikanischen Kongreß angenommen. Frankfurter Allgemeine Zeitung 12. Mai 1984.
- ⁴ Vgl. GEORG TIDL: Die Frau im Nationalsozialismus. Wien, München, Zürich 1984, S. 36 42, 63 65. RITA THALMANN: Frausein im Dritten Reich. München 1984, S. 104 110.
- ⁵ Meyers Lexikon, 8. Auflage, Bd. 6, 1939, Sp. 1092 „Kinderreiche“.
- ⁶ „Zwischen 1900 und 1925 ging die eheliche Fruchtbarkeitsziffer im Deutschen Reich um fast 50 % zurück.“ PETER MARSCHALCK: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jh. (edition suhrkamp 1244) Frankfurt/M. 1984, S. 53. Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, Badens und der Gemeinde Tenings in den vergangenen hundert Jahren WOLFGANG KÖLLMANN: Bevölkerungsgeschichte 1800 1970, in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts und Sozialgeschichte, Bd. 2 (WOLFGANG ZORN Hg.), Stuttgart 1976, S. 9 50, hier besonders Abb. 3 (Geborenen und Sterbeziffern 1815 1970). Zur nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik KÖLLMANN und WERNER CONZE, ebd. S. 38 bzw. 895 f. HELMUT FABRICIUS: Bevölkerung, in: Das Land Baden Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. I: Allgemeiner Teil (Hrg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg) Stuttgart 1974, S. 560 612, hier vor allem die Figur auf S. 595 „Natürliche Bevölkerungsbewegung in Baden Württemberg seit 1920“. Zur Entwicklung im Landkreis Emmendingen vgl. Das Land Baden Württemberg (wie oben), Bd. VI: Regierungsbezirk Freiburg, Stuttgart 1982, S. 196 und Tabelle S. 197 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden des Landkreises 1871 1979.
- ⁷ THALMANN (wie Anm. 4) S. 121.
- ⁸ MARSCHALCK (wie Anm. 6) S. 77f.
- ⁹ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 1944, Hrg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets, München 1949, S. 47.
- ¹⁰ KÖLLMANN (wie Anm. 6) Abb. 3, S. 24.
- ¹¹ HILDE KAMMER, ELISABET BARTSCH: Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933 1945 (rororo 6288) Reinbek bei Hamburg 1982, S. 60 f. s. v. „Erbkranker Nachwuchs“.
- ¹² So die Abbildung in Meyers Lexikon (wie Anm. 5) Sp. 1093. Eine farbige Reproduktion bringt ADELHEID GRÄFIN ZU CASTELL: Deutsche Bevölkerungspolitik. Geburtenrückgang Politik, in: Journal für Geschichte, 1984, Heft 1, S. 37 43, hier S. 41; ebd. S. 40 eine Tabelle mit der Geburtenbilanz 1929 1939. Jugendlexikon (wie Anm. 11) S. 130 nennt als Umschrift „Das Kind adelt die Mutter“.
- ¹³ Zu dessen Ehre hatte Tenings eine Straße benannt, die anders als die Adolf Hitler, Horst Wessel, Robert Wagner, Scharnhorst und Bismarckstraßen 1945 nicht umbenannt wurde. In Freiburg dagegen wurde in den ersten Nachkriegswochen auch die Hindenburgstraße umbenannt.
- ¹⁴ Jugendlexikon (wie Anm. 11) S. 130.
- ¹⁵ TIDL (wie Anm. 4) S. 175, Faksimile einer deutschen Zeitung (Völkischer Beobachter?).
- ¹⁶ Jugendlexikon (wie Anm. 11) S. 131.

- ¹⁷ Hierzu und zum Folgenden vgl. den knappen Überblick bei MARSCHALCK (wie Anm. 6) S. 53 ff. Danach ging die durchschnittliche Kinderzahl der zwischen 1865 und 1900 geborenen Frauen von fünf auf zwei zurück. Zum sozialen Kontext dieser Entwicklung ebd. S. 57, ferner JOHN E. KNODEL: *The decline of fertility in Germany, 1871–1939*. Princeton N. J. 1974.
- ¹⁸ Diese Frauen gehören folgenden Jahrgängen an:
 14 Kinder 1867,
 13 Kinder 1857,
 12 Kinder 1866, 1880,
 11 Kinder 1868,
 10 Kinder 1868, 1870, 1876 (zwei Frauen), 1879 (zwei Frauen), 1882, 1885, 1888.
- ¹⁹ Vgl. NORBERT OHLER: *Pfarrbücher als Quelle für den Historiker. Methoden und Möglichkeiten ihrer Erschließung, dargestellt am Beispiel der Pfarrbücher von Hochdorf/Breisgau*, in: *Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden Württemberg* 3 (1977) S. 115–148, hier S. 121 ff. DERS.: *Leben im Breisgau vor hundert Jahren*, in: *Alemannisches Jahrbuch 1981/1983*, S. 241–276, hier S. 245 ff.
- ²⁰ *Statistisches Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart, Mainz 1984, S. 77.
- ²¹ 1925 hatte Teningen bei 1919 Einwohnern 129 Katholiken; für Heimbach lauten die entsprechenden Zahlen 659 bzw. 627. *Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Baden nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925*. Bearbeitet im Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1926, S. 10.
- ²² 1936 wurden in Teningen gezählt 145 Bauern und Landwirte, 11 Heim- und Landarbeiter, 70 Handarbeiter und selbständige Gewerbetreibende, 20 Bauarbeiter, 830 Fabrikarbeiter (davon 20 außerhalb der Gemeinde beschäftigt). *Gemeindearchiv Teningen XV (Statistik)*, 891–893 *Volks-, Berufs- und Betriebszählungen 1907–1937*, hier Heft 891 (Berufszählung).

II. Ein Häuserblock der Freiburger Altstadt („Sparkassenblock“)

Der „Sparkassenblock“ in Freiburg

(Begrenzung: Kaiser-Josef-Straße, Franziskanerstraße,
Merianstraße und Gauchstraße)

Einführung zu einer Ausstellung der Öffentlichen Sparkasse Freiburg,
im Sparkassengebäude in der Zeit vom 22. Mai bis 14. Juni 1985 gezeigt.

Von

BERENT SCHWINEKÖPER

Daß Industrieunternehmen, Banken oder auch Sparkassen gelegentlich als Mäzene für Kunst und Wissenschaft in Erscheinung treten, gehört zu den erfreulicheren Fakten unserer Zeit. Wenn dabei in manchen Fällen auch eigene kulturelle Interessen der Geldgeber ausschlaggebend sein sollten, so ist dies ganz legitim. In Freiburg hat im übrigen solches Mäzenatentum bereits eine alte Tradition, die teilweise auf der Eigenart der Entstehung des Sparkassenunternehmens beruht. Bekanntlich ist die Freiburger Sparkasse anfänglich von der sogenannten Beurbarungs-Gesellschaft getragen worden.¹ Bei dieser handelte es sich ursprünglich um eine unabhängige Einrichtung, welche der eigentlichen Stadtverwaltung und der Aufsicht der anderen Behörden nur indirekt unterstellt war. Sie war im Jahre 1790 von den Freiburger Zünften, also unter den damaligen Verhältnissen praktisch von der Bürgerschaft, ins Leben gerufen worden, um zunächst das noch immer wüst liegende Areal der von den Franzosen 1744 zerstörten Festungsanlage wieder einer normalen Nutzung zuzuführen. Später hat sie nach Erreichung ihrer ursprünglichen Ziele weitere Aufgaben allgemeiner Art übernommen. Deshalb wurde auch ein Teil der Einnahmen der Sparkasse, soweit sie nicht als Zinsen an die Einleger zurückgezahlt werden mußten, für die Durchführung ihrer erweiterten Aufgaben an die Beurbarungs-Gesellschaft übergeben. Diese hat mit den so erlangten Geldern gemeinnützige Unternehmungen gefördert. Im Zeitraum von 1874 bis 1881, aus dem sich Unterlagen erhalten haben, wurden beispielsweise Schulen, Kindergärten, Volksküche, Feuerwehr, Kehrtafelabfuhr und ähnliches mit Zuschüssen bedacht.² Darüber hinaus wurden Gelder für die Errichtung gemeinnütziger Bauten, Denkmäler und Brunnen ausgesetzt. Namhafte Beträge erhielten das Theater, aber auch die Stadt für die Restaurierung des Historischen Kaufhauses und die Bemalung der Rathausfassade mit Bildern aus der historischen Vergangenheit Freiburgs. Ferner wurden der Kunstverein und der Breisgauverein Schau-ins-Land in bescheidenem Maße ebenso gefördert, wie die Anfertigung einer „Vogelperspektiv“ des damaligen Freiburg durch J. W. Lerch.³ In Fortsetzung dieser Tradition hat man auch später noch, selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, einiges in der angedeuteten Richtung zu tun versucht. Erinnert sei etwa an die Festschriften, die von sachkundigen Verfassern aus Anlaß des 100jährigen und des 150jährigen Bestehens der Sparkasse herausge-

bracht worden sind.⁴ Dazu sind in jüngerer Zeit noch Ausstellungen gekommen, die in der Hauptgeschäftsstelle des Unternehmens gezeigt werden. 1985 sind ungefähr 75 Jahre vergangen, seit die Sparkasse das Haus zum Walfisch von der Stadt erworben und damit im Baublock zwischen Kaiser-Josef-Str., Franziskanerstr., Merianstr. und Gauchstr. Fuß gefaßt hat. Inzwischen ist schon fast die Hälfte dieses Häuserblocks der Altstadt in den Besitz der Sparkasse übergegangen. Daher soll er zum Gegenstand einer weiteren Ausstellung in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse gemacht werden.

Zweifellos liegt es häufig im wohlverstandenen Interesse eines Unternehmens selbst, wenn es sich mit seinem engeren Lebensraum zu beschäftigen beginnt. Denn es ist nicht völlig gleichgültig, ob man sich an der Stelle, wo die Geschäfte betrieben werden, auch heimisch fühlt. Hinzu kommt, daß nun nahezu 75 Jahre die Hauptarbeit an der gleichen Stelle geleistet wird. Die jetzt bereits 158 Jahre alte Öffentliche Sparkasse Freiburg hat ihren ersten Geschäftssitz allerdings nicht an der heutigen Stelle gehabt. In ihren Anfängen benötigte sie nämlich ein eigenes Geschäftsgebäude noch garnicht. Vielmehr wurden ihre Angelegenheiten vom Vorsteher der Beurbarungs-Gesellschaft, meist einem Handwerksmeister, versehen, der in seiner privaten Wohnung nur einen einzigen Tag der Woche der Erledigung der Sparkassenangelegenheiten zu opfern brauchte.⁵ Mit den Wohnungen der jeweiligen Beurbarungs-Vorstehers wechselten also auch die Unterbringungsstellen der Sparkasse. Nach Löwenstr. 5 und Merianstr. 3 war die damalige Geschäftsstelle zusammen mit der Verwaltung der Beurbarungs-Gesellschaft von 1855 bis 1911 in der Schusterstr. 19 untergebracht. Erst im Jahre 1911 kam es zum Bezug des schon vorher erworbenen und in mehrjähriger Arbeit erneuerten Hauses zum Walfisch in der Franziskanerstr. 3, durch den die weitere Ausdehnung der Sparkasse an dieser Stelle eingeleitet wurde.⁶ Damit verband sich wiederum eine besondere Leistung der Sparkasse für die Kunst in der Stadt Freiburg, denn das neu erworbene Haus wurde in mustergültiger Weise durch den Architekten C. A. Meckel zum ersten Mal wiederhergestellt.

Einen weiteren Abschnitt der baulichen Entwicklung der Sparkasse brauchen wir hier nicht näher zu verfolgen, da dies weiter unten in einem eigenen Beitrag über den Hallenbau Meckels wenigstens teilweise von H. Sigmund geschehen ist.⁷ Unterstrichen sei nur noch, daß auch bei der Durchführung dieser Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen in sehr verständnisvoller Weise und mit Hilfe hervorragender Architekten auf das Freiburger Stadtbild Rücksicht genommen wurde.

Es dürfte sicher sein, daß das in der angekündigten Ausstellung gezeigte Bild- und Archivalienmaterial das ungeteilte Interesse der Angehörigen der Sparkasse und ihrer Besucher finden wird. Es stellt sich darüber hinaus jedoch die Frage, ob damit vielleicht auch das Interesse der breiteren Öffentlichkeit in der Stadt geweckt werden könne. Scheint es doch zunächst so, daß der Auswahl eines einzigen der mehr als dreißig Häuserblöcke der Freiburger Altstadt der Makel einer etwas zufällig und willkürlich getroffenen Entscheidung anhafte. Auf etwaige Einwände der angedeuteten Art wäre aber zu antworten, daß der Häuserblock, in dem sich die Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse zur Zeit befindet, mit Sicherheit einem der frühest besiedelten Bereiche der Innenstadt zugerechnet werden kann.⁸ Ob jedoch, wie manche Historiker meinten und auch teilweise noch heute annehmen, von diesem Bereich



Abb. 1 Der obere Teil der Franziskanergasse im 19. Jahrhundert.

um St. Martin die Stadtentwicklung unserer Stadt ausgegangen sein könnte, läßt sich bislang nicht mit voller Sicherheit behaupten.⁹ Der Grund für die Annahme, daß der älteste Kern Freiburgs hier gelegen habe, wird in dem Patrozinium der gegenüber den Sparkassenbauten befindlichen St. Martinskirche gesehen. Da auch in Basel, Colmar und Straßburg nahe den Marktanlagen Kirchen mit dem gleichen Patrozinium anzutreffen sind, und da solches auch mehrfach in älteren breisgauischen Orten vorkommt, haben manche Forscher vermutet, diese Martinskirchen gingen in sehr frühe Zeiten zurück. Dies mag im allgemeinen zutreffen, aber für unsere Stadt liegen keinerlei schriftliche Nachrichten vor, die gestatten würden, der ehemaligen Kirche des Bettelordens der Franziskaner, die erst nach Beginn des 13. Jahrhunderts und später entstanden ist, ebenfalls mit Sicherheit ein hohes Alter zuzuschreiben. Gleiches gilt für die oft wiederholte Vermutung, daß mit der Kirche ein Herrschaftshof der Herzoge von Zähringen zusammengehangen habe, an den die spätere Stadtentwicklung habe anknüpfen können. Wir wissen zwar von einem früheren Herrschaftshof im Besitze der späteren Stadtherren, der die Zähringer beerbenden Grafen von Urach-Freiburg. Er hat aber im Bereich des heutigen Klosters Adelhausen seinen Platz gehabt.¹⁰ Es nimmt daher kaum wunder, wenn Ausgrabungen in St. Martin keinerlei weiterführende Ergebnisse gehabt haben.¹¹ Wenn also unseres Erachtens die hier angedeuteten Behauptungen über die Rolle von St. Martin und dessen Umgebung kaum zu beweisen sein werden, muß angesichts der umstrittenen Situation die genaue Beobachtung von Funden und weiteren Indizien in diesem Bereich aufrecht erhalten werden. — Kaum in Sinne einer positiven Beweisführung für die angesprochenen Vermutungen läßt sich die Auffindung der Reste des ältesten erhaltenen Bürgerhauses der Stadt durch den Architekten C. A. Meckel bei den Umbauarbeiten in Jahren 1909—1911 verwenden.¹² Denn dieses Gebäude, welches nach Meinung von Meckel an einer heute verschwundenen Quergasse zwischen Franziskanerstraße und Gauchstraße gelegen haben dürfte, gehört nach der Ornamentik der erhaltenen Fensterrahmen einer kaum viel früheren Zeit als dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an. Damit reicht es aber nicht in die Gründungszeit der Stadt zurück. Da der Aufsatz von Meckel über dieses Bauwerk vor mehr als 70 Jahren an einer heute schwer erreichbaren Stelle erschienen ist, wird er im folgenden in einer von D. Hensle mit Anmerkungen versehenen Form nochmals zum Abdruck gebracht.¹³

Ein weiteres, in dem fraglichen Baublock gelegenes und für die Geschichte der Stadt wichtiges Gebäude war das Haus Kaiser-Josef-Str. 186 am Eingang in die Gauchstraße.¹⁴ Seit es im Jahre 1360 in den Besitz der gleichnamigen Patriziergesellschaft übergegangen war, trug es — vermutlich nach einem bei Todtnau gelegenen Bergwerk — den Namen zum Gauch, weil diese Gruppe von Patriziern offenbar an diesem Bergwerk beteiligt war. Die Geschichte der Gesellschaft und ihrer hier ebenfalls zu lokalisierenden Trinkstube wurde von R. Süß einer Untersuchung unterzogen. Diese ist aber zu umfangreich, als daß sie hier voll zum Abdruck gelangen könnte. So wird dies erst im Heft 104/1985 der Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) geschehen können. Die bauliche Geschichte des genannten Hauses zum Gauch hat dagegen K. Zimmer im folgenden behandelt.¹⁵ Dieses Gebäude war nämlich später in Privatbesitz gelangt und hatte im 19. Jahr-

hundert eine der ältesten und bedeutendsten Buchhandlungen der Stadt, die Wagnerische Buchhandlung, aufgenommen. Genau an der Straßenecke wies dieses Haus Bossenquaderwerk auf, das noch nach den Zerstörungen im letzten Kriege gut erkennbar war. Eine derartige Form von Mauerwerk wurde aber im allgemeinen nur bis in das 13. Jahrhundert verwendet. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß wir es auch hier ursprünglich mit einem recht alten, vielleicht noch in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Bauwerk zu tun hatten. — Über die Geschichte und die bauliche Entwicklung der an das Haus zum Gauch nach Süden anschließenden beiden Grundstücke Kaiser-Josef-Str. 188 und 190 berichtet U. P. Ecker.¹⁶ Einbezogen wurde dabei auch das südlich der Franziskanerstraße folgende Haus Kaiser-Josef-Str. 192, obwohl es nicht mehr im eigentlichen „Sparkassenblock“ gelegen ist. Aber einmal ist auch dieses Gebäude seit einiger Zeit in den Besitz der Öffentlichen Sparkasse übergegangen. Außerdem ist es bereits seit einigen Jahrzehnten durch eine Brücke im zweiten Obergeschoß mit dem „Sparkassenblock“ eng verbunden. Eingeleitet wurde dieser Brückenschlag allerdings von Süden her durch das damalige Kaufhaus S. Knopf, das zu den größeren Warenhäusern der Stadt gehörte. Diese Verbindungsbrücke ist nach dem Zweiten Weltkrieg erneuert worden und besitzt jetzt sogar zwei über einander gelegene Übergänge. Heute dient sie allerdings als Verbindung in umgekehrter Richtung von dem im Norden gelegenen Hauptgeschäftsgebäude der Sparkasse zu dem im Süden hinzuerworbenen Komplex. Ergänzend dazu, und vielleicht für den hier darzustellenden Gesamtzusammenhang nicht ganz unwichtig, muß darauf hingewiesen werden, daß in dem Grundstück Kaiser-Josef-Str. 190 erstmals eine Bank in diesem Bereich untergebracht worden war. Von 1869 bis 1905 hatte nämlich hier das Bankhaus Krebs seine Geschäftsräume, bis es im letzten Jahr nach Münsterplatz 4 zurückverlegt wurde, wo bis dahin die abgetrennte Warenabteilung des Hauses ihren Platz gehabt hatte.¹⁷

Das historisch bedeutendste und architektonisch eindrucksvollste Bauwerk im hier zu behandelnden „Sparkassenblock“ ist zweifellos das 1909 an die Sparkasse übergegangene Haus Franziskanerstraße 3, das heute zumeist als Haus zum Walfisch bezeichnet wird.¹⁸ Bei ihm handelt es sich nicht nur um das schönste erhaltene Bürgerhaus Freiburgs, sondern — wenn J. Wysocki recht hat — um „das schönste Sparkassengebäude“ Deutschlands.¹⁹ Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg, bei der nur die Außenmauern erhalten blieben, wurde es von der Öffentlichen Sparkasse erneut in altem Glanz wiederhergestellt. Aber dieses Gebäude ist nicht nur als Kunstwerk besonders hervorhebenswert. Darüber hinaus hat es durch seine dauernden oder nur vorübergehenden Bewohner in der Geschichte der Stadt eine wichtige Rolle gespielt. Ursprünglich standen an dieser Stelle nicht weniger als fünf Häuser. Nachdem diese an die aus Schlettstadt stammende Familie Villingen übergegangen waren, begann der Kaiserliche Rat und Generalschatzmeister Kaiser Maximilians I., Jakob Villingen von Schönenberg, im Jahre 1514/1516 mit einem kunstvollen Neubau, in welchem anscheinend Teile der Vorgängerbauten — wie die abweichenden Fenster im ersten Obergeschoß des Ostteils beweisen — wiederverwendet wurden. Wegen der reichen spätgotischen Ausgestaltung und wegen des in kaiserlichen Diensten stehenden Erbauers hat man schon früh vermutet, der Kaiser selbst sei als eigentlicher Auftraggeber des Gebäudes anzusehen, denn er habe hier seinen

Lebensabend verbringen wollen.²⁰ Nach neueren Forschungen dürfte dies aber kaum zutreffen, denn es haben hier offensichtlich Mißverständnisse späterer Geschichtsschreiber gewaltet.²¹ Unter den späteren Bewohnern muß vor allem der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam aufgeführt werden, der hier von 1529 bis 1531 seinen Aufenthalt nahm.²² Bauliche Entwicklung und Geschichte dieses Hauses sind im übrigen gut erforscht. Eine Zusammenfassung haben D. Hensle und H. Sigmund für die beabsichtigte Ausstellung weiter unten geboten.²³



Abb. 2 Erasmus von Rotterdam, diktierend, angeblich im Haus zum Walfisch.

Sind uns bei dem hier vorgelegten zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der Häuser des „Sparkassenblocks“ bisher vor allem der Stadtadel, sowie die Geistes- und Geschäftswelt des alten Freiburg begegnet, so überrascht es nicht, wenn in diesem Zusammenhang auch die für die Entwicklung Freiburgs so wichtige Universität erscheint. Als sogenannte Bursen, also als der Universität in Form von Stiftungen untergeordnete „Wohnheime“ für Studenten und teilweise zugleich auch Professoren, dienten seit dem 16. Jahrhundert mehrere aneinander grenzende Häuser im westlichen Teil des „Sparkassenblocks“, nämlich Franziskanerstr. Nr. 5,

7, 9, 11. Da ein zentrales Kollegiengebäude noch lange Zeit fehlte, wurden damals viele Vorlesungen in den Bursen abgehalten. R. Süß hat daher diese wichtigen Universitätsgebäude im folgenden zusammenfassend beschrieben.²⁴ Im übrigen hat eine dieser ehemaligen Bursen, nämlich Franziskanerstr. 9, seit dem 19. Jh. noch eine besondere Geschichte erlebt. Sie war nach 1778 an Privatleute verkauft worden und gelangte auf dem Erbwege an den Freiherrn Albert von Pfirt, den letzten Sproß seiner Familie. Zusammen mit seiner Ehefrau Karoline bestimmte er sein Vermögen unter dem Namen Albert-Karolinen-Stift für den Unterhalt alleinstehender adliger Damen. Diese wenig bekannte Episode ist von A. Graf von Kageneck im vorliegenden Heft der Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land) behandelt worden.^{24a}

Aus dem hier in gebotener Kürze Zusammengefaßten wird hoffentlich deutlich geworden sein, daß der „Sparkassenblock“ nicht nur für das Unternehmen selbst, sondern baugeschichtlich aber auch historisch großes Interesse in der Stadt Freiburg beanspruchen darf. Dies gilt ferner auch für die allgemeine deutsche Geschichte. Um eine so weitreichende Behauptung beweisen zu können, muß man etwas weiter ausgreifen, und einen knappen Blick auf die Entwicklung der Städte überhaupt werfen. Die meisten von ihnen haben sich in älterer Zeit bekanntlich ohne Planung an solchen Plätzen entwickelt, die geographisch oder verkehrsmäßig besonders begünstigt waren. Manchmal konnte man auch an ältere Vorgänger vorstädtischen Charakters anknüpfen, insbesondere an solche aus römischer Zeit.²⁵ Zu systematischen Neuanlagen aufgrund von eingehenden vorherigen Planungen kam es dagegen nicht vor dem 12. Jahrhundert. Da die ursprüngliche Gründungsurkunde der Stadt von 1120 in zwei später erweiterten Abschriften überliefert worden ist, gilt Freiburg — ob nun zu Recht oder nicht — als wenn nicht älteste, so doch als eine der ältesten „Gründungsstädte“ Deutschlands überhaupt.²⁶ Außer der erwähnten Gründungsurkunde ist für viele Forscher der Grundriß der Altstadt von Freiburg ein Beweisstück für genaueste vorherigen Planungen von Städten im Mittelalter. Nach diesen Theorien beruhten derartige Planungen einmal auf der vorherigen Festlegung der Fluchtlinien von Straßen, zum anderen sollen alle Grundstücke der Stadt in einheitlicher Größe ausgemessen worden sein und gleichmäßig an die neu ankommenden Siedler ausgegeben worden sein.²⁶ Anlaß für derartige Vorstellungen gab eine dem Freiburger Stadtrecht wohl erst um 1170 nachträglich zugefügte Bestimmung, nach welcher die Größe der auszuteilenden Grundstücke mit 50 x 100 Fuß, was etwa 16,2 x 32,4 m entspricht, festgesetzt worden war.²⁷ Dafür hatten diese jährlich 1 Schilling an den zähringischen Stadtherrn zu entrichten. Die Annahme, jeder Neuankömmling habe die Mittel gehabt, um ein solches doch verhältnismäßig großes Areal zu erwerben und die darauf haftende „Grundsteuer“ zu bezahlen, dürfte aber kaum der Wirklichkeit entsprechen haben.

Trotzdem sind diesen Theorien nicht nur Architekten und Bauhistoriker, sondern auch zahlreiche Historiker erlegen. Viele von ihnen gaben sich ferner der Meinung hin, daß die aufgrund genauer Planung neu angelegten Städte des 12. und 13. Jahrhunderts innerhalb weniger Jahre oder doch Jahrzehnte errichtet und besiedelt worden seien. Demgegenüber hat die Forschung der letzten Jahrzehnte betont, daß es sich um zeitlich erheblich länger erstreckende Vorgänge gehandelt haben müsse.

Daher sei anstatt einer einzigen einheitlichen Planung häufig mit Abweichungen bzw. Aneinanderreihungen mehrerer Einzelplanungen zu rechnen, die durch die längere Dauer des Ausbaus der Stadt verursacht worden seien. Auch habe man auf bereits vorhandene Wege und Siedlungen bei der Neuanlage mehr Rücksicht genommen, als bisher vermutet wurde. In Frage gestellt wurde auch die Verteilung von Grundstücken einheitlicher Größe an die Neusiedler, da dies eine Schicht von gleichvermögenden Ankömmlingen voraussetzen würde, was sehr unwahrscheinlich sein würde. Vielmehr liegt die realistischere Annahme nahe, daß die in Freiburg erstmals festgelegte Einheitsgröße der Hofstätten und die damit im Zusammenhang stehende Zahlung einer einheitlichen „Grundsteuer“ an den Stadtherren nur als Berechnungseinheiten anzusehen seien. Infolgedessen hätten also die Neubürger auch Teile davon je nach ihrer Vermögenslage erhalten können, z. B. eine halbe normale Hofstätte, aber auch zwei derartige Grundstücke.^{27a}

Das Problem ist in der Forschung heute umstritten. Es käme also darauf an, es an einer Stadt ausschnittsweise zu überprüfen. Dazu bietet sich nun der „Sparkassenblock“ besonders an, da er zu den ältest besiedelten Bereichen der Freiburger Altstadt gehören dürfte. Bereits der frühere Freiburger Stadtbaumeister E. Hamm, der als erster die Theorie einer einheitlichen Grundstücksverteilung an Neubürger für Freiburg vertreten hat, versuchte in einer freilich sehr summarischen Untersuchung die ursprünglichen Grundstücksverhältnisse der Freiburger Innenstadt zu rekonstruieren. Er hat dazu alle Häuserblöcke, darunter den von ihm mit der Ziffer 28 versehenen „Sparkassenblock“, in seine Überlegungen einbezogen.²⁸ Für diesen Block 28 bestellt er fest, daß er an der Kaiser-Josef-Str. die erforderliche Breite von zweimal 50 Fuß aufweise. Im westlichen Teil des „Sparkassenblocks“ zwischen Franziskanerstr. und Gauchstr. läge dann eine Längserstreckung von 100 Fuß vor, so daß hier weitere nunmehr um 90 Grad gedrehte Hofstätten Platz gefunden haben könnten. Da der „Sparkassenblock“ allerdings zwischen den genannten Straßen nach Westen schmaler wird, hat Hamm davon abgesehen, hier die von ihm sonst angenommene Hofstätteneinteilung zu rekonstruieren. W. Klug, der die älteren Ansichten und Vermessungspläne des „Sparkassenblocks“ im folgenden vorgelegt hat, hat an der gleichen Stelle die Maße überprüft. Er kommt dazu zu der Ansicht, daß hier eine Aufteilung in gleich große Hofstätten tatsächlich ursprünglich möglich gewesen sei.²⁹ Natürlich dürfe man nicht mit einer bis auf den Zentimeter genauen Vermessung rechnen. Dazu wäre aber darauf zu verweisen, daß die Grundstückseinteilung in der Zeit, aus der genaue vermessungstechnische Unterlagen vorliegen, sehr viel komplizierter war. Beispielsweise war gerade an der Front zur Kaiser-Josef-Str., wo Hamm zwei in Ost-Westrichtung sich erstreckende Hofstätten annahm, eine Aufteilung vorhanden, welche eine solche Annahme u. E. nicht gestattet. Auch ist die Längserstreckung der an der Kaiser-Josef-Straße gelegenen Hauskomplexe nach Westen ebenfalls recht eigenartig und entspricht den vorauszusetzenden 100 Fuß nicht.³⁰ Ferner bestand das 1516 neu errichtete Haus zum Walfisch ursprünglich aus fünf kleineren Häusern, welche vermutlich im Westen an eine heute nicht mehr vorhandene Querstraße grenzten. Außerdem sind auch die heute als normale Hofstätten nach vorgeschriebenen Maß wirkenden Grundstücke Franziskanerstr. 5 und 9 ursprünglich aus jeweils zwei älteren Häu-

sern erwachsen.³¹ Endlich ist erneut daran zu erinnern, daß der „Sparkassenblock“ nach Westen hin schmaler wird, also die erforderliche Längserstreckung von 100 Fuß in Nord-Südrichtung nicht voll erreicht.³² Es soll und kann hier nicht versucht werden, diese schwierigen Probleme endgültig klären. Denn dazu wäre auch die reale Grundstückseinteilung im Laufe der Zeiten und vor allem die erhaltenen Kellerpläne genau zu untersuchen, und das ist im hier vorgesehenen Rahmen nicht möglich. Es genügt darauf hingewiesen zu haben, daß die mit der Ausstellung begonnene Untersuchung des „Sparkassenblocks“ in der Freiburger Altstadt kein reiner Selbstzweck ist. Vielmehr wird damit der gesamten deutschen Stadtgeschichtsforschung ein Dienst erwiesen, welcher die aufgewandten Mittel und Mühen durchaus rechtfertigt.

ANMERKUNGEN

- ¹ J. WYSOCKI, Waisch wo der Weg zum Gulden isch?, Jubiläumsschrift zum 150jährigen Bestehens der Öffentlichen Sparkasse Freiburg, 1976, S. 25; F. LAUBENBERGER, Die bürgerliche Beurbarungs Gesellschaft, in: Deutscher Geodätentag Freiburg i. Br., 1963, S. 41–46.
- ² WYSOCKI (wie Anm. 1) S. 142 ff.
- ³ B. SCHWINEKÖPER, J. W. Lerch und seine Freiburger Panoramabilder in: ZBreisgauGV (Schau ins Land) Heft 90, 1972, S. 142–162, hier: S. 159.
- ⁴ Hundert Jahre Öffentliche Sparkasse Freiburg (1826–1926); WYSOCKI (wie Anm. 1)
- ⁵ Z. f. d. WYSOCKI (wie Anm. 1) S. 121 ff.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ S. u. S. 241–246.
- ⁸ Dazu zuletzt mit der älteren Literatur: H. KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt in: Festschrift für Berent Schweineköper, 1982, S. 249–282, hier: S. 265 ff.
- ⁹ W. SCHLESINGER, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt in: ZSRG Germ Bd. 83, 1966, S. 101 Anm. 102.
- ¹⁰ B. SCHWINEKÖPER, Topographische Grundlagen zur Freiburger Stadtgründung, Vorträge zum Stadtjubiläum 1970 in: W. Müller (Hg.), Freiburg im Mittelalter, (Veröff. Alem. Inst. Bd. 29) 1970, S. 15 ff.
- ¹¹ Festschrift zur Wiedereröffnung der St. Martinskirche zu Freiburg i. Br. am 8. November 1975, Freiburg 1975, S. 12–16.
- ¹² C. A. MECKEL, Ein romanisches Haus in Freiburg in: Die Denkmalspflege Bd. 12, 1910, S. 27 ff.; vgl. unten S. 247–256.
- ¹³ wie Anm. 12.
- ¹⁴ Stadtarchiv Frbg, Herrschaftsrechtsbuch I, E 1 A IV d 1, fol 25 (neu).
- ¹⁵ S. u. S. 195–211.
- ¹⁶ S. u. S. 213–230.
- ¹⁷ E. KREBS, G. BRIEFS, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg i. Br. 1721–1921, 1921, S. 44
- ¹⁸ S. u. S. 231–240.
- ¹⁹ WYSOCKI (wie Anm. 1) S. 121
- ²⁰ K. SCHAEFER Zur Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses in: ZGORh Bd. 50, 1896, S. 142; P. P. ALBERT, M. WINGENROTH, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, 1923, S. 8 f.
- ²¹ C. BAUER, Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaier Maximilians in: Syntagma Fribugense, 1956, S. 9–28, jetzt: DERS., Ges. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1965, S. 238–252; H. SCHADEK, Wurde das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut? in: ZBreisgauGV (Schau ins Land) Bd. 98, 1979, S. 129–134.
- ²² SCHADEK (wie Anm. 21) S. 129.
- ²³ wie Anm. 18. Vgl. auch den Beitrag von L. SCHMIDT S. 269–280.

²⁴ S. u. S. 257 262.

^{24a} S. u. S. 263 268.

²⁵ Die Scheidung zwischen „gewachsenen“ und planmäßig „gegründeten“ Städten findet sich fast in der gesamten Stadtgeschichtlichen Literatur. Vgl. dazu B. SCHWINEKÖPER, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen in: E. MASCHKE, J. SYDOW (Hgg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Stauer, (Stadt in der Geschichte Bd. 6), 1980, S. 95 172

²⁶ Vgl. z. B. O. FEGER, Das älteste Freiburger Stadtrecht im Rahmen der südwestdeutschen Stadtentwicklung in: ZBreisgauGV (Schau ins Land) Bd. 81, 1963, S. 18 31.

²⁷ B. DIESTELKAMP, *Elenchus fontium historiae urbanae* I, 1967, S. 89 f.; dazu SCHLESINGER (wie Anm. 9) S. 81 f.; Zur Berechnung der Größen vgl. E. HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, (VeröffAlemInst 1) 1932, S. 36, 41 u. a.

^{27a} Vgl. dazu H. STRAHM, Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt in: ZSchweizG Bd. 30, 1950 S. 409: „Offensichtlich ist es so, daß die stadtrechtliche Normierung der Hofstättenlänge von 100 Fuß bloß die ideale Berechnungseinheit festsetzte, nach welcher der Hofstättenzins von 12 Pfennig zu entrichten war. Die Bauparzellen waren überall viel kleiner. Sie betragen nicht 100 Fuß, sondern einfache Teile dieses ursprünglich festgesetzten Einheitsmaßes, nämlich 1/4, 1/5, 1/6 und 1/8 von 100 Fuß. Tatsächlich sind die Bauparzellen auch bereits von Anfang an in diesen einfachen Teilmaßen von 100 Fuß“ [in Bern] „abgesteckt worden, und zwar in der Mehrzahl in Teilen von 1/5 und 1/6“; vgl. ferner C. MECKSEPER, Rottweil, Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte im Hochmittelalter, Diss. Stuttgart (Masch.) 1970, S. 246 f.

²⁸ Z flgd. HAMM (wie Anm. 27) S. 81 ff. m. Abb. 3.

²⁹ S. u. S. 13 30.

³⁰ Vgl. HENSLE unten S. 194, Anm. 12.

³¹ Vgl. SUSS unten S. 257 262.

³² Vgl. KLUG unten S. 177 194.

Zum Problem der Hofstätten in Freiburg i. Br.

Von
WOLFGANG KLUG

Die bisherige historische Forschung für Freiburg ist davon ausgegangen, daß Berthold III. und Konrad von Zähringen für die Bewohner der von ihnen neu gegründeten Stadt Hofstätten mit dem Maß 50 x 100 Fuß zugeteilt haben. Ob und inwieweit die Regelung eingehalten worden ist bzw. eingehalten werden konnte, ist seit Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Aufsätze mit unterschiedlichen Ergebnissen.¹

Der Baublock zwischen Kaiser-Joseph-Straße (kurz Kaiserstraße) und Merianstraße bzw. Gauch- und Franziskanerstraße dürfte mit Sicherheit auf die Gründungszeit zurückreichen. Es wäre daher zu prüfen, ob der Raster 50 x 100 Fuß an den früheren bzw. heutigen Grundstücken erkennbar war oder ist.

Zugleich wäre anhand der Stadtpläne und aussagefähiger Ansichten von Freiburg der Wechsel der Bebauung mit den schriftlichen Quellen zu vergleichen (siehe Anhang 1—12).

Der älteste Plan, der auf einer exakten Vermessung beruht und genaue Maßzahlen enthält, ist der Katasterplan Nr. 12 des städtischen Vermessungamtes (Abb. 11)². Die Katastervermessung von Freiburg erfolgte zwischen 1882 und 1901. Die dem Katasterplan Nr. 12 zugrunde liegenden Vermessungen dürften um das Jahr 1890 erfolgt sein.³

Um nun beurteilen zu können, ob aus diesem Plan Hofstätten zu erkennen sind, muß zunächst die Länge des „Freiburger Fußes“ gefunden werden.

Nach einer Berechnung von H. Flamm⁴ ergibt sich die Länge des Fußes in Freiburg aus der Länge der „Freiburger Elle“ und des „Freiburger Klafters“. Beide Maße sind in der Vorhalle des Münsters seit Jahrhunderten angebracht, nicht jedoch das Fußmaß.

Sechs Ellen von 54 cm ergeben einen Stab mit 324 cm. Der 10. Teil davon, also 32,4 cm, ist der „Freiburger Fuß“.

Sieben Fuß ergeben einen Klafter, der am Münster mit 226,8 cm durch zwei eingerammte Eisenbolzen angezeigt ist. 226,8 cm geteilt durch sieben Fuß ergibt wiederum 32,4 cm.

Diese Länge des Freiburger Fußes, oder wie es seinerzeit hieß, Werkschuhes oder Schuhes, ist auch auf dem Gemarkungsplan von J. Korntawer aus dem Jahre 1607/08 zu ersehen (siehe Abbildung S. 242).

Es spricht also vieles dafür, daß der Freiburger Fuß diese Länge hat, obwohl dieses Maß ungewöhnlich erscheint. Viele aus der Geschichte bekannten und z. T. auch noch heute gebräuchlichen Fußmaße sind kleiner als 30 cm.⁵ Aber vielleicht

hatten die Freiburger damals besonders lange Füße. Die Länge eines Fußes, dies kann jeder an seinen eigenen Füßen nachmessen, muß auf jeden Fall in der Größenordnung von 30 cm liegen.

Wendet man das von H. Flamm 1913 errechnete Maß für eine Rasterung des genannten Baublockes an, sind 16,2 m x 32,4 m für die Hofstätten die Vorgabe.

Auf dem Katasterplan von 1890 (Abb. 11, S. 28) hat der sog. „Sparkassenblock“ an der Kaiserstraße eine Breite von 32,71 m und an der Merianstraße von 30,79 m.

Zwischen Merian- und Kaiserstraße liegt der Abstand der Franziskanerstraße von der Gauchstraße, also die Tiefe der Grundstücke, zwischen diesen beiden Maßen, welche jedoch der vorgegebenen 32,4 m recht nahe kommen.

Besonders an der Kaiserstraße würde bei Annahme von ursprünglich zwei Hofstätten das Maß von 32,71 m fast übereinstimmen. Im Häuserbuch von H. Flamm⁶ sind vier bzw. drei Hofstellen mit Gebäuden, auf dem Lerch-Plan (Abb. 8 auf S. 25) sind vier Häuser zu erkennen und auf dem über 100 Jahre älteren Übersichtsplan von J. G. Fischer sind fünf Dächer sichtbar. Man kann sich vorstellen, daß die ursprünglichen zwei Hofstätten im Laufe der Zeit geteilt und später die mittleren wieder vereinigt worden sind.⁷

Die Tiefe der Grundstücke an der Kaiserstraße beträgt entlang der Franziskanerstraße 34,02 m, was noch im Bereich der Toleranz läge. Entlang der Gauchstraße stellen wir 39,66 m fest; dies liegt aber an dem Grundstück des Hauses „zur Rosen“, Kaiserstraße 54, das über Eck lief.⁷

Das nächste Grundstück in der Franziskanerstraße, Lgb. Nr. 669, das Haus „zum Walfisch“ ist — wie vorstehend nachgewiesen — aus mehreren Grundstücken entstanden. Es hat an der Franziskanerstraße eine Breite von 40,12 m und an der Gauchstraße von 42,15 m. Diese Längen sind für drei Hofstätten (48,6 m) etwas zu kurz und für zwei Hofstätten (32,4 m) etwas zu lang.

Betrachtet man das Grundstück Lgb. Nr. 669 aber zusammen mit den Grundstücken an der Kaiserstraße, so würden drei Hofstätten gut übereinstimmen, besonders an der Gauchstraße.

Die restlichen Grundstücke haben folgende Breiten:

Lgb. Nr.	Hausname /-Nr.		Franziskanerstr.	Gauchstraße
670	zum Wachsstock	5	15,59 m	17,50 m
671	zum Pilger	7	13,92 m	13,37 m
672	zum Pilgerstab	9	14,33 m	16,48 m
673	Altes Collegienhaus	11	18,42 m	21,12 m

Bis auf das Grundstück Lgb. Nr. 673, einem „orthus“ an der Merianstraße⁸ (sog. Axmann'sches Grundstück), liegen die Maße durchaus im Rahmen der geforderten 50 x 100 Fuß bzw. 16,2 m x 32,4 m.

Die Gesamtlänge des Baublockes beträgt an der Franziskanerstraße 136,4 m und an der Gauchstraße 150,29 m, d. h. an der Gauchstraße 13,89 m mehr. Diese Maße in Beziehung gesetzt zu der geforderten Hofstättenbreite von 16,2 m bzw. der -länge von 32,4 m ergeben acht Hofstätten mit einem Rest von 6,8 m an der Franziskanerstraße und einem Rest von 20,69 m an der Gauchstraße.

Abgesehen davon, daß ein Einhalten der Hofstättenmaße schon auf Dezimeter aus topographischen Gründen schwierig sein dürfte, kann diese Mehrlänge an der Gauchstraße auch mit Änderungen der Achsen der Anordnung der Hofstättengruppen zusammenhängen. Zugleich wäre die von C. A. Meckel angenommene Allmend-Gasse zu berücksichtigen.⁹

Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen:

Die Maße der Grundstücke im Block 28 der Block-Numerierung nach E. Hamm (Abb. 2)¹⁰ liegen überwiegend im Bereich der vorgegebenen 50 x 100 Fuß bzw. der 16,2 m x 32,4 m. Dabei ist unwesentlich, ob man den Fuß nach H. Flamm mit 32,4 m oder evtl. einen anderen, etwas kürzeren Fuß zugrundelegt. Aus dem Rahmen fallen die Grundstücke Lgb. Nr. 669 (Haus „zum Walfisch“) und Lgb. Nr. 673 (Das „alte Collegienhaus“, Franziskanerstraße 11), dies aber mit einigen beachtlichen Gründen.

Am besten stimmen die Grundstücke an der Kaiserstraße mit den Vorgaben überein.

Selbst wenn die im Plan Nr. 12 von 1890 dargestellten Grenzen in etwa noch den ursprünglichen Hofstätten zur Zeit der Stadt-Gründung entsprächen, sollte man keine zu genaue Übereinstimmung mit den vorgegebenen Maßen von 50 x 100 Fuß erwarten: hieraus hätte ja eine streng rechteckige Stadt entstehen müssen.

Vermutlich waren die Formen der Baublöcke und die Führung der Straßen durch topographische Gegebenheiten, wie z. B. vorhandene Wege, bei der Ausbildung der Stadt so weitgehend vorgegeben bzw. so stark beeinflußt, daß die Forderung der 50 x 100 Fuß mehr eine ausgleichende Richtschnur bildete. Abweichungen waren unumgänglich. Es ist auch nicht auszuschließen, daß bei der Einteilung und den mehrfachen Phasen des Wiederaufbaues „eingefallener“ Stätten Flächen zu- und abgegeben worden sind.

Man kann jedenfalls feststellen, daß die erkennbaren Abmessungen dieses Blockes einem beabsichtigten Grobraaster nicht widersprechen, im Gegensatz zu anderen Baublöcken, in denen bisher keinerlei Ähnlichkeit mit den geforderten Maßen festzustellen ist.¹¹

Ob die von D. Hensle neuerdings vorgetragene Aufteilung der Altstadt in einen „kleinen Ort“ und dessen kranzartige Aufweitung zur „Altstadt“ mit der dann möglichen Trennung von gewachsenen Hofstellen und später planmäßig angelegten Hofstätten im Kranz eine Lösung bringt, sei dahingestellt.¹² Der Baublock 28 wäre seiner Ansicht nach ein Block im angelegten Bereich; er wirkt tatsächlich als Teil eines Kreisringes in einem Kreissektor.

Deshalb müssen die Maße an der Gauchstraße, die den Außenkreis bildet, und an der die Remisen, Ökonomiegebäude etc. lagen, auch weniger mit den Vorgaben übereinstimmen.

Nachfolgend soll nun anhand von 12 Planausschnitten verdeutlicht werden, wie die Nutzung der Grundstücke sich entwickelt hat und inwieweit die Qualität der Pläne mit den Informationen aus archivalischen Belegen übereinstimmt.

Zwar hat W. Noack¹³ bereits 1929 versucht, aus diesen Plänen Aussagen für die gesamte Stadtstruktur zu gewinnen. Jedoch ergeben die blockorientierten Vergleiche erkennbar deutlichere Ergebnisse.

Zu *Abb. 1*, Karl Gruber, Freiburg um 1200, Vogelschau, Seite 181.
Karl Gruber hat diese Zeichnung 1944 gefertigt und 1952 publiziert.¹⁴ Die Schematisierung der gesamten Straßenbebauung in gleich große Hofstellen und Gebäude entspricht seiner Vorstellung, die er 1914 bereits veröffentlichte. Die „Beweis“-führung Hamms, dessen erhebliche Bedenken für bestimmte Baublöcke er anscheinend nicht übernahm, kann ihn in diesem Schema noch bestärkt haben.

Zu *Abb. 2*, Ernst Hamm, Rekonstruktion der Gründungsanlage, Seite 182.
E. Hamm hat diese Rekonstruktion 1920 für seine Dissertation gefertigt.¹⁵ Als er 1932 sein Buch über die zähringischen Städte herausgab, hatte er an zahlreichen Stellen Bedenken wegen der Schematisierung und erläuterte auch klar Bereiche, für die Hofstätten nicht nachweisbar waren. Im Block 28 zeichnet er nur die Hofstätten an der Kaiserstraße.

Zu *Abb. 3*, Gregorius Sickinger, Der Statt Freyburg im Breyßgow Abkontrafeh-
tung 1589¹⁶, Seite 183.
Der Große Sickingerplan, von Gregorius Sickinger 1589 für die Stadt Freiburg erstellt, erscheint aufgrund der urkundlichen Angaben genauer als bisher angenommen. Das Haus „zum Walfisch“ ist deutlich erkennbar. Auch die Höfeabgrenzungen könnten durchaus zugefallen haben. Beachtlich der Standort des Brunnens im Verhältnis zur St. Martinskirche.

Zu *Abb. 4*, Mathäus Merian d. Ä., Die Statt Freyburg im Breysgaw, 1644¹⁷,
Seite 184.
Merian erweist sich bei seiner Zeichnung ungenau. Ein Haus „zum Walfisch“ mit Staffelgiebel ist nicht feststellbar. Die starken Quergebäude inmitten des Blocks sind unwahrscheinlich. Ob eine derartige Aufbesserung des alten Collegiengebäudes seinerzeit erfolgt war, darüber fehlt jeder Nachweis.

Zu *Abb. 5*, J. G. Fischer, Vogelschauansicht der Festung Freiburg, vor 1713¹⁸,
Seite 185.
Der sog. Fischerplan, wohl gefertigt vor der Belagerung von 1713, zeigt das Haus „zum Walfisch“ und eine weitgehend zutreffende Anzahl von Gebäuden. Die starke Bebauung auf der Nordseite (Gauchstraße) ist zu diesem Zeitpunkt wenig wahrscheinlich (vergleichsweise für das Haus Franziskanerstr. 9). Das abgesetzte Dach von St. Martin zeugt von der Kenntnis der Stadt. Der Kreuzgang dürfte zu sehr nach Osten verzeichnet worden sein.

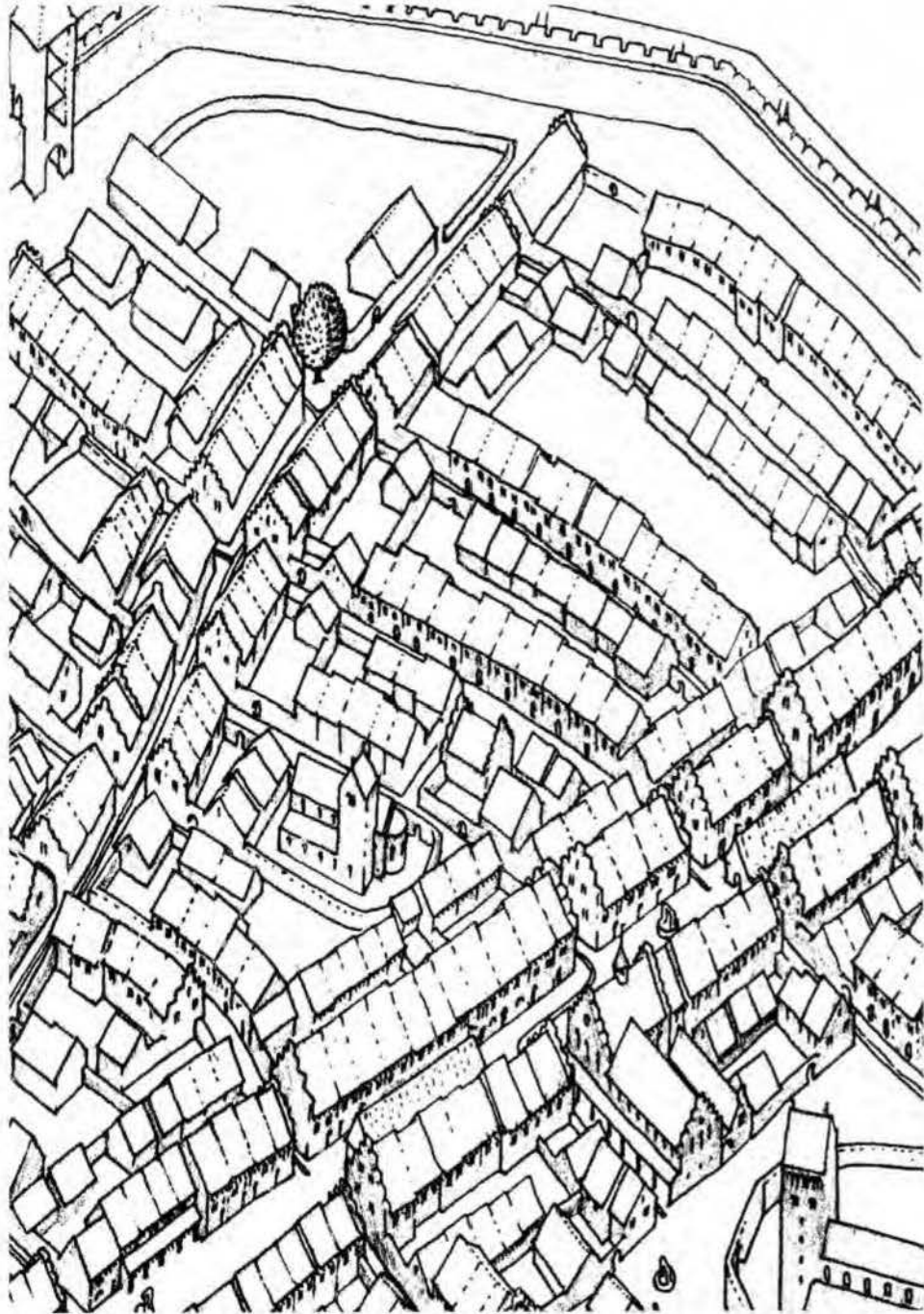


Abb. 1 Karl Gruber, Freiburg um 1200, Vogelschau (Rekonstruktion).

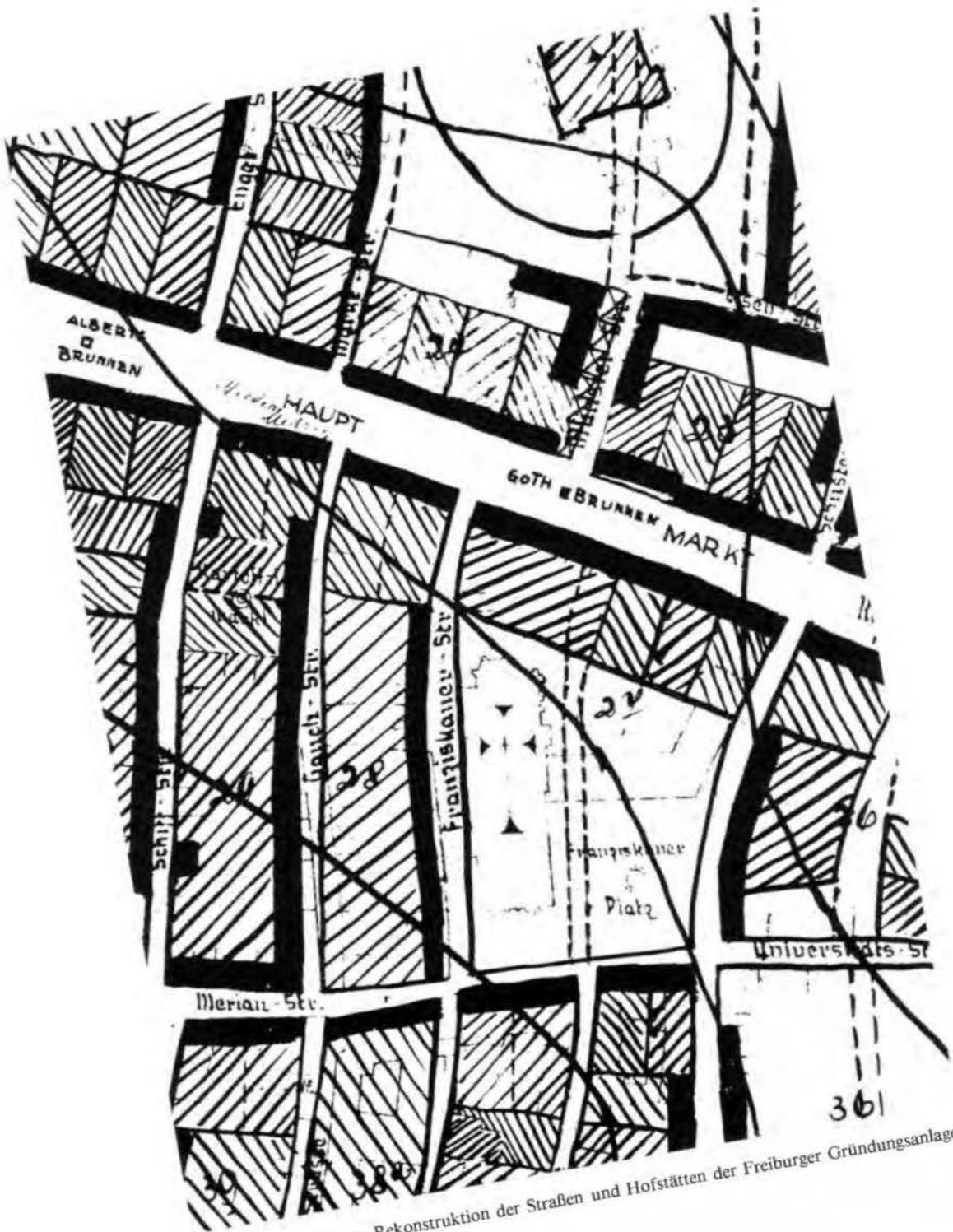


Abb. 2 Ernst Hamm, Rekonstruktion der Straßen und Hofstätten der Freiburger Gründungsanlage.

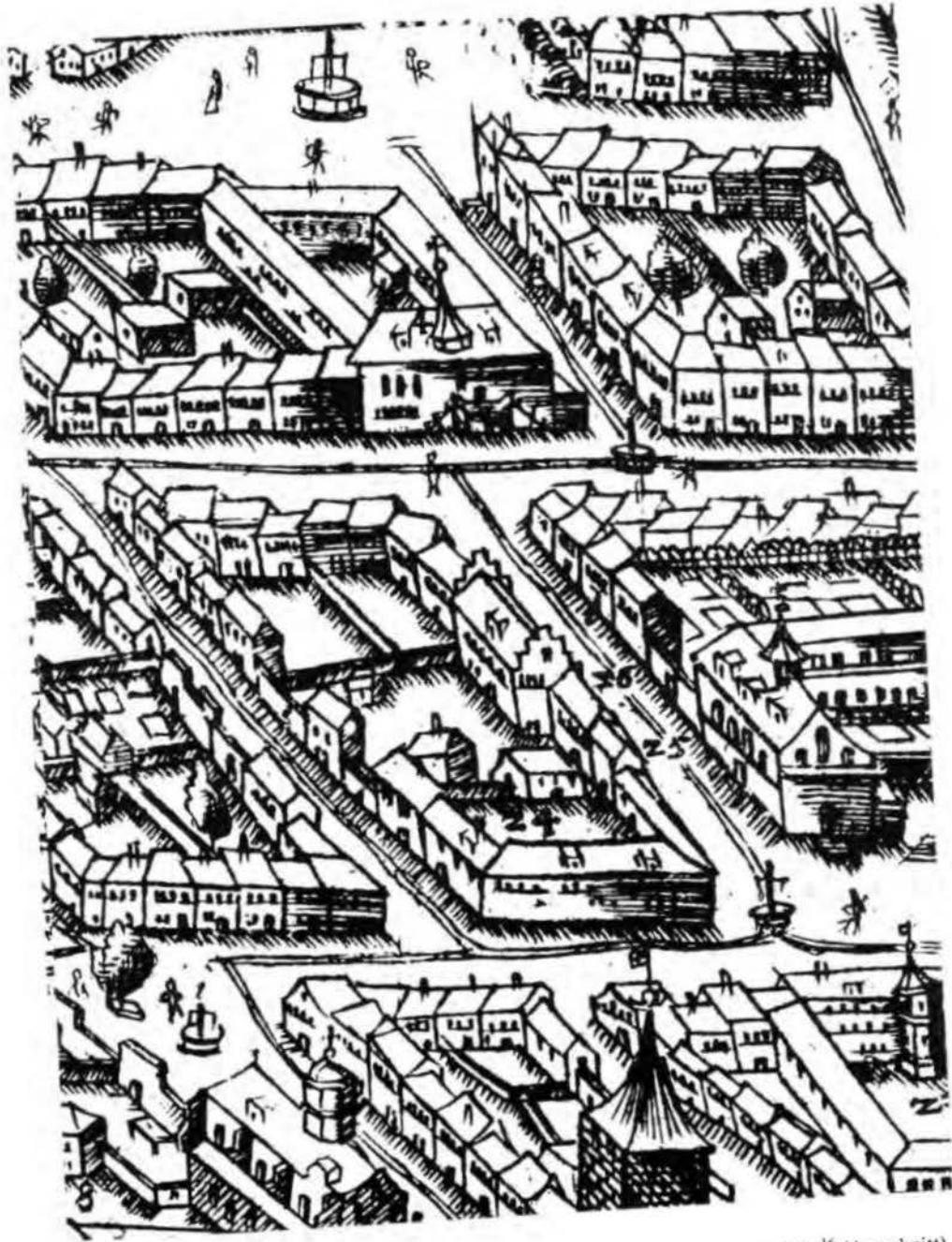


Abb. 3 Gregorius Sickinger, Der Statt Freyburg im Breyßgow Abkontrafehtung 1589¹⁶ (Ausschnitt).

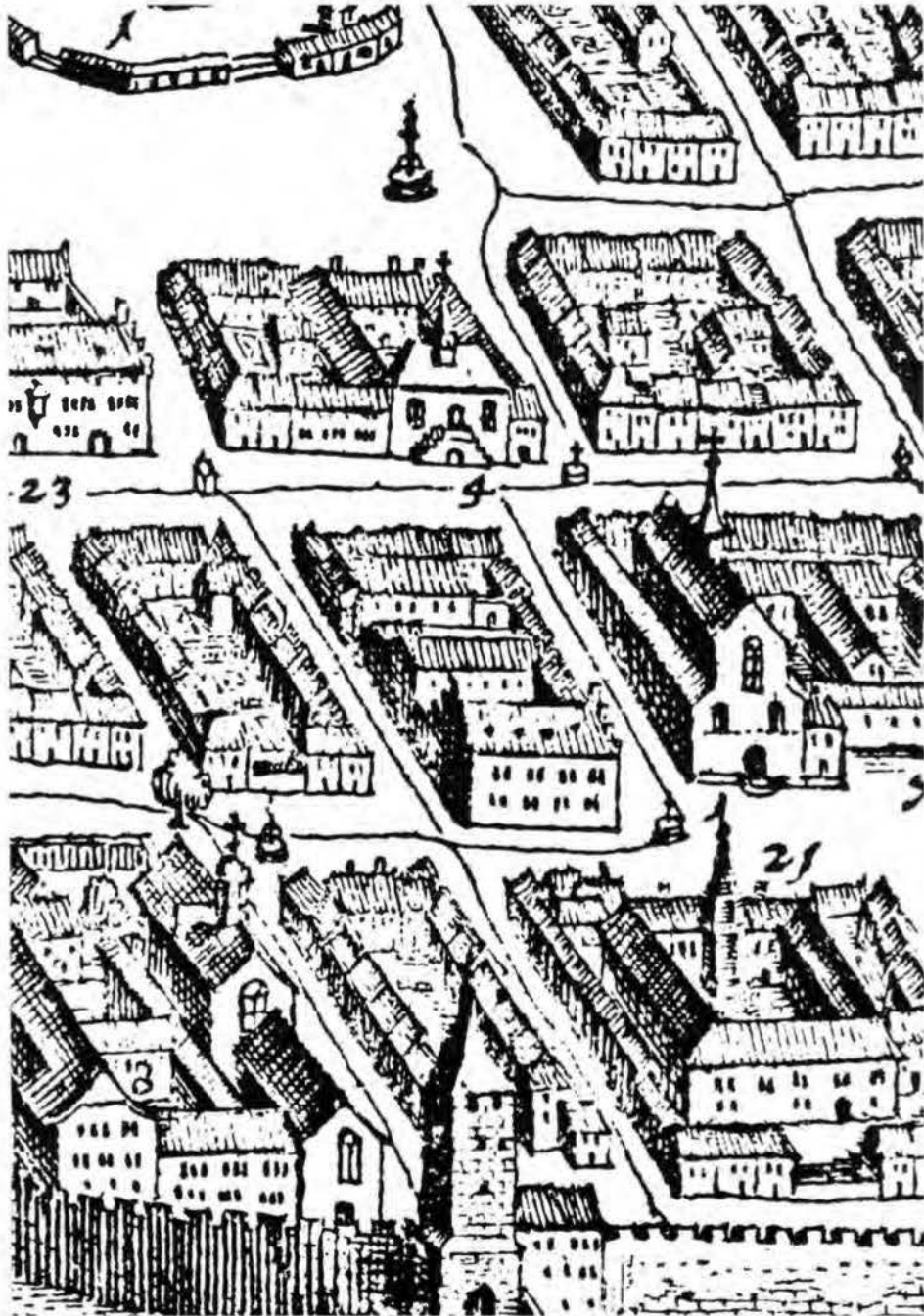


Abb. 4 Mathäus Merian d. Ä., Die Statt Freyburg im Breysgau, 1644¹⁷ (Ausschnitt).



Abb. 5 J. G. Fischer, Vogelschauansicht der Festung Freiburg, vor 1713¹⁸ (Ausschnitt).

Zu *Abb. 6*, Landesdenkmalamt, Kellerplan 1 von Freiburg nach dem Stand von 1890¹⁹, Seite 187.

Der Kellerplan 1 (dem weitere archäologische Untersuchungen²⁰ folgen sollen) belegt die Südseite als Bereich der Wohngebäude mit Keller. Auffallend das Fehlen eines Kellers an der Südwestecke. Die zweifache Achskorrektur im Block ist gut erkennbar. Ebenso auffallend das fast turmartige Gebilde nördlich des Hauses „zum Walfisch“.

Zu *Abb. 7*, August Brandes, Die Vorderösterr. Universitätsstadt und Festung Freiburg im Breisgau 1715, Zeichnung um 1900²¹, Seite 188 (Rekonstruktion).

Die außerordentlich starke Verkürzung der Zeichnung von A. Brandes bringt kaum neue Erkenntnisse. Der Charakter des Halbbogenförmigen ist allerdings verstärkt sichtbar.

Zu *Abb. 8*, J. W. Lerch, Vogelperspektiv von Freiburg im Breisgau, 1852²², Seite 189.

Die Ansicht von Lerch, vom Schloßberg von Osten im Gegensatz zu allen bisherigen Zeichnungen gesehen, offenbart die sorgfältige Arbeit. Die einzelnen Gebäude entlang der Franziskanerstraße sind genau zu unterscheiden, auch die Innenbebauung erweist sich als zutreffend. Die Geschlossenheit wird durch die Verdichtung der Bausubstanz und die Erhöhung der Gebäude im 19. Jh. verstärkt.

Zu *Abb. 9*, C. Bolia, Plan der Stadt Freiburg mit Abtheilung der Häuser und Angabe der neuen Hausnummern, 1868?²³, Seite 190.

Die schematisierte Zeichnung wird an der unklar abgebildeten St. Martins-Kirche erkennbar; der Kreuzgang, abgerissen 1845, ist noch vorhanden. Die Grundstücksgrenzen sind schematisch, der Vorsprung gegen Süden überzogen und schon am Haus Nr. 7 dargestellt. Nur die Kaiserstraße, hier noch vier Hausnummern, und die Franziskanerstraße — mit Nr. 1 beginnend — weisen Hausnummern auf.

Zu *Abb. 10*, C. Bolia, Plan der Stadt Freiburg (ca. 32 000 Einwohner, 1877²⁴), Seite 191.

Die Zeichnung des Planes ist wesentlich genauer: Die Grundstücksgrenzen an der Kaiserstraße und der Vorsprung am vierten Haus von Westen erkennbar.

Bei St. Martin wurde der Grundriß verbessert und der Abbruch des westlichen Kreuzgangteiles ist berücksichtigt.

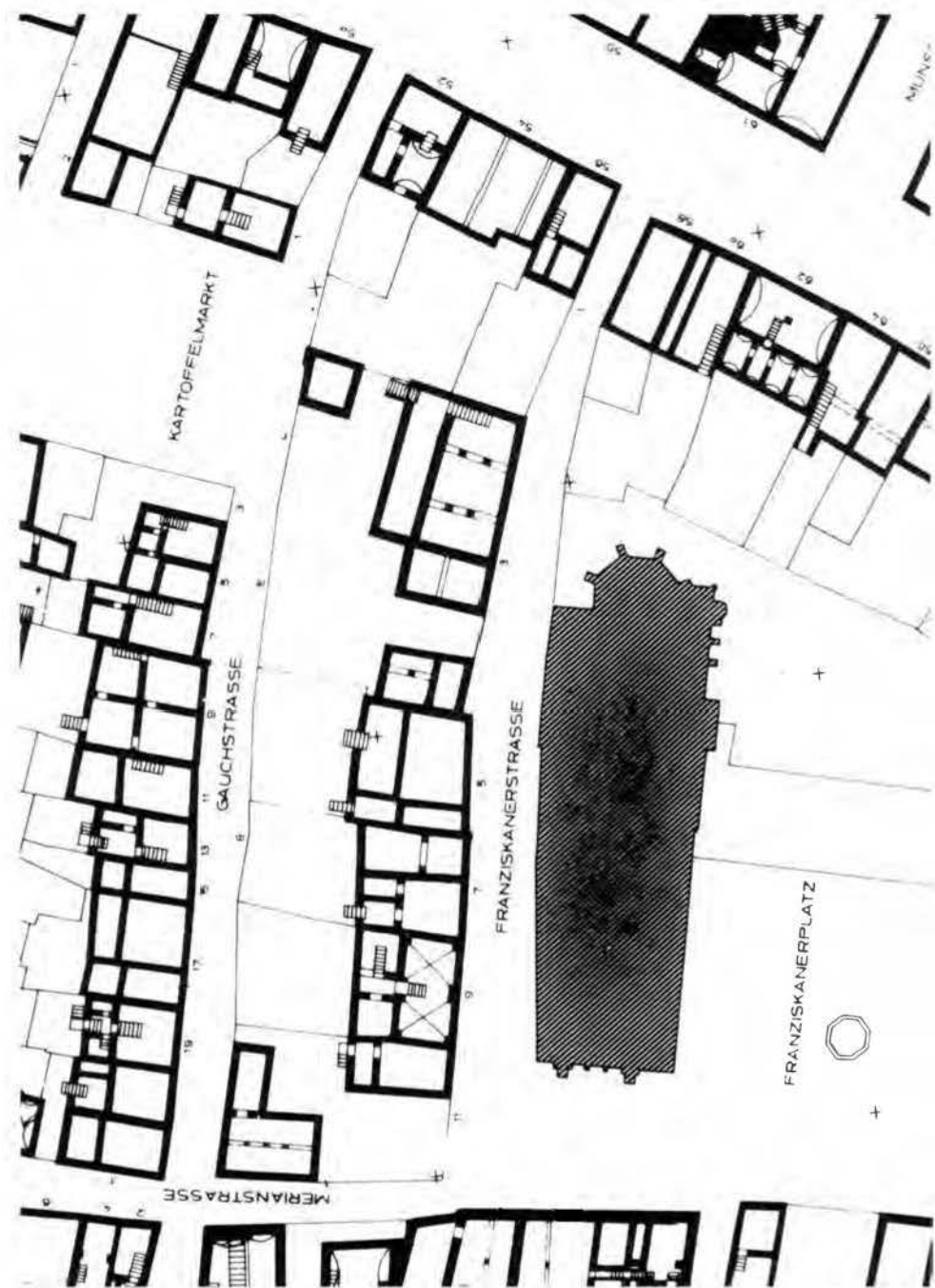


Abb. 6 Landesdenkmalamt, Kellerplan 1 von Freiburg nach dem Stand von 1890¹⁹ (Ausschnitt).



Abb. 7 August Brandes, Die Vorderöstrerr. Universitätsstadt und Festung Freiburg im Breisgau 1715, Rekonstruktionszeichnung um 1900²¹ (Ausschnitt).



Abb. 8 J. W. Lerch, Vogelperspektiv von Freiburg im Breisgau, 1852²² (Ausschnitt).

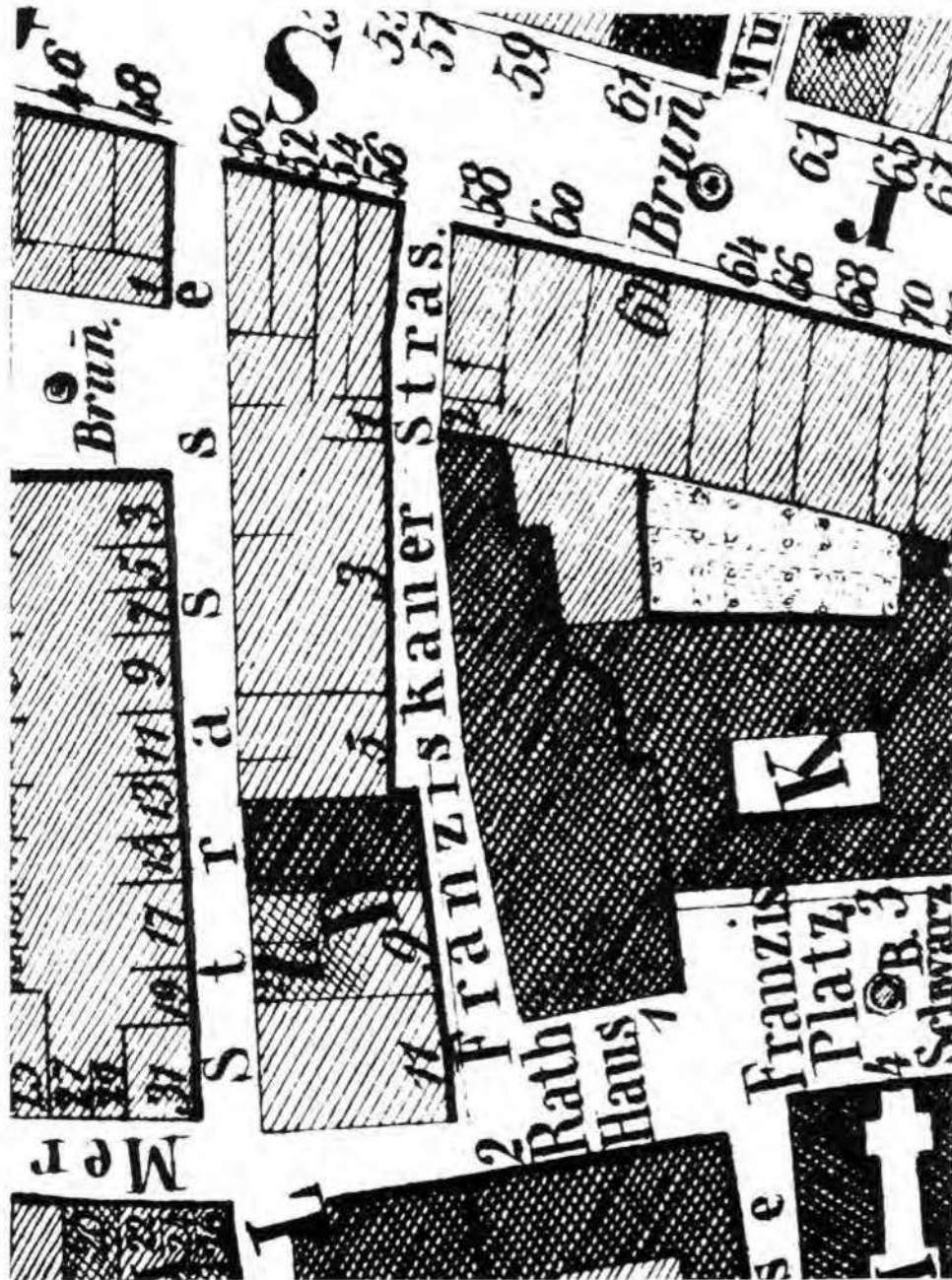


Abb. 9 C. Bolia, Plan der Stadt Freiburg mit Abtheilung der Häuser und Angabe der neuen Hausnummern, 1868? ²³ (Ausschnitt).

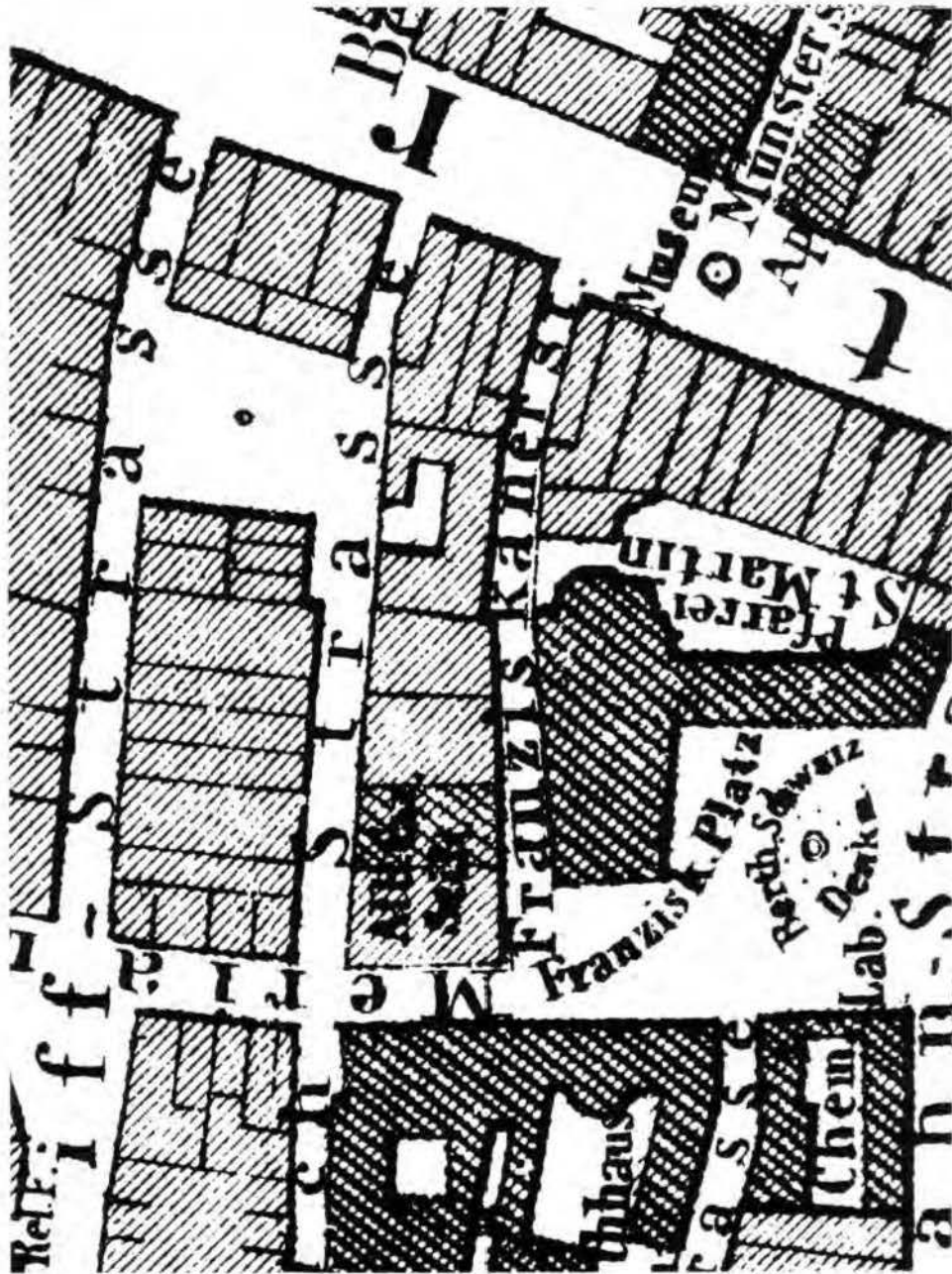


Abb. 10 C. Bolia, Plan der Stadt Freiburg (ca. 32 000 Einwohner, 1877²⁴) Ausschnitt.

Gemarkung Freiburg

Plan Nr 12

enthaltend die Grundstücke N^o 41.620 bis 674

Plan B

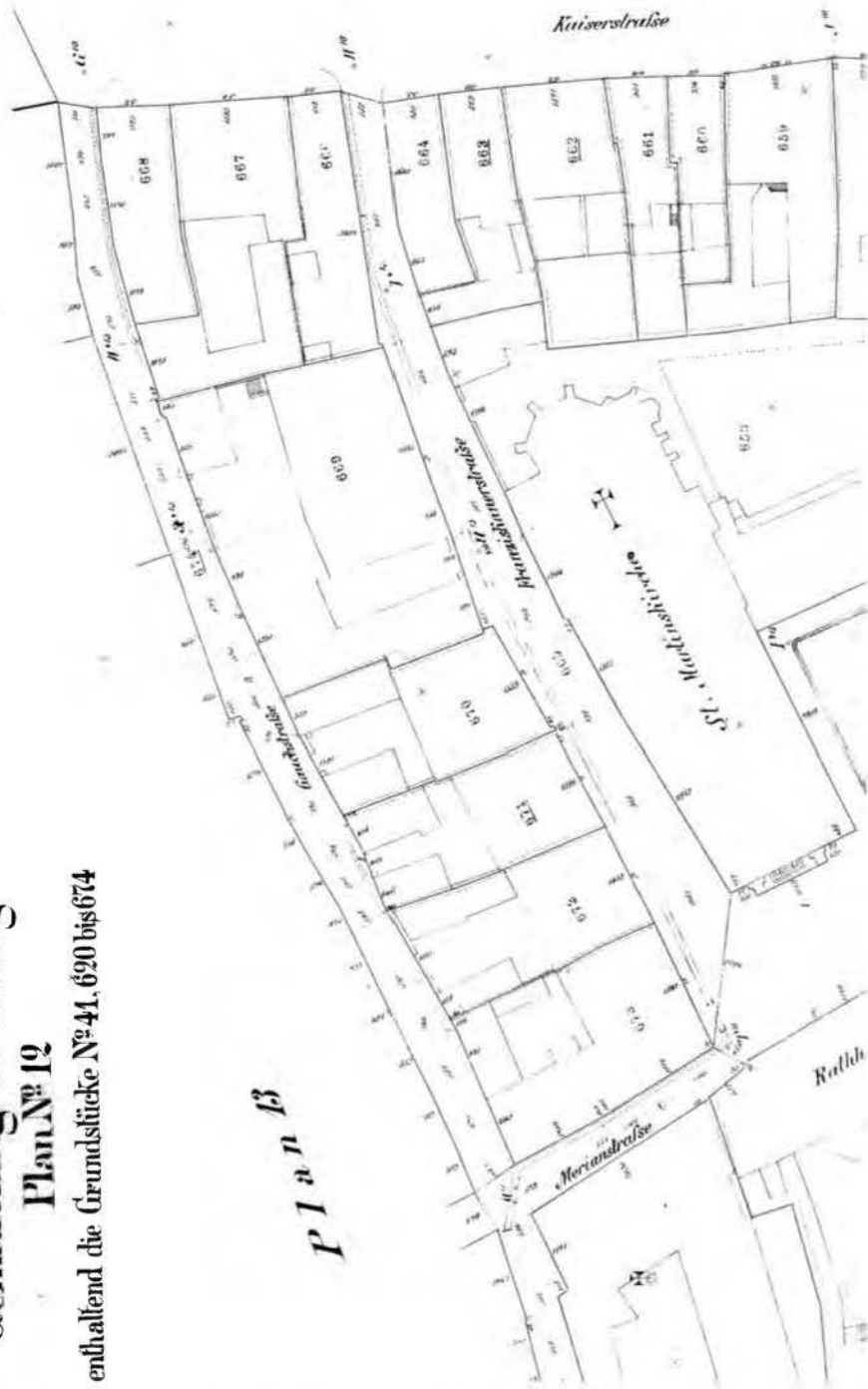


Abb. 11 Kataster Plan Nr. 12 Stand ca. 1890. Maßstab 1:1 000 (Ausschnitt).

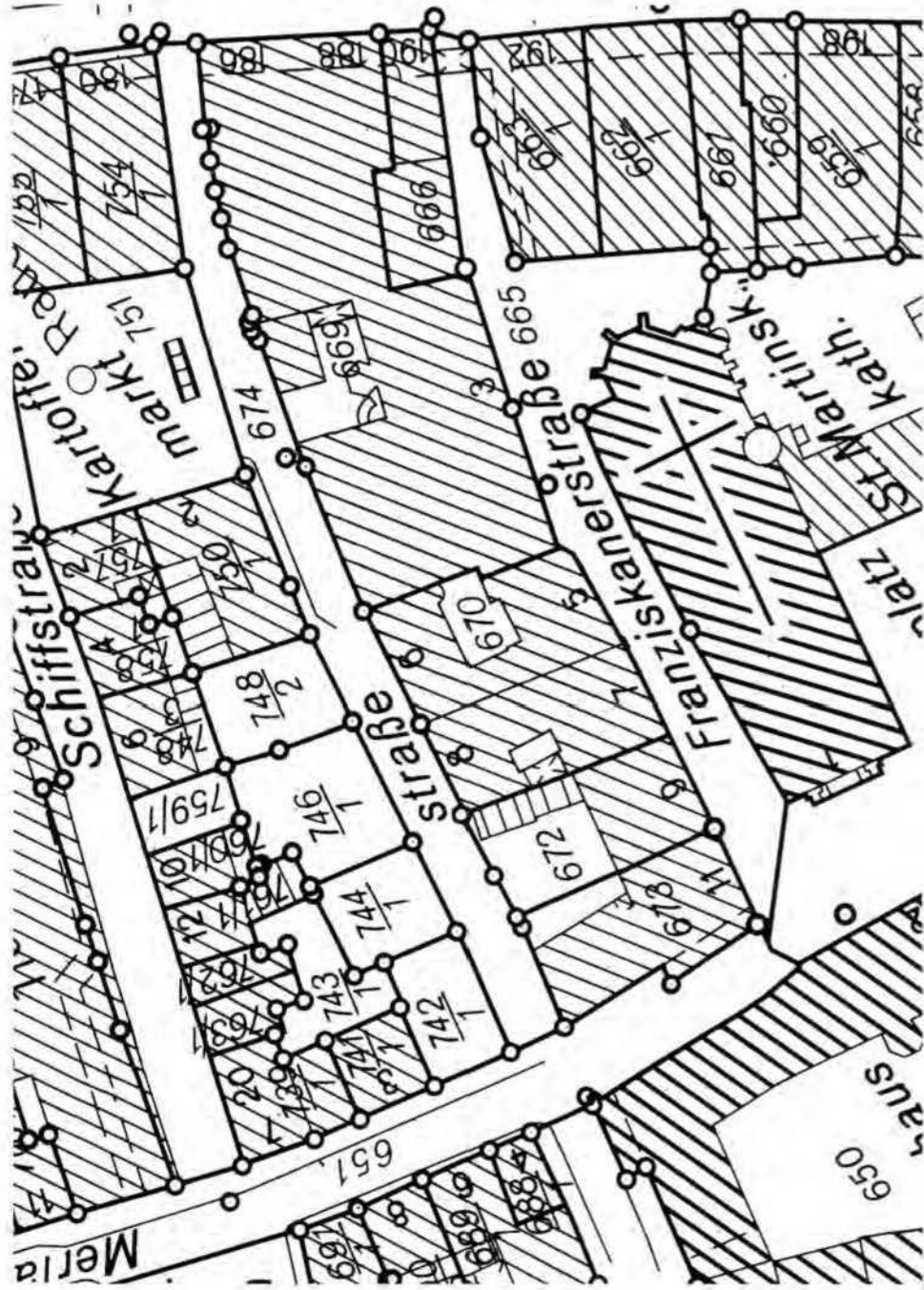


Abb. 12 Amtlicher Lageplan des Stadtvermessungamtes aus dem Jahr 1984. Maßstab 1:1000 (Ausschnitt).

QUELLEN, ANMERKUNGEN

- ¹ Die Literatur zu diesen Fragen ersehe man aus den einleitenden Bemerkungen von Prof. Dr. B. Schweineköper, siehe oben S. 167–176.
- ² Stadtvermessungamt Freiburg, Katasterplan Nr. 12. Stadtarchiv Freiburg (StAF): Kataster 1902, M 11.1.
- ³ StAF C 2/74.1 Grenzen und Markungen, Heft Nr. 2: Katastervermessung der Gemarkung Freiburg 1876–1891.
- ⁴ HERMANN FLAMM, Die Längen- und Hohlmaße in der Münstervorhalle, Freiburger Münsterblätter, 9. Jg., Freiburg 1913, S. 45–47.
- ⁵ HELMUT BRANDL, Der Stadtwald von Freiburg, Freiburg 1970, Anhang 17: Maße und Umrechnungszahlen, S. 257.
Der Nürnberger (Normal) Fuß von 30,38 cm u. a. Fußmaße: Hans Jänichen, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Ackerbau in Schwaben, vorwiegend nach Zeugnissen aus dem Neckarbecken behandelt, in: ders., Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes, Stuttgart 1970, S. 81/82.
Herrn D. Hensle für zahlreiche Hinweise und Anregungen freundlichen Dank.
- ⁶ H. FLAMM, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, Häuserstand (1400–1806), Freiburg 1903, S. 151/152.
- ⁷ Siehe nachstehenden Aufsatz von Dr. U. Ecker zu den Häusern „zum Silberberg“ und „zur Rosen“.
- ⁸ StAF Häuserrechtsbuch: E I A IV d 1 fol. 21.
- ⁹ Siehe nachstehenden Aufsatz von C. A. Meckel über ein romanisches Haus in Freiburg (S. 247–256).
- ¹⁰ ERNST HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932, Abb. 3.
Original dieses Planes StAF M 14.1.
- ¹¹ E. HAMM, wie Anm. 10, S. 87, 88, 90/91 für die Blöcke 25, 27, 35 und 36.
- ¹² Vortrag vor dem Breisgau Geschichtsverein „Schauinsland“ am 19. März 1984 und Bericht in der Badischen Zeitung am 22. März 1984. Veröffentlicht in: Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br., Sankt Martin in Freiburg i. Br., Verlag Schnell und Steiner, München 1985: D. Hensle, St. Martin zu Freiburg, eine frühmittelalterliche Eigenkirche und eine alte Pfarrkirche, S. 10 ff.
Zur Frage der Hofstätten nur in bestimmten Bereichen der Altstadt:
B. SCHWINEKÖPER, Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“, Schauinsland 84/85, 1966/1967, S. 65 und Anm. 21.
- ¹³ WERNER NOACK, Freiburg im Breisgau in alten Ansichten und Plänen, Bad. Heimat 16/1929, S. 36 ff.; Ders., Die mittelalterlichen Siedlungen im Breisgau, Oberrh. Heimat 28/1941; Plan S. 180.
- ¹⁴ KARL GRUBER, Die Gestalt der Deutschen Stadt, München 1952, S. 60; aufbauend auf: Ders., Die Gestalt der deutschen Stadt, Leipzig 1937, und Ders., Eine deutsche Stadt, Bilder zur Entwicklungsgeschichte der Stadtbaukunst, München 1914.
- ¹⁵ ERNST HAMM, Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von Freiburg i. Br., Diss. Techn. Hochschule Karlsruhe 1920 (Exemplar StAF DwB 831).
Der wohl zugehörige Plan, von Noack 1929 publiziert, unter StAF M 14.1.
- ¹⁶ GREGORIUS SICKINGER, Der Statt Freyburg im Breyßgow Abkontrafethung 1589, StAF M 14.2.
- ¹⁷ MATHÄUS MERIAN D. Ä., Die Statt Freyburg im Breysgaw, 1644 StAF M 14.4.
- ¹⁸ JOHANN GEORG FISCHER, Vogelschauansicht der Festung, vor 1713, Augustinermuseum.
- ¹⁹ Landesdenkmalamt B. W., Kellerplan 1 Freiburg, Ausschnitt, Zustand um 1890, (M 1:750).
- ²⁰ JOSEF DIEL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden, Zeugnisse der baulichen Entwicklung Freiburgs im 12. und 13. Jh., Freiburg 1981.
- ²¹ AUGUST BRANDES, Die vorderösterreich. Universitätsstadt und Festung Freiburg im Breisgau 1715, Augustinermuseum D 39/46.
- ²² JOSEPH WILHEM LERCH, Vogelperspektiv von Freiburg im Breisgau, 1852 Augustinermuseum Inv. Nr. 1730, z. Zt. als Leihgabe im Stadtarchiv.
- ²³ C. BOLIA, Plan der Stadt Freiburg im Abtheilung der Häuser und Angabe der neuen Hausnummern, 1868? Augustinermuseum D 850.
- ²⁴ C. BOLIA, Plan der Stadt Freiburg (ca. 32 000 Einwohner, 1877 Augustinermuseum D 34/78, Kasten 75).

Das Haus zum Gauch in sieben Jahrhunderten

Von
KARL ZIMMER

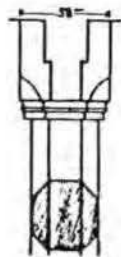
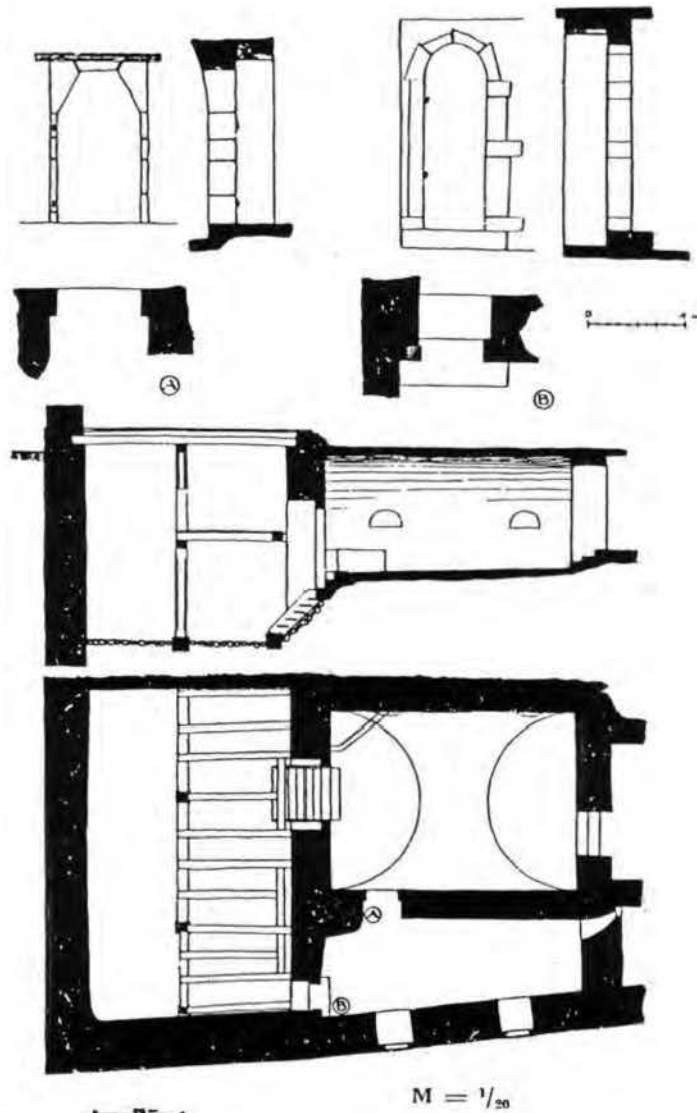
Das Haus „zum Gauch“, später Kaiserstraße 52, dann Adolf-Hitler-Straße 186, wurde 1360 zum ersten Mal urkundlich erwähnt und am 27. November 1944 durch Brandbomben zerstört.¹ Erhalten gebliebene Fundamente und Keller wiesen z. T. in frühere Zeit. Die späteren Quellen fließen oft nicht reichlich, aber ausreichend.² Die nicht unbedeutende Geschichte des Hauses weist vier Abschnitte auf: die Frühzeit vor 1360, die Zeit der Gauchgesellschaft 1361 — 1784, die Jahre des Domizils hoher Beamter 1785 — 1823 und schließlich die Periode der Wagnerschen Buchhandlung und der angegliederten Unternehmen sowie der Residenz des Bürgermeisters Friedrich Wagner.³ Über die tatsächlichen Bewohner wissen wir, wie meist in solchen Fällen, über lange Zeit hinweg nichts oder sehr wenig.

Die Geschichte der Gauchgesellschaft wird von Rolf Süß an anderer Stelle ausführlich veröffentlicht werden,⁴ was auch für die der Wagnerschen Unternehmen einschließlich der Tätigkeit des Bürgermeisters Wagner gilt, die der Verfasser dieses Aufsatzes später behandeln wird. Einzelheiten um diese Themen werden daher nur, soweit zum Verständnis des folgenden nötig, erscheinen.

Fritz Geiges hat 1932 die Keller durch das Städtische Hochbauamt vermessen lassen und dem Haus in seinem Münsterfensterwerk einen breiten Raum gewidmet.⁵ Seine Skizzen sind heute unersetzbare Dokumente, seine Ausführungen sind sehr lesenswert, können aber erfreulich ergänzt werden (Abb. 1). Während der letzten Jahre konnte das Landesdenkmalamt für die Frühzeit das Alter noch erhaltener Objekte der Altstadt dendrochronologisch sichern und damit angenäherte Daten für die Baugeschichte Freiburg im 13. Jahrhundert gewinnen.⁶ Dies und vor allem die Überlegungen Josef Diels zur baulichen Entwicklung dieser Stadt im 13. und den folgenden Jahrhunderten⁷ waren für unser Vorhaben eine wertvolle Hilfe. Für die spätere Zeit zeigten sich aber auch die Unterschiede, die durch die Sonderstellung des Hauses der Gesellschaft zum Gauch im städtischen Leben bedingt waren, und die eine einfache Übertragung der an anderen Stellen der Stadt gewonnenen Erkenntnisse nicht zuließen.

Das Grundstück war im Mittelalter begrenzt im Norden von der Gauchgasse, im Osten von der heutigen Kaiser-Josef-Straße, im Süden von dem Haus zur Rosen und im Westen von dessen Hinterhaus. H. Flamm bezeichnet die Grundstücke Gauchstraße 2 und 4 als Hinterhäuser zu Kaiserstraße 52 und 54, d. h. zu den Häusern zum Gauch und zur Rosen.⁸

Im Lauf der Jahrhunderte sind, wenn man kleinere Eingriffe außer Betracht läßt, etwa sechs Bauvorhaben⁹ verschiedenen Umfangs durchgeführt worden, wo-



539 Kellergeschoß und „Trem“ im
Erdgeschoß der früheren Trinkstube
„zum Gauch“
(Nach Aufnahmen des städtischen Hoch-
bauamtes Freiburg)

Abb. 1 aus Geiges, Schauinsland 1932.

bei stets ältere Teile, wenn auch manchmal nur in Spuren, stehen gelassen wurden. Bau I, II, III liegen vor 1360. Um einen Beitrag zur Aufhellung der Zeitspanne zwischen der ersten Bebauung der Stadt und der ersten urkundlichen Erwähnung zu leisten, müssen wir die Bauvorgänge nach den bis 1944 erhaltenen Resten zu rekonstruieren versuchen, sodann der Geschichte der das Haus 1360 veräußernden Familie Brechter nachspüren¹⁰ und schließlich die Entstehung des Hausnamens plausibel machen.

Wenn wir annehmen, daß die Baufluchten bereits in der Gründungszeit festgelegt wurden, dann ist Bau I der älteste Teil des Gebäudes, dem dendrochronologisch ermittelten Typus entsprechend der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen. Eine vorhergehende Bebauung hatte keine Spuren hinterlassen, ist aber wahrscheinlich. Bau I stand über einem tiefen mit Balken gedeckten Keller am Markt, der späteren Kaiserstraße. Der Keller war durch ein Pförtchen mit Rundbogen und Sandsteingewänden vom Hof aus über eine Leiter oder Holztreppe zugänglich, Ansätze zu einer Steintreppe fanden sich nicht.¹¹ Das Fundament bestand aus Kieswacken, der Boden war ebenso gepflastert. Ein auf halber Höhe in den Raum gestellter Bretterboden war jungen Datums. Auflager oder Stützen einer alten Zwischendecke waren nicht zu erkennen. An der rückwärtigen Hauswand war im Hof ein Ziehbrunnen. Da die Schwelle des Pförtchens das Niveau des Hofes oder der Gauchgasse etwas überragt haben dürfte, wäre jenes etwa 1,2 bis 1,5 m unter dem heutigen Straßenniveau anzusetzen.¹² Der bis 1944 erhaltene Sockel mit dem alten Steinmetzzeichen ließ den Schluß zu, daß das Niveau an der Hausecke seit Errichtung des Steinhauses unverändert geblieben war. Als Bau I dürfen wir einen ziegelgedeckten Fachwerkbau mit Erdgeschoß und einem, vielleicht auch schon zwei Obergeschossen vermuten, von denen keine Reste in späterer Zeit erkennbar waren (Abb. 2).

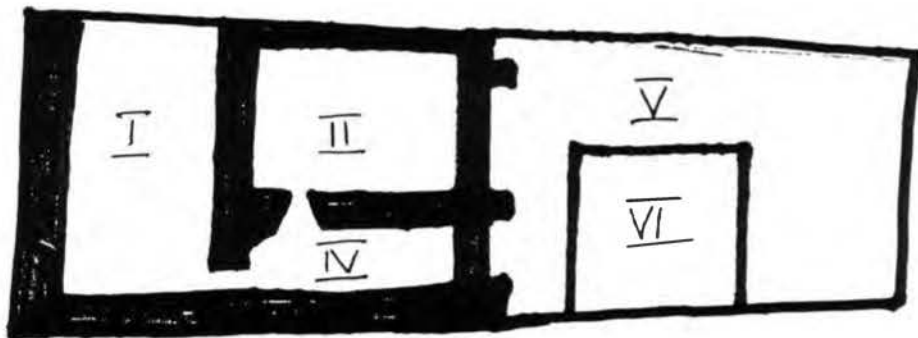


Abb. 2 Die mutmaßlichen Bauperioden des Hauses zum Gauch (Entwurf K. Zimmer).

Als bald wird an diesen Bau I hofwärts ein Flügel angebaut, der sich über einem Tonnengewölbe aus Ziegelsteinen erhob (Bau II). In das Gewölbe gelangte man durch ein Pförtchen vom Hof her.¹³ Bau I und II entsprechen einem damals in Freiburg üblichen Serientyp,¹⁴ der den Bedürfnissen der Kaufleute und der Handwerker



Abb. 3a Haus zum Gauch nach Zerstörung 1944.



Abb. 3b Haus zum Gauch nach Zerstörung 1944.
Unter Putz des 19. Jh. wird Bossenquaderwerk des 13./14. Jh. sichtbar.
(Quelle: StAF M 7010 Kaiserstraße)

angepaßt war. Nicht unerwähnt seien zwei halbmondförmige Nischen in der Südwand des Tonnengewölbes (Bau II), die offensichtlich ursprünglich ins Freie gingen, vielleicht in den Hof des Hauses „zur Rosen“. Sie könnten andeuten, daß das Gewölbe und seine Gebäude zunächst überhaupt im Freien standen, den Giebel dem Markt zugewandt, nicht in der Bauflucht. Bau II wäre damit erheblich älter als Bau I und ginge vielleicht auf die Gründungszeit zurück.¹⁵ Wir können die Frage nicht beantworten. Sie ist auch für die spätere Hausgeschichte von untergeordneter Bedeutung.

Der allgemeine Übergang zum Steinbau vollzog sich im 13. Jahrhundert auch in Freiburg, einmal wegen der mit der wachsenden Enge der Städte steigenden Brandgefahr,¹⁶ aber auch als Ausdruck bürgerlichen Selbstbewußtseins des Patriziats.¹⁷ Das Haus wurde unter Beibehaltung von Grundriß und Kellern völlig neu mit Erdgeschoß und zwei Obergeschossen in Bruchsteinmauerwerk errichtet. Imposante Bossenquadern aus rotem Sandstein, wie sie auch an den Stadttoren zu finden sind, gaben ihm ein herausragendes fast turmartiges Aussehen (Abb. 3b).¹⁸ Sie überdauerten sogar die Zerstörung von 1944. Wir zitieren nun Fritz Geiges (1932):

„Im Erdgeschoss ist von der etwa 3 1/2 m hohen ursprünglichen, wohl als eigentliche Trinkstube dienenden Halle noch ein sog. „Trem“ als Stütze des früheren Unterzuges für das von Süd nach Nord verlaufende Gebälk erhalten. Von der heutigen Fassade gehören der mittelalterlichen Anlage noch die über dem mit einer Steinmetzmarke versehenen einfachen Sockel bis zum Dachgesims reichenden mächtigen Eckbossen sowie die 1.40 m über dem jetzigen Strassenpflaster eingelassenen beiden eisernen Haken zur Befestigung der Ketten an, mit welchen bei drohender Feindesgefahr die in den Markt einmündende schmale Nebengasse gegen das Eindringen von Berittenen abgesperrt wurde. . .“ (Abb. 4).¹⁹

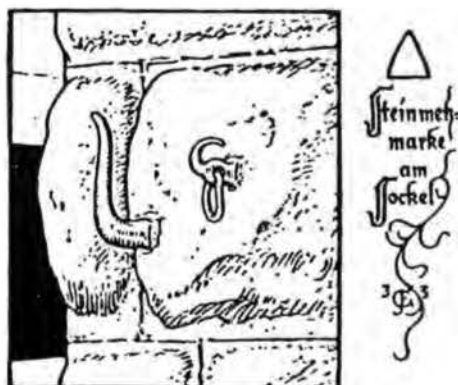


Abb. 4 Eckbossen des Hauses „zum Gauch“ mit den zur Absperrung der Nebengasse angebrachten Haken

Die Baujahre des Steinhauses Bau III kennen wir nicht. Die Formen sprechen für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, doch ist auch eine stufenweise Fertigstellung denkbar, die schließlich zur IV. Bauphase überleitet. In diese Zeit fallen auch andere Veränderungen.

Der Wasserversorgung hatte zunächst der Ziehbrunnen gedient. Als die Stadt spätestens um 1300 die öffentlichen Laufbrunnen und später in wachsendem Maße auch einzelne Grundstücke regelmäßig mit Wasser bester Güte über eine vorbildliche Deuchelleitung aus dem Mösle beliefern konnte, war er nicht mehr nötig. An das neue Netz ist das Haus nie angeschlossen worden,²⁰ wohl weil es erst im 19. Jahrhundert gewerblich genutzt wurde und somit auch die Gebühr nicht erwirtschaftet werden konnte. Abwässer sind anfänglich wie üblich in eine Sickergrube, später über das Bächle in der Gauchgasse und schließlich in eine regelmäßig geleerte Abortgrube abgelassen worden.²¹

Der Hauseingang, der auch zum Zugang zu den Obergeschossen führte, befand sich vor dem Umbau im 18. Jahrhundert an der Brandmauer gegen das Haus „zur Rosen“, wie bis 1944 erhaltene Spuren zeigten.²²

Der von Geiges erwähnte „Trem“ war bis 1944 in Ehren auf seinem alten Platz, obwohl seine Funktion erloschen war. Hieraus und mit Hilfe der Bossenquadern können wir schließen, daß die mittelalterliche Höhe der einzelnen Geschosse etwa 3 ½ und je 3 m betrug, aber auch, daß das Erdgeschoß bei späteren Umbauten, von Fenstern und Türen abgesehen, nicht berührt wurde.

Wo die älteren Feuerstellen waren, ist unbekannt.

Am 24. November 1360 verkaufen Heinrich Brechter, dessen Schwester Elsbeth Schnewlin, Witwe von Johannes Schnewlin dem König I (und Mutter des späteren Bürgermeisters Johannes Schnewlin des Königs II) und der Ritter Ruf von Weisweiler, Gatte der zweiten Schwester Brechters, Euphrosyne, das Haus zum Gauch an die „Gesellschaft“, die sich dann Gauchgesellschaft nennt.²³

Die Familie Brechter (auch Praechter, Brecher u. a.) begegnet uns in zwei Zweigen — weitere sind vorläufig nicht gesichert — im 13. Jahrhundert in Zürich wie in Freiburg, die beide dasselbe Wappen²⁴ ein silberner Schrägbalken in blau belegt mit drei goldenen Sternen führen. Heinrich I. von der Freiburger Linie gilt als zugewandert und wird im letzten Drittel des Jahrhunderts Mitglied des Rats. Er stirbt vor 1290. Witwe und Nachkommen sind seine Erben. 1330 findet eine vermögensbereinigende Auseinandersetzung der mittlerweile angewachsenen Familie statt, bei der Heinrich II. (Henzi), der kurz darauf stirbt, und seinen Kindern (Heinrich III., Elsbeth und Euphrosyne) ein Objekt zugesprochen wird, das unbenannt bleibt, aber einer Reihe von Umständen nach das Haus zum Gauch sein muß, das dann 1360 abgegeben wird.²⁵

In Zürich wie in Freiburg (nachweislich 1370) werden die Brechter dem Stadtadel zugerechnet²⁶ und heiraten in Freiburg nur in gleichrangige Familien ein (v. Munzigen, Geben, Schnewlin, Weisweil usw.). Alle diese Namen sind eng mit dem Bergbau verbunden.

Berücksichtigen wir noch die unbestreitbare Verbindung der Brechter mit dem Namen Gauch, dann wären sie (evtl. mit einigen Freunden) als die bereits Geiges aufgefallenen namentlich nicht genannten alten *Froner* der Gauchgrube²⁷ begründet zu vermuten. Diese waren zwar angesehene Vertreter einer alten Rechtsordnung (vielleicht als ehemalige Ministeriale?),²⁸ die aber 1353 nicht über die Kapitalmittel²⁹ zur technischen Modernisierung und organisatorischen Rationalisierung der alten Gruben verfügten,³⁰ wozu sie auch, worauf Nehlsen hingewiesen hat, neuen

Rechtsvorstellungen weichen mußten.³¹ Damit erlosch aber die Funktion des Hauses als Sitz Brechterscher Unternehmen, und der Übergang an eine Korporation, die den vorgesehenen Ausbau vollenden konnte, war eine Frage der Zeit.

Die Gauchgesellschaft übernahm 1360 von der Familie Brechter die oben erwähnte Trinkstube im Hause, eine von vieren, später zweien in der Stadt, mit der sich eine Geschichte der Gauchgesellschaft eingehend beschäftigen muß.

Trinkstuben sind „ursprünglich die nicht öffentliche Versammlungs- und Beratungsstätte der Geschlechter, Zünfte oder Gesellen“.³² Die Stube ist ein heizbarer Raum, im 14. Jahrhundert ein Gemeinschaftsraum der Geschlechter und Zünfte, der wie die Ratsstube³³ vor allem im Winter benutzbar ist.³⁴ Die Trinkstube zum Gauch war ein Treffpunkt für kommunalen Gedankenaustausch und geschäftliche Besprechungen in geselligem Rahmen, wobei man in Freiburg auch an den Handel mit Metallen und den Münsterbau denken darf, in dem die Brechter ebenfalls engagiert waren.

Der Hausname leitet sich nach alter Überlieferung von einer schon im 14. Jahrhundert als „alt“ bezeichneten Silbergrube zwischen Afersteg und Todtnau ab. 1360 ist er in Freiburg ein fester Begriff mit Tradition. Ein Personennamen Gauch ist nicht festzustellen.³⁵ Nachdem wir das Wirken der Familie Brechter darzustellen versucht haben, neigen wir auch der Meinung zu, daß der Name von der Grube auf das Haus übertragen wurde.

Wie nun die Grube zu dem Namen Gauch (aus gemeingermanischer Wurzel *gouch*, *guggouch* = Kuckuck), der im übertragenen Sinne auch einen Narren, unreifen Menschen usw. bezeichnete, kommt, hat schon oft zu Spekulationen Anlaß gegeben. Auch die Gauchgesellschaft verwahrte sich im 18. Jahrhundert gegen Witzeleien, da der Name nicht von *einem Vogel sondern einer alten Ertzgruben* stamme. Der Standort der Grube läßt aber auch an bisher übersehene Deutungen denken. Sie lag am Todtnauer Wasserfall, der über eine steile Felswand herunterstürzt und damals eher höher als heute war. Gäh/jäh, gach, gaech, gachen für schnell, hastig, eilig aber auch abschüssig, steil usw. waren im ganzen schwäbisch-alemanischen Raum vor allem in der Schweiz verbreitete Ausdrücke.³⁶ Gauch hieß außerdem nicht nur bisweilen der Kuckuck, sondern auch Dohlen, Krähen und Uhus werden in älterer Zeit so genannt.³⁷ Und Uhus und Kolkraben haben sicher in den Felsen einmal ihre Horste gebaut. Die alten Froner, unter denen wir die Brechter vermuten, hätten dann einen frühen Flurnamen nach Freiburg gebracht, wo sein Sinn nicht mehr verstanden, aber sein Alter respektiert wurde.³⁸

Wenn Geiges von einer 1863 entfernten sitzenden Vogelskulptur von Kuckucksgröße³⁹ berichtet, an die sich um 1930 alte Freiburger erinnern haben wollten, von der es aber weder ein Bild noch eine ältere Erwähnung gibt, ist das kein Widerspruch.⁴⁰ Es kann auch ein jüngeres Hauszeichen der Trinkstube gewesen sein.⁴¹

Zusammenfassend können wir bei aller gebotenen Vorsicht vermuten, daß Bau I und II vor dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts errichtet wurden unter Anwendung eines damals üblichen Modells, ein Haus für Handwerker und für Kaufleute. Mit Bau III tritt offensichtlich ein Funktionswandel ein, das Haus wird herausgehoben durch die über das Erdgeschoß und zwei Obergeschosse laufenden Bossenquadern, jenen der Stadttore ähnlich. Die Baujahre liegen wohl ungefähr nach 1265 und vor

1330, wobei einem frühen Ansatz die höhere Wahrscheinlichkeit zukommt. Fertiggestellt wurde der Bau erst in der IV. Bauperiode durch die Gauchgesellschaft.⁴² Ein chronologischer Vergleich legt die Annahme nahe, daß Heinrich I. Brechter das Steinhaus nach seinem Zuzug nach Freiburg als Domizil einer Familie des Stadtadels errichtet und ihm den Namen der Grube, zu deren Fronern er gehörte, gegeben habe.

Vor einem schlüssigen Nachweis muß jedoch auch sein Sohn Heinrich II. (Henzi) als Erbauer vermutet werden. Daß im Steinhaus von Anfang an eine Trinkstube vorgesehen war, ist möglich, aber nicht erwiesen.

Die Gauchgesellschaft kauft 1360 die Trinkstube und das Haus für 25 Mark Silbers und 6 Pfennig ewigen Zins.⁴³ Das spätere Grundstück Gauchstraße 2 wird nicht erwähnt, ist also bereits Teil des Gesamtgrundstücks, vielleicht mit einem Schopf.⁴⁴ In der Trinkstubenordnung der Gesellschaft von 1361 lesen wir, daß die 37 Gesellen (Mitglieder) *die Stuben und das Hus zu dem Gouch gekouffet und erbuwen hant*. Der Status neu eintretender Nachkommen der Gesellen soll unterschiedlich sein, je nachdem, ob die Familien gebaut, beim *buwen geholfen oder gekouffet hant* oder beides nicht. „Erbauen“⁴⁵ bedeutet in damaligem Sprachgebrauch einem Bau ein ansehnlicheres Aussehen verschaffen, sei es durch Erhöhung, Erweiterung, Renovierung u. s. w., keineswegs etwa Abbruch und völligen Neubau. Wer tätig gebaut hat — das waren zunächst die früheren Eigentümer und ihre Freunde — war also privilegiert, wobei sich auch an ein Wohnrecht denken läßt. Die Gesellschaft hat dann die IV. Bauphase erstellt und dem Haus die vorgesehene Form gegeben. Daß über diese Vorgänge die Belege fehlen, ist nicht verwunderlich. Die Gesellen waren Unternehmen, die selbst über Werkleute und Material verfügten, die sie zur Eigenleistung einsetzen konnten.

Als 1454 durch Erzherzog Albrecht die Zünfte und die Zunftstuben aufgehoben werden, bleiben die Trinkstuben „zum Ritter“ (für den Adel) und „zum Gauch“ (für die Bürger) unbehelligt, sie *sullen stet bleiben, als dies allweg gehalten und herkommen sein*, wieder ein Hinweis auf das hohe Alter von Haus und Institution.

1460 wird Johans Schnewlyn King zum Gouch (8 \mathcal{P}) erwähnt,⁴⁶ wohl ein Enkel des Bürgermeisters, des Sohnes von Elsbeth Schnewlin-Brechter. 1503 beantragt Bartholome Schnewlin wegen einer Forderung von 60 \mathcal{R} Hauptsumme und 3 \mathcal{R} Zins und Kosten die Frönung des Hauses, das mit weiteren Guthaben des Peter Sprung, Bartholomae Stürtzel, Gilg Has, Adam Rotlieb und des Frauenklosters St. Clara belastet ist. Das Haus wird Schnewlin zugesprochen.⁴⁷ Die Gauchgesellschaft war offensichtlich ihren Zinsverpflichtungen seit langer Zeit nicht mehr nachgekommen, so daß sich für die Nachkommen Schnewlin eine Gelegenheit zu bieten schien, altes Familienerbe zurückzuerwerben. 1504 kam es dann zur Auseinandersetzung mit Adam Rotlieb, der von dem neuen Eigentümer Schnewlin nun den ihm selbst zustehenden rückständigen Zins forderte. Schnewlin scheint daraufhin endgültig die Verbindung mit dem Haus gelöst zu haben. Die privilegierte Stellung war durch die Realitäten überholt. In wie weit dabei auf Seiten der Mitglieder der Gauchgesellschaft die Erinnerung an die unbestrittene Zugehörigkeit der Brechter zum alten Stadtadel im Hinblick auf den bürgerlichen Charakter der Gesellschaft zum Gauch mitspielte, sei dahingestellt. Jedenfalls tritt Rotlieb als Verkäu-

fer des Hauses an die Gauchgesellschaft um den Preis von 50 R *fryburger wer-schafft* auf,⁴⁸ wobei Zahlung in bar oder ein ewiger Zins von $2\frac{1}{2}$ R vereinbart wird. 1544 wurde der Erblehenszins gänzlich ausgelöst.

Nach wie vor berichten die Akten der Gesellschaft nichts über bauliche Unternehmungen. Nennenswerte hätte man sicher irgendwie überliefert. Der allmähliche Strukturwandel der Trinkstubengesellschaften von den Unternehmersgeschlechtern zu den Honoratioren hin beeinflusste auch das Interesse der Mitglieder. Wann die Verbindung von Haupthaus und Hofgebäude durch Lauben hergestellt wurde, was vergleichbare Objekte nahelegen, wissen wir nicht.

Vom Haus selbst hören wir erst wieder 1693, also während Freiburgs französischer Zeit. Ein französischer Sanitätsoffizier, der *chirurgien major Loriol*, sollte darin Wohnung nehmen. Für Instandsetzungsarbeiten, über die wir leider keine Einzelheiten erfahren, erhalten der Maurermeister Jacob Martin und der Zimmermeister Frantz Mayer am 12. Januar 40 bzw. 35 Franken.⁴⁹ Die Stadtverwaltung übernimmt diese Kosten, sei es sozusagen als Stationierungskosten, sei es aus öffentlichem Interesse.

Als 1714 nach den Friedensschlüssen Hoffnung auf bessere Zeiten keimt, besieht auch die Gauchgesellschaft die Schäden, die Jahrzehnte immer wiederkehrender Bedrängnis hinterlassen haben. Nach einer zufällig erhaltenen Notiz *ist man des täglich fahls des Stüftungshaußes zu beförchten, . . .*⁵⁰ Wo auch keine unmittelbaren Kriegseinwirkungen eingetreten waren, legten doch überall sekundäre Folgen von der Beeinträchtigung bürgerlichen Lebens beredtes Zeugnis ab. Unsicherheit und Geldmangel, Einquartierung⁵¹ und andere militärische Lasten ließen die notwendigsten Instandsetzungen seit langen Jahren unterlassen. Immer mehr Häuser wurden abbruchreif. Auch der Neubau des Hauses zum Gauch war unausweichlich geworden, die Kosten wurden auf etwa 2 000 Gulden veranschlagt, die man durch umfassende Sepdenaktionen aufzubringen hoffte. Die Umbaumaßnahmen sollten sich zunächst über die Jahre 1715 — 1719 erstrecken und begannen erst zögernd mit kleinen Ausbesserungen und Abrissen.⁵²

Über die Weihnachtsfeiertage 1716 kam es zur beschleunigenden Katastrophe. Das Haus stürzte ein, aber wohl nur zu einem Teil. Denn der von Geiges beschriebene Trem blieb ebenso unversehrt wie die Bossenquadern, nach späteren Hinweisen auch die Giebelwand und wesentliche Teile des Daches. Der Schutt fiel in die Gauchgasse und wurde von einem Fuhrmann in 26 Karrenfahrten weggeführt, d. s. etwa 10 Kubikmeter.⁵³ Die Fassade zum Markt (Kaiser-Josef-Straße) hin blieb offenbar intakt. Wir nehmen daher an, daß sich der o. a. Bau der IV. Bauphase, der vielleicht schon 1693 stark lädiert war, gelöst hatte.

Beim Wiederaufbau im Stil der damaligen Zeit erhöhte man die Obergeschosse, was die Lieferung von 8 weiteren Quadern erklärt,⁵⁴ auf eine lichte Raumhöhe von 4 bzw. 3,2 m. Ob der Eingang damals schon verlegt wurde, ist nicht sicher. Die Fenster der Obergeschosse wurden dann bis 1944 nicht mehr verändert. Ein Treppenhaus in Nord-Süd-Richtung schloß den Komplex gegen den Hof zu ab, wo das alte Rückgebäude umgebaut wurde.⁵⁵ Die Wohnräume hat man jetzt über einen zentralen Kamin durch hohe zylindrische weiße Kachelöfen beheizt.⁵⁶ Die Keller blieben unverändert.

Als Baukosten werden ausgewiesen	1716 — 1718	1691 fl.
	1717 — 1719	348 fl.
	1722	440 fl.
	1723 — 1728	1271 fl.
für einen neuen Dachstuhl	1735	475 fl.
	1738 — 1741	293 fl.

Die Zahlen enthalten auch die Kosten für Innenausstattung und laufende Reparaturen.

Die summarische jeweils mehrere Jahre umfassende Rechnungslegung ist sicher nicht vollständig und gestattet nur eine Darstellung in großen Zügen. Gelegentlich begegnen wir jetzt auch den Namen von Mietern wie *Hrn Soulei, des Parukkenmachers sel. Wittib, Hr Schlar*, dessen Hauszins 1734 für den unteren Stock ermäßigt wird, da in den oberen Zimmern Einquartierung lag, ab 1737 *Hr Secretari von Bender*. 1784 ist der letzte Mieter *Hr Hofrat Hosner*. Daß Bedienstete (Stubenknechte,⁵⁷ Dienstboten, Hausmeister, Austräger u. s. w.) zu allen Zeiten an Familien angeschlossen oder in Miete wohnten, ist zwar erst für das Ende des 19. Jahrhunderts bezeugt, darf aber für alle Zeiten als selbstverständlich angenommen werden.

Am 14. Oktober 1784 verkauft die Gauchgesellschaft das Haus an Herrn Appellationsrath Lazarus Vincenz Freyherrn von Stapf, der ein seinen Repräsentationspflichten angemessenes Domizil suchte.⁵⁸ Nach seinem Tode geht es an seine Schwestern, die es 1814 an Kreisrath Dr. Josef Kern⁵⁹ veräußern, der in der Folgezeit eine der Wohnungen an Professor Nüsslin,⁶⁰ nach dessen Auszug an Freifrau Henriette von Baden⁶¹ vermietet. Dr. Kern ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten im gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt.⁶² Er wird 1821 der erste Präsident der 2. Kammer, später der eigentliche Schöpfer der badischen Gemeindeordnung, war zeitweise Präsident der Museumsgesellschaft und Inhaber weiterer Ämter. Aus Studentenzeit und der späteren Tätigkeit am Stadttamt kannte er den Buchhändler, Stadtrat, Zunftmeister der Handelsleute und langjährigen Armenvater Alois Wagner († 1830) und dessen Familie. Die besonderen Fähigkeiten des Sohnes Friedrich Wagner bemerkte er frühzeitig und wurde dessen politischer Mentor. Als er 1824 in der neu entstehenden Nordstadt ein für seine naturwissenschaftlichen Nebeninteressen geeigneteres Anwesen erwerben konnte, verkaufte er das Haus zum Gauch an Friedrich Wagner, der nunmehr über genügend Räumlichkeiten für die väterliche Buchhandlung, die gerade angegliederte Druckerei (im Hofgebäude) und die eigene Familie verfügte. Außer der Buchhandlung entwickelte Wagner den allgemeinen und wissenschaftlichen Verlag und gründete schließlich die „Breisgauer Zeitung“, die er selbst redigierte.⁶³ Als Bürgermeister an die Spitze der Stadt berufen, wurde er zweimal wiedergewählt, ein zuverlässiger redlicher Mann, jeder leeren Rhetorik abhold, der von seinem Berater und Förderer gelernt hatte, daß man schnell erfassen, sich mit dem Möglichen arrangieren und verantwortungsbewußt entscheiden müsse. Am Haus hat er, soweit bekannt, kaum Änderungen vorgenommen und lediglich die Gesellschaftsräume den neuen Funktionen angepaßt.⁶⁴ Er war ein badischer Bürger seiner Zeit, liberalkonservativ, das Erbe der Aufklärung pflegend, Neuem aufgeschlossen und sparsam.

1863, ein Jahr nach seinem Tode, erweiterte sein Sohn Friedrich Wagner d. Jüngere, dem der Vater schon 1855 die Geschäftsleitung übergeben hatte, das Haus durch Überbauung des gesamten Grundstücks (Bau VI) (Abb. 5). Der „Hinterbau“



Abb. 5 Wagnersche Buchhandlung ca. 1930.

nahm in drei Geschossen Redaktionsstube, Setzsaal, Druckerei und Expedition der „Breisgauer Zeitung“ auf; in seinem neuen Keller befanden sich die Waschküche der Wohnungen des Haupthauses und ein Lager für Altpapier, in das eine kleine Remise, von außen zugänglich, eingebaut war. Das Treppenhaus wurde verlegt, an der westlichen Brandmauer eine schmale steile zweite Treppe zur Verbindung der Geschosse untereinander angefügt. Sie führte in die Gauchstraße. Im

Haupthaus wurden einzelne Fenster in der Gauchstraße geschlossen und ihre Nischen als Wandschränke der Wohnungen bzw. der Buchhandlung ausgebaut, eine kleine Wohnung im Dachstock für einen Bediensteten vorgesehen. Weder in den Wohnungen noch in der Buchhandlung wurden wesentliche Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen, die Generallösung unterblieb, mit einer Ausnahme. Das Erdgeschoß in der Kaiserstraße erhielt ein völlig neues Gesicht. Die Fenster wurden zu Schaufenstern erweitert, eine historistische, den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechende Kalksteinfassade wurde vorgeblendet, die mit den Büsten von Äschylos, Cicereo, Goethe, Schiller und Herder versehen war (Abb. 6). Später wurden noch an den Pfeilern Schaukästen im selben Stil angebracht.

Mit dieser Fassade⁶⁵ setzte Friedrich Wagner d. J., von befreundeten Künstlern bestärkt, Akzente, die der Entwicklung der Stadt vorgriffen. Weniger glücklich war der Bau der Druckerei, deren statische Mängel alsbald korrigiert werden mußten und die keinerlei Ausdehnungsmöglichkeiten hatte. Wagner hat daher auch weitergreifende Pläne konzipiert, die aber nach seinem unerwarteten Tode 1877 von seinen Erben nicht mehr weiter verfolgt wurden.⁶⁶ Die Breisgauer Zeitung nahm unter dem neuen Redakteur Dr. Bissing, der gegenüber der Redaktionsstube im 2. Obergeschoß die 3-Zimmerwohnung bewohnte, einen kräftigen Aufschwung. Die Erben Friedrich Wagners trennten sich allmählich von ihren Unternehmen und zogen sich ins Privatleben zurück. Das Haus behielten sie. Druckerei und Zeitung wurden 1899 verkauft und wurden verlegt. Die Räume wurde in schneller Folge an verschiedene Gewerbetreibende ohne Instandsetzung vermietet, bis sie ab 1911 der Buchhandlung als Lagerraum dienten. 1906 hatte nämlich deren langjähriger Geschäftsführer Carl Zimmer sie samt Verlag erworben, 1911 das Haus als Ganzes gemietet, war selbst in die Wohnung im 1. Obergeschoß, die bis dahin der Stadtarzt Dr. Brodersen innehatte, eingezogen und hatte sie gegen den Hinterbau erweitert. Für die Eigentümer war folgerichtig das Haus ein Renditeobjekt. Der tüchtige und erfolgreiche rastlos tätige Mieter wurde in seinen Aktivitäten nach Krieg und Inflationsverlusten vor allem durch Mietverträge von sehr kurzer Dauer eingeschränkt. Zu groß war damit das Risiko von für die wirtschaftliche Nutzung nötigen Investitionen, die die als Fehlplanung erkannte Lösung des Bauvorhabens VI korrigiert hätten. 1933/34 ließ Med. Rat Dr. Locherer, der nunmehrige Sprecher der Erben Wagner, Dach und Hausanstrich erneuern unter Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaffungsmitteln. Er und Karl Zimmer d. J. fanden 1935 einen tragbaren Kompromiß für künftige Mietverträge, der schrittweise kleinere Investitionen ermöglichte, bei aller Vorsicht, denn an die berüchtigten 1000 Jahre glaubte damals keiner der Beteiligten. Als 1938 die Sparkasse Interesse zeigte, hatte sich die politische Lage bedrohlich verschärft. Wollte man die Probleme des Hauses lösen, dann war ein Umbau nötig, der einem totalen Neubau gleichkam. Die Familie Zimmer verzichtete daher auf ihr Vorkaufsrecht und zog es vor, sich mit der Sparkasse zu arrangieren.

Als die Häuser statt der alten sprechenden Namen Nummern erhielten, trug das Haus zunächst die Nummer 799, wurde es später Kaiserstraße 50, dann Kaiserstraße 52 und schließlich Adolf-Hitler-Straße 186. Die alte Tradition des Hauses wurde baulich, wie schon Geiges andeutete, 1863 für Außenstehende beendet. Wel-

che Wirkungen von der neuen Ladenfassade ausgingen, ist in einer Geschichte der Wagnerschen Unternehmungen abzuhandeln.

Am Abend des 27. November 1944 befanden sich noch drei Personen im Haus, Frau Katharina Zimmer Wwe, Frau Baumann, Herr Baumann. Sie entkamen den Flammen unversehrt. Fahrnis und Lagervorräte wurden zu Asche. Dem Brand hielten stand das Tonnengewölbe (Bau II), die Hausecke mit den Bossenquadern (Abb. 3), wo nunmehr die Erhöhung erkennbar wurde, die Fassade der Buchhandlung von 1863 und ein Teil der Hausfassade in der Gauchstraße. Über der Ladenfront wurden jetzt die Spuren eines gotischen Fensters von Prof. Dr. Schlippe entdeckt, das, wie er 1961 dem Verf. schrieb⁶⁷ „vollkommen den Fenstern am Erdgeschoß der Gerichtslaube entsprach“ und wie es „sich noch viermal als gleiches Fenstermotiv nach der Katastrophe offenbarte, nämlich im Kapitelsaal des Franziskanerklosters, im Hinterhaus des jetzigen Hauses Frese am Rathausplatz, im Haus „zum Turner-Eck“, Ecke Merian/Gauchstraße⁶⁸ und Ecke Gauchstraße/Kaiserstraße“. Diese Entdeckung bestätigte, daß im 18. Jahrhundert nur ein Umbau und nicht ein Neubau vorgenommen wurde, und der Hauseinsturz die vordere Fassade nicht betraf, daß ferner die Errichtung des Steinhauses mit hoher Wahrscheinlichkeit vor 1300 anzusetzen wäre und der Bautätigkeit der Gauchgesellschaft kein Abriß vorausging.

So endet die Geschichte des Hauses „zum Gauch“.

Die gegenüber heute geringe Dokumentationsfreudigkeit früherer Jahrhunderte ließ unseren Aussagen oft den letzten Nachweis fehlen. Daß in den Räumen des Hauses zahlreiche für die Stadt bedeutsame Gespräche geführt wurden und zwanglos nicht unwichtige Begegnungen stattgefunden haben, bedarf wohl keines Zweifels. Trafen sich doch hier keiner Zunft zugehörige Satzbürger, Nachkommen der alten Familien, Unternehmer und Kaufleute zu geselligem Meinungsaustausch. Die Namen von Stapf und Dr. Kern stehen für die lebendige Diskussion der Probleme ihrer Zeit. Die Wagnersche Universitätsbuchhandlung schließlich schlug geistige Brücken, von Natur aus tolerant und über den Parteiungen stehend. Ein Haus der Vermittlung und des Ausgleichs zu allen Zeiten.

ANMERKUNGEN

¹ H. FLAMM Häuserstand 1400 1806, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. II, „Haus zum Gauch, vor 1360“ Frbg. 1903. S. 151.

² Lücken der letzten beiden Jahrhunderte konnten stellenweise durch kritische Verwertung mündlicher Überlieferungen und persönlicher Erinnerungen des Verfassers ergänzt werden. Was im 19. Jahrhundert durch Unachtsamkeit verscholl, ist dahin. Einzelnes ist im Zweiten Weltkrieg Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen.

³ 1839 März 1848 und 1853 1859 Bürgermeister (Oberbürgermeister) von Freiburg.

⁴ Die das Haus betreffenden Unterlagen seines Manuskripts hat Herr ROLF SÜSS dem Verf. in freundschaftlichem Entgegenkommen zur Verfügung gestellt, wofür ihm herzlicher Dank gebührt.

⁵ F. GEIGES, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters 1932. = Schauinsland Bd. 56 58, S. 227/228.

⁶ Denkmalpflege in Baden Württemberg, 12. Jg, Okt. Dez. 1983, sowie mündliche Mittelungen von Herrn Dr. LEO SCHMIDT, dem für seine Hinweise und Anregungen gedankt sei. Die ermittelten Daten sind 1220, 1240, 1260. Die Bossen werden für das 13. Jahrhundert veranschlagt.

- ⁷ J. DIEL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden. Zeugnisse der baulichen Entwicklung Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert, Frbg. 1981 = Stadt und Geschichte. Neue Reihe des StArchiv Frbg. Heft 2.
- ⁸ Die mutmaßliche Kopie (vergl. Anm.) eines Aufrisses der Gebäudefront in der Gauchgasse im 18. Jh ist das einzige Zeugnis für die Bebauung des Teilgrundstücks Gauchstraße 2 in älterer Zeit, bei H. FLAMM (wie Anm. 1) nur als Hinterhaus zu Kaiserstraße 52 bezeichnet. Der Umbau von 1863 nimmt im Erdgeschoß auf einen unregelmäßig viereckigen Raum an der Südwestecke des Grundstücks Rück sicht, der vielleicht als Rest früherer Bebauung angesehen werden kann. Sein Fußboden befand sich knapp 2 m über Straßenniveau.
- ⁹ Nach Überlegungen des Verf.
- ¹⁰ Eine Geschichte der Familie Brechter liegt noch nicht vor. J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadi-sches Geschlechterbuch, Bd. I, Heidelberg 1898, S. 152/153, „Brechter“ wurde als Grundlage be-nutzt, seine Quellen wurden herangezogen und bisherige Überlieferungslücken zu schließen versucht.
- ¹¹ Siehe Abb. 1, die wir mit frdl. Genehmigung des Breisgau Geschichtsvereins Schauinsland F. Geiges (vergl. Anm. 5) entnehmen. Der Verf. verwertet persönliche Erinnerungen an Diskussionen vor Ort in den Dreißigerjahren, an denen außer Prof. Dr. Geiges die späteren Professoren Dr. J. Schlippe, Dr. A. Tschira u. a. beteiligt waren.
- ¹² Die Auffassungen sind differenziert. J. DIEL, (wie Anm. 7) S. 40 ff.
- ¹³ Vergl. Anm. 11.
- ¹⁴ Vergl. Anm. 6 und 7.
- ¹⁵ J. DIEL, (wie Anm. 7) S. 37, S. 26 Abb. 10 Giebelbauten. Bestreitet S. 40 die Festlegung von Baufluch-ten bei der Gründung, weist auch auf den ursprünglich gehöftartigen Charakter der Häuser hin. Ähnliche Auffassungen bei C. MECKSEPER, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Mittelalters, Darm-stadt 1982. S. 117.
- ¹⁶ So die Brandkatastrophe von Lübeck 1276.
- ¹⁷ C. MECKSEPER, (wie Anm. 15) S. 126.
- ¹⁸ C. MECKSEPER, (wie Anm. 15) S. 123, S. 198 (Trinkhäuser). Lexikon d. Mittelalters, Bd. II, München 1983. Sp. 480/481: Bosse.
- ¹⁹ Der von F. Geiges in einer Zeichenskizze festgehaltene Haken kann jüngeren Datums sein, da in Frei-burg Absperrungen erst im 16. Jahrhundert erwähnt werden. Vgl. Abb. 4.
- ²⁰ J. RÖSCH, Beschreibung der Brunnenleitung zu Freiburg i. Br., Frbg. 1847.
H. SCHREIBER Urkundenbuch d. Stadt Freiburg, Bd. I, Frbg. 1828, S. 301.
- ²¹ C. MECKSEPER, (wie Anm. 5) S. 252.
- ²² Ein Rest des ursprünglichen Flurs längs der Brandmauer gegen das Haus „zur Rosen“ lag gut 20 cm tiefer als die Ladenräume und war noch bis zur Zerstörung durch Stufen abgesetzt. Auch mündlicher Hinweis von A. Tschira.
- ²³ Kaufbrief über der Gesellschaft Behausung zum Gauch . . . StAF A 1 XIII a. Vergl. R. Süß, Ge-schichte der Gauchgesellschaft im vorliegenden Band. Zu Schnewlin: H. Nehlsen, Die Freiburger Patrizier-Familie Schnewlin, Frbg. 1967.
- ²⁴ KINDLER V. KNOBLOCH (wie Anm. 10) Vergl. ferner Wappensammlung StAF M 8. In zahlreichen Ur-kunden erwähnt. S. die Register von Züricher Urkundenbuch, Hefeles Freiburger Urkundenbuch Band III (auch als „von Zürich“?), Urkunden d. Heiligeistspitals zu Freiburg i. Br. Band I, II, III.
- ²⁵ Wie sich aus der Vermögensauseinandersetzung von 1330 ergibt, bei der Heinrich II. Brechter durch das Ausscheiden seiner Schwester mit seinen Kindern Erbe wurde (er starb bald darauf), bildeten die Geschwister Brechter 1360 eine Erbengemeinschaft.
- ²⁶ Heinrich III. Brechter wird am 23. Aug. 1370 (H. SCHREIBER, II/1, 1829, S. 4) in der Ergebnissadresse des Freiburger Stadtadels an das Haus Österreich aufgeführt. In zahlreichen Urkunden, in denen die Züricher Brechter als Zeugen erscheinen, werden sie wie alle dortigen Ratsmitglieder als *Her* tituliert.
- ²⁷ F. GEIGES wie Anm. 5.
- ²⁸ H. NEHLSSEN, (wie Anm. 23) S. 97.
- ²⁹ H. NEHLSSEN, (wie Anm. 23) S. 96.
- ³⁰ Der Investitionsbedarf zur Steigerung der Ausbeute erzwang den Zusammenschluß zu größeren Ein-heiten, der schließlich zur organisatorischen Vereinigung der Gewerkschaften „zum Gauch“ und „zum Bache“ führte. H. NEHLSSEN, (wie Anm. 23) S. 97. A. SCHLAGETER. Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier, in: Schauinsland 88, 1970, S. 150, S. 157.
- ³¹ Vergl. Anm. 28.

- ³² J. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, I, 2, Sp. 622.
- ³³ B. SCHWINEKÖPER, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg in: Schauinsland 83, 1965, an verschiedenen Stellen.
- ³⁴ Stube ist ein warmer Raum, J. GRIMM (wie Anm. 32) 10,4 Sp. 158 ff. FR. KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache 1963, S. 760: heizbares Gemach. B. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 33). C. MECKSEPER (wie Anm. 15) S. 143: heizbare Räume, Glasfenster oft erst im 14. Jahrhundert.
- ³⁵ A. SCHLAGETER, (wie Anm. 30) S. 149, vermutet einen Freiburger Bürger Gouch, der bisher nirgends als Person erscheint. Auf S. 127 desselben Aufsatzes hatte er einleuchtend dargestellt, daß gerade alte Gruben topographisch und nicht nach Personen benannt sind. E. NIED, Familiennamenbuch für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, 1924, S. 23, nennt Gauch ohne Quellen und Lokalisierung.
- ³⁶ Hydronymia Germaniae, Reihe A Lfg. 2 Wiesbaden 1963, S. 44: rechte Nebenflüsse des Rheins: Gau chach, Göchach, Gochen, Gechbach, Gehdebach, Gaethbach. Badisches Wörterbuch Bd. II S. 277 Gäh = plötzlich, heftig, schroff; Gähe = Steilheit usw. Schweizer Idioticon II Sp. 99 ff. gach, gäh = . . . steil, mhd, gachen = eilen, gitzigäh = steile Halde, gächi = steiler, abschüssiger Ort. M. LEXER, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 36 S. 52: Gaehe, gahe, ga = schnell, plötzlich etc. ferner steiler Abhang. Zahlreiche andere Erwähnungen.
- ³⁷ Die Wortbedeutungen für Gauch umfassen im Wesentlichen 3 Gruppen: Größere auffällige Vögel, in der Volksmedizin verwertete Insekten und Menschen, deren Verhalten sich nicht in das Schema der Konvention einfügt, also Narren, Unstete, Unbesonnene, Dummköpfe. Das Schweizer Idioticon, Bd. II Sp. 105 hält die Ursprünglichkeit der Bedeutung Kuckuck für nicht erwiesen. Auch J. C. ADELUNG, Grammatisch krit. Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 1796, Bd. II S. 435, bringt außer obiger Spezifikation den Hinweis alem. Cauha = Krähe (engl. Chough), für die übertragene Bedeutung vergleicht er ital. cucco. Verschiedene Autoren kennen Guggouch offenbar nur zweisilbig.
- ³⁸ Eine Bestätigung des immer wieder behaupteten hohen Alters der Grube, das ihre Entstehung für das 14. Jahrhundert in eine ferne Vergangenheit unter vielleicht anderen Herrschaftsverhältnissen rückt.
- ³⁹ K. SCHMIDT, Hausnamen und Hauszeichen im mittelalterlichen Freiburg, Gießen 1930, S. 52. „seit 1361 die mit dem Bild eines Kuckucks geschmückte Trinkstube der Rittergesellschaft, die sich danach zum Gouch benannte.“ H. FLAMM, (wie Anm. 1) als Quelle zitiert, weiß davon nichts. Das Badische Wörterbuch verweist auf K. Schmidt!
- ⁴⁰ U. a. mündlich der Flurnamenforscher Dr. Hermann Wirth in Gegenwart des Verf.
- ⁴¹ Z. B. bei Gelegenheit der obligatorischen Einführung der Hauszeichen um 1565.
- ⁴² Man kann auch an eine Renovierung, vor allem eine Neueinrichtung der Trinkstube, eine künstlerische Verglasung der Fenster denken.
- ⁴³ Siehe Anm. 23.
- ⁴⁴ StAF A 1 XIII a.
- ⁴⁵ Die Qualität des Begriffs ist im übertragenen Sinne noch spürbar in Erbauung, erbaulich.
- ⁴⁶ H. FLAMM (wie Anm. 1) S. 151.
- ⁴⁷ H. FLAMM (wie Anm. 1) S. 151.
- ⁴⁸ H. FLAMM (wie Anm. 1) S. 151.
- ⁴⁹ Rechnung v. 12. Januar 1693, StAF A 1 XIII a.
- ⁵⁰ Nach 1713. StAF C 1 Stiftungen 2 Allgemeines, Heft 21 (21).
- ⁵¹ 1717 o. D. *Die . . . Satzbürger beantragen die Freilassung des Gesellschaftshauses zum Gauch von der Quartierlast auf die nächsten 8 Jahre.*
- ⁵² O. D. nach 1713. StAF, wie Anm. 52.
- ⁵³ Rechnung v. Fuhrmann Mathis Zimmermann v. 28. Dezember 1717.
- ⁵⁴ Rechnungsbeilage Gauchgesellschaft 1715/16 StAF A 1 XIII a.
- ⁵⁵ Bei Übergabe des Hauses an die Öffentliche Sparkasse befand sich unter den Papieren ein Fassadenaufriß der Gauchgasse, bezeichnet als „vor 1863 und „Alt Anordnung“. Die Übereinstimmung der Handschrift läßt ihn als die Kopie eines verschollenen Originals des 18. Jahrhunderts erscheinen, viel leicht aus Anlaß einer Veräußerung erstellt. Ein Grundriß von derselben Hand mit dem Vermerk „bis 1863“ korrespondiert nicht.
- ⁵⁶ Die meisten wurden im 20. Jahrhundert durch eiserne Öfen ersetzt.
- ⁵⁷ Der Stubenknecht wird am 11. Dezember 1623 erwähnt StAF A 1 XIII a.
- ⁵⁸ StAF B 5 III a 1 Nr. 59 S. 377, 14. Oktober 1784.

- ⁵⁹ Eine ausführliche Würdigung überschreitet des Rahmen dieses Aufsatzes. S. a. v. WEECH, Badische Biographien I, Heidelberg 1875, S. 458 f, dessen politische Beurteilung, wie es scheint, nicht alle mein geteilt wurde.
- ⁶⁰ Freiburger Adresskalender 1818, S. 158. Christian Gustav Nüsslin, Prof. und Hofgerichtsadvokat.
- ⁶¹ Freiburger Adresskalender 1823, S. 152.
- ⁶² wie Anm. 61.
- ⁶³ Der Vogelschauplan der Stadt Freiburg von Josef Wilhelm Lerch „1852 angefertigt auf Anordnung des Gemeinderaths“ läßt noch keine Schaufenster erkennen. Z. Zt. im Stadtarchiv Freiburg, Benutzersaal.
- ⁶⁴ O. HAFFNER, Geschichte und Entwicklung der Freiburger Tagespresse II in: ZFreibGV 34/1918, 35/1919. Ausführliche Darstellung der Geschichte der Breisgauer Zeitung.
- ⁶⁵ Der Umbau wurde von dem Architektenbüro Mees und Gentner durchgeführt. Wer der eigentliche Urheber der originellen Idee war, ist z. Zt. noch nicht bekannt. Die Büsten und auch andere Teile der Ladenfassade wären in Einzelfertigung sicher zu kostspielig gewesen.
- ⁶⁶ Z. flg. Abschnitt ist einer i. Vorb. befindlichen Geschichte der Wagnerschen Unternehmungen des Verf. entnommen. Den Wissensstand nach dem Zweiten Weltkrieg gibt die ausgezeichnete Veröffentlichung von L. KLAIBER, Buchdruck und Buchhandel in Freiburg, 1949, wieder.
- ⁶⁷ Brief vom 27. Dezember 61 an den Verf., Abb. 8 nach Foto Schlippe.
- ⁶⁸ Heute Weinhandlung Drexler, Inh. W. Lutz, Merianstraße 4.



Abb. 6 1944 zerstörtes Haus zum Gauch von der Kaiserstraße her.

Die Häuser Zum Silberberg und Zum Rosen (Kaiser-Joseph-Straße 188, früher 54 I und 54 II)

Von
ULRICH ECKER

„Zum Silberberg“ — Welch treffliche Bezeichnung wäre das für ein Gebäude, das der Sparkasse gehört! Dort, wo sich heute der Haupteingang zur großen Schalterhalle an der Kaiser-Joseph-Straße befindet, stand einst das Haus „zum Silberberg“. Doch Name und alte Bausubstanz des etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich bezeugten Hauses waren längst untergegangen, als 1938 die Sparkasse das Anwesen Nr. 188 der Kaiser-Joseph-Straße bzw. Adolf-Hitler-Straße, wie es damals hieß, für 270 000 Reichsmark erwarb¹.

Bereits 1886 nämlich hatte Ludwig Rau, Besitzer des benachbarten Hauses „zum Rosen“, das alte Haus „zum Silberberg“ für 79 000 Reichsmark aufgekauft² und nach Abriß der alten Baulichkeiten auf dem so gewonnenen breiteren Grundstück an der Kaiser-Joseph-Straße durch den Architekten Fr. Ploch ein ansehnliches viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus errichten lassen, das dem Eckhaus der Krebs'schen Privatbank an seiner Seite nicht nachstand³.

Die stolze Fassade im Stil des Historismus, die das Haus Kaiserstr. 54, wie seine Nummer seit 1867 lautete, erhielt, war Spiegelbild des persönlichen Erfolgs seines Erbauers, führte doch Kommerzienrat Ludwig Rau ein beachtliches Unternehmen. Seine Firma „Ludwig Wilhelm Rau Nachfolger“ war eine bedeutende Großhandlung für Kurz-, Mercerie- und Spielwaren. Die 1846 gegründete Firma bestand noch bis 1937, als sie unter den ehemaligen Teilhabern Raus, Albert und Johann Sutter, in Konkurs ging. Die Sutters hatten 1918 auch das Geschäftsgebäude in der Kaiserstraße für 480 000 Reichsmark übernommen⁴.

Kommerzienrat Rau spielte auch in der politischen Vertretung der Bürgerschaft eine herausragende Rolle. Als er 1909 sein 25jähriges Dienstjubiläum als Obmann des geschäftsleitenden Vorstandes des Stadtverordneten-Kollegiums feiern konnte, ließ er zur Erinnerung den noch heute auf dem Kartoffelmarkt stehenden Brunnen Ludwig Kubaneks nach einem Entwurf C. A. Meckels aufstellen⁵.

In seinem Testament veranlaßte Kommerzienrat Rau, der 1923 starb, die Einrichtung einer Ortsstiftung der Stadt Freiburg mit dem Namen „Ludwig und Lina Rau Stiftung Witwentrost“. Der Ertrag des hinterlassenen Vermögens, das freilich in den Inflationsjahren dahinschmolz, sollte zur Unterstützung bedürftiger Witwen verwendet werden⁶.

Das Haus „zum Rosen“

Schon vor der Zusammenlegung der Häuser „zum Silberberg“ und „zum Rosen“ hatte die prosperierende Firma Rau, damals noch auf letzteres beschränkt, durch fortschreitende Erweiterung der Baulichkeiten das schmale aber tiefe Grundstück bestmöglich für ihre Zwecke nutzbar zu machen versucht. Als Ludwig Wilhelm Rau, der Firmengründer, das Haus 1849 für 18 000 Gulden kaufte⁷, wurde das Anwesen im Grundbuch beschrieben: damals gehörten zum Haus in der Kaiserstraße ein Hinterhaus zur Gauchgasse, Hof, Einfahrt, Stallung, Waschhaus und zwei Remisen⁸. 1866 ist in der Erbteilungsakte auf Ableben des L. W. Rau von einem dreistöckigen Querbau und einem zweistöckigen Seitengebäude samt Hausplatz und Hofraum die Rede⁹. Witwe Rau schritt 1868 zum Neubau des „Mittelhauses“¹⁰.

Die merkwürdige Form des Grundstücks mit Zugang sowohl zur Kaiserstraße als auch zur Gauchgasse bezeichnet Hermann Flamm in seinem Häuserbuch¹¹ als eine in Freiburg an den Straßenecken häufiger zu beobachtende Eigentümlichkeit: „Da, wo zwei Straßen zusammentreffen, sind nämlich die vorletzten Häuser oft in einer Hand und gehen senkrecht ineinander über, so daß ein rechtwinkliger Zwickel entsteht, in den das einem andern gehörige eigentliche Eckhaus hinein gebaut ist“. Diese Grundstücksgestalt war für die Zwecke eines Warengeschäfts, dem somit eine Hofeinfahrt von der Seite abseits von der Ladenfront ermöglicht wurde, nicht ungünstig.

Bereits vor der Niederlassung der Firma Rau im Haus „zum Rosen“ hatte das Anwesen einem Handelshaus als Kontor gedient. Die Familie Montfort, zeitweise in Verbindung mit dem aus Herbolzheim stammenden Handelsmann Joseph Behrle¹², führte von dort aus Geschäfte.

Die aus Savoyen nach Südwestdeutschland eingewanderten Montforts waren seit 1714 in Freiburg ansässig¹³. Kaufmann Karl Montfort ist 1724 im Besitz des Hauses „zum Rosen“ nachweisbar¹⁴. Im Vermögensinventar, das nach dem Tode des gewesenen Bürgermeisters Karl Franz Montfort 1769 erstellt wurde, sind auch „Behausung, Hoff, Stallung nebst zweyen Hinterhäuseren in der Hauptgassen gelegen“ mit einem Schätzwert von 3000 Gulden aufgeführt¹⁵. Für 1775 ist Rudolf Montfort als Inhaber des Hauses im Herrschaftsrechtbuch vermerkt¹⁶. Franz Karl Montfort mußte sich dann den Besitz des Hauses „zum Rosen“ mit seinen Geschwistern teilen. Ein Jahr nach seinem Tode traten diese 1798 ihre Rechte für 5800 Gulden an die Witwe Hermanna Montfort, eine Tochter des „k. k. Regierungs-, Kammer- und Universitätsbuchdruckers“ Andreas Satron ab¹⁷. Hermanna ging eine neue Ehe mit Joseph Behrle, der auch an der Firma beteiligt war, ein. Beide nahmen wiederholt gemeinsam Hypotheken auf das Anwesen an der Kaiserstraße auf¹⁸. Die Erbansprüche der „Karl Montfortischen Kinder“ Karolina, Hermann, Wilhelm und Heinrich blieben jedoch gewahrt, und seit 1836 bis zum Verkauf an L. W. Rau 1849 ist Handelsmann Hermann Montfort als Inhaber des Hauses „zum Rosen“, das seit 1806 die Nr. 798 trug, feststellbar¹⁹.

Französische Namen wie die Montforts trugen auch ihre Vorgänger im Besitz des Hauses. Hier spiegelt sich die verstärkte Savoyarden- und Franzosenzuwanderung



Abb. 1 Das Haus Kaiserstraße 54, ca. 1929
(Foto aus: KAISER, FRANZ, Hrsg., Die Handelskammer für den Kreis Freiburg i. Br.).

nach dem Holländischen Krieg. Nach H. Kopf war in der Zeit der Zugehörigkeit Freiburgs zur Krone Frankreichs wohl die Hälfte der Einwohnerschaft französischsprachig. 76 selbständige französische Eingewanderte blieben bei der Räumung 1698 in der Stadt zurück²⁰. Die Integration mit Einheirat in Freiburger Geschlechter und Aufnahme in die Zünfte erfolgte, wie gerade das Beispiel der Montforts zeigt, recht schnell. Der wohlhabende savoyardische Kaufmann François Michon, den seine Freiburger Mitbürger Franz Mischong nannten, besaß das Haus „zum Rosen“ „in der Hauptstraß“ gemeinsam mit seiner Frau Anna Katharina Kiefer, einer Metzgerstochter, seit 1694²¹. Er hatte es von Franz Carlier aus Ensisheim und dessen Ehefrau Justina Ursula Griebhaber gekauft²². Carlier war ehemaliger Hofmeister des Sieur Charles Faitrien du Fay, Maréchal des Camps et Armées du Roi, welcher von 1681 an Gouverneur zu Freiburg gewesen, hier 1693 auch gestorben und im Chor des Münsters bestattet worden ist²³.

Auf dem Erbwege war das „Griebhabersche Haus“, wie das Haus „zum Rosen“ noch 1691 in einem Fertigungsprotokoll genannt wird²⁴, an Carlier und seine Frau gefallen²⁵. Der Proviantmeister bei der vorderösterreichischen Regierung Johann Jakob Griebhaber († 1696) hatte „Hauss, Hoff und Gesäss zue Freyburg in der alten Statt auffem Rindermarckht gelegen, negst bey der Behaussung zuem Gauch genandt“ 1670 samt eines Gartens in der Neuburg für 2000 Gulden von Jakob Rudolf Streitt von Immendingen, Vollmeringen und Bettelfingen erworben²⁶. Die Streitt von Immendingen waren ein altes Rittergeschlecht, das über reichen Besitz im Breisgau verfügte.

In den Besitz des Hauses „zum Rosen“ waren die Streitt offenbar Mitte des 16. Jahrhunderts gekommen. „D. Jacob Streidt“, der im 1527 begonnenen Herrschaftsrechtsbuch III noch in einem Nachtrag hinter „Doctor Jörgens Witib“ vermerkt ist²⁷, wird im folgenden Buch IV für das Jahr 1565 als Eigentümer mit einer jährlichen Zahlung von 10 Pfennigen aufgeführt²⁸.

Der mit der Tochter Barbara des Freiburger Obristmeisters Johann Müllich verheiratete Jurist Jakob Streitt war ein angesehener Gelehrter und vielbeschäftigter Mann. Er war aus Villingen gebürtig, wo sein Bruder Wolfgang Bürgermeister wurde, und Sohn des fürstenbergischen Hofmeisters Anton Streitt²⁹. Nach der Promotion an der Freiburger Universität war er zunächst in auswärtige Dienste getreten. 1557 kehrte er in die Dreisamstadt zurück und nahm eine Lehrtätigkeit an der Universität auf³⁰. Wie seine Kollegen in unseren Tagen hinderten die Verpflichtungen als Lehrstuhlinhaber und siebenmaliger Rektor Streitt nicht, daneben weitere Ämter und Tätigkeiten auszuüben. Er war ein weit über den süddeutschen Raum hinaus gefragter und gutbezahlter Gutachter in Rechtsfragen³¹. Seiner österreichischen Landesherrschaft diente er als Rechtsberater und Regierungsrat beim Regiment zu Ensisheim. Zur Mitwirkung bei Visitationen des Reichskammergerichts hatte Streitt auch nach Speyer zu reisen. Unter der Vielfalt seiner Nebentätigkeiten litt schließlich gar sein Lehramt, so daß sich die Universität veranlaßt sah, ihn zu erinnern, „daß er auf seine Lehrvorträge und andre Geschäfte der Universität den schuldigen Fleiß verwende“³². Bei seinem Tode, 1661, setzten ihm seine Söhne, der kaiserlichen Reichshofrat Johann Jakob Streitt und der vorderösterreichische Regierungsrat Georg Wilhelm Streitt sowie der Schwiegersohn Junker Wolfgang v. Breuning

eine Denktafel in der Locherer-Kapelle des Münsters³³. Das Haus „zum Rosen“ gelangte über Georg Wilhelm Streitt und dessen Witwe Johanna v. Beiern³⁴ an Johann Jakob Rudolf Streitt³⁵, der markgräflich badischer Rat, Oberamtmann der Grafschaft Eberstein und Obervogt zu Gernsbach war³⁶.

Mit Hans Graff und Stöcklin sind zwar Eigentümer des Hauses „zum Rosen“ vor den Streitt von Immendingen namentlich bekannt, doch zeitlich nur ungefähr zuzuordnen. Sie werden in den drei älteren Herrschaftsrechtsbüchern, die jeweils im Haupteintrag des Kloster St. Clara als zahlungspflichtigen Hausbesitzer ausweisen, am Rande vermerkt³⁷.

Der Name des Hauses „zum Rosen“ ist nach K. Schmidt, dem Erforscher der Freiburger Hausnamen, eine der ältesten überhaupt nachweisbaren Hausbenennungen in der Stadt³⁸: das Haus wird nämlich erstmals in einer Urkunde des Klosters Tennenbach vom 30. September 1283 erwähnt, mit der Johannes v. Stühlingen, ein Freiburger Bürger, dem Zisterzienserkloster Güter und Einkünfte überläßt: 4 Pfund Pfennige sind danach der Abtei von „dem Huse ze dem Rosen“ zu reichen³⁹.

Das Haus „zum Silberberg“

Der früheste Beleg für die Existenz des Nachbarhauses „zum Silberberg“ ist erst gut sechzig Jahre später in einem Lagerbuch des Klosters Günterstal fällig: dort wird 1344 das „Hus zem Silberberge bi der Kronloubun“, also bei der Kramlaube auf der Großen Gasse vor dem Heilig-Geist-Spital, das sich an der Stelle des heutigen Kaufhauses Schneider erhob, notiert⁴⁰.

Die ersten überlieferten Namen von Besitzern des Hauses sind wieder den Herrschaftsrechtsbüchern zu entnehmen⁴¹: der Krämer Hanman Hosnestel, der Goldschmied Ulrich Vetter von München, Agathe Rüdler, Hans Koch und G. Vischer sind mit der Zahlung von 7 Pfennigen jährlich verzeichnet.

Thoman Falckh, den das Herrschaftsrechtsbuch von 1565 als Eigentümer angibt⁴², verkaufte am 22. Februar 1577 „Hus, Hof und Geses genant zum Silberberg in der alten Statt am Weinmarckt gelegen“ zwischen den Häusern Dr. Streitts und der Erben Wernhers von Bernhausen für 540 Gulden an Conrad Weber⁴³. Schon 1607 aber gehörte das Haus der Krämerfamilie Kestlin, die es schließlich 1624 an den Apotheker Johann Rieher († 1649) veräußerte⁴⁴.

Johann Rieher muß, wie wir der kleinen Familienchronik seines Sohnes Johann Christoph entnehmen, zu diesem Zeitpunkt gerade aus Wien zurückgekehrt gewesen sein, wo er fünf Jahre lang als Provisor an der Hofapotheke den Beruf ausgeübt hatte⁴⁵.

An dieser Stelle erinnern wir uns, daß sich auch das angrenzende Haus „zum Roten Kopf“ seit 1607 im Besitz eines Apothekers, nämlich des Wolfgang Götz, befand. Sollte die Beliebtheit dieses Platzes bei Apothekern etwas mit der Nähe des Spitals zu tun haben? Auch die Münster- und die Hofapotheke waren nahe beim Spital gelegen.

Die Besitzgeschichte des Hauses im 17. Jahrhundert ist ziemlich kompliziert, da eine Besitzteilung unter den Nachkommen Johann Riehers auch den „Silberberg“

betraff und die Anteile zeitweilig getrennt weitergegeben wurden. Johann Riehers Sohn, Johann Christoph, der als Mitglied des Ständigen Rats, als Obrist, Bürgermeister und Schultheiß bis 1721 in der Stadt eine führende Rolle spielte, war Arzt und überließ 1668 die väterliche Apotheke im Tausch gegen ein Anwesen in der Neuburg seiner Schwester Ursula, die 1670 den Apotheker Franz Xaver Gasser von Kaisersberg heiratete⁴⁶. Die Haushälfte Ursula Riehers erwarb 1686 der Apotheker Franz Joseph Sigell († 1731), dessen Mutter seit 1681 schon die andere Hälfte hielt⁴⁷. Zu diesem Zeitpunkt war die Riehersche Apotheke allerdings bereits aufgegeben worden. Die Offizin Sigells befand sich im Haus „zur Roten und Weißen Glocke“ in der Schusterstraße. Als man 1698 nach dem Abzug der Franzosen daran ging, die Ämter in der Stadt neu zu besetzen, wurde Franz Joseph Sigell zum Zunftmeister der Krämerzunft zum Falkenberg gewählt⁴⁸. Traditionell gehörten die Apotheker zur Krämerzunft, da sie mit „der arzney zu veilem kauf vmbgond, sich in offnen kaufs weis damit zu ernerren vnderstehend vnd receipt, trankh oder anders, so von den doctoren vnd arzten verordnet vnd in den appoteken gehörend machen vnd verkoufen wellent“⁴⁹.

Über die Besitzer des Hauses „zum Silberberg“ im 18. Jahrhundert ist wenig bekannt. Franz Joseph Sigell verkaufte das Haus 1707 an den zünftigen Schneider Hieronymus Ferrand⁵⁰. 1775 und 1801 gehörte das Haus dem Advokaten X. Berger bzw. seinen Erben⁵¹. Von 1801 bis 1803 war eine Angehörige des 1763 geadelten Krozinger Großunternehmergeschlechts Litschgi, das aus Savoyen stammte, Eigentümer⁵².

Beim Verkauf des mit Hypotheken belasteten Hauses (damals Nr. 797) an den Knopfmacher Vinzenz Klumpp und seine Ehefrau Magdalena Ehrhardin für 4500 Gulden 1803, behielt sich Marie Anna Litschgi „den ganzen obern Stok, den kleinen Keller und die kleine geschlossene Küche“ zu ihrer unentgeltlichen „willkürlichen unbeschränkten lebenslänglichen Nutzung“ vor.

Vermieten durfte sie aber nur an „honette Hausleute“⁵³. In den Kaufvertrag wurde auch die Bestimmung eines Bauamtsbescheides von 1724 aufgenommen, wonach „ein jeweiliger Besitzer der gekauften Behausung schuldig sey, den steinernen Kähner“, wodurch das Abwasser in den Hof des benachbarten Eckhauses „zum roten Kopf“ floß, in gutem „Stand zu unterhalten, auch bey dem Durchlauf des Wassers ein ziemlich enges Gitterlein vorzumachen“.

Die Knopfmacherei, der Vinzenz Klumpp nachging, war in Freiburg ein vergleichsweise junger Handwerkszweig, der erst im 18. Jahrhundert zu einiger Bedeutung gelangte. Aber wenn auch seit 1660 Knopfmacher in den Registern der Krämerzunft zum Falkenberg vorkommen, so war doch bis 1768, als die Ordnung der Wiener Knopfmacher auf Freiburg übertragen wurde, die Ausübung dieses Handwerks keineswegs auf Zünftige beschränkt⁵⁴. Ein Problem war auch die auswärtige Konkurrenz. So beklagte sich 1790 ein Freiburger Knopfmacher darüber, daß die Handelsleute in der Stadt Knöpfe, vor allem „die neumodischen Knopframen sehr häufig aus dem Auslande einführen“ und solche „bey jedem Falle, wo Tücher und Zeuge etc. zu Kleidern bey ihnen ausgenommen werden, den Käufern in der Stadt und von dem Lande zur Auswahl und Abnahme sogleich vorlegen“⁵⁵. Noch im selben Jahr wurde das Recht der einheimischen Kaufleute zum Knopfhandel auf in Freiburg nicht hergestellte Knopfsorten reduziert.

1812 war Vinzenz Klumpp der einzige, der „dahier das Knopfmacherhandwerk treibt“.⁵⁷ Da bewarb sich Andreas Thoma von Biengen, der „durch die vorgelegten Zeugnisse der besten und geschicktesten Schneider dahier dargethan hat, daß er bey der verwittibten Frau Knopfmacher Klumpp [d. h. Vinzenz Klumpps Stiefmutter] längere Zeit in Arbeit gestanden und alle Arten von Knöpfen, Börteln etc., was zu Kleidung nöthig ist, zu ihrer und des Publikums voller Zufriedenheit verfertigt habe“⁵⁸, um Bürger- und Meisterrecht. Sein Gesuch stieß zunächst auf heftige Ablehnung. Die Zulassung erfolgte schließlich nur „in der Erwägung, daß Andreas Thoma die Knopfmacherwitwe Klumpp [. . .] zu heirathen gedenkt, wodurch also die ohnehin geringe Anzahl der Knopfmacher nicht vermehrt wird, sondern in ihrem vorigen Zustande bleibt“.⁵⁹

Wie Vinzenz Klumpp ging auch sein Sohn Karl dem Knopfmachergewerbe nach. Von ihm kam das Haus „zum Silberberg“ 1862 an den Kaufmann Franz Müller.⁶⁰ Letzter Eigentümer vor der Vereinigung mit dem Haus „zum Rosen“ durch Ludwig Rau war der Kaufmann Franz Schuster, der eine Manufakturwarenhandlung betrieb und die Geschäfte der 1880 konstituierten Handelskammer führte. Auch nach dem Hausverkauf an Rau hatte die Handelskammer, solange Schuster das Amt des „Oberrechners“ wahrnahm, ihre Geschäftsräume in der Kaiserstr. 54. Danach, im Jahre 1906, wurden sie in das Wenzinger-Haus am Münsterplatz verlegt.⁶¹

Von dem stolzen Bau des Ludwig Rau, dem die alten Häuser „zum Rosen“ und „zum Silberberg“ Ende der Achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatten weichen müssen, ist nach dem großen Bombenangriff auf Freiburg am 27. November 1944 nichts übriggeblieben. Bis auf die Grundmauern brannte der Komplex herunter. Nach dem Kriege trat ein völliger Neubau durch die Sparkasse, der auch das Eckhaus zur Gauchstraße einbezog, an seine Stelle.

ANMERKUNGEN

¹ StAF C 4 / XV / 6 / 8.

² Verzeichnis der Liegenschaftskäufe im Monat März, in: Freiburger Zeitung vom 15. April 1886.

³ Bad. Architecten und Ingenieur Verein (Hrsg.), Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten, 1898.

⁴ StAF C 4 / XV / 6 / 8.

⁵ K. SCHMIDT, Freiburger Brunnen, in: Freib. Almanach 1969.

⁶ StAF C 4 / XV / 6 / 8.

⁷ StAF H 10628.

⁸ Auszug aus dem Grundbuch Teil 29 S. 335 Nr. 424, in: StAF H 10628.

⁹ StAF H 10628.

¹⁰ Auszug aus dem Grundbuch Bd. 45 S. 829 Nr. 702, in: StAF H 12759.

¹¹ H. FLAMM, Gesch. Ortsbeschr. der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2 Häuserstand 1400 – 1806, Freiburg 1903 (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4. Teil), S. XXVIII.

¹² Sein Vater Karl Behrle von Herbolzheim war 1804 Bürge bei der Eintragung einer Hypothek (StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 63 S. 689).

¹³ E. KREBS, Alte Bürgerfamilien, Freiburg 1922.

¹⁴ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 50 S. 348.

¹⁵ StAF C 1 Erbschaften 184.

¹⁶ StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d 5 S. 92.

¹⁷ StAF C 1 Erbschaften 184.

- 18 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 63 S. 687 689 und Nr. 65 S. 428 430.
- 19 Freib. Adreßkalender 1836; StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d 5 S. 92; StAF H 10628.
- 20 H. KOPF, Freiburg i. Br. unter der Krone Frankreichs 1677 1697, in Schauinsland 88, 1970, S. 103.
- 21 M. REILING, Bevölkerungsstruktur Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jhd., Freiburger Phil. Diss. 1984.
- 22 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 47 S. 881.
- 23 H. KOPF, a. a. O., S. 75.
- 24 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 47 S. 649.
- 25 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 47 S. 881.
- 26 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 43 fol. 100.
- 27 StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d 3 fol 20; laut handschr. Nachtrag im Kanzleiexemplar des StAF von Flamms Häuserbuch handelt es sich bei Doktor Jörgens Witib um die Witwe Dr. Jörg Schmotzers.
- 28 StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d 4 fol. 25.
- 29 StAF B 1 (H) Nr. 243 (15).
- 30 H. SCHREIBER, Geschichte der Albert Ludwigs Universität, II. Teil, 1859, S. 1066.
- 31 C. SCHOTT, Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg, i. Br., 1965, S. 65, S. 189, S. 210, S. 212, S. 214 216, S. 218, S. 220.
- 32 H. SCHREIBER, a. a. O., S. 341.
- 33 ib.
- 34 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 29 (o. fol.) und Nr. 36 fol 116 r.
- 35 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 43 fol. 192 r, Nr.43 fol. 267 v und Nr. 43 fol 77 r.
- 36 StAF B 1 (H) Nr. 243 (15).
- 37 StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d Nr. 1 fol. 22 r, Nr. 2 fol. 20 v und Nr. 3 fol. 20.
- 38 K. SCHMIDT, Hausnamen und Hauszeichen in Freiburg, 1930, S. 11.
- 39 F. HEFELÉ, Freib. Urkundenbuch, I. Band, 1940, Nr. 367 (Original der Urk. im GLA unter 24/20).
- 40 K. SCHMIDT, Hausnamen . . . , a. a. O. S. 126.
- 41 StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d Nr. 1 fol. 22 r, Nr. 2 fol. 20 v und Nr. 3 fol. 20.
- 42 StAF Herrschaftsrecht E 1 A IV d Nr. 4 fol. 25.
- 43 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 16 fol. 80.
- 44 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 29 (o. fol.).
- 45 StAF B 1 (H) Nr. 32.
- 46 K. MOTSCH, Gesch. der alten Apotheken in Freiburg, in: Der Alemanne 16. März 1939 ff (StAF Dwe 1540) und StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 45 fol. 267 v.
- 47 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 47 fol. 10 f und Nr. 44 fol. 142.
- 48 K. MOTSCH, a. a. O.
- 49 Ordnung der Krämerzunft 1541 abgedr. in: K. HARTFELDER (Hrsg.). Die alten Zunftord. der Stadt Freiburg, Teil I, Freiburg 1879, S. 41.
- 50 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 49 S. 542.
- 51 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 62 S. 445 446 u. Herrschaftsrecht E 1 A IV d Nr. 5 S. 92 und Nr. 6 S. 53.
- 52 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 62 S. 563 566.
- 53 StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 63 S. 488.
- 54 Hans Sigrist. Grundzüge des Freiburger Zunftrechts v. 1648 bis 1805, Freiburg 1972, S. 169.
- 55 StAF C 1 Gewerbe und Handel 20 Knopfmacher.
- 56 Hans Sigrist, a. a. O., S. 169.
- 57 StAF C 1 Gewerbe und Handel 20 Knopfmacher.
- 58 ib.
- 59 ib., siehe auch: HANS SIGRIST, a. a. O. S. 170.
- 60 Freiburger Adreßkalender 1863 ff.
- 61 ib. 1874 ff; FRANZ KAISER, Hrsg., i. A. der Kammer, Die Handelskammer für den Krs. Freiburg i. Br. und ihre Vorgänger. Festschr. aus Anlaß des 250 bzw. 50jähr. Bestehens. Freiburg 1930.

Das Haus Zum Roten Kopf (Kaiser-Joseph-Straße 190, früher 56)

Von
ULRICH ECKER

Die Freiburger haben sich längst an sie gewöhnt und beachten sie bei ihrem Stadtbummel gar nicht mehr. Dabei hatte ihre Konstruktion seinerzeit die Gemüter erregt.

Die Rede ist von jener Brücke über die Franziskanergasse, die in Höhe des zweiten Stockwerks die Häuser Kaiser-Joseph-Straße 190 und 192 verbindet.

Als der Bau dieser Brücke 1927 beantragt wurde, gab es zunächst erhebliche Widerstände¹, auch von seiten der städtischen Sparkasse, die Luft- und Lichtmangel für ihr Gebäude in der Franziskanergasse befürchtete, und die Gefahr einer Entwertung ihres Hauses, das man als „eines der ältesten und geschäftlich bedeutendsten Bauwerke“ erachtete, sah. Erst ein „in der Natur angebrachte[s] Modell“² der geplanten Brücke aus Holz und Leinwand in Originalgröße konnte den Stadtrat überzeugen und bewog ihn, der Überbrückung bei gleichzeitiger Fassadenangleichung der zu verbindenden Häuser zuzustimmen.

Das Bedürfnis nach einer Häuserverbindung über die Franziskanergasse hinweg hatte sich ergeben, nachdem der Inhaber des Warenhauses Sally Knopf in der Kaiserstr. 192 (damals 58 — 62) 1927 das jenseits der Franziskanergasse stehende ehemalige Wempesche Haus Kaiserstr. 190 (damals 56) angekauft hatte. Er hegte dabei die — im folgenden freilich gescheiterte — Absicht, auch die Häuser 54 und 52 noch zu erwerben und einen einheitlichen Warenhausneubau von der Franziskanerbis zur Gauchstraße zu errichten³.

S. Knopf ließ das Haus Kaiserstr. 56 niederreißen und erstellte dann 1928 einen den Bedürfnissen des expandierenden Warenhauses entsprechenden Neubau nach Plänen des Architekten Ph. Walther. Die Fassade wurde dem Äußeren des Hauptgebäudes angeglichen, das im Stile der Kaufhausarchitektur jener Zeit, welche Elemente vom Klassizismus bis hin zum Jugendstil miteinander verschmolz, gehalten war.

Als Sally Knopf, Inhaber einer „weit über das Stadtgebiet hinaus bekannte[n] und durch eine ganze Reihe von Niederlassungen in Baden und der benachbarten Schweiz vertretene[n] Firma“⁴ das Eckhaus Kaiserstr. 56 erwarb, hatte dieses mehrere Besitzerwechsel in kurzer Folge hinter sich. So hatte es zeitweise Gideon Bornemann, welcher darin ein Sprachenlehrinstitut betrieb, gehört. Neben der Bornemannschen Lehranstalt waren darin eine zeitlang das Zigarrenhaus Gustav Scherdin und die Hansa-Konditorei untergebracht.⁵

Für die Freiburger war das Haus Kaiserstr. 56 trotz oder gerade wegen der raschen Besitzerwechsel aber noch 1928 das Wempesche Haus⁶, denn von 1907 bis



Abb. 2 Kaiserstraße 56 1888 errichtet
aus: Bad. Architekten- u. Ingenieur-Verein (Hrsg.),
Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten, 1898.

Anfang der Zwanzigerjahre war es im Besitz des aus Großensiel in Oldenburg stammenden Kaufmanns Friedrich Wempe und seiner Erben gewesen, die darin ein Geschäft für Herren- und Knabengarderobe unterhielten.

Nicht Wempe, sondern den Vorbesitzern verdankte das Haus allerdings seinen aufwendigen Ausbau zu einem vierstöckigen Wohn- und Geschäftshaus mit pompöser Fassadengestaltung im Stil des Historismus durch den Architekten L. Geis⁷. Ein turmartiger Erker ragte auf der Ecke über mehrere Etagen empor und bildete einen Blickfang im Straßenbild. 1888 hatte die Kaufleute- und Bankiersfamilie Krebs als damalige Eigentümerin bei Stadtrat und Bezirksamt durchgesetzt, im Widerspruch zu der für die Kaiserstraße geltenden Bauordnung, die eine Begrenzung auf drei Stockwerke vorsah, das Eckhaus zu einem vierstöckigen Gebäude umbauen zu dürfen. Das Baugesuch Krebs war für den Stadtrat Anlaß, über eine generelle Änderung der Bauordnung nachzudenken mit dem Ziel, „in der Kaiserstraße, insbesondere an den Ecken von auf diese einmündenden Seitenstraße, monumentale Bauten“⁸ zuzulassen: Man empfand „die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die Bauordnung als dringend geboten, da durch die Erstellung vierstöckiger Bauten an der Kaiserstraße, speciell an den Ecken, diese einen mehr großstädtischen Charakter erhält“.



Abb. 3 Kaiserstraße 56 (Mitte links) mit Fischbrunnen

Bei der Trennung von Bankgeschäften und Warenabteilung der Firma J. A. Krebs, die Adolf Krebs nach seinem Eintritt in das Familienunternehmen 1868 durchführte, wurde die Bankabteilung vom Münsterplatz weg in das Haus Kaiserstr. 56 verlegt⁹. Dieses Haus war Adolf Krebs bzw. dessen Tochter Marie 1877 beim Tode seines Schwiegervaters, des Handelsmanns Franz Xaver Glaris, dem das Haus seit 1846 gehört hatte, zugefallen. Laut Hinterlassenschaftsakte des Amtsgerichts hatte das Gebäude damals einen Wert von 32 000 Gulden oder 54 857,14 Reichsmark¹⁰. Für die Bank erwies sich das Haus in der Kaiserstraße trotz seines Umbaus auf die Dauer als zu klein. Man kehrte deshalb 1905 nach Aufgabe des Handelsgeschäfts in das Krebs'sche Haus am Münsterplatz zurück¹¹.

Schon 1813 hatte das Haus Kaiserstr. 56 einen größeren Umbau erlebt, da es den damaligen Bewohnern zu eng und unbequem geworden war. Das „bereits schon sehr alte Gebäude“¹² wurde in seinem hinteren, nur zweistöckigen Teil längs der Franziskanergasse erhöht, um eine Küche einbauen zu können. Bei dieser Aufstockung wurde auch die Küche im Mittelgeschoß des Eckhauses auf das Hintergebäude hinausgelegt: „Diese zwey Küchen kommen gerade übereinanderzustehen und das Abwasser von denen zwey Schüttsteinen wird in senkrechter Linie von außen, in einer sauberen hölzernen Rinne bis zur ebenen Erde geleitet, von wo aus das Abwasser ohngefähr 2 ½ Schuhe in das allgemeine Wasser-Bächle einfällt“¹³.

Bauherr war der „Breisgau-Landständische Einnehmer-Kontrollor“ Johann Nuefer, der in badischer Zeit dann als „Breisgauischer Landesstraßen-Kontrollor“ auftrat. Gemeinsam mit seiner Frau Maria Kiefer hatte er das Haus für 6 068 Gulden 1801 von den Schinzingerischen Erben gekauft¹⁴.

Das Nuefersche Eckhaus Kaiserstraße/Franziskanergasse trug seit der stadtweiten Durchnumerierung der Häuser 1806, die aber nicht die erste war, die Nummer 796. Erst 1867 wurde in Freiburg zu einer straßenweisen Häuserzählung übergegangen. Auch die Kaiserstraße erhielt ihren Namen erst vergleichsweise spät, nämlich nach dem Besuch Kaiser Josephs II. 1777. Zuvor hatte die Straße keinen besonderen Namen, sondern hieß einfach „die große Gaß“ oder „die Hauptgasse“¹⁵. Einzelne Stücke der Straße wurden nach den darauf stattfindenden Märkten benannt. Unser Nuefersches Eckhaus lag am „Rindermarkt“, wo dieser an den „Weinmarkt“ grenzte. Bei den Lagebeschreibungen in den Fertigungsprotokollen wurde es wechselnd mit beiden Ortsbezeichnungen versehen.

Vor und neben der Numerierung der Häuser gab es in Freiburg seit dem Mittelalter auch immer noch die Auszeichnung der Häuser mit Namen, die seit einem Ratsbescheid 1565 verpflichtend war¹⁶. Das Eckhaus an der Einmündung der Franziskaner- oder Barfüßergasse in die Hauptgasse war als „Haus zum Roten Kopf“ bekannt. Möglicherweise steht diese Namengebung mit einer schon 1315 in Freiburg nachgewiesenen Familie Rotekopf in Zusammenhang¹⁷.

Das Haus „zum Roten Kopf“ ist erstmals 1359 in einer Pergamenturkunde des Heilig-Geist-Spitals bezeugt, mit der drei Freiburger Bürger die Abtretung ihrer Anrechte an den ihnen durch offene Pfändung zugefallenen Gütern Henni Eygels „zum Roten Kopfe“ für 22 Pfund Pfennige an Johann den Ritter, Bürger und Wechsler zu Freiburg, kund tun¹⁸.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird das Haus „zum Roten Kopf“ in den

Herrschaftsrechtsbüchern aufgeführt. Die jeweiligen Besitzer hatten danach der Stadtherrschaft für ihren Grundbesitz eine jährliche Abgabe von 7 1/2 Pfennigen, das sogenannte Herrschaftsrecht, als Anerkennung des Obereigentums zu entrichten¹⁹.

Die in den Herrschaftsrechtsbüchern bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorkommenden Namen von Besitzern des Hauses wie Heinrich Keller, Kronenberg, P. Sprung und Schlecht sind zeitlich nur annähernd einzuordnen. Erst von dem für 1565 genannten Wernher von Bernhausen²⁰ an kann die Besitzgeschichte des Hauses „zum Roten Kopf“ genauer nachvollzogen werden, da die Serie der Fertigungsprotokolle, Vorläufer der heutigen Grundbücher, von da an geschlossener überliefert ist und eine ergiebigere Quelle darstellt.

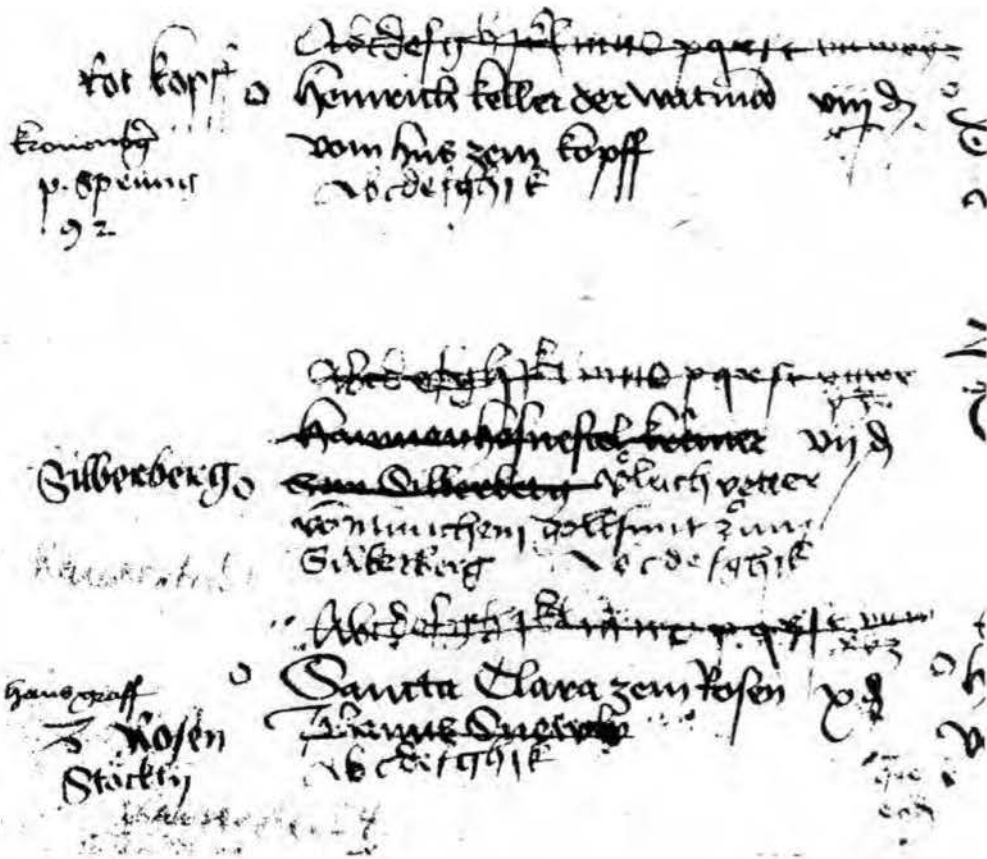


Abb. 4 Aus Herrschaftsrechtsbuch I (1473 1504)
(StAF E ; A IV d 1) fol. 22 (alt) = fol. 25 (neu)

Wernher v. Bernhausen entstammte dem Breisgauer Zweig eines calwischen Ministerialengeschlechts²¹. Er war Angehöriger des Basler Domkapitels, das wegen der Durchführung der Reformation in Basel 1529 seinen Sitz fluchtartig nach Freiburg verlegt hatte. Die Herren dieses geistlichen Kollegiums, das mit Söhnen ritterbürtiger Familien und gelehrten Bürgerlichen besetzt war, hatten Häuser in Freiburg erworben oder wohnten auf Landsitzen in der Umgebung. Mit ihren geistlichen Pflichten nahmen es viele der Kanoniker, die längst nicht alle Priester waren, nicht so genau und der Lebenswandel mancher Stiftsherren erregte gar Anstoß. So forderte etwa 1546 der Freiburger Rat den Stiftsdekan auf, er solle dafür sorgen, daß die Domherren „ir Huren nit also öffentlich ussgan lassen noch so in kostlicher Kleydung ziechen andern zu Ergernüß“²². Auch Wernher v. Bernhausen, dessen Bruder Johann Christoph als Schultheiß zu Freiburg belegt ist, war nicht gerade ein vorbildlicher Geistlicher. Immerhin hinterließ er bei seinem Tode zwei Kinder. Sein „natürlicher Sohn“ Jakob Christoph Bernhauser († 1585) wurde Pfarrer zu Landsers im Sundgau²³. Diesem bzw. dessen Vogt, dem Domstiftskaplan Valentin Fruck, überließen Hans Wendelin v. Bernhausen und die anderen Miterben des Domherrn Wernher 1577 für 661 Gulden „Haus, Hof und Gesess zum Kopff genant am Rindermarckt“²⁴. Fruck veräußerte das Haus bereits zwei Jahre später für 530 Gulden an den Goldschmied Daniel Kaltenbach weiter²⁵.

1607 kam das Haus durch Kauf von Apolonia Schäffin, der Witwe des Georg Heberenz, an den Apotheker Wolfgang Götz²⁶. Über Götz weiß W. Zimmermann, der sich mit „Freiburgs erste[n] Apotheker[n]“ befaßt hat²⁷, zu berichten, daß er aus Zabern im Elsaß stamme. 1599 soll er erstmals in Freiburg um Zulassung als Apotheker nachgesucht haben. 1603 ist er zwar in die Zunft der Krämer aufgenommen worden²⁸, doch wurde ihm nur die Betreibung eines Wurzhandels gestattet. Nachdem weitere Gesuche zunächst erfolglos geblieben waren, erhielt Götz 1604 schließlich die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke, da „nit allein Georgen Nersers Apotheckh in täglichem Abgang“ begriffen war, sondern auch „Hans Conrad Jordans der Apotheckh aigne Person nit mehr fleißig obwerttet und also beederseits Mangel erscheindt“²⁹. Götz war einer der drei Apotheker, deren Arbeit am 29. August 1607 durch eine vom Rat unter Beteiligung von Ärzten und Universitätsprofessoren erlassene Reformordnung neu geregelt wurde³⁰: Vor die Zulassung als Apotheker in der Stadt wurde eine Prüfung durch Ärzte und Stadtrat gesetzt. Die Preise für Medikamente mußten im Rahmen der Taxordnung gehalten werden, und die Apotheker hatten sich jährlich Visitationen einer dazu eingesetzten Kommission gefallen zu lassen.

Von den Erben des 1626 verstorbenen Wolfgang Götz gelangte das Haus 1667 an Maria Salome Frückh geb. Götz und deren Sohn Christoph Frückh³¹. Jener, der in späteren Jahren dem Kollegiatstift St. Margarethen zu Waldkirch als Landschaffner diente, verkaufte das Haus im November 1691 an den Bürger und Weinschenken oder „Cabaretier“, wie es in dieser Zeit der französischen Besetzung Freiburgs (1677—1698) hieß, Jakob Faber³².

Das Fabersche Zwischenspiel war jedoch nur vergleichsweise kurz. Bereits 1724 trat der Pastetenbäcker Anton Krafft als Inhaber des Hauses „zum Roten Kopf“ auf³³. Seine Familie, in der sich der Beruf vom Vater auf den Sohn vererbte, behielt



Abb. 5 Haus Kaiserstraße 56

das Haus nun bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Pastetenbäckerei war streng von der Roggen- und Weißbäckerei geschieden. Die Pastetenbäcker durften keinen eigenen Backofen unterhalten. Sie waren auf die Herstellung von Süßigkeiten und Leckereien beschränkt, durften aber im Gegensatz zu den Weißbäckern bei Taufen und Hochzeiten in fremden Häusern backen³⁴. Im Inventar, das beim Tode des Pastetenbeckers Franz Anton Krafft 1732 erstellt wurde, ist unter dem Besitz an liegenden Gütern an erster Stelle „ein Hauß, Hoff und Gesess, so ein Eckhaus zum rothen Kopff genant“, im Schätzwert von 2000 Gulden verzeichnet³⁵. Die kinderlose Pastetenbäckerswitwe Maria Anna Krafft, selbst eine Bäckerstochter, vermachte 1799 ihr Haus in der Kaiserstraße den Kindern ihres Bruders, des Weißbeckers Jakob Schinzingler³⁶. Von



Abb. 6 1927 „in der Natur angebrachtes Modell“ aus Holz und Leinwand der geplanten Brücke über die Franziskanerstraße.



Abb. 7 Haus Kaiserstraße 56 in ausgebranntem Zustand nach dem Bombenangriff 1944.

den Schinzingerschen Erben kam das Haus, wie bereits erwähnt, an den Kontrolleur Nuefer³⁷.

Das Eckhaus Zum Roten Kopf bildet heute einen Teil des Sparkassenblocks. Die Sparkasse hatte es 1939 aus eingezogenem jüdischem Vermögen, nämlich dem der Firma Sally Knopf erworben. Schon vor dieser Enteignung hatten die Nationalsozialisten deutlich gemacht, wohin der Wind wehte. SA-Posten standen vor dem Warenhaus Knopf und warnten die Bevölkerung vor dem Kauf bei Juden. Nach der Wegnahme war das Kaufhaus, nun als „arischer Betrieb“, unter dem Namen Richter weitergeführt worden. Die Sparkasse konnte nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Besitzanspruch auf das ausgebrannte Eckgebäude erfolgreich gegen eine zur Diskussion stehende Rückerstattung an die Firma Knopf behaupten³⁸.

Mit der Übernahme des Gebäudes Kaiser-Joseph-Straße 192 (Kaufhaus für Alle, vormals Knopf) durch die Sparkasse 1982 ist nun auch die 1927 begründete Besitz-einheit über die Franziskanergasse hinweg wiederhergestellt.

QUELLEN UND LITERATUR

- ¹ StAF C 4/1/26/6, 24. April 1927.
- ² ib., 10. Juni 1927.
- ³ ib., 27. Februar 1927.
- ⁴ Breisgauer Ztg. Nr. 262, 9. November 1928 (Ausschnitt in StAF C 4/1/26/6).
- ⁵ Freiburger Adreßbücher 1923 und 1924.
- ⁶ Freiburger Ztg. Nr. 178, 3. Juli 1932 (Ausschnitt in StAF C 4/1/26/6).
- ⁷ Bad. Architekten und Ingenieur Verein (Hrsg.), Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Freiburg 1898, S. 614.
- ⁸ StAF C 2 Bausachen 8/3, 8. März 1888.
- ⁹ Bankhaus Krebs (Hrsg.), Im Wandel der Generationen 1721 J. A. Krebs 1971, Freiburg 1971.
- ¹⁰ StAF H 12759.
- ¹¹ Bankhaus Krebs (Hrsg.), Im Wandel . . . a. a. o.
- ¹² StAF C 1 Bausachen 22, Baugesuch Nuefer 1813.
- ¹³ ib.
- ¹⁴ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 62 S. 445 446.
- ¹⁵ A. POINSIGNON, Gesch. Ortsbeschr. der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 1, Freiburg 1891 (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg 2. Teil), S. 104 f.
- ¹⁶ H. FLAMM, Gesch. Ortsbeschr. der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2 Häuserstand 1400 1806, Freiburg 1903 (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4. Teil), S. XX.
- ¹⁷ K. SCHMIDT, Die Hauszeichen und Hausnamen im mittelalterlichen Freiburg, Gießen 1930, S. 79.
- ¹⁸ A. POINSIGNON, Die Urkunden des hl. Geist Spitals zu Freiburg i. Br., Bd. 1, Freiburg 1890 (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg 1. Teil) Nr. 443 (1359 Aug. 21).
- ¹⁹ StAF Herrschaftsrechtsbücher E 1 A IV d Nr. 1 fol. 22, Nr. 2 fol. 16, Nr. 3 fol. 15, Nr. 4 fol. 20, Nr. 5 S. 72, Nr. 6 S. 42.
- ²⁰ StAF Herrschaftsrechtsbuch E 1 A IV d Nr. 4 fol. 20.
- ²¹ J. KINDLER v. KNOBLOCH. Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I, 1898.
- ²² StAF Ratsprotokoll B 5 (P) XIIIa Nr. 12 fol. 399 v.
- ²³ J. KINDLER v. KNOBLOCH, a. a. O.; StAF C 1 Erbschaften 15.
- ²⁴ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 16 fol. 57.
- ²⁵ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 17 fol. 52.
- ²⁶ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 27 fol. 56.
- ²⁷ in: Badener Land. Beil. zur Freiburger Ztg. 1. Januar 1922 (StAF Sammelmappe Dwe 1535).
- ²⁸ StAF Zunftprot. Falkenberg B 5 (P) XXIII Nr. 14.
- ²⁹ StAF Ratsprot. B 5 (P) XIII a Nr. 42 fol. 491.
- ³⁰ K. MOTSCH, Gesch. der alten Apotheken in Freiburg, in: Der Alemanne 16. März 1939 ff (StAF Dwe 1540).
- ³¹ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 43 fol. 192.
- ³² StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 47 S. 649.
- ³³ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 50 S. 348.
- ³⁴ M. Reiling, Bevölkerungsstruktur Freiburgs i. Brsg. im 17. und 18. Jhd., Freiburger Phil. Diss. 1984.
- ³⁵ StAF C 1 Erbschaften 141.
- ³⁶ ib.
- ³⁷ StAF Fertigungsprot. B 5 (P) III a 1 Nr. 62 S. 445 446.
- ³⁸ StAF D Vermessungsamt, Bauplatzumlegung Altstadt Block VI A.

Das Haus „zum Walfisch“

Von
HANS SIGMUND, DIETER HENSLE

Aus heutigen Plänen oder Fotos der Jahrhundertwende auf die Bebauung des Grundstückes Lagebuch Nr. 669, der alten „städtischen Sparkasse“, zu schließen oder gar die früheste Bebauung im Rahmen der Orts- bzw. Stadtentwicklung zu bestimmen, kann einerseits für das 12./13. Jh. oder für weit frühere Zeiten nur Annäherungen bringen, andererseits für spätere Jahrhunderte reizvolle Geschichte und Geschichten erzählen.

Das Grundstück des Hauses „zum Walfisch“ mit seinen nach Westen liegenden Anbauten wird nach Osten durch die in vorstehenden Aufsätzen geschilderte Bebauung an der Kaiserstraße begrenzt. Nach Westen dürfte es im 12. Jh. mit einer öffentlichen, d. h. einer Allmend-Gasse, abgeschlossen haben, wie der Aufsatz von C. A. Meckel annimmt (siehe Seite 83 bis 92).

Nach Norden lag die Turnergasse, heute Gauchstraße genannt, nach Süden wurde die Gasse „by den parfüssen fürn Blattfuß hinabwert“ bezeichnet. Statt der Barfüßer steht heute auf den Straßenschildern „Franziskanerstraße“.

In den Herrschaftsrechtsbüchern¹, d. h. Veranlagungsregistern für eine Grundsteuer an die jeweilige Herrschaft, werden ab etwa 1460 mehrere Häusernamen in der Nachbarschaft zu den oben geschilderten Gebäuden „zum Gauch“, „zur Rosen“, „zum Silberberg“ und „zum roten Kopf“ genannt:

a) „zum Blattfuß“²

Hier ist Berchtold Besikin, der Stadtschreiber, als Bewohner und Zahlungspflichtiger genannt. Er versah zwischen 1393 und 1402 das Amt des Stadt- und Ratschreibers und hatte bei dem Stadtschreiber J. von Gloter 1388/89 gelernt.³ Die Nähe zum Rathaus bestach schon vor 600 Jahren.

b) „zum Sampson“

Dieses Haus besaß Meister Heinrich der Arzt. Vielleicht können wir in ihm den 1409 genannten Wundarzt Heinrich Salmon sehen.⁴

c) „zum Ofenhaus“, auch „zum offen Haus“

Als Besitzerin wird Else Rumennin notiert.

Ein „ofenhus“ wird meist als Backhaus anzusehen sein.

Das wohl daneben liegende Haus „zum Hermelin“, dessen Eingang von der Turnergasse her war, erscheint in einer Urkunde des Heiligeist-Spitals von 1382⁵. Darin vermacht Margarethe von Sölden, die Tochter des ebenfalls als Stadtschreiber zwischen 1304 bis 1336 tätigen Peter von Sölden, von diesem Hause, in dem sie wohnt, einige Gülte an Dritte. Peter von Sölden wird auch im Herrschaftsrechtsbuch I, fol 25, erwähnt.⁶

Im Anschluß nach Westen lag das Haus „zur Gilgen“ oder auch „zur weißen

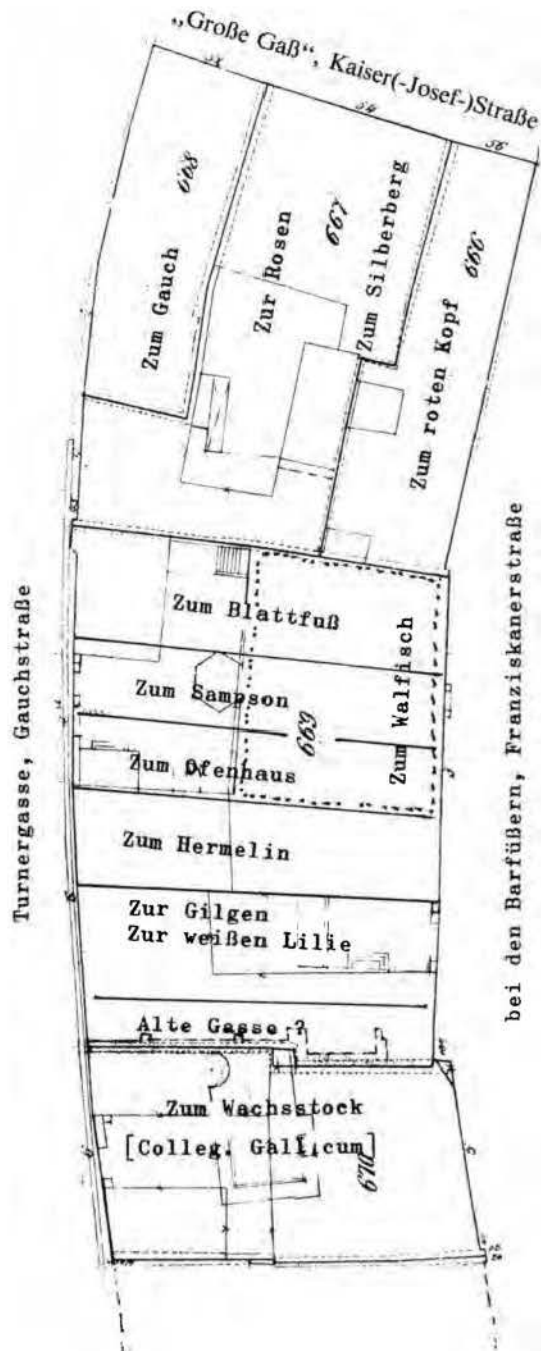


Abb. 1 Die Aufteilung der Grundstücke im 13. bis 15. Jh. (schematisch); Platz des Hauses „zum Walfisch“ (D. Hensle).

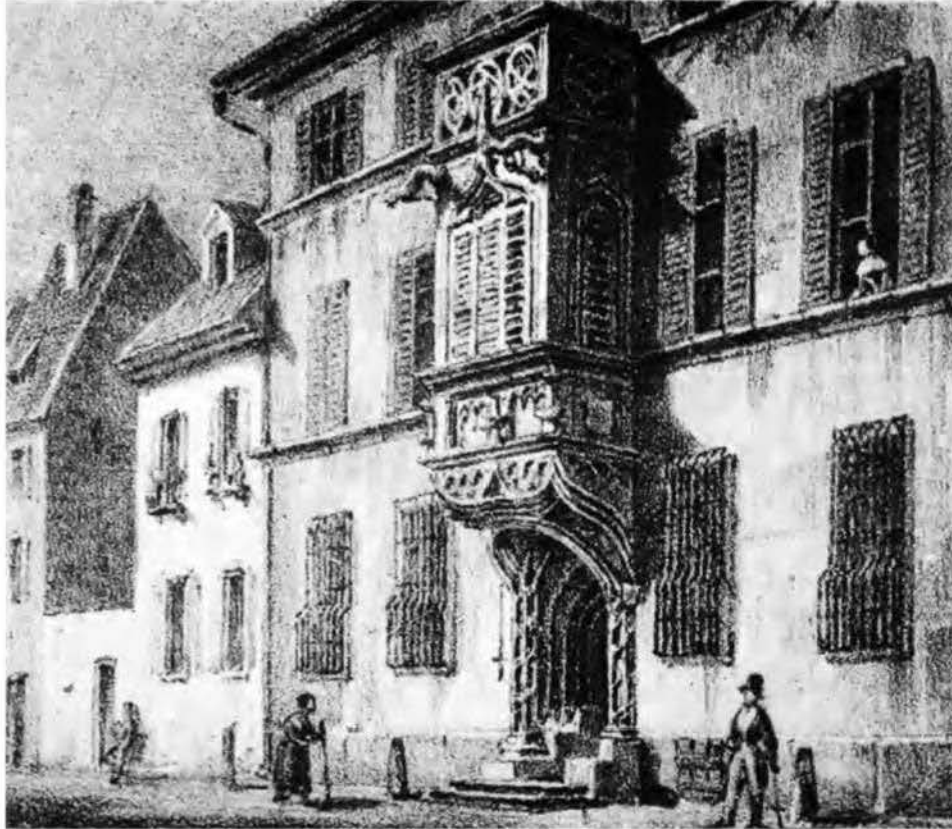


Abb. 2 Ansicht des „Falkenstein'schen Hauses“ um 1890 in der Franziskanerstraße.

Lilie“. Zwischen ihm und dem dann folgenden Haus „zum Wachsstock“ (später Collegium Gallicum) lag jene Allmendgasse, auf die C. A. Meckel 1910 anlässlich des Umbaus der Sparkasse stieß.⁷

Da jene romanische Hauswand zu dieser Allmendgasse vor der Ostmauer des Hauses „zum Wachsstock“ stand, müssen sich die Häuser- und Grundstücksgrenzen im Laufe der Jahrhunderte verschoben haben. Zeitweise scheint das Haus „zum Wachsstock“ den gleichen Besitzer wie das Haus „zur weißen Lilie“ gehabt zu haben, sodaß eine Umwidmung der Gasse zum Hof nahe lag.

In den genannten Gebäuden werden auch einige Tuchmänner oder Tuchscherer erwähnt. Das Gebiet zwischen Gauchstraße und Wasser-/Weberstraße hatte sich anscheinend schon früh zu einem Schwerpunkt der Tuchherstellung und des Tuchhandels entwickelt, was auch auf das Vorhandensein nutzbarer Bäche schließen läßt.⁸

Ende des 15. Jh, dürfte Franz Villinger, vermutlich der Vater des bekannten Jakob Villinger⁹, die oben genannten drei Gebäude a) bis c) an sich gebracht haben. Ob er „der alt Stadtschreiber“ war, wie H. Flamm beim Haus „zum Kinde Jesu“,

Schiffstr. 7, und F. Thiele annehmen, hat schon F. Hefele in Frage gestellt.¹⁰

Diesen Besitzverhältnissen entspricht, daß bereits in der Urkunde von 1506 Jakob Villinger als Angrenzer des Hauses von Hans Bollner, Tuchscherer, genannt wird.¹¹ Er dürfte es aus der Erbschaftsmasse übernommen haben, und der in der gleichen Urkunde genannte Ludwig Villinger könnte sein Bruder sein.

Es liegt nun nahe, daß der angesehene und allseits geschätzte kaiserliche Rat und Generalschatzmeister Kaiser Maximilians I., Jakob Villinger¹², aus den drei Gebäuden ansehnliche Wohnungen errichten läßt, in die er jederzeit selbst Kaiser aufnehmen konnte. So errichtet er zwischen 1514 und 1516 nach Genehmigung durch den Rat an der Stelle „niedergefallener Häuser“ das bewundernswerte Stadtpalais im Stile ausklingender Gotik an der Franziskanerstraße.¹³

Der sicher Aufsehen erregende Neubau hat — aus welchen Gründen auch immer — den Namen „zum Walfisch“ erhalten, wie er sich im Herrschaftsrechtsbuch von 1565 findet.¹⁴

Der spätgotische Erker, von allen Stadtbesuchern bewundert, ist aus gelbem Sandstein aus den Pfaffenweiler Steinbrüchen, was derzeit die rote Farbe verdeckt.

Das eingehauene Datum 1516 und die Auswahl des Materials erweisen nach Ansicht von C. A. Meckel¹⁵, daß er von den Meistern Hans von Hall und Hermann Neuhäuser stammt. Diese Münsterbaumeister sind für ihre Vorliebe für das Pfaffenweiler Material, das sich scharf und tief profilieren läßt, auch vom Chorstreberwerk des Münsters bekannt.

Beibehalten wurde bei diesem Neu- und Umbau die unterschiedliche Fenstergestaltung des östlichen Hausteiles, wohl des Hauses „zum Blattfuß“.

Da Jakob Villinger oft in Diensten unterwegs war, konnte er eine Wohnung in dem sicher wohlausgestatteten Haus an den vor dem Bildersturm in Basel 1529 nach Freiburg geflohenen Erasmus von Rotterdam vermieten. Eine Gedenktafel am Gebäude der Sparkasse erinnert an den Aufenthalt des weltberühmten Humanisten, der sich übrigens 1531 das Haus „zum Kinde Jesu“, Schiffstr. 7, kaufte. Noch im Jahre der Vermietung ist Jakob Villinger gestorben.

Desiderius Erasmus von Rotterdam galt als nicht einfach; seine „Mißhelligkeiten“ mit dem Mieter des Erdgeschosses, dem Münsterprediger und Doktor der Rechte Othmar Lucinius, richtig Nachtigall, und seine Enttäuschung über Mietforderungen sind uns überliefert.¹⁶

Nach dem Tode Jakob Villingers, der sich auch im Holzhandel betätigte, verkauften seine Witwe Ursula und ihr zweiter Mann Johann Loeble, Schatzmeister König Ferdinands, das Haus „zum Walfisch“ 1536 an die Stadt Kolmar.¹⁷

Das Freiburger Spital scheint das Anwesen „zum Hermelin“ oder einen Teil davon eigentümlich behalten oder zinspflichtig belastet zu haben. In einem Zinsbuch des Spitals sollen für 1537 „die von Kolmar“ als Zinspflichtige genannt sein, was Vorstehendem entspräche.¹⁸

Das Haus „zum Walfisch“ hatte 1542 die Stadt Kolmar an den Rufacher Obervogt, später kaiserlicher Rat und Magdeburger Domprobst Wilhelm Böcklin von Böcklinsau abgetreten¹⁹, der 1556 aus Dankbarkeit von der Stadt einen „springenden Brunnen“ in dem Anwesen erhielt.²⁰

Das westlich gelegene Haus „zum Gilgen“ blieb bis 1571 in der Hand einer

Familie Rieger. In diesem Jahr erwarb Böcklin von Böcklinsau dieses „hus, hof und gesess samt einer eingefallenen Hofstatt“²¹ und verband es wohl mit dem Gesamtanwesen. Er stattete übrigens die sog. Böcklinkapelle im Münster weiter aus, die schon J. Villinger gestiftet hatte. Er ist dort 1585 auch begraben worden.

Kaiser Ferdinand I. war in dem Hause „zum Walfisch“ Gast zwischen Dezember 1562 und Januar 1563. Damit der Kaiser während der Weihnachtsfeiertage unge-



Abb. 3 Ansicht der Rückgebäude des Hauses in der Gauchstraße.

stört an dem Gottesdienst in der gegenüber liegenden Kirche des Franziskanerklosters teilnehmen konnte, wurde ein gedeckter Gang im 2. Stock nach St. Martin errichtet.

Elf Jahre später, im Jahre 1574, nahm Ferdinands Sohn, Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, im „Walfisch“ Quartier.

Über die Heirat mit Eleonore Anna Böcklin v. B. (1552, † 1571) erbte Lazarus von Schwendi († 1584), kaiserlicher Feldhauptmann und bekannt durch seine Herrschaften Burkheim, Hohenlandsberg mit Kaysersberg/Elsaß und Kirchhofen, das Anwesen.²²

Wen wundert es, daß man seinerzeit vom „Schwendi'schen Hof“ sprach.

Sein Sohn Hans Wilhelm, bekannt als wenig sparsam, belastete um 1600 neben der Herrschaft Kirchhofen auch Haus und Hof in der Franziskanerstraße zugunsten des Stiftes Basel mit 3 000 Gulden.²³

Nach seinem Tode 1609 konnte seine Stiefschwester Eleonore aus der zweiten Ehe Lazarus von Schwendi mit Eleonore von Zimmern (1573) das Anwesen halten. Sie verheiratete sich mit Philipp Niclaus Freiherr von der Leyen, der 1656 starb. Sie mußte dann 1659 den Hof erneut belasten.

Anschließend verfügten auch die Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg hier über eine Stadtwohnung.

Erst 1756 erfahren wir von dem Eigentümer Christoph Anton Graf von Schauenburg. Es war der nicht gerade beliebte Kreishauptmann und österreichische Statthalter, der den bekannten „Freiburger Weibekrieg“ entfachte.^{23a}

1796 verkaufte seine Frau Elisabeth von Schauenburg, geb. von Hennin, seßhaft in dem von ihr gebauten Schlosse Neuershausen, das gesamte Anwesen an Freiherrn Franz Anton Zenobius von Falkenstein.²⁴

Über den Kartoffelmarkt — oder war der Platz nur eine Gasse — ergab sich für die Falkensteiner eine bequeme Verbindung zu ihrem Anwesen Schiffstraße 7, jenem besagten Hause „zum Kinde Jesu“, jetzt der „Falkenstein'sche Hof“ genannt.

Das „Falkenstein'sche Haus“ in der Franziskanerstraße verblieb in der Familie, die der Heidburger bzw. Oberrimsinger Linie angehörte, bis September 1873, als es Freifrau Auguste von Falkenstein an den Kaufmann Severin Klein verkaufte.²⁵

Im Januar 1814 sollen in diesem Hause die Vorverhandlungen für den ersten Frieden von Paris nach den Napoleonischen Kriegen zwischen den Kaisern Franz I. von Österreich und Alexander von Rußland und dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. unterzeichnet worden sein.

Um diese Zeit muß ein großer Umbau stattgefunden haben. Der Treppenturm im Hof ward abgerissen, dafür eine eichene Treppe in die Halle eingebaut. Die Zwischenpfosten der Fenster hatte man herausgeschlagen. Im Erdgeschoß wurden tiefe Ladenfenster eingebaut und die Holzdecken und -pfosten verputzt.

1885 kaufte der Gastwirt und Weinhändler Emil Phyrren sen., der auch das bekannte Kaffee „zum Kopf“ in der Nußmannstraße besaß, das Anwesen.²⁶

Von seinem Sohne erwarb es die Stadt Freiburg 1905, um die hohen Unterhaltungskosten aufzubringen. Am 28. April 1909 übernahm die städtische Sparkasse die beiden Anwesen Franziskanerstraße 3 und Gauchstraße 4a von der Stadtgemeinde Freiburg.²⁷



Abb. 4 Das zerstörte Haus „zum Walfisch“, 1945.

Der Bau wurde nun in den Jahren 1909 bis 1911 durch den Architekten Carl Anton Meckel für die Zwecke der Sparkasse umgebaut und saniert.

Die Bausubstanz des 16. Jh. wurde, soweit überkommen und standfest, nicht verändert, Mittelwände und Fensterpfosten erhielten wieder ihren alten Platz.

Die unteren Fenster in der Franziskanerstraße, die zu Ladenfenster geworden waren, stellte man wieder in der überlieferten Form her. Die Holzterrasse wurde aus der Halle entfernt, und aufgrund des alten Fundamentes der Treppenturm neu errichtet.

Das westlich anstoßende, aus dem 18. Jh. stammende Barockhaus, das auf dem früheren Anwesen „zum Gilgen“ stand, wurde abgerissen und als reizvolles Haus neu erbaut. An dem Balkon des Obergeschosses haben die schmiedeeisernen Balkons vom Hofe Verwendung gefunden.²⁸

Das 1911 eröffnete Haus „zum Walfisch“ brannte in der Nacht nach dem 27. November 1944 völlig aus; übrig blieben die rauchgeschwärzten Fassaden.



Abb. 5 Ansicht der Sparkasse 1985 in der Gauchstraße.

Durch ein Notdach konnten die Mauern zunächst vor dem weiteren Verfall geschützt werden. Kräftige Holzstützen, die bald nach dem Bombenangriff unter dem verbliebenen Erker angebracht wurden, sicherten ihn vor dem Abbrechen.

1946 konnte mit dem Wiederaufbau mit einfachsten Mittel begonnen werden. Die Eröffnung 1948 erfolgte im geschmackvoll renovierten Gebäude: Der Außenanstrich bekam nicht mehr die vor dem Kriege aufgebrachte Quadermalerei, sondern wurde in kräftigem „Ochsenblut“ einfarbig dem Rathause und dem Kaufhause angeglichen.

Die Verzierungen des Erkers, die Fensternischen und die Portalumrahmungen hoben die Restauratoren mit Blattgold ab.

Heute zählt dieses spätgotische Bauwerk zu den schönsten Kleinoden, die Freiburg — vertretend für die Geschichte des Mittelalters — der einheimischen Bevölkerung und den vielen Besuchern unserer Stadt von In- und Ausland bieten kann.

Nachdem das Anwesen „zum Pilger“ (Gewerbebank), die Gebäude Franziskanerstraße 5 und 7 und Gauchstraße 6, hinzugekauft waren, konnte 1983 das Innere des gesamten Erdgeschosses völlig neu gestaltet und renoviert werden.

Da zugleich die „Öffentliche Sparkasse“ die Betreuung ihrer Kunden auf eine marktorientierte Konzeption umstellte, war es notwendig, die einzelnen Schalterhallen aufeinander abzustimmen und verbindend umzugestalten.

Obwohl viel verändert werden mußte, konnten alle historischen Teile erhalten werden. Besonders deutlich wird dies in der 1910 errichteten „Meckel-Halle“, die wieder im alten Gewande restauriert wurde. Sie ist durch die behutsame Gestaltung das Glanzstück, der schönste „Marktplatz“ innerhalb einer Straße des Bedientwerdens.

Wie einst C. A. Meckel für den Umbau 1909/11 verantwortlich zeichnete, leitete die Umgestaltung 1983 die Freiburger Architektengruppe F 70 Saß und Partner.

QUELLEN, ANMERKUNGEN

- ¹ Stadtarchiv Freiburg (StAF): Herrschaftsrechtsbücher, E 1 A IV d Nr. 1 – 7.
- ² „Zum Blattfuß“ genannt in StAF E 1 A IV d 1 fol 20 (neu) v, StAF E 1 A IV d 2 fol 19. Nicht aufgenommen in: HERMANN FLAMM, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. II. Häuserstand (1400) – 1806, Freiburg 1903, S. 68/69.
- ³ FOLKMAR THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter, Freiburg 1973, S. 34, 117.
- ⁴ ULRICH KNEFELKAMP, Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter, Freiburg 1981, S. 112.
- ⁵ ADOLF POINSIGNON, Die Urkunden des Heiligeistspitals zu Freiburg im Breisgau, I. Bd., Freiburg 1890, S. 234 f, Nr. 613: 1382 X 23.
- ⁶ Diese Angaben zeigen, daß ein Teil der Grundsubstanz des Herrschaftsrechtsbuches I durchaus aus dem 14. Jh. stammt. Hierzu H. Flamm, wie Anm. 2, S. VIII f.
- ⁷ WERNER KORN, Das Sickingen Palais zu Freiburg i. Br., Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg, Jg. 8/1965, Heft 2, S. 30 f, hatte ein weiteres Allmendgässchen zwischen Münsterplatz und Salzstraße festgestellt; auch dort übrigens ein Hausversatz. Diese Gäßchen werden jedoch kaum in alten Stadtgrundrissen berücksichtigt.
- ⁸ THEOPHIL FRANK, Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des 16. Jh., Emmendingen 1912, Diss Freiburg 1912, allerdings ohne auf einzelne Unternehmer einzugehen.
- ⁹ StAF Herrschaftsrechtsbuch: E 1 A IV d 2, fol 19;
HERMANN KOPF, Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Schauinsland 92/1974, S. 53.

- ¹⁰ H. FLAMM, wie Anm. 2, S. 239; F. THIELE, wie Anm. 3, S. 122.
 F. HEFELE notiert: Es müßte heißen: Vilinger. Der alt Stadtschreiber (Armbruster?).
- ¹¹ JOSEPH REST, Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, III. Bd., Freiburg 1927; S. 211, 1506 V 13, Nr. 2276.
- ¹² Zu Jakob Villinger: Clemens Bauer, Jakob Villinger, Groß Schatzmeister Kaiser Maximilians I., in: Gesammelte Aufsätze, Freiburg 1965 S. 238 ff.
- ¹³ StAF B 5 XIII a Nr. 10 a, S. 228.
 HANS SCHADEK, Wurde das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut? Schauinsland 98/1979, S. 129 f.
- ¹⁴ StAF E 1 A IV d 4, fol. 20.
- ¹⁵ C. A. MECKEL, Spätgotische Steinmetzwerke in Freiburg im Breisgau, Schauinsland 45/1918, S. 9 ff.
- ¹⁶ Nachweise über Othmar Nachtigall:
 Fuggersches Archiv Augsburg, 1528 XII 20 Freiburg; Inventar in StAF C 1 Erbschaften 1537.
- ¹⁷ AUGUSTE SCHERLEN, Perles d'Alsace, Colmar 1929, Bd. II, S. 165.
- ¹⁸ Regest StAF Häuserstand „Franziskanerstr. 3“: StAF Gefällregister Hl. Geist Spital, 1480/1609, fol. 182, Sign. B 2/29.
- ¹⁹ A. SCHERLEN, wie Anm. 17.
- ²⁰ H. KOPF, wie Anm. 9.
- ²¹ StAF B 5 XIII a Nr. 24, 1571/72, fol 50.
- ²² Nicht erwähnt z. B. in der reizvollen Geschichte: Wilhelm Jensen, Mutterrecht, Im Talgang des Kaiserstuhls, Berlin 1903.
- ²³ Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 67/233. Missivbücher des Domkapitels Basel, Missiven 1608/20 Nr. 1181, Bl. 93 f.
- ^{23a} P. P. ALBERT, Der Freiburger Weibekrieg 1727, Amtl. Einwohnerb. d. Stadt Frbg., 1928/29, S. 1 ff.
- ²⁴ Altes Grundbuch, Beilagen 1012, 5751.
- ²⁵ Altes Grundbuch, Bd. 53, S. 59, Nr. 44; S. 284, Nr. 195.
- ²⁶ Altes Grundbuch, Bd. 69, S. 467, Nr. 230, 1885 VI 30.
- ²⁷ Altes Grundbuch, Bd. 72, Bl. 6.
- ²⁸ PETER PAUL ALBERT, Max Wingenroth, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, Augsburg 1923, S. 8 19.

Die Gemälde in der „Meckel-Halle“ der Sparkasse Freiburg

Von
HANS SIGMUND

Wer als Kunde oder Besucher das Innere der Städtischen Sparkasse betritt, findet hier ein modernes Kreditinstitut mit allen technischen Einrichtungen des Computerzeitalters. Er findet aber auch Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlen kann und die dem historischen Alter und der Geschichte der Gebäude Rechnung tragen. Dies kommt vor allem zum Ausdruck in der sogenannten „Meckel-Halle“, dem Herzstück der heutigen Sparkasse, die seit 1910 zur Kundenbedienung genutzt wird.

Wer in diesen, in neugotischem Stil gehaltenen Saal von der Kaiser-Joseph-Straße herkommend eintritt, dem fällt sofort ein großes, von einem goldenen Rahmen eingefasstes Ölgemälde an der Stirnseite auf.

Es handelt sich hierbei um eine Kopie des ältesten bekannten Gemarkungsplanes der Stadt Freiburg aus dem Jahre 1607/08, dem sogenannten „Korntaver-Plan“. Das Original befindet sich in aufgerolltem recht schlechten Zustand im Augustiner-Museum (Inv. Nr. 1728). Die Kopie, die zuvor im ehemaligen Realgymnasium (heutiges Kepler-Gymnasium) hing, ist seit Einzug der Sparkasse in das Haus „Zum Walfisch“ hier dem Betrachter zugänglich. Bei der im Jahre 1983/84 erfolgten Umgestaltung der Schalterhallen wurde das Gemälde vollkommen restauriert (Inv. Nr. 13081 Augustiner-Museum).

Das Ölgemälde ist 4,60 m lang und 2,35 m hoch und ist dem damaligen Malstil entsprechend am Rande mit mehreren Figuren und Allegorien bemalt. So findet man unten rechts und links die beiden Stadtpatrone Freiburgs, den Hl. Georg und den Hl. Lambert, oben in Form zweier fast unbekleideter Frauen die Darstellung von JUSTITIA (Recht) und PAX (Frieden). Dazwischen sind, getragen von einigen puttenähnlichen Engeln, Siegel und Wappen von Freiburg und am unteren Rand von Österreich und dem Breisgau (Vorderösterreich) gemalt. In der rechten unteren Hälfte sind außerdem drei Männer in der Tracht des ausgehenden 16. Jahrhunderts dargestellt, die einen beschreibenden Maßstab für den Plan aufzeigen. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um den Maler und seine Gehilfen, die man heute vielleicht als „Geometer“ bezeichnen würde. Es könnten aber auch Herren des Rates der Stadt Freiburg sein.

Den mittleren Teil des Gemäldes füllt die zeichnerische Darstellung der „Gemarkung“ Freiburg. Im Mittelpunkt die Stadt, umgeben von der Stadtmauer mit ihren Wehrtürmen und Stadttoren. Recht gut erkennt man die im Mittelalter entstandenen Erweiterungen der „Neuburg“ und der „Schneckenvorstadt“. Auch die umliegenden Dörfer Herdern, Wiehre, Neu-Adelhausen, Günterstal, Betzenhausen und Lehen, die damals teilweise bereits zur Stadt gehörten, sind eingezeichnet. Die mei-



Abb. 1 Ausschnitt aus dem Kornstaver Plan

sten damals gebräuchlichen „Gewann-Namen“ sind eingetragen, ebenso sämtliche Grenzsteine (145 Stück), größere Straßen, Wege, Flüsse und Bäche.

Während man heute die Genauigkeit und die detailmäßige Erfassung der eigentlichen Stadt Freiburg bezweifelt, ist man sicher, daß die Gemarkungsgrenzen recht genau verzeichnet sind. Der Verlauf der Grenzen von Vörstetten über Herdern, Ebnat bis Horben und vom Storen über das Münstertal bis Lehen sind den Grenzsteinen entlang erfaßt. Zusätzlich zu dem Plan wurde auch eine genaue Beschreibung der Standorte der einzelnen Grenzsteine mitgeliefert, die heute noch vorhanden ist. Eine genaue Übersetzung der Standortbeschreibung der Grenzsteine findet sich in der Nr. 11, Jahrgang 1884, der Zeitschrift „Schauinsland“, Beilage 1.

Der Maler ist Job Korntaver (Korntauer, Korntawer) aus Straßburg. Er war von Beruf „Doctor der Arzney“ und hat den Plan im Auftrage des Rates der Stadt Freiburg gefertigt. Seine Bezahlung betrug 300 Gulden (hfl). Wahrscheinlich ist der Plan nicht ganz fertig, da aus dem Schriftwechsel entnommen werden kann, daß Korntaver, der protestantischen Glaubens war, recht kurzfristig die Stadt Freiburg verlassen mußte, weil die hier ansässigen Bürger und der Klerus einen längeren Aufenthalt von Korntaver nicht mehr duldeten [Stadtarchiv B 5 XIII a Nr. 44].

Ursprünglich waren in der Halle rechts und links vom Korntaver-Plan zwei weitere Gemälde angebracht, die die beiden österreichischen Kaiser Joseph II. und Franz II. zeigen. Als die Sparkasse Freiburg im Jahre 1976 das anschließende Gebäude der Volksbank erwarb, wurde die hintere Wand der Meckel-Halle für einen Durchgang aufgebrochen. Dadurch mußten die beiden Bilder entfernt werden. Bei der Neugestaltung im Jahre 1983/84 wurden dann die Bilder auf der linken Seite (Gebäudeseite Franziskanerstraße) wieder angebracht. Beide Bilder sind Original-Ölgemälde und der Sparkasse als Leihgaben vom Augustiner-Museum überlassen worden. Beide Bilder wurden von zeitgenössischen Freiburger Malern gefertigt. Auch die goldenen Einrahmungen stammen aus der Zeit der Fertigung.

Das linke Bild (vom Betrachter aus gesehen) zeigt den österreichischen Kaiser Joseph II., der von 1765 — 1790 als Deutscher Kaiser auch der Landesherr Freiburgs war. Er ist ein Sohn der Kaiserin Maria Theresia. Während seiner Regierungszeit hob er in allen österreichischen Ländern die Leibeigenschaft auf und verkündete die religiöse Toleranz. Erst seit jener Zeit konnten sich auch in Freiburg Protestanten niederlassen und angestellt werden. Unter seiner Regierungszeit kam auch als erster protestantischer Professor Joh.-Georg Jacobi an die Freiburger Universität.

Durch des Kaisers Dekret vom 12. Januar 1782 wurden auch in Freiburg einige Klöster aufgehoben. Das der Sparkasse gegenüberliegende Franziskanerkloster wurde 1795 geschlossen, und die Kirche zur Pfarrkirche der neugegründeten „unteren Pfarrei“ (St. Martin) erklärt.

Auf der Rückreise von einem Besuch bei seiner Schwester Maria Antoinette, der Gemahlin Ludwig XVI. von Frankreich, wohnte er im Juli 1777 einige Tage in Freiburg. Ihm zu Ehren erhielt die „Große Gasse“ den Namen Kaiser-Joseph-Straße.

Das Bild zeigt den Kaiser stehend in weißer Feldherrenuniform mit umgürtetem Degen. Seine rechte hält einen Stab, mit dem er sich auf einen Tisch stützt, auf welchem ein Lageplan liegt. Rechts ist im Hintergrund eine nicht näher zu identifizierende Landschaft dargestellt.



Abb. 2 Kaiser Joseph II.

Das Gemälde wurde von Joseph Markus Hermann (1732—1811) gemalt, der in jener Zeit in Freiburg eine Reihe von religiösen Bildern, aber auch Stilleben und Tierbildern malte. Sein Vater war Schuster, er selbst studierte zunächst Philosophie und Theologie, brach aber dann das Studium ab und wurde künstlerisch tätig. Über das Leben und Werk Hermanns ist in der Zeitschrift „Schauinsland“, Bd. 29, Jahrgang 1902, Seite 133—144, ausführlich berichtet.



Abb. 3 Kaiser Franz II.

Auf dem rechten Gemälde ist Kaiser Franz II. von Österreich abgebildet, der von 1792—1797 Freiburger Landesherr war. Er kam in dem Jahr auf den österreichischen Thron, als in Frankreich die Republik ausgerufen wurde und die Jakobiner die Macht übernahmen. Bereits im Jahre 1793 brach der 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich aus, an dem sich sowohl England, Spanien, Holland, Preußen und Österreich beteiligten. Nach einem Separatfrieden Preußens am 5. April 1795 in

Basel kämpften die Österreicher allein gegen die Franzosen weiter, die immer näher auf Freiburg zurückten. In einer Schlacht bei Wagenstadt (7. Juli 1796) konnten die Franzosen jedoch zunächst besiegt werden, doch bereits am 18. Juli rückten sie unter General Ferino in Freiburg ein. Nochmals wendete sich das Blatt, als es dem österreichischen Feldherrn, Erzherzog Karl, gelang, die Franzosen in mehreren Gefechten zurückzuschlagen und diese sich daraufhin am 8. Oktober aus Freiburg zurückzogen. Ihm zu Ehren erhielt die „Karls-Kaserne“ (heute Sozialamt) ihren Namen.

Bereits das Jahr 1797 brachte aber die endgültige Niederlage Österreichs. Nach mehreren Siegen des französischen Generals Bonaparte (später Napoleon I.) wurde am 17. Oktober 1797 in Campoformio ein Friedensvertrag unterzeichnet, durch den der vorderösterreichische Breisgau dem Herzog Hercules III. von Modena überlassen werden mußte.

Das Gemälde selbst zeigt den jugendlichen Kaiser stehend in einem langen roten Samtmantel. Seine linke Hand stützt er auf einen vergoldeten barocken Tisch, während links auf einem Sessel sein Hut liegt. Im Hintergrund erkennt man die Figur einer griechischen Athene. Die ganze Anordnung ist nach klassizistischem Muster vorgenommen.

Der Maler ist A. Küsswieder, ein weniger bekannter Freiburger Künstler, der das Bild 1793 gefertigt hat.

Ein romanisches Haus in Freiburg im Breisgau

Von
CARL ANTON MECKEL

Viele erhabene Denkmäler kirchlicher Kunst hat uns die romanische Zeit hinterlassen, ehrwürdige Zeugen hoher Stilvollendung. Spärlicher dagegen ist das Erbe der romanischen Profankunst; es beschränkt sich in der Hauptsache auf die bekannten Pfalzen und dann auf Burg- und Wehrbauten, die aber fast alle als Ruinen mit wenigen Architekturteilen auf uns gekommen sind. Daß gerade in den vielen, schon im hohen Mittelalter blühenden deutschen Städten kaum der eine oder andere Hausbau der romanischen Zeit durch die Jahrhunderte hinübergerettet wurde, hat seinen Grund wohl darin, daß die Wohnbauten damals meist aus Holz bestanden und so naturgemäß einem rascheren Untergang anheimfielen.¹

Ganz abgesehen von den vielen Kriegs- und anderen schweren Zeiten, die gerade die Städte immer wieder bedrängten und dort Veränderungen hervorriefen, waren es wohl auch die Baulust und die sich stets ändernden Ansprüche der Stadtbewohner, die mit den alten Häusern aufräumen ließen, erhöhte Anforderungen an Bequemlichkeit, an Licht und Luft, denen die Vervollkommnung und Verbilligung des Glases u. a. entgegenkamen.

Es ist zweifellos und zum Teil erwiesen, daß mancher romanische Baurest in späteren Umbauten erhalten geblieben ist, indessen die Architekturteile — Türen und Fenster — solchen späterer Zeit haben weichen müssen, und mir erscheint es wahrscheinlich, daß von den uralten Trennungsmauern der Hausbauten in Freiburg im Breisgau manche in das frühe Mittelalter zurückreichen.

Wie ich gelegentlich einer Besprechung von Neubauten am Freiburger Münsterplatz² ausführte, haben diese Trennungsmauern, welche der strohgedeckten Dächer wegen mit Staffelgiebel über Dach geführt waren, während die Traufseite der Häuser meist nach der Straße gerichtet war, vielfach eine ganze Reihe von Um- und Neubauten ihrer Häuser mitgemacht, ohne selbst, wohl meist des Nachbars wegen, ebenfalls erneuert zu werden, und bei zahlreichen Untersuchungen hatte ich Gelegenheit, das hohe Alter dieser Mauern festzustellen, die vielfach aus Feldsteinen in starkem Mörtel mit Quaderung und anlaufendem Pfeiler an Straßen- und Hofseite aufgeführt waren.

Von eigentlichen Hausfassaden aus dem früheren Mittelalter ist aber sichtbar nichts mehr erhalten, auch in der weiten Umgebung Freiburgs nicht, mit Ausnahme des romanischen Hauses in Rosheim im benachbarten Elsaß aus dem Jahre 1170.³

Während man nun von diesem auch eine Schenkungsurkunde der Besitzerin an das Kloster Hohenburg auf dem Odilienberg und deren Bild in dem „hortus deliciarum“ der Hohenburger Äbtissin Herrad von Landsperg (1167 — 1195) besitzt, hat man in Freiburg nirgends eine Nachricht, die über Wohnbauten aus dieser Zeit

Aufschluß gäbe. Und doch stand die Stadt schon bald nach ihrer im Jahre 1120 durch Konrad von Zähringen erfolgten Gründung unter den nachfolgenden letzten Zähringer Herzögen in hoher Blüte.

Man nimmt im allgemeinen an, daß sich das Leben und Treiben in der Stadt damals in der Umgebung des Münsters, dessen romanische Bauteile ja noch in den Ausgang des 12. und den Beginn des 13. Jh. zurückreichen, und auf dem alten Marktplatze, dem jetzigen Rathausplatze⁴, abspielte, auf dem die Kapelle des heiligen Martinus stand, an Stelle der heutigen, im 13. und 14. Jh. von den Barfüßern errichteten Martinskirche (Plan Abb. 1).

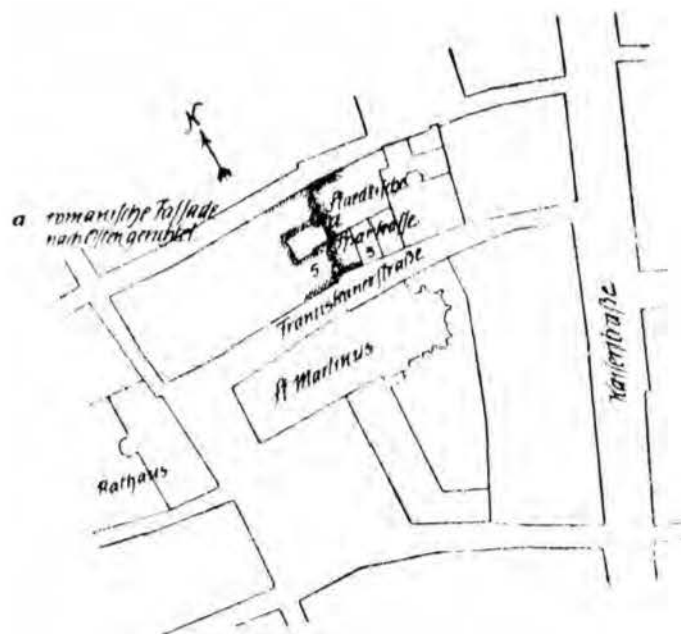


Abb. 1 Lageplan

Diese Annahme wird unterstützt durch die vor einigen Wochen erfolgte Aufdeckung eines bedeutsamen Baurestes aus romanischer Zeit (etwa um 1190 bis 1200), der nach Osten gerichteten Fassade eines 7,5 m breiten mehrstöckigen Giebelhauses. Der Fund geschah bei Gelegenheit des Abbruchs einiger unbedeutender Häuser, die auf dem Hofraum des Hauses zum Walfisch, Franziskanerstr. 3 (erbaut 1514 bis 1516 im Auftrag Kaiser Maximilians I. durch dessen Schatzmeister Jakob Villinger von Schönenberg), standen und die dem Neubau der Städtischen Sparkasse weichen mußten.

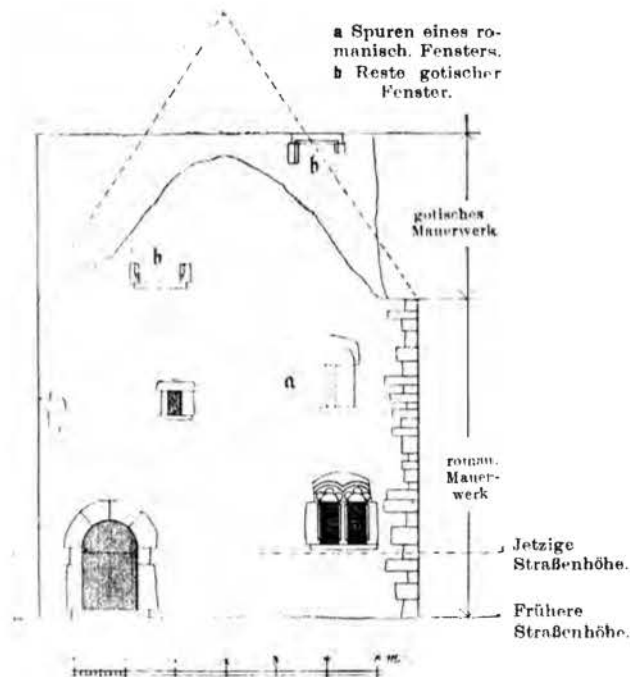


Abb. 2 Ansicht

In der Brandmauer gegen das westliche Nachbarhaus, Franziskanerstraße 5, unter Putz und Übermauerung versteckt, wurde die romanische Fassade, wie sie die beigegebenen Abb. 2 und 3 sowie die Fotos Abb. 4 und 5 zeigen, freigelegt. Sie lag an einer jetzt nicht mehr vorhandenen Gasse, die der Freiburger Stadtplan des Gregorius Sickinger vom Jahre 1589 noch als Durchgang durch das damals daselbst befindliche, zur Universität gehörige „Collegium pacis“ angibt. Auf eben diesem Plan ist an der in Betracht kommenden Stelle auch ein Giebelhaus zu erkennen, das aber bei der immerhin nicht allzu großen Genauigkeit solcher Pläne im Wiedergeben der einzelnen Hausbauten nicht bestimmt als das in Frage stehende romanische Haus bezeichnet werden kann.

Das ursprüngliche, ebenfalls aufgedeckte Pflaster der Gasse liegt 1,3 m unter der Höhe der heutigen umgebenden Straßen⁵, die Eingangstüre des Hauses lag um eine Schwelle von 18 cm höher als die Gasse. Man trat durch die Türe anscheinend in einen Vorraum und von diesem in das rechts gelegene, mit dem reichen, noch vorhandenen Fenster geschmückte Gelaß. Von dem Vorraum führte wohl eine Treppe zu einem oberen Flur, der durch das kleine, ebenfalls noch erhaltene Fenster Licht erhielt, und von dem man in einen weiteren, nach der Gasse zu gelegenen Raum gelangte. Dieser war durch ein Fenster erhellt, von dem Spuren über dem noch vorhandenen Fenster des Erdgeschosses deutlich sichtbar sind, und das später vermauert wurde (Abb. 2 [a] und 4).

Im Laufe der Jahrhunderte hat das Haus Veränderungen erfahren. In gotischer Zeit wurden Stockwerke aufgebaut und Fenster eingesetzt, von denen ebenfalls noch Reste gefunden wurden (Abb. 2 [b]). Anscheinend hat die Zerstörung des romanischen Teiles durch Brand stattgefunden, wenigstens deuten die Abschieferun-

gen an den Werksteinen der Türe und der Fenster darauf hin. Farbspuren sind an den ältesten Teilen nicht mehr vorhanden, in den Fensternischen läßt sich nur noch ein weißer Kalkanstrich feststellen, dagegen weisen die späteren gotischen Fenster ein kräftiges Rot als Anstrich auf.

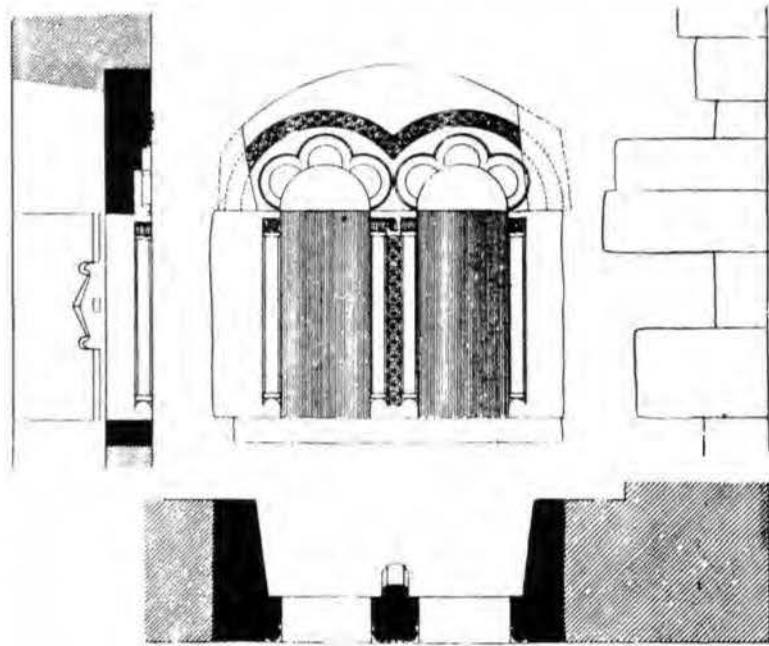


Abb. 3 Romanisches Fenster

Zu den Fenster- und Türumrahmungen ist roter Sandstein aus den der Stadt benachbarten alten Brüchen, wahrscheinlich vom Westabhang des Lorettoberges, verwendet. Die Werkstücke sind soweit erkennbar geflächtet und mit dem Zahneisen bearbeitet. Sehr zart behandelt ist das Sternmuster der Schmuckbogen und des Mittelpostens, es steht knapp 1 cm vor der Fläche vor. Geschlossen wurde das Fenster durch 2,5 cm starke Holzläden, die wohl einen Glaseinsatz hatten. Die Spuren der leichten eisernen Kloben in den Gewändedecken sind noch erkennbar, ebenso sind der Bügel mit dem Loch für den Holzriegel und die Ladenfalze auf dem Mittelposten noch vorhanden (vgl. den Schnitt und den Grundriß des Fensters, Abb. 3).

Das von Anfang an verputzte Mauerwerk des romanischen Teiles bis in den mutmaßlichen Giebel hinein besteht in der Hauptsache aus Feldsteinen in starkem Mörtelbett, das gotische Mauerwerk enthält kleine Bruchsteine in ziemlich regelmäßigen Schichten. Leider ist der Zustand der Mauer ein so schlimmer, daß dieses bisher älteste Denkmal des Freiburger Profanbaues nicht wird erhalten werden



Abb. 4 Romanisches Fenster im Mauergefüge
Augustinermuseum, D 98 a, Kasten 33

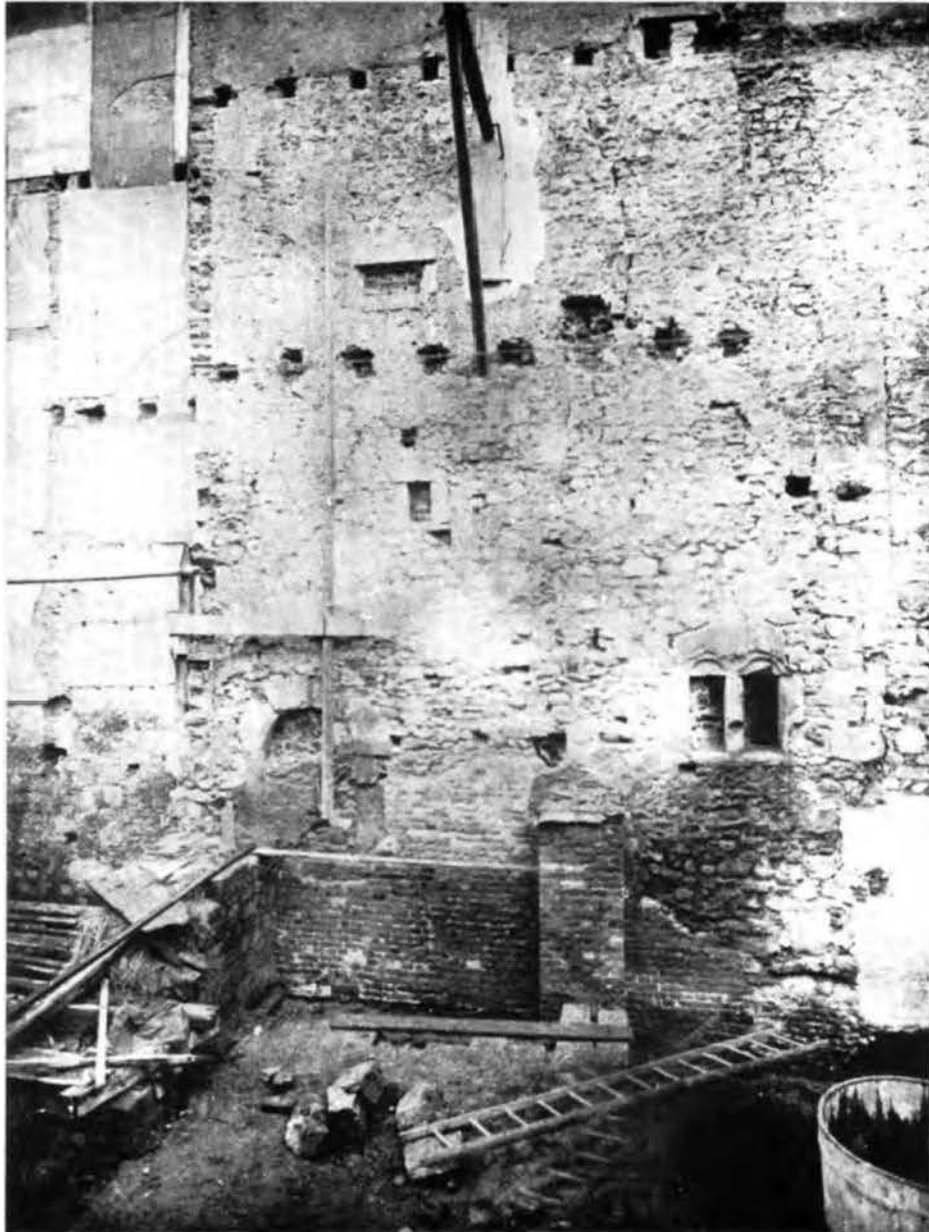


Abb. 5 Romanisch/gotische Hausfassade in der gesamten Trennwand
Augustinermuseum, D 98 b, Kasten 33



Abb. 6 Romanisches Haus in Rosheim/Elsaß

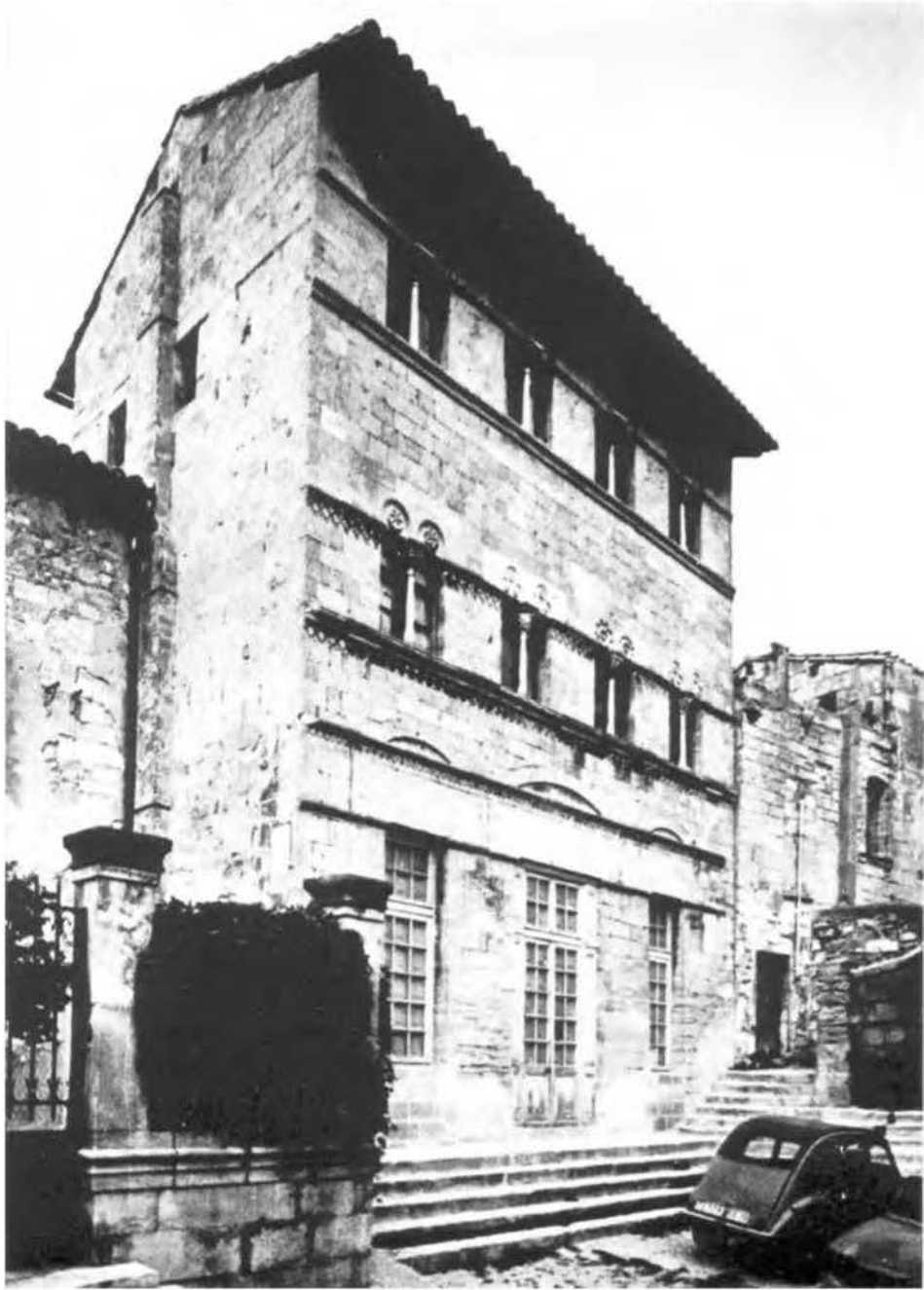


Abb. 7 Romanisches Haus in St. Gilles/Provence

können. Der anschließend zu errichtende neue Kassensaal der Städtischen Sparkasse mit seinen Gewölben verlangt standsichere und tragfähige Wände. Die Architekturteile werden aber auf alle Fälle sorgfältig aufbewahrt und einen Platz an passender Stelle erhalten.⁶

Freiburg im Breisgau, im Januar 1910.

ANMERKUNGEN (1985)

Der Aufsatz von Carl Anton Meckel ist an versteckter Stelle 1910 erschienen (Die Denkmalpflege, Nr. 4, 30. März 1910, S. 27–28; herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung) und wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung in diesem Zusammenhang nochmals abgedruckt; er ist geringfügig verändert und zusätzlich bebildert. Manche Ausführungen entsprechen naturgemäß nicht mehr dem derzeitigen Forschungsstand.

Der Verfasser lebte vom 3. Juni 1875 bis 2. Dezember 1938 (seit 1900 in Freiburg) und führte das von seinem Vater, Erzbischöfl. Baudirektor Max E. F. Meckel (28. November 1847–24. Dezember 1910) übernommene Architekturbüro mit großem Erfolg weiter.

1. Hierzu neuerdings

ANITA WIEDENAU, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen, Tübingen 1983, in: Das deutsche Bürgerhaus, Hrsg. GÜNTHER BINDING, Bd. XXXIV.

Das romanische Haus in Freiburg S. 71/72.

Für Freiburg nachzutragen ein spätromanisches Fenster in der westlichen Querwand des Hauses Niemensstraße 34 (früher Sprichs Weinstube), nach J. SCHLIPPE, Das Bürgerhaus zu Freiburg im Breisgau, Vortrag auf der Tagung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung, Freiburg 1958, S. 95. Erwähnt in Bericht Badische Zeitung 14. Juni 1949.

2. CARL ANTON MECKEL, Neubauten auf dem Münsterplatz in Freiburg im Breisgau, Zentralblatt der Bauverwaltung, 26. Dezember 1908, Nr. 103, S. 682–685.

3. WALTER HOTZ, Das Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und Lothringen, Darmstadt 1965; das als Abb. 6 dargestellt Turmhaus in Rosheim dort Abb. 211, Text auf S. 198.

Für das Elsaß in dem Buch von A. WIEDENAU ebenfalls: Gebweiler, S. 75; Oberehnheim, S. 200; Westhofen, S. 284; Straßburg, S. 240 ff.

4. Der gleichen Ansicht noch ADOLF POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., I. Band, 1891, „Franziskanerplatz“, S. 88, aufgrund der Urkunde: Stadtarchiv Freiburg (StAF) A 1 XVI Aa 1262 III 30.

Für die Kaiserstraße:

ERNST HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932, S. 62 ff.

HAGEN KELLER; Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: Festschrift für Berent Schwineköper, Sigmaringen 1982, S. 249 ff; hierzu: S. 267.

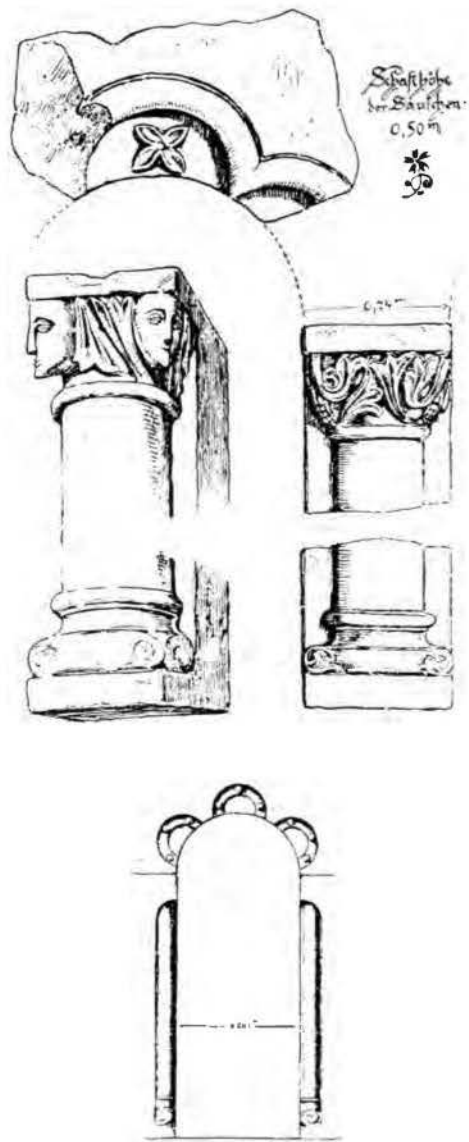
5. JOSEF DIEL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden, Zeugnisse der baulichen Entwicklung Freiburgs im 12. und 13. Jh., Freiburg 1981, S. 61.

6. Am 23. September 1910 bestätigte M. WINGENROTH als Konservator der städt. Museen, daß „die betreffenden Reste nunmehr wohlversorgt in dem Kreuzgang beim alten Theater“ (heute Augustiner museum) „untergebracht sind“ (StAF C 3 [1] 2).

Der Schmuckbogen ist unter der Inv. Nr. 7056 vorhanden.

7. Zu Abb. 7, romanisches Haus in St. Gilles/Provence: Über die Beziehungen deutscher Kaufleute aus Südwestdeutschland nach St. Gilles: HECTOR AMANN, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, in: Alemannisches Jahrbuch 1953, Lahr 1953, S. 275, 282.

DIETER HENSLE



Romanische Fragmente aus dem Heilig Geist Spital und der „alten Burse“.

Abb. 7 Für den Bestand des Spitals (an der Stelle des früheren Museumsgebäudes) bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts sprechen übrigens auch die wenigen, beim Umbau des Kuenzer'schen Hauses auf der Kaiserstraße aufgefundenen architektonischen Reste, welche, soweit sie dieser Zeit angehören (nebst einem in der jetzigen „Alten Burse“ aufgefundenen Pfortchen) abgebildet werden.

Auszüge aus: FRITZ GEIGES, Das alte Freiburg wie es war und wurde von seiner Gründung bis auf unsere Tage, Schauinsland 11/1884, S. 73 58.

Die Kollegienhäuser in der Franziskanergasse

Von
ROLF SÜSS

Zur Unterbringung der Studenten errichtete die Universität eigene Bursen, die Pfauenburse und die Adlerburse. 1486 entstand aus privater Initiative ein entsprechendes Haus mit dem Namen „Domus Carthusiana“ bzw. „Collegium S. Hieronymi“. Das „Collegium Sapientiae“ kam hinzu und schließlich entwickelte sich im 16. Jahrhundert eine Kette solcher Kollegienhäuser auch „by den barfüessern“, in der Franziskanergasse. Ihrem Wesen nach glichen die Häuser den beiden Bursen, hatten ähnliche Statuten und Hausordnungen und erfüllten den gleichen Zweck.¹ Allerdings waren sie der unmittelbaren Einwirkung der Universität entzogen und nahmen, wie noch aufzuzeigen ist, vorrangig Studenten aus der engeren oder weiteren Verwandtschaft der Kollegienhausstifter auf. Neben freier Unterkunft erhielten die Insassen meist auch ein Stipendium. Das bot Begabten, aber Minderbemittelten, die Chance eines Studiums. Es mag offen bleiben, wieso es dazu kam, daß die Häuser Nr. 5, 7, 9 und 11 der Franziskanergasse nach und nach zu Kollegiengebäuden wurden.

Waren die Studenten damals so unruhig, daß man sie an einer Stelle haben wollte? War die Nähe zum Universitätsgebäude maßgebend? Es kam jedenfalls zu einer gewissen Konzentration in der Franziskanergasse, die rund vierhundert Jahre später den Stadtregenten des „Dritten Reiches“ die Möglichkeit bot, den klerikalen Namen Franziskanerstraße durch die Bezeichnung „Alte Kollegiengasse“² zu ersetzen.

Die Bedeutung, die diese Häuser hatten, geht schon aus dem Sickingen-Plan von 1589 hervor: Collegium Battmanicum, Collegium Gallicum und Collegium Pacis werden mit den Legendenziffern 24 bis 26 bedacht. Die einzelnen Kollegienhäuser hatten eine unterschiedliche Entwicklung.

Das Haus Nr. 5, „zum Wachsstock“ genannt, entstand Anfang des 16. Jahrhunderts aus zwei alten Häusern.³ Am 9. März 1535 verkauft C. Roß an „Gallus Müller, der hl. geschrift doctor, pfarrer und Ordinarius zu Thübingen“ ein „Haws, hoff und gesess, gelegen in der alten stat gegen Barfüsser herren“, das zwischen den Häusern des Jaoben Strohbhel und des Küfers Hannsen Lenischer liegt.⁴ Zwei Jahre⁵ später errichtete er in diesem Hause ein Collegium, das er zum hl. Gallus nannte, und gab dem Haus eigene Statuten. Elf oder mehr Studenten sollten darin unterkommen und auch ein Stipendium erhalten. Der Teilnehmerkreis war festgelegt. Angehörige von Familien aus Fürstenberg, Villingen, Neidingen, Hüfingen und Tübingen sollten das Vorrecht haben. Belegten sie nicht alle Plätze, dann konnten Studenten aus der Seitenverwandtschaft aufgenommen werden. Aus dem Haus zum hl. Gallus wurde bald das Collegium Gallicum, das über 200 Jahre be-



Abb. 1 Die Ansicht aus der Zeit um 1890 zeigt von links nach rechts das Haus „zum Pilgerstab“, das Haus „zum Pilger“ und das Haus „zum Wachsstock“ im 19. Jahrhundert.

stand. Am 17. Februar 1778⁶ wurde das Haus dann auf Johann Michael Trottmann, Professor der Chirurgie, überschrieben. Nach mehrfachem Eigentümerwechsel kam es dann nach der Jahrhundertwende an die Gewerbebank. Diese hatte zuvor das Haus Nr. 7 gekauft und neu bebaut. 1905 eingereichte Pläne für einen Neubau von Nr. 5 wurden genehmigt und ausgeführt.⁷

Das Haus Franziskanergasse 7 hatte den Namen „zum Pilger“. 1460 wird Meister Paulus Gloterer, „der artzet“, als Eigentümer belegt.³ Er war übrigens Mitglied der Gesellschaft zum Gauch.⁸ Das Haus wechselte mehrfach den Eigentümer. Zum Collegium Pacis wurde es erst nach und nach.

Collegium Pacis

vgl. Wertwein.

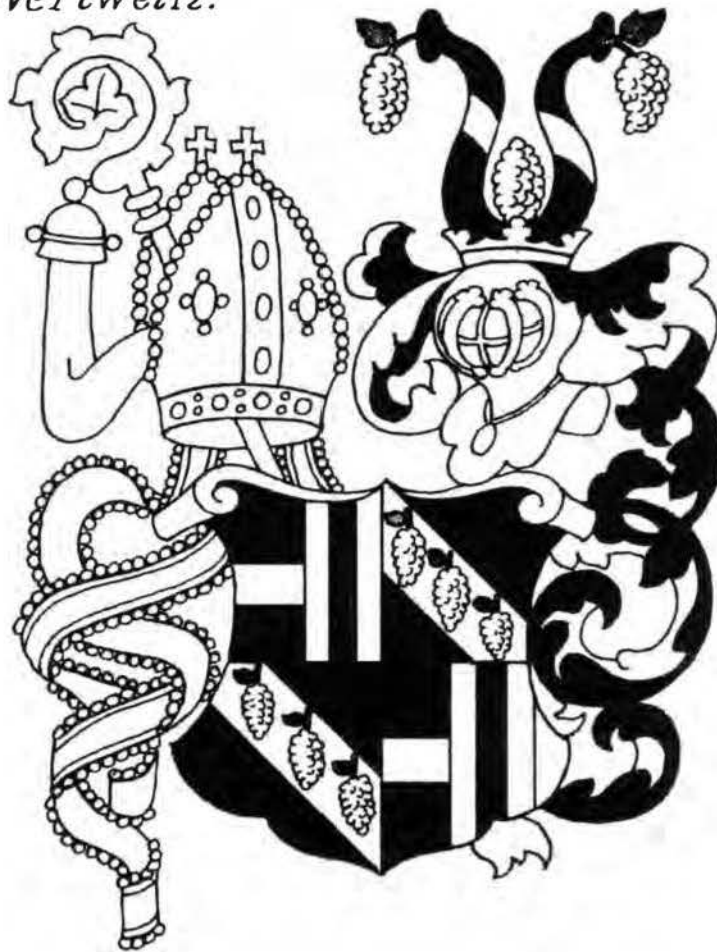


Abb. 2 Wappen des Collegium Pacis

1549 kamen aus Trarbach die Brüder Christoph und Caspar Lurkäs als Studenten nach Freiburg. Christoph erhielt nach Abschluß seiner Studien eine Lehrstelle für Grammatik an der hiesigen Universität. Er änderte, damaliger Übung entsprechend, seinen Namen in Cassian bzw. Casean. Nebenher studierte er Theologie, wurde Priester, dritter Prediger an der Münsterkirche und promovierte. Am 2. Dezember 1570, im 42. Lebensjahr, starb er. Mit Testament vom 26. Juli 1570 hatte er sein Barvermögen von 2,200 fl, sein Haus in der Schiffsgasse und das Inventar für den Zweck gestiftet, vier Studenten zur Unterkunft in diesem Hause und zu jährlich 30 fl Stipendium zu verhelfen. Zwei Plätze waren Verwandten vorbehalten.⁹

Die Stiftung trat 1572 ins Leben. Zwei Jahre später gewann die Stiftung an Bedeutung, als Veronika Strobächlin, Witwe des Caspar Casean, ihr Haus Franziska-



Abb. 3 Theobald Bapst.

nerstraße 7 der Stiftung vermachte. Sie behielt sich das Wohnrecht auf Lebenszeit, eine Jahresrente von 25 fl und ihren Erben eine Ablösesumme von 200 fl vor. Das Haus zum Pilger stand also zunächst nicht für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Die Stiftung Casean erhielt durch Zuwendung des Wiener und Brixener Domherrn Dr. Matthias Wertwein die finanzielle Möglichkeit, die beiden Häuser zum Horn und zum Einhorn (Gauchstraße 17) zu erwerben. Das neue Kollegium sollte den Namen „Haus zum Frieden“ tragen.

Nach dem Tode Wertweins kam es zu finanziellen Auseinandersetzungen zwischen der Stiftung, vertreten durch deren Präsidenten Lorichius, einem Neffen Casean, und den Wertweinschen Erben.

Als 1584 Veronika Strobächlin starb, stand das Haus zum Pilger für die Stiftung zur Verfügung. Lorichius ließ 1588 das alte Gebäude abreißen und an seiner Stelle für über 3,250 fl einen Neubau erstellen, der 1591 eingeweiht werden konnte. Das Haus zum Frieden überstand, abgesehen von Schwierigkeiten während des Dreißigjährigen Krieges, die folgenden Jahrzehnte.¹⁰ Als nach der Aufhebung der Jesuitenuniversität nach einigen Auseinandersetzungen deren bisheriges Kollegiengebäude der Universität zur zentralen Unterbringung der Studenten zur Verfügung stand, waren die Kollegienhäuser in der Franziskanergasse überflüssig geworden. Ein Baugesuch der Universität, die 4 Grundstücke umzubauen, wurde von der Regierung abgelehnt. So blieb nur der Verkauf. Das städtische Bauamt schätzte am 22. August 1775 den Wert des Collegium Pacis auf 2,100 fl, den des Gallmüllerischen Hauses auf 1,800, des Battmannschen auf 900 fl und des Bapstischen auf 2,800 fl.¹¹ Alle vier Häuser wurden dann 1778 verkauft. Das Haus zum Pilger ging zunächst an Joseph Alexius Wannot, später an Zahlmeister Buisson. Vor der Jahrhundertwende wurde es von der Gewerbebank Freiburg erworben, die 1899/1900 einen Neubau erstellte. Nach dem Erwerb der im Zweiten Weltkrieg verschont gebliebenen Häusern Franziskanergasse 5 und 7 durch die Öffentliche Sparkasse Freiburg wurden beide Gebäude umgebaut, wobei die zuvor vorhandenen Innenhöfe verschwanden.

Das Haus Nr. 9, zum Pilgerstab, wird in diesem Jahrbuch in einem besonderen Beitrag von Alfred Graf Kageneck behandelt.

Das Haus Nr. 11, altes Kollegienhaus oder Collegium Theobaldi, auch Bapstisches Haus genannt, umfaßte früher zwei Häuser. 1355 ist Frau Gisela von Hatstat, Tochter des Ritters Konrad Dietrich Snewlin, 1460 Dietrich Snewlin als Eigentümer genannt.³

1515 kam der in Gebweiler im Elsaß geborene Theobald Bapst an die Universität Freiburg, wo er 1517 Magister der Philosophischen Fakultät wurde. 1525 übernahm er erstmals das Amt des Rektors. Als er 1564 starb, wurde er in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters beigesetzt. Kurz vor seinem Tode entstand die Stiftungsurkunde vom 7. September 1564. Danach sollen sechs Stipendienempfänger in vier Jahresraten 60 fl. erhalten. Bapst bestimmte weiter in seinem Testament vom 27. September 1564, daß sein Haus in der Egelgasse, das zunächst an Anna Mertzin fällt, nach deren Tode der Universität zukommen soll. Diese habe die Verpflichtung, aus dem Stiftungsvermögen „ein New Collegium zu bauen oder kaufen“. Etwa dreißig Jahre danach entstand das Gebäude des Collegium Theobaldi,¹²

das bis zum Jahre 1778 für diesen Zweck genutzt, dann aber an den Küfer Josef Wanner verkauft wurde.³ Das Haus wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und wurde als sog. Axmannisches Grundstück lange als Möglichkeit für eine Rathouserweiterung angesehen, ehe es in den siebziger Jahren aufgebaut wurde.

So hat als einziges der vier Kollegiengebäude das Haus zum Pilgerstab Umbau und Kriegszerstörung überstanden.

ANMERKUNGEN

- ¹ HERBERT KNAUPP, Lorichius (wie Anm. 10) S. 88 f.
- ² Freiburger Adreßbücher ab 1938 bis 1937.
- ³ Geschichtliche Ortsbeschreibung Freiburg, II. Band, HERMANN FLAMM (Hg), Häuserstand, S. 69.
- ⁴ Stadtarchiv Freiburg (StAF), A 1 XVIII d, 1535, 03. 09.
- ⁵ Freiburger Adreßkalender 1841, S. XVI.
- ⁶ StAF B 5 III a 1 Nr. 58 S. 147 (Fertigungsprotokoll).
- ⁷ StAF C 2, 13/12 Bausachen, Bau der Gewerbebank.
- ⁸ SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, II. Bd. S. 426.
- ⁹ Freiburger Adreßkalender 1842 S. X.
- ¹⁰ HERBERT KNAUPP, Lorichius in: VINCKE, JOHANNES, Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte Heft 33, S. 91 f.
- ¹¹ SCHREIBER, Geschichte der Universität, III. Teil, S. 48.
- ¹² Werk, F. X., Stiftungsurkunden akad. Stipendien S. 210 und Schreiber, Geschichte der Universität, II. Teil, S. 332 f.
HERMANN MAYER. Die alten Freiburger Studentenbursen, Freiburg 1926.

Das Haus Franziskanerstraße 9 (Collegium Battmannicum — Albert-Carolinen-Stift)

Von
ALFRED GRAF VON KAGENECK

In seiner langen Geschichte war das „Haus zum Pilgerstab“ der Sitz von drei Institutionen, die in ihren Formen Ausdruck karitativen Denkens ihrer Epochen waren. Ursprünglich bestand das Gebäude wohl aus 2 Teilen; als erster Besitzer ist im 14. Jahrhundert das Kloster Adelhausen faßbar. Bald darauf wird es als „der Kötzin Regelhaus“ erwähnt. Solche Regelhäuser oder Sammlungen wurden von wohlhabenden Familien gestiftet, um alleinstehenden oder bedürftigen Frauen eine Unterkunft zu bieten, in der sie nach der Regel der Franziskaner oder Dominikaner lebten. Hier war wohl die 1379 gestorbene Elisabeth Kotz, Witwe des Ratsherrn Hans Geben die Gründerin, die 1363 auch eine Pfründe auf dem Kreuzaltar im Münster gestiftet hatte. Noch 1416 ist eine Meisterin in der Kötzin Regelhaus genannt; später ist ein nicht näher identifizierbarer Hans Köchlin Besitzer des Hauses. Sein Nachfolger war der Münsterkaplan Magister Hans Hess, gestorben 1552, Inhaber von zwei Pfründen und Schaffner der Münsterfabrik. Seine Herkunft ist unbekannt, 1498/99 war er in Basel immatrikuliert.

Durch ihn kam das Haus in den Besitz einer Studentenbourse, einer Stiftung also, die für das 16. und 17. Jahrhundert ebenso typisch war wie vorher die Regelhäuser für das späte Mittelalter. Ihr Begründer war Erhard Battmann aus Neuenburg, dessen Familienverbindungen teilweise in die Schweiz gingen. Er hatte 1478 in Basel studiert, wurde Canonicus im Chorherrenstift Beromünster, 1498 Rektor der Basler Universität und schließlich Leutpriester und seit 1518 Chorherr am Großmünster zu Zürich. Hier wirkte der streng altgläubige Mann gleichzeitig mit dem späteren Reformator Ulrich Zwingli, gegen den er 1524 in der Zürcher Disputation die katholische Messe verteidigte. Als diese ein Jahr später abgeschafft wurde, zog er sich nach Beromünster zurück.

1530 schlug er durch Vermittlung seines Veters, des Kaplans Johannes Kyffer in Pfaffenweiler, dem Freiburger Rektor Georg Weigelin die Errichtung einer Studentenbourse vor. In Beromünster versuchte man zunächst, Battmanns beträchtliches Vermögen zu retten, begnügte sich aber dann mit einer Abschlagszahlung und einem Präsentationsrecht für zwei Stipendiaten. Schon am 28. Februar 1531 konnte Battmann die Stiftungsurkunde unterzeichnen, die Unterhalt und Behausung für



Abb. 1 Das nach 1900 entstandene Bild zeigt links den Eingang des Hauses Franziskanerstraße 11, rechts anschließend das Haus „zum Pilgerstab“ (Franziskanerstraße 9) und daneben einen Teil des ersten Bauabschnitts der Gewerbebank. Über der Tür das Wappen Abb. 2.

zwölf arme Jünglinge, vorzugsweise Theologen, sicherte. Dabei sollten Bewerber aus der Verwandtschaft des Stifters und aus Pfaffenweiler/Öhlinsweiler bevorzugt werden. Die übrigen Bestimmungen entsprachen denen der Sapienz, so daß die Vergabe der Plätze der Universität zustand.

Vielleicht hat es alte Basler Beziehungen zwischen Battmann und dem Kaplan Hess gegeben, der dem bereits 1533 verstorbenen Stifter das Haus in der Franziskanerstraße verkaufte. Der notwendige Umbau des nunmehr Collegium s. Hieronymi genannten Gebäudes erwies sich als derart teuer, daß zunächst nur sechs Freiplätze vergeben werden konnten.

Die Geschichte des Hauses als Studentenbourse ist nicht sehr glücklich gewesen. Durch eine nachlässige Verwaltung kam es alsbald zu erheblichen Vermögenseinbußen, und 1633 richtete die schwedische Einquartierung schwere Schäden an. Die Zeit der französischen Herrschaft von 1672 bis 1698 brachte weitere Schwierigkeiten, weil die Zinsen nicht mehr eingingen, und das Gebäude mit Soldaten belegt war. Man mußte sich zu einer Vermietung entschließen. Seit 1701 wohnte hier der Professor Georg Alban Dreyer, dem 1717 sein Sohn Georg Josef Ignaz, Syndikus und Notar, und von 1738 bis 1755 dessen Schwager, der Kammerprokurator Josef Wilhelm Schue aus Villingen, folgten. 1739 wurde die Bibliothek in das benachbarte Collegium Pacis verbracht und entging so den Verheerungen durch die Einquartierung kaiserlicher und französischer Soldaten im Österreichischen Erbfolgekrieg. Noch während des Krieges mußten die Türen ersetzt und die völlig ruinierte Stalung abgerissen werden. Kurz darauf wurden zwar alle Böden erneuert und das Dach repariert, aber trotz umfassender Baumaßnahmen war seit 1761 der obere Stock nicht mehr bewohnbar. 1765 galt das Haus endgültig als unvermietbar, und die Universitätsbehörden befürchteten einen baldigen Einsturz. Als dann 1775 alle Kollegengebäude in der Franziskanerstraße verkauft wurden, schätzte das städtische Bauamt das Haus zum Pilgerstab auf lediglich 900 Fl.

Neuer Besitzer wurde der Quartamtman des Bischofs von Konstanz und frühere Amtmann des Freiherrn v. Sickingen Franz Xaver Bisser (1721 — 1783). Er ließ das Haus gründlich renovieren, wie das schöne Louis-XVI-Portal noch heute zeigt. Im Oberlichtgitter hat sich der Bauherr mit seinen Initialen F X B verewigen lassen. Bei seinem Tod ging das Haus, damals auf 5 000 Fl. geschätzt, in den Besitz seiner Witwe Maria Theresia Verspach über, die aber auch große Schulden übernehmen mußte. Sie heiratete in zweiter Ehe den aus Breisach stammenden Joseph Alexius Vanotti, Amtmann des Freiherrn v. Baden, dem sie bei ihrem Tod 1798 das Haus hinterließ. Vanottis Kinder verkauften 1805 das schwer belastete Haus für 8 424 Fl. an den kaiserlichen Hauptmann Johann Nepomuk Bauer aus Riegel (1777 — 1812). Als dieser kurz darauf Schwarzenbergischer Regierungsrat in Tiengen wurde, veräußerte er das Haus um 8 800 Fl. 1806 an den aus Mannheim stammenden Johann von Braun (1767 — 1834). Der neue Besitzer, ein sehr wohlhabender und angesehener Bürger Freiburgs, Schwiegersohn des bedeutenden Juristen Josef Petzek, war als Beamter des Militärverpflegungsamts geadelt worden. Als er 1810 ein Gut in der Nähe der Stadt erwarb, verkaufte er das Haus — ebenfalls für 8 800 Fl. — an die Gräfin Caroline von Thurn-Valsassina.

Ihre Familie stammte aus St. Gallen, wo ihr Urgroßvater Fidel, der führende

Staatsmann der Fürstabtei, einen Bündnisvertrag mit Wien geschlossen hatte. Seit-her waren die Interessen und der Heiratskreis des Geschlechts zunehmend auch auf den Lebensraum des oberrheinischen Adels ausgerichtet. Fidels Enkel Johann Viktor erwarb 1757 für 32 000 Fl. die Herrschaft Blidegg, ein Lehen des Hochstifts Konstanz, und wurde so Mitglied des thurgauischen Gerichtsherrenstandes als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit. Fünf seiner Töchter traten in deutsche und elsässische Stifter ein, drei seiner Söhne wurden Kapitular und Ordensritter, Cölestin war Major in einem französischen Schweizerregiment, und der Erbe von Blidegg, Josef Fidel Anton, wurde Brigadier in einem spanischen Schweizerregiment. Die Revolution veränderte in kurzer Zeit die Lebensumstände dieser Generation. Die elsässischen Stiftsdamen emigrierten, die deutschen Stifter und Kapitel wurden bald darauf ebenso aufgelöst wie die Fremdenregimenter in Frankreich und Spanien. Auch im Thurgau kam es zu einem Umsturz. Die Gerichtsherren behielten zwar ihr Eigentum, mußten aber auf ihre Privilegien verzichten. Josef Fidel Anton verließ das Land und starb bald darauf am 2. Januar 1799 in Friedingen. Aus seiner Ehe mit der 1783 gestorbenen Freiin Franziska Antonia von Pfirt-Blumberg überlebten nur zwei Töchter, Walburga und Caroline.

Die Wahl Freiburgs als Zufluchtsort für die beiden Waisen war naheliegend. Ihre Tante Franziska war seit 1770 Äbtissin von Günterstal; zwei andere Schwestern ihres Vaters, Stiftsdamen von Schänis und Massmünster, sowie ein Onkel Johann Baptist, Kapitular von Murbach, hatten sich hier niedergelassen, und 1802 erwarb ihr Onkel Cölestin ein Haus in der Herrenstraße.

Auch für die oberelsässischen Pfirt-Blumberg, die Familie von Carolines Mutter, war Freiburg zum Refugium geworden, nachdem ihr Besitz Blumberg/Florimont im heutigen Territoire de Belfort enteignet worden war. Ihre Tante Susanna Xaveria, die letzte Äbtissin von Massmünster, bildete hier den Mittelpunkt für die emigrierten Stiftsdamen; zwei ihrer Schwestern, ebenfalls früher Stiftsdamen im Elsaß, waren ihr nach Freiburg gefolgt. Ihr Bruder Johann Jacob, Bailli des Malteserordens, war einer der führenden Männer im nahen Heitersheim und kaufte für die Witwe seines Bruders das Haus zum Rappen in der Salzstraße. Für die Familie Pfirt kam noch erleichternd dazu, daß die ihr nah verwandten Vettern aus der Linie Pfirt-Carspach seit 150 Jahren auch im Breisgau ansässig waren. Der Bruder von Carolines Großmutter, der Freiherr Franz Anton von Pfirt-Carspach veranlaßte als Präsident der Breisgauer Ritterschaft, daß seine linksrheinischen Verwandten trotz Widerstrebens der Regierung eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten, da früher der Adel des Breisgaus und des Oberelsaß zusammen den vorderösterreichischen Ritterstand gebildet hätten.

Für die Söhne seines verstorbenen Bruders sorgte der Bailli Pfirt-Blumberg. Seinen 1773 in Florimont geborenen Neffen Albert brachte er beim bayerischen Militär unter. Er arrangierte auch 1810 seine Heirat mit der vermögenden Caroline Thurn und hinterließ ihm 1820 ein beträchtliches Kapital. Das kinderlose Ehepaar lebte nun abwechselnd auf einem Gut am Schlierberg und in der Franziskanerstraße, wo auch die heimatlos gewordenen Tanten Unterkunft gefunden hatten. Da die Familien beider Ehegatten dem Aussterben nahe waren, lag der Gedanke an eine Stiftung nicht fern.

Für die unverheirateten Töchter des katholischen Adels war die Versorgung nach der Auflösung der Damenstifter schwierig geworden. In Norddeutschland waren bei der Reformation die Nonnenklöster vielfach in freiweltliche Damenstifte umgewandelt worden, von denen 1840 noch 50 existierten. Dagegen gab es in Süd- und Westdeutschland nur etwa 15 weltliche Stiftungen ohne klösterlichen Charakter, die die Aufgabe der säkularisierten Institutionen übernehmen konnten. Zu ihnen gehörte die kurz vorher gegründete Stiftung der Rheinischen Ritterschaft und seit 1753 die Steffan von Cronstett'sche Stiftung für Angehörige der Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt. In Freiburg bestand seit 1824 die Stiftung der vormaligen Breisgauer Ritterschaft, begründet von den Geheimräten Karl Freiherr Rinck von Baldenstein und Franz Anton von Falkenstein sowie dem Hofgerichtsrat Graf Peter Hennin. Diese drei Männer hatten bis 1807 die Existenz der Breisgauer Ritterschaft zu retten versucht und dann nach dem Ende der Bemühungen um die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft das Archiv und den Vermögensrest von 20 000 Fl. in eine Stiftung eingebracht, die in Erinnerung an die frühere Zusammengehörigkeit Töchter aus der früheren Ritterschaft des Breisgaus und des Oberelsaß unterstützen sollte.

In ihrem Testament sprach Caroline Pfirt nun den Wunsch aus, ihr Mann möge mit Hilfe von Hennin, Falkenstein und dem Sohn des mittlerweile verstorbenen Karl Rinck, dem Major und Malteserritter Fidel Rinck aus ihrem Vermögen ein Kapitel für junge Damen aus der beiderseitigen Verwandtschaft errichten. Nach Carolines Tod am 13. März 1836 machte Albert Pfirt ein Testament, in dem er außer Legaten an Freunde und Verwandte, das Hlg. Geist-Spital und die Gemeinden Günstertal und Florimont seinen Bruder Hubert als Erben des Pfirt'schen Vermögens einsetzte. Das Erbe seiner Frau in Höhe von 373 000 Fl. bestimmte er wunschgemäß für eine Stiftung, deren Statuten nach seinem Tod von den drei genannten Herren ausgearbeitet werden sollten.

Albert Pfirt starb am 6. März 1845. Bereits im nächsten Jahr legten die Testamentsvollstrecker die Statuten vor, die sie mit Hilfe des Ministers Johann Philipp Freiherr von Wessenberg und des Geheimen Legationsrats Johann Freiherr von Türckheim als Kennern der Frankfurter Stiftung verfaßt hatten. Sie waren eine Mischung der Wünsche der Stifterin und der Ziele der Breisgauer Stiftung, die später ganz mit der neuen Gründung vereinigt wurde. Zweck der Stiftung sollte sein, „unverheirateten Fräulein vom Adel des Breisgaus und des Oberen Elsaß die Mittel zum Unterhalt und einen anständigen Zufluchtsort zu gewähren“. Dabei sollten jene Bewerberinnen den Vorzug haben, die unter ihren Ahnen ein Mitglied der Familien Thurn oder Pfirt zählten. Bedürftigkeit war dabei stets Voraussetzung. Bei der schwierigen Erfassung der Stiftungsberechtigten aus der weit verstreuten Verwandtschaft half der bekannte Historiker Carl Freiherr Roth von Schreckenstein. 37 Familien aus dem Breigau und dem Oberelsaß wurden in die Matrikel der ehemaligen vorderösterreichischen Ritterschaft aufgenommen, von denen noch 20 existieren. Sitz der Stiftung, die nach dem Wunsch ihrer Begründer den Namen Albert-Carolinen-Stift führt, wurde die Franziskanerstraße 9. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Statuten insofern geändert, als seither auch Witwen in den Genuß von Präbenden kommen können.

Die Notwendigkeit einer solchen Stiftung zeigte sich 1846, als nach erfolgter Bestätigung durch den Landesherrn die ersten 16 Präbenden vergeben wurden. Es meldeten sich 31 Bewerberinnen, die ihre oft bedrückende Bedürftigkeit durch amtliche Bestätigungen nachweisen konnten.

Im gleichen Jahr wuchs dem Stift noch ein weiterer wertvoller Archivbestand zu. Als letzter Verfügungsberechtigter über das Archiv des aufgelösten Großpriorats Heitersheim lebte in Wien der Bailli Franz Edmund Graf von Coudenhove. Er übergab auf Bitten des Freiherrn Fidel Rinck die in Freiburg verwahrten Archivalien dem Stift. Sie sind ebenso wie das Archiv der Breisgauer Ritterschaft im Freiburger Stadtarchiv deponiert.



Abb. 2 Türsturz mit Wappen Pfirt Thurn/Valsassina und Unterschrift „Albert-Carolinenstift“ am Haus Franziskanerstraße Nr. 9.

Kurz vor Kriegsausbruch beschloß die Stiftsverwaltung, das Haus zu verkaufen und das Stift in die Burgunderstraße 24 zu verlegen, wo es sich heute noch befindet. In der Franziskanerstraße 9 erinnert das Allianzwappen über dem Eingang — der Pfirt'sche silberne Löwe auf schwarzem Feld und der rote Turm auf Silber der Thurn-/Valsassina — an seine früheren Bewohner.

QUELLEN

Stadtarchiv Freiburg:

- A 1 XIV Fürsten und Herren
- A 1 XV A f Münster
- A 1 XVIII d Häuserstand
- B 4/16 Berain Kloster Adelhausen 1327
- C 1 Erbschaften
- L Breisgau ritterständisches Archiv

Stadtarchiv Mulhouse: Fonds Scey Ferrette

Archives de la Famille de Reinach, in: Archives Départementales du Haut Rhin, Colmar, 281 und 282

Universitätsarchiv Freiburg: Bf Stiftungsakten Battmann

GRITZNER, MAXIMILIAN: Handbuch der Damen Stifter. Frankfurt 1893

KÖRNER, HANS: Frankfurter Patrizier. Historisch Genealogisches Handbuch der Adelligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt am Main. München 1871

LEI, HERMANN: Der thurgauische Gerichtsherrnstand im 18. Jahrhundert. Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte, H. 88. 1962.

Max und Carl Anton Meckel und der Umbau des Hauses „Zum Walfisch“ zur Sparkasse in den Jahren von 1909 bis 1911

Von
LEO SCHMIDT

Der heutige Sparkassenbau zwischen Franziskaner- und Gauchstraße ist das Resultat zahlreicher Bauphasen. Uns soll hier vor allem der Umbau und Ausbau interessieren, der der Eröffnung der Sparkasse an diesem Ort am 9. Oktober 1911 voranging, und hierbei in erster Linie die Frage: Wie ging man in diesen Jahren kurz vor dem Ersten Weltkrieg in Freiburg mit einem der bedeutendsten profanen Baudenkmale der Stadt um, und welche denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Ansätze, Gedanken und Leitlinien sind hier zu erkennen? Dabei ist zu beachten, daß gegenüber dem damals hergestellten Zustand inzwischen weitere, durchgreifende Veränderungen eingetreten sind. So wurden durch den Luftangriff auf Freiburg im November 1944 gerade im ältesten Kern des Baukomplexes die schlimmsten Verwüstungen angerichtet.¹ Wir werden uns daher vor allem auf der Basis zeitgenössischer Äußerungen mit dem Bau und unserer Fragestellung auseinandersetzen.

Die Architekten

Der Umbau erfolgte nach Plänen des Architekten Max Meckel (1847 — 1910) und seines Sohnes Carl Anton Meckel (1875 — 1938). Max Meckel war „als Schüler von Vincenz Statz aus der Kölner Dombauhütte hervorgegangen“² und 1871/73 am Dombau in Frankfurt beteiligt gewesen.³ Geprägt durch diese Erfahrungen, galt er als Experte für Architektur in gotischen Formen; hauptsächlich in seiner Zeit als Erzbischöflicher Baudirektor in Freiburg (bis 1902) entstanden nach seinen Plänen „über 50 kleinere Kirchen im got. Stil“,⁴ beispielsweise die in Neustadt im Schwarzwald. Von Meckel senior stammt auch die Herz-Jesu-Kirche im Stühlinger, zu der er selbst bemerkte:

Der Stil der Kirche ist der rheinischen Übergangszeit entnommen mit einem starken Schritt einzelner Bauheile, namentlich des Hochchores, in die entwickeltere Gothik. Man hat mit zweifelhaftem Rechte geglaubt, des nahen Münsterthurmes halber für diese Kirche den romanischen oder spätromanischen Stil wählen und dem Architekten vorschreiben zu müssen, dessen Handschrift die gotische ist, die er denn in der Detailausbildung des Bauwerkes selbstverständlich auch nicht verleugnen konnte.

Angesichts dieser Hinwendung zur gotischen Architektursprache ist es nicht weiter erstaunlich, daß Max Meckel seinen Sohn Carl Anton zu Carl Schäfer gleichsam „in die Lehre“ gab, in Wort und Tat dem damaligen Protagonisten der mittelalterlichen Bauweise in Deutschland im allgemeinen und der Gotik im besonderen.⁶ Eine Reihe gemeinsamer Projekte und Bauten von Vater und Sohn scheinen ein harmonisches Zusammenwirken zu belegen: Etwa der Neubau des Bankhauses Krebs und wohl auch des „Kaufhauses Zum Geist“, beide am Münsterplatz in Freiburg;⁷ ein gemeinsamer Wettbewerbsentwurf in gotischen Formen für den Neubau des Kollegiengebäudes der Freiburger Universität,⁸ sowie die katholische Garnisonkirche in Ulm.⁹ Während sein Vater augenscheinlich immer den mittelalterlichen Formen verpflichtet blieb, hatte C. A. Meckels Architektur noch eine zweite Quelle der Inspiration, die ihn selbst wohl mehr interessierte und die — vor allem nach dem Tod des Vaters — sein Schaffen schließlich völlig dominierte. Während seiner Studienzeit in München war er durch seinen dortigen Lehrer Friedrich von Thiersch¹⁰ auf die Qualitäten des süddeutschen Barock aufmerksam geworden, berichtet Joseph Schlippe.¹¹ Dieses Vorbild schlägt bereits bei dem noch gemeinsam mit dem Vater begonnenen Bau des Herder-Verlages (1910—12)¹² durch und prägt seine nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Bauten wie das Haus der Badischen Heimat (1925), das Studienhaus der Herz-Jesu-Priester in der Okenstraße (1926) und seine Siedlungsbauten in der Beurbarung, etwa die Blöcke am Tennenbacher Platz mit ihren konkaven Fassaden (1928/30). Die St.-Konrad-Kirche, 1929 im Zusammenhang dieser Siedlungsbauten entstanden, zeigt mit ihrer expressionistischen Beton-Gotik nicht nur die künstlerische Bandbreite des jüngeren Meckel, sondern läßt sich vielleicht auch als späte, eigenständige Standortbestimmung des Sohnes gegenüber den gotischen Kirchenbauten des Vaters deuten.

Planungen und Entscheidungen

Die Geschichte des Hauses „Zum Walfisch“ als städtisches Gebäude und schließlich als Sparkasse beginnt 1905 mit dem Erwerb des Anwesens durch die Stadt. In der Stadtratsvorlage an den Bürgerausschuß vom 23. November 1905, „Den Ankauf des Hauses Nr. 3 der Franziskanerstraße und Nr. 6 der Gauchstraße betr.“, heißt es:

Nach unserer wiederholt entwickelten Anschauung sollten nicht nur die wichtigsten öffentlichen Gebäude, sondern auch die historisch oder kunstgeschichtlich interessanteren Privathäuser aus dem Mittelalter innerhalb vernünftiger Grenzen im Gesamtbild der Stadt in ihrer charakteristischen Beschaffenheit erhalten werden. Unsere Sammlungskommission hat erst kürzlich die Anlegung eines möglichst vollständigen Katasters dieser interessanten B ü r g e r h ä u s e r¹³ in der Absicht beantragt, dieselben im oben angedeuteten Sinne vor der völligen Zerstörung zu bewahren. Selbstverständlich kann sich ein derartiger Plan nur auf die wichtigeren Objekte dieser Art beschränken und auch unter diesen befindet sich eine nicht unbedeutende Anzahl, welche unerbittlich den Forderungen der Neuzeit geopfert werden muß. Immerhin hat aber die Erfahrung gezeigt, daß in vielen Fällen auch bei Erfüllung dieser neuzeitlichen Anforderungen bei gutem Willen die angestrebte Erhaltung

möglich ist. Oft sind es nur einzelne Teile eines Hauses, welche historischen oder kunsthistorischen Wert haben, und genügt alsdann gewöhnlich eine freundschaftliche Verhandlung mit dem Eigentümer, um ihn zur Erhaltung zu bewegen. . . .

Zum Glück bieten allmählich auch unsere Bauvorschriften (Neue Landesbauordnung und die örtliche Bauordnung) die nötigen gesetzlichen Grundlagen, um die künstlerische Hinterlassenschaft der Vergangenheit vor unnötiger Vernichtung zu schützen. Trotz aller derartigen Bestrebungen werden sich aber immer wieder gewisse Fälle finden, in welchen sich die oben angedeuteten Mittel als unzulänglich erweisen, in welchen man daher vor der Frage steht, entweder der sicheren Zerstörung eines merkwürdigen Baus zuzustimmen oder denselben selbst zu erwerben, um ihn für die Zukunft zu erhalten.

Ein derartiger Fall liegt bei dem . . . sog. *Falkensteinischen Hause* . . . vor.

Wir haben dieses Haus schon seit Jahren mit dem Vorsatze im Auge behalten, die nächste sich bietende Gelegenheit zu seiner Erwerbung zu benützen. . . . Das genannte Haus stellt einen so großen Wert dar, daß keinem Geschäftsmann, welcher dasselbe erwirbt, die Erhaltung im bisherigen Zustande zugemutet werden kann, und wir befürchten, daß wenn die Stadt jetzt nicht ihre Hand auf das Haus legt, es in näherer oder fernerer Zeit durch Umbau oder Abbruch dem Untergang gewidmet sein wird. Einen derartigen Verlust zu verhüten, ist aber entschieden die Pflicht der Stadt, und zwar in ebenso hohem Grade, als wir es vor kurzem für das Wenzingersche Haus auf dem Münsterplatz behauptet haben. Es handelt sich nämlich beim Falkensteinischen Anwesen um eines der schönsten und historisch interessantesten Häuser der ganzen Stadt. Wie aus einer bei den Akten befindlichen Berichtsskizze unseres Archivamtes hervorgeht, sind mit dem Hause in historischer und kunsthistorischer Beziehung so zahlreiche Erinnerungen verknüpft, wie sie sich selten in dieser Mannigfaltigkeit in einem Privathause zu vereinigen pflegen. . . . [Es folgt ein Abriß der Geschichte des Hauses.]

[Das Haus] „eignet sich nicht nur dazu, in der bisherigen Weise für geschäftliche Zwecke weiter vermietet zu werden, sondern es ist auch von einer Beschaffenheit, daß es im Notfalle ohne zu große Unkosten zum öffentlichen Gebrauche umgewandelt werden kann. Am liebsten wäre es uns, wenn wir noch während einer Reihe von Jahren die bisherige Verwendung beibehalten könnten; es ist aber auch möglich, daß der immer mehr zunehmende Raummangel für städtische Kanzleien und Betriebsräume uns zwingt, das in der Nähe des Rathauses gelegene Haus für einen derartigen Zweck in Aussicht zu nehmen.“¹⁴

Der Text dieser Vorlage enthält einige interessante, durchaus modern anmutende denkmalpflegerische Gedanken-Ansätze. Es ist von einer Erfassung der historischen Bausubstanz in einem Bürgerhaus-Kataster die Rede, also offenbar einer Denkmalliste; wenn diese auch auf Monumente des Mittelalters beschränkt ist, so wird doch immerhin im gleichen Jahr das barocke Wenzingerhaus für bedeutend genug gehalten, um von der Stadt ebenfalls aus denkmalpflegerischen Gründen erworben zu werden.¹⁵ Angesprochen werden auch Fragen einer gesetzlichen Grundlage für den Denkmalschutz und das Zumutbarkeitsprinzip. Vor allem wird deutlich, daß Denkmalpflege in diesem Stadium der Diskussion eindeutig als Substanzerhaltung (und nicht etwa — wie das auch heute noch oft mißverstanden wird -

als Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes) definiert wird, was in dem Wunsch nach möglichst langer Beibehaltung des status quo zum Ausdruck kommt.

Drei Jahre später haben sich die Akzente etwas verschoben. Am 29. November 1908 wird dem Bürgerausschuß ein komplett durchgeplantes Umbau- und Nutzungskonzept vorgelegt, das den Bau für die Städtische Sparkasse nutzbar machen soll, die in beengten Verhältnissen in der Schusterstraße untergebracht ist. Zunächst, so heißt es, habe man nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, weil man keine Chance sah, alle Funktionen der Sparkasse im Haus „Zum Wal-fisch“ unterzubringen.

Nun wurde aber bei der Sparkassenkommission sowohl durch das Hochbauamt als auch durch den zu Rate gezogenen Herrn Baudirektor Meckel darauf hingewiesen, daß durch Errichtung einiger Hauptbetriebsräume auf der Seite des Kartoffelmarktes und bei Beseitigung und entsprechender Umbauung der erst später entstandenen Anbauten links und rechts von der Einfahrt die Möglichkeit gegeben sei, einerseits das altberühmte Haus in seiner Eigenart zu erhalten und trotzdem andererseits Betriebsräume zu gewinnen, welche allen Anforderungen zu entsprechen geeignet sind. Herr Baudirektor Meckel schien uns für diesen speziellen Fall, in welchem die schwierige Aufgabe zu lösen ist, die pietätvolle Schonung althistorischer Kunstbauten mit der Gewinnung moderner Betriebsräume zu verbinden, umso mehr der zur Planaufstellung und Begutachtung berufene Baumeister zu sein, als es sich im vorliegenden Fall um ein g o t i s c h e s Patrizierhaus handelt — also ein Objekt, dessen Herstellung der künstlerischen Eigenart des Herrn Meckel ganz besonders zu entsprechen scheint. Nach dem von Herrn Meckel vorgelegten Plan wurde von keiner Seite mehr bezweifelt, daß das mehrerwähnte Ziel in f a s t v o l l k o m m e n e r Weise dadurch erreicht werden kann, daß die Sparkasse, und zwar wohl auf lange Zeit, im untersten Stockwerk des Hauses untergebracht, das ganze Haus aber, so weit als nötig, in stilgerechter Weise wiederhergestellt wird . . .

Wird der von uns vertretene Vorschlag angenommen, so erreicht die Stadt also durch e i n e n Akt einen d o p p e l t e n Zweck: das Falkensteinsche Haus, dieses schönste und historisch wichtigste Bürgerhaus der Stadt, . . . wird für alle Zeiten in seiner ursprünglichen Gestalt und unter Beseitigung mancher Zutaten einer späteren Periode erhalten und wieder hergestellt, gleichzeitig wird aber auch für ein so modernes Institut wie die Sparkasse ein eigenes Verwaltungsgebäude geschaffen, wie es im Hinblick auf seine Lage und seine Zugänglichkeit von zwei verschiedenen Straßen aus nicht zweckmäßiger und schöner gedacht werden kann.¹⁶

Es wird also projiziert, das spätmittelalterliche Haus in einen Neubaukomplex einzubeziehen. Der Neubauteil soll sich formal anpassen und Räume aufnehmen, die aufgrund ihrer Größe und technischen Anforderungen die Möglichkeiten des Altbaus überschreiten. Zündstoff enthält der Hinweis auf die Wiederherstellung der „ursprünglichen Gestalt . . . unter Beseitigung mancher Zutaten einer späteren Periode“; er signalisiert den Schritt von der Erhaltung der bestehenden Substanz zur Schaffung eines „besseren“, originaleren Zustandes. Ansätze hierzu werden auch in den der Vorlage beigegebenen Plänen deutlich.

Mit dieser Vorlage beschäftigt sich der Bürgerausschuß in seiner Sitzung am 15. Januar 1909, wobei es offenbar zu hitzigen Diskussionen kam. Die Vertreter

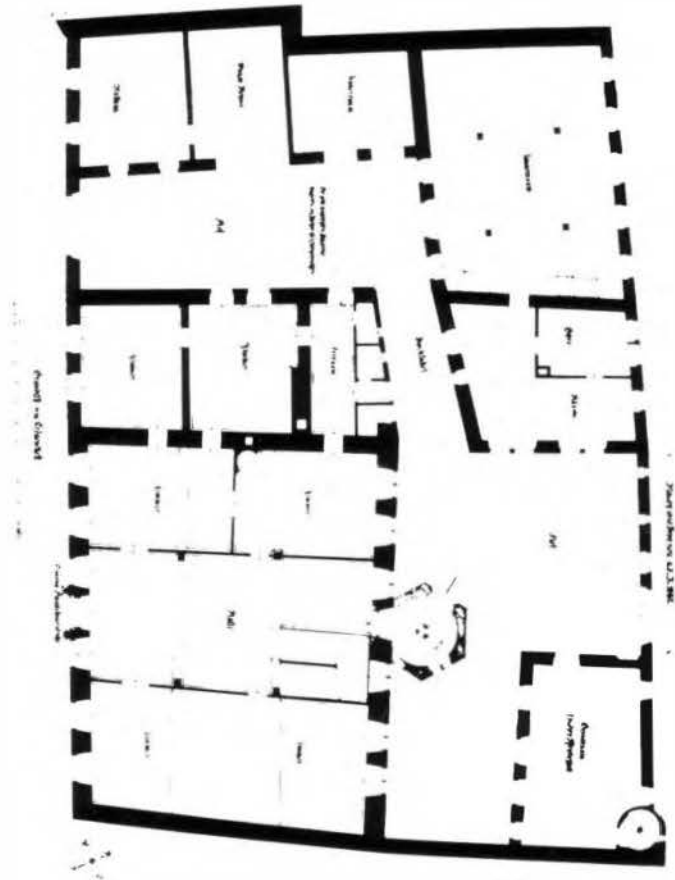


Abb. 1 Grundriß des Erdgeschosses Franziskanerstraße 3 vor dem Umbau.

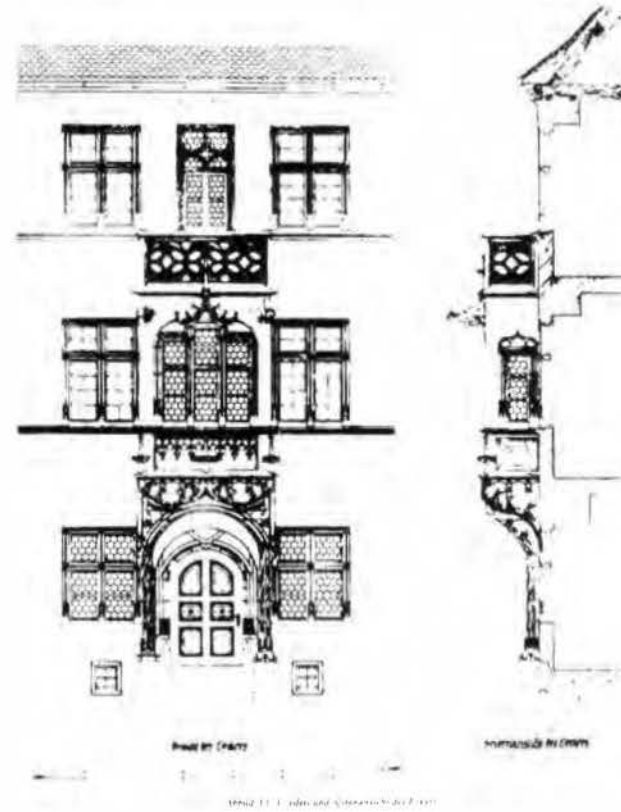


Abb. 2 Vorder- und Seitenansicht des Erkers.

der Bürgervereinigung und der Sozialdemokraten lehnten das Projekt ab. Der Stadtverordnete Heppeler meinte, aus der Höhe der Bausumme *müsse geschlossen werden, daß es sich hier um einen Luxusbau, um einen Kunstbau allerersten Ranges handle. . . . Die stadträtliche Vorlage lege ferner großen Wert auf die Erhaltung des Kunsthistorischen an dem Hause; dem müsse nun entgegengehalten werden, daß nach der Vorlage größere Änderungen vorgesehen seien.*¹⁷

Der Stadtverordnete Grumbach sagt, *er sei keineswegs dagegen, daß in unsere Zeit hinein ein Stück aus vergangenen Zeiten rage, aber es frage sich, ob mit der stadträtlichen Vorlage auch das erreicht werde, was man bezwecken wolle. Es sei geradezu zweckwidrig, wenn das Innere dieses Hauses verändert werde, denn gerade das sei das Charakteristische.*

Dem entgegnet der Bürgermeister Thoma, der Umbau werde *keineswegs in so radikaler Weise vorgenommen . . . , wie (Heppeler) es dargestellt habe; man sei vielmehr bemüht, das wieder in seinem ursprünglichen Zustand herzustellen, was im Laufe der Jahrhunderte verdorben worden sei; der ganze Bau werde ein sehr harmonisches Bild geben.*

Interessant ist der Einwand des Stadtverordneten Veit, der meint: *Bei dem Umbau des Falkensteinschen Hauses werde es gehen wie mit dem Schwabentor, man werde das Alte nicht mehr haben, sondern etwas ganz anderes*

Seine Polemik: *Die Sparkasse sei nur für die reichen Leute und deshalb müsse man sie schön bauen, wird von dem Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister Winterer, gerügt. Dieser fügt an, er bedauere, daß Herr Baurat Schäfer so schlecht beurteilt worden sei; am Martinstor habe er ein Bauwerk geschaffen, wie es wenige Städte Deutschlands aufzuweisen haben, nun könne man einem solchen Manne doch unmöglich zutrauen, daß er das Schwabentor verpfuscht habe. Sodann verwahrt sich Herr Oberbürgermeister dagegen, daß mit dem Umbau des Falkensteinschen Hauses ein Luxusbau geschaffen werde. Wo bliebe denn unser Kunstgewerbe, wenn alle so dächten?*

Nach diesen beiden vielleicht etwas nachdenklich machenden Nicht-Dementis des Oberbürgermeisters schreitet der Bürgerausschuß zur Abstimmung und votiert mit großer Mehrheit für das Umbauprojekt.

Bau und Ausführung

Am 9. November 1911 wird der fertiggestellte Sparkassenbau „mit einer schlichten Feier“ eröffnet. Zum Kaufpreis des Anwesens in Höhe von 310.000 Mark im Jahr 1905 waren nun Baukosten von ca. 350.000 Mark¹⁸ hinzugekommen. Auch bei den zu diesem Anlaß fälligen Reden wird wieder der denkmalpflegerische Aspekt der Tat in den Vordergrund gerückt. So führt Oberbürgermeister Winterer aus: *Bei der Eröffnung eines neuen Gebäudes pflege man gewöhnlich in die Zukunft zu blicken, aber in diesem Falle sei ein Anlaß gegeben, der Vergangenheit zu gedenken. Man stehe hier auf historischem Boden und nach den bei der Restaurierung gemachten Funden dürfe man wohl annehmen, daß schon der Gründer Freiburgs die Mauern dieses Hauses gesehen habe.*¹⁹

Und C. A. Meckel betont: *Sein verstorbener Vater sowohl wie er hätten sich nur*

von den höchsten Zielen bei der Ausführung des Baues leiten lassen: dem ursprünglichen Erbauer und den Interessen der Stadt Freiburg gerecht zu werden.

Die Zeitung schließt eine ausführliche Beschreibung und Kritik an. Weitere Quellen für das Aussehen des nun erreichten Zustandes sind ein umfangreicher Aufsatz Meckels in der Deutschen Bauzeitung²⁰ und ein im Jahr zuvor publizierter Bericht des Betonbauingenieurs Lehr über die technischen Details der Eisenbeton-Gewölbe-konstruktion im neuen Kassensaal.²¹ Pläne und Schnitte sind außerdem bereits in der Stadtratsvorlage von 1908 enthalten,²² wobei hier die neu zu erbauenden Teile gegenüber der zur Erhaltung vorgesehenen Substanz farbig abgehoben sind.

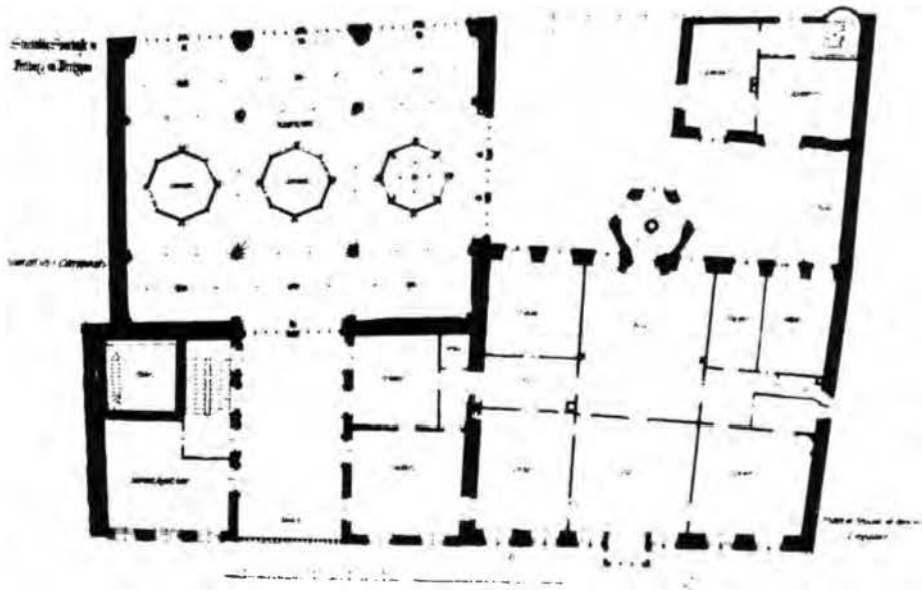


Abb. 3 Grundriß des 1. Obergeschosses nach dem Umbau.

Baugeschichtliche Beobachtungen werden überdies beschrieben in Aufsätzen Meckels von 1910²³ und 1918.²⁴ Auf den Zustand vor dem Umbau konzentriert sich der entsprechende Abschnitt des Bürgerhausbuches von Albert und Wingenroth.²⁵

Der Vergleich des Vorzustandes mit dem fertiggestellten Bau zeigt für das eigentliche Haus „Zum Walfisch“ relativ geringe Substanzeinbußen, aber eine radikale Änderung des Erscheinungsbildes im Inneren wie auch am Außenbau. Die Anlage vor dem Umbau weist insgesamt einen barocken Habitus auf, der nur durch die prominenten Treppengiebel und den reichen spätgotischen Erker durchbrochen wird. Rechteckige Fenster in regelmäßiger Achsenreihung bestimmen die Fassadengliederung. Auch das Innere ist von einer reichen und qualitätvollen barocken Ausstattung geprägt, mit einer eindrucksvollen barocken Holztreppe durch drei Geschosse (der ursprüngliche Treppenturm an der Hofseite war im 18. Jahrhundert offenbar als zu eng und zu wenig repräsentativ empfunden und deshalb abgebrochen worden) und mit qualitätvollem Rokokostuck an Decken und Ofennischen.

Nur einzelne besonders qualitätvolle Elemente aus dem 16. Jahrhundert waren im Inneren — analog zum Erker an der Fassade — sichtbar belassen worden, insbesondere das einzigartige Portal zur Hofseite im Erdgeschoß, in dem, laut Albert und Wingenroth, *die gotische Kunst ... geradezu wildgeworden (ist) und ... sich selbst ad absurdum (führt)*.²⁶

Der Meckelsche Umbau kehrt das Verfahren des 18. Jahrhunderts um: Nun sind es einzelne barocke Teile, die aufgrund ihrer individuellen Qualität bewahrt werden, während das Umfeld in die Formen des 16. Jahrhunderts zurückversetzt wird. Dies geschieht zum Teil durch Freilegung von im 18. Jahrhundert verputzten Holzdecken und Bohlenwänden, die ursprünglich auf Sicht berechnet waren; in erheblichem Maße werden Kamine, Portale und Fenster sowie der Treppenturm auf der Basis aufgefundener Reste und Spolien rekonstruiert.²⁷ Daneben werden auch viele Details, vor allem die Ausstattung und Bemalung,²⁸ völlig neu geschaffen. Bei den Neuschöpfungen und Rekonstruktionen orientiert man sich so eng an dem Vorgefundenen, daß man es für nötig hält, durch „zahlreiche Bau-Inschriften mit Jahreszahlen“²⁹ eine Unterscheidung vom Originalbestand zu ermöglichen.



Abb. 4 Die neue Ansicht nach der Franziskanerstraße.

Die Barocktreppe wird entfernt, wird aber im westlichen Neubauteil wieder eingebaut; Die Fenster erhalten steinerne Kreuzstöcke und reich profilierte Gewände nach dem Vorbild aufgefundener Fragmente; im 1. Obergeschoß der Straßenfassade

werden zwei dreiteilige Gruppenfenster rekonstruiert — vermutlich auf der Grundlage von Resten, die durch das Abschlagen des Putzes zum Vorschein gekommen sein dürften. Die vorhandenen Treppengiebel werden durch noch imposantere Zinnengiebel ersetzt, und das ganze Haus mit einer „ziemlich aufdringlich wirkenden blutroten Übermalung“³⁰ mit kräftiger heller Quadrierung überzogen. Gerade mit dieser Quadermalerei befindet sich der Bau in der Gesellschaft zahlreicher anderer Werke insbesondere des älteren Meckel: Die gegenüberliegende Martinskirche weist diese Malerei ebenso auf wie etwa das Bankhaus Krebs.



Abb. 5 Kassenhalle der Sparkasse nach dem Umbau.

*Das anstoßende, aus dem 18. Jahrhundert stammende Barockhaus wurde dagegen in durchgreifendem Maße erneuert, und zwar, indem man es abriß und aus der ehemaligen Schlichtheit zu einem prunkvollen Repräsentanten seines Stiles steigerte und neu aufbaute,*³¹ wie Albert und Wingenroth mit feiner Ironie formulieren. Beim Abbruch dieser Partie war in der westlichen Grundstückswand der Rest eines romanischen Hauses zutage gekommen, den man zwar stolz publizierte³² und auf den öfter Bezug genommen wurde, dessen Erhaltung — in welcher Form auch immer — aber offenbar zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ins Auge gefaßt wurde. Immerhin ist zu beobachten, daß der in Barockformen gestaltete Neubauteil sich in Grund- und Aufriß an der vorgefundenen Struktur orientiert. Auch in der Grundform des Kassensaales mit seinen vier Stützen mag man Anklänge an die große

Lagerhalle wiederfinden, die hier bestanden hatte, obwohl es sich bei diesem Kassensaal in Wahrheit um das eigenständigste und originellste Element des Baukomplexes handelt.

* * *

Abgesehen von dem Einwand, daß es aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich fragwürdig ist, einen zusammenhängenden, gestalterisch qualitätvollen und gut erhaltenen Zustand eines Gebäudes — in diesem Fall die Barockfassung des Hauses — zugunsten einer teilhypothetischen und letztlich inkonsequenten Rekonstruktion eines Vor-Zustandes zu opfern, muß man feststellen, daß der von den beiden Meckels erstellte Baukomplex in seiner Gesamtheit nicht nur ein gestalterisch hochrangiges Objekt war (und auch in seiner heute reduzierten Form noch ist), sondern auch eine sehr respektable denkmalpflegerische Tat. Selbst heute noch wäre mancher Denkmalpfleger froh, wenn mit bedeutender historischer Bausubstanz so umgegangen würde. Daß es gerade in diesen Jahren um 1900 auch anders gehen konnte, wird nicht alleine schon dadurch belegt, daß die Stadt Freiburg es überhaupt für notwendig hielt, bedeutende Objekte zu deren Schutz zu erwerben. Man braucht nur das etwa gleichzeitige Schicksal der Vorgängerbauten der damals benachbarten Gewerbebau zu betrachten, die kurzerhand als „für die Zwecke der Bank unbrauchbar“³³ erklärt und undokumentiert abgebrochen wurden.

Dieses denkmal- und geschichtsfreundliche Klima in der Freiburger Stadtverwaltung hängt mit einer gezielten städtischen Politik zusammen, die sich mit dem Namen des Oberbürgermeisters Otto Winterer³⁴ verbindet. Unter seiner Ägide in dem Vierteljahrhundert zwischen 1888 und 1913 wurde — fußend auf der Erkenntnis, daß Freiburg nicht auf der Basis bestehender oder anzusiedelnder Industrie würde existieren können³⁵ — der Hauptakzent der Stadtentwicklung auf die Steigerung der Anziehungskraft auf wohlhabende Neubürger aus dem Norden gelegt. Dazu bedurfte es unter anderem eines weitgefächerten Kulturangebotes zur Steigerung dessen, was man heute „Freizeitwert“ nennen würde, aber eben auch stadtgestalterischer Reize. Die Pflege des Bächle-Netzes, die Neuerrichtung von Brunnen, die Mosaikpflasterung der Gehwege, und eben auch die ursprünglich gegen starken Widerstand durchgesetzte Erhaltung und Pflege historischer Bauten wie etwa Martins- und Schwabentor sind die Auswirkungen dieser Politik, die ihre Verbindlichkeit bis heute nicht eingebüßt hat. Maßnahmen, wie die am Haus „Zum Walfisch“ dokumentieren, daß es dabei über die ästhetisch-oberflächliche Bedeutung von historischen Bauten hinaus (die man in dieser Zeit ja auch durch historistische Architektur hätte imitieren können) zumindest unter Winterer und jedenfalls bei mittelalterlichen Bauten³⁶ auch um die Erhaltung historischer Originalsubstanz als Geschichtsträger ging.³⁷

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. J. SCHLIPPE: Freiburgs Baudenkmäler und ihre Wiederherstellung, Teil II: Die profanen Denkmäler, in: Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 138. 1960, S. 14 30, sowie DERS.: Freiburg i. Br., Haus „Zum Walfisch“ (Städt. Sparkasse), in: Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 5.1954, S. 19ff.
- ² J. SCHLIPPE: Das Haus der Badischen Heimat und sein Architekt C. A. Meckel, in: Mein Heimatland 31.1951, S. 195.
- ³ U. THIEME und F. BECKER: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 1930, XXIV, S. 325.
- ⁴ Ebda.
- ⁵ Badischer Architekten und Ingenieursverein: Freiburg im Breisgau Die Stadt und ihre Bauten, Freiburg 1898, S. 394.
- ⁶ vgl. J. SCHUCHARD: Carl Schäfer, 1844 1908, Leben und Werk des Architekten der Neugotik, München 1979.
- ⁷ C. A. MECKEL: Neubauten auf dem Münsterplatz in Freiburg im Breisgau, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, 28.1908, S. 682ff.
- ⁸ SCHLIPPE, (wie Anm. 2), S. 196.
- ⁹ THIEME BECKER, (wie Anm. 3).
- ¹⁰ (1852 1921), Erbauer des Münchner Justizpalastes in den Jahren 1887 bis 1897 und damit ein Vorreiter neobarocker Architektur.
- ¹¹ SCHLIPPE (wie Anm. 2), S. 197.
- ¹² Der Neubau der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau, Erbaut 1910 bis 1912, Freiburg o. J.
- ¹³ Alle Hervorhebungen auch im folgenden im Originaltext.
- ¹⁴ Vorlage des Stadtrats an den Bürgerschaftsausschuß, 23. November 1905, 8ff. StAF.
- ¹⁵ Vorlage des Stadtrats an den Bürgerschaftsausschuß, 7. Juli 1905, 3 f., StAF.
- ¹⁶ Vorlage des Stadtrats an den Bürgerschaftsausschuß, 29. November 1908, 1 ff., StAF.
- ¹⁷ Freiburger Zeitung, 16. Januar 1909, 2. Morgenblatt. Hier auch die folgenden Zitate.
- ¹⁸ Zum Preisvergleich: Die Baupreise für etwa gleichzeitig entstandene Villen in der Wiehre schwanken zwischen ca. 40.000 Mark für ein besseres Einfamilienhaus und ca. 150.000 Mark für eine größere Villa am Lorettoberg; 960.000 Mark kostete der Bau der Schäferschen Universitätsbibliothek.
- ¹⁹ Freiburger Zeitung, 9. Oktober 1911.
- ²⁰ C. A. MECKEL: Die städtische Sparkasse zu Freiburg im Breisgau, in: Deutsche Bauzeitung, 47, 1913, S. 1 ff., 13 ff., 25 ff., 41 ff.
- ²¹ A. LEHR: Eisenbeton Konstruktionen im Neubau der städtischen Sparkasse zu Freiburg im Breisgau, in: Deutsche Bauzeitung, Mitteilungen über Zement, Beton und Eisenbetonbau, 9, 1912, S. 17ff.
- ²² S. o. Anm. 16.
- ²³ C. A. MECKEL: Ein romanisches Haus in Freiburg im Breisgau, in: Die Denkmalpflege, 12, 1910, S. 27f. Wiederabdruck vorstehend S. 247 256.
- ²⁴ C. A. MECKEL: Spätgotische Steinmetzwerke in Freiburg i. Br., in: Schau ins Land, 45, 1918, S. 9ff.
- ²⁵ P. P. ALBERT und M. WINGENROTH: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, Freiburg 1923, S. 8 21.
- ²⁶ Ebenda, S. 16.
- ²⁷ Laut ALBERT WINGENROTH, (wie Anm. 25), wurde die Drehrichtung der Treppe falsch rekonstruiert.
- ²⁸ s. MECKEL, (wie Anm. 20).
- ²⁹ MECKEL, (wie Anm. 20), S. 42.
- ³⁰ Freiburger Zeitung, 9. Oktober 1911.
- ³¹ ALBERT WINGENROTH, (wie Anm. 25), S. 8 f
- ³² S. Anm. 23.
- ³³ E. SEPP: Geschichte der Freiburger Gewerbebank, Freiburg 1906, S. 25. Immerhin muß sich auf dieser Parzelle der Hauptteil des beim Sparkassenbau entdeckten romanischen Hauses befunden haben, das leider abgebrochen werden mußte.
- ³⁴ vgl. H. MÜLLER: Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer, Ein Vierteljahrhundert Entwicklungsgeschichte der Stadt Freiburg, 1916.

- ³⁵ vgl. W. MEWES: Bodenwerte, Bau und Bodenpolitik in Freiburg im Breisgau während der letzten 40 Jahre (1863–1902), 1904.
- ³⁶ Bauten aus der Barockzeit genossen zu dieser Zeit im allgemeinen noch keinen vergleichbaren Respekt (vgl. Abbruch der Rempartkaserne).
- ³⁷ Interessant wäre unter diesem Aspekt eine (den vorgegebenen Rahmen sprengende Betrachtung der Vorgänge und Vorstellungen beim Umbau des Neuen Rathauses. Bei dieser Baumaßnahme über ein Jahrzehnt früher scheint der Originalsubstanz noch kein so hoher Stellenwert zugemessen worden zu sein. Vgl. H. SCHADEK: Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau. In: Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 5, Freiburg 1983.

Kleinere Beiträge

Goethe in Freiburg und im Breisgau

Von
HELMUT BENDER

Hätten wir uns thematisch auf Freiburg allein beschränkt, wären die Resultate gar zu schmalbrüstig gewesen. „Zweimal hat Goethe auf seinen Reisen nach dem Süden auch Freiburg i. Br. besucht“, referiert ein Goethe-Brevier „für die Jugend am Oberrhein“¹ zu Recht. Das erstmal war's am 7. Juni 1775: Goethe hatte seine mit dem ihm von Jugend auf bekannten Oberamtman Johann Georg Schlosser verheiratete Schwester Cornelia besucht. Er befand sich — zusammen mit den Brüdern Grafen Stolberg und Graf Haugwitz — auf seiner „Ersten Schweizerreise“, war im Mai über Heidelberg nach Karlsruhe gelangt und hatte u. a. dem Markgrafen und nachmaligen badischen Großherzog Karl Friedrich seine Aufwartung gemacht (darüber ausführlich im 18. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ sowie in zahlreichen Briefen und Notizen). In Straßburg trennte er sich vorübergehend von den Grafen, um zusammen mit Jakob Michael Reinhold Lenz über Offenburg und Kenzingen nach Emmendingen zu reisen, wo man sich vom 28. Mai bis zum 6. Juni aufhielt. Die anschließende Reiseroute nach Zürich führte mit Bestimmtheit über Freiburg — Schaffhausen — Konstanz — Winterthur und nahm den Zeitraum vom 6. bis 9. Juni in Anspruch. Bedauerlicherweise gibt es keine Äußerungen Goethes über seinen Freiburger Aufenthalt: „Wo Goethes Postkutsche in Freiburg gehalten hat, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Man denkt an das Gasthaus ‚Zum Mohren‘, das in jener Zeit Posthaltestelle der Thurn- und Taxischen Post war“ (vgl. Goethe-Brevier, S. 37). „Der ‚Mohren‘, an der nördlichen Ecke von Kaiser- und Nußmannstraße gelegen, fiel im November 1944 der Kriegsfurie zum Opfer. Ein Filmpalast steht heute an der Stelle der alten Gaststätte ...“, berichtet Emil Baader² 1965 (inzwischen Hertie-Kaufhaus-Terrain).

Ein zweites Mal befand sich Goethe vier Jahre später, auf seiner „Zweiten Schweizerreise“, auf der Durchreise durch Freiburg. Er hatte, wieder von Straßburg kommend, das Grab seiner bereits am 8. Juni 1777 verstorbenen Schwester besucht; darüber in einem Reisebericht an Frau von Stein vom 28. September: *Hier bin ich nun nah am Grabe meiner Schwester, ihr Haushalt ist mir, wie eine Tafel worauf eine geliebte Gestalt stand die nun weggelöscht ist. Die an ihre Stelle getretene Fahlmer, mein Schwager, einige Freundinnen sind mir so nah wie sonst . . .* - Am darauffolgenden Tag, dem 29. September, arrangiert man gemeinsam einen Tagesausflug über Freiburg ins Dreisam- und Höllental. Auch die beiden Töchter der Verstorbenen, Juliette und Luise Schlosser, waren mit dabei. Dazu W. E. Oef-

tering³ u. a.: „Die Schlossers machten mit den Reisenden [Goethe und dem Weimarer Herzog Karl August sowie Oberforstmeister Otto von Wedel] zum Abschluß der gemeinsamen Tage [am 27. September war man in Emmendingen angelangt] einen Abstecher ins Dreisamtal bis Höllsteig und kehrten mit ihnen wieder nach Freiburg zurück. Ob Goethe das Münster beachtete und welchen Eindruck es ihm hinterließ, wissen wir leider nicht.“

Im Postgasthof „Zum Sternen“ in Höllsteig kehrte man ein. „Über diese Einkehr hat Goethe in einem Brief an seinen Freund Johann Heinrich Merck am 7. 10. 1779 berichtet; leider ist dieser Brief heute nicht mehr aufzufinden ...“ (vgl. Baa-der). Gegen Abend nach Freiburg zurückgekehrt, trennte man sich: die Emmendinger reisten nach Hause zurück, Goethe und seine Reisegesellschaft dürften im „Mohren“ übernachtet haben, um anderntags die Reise über Müllheim nach Basel fortzusetzen.

Ein interessantes Dokument dieses Höllentalausfluges ist die u. a. auch von Hans Konrad Schneider⁴ erwähnte Goethe-Zeichnung „Felsen im Höllenthal“. Im Briefwechsel mit Marianne von Willemer⁵ heißt es in einem Brief vom 12. Juni 1829 an Jakob v. Willemer und Marianne u. a.: *Wenn die theure Freundin versichern kann: sie sehe alle und jene Gegenden, die sie jemals betrat, nach Belieben jederzeit vor sich, so dürfen die Freunde wohl auch der Hoffnung leben, gelegentlich in die liebe Gegenwart herangerufen zu werden ... Nach erhaltenem freundlichen Bericht kann ich also nun schon eher die Fußtapfen der Theuern verfolgen ... Merkwürdig war mir, daß noch eine ziemlich deutliche Skizze von der Via mala und eine ausgeführtere eines Felsen im Höllenthal sich unter meinen Blättern findet ...* Dazu im Kommentar: „Felsen im Höllenthal: hier wirft Goethe das Höllental bei Freiburg zusammen mit der Teufelsbrücke bei Andermatt, die er beim Aufstieg auf den Sanct Gotthard Juni 1775 [Erste Schweizerreise] passiert hatte.“ In Ergänzung hierzu aus einem Bericht des Ehepaars Willemer an Goethe vom 2. November 1828 aus Frankfurt a. M.: *Was nun aber jenen 25. August anlangt⁶, so kann ich ausführliches und übereinstimmendes Zeugniß von ihm geben. Morgens früh von Schaffhausen abgereist, kamen wir zeitig durch das überaus schöne Höllenthal nach Freyburg, wo wir sogleich den Münster sahen und bis zur vollkommenen Dämmerung in der Kirche blieben. In dem Gasthof, wo wir abgestiegen waren, hatte unser Zimmer einen Balcon auf eine breite freundliche Straße, die ungemein belebt war; halb Freyburg ging spazieren, und als nun der Mond ... über die Giebel der Häuser trat, war es so reizend und glänzend in dem behaglichen Städtchen, daß wir uns noch unter die Wandelnden mischten und den Weg nach dem Münster einschlugen*

....
Damit hätte sich das Thema Goethe und Freiburg — und freilich zu einem gewissen Teil auch schon das Thema Goethe und der Breisgau — erschöpft. Der Dichter hatte, wie wir bereits berichteten, auf seiner „Ersten Schweizerreise“ anno 1775 den Breisgau erstmals betreten. Die Rückreise geschah von Zürich nach Straßburg erwiesenerweise über Basel, wo er sich am 8. und 9. Juli aufhielt und die Bekanntschaft mit dem Historiker Iselin und dem Kupferstecher v. Mechel machte.⁷ Ob er erneut die Route über Emmendingen nahm, ist ungewiß, jedoch durchaus im Bereich des Möglichen.

Unbestritten war das damals „kleine Landstädtchen“⁸ zu einem Haupt- und Höhepunkt Goethescher Aufenthalte im Breisgau, ja überhaupt im deutschen Südwesten geworden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang auch an die Goethe-Dichtung „Hermann und Dorothea“, deren Hauptschauplatz man zu Recht, wenn auch nicht ohne mancherlei Hilfskonstruktionen und Hypothesen, ebenda vermutet. - Betrachtet man etwa eine Karte „Goethe in Baden“⁹, so ist man einerseits erstaunt über die zahlreichen Routen, die etwa Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg berühren (zusätzlich in den Jahren 1793 und 1797, 1814 und 1815), andererseits aber auch enttäuscht über die wenigen Daten und Routen, die Freiburg und den Breisgau betreffen, handelt es sich doch nur um die bereits skizzierten Reisen anno 1775 und anno 1779. (Die „Dritte Schweizerreise“ 1797 erfolgte in der Anreise über Heidelberg — Heilbronn — Stuttgart — Tuttlingen — Engen nach Schaffhausen, und deren Rückreise verlief über Nürnberg und Erlangen.) Und was die Rückkehr der „Zweiten Schweizerreise“ von 1779 angeht, so hatte Goethe auch hier bereits die Route Zürich [Lavater!] — Konstanz — Stuttgart [Karl Eugen samt Karlsschule mit Schillers Anwesenheit] gewählt. Auch die Rückkehr aus Italien klammerte den Breisgau aus, sie war allerdings (wieder) über Konstanz erfolgt, wo Goethe Anfang Juli einen „achtägigen Aufenthalt ... in Gesellschaft von Barbara Schultheß“ nahm.¹⁰

In meinem Beitrag „Goethe in Bötzingen?“¹¹ hatte ich zusätzlich auf einen immerhin sehr möglichen dritten Aufenthalts Goethes im Breisgau, speziell in Emmendingen und auch am Kaiserstuhl, eben in Bötzingen, detailliert hingewiesen. Die damit verbundenen Thesen waren mehrfach positiv aufgenommen worden.¹² Dieser Aufenthalt läßt sich ins Jahr 1793 fixieren. In der „Amtlichen Kreisbeschreibung“ der Gemeinden des Landkreises Freiburg¹³ lesen wir u. a.: „Die Oberrieder Lehenmühle [= Bötzingen Obere Mühle] kaufte 1738 Joseph Enderlin, markgräflicher Vogt zu Bötzingen. Der Kammer- und Forstrat Joseph Friedrich Enderlin nahm einen Neubau der Mühle (1780 bis 1783) vor, in der er auch zeitweise wohnte. Hier soll ihn Goethe Anfang August 1793 von Emmendingen aus besucht haben ...“. Enderlin, ein gebürtiger Bötzingen, war 1732 geboren, er besuchte die Emmendinger Lateinschule und das Karlsruher Gymnasium, um danach in Jena Mathematik, Physik und Kameralwissenschaft zu studieren. Als Land- und Forstwirtschaftssachverständiger stand er Schlosser auch persönlich nahe („Schlosser hatte ... einen unermüdlichen Mithelfer in dem Kammerrat Enderlin ...“¹⁴). So kann durchaus angenommen werden, daß Goethe bereits während seines immerhin mehr als einwöchigen Emmendinger Aufenthaltes Enderlin — entweder in Emmendingen oder anlässlich eines Besuches in Bötzingen — kennengelernt hat. Interessanter jedoch der hypothetische Abstecher in den Breisgau anno 1793: „am 26. Juli weilte Goethe im zerstörten Mainz, am 28. bis 31. Juli in Schwalbach und Wiesbaden, am 2. bis 3. August (?) in Mannheim, wo er u. a. den verwundeten Prinzen Louis Ferdinand von Preußen besuchte, am 4. bis 7. August (?) war er in Heidelberg mit Schlosser zusammengetroffen [der 1787 Emmendingen verlassen hatte], am 9. bis 19. August hatte er dann seine Heimatstadt Frankfurt und seine Mutter besucht. Keine identischen Aufzeichnungen und Aussagen gibt es indes für die Tage zwischen dem 1. und 9. August ... Am 1. August hatte Goethe an Christiane

Vulpius geschrieben: *Ich gehe nun mit Gore und Krause nach Mannheim, spreche in Heidelberg mit meinem Schwager Schlosser . . .*; ein Brief vom 11. August an Jacobi vermeldet u. a.: *Mit Schlossern brachte ich in Heidelberg einige glückliche Tage zu . . .*. Nach der Übergabe der Stadt Mainz hatte der Herzog Goethe zunächst beurlaubt. Widersprüchlich sind die beiden Angaben vom 27. Juli: einerseits [in der „Belagerung von Mainz“] der vorgezogene Bericht über den Heidelberger Aufenthalt und sein Zusammensein mit Schlosser, zum andern die Briefstelle an Jacobi, wo es u. a. heißt: *Es widerstrebt mir aufzuschreiben von dem was ich sehe und höre, sonst hätte ich ein schönes Tagebuch führen können.*¹⁵ - In ihrer Schrift „Emmendingen als Schauplatz von Hermann und Dorothea“ gibt Rosa Hagen¹⁶ „Anlaß zu der Vermutung, daß Goethe etwas übergehen wollte“, sie meint damit, daß das Zusammensein mit seinem Schwager in Emmendingen seine Schwester erneut lebendig werden ließ und ihn somit veranlaßte, die Emmendinger Grabstätte nochmals aufzusuchen. Ein indirekter Beweis soll hier zitiert werden, und zwar verweist Rosa Hagen auf eine „L. O.“: „In deren elterlichem Hause, Gasthof zum Adler in Emmendingen, verkehrte bis zum Jahre 1852 eine Greisin aus Bötzingen. Diese erzählte oft und gern als wichtigstes Ereignis ihres Lebens, Goethe im Hause des Kammerrats Enderlin bedient zu haben. — Nach Berechnung ließ sich feststellen, daß Goethe im Jahre 1793, als viele durch die Revolution vertriebene Elsässer durch den Breisgau zogen, bei Enderlin kurze Zeit als Gast weilte und von da aus die Grabstätte seiner Schwester in Emmendingen nochmals aufsuchte . . .“¹⁷ In Ergänzung hierzu Georg Witkowski in seinem Band über Cornelia¹⁸: „Ob Goethe Geheimrat Enderlin schon bei seinen ersten Besuchen in Emmendingen [1775 und 1779] kennenlernte oder erst durch eine Empfehlung Schlossers bei diesem Aufnahme fand, ist nicht nachzuweisen . . .“.

Mehr am Rande sei in diesem Zusammenhang noch auf den Aufsatz von Albert Hiß¹⁹ („Auf Goethes Spuren am Kaiserstuhl“) hingewiesen. Hiß geht davon aus, daß die älteste Schwester der Friederike Brion mit dem 1769 von Karlsruhe nach Eichstetten versetzten Pfarrer Christian Bernhard Gockel verheiratet war. 1772 verstarb seine Frau an einer Seuche, und ihre Schwester Friederike holte das jüngste Kind nach Sesenheim. Es kam dann zu mehreren Besuchen Friedrikens in Eichstetten. Nun war aber der Pfarrer Gockel mit dem Geheimrat Enderlin gut befreundet, woraus Hiß den Schluß ziehen möchte: „Als nun im Jahr 1775 Goethe in Emmendingen weilte, nahm Schlosser seinen wanderlustigen Schwager auch mit an den Kaiserstuhl. Unterwegs konnten sich die beiden zwischen Nimburg und Eichstetten von der Tätigkeit Enderlins überzeugen, der dort den ‚See‘ durch Abzugsgräben trockenlegen ließ . . . Sicher leisteten die beiden auf der Hin- und Rückfahrt auch der Einladung von Pfarrer Gockel Folge . . .“ Weshalb — so muß daraus gefolgert werden — sollte Goethe da nicht auch ins von Eichstetten knappe 3 km entfernte Bötzingen gelangt sein? — In Ergänzung hierzu nochmals unser Goethe-Brevier²⁰: „Bei einem seiner Besuche in Emmendingen kam Goethe wohl auch nach Bötzingen am Kaiserstuhl, in das Haus des Geheimen Hofrats Enderlin. Sicher aber ist, daß die Erinnerung an Goethes Besuche in der Gegend lebendig geblieben ist, steht doch heute noch an einem steinernen Brückengeländer an der Straße zwischen

Emmendingen und Köndringen ein Wort, das Goethe zugeschrieben wird: ‚Alles ist Übergang zur Heimat hin.‘“

Nach dem Verlust zahlreicher klassischer Goethestätten durch den Zweiten Weltkrieg sind wir so nicht nur in den Jubiläumsjahren und bei besonderen Anlässen gehalten, das Vorhandene gebührend zu tradieren und dann und wann auch neu zu sichten. Was nicht heißen will, daß wir in unserem Breisgau eine neue Goetheregion kreieren. Hinter den beiden mehrfach belegten Schwerpunkten Emmendingen und Höllsteig (im Gasthof „Sternen“ wurde am 28. August 1965, dem 216. Geburtstag des Dichters, eine Goethestube eingeweiht mit Bildern und Dokumenten zur Erinnerung an seinen Besuch anno 1779) verblaßt freilich Freiburg selbst mit den zahlreichen Ungewißheiten und bloßen Mutmaßungen — aber daß er nicht nur durchgereist, sondern auch darin genächtigt hat, das ist eindeutig erwiesen, auch wenn das Fehlen jeder Reaktion auf Stadt und Münster (vgl. seine Gotikfaszination der Straßburger Studentenzeit mit dem Hymnus „Von deutscher Baukunst“, begonnen 1771) seltsam und fast schon schmerzlich berührt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Goethe Ein Brevier für die Jugend am Oberrhein. Hrsg. vom Ministerium des Kultus und Unterrichts, Freiburg im Breisgau. Einf. und Ausw. von K. HIRTNER und E. BAADER. 1949, S. 36.
- ² Goethes Einkehr im „Sternen“ in: „Badische Zeitung“ vom 27. August 1965.
- ³ Goethe am Oberrhein. „Baden“, Karlsruhe 12. Jg., Heft 5, 1960, S. 348.
- ⁴ Zauberisches Dreisamtal. 1983, S. 14.
- ⁵ Goethes Briefwechsel mit Marianne von Willemer, hg. von M. HECKER. 1922, S. 175.
- ⁶ Vgl. dazu auch Goethe an Marianne vom 23. Oktober 1828, wo es u. a. heißt: „Mit dem freundlichsten Willkomm die heitere Anfrage: wo die lieben Reisenden am 25. August sich befunden? und ob Sie vielleicht den klaren Vollmond beachtend des Entfernten gedacht haben?“ (Briefwechsel Ausgabe, S. 165.)
- ⁷ Vgl. Zeittafel zu Goethes Leben und Werk von H. NICOLAI in „Goethes Werke Band XIV“, S. 431.
- ⁸ So Ernst Hetzel im Festprogrammtext anlässlich des 200. Todestages der Goethe Schwester Cornelia am 8. Juni 1977, es heißt dort weiter: „Durch Cornelia ... ist Emmendingen in den Kreis der Goethe Gedenkstätten eingegangen ...“
- ⁹ Im Heimatatlas der Südwestmark Baden. Im Auftrag des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet und hrsg. von K. GÄRTNER, 1934, S. 52.
- ¹⁰ „Anfang Juni 1788“ (vgl. Anm. 7), S. 455.
- ¹¹ In „Ekkhart 1979“, 1978, S. 115–120.
- ¹² Vgl. u. a. A. SCHMID, Literatur Musik Museen in „Breisgau Hochschwarzwald Land vom Rhein über den Schwarzwald zur Baar. Hrsg. vom Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“, 1980, S. 181.
- ¹³ Band II, Erster Halbband, 1972, S. 86.
- ¹⁴ Vgl. Eberhard Gothein, Johann Georg Schlosser als badischer Beamter, Heidelberg (Neujahrsbl. Bad.Hist.Kom. NF 2) 1899, S. 33.
- ¹⁵ Vgl. Anm. 11, S. 118. Brief an Jacobi in „Goethes Briefe Weimarer Ausgabe“, IV. Abt., Bd. 10.
- ¹⁶ Emmendingen 1912, S. 16.
- ¹⁷ Ebda. Die Greisin war um 1850 ca. 80 Jahre alt, hätte demnach Goethe noch nicht 1775 und 1779, eher 1793 bedienen können!
- ¹⁸ Cornelia, die Schwester Goethes ..., 1903, S. 133 f.
- ¹⁹ In „Badische Heimat“, 51. Jg., 1971, Heft 1/2, S. 231 f.

²⁰ Vgl. Anm. 1, S. 36. In der älteren Forschung ist besonders R. BLUME mit seinem Aufsatz „Goethes Beziehungen zur Geschichte Freiburgs“ in: ZBreisGV 36, 1920, S. 107–113, zu berücksichtigen. Der Verf. verweist u. a. auf seine Abhandlung „Goethes Reisen durch den Breisgau“ (in den „Monatsblättern des Badischen Schwarzwaldvereins“, Sept./Okt. 1919) sowie auf Goethes Beziehungen zu Johann Georg Jacobi, für dessen Zeitschrift „Iris“ (erstmalig Düsseldorf 1774) er eine „ganze Anzahl von Gedichten als Beiträge lieferte“. Außerdem weist Blume darauf hin, daß Goethe nicht nur im 9. Buch von „Dichtung und Wahrheit“, sondern auch in seiner verschiedentlichen Beschäftigung mit dem Straßburger Münster und insbesondere mit dessen Fabrikvermögen und der Verwaltung der Kunst- und Handwerksmittel zwangsläufig auf Parallelen zum Freiburger Münster „unter städtischer Verwaltung“ stoßen mußte. In diesem Zusammenhang erwähnt Blume schließlich noch die Gestalt des Herzogs Bernhard von Weimar, dessen Feldherrnrolle im 30jährigen Krieg auf Seiten Frankreichs und Schwedens gerade in der Oberrheinregion ja allbekannt und dessen außergewöhnliche Persönlichkeit Goethe immer wieder faszinierte, ohne daß es freilich zu der vorgehabten Lebensbeschreibung gekommen ist. Zwar bleibt des Verf. Hypothese, daß Goethe sich dabei auch mit der Belagerung Freiburgs anno 1638 beschäftigt hätte, ohne dokumentarische Beweise, leuchtet indes unbedingt ein, so daß wir es mit Blume doch bedauern müssen, daß „unsere Breisgaustadt nicht einen Schriftsteller und Verkünder ihrer ruhmvollen Vergangenheit in Goethe gefunden hat“!

Nachrufe und Gedenken

Wilhelm Eschle (1905 — 1984)

Von
HANS THIEME

Den am 3. Dezember 1984, bald nach seinem 79. Geburtstag, ganz unerwartet verstorbenen Ehrenobermeister der Freiburger Maler- und Lackierer-Innung und langjährigen Stadtrat der Freien Wählervereinigung, Wilhelm Eschle, werden viele



Bürger unserer Stadt schmerzlich vermissen: seine Angehörigen und Freunde, seine Mitarbeiter und Kollegen, aber auch so mancher andere Freiburger, der ihm wegen seiner zahlreichen, unserem Gemeinwesen dienenden, an die Öffentlichkeit gericht-

teten Aktivitäten Hochachtung und Dankbarkeit zollte. Hat er doch jahrzehntelang in vorbildlicher Weise auch außerhalb seiner Berufsarbeit echten Bürgersinn bewiesen. Dies geschah vor allem als Mitbegründer und Vorsitzender des Bürgervereins Oberwiehre/Waldsee, wo er z. B. ganz wesentlich an der Errichtung des Mahnmals für die Opfer der beiden Weltkriege am „Weißen Felsen“ mitwirkte. Auch ein Kinderspielplatz und ein Planschbecken für Kinder sind ihm zu verdanken. Beim Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr nach dem Zweiten Weltkrieg, als Lehrer an der Feuerweherschule und Kommandant hat er sich verdient gemacht. Als Mitglied des Breisgau-Geschichtsvereins hielt er wiederholt lehrreiche Vorträge. In der „Badischen Zeitung“ und anderen Blättern veröffentlichte er immer wieder wertvolle, anschauliche Aufsätze. Dieselben beruhten stets auf sorgfältiger Lektüre der einschlägigen Literatur, aber auch auf ungedruckten Quellen. Sie waren erwachsen aus einer genauen Kenntnis der Geschichte Freiburg, seiner Ortsteile — vor allem der Wiehre —, seiner Baudenkmäler, seiner geistlichen und weltlichen Institutionen, seien es Kirchen, Klöster, das Siechenhaus, Friedhöfe oder Gasthäuser, handle es sich um die Wasserversorgung, den Feuerschutz, die Mühlen oder die Beurbarungsgesellschaft. Die Erhaltung der alten Bausubstanz lag ihm besonders am Herzen. Es versteht sich von selbst, daß Wilhelm Eschle somit auch bei Fragen der heutigen Gestaltung von Straßen oder Plätzen, beim Abriß oder Neubau von Gebäuden — beispielsweise dem Max-Planck-Institut am Sternwaldeck — maßgeblich mitwirkte. Er hat sich dabei stets — um die Worte von Herrn Oberbürgermeister Dr. Böhme in der Traueranzeige zu zitieren — „für eine besonnene Politik des Augenmaßes und des sozialen Ausgleichs im Dienste unserer Stadt eingesetzt.“

Eine besondere Würdigung verdient aber hier nun auch noch Wilhelm Eschles tatkräftiger, sachkundiger und erfolgreicher Einsatz für den Wiederaufbau der „Gerichtslaube“, unseres ältesten Rathauses. *) Von ihm kam die erste Anregung hierzu, als er sich 1961 an den damaligen Rektor der Universität wandte und die Gründung des Kuratoriums für den Wiederaufbau herbeizuführen half. Damals lag eine Entscheidung des Gemeinderats von 1959 vor, die Trümmer dieses bei dem Bombenangriff von 1944 größtenteils zerstörten, rund 700 Jahre alten Gebäudes abzureißen, um Parkplätze zu schaffen. Jener Beschluß wurde dank der Öffentlichkeitsarbeit Wilhelm Eschles und seiner Mitstreiter am 16. Oktober 1973 mit überzeugender Mehrheit aufgehoben. Der Erfolg einer vom Kuratorium in die Wege geleiteten Spendenaktion, an der sich neben zahlreichen Freiburger Bürgern, eng mit der Stadt verbundenen Familien, Firmen, Banken und kulturellen Organisationen vor allem auch die Handwerksinnungen durch kostenlose Arbeit beteiligten — es war nach einem Wort von Herrn Alt-Oberbürgermeister Dr. Keidel „das einzige Projekt in Freiburg, für das so viel Geld freiwillig aufgebracht wurde“ — sowie die tatkräftige Hilfe der Staatlichen Denkmalpflege erlaubten in den folgenden Jahren die Wiedererrichtung dieses ehrwürdigen Gebäudes. Als unermüdlicher Motor dieser Aktion wirkte Wilhelm Eschle. Er hat die nicht geringe Verwaltungsarbeit, welche mit der Aufgabe des Kuratoriums verbunden war, durch seine Kenntnis sowohl der geschichtlichen Grundlagen wie der heutigen technischen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten entscheidend erleichtert und vorangetrieben. Keine Kuratori-

umssitzung, bei der nicht eine detaillierte Tagesordnung, von Wilhelm Eschle entworfen, auf dem Platz des Vorsitzenden lag! Er war es, der immer wieder neue Anstöße gab, der sich mit großer Energie und Gewissenhaftigkeit einsetzte, der nach und nach alle Widerstände oder Schwierigkeiten zu überwinden half. In besonderem Maße kam seine Kenntnis historischer Zusammenhänge der sorgfältigen Auswahl, Gestaltung und Anordnung der Fensterscheiben für die beiden Säle der „Gerichtslaube“ zugute.

Wilhelm Eschle hatte viele Freunde, aber gewiß auch manchen Gegner; seine Zuverlässigkeit, gepaart mit Bescheidenheit, Freundlichkeit und Humor sicherte ihm über alle Unterschiede hinweg einen auf echte Hochachtung und Kameradschaft gegründeten Erfolg. Die Goldene Ehrennadel des Handwerks (1979), das Bundesverdienstkreuz am Bande (1980) und die Auszeichnung des Kuratoriums als kommunale Bürgeraktion durch Ministerpräsident Lothar Späth (1981) brachten ihm äußere Anerkennung. Wir schließen hier mit seinen eigenen Worten anlässlich des Danks für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag, an dem er „als bescheidener Erdenbürger auf zurückgelegten Lebensjahrzehnte Rückschau“ hielt, sein „Soll und Haben“ überdenkend: *„Zufrieden mit dem Bisherigen, in Einschränkung, ein freudiges ‚Ja‘. Dem Negativen, einem jeden Menschen im Lebensablauf beschieden, setzte ich stets die mir zu Gebote stehenden, ausgleichenden Möglichkeiten entgegen.“*

*) Vgl. über seine Geschichte vor allem den Aufsatz von Berent Schwineköper im 83. Jahresheft der Zeitschrift Schau-ins Land, 1965, S. 5 – 69 sowie Hans Schadek, Die Rathäuser der Stadt Freiburg im Breisgau, Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 5, 1983, endlich das Heft „Gerichtslaube Freiburg. Eine geglückte Bürgerinitiative.“, herausgegeben vom Hauptamt der Stadt Freiburg – Pressestelle – in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Gerichtslaube e. V. 1979.

Vor 50 Jahren starb der Freiburger Ehrenbürger
Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges
(2. 12. 1853 — 23. 6. 1935)

Von
ADOLF SCHMID

Die bunte Folge der Generationen, Vielfalt und Kontinuität im sozialen Geschehen einer Familie nachzuzeichnen, ist gewiß reizvoll — besonders wenn diese Reihe fast drei Jahrhunderte im raschen Wechsel individueller Schicksale und wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse so gut überschaubar ist wie bei der Freiburger Familie Geiges. Die wenigen Skizzen, die hier folgen, sind ausgewählt mit dem Blick auf Fritz Geiges, der vor 50 Jahren starb.

Bauern — Handwerker — Beamte

Die „Urheimat“ der Geiges wird vermutet zwischen Heuberg und Bodensee, in Raithaslach,¹ wo Stephan Geiges 1757 verstarb, ein tüchtiger Weber und Vater von neun Kindern, in seiner Art geprägt durch das alte bäuerliche Erbe und die handwerkliche Arbeit, die auch weiterhin die Lebenswege der übrigen Geschwister und deren Nachkommen bestimmten. Stephans jüngster Sohn, Joseph (1731-1797), erlernte ganz selbstverständlich den väterlichen Beruf; aber gerade 30jährig, beschaffte er sich in Stockach (der alten Hauptstadt der Landgrafschaft Nellenburg, seit 1465 österreichisch) die „Manumission“, d. h. die Entlassung aus der „Leibeigenschaft, mit welcher derselbe allergnädigster Herrschaft biß anhero zugehan und verbunden gewesen“. Ihm war damit gestattet, „mit seinem Leib, Haab und Gut sich under andere Herren und Obrigkeit, jedoch welche von der Römisch. Cathol. Alleinseelig-machenden Religion seynd . . . ansäßig zu machen“.²

Nun, diese Bedingung war so schwer nicht einzuhalten. Joseph folgte dem Beispiel anderer „Schwaben“ und zog ins österreichische „Vorland“ Maria Theresias, nach Freiburg i. Brsg. Hier kaufte er sich ein in der Zunft der Leineweber und er heiratete mit der Tochter Maria Klara auch gleich das Haus des 1758 verstorbenen Webermeisters Thißle (Disle?) in der Niemensstraße 8, das „Haus zum Löwenkönig“. Joseph gewann in seiner neuen Heimat ganz offensichtlich rasch allgemeine berufliche Anerkennung und auch politisches Vertrauen, 1786 wurde er Meister und Sprecher der Freiburger Weberzunft, durfte in dieser Eigenschaft sogar den Stadtrat mitwählen und ließ sich ein Siegel stechen — drei Weberschiffchen, ein Familienwappen „eigenen Rechts“, das dem gewachsenen Selbstverständnis des Handwerksmeistes deutlich Ausdruck verlieh.³

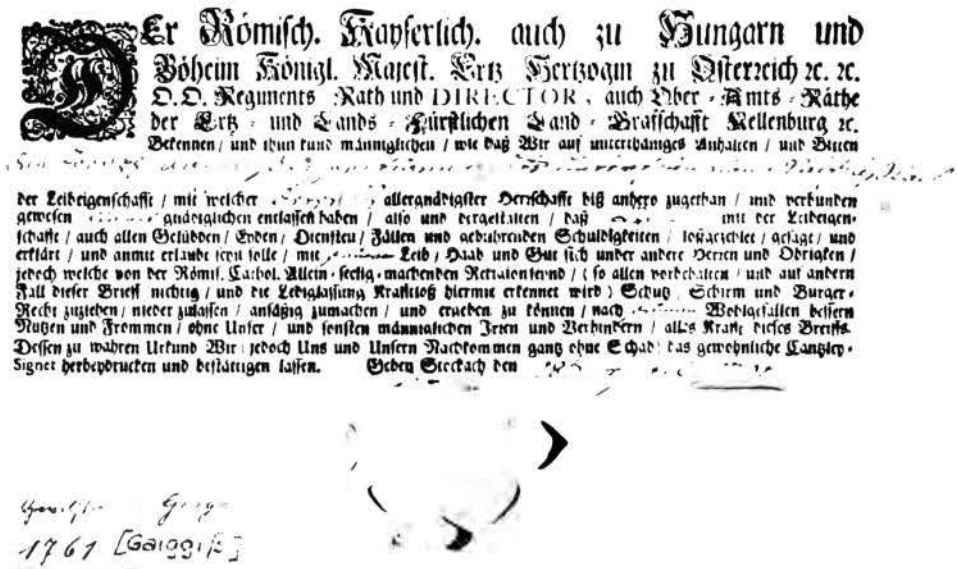


Abb. 1 Manumission für Joseph Gaiggis, leibeigener Unterthan von Raithablach in der Landgrafschaft Nellenburg.

Joseph Geiges, Webermeister



Abb. 2 Wappen des Joseph Geiges, Webermeister.

Nur fünf von insgesamt vierzehn Kindern waren bei des Vaters Tod — 1797 „verwechselte er das Zeitliche mit dem Ewigen“ — noch am Leben. Drei von ihnen führten die Handwerkstradition fort, wurden Weber wie Vater und Großvater. Der als zehntes Kind geborene Franz Anton Geigis (1777 — 1860) „studierte“, war „philosophiae studiosus“ an der Freiburger Alberto-Ludoviciana: Vorbereitung und Sprungbrett für eine Beamtenlaufbahn. Freilich erfuhren die staatlichen Verhältnisse von Freiburg und Breisgau zunächst gewaltige Veränderungen. Aber 1808 bekam Franz Anton eine Anstellung bei der Großherzoglich-Badischen Regierung in seiner Heimatstadt, 1810 wurde er versetzt nach Konstanz, 1819 kam er als Kreisrevisor für den gesamten Oberrheinkreis zurück nach Freiburg. Nun war er etabliert, erwarb für seine Familie Besitz auf altem Kageneck'schen Land „am Floß“, dem Flößerplatz an der Oberwiehre, das „Güetle“ an der heutigen Talstraße.

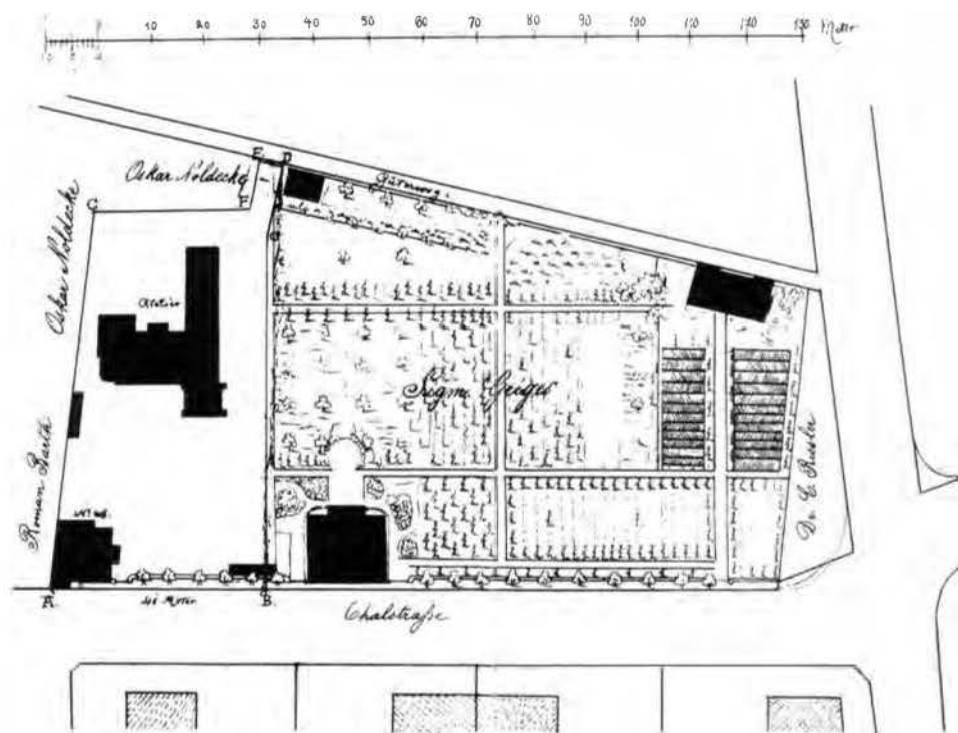


Abb. 3 Anwesen Geiges an der Talstraße.

Auch am öffentlichen Geschehen der Stadt Freiburg nahm Franz Anton Geigis engagiert Anteil, so z. B. als 1842 die „Münster-Susanne“ (von 1258!) umgegossen werden sollte: Mit Männern wie Carl von Rotteck zusammen war Stiftungsrat Geigis schließlich erfolgreich im Kampf um ihre Erhaltung. 1842 wurde Anton Geigis pensioniert. Der Sterbeeintrag vom Jahre 1860⁴ wies erstmals die Schreibweise Geiges auf.

Die beiden Töchter waren „standesgemäß“ verheiratet: Maria mit Medizinalrat Dr. Gustav von Wewer in Badenweiler und Emma Margarethe mit dem bekannten Freiburger Bildhauer Alois Knittel.

Der einzige Sohn, Sigmund (1810—1898), zeigte als erster in der Familiengeschichte in auffälliger Weise die besondere Begabung zum Zeichnen, Malen, Bauen. Sein Bildungsgang wurde diesem Talent gerecht. Nach Studien an den Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe, nach praktischen Berufserfahrungen und Bildungsreisen durch ganz Europa wurde Sigmund zunächst Lehrer, und zwar an der Gewerbeschule für Bauhandwerker in Baden-Baden, dann in Triberg, später am großherzoglichen Gymnasium in Offenburg. Aber er wünschte sich doch „eine seinem Lieblingsstudium angemessene Beschäftigung“⁵ in seiner Vaterstadt, als Architekt. 1856 hatte er Glück und bekam tatsächlich eine Anstellung als „Bauverwalter“ beim Freiburger Stadtbauamt, bei 600 fl Jahresgehalt. Und nach dem Tode von Stadtbaumeister Straub wurde Sigmund Geiges dessen Nachfolger, verantwortlich für Freiburgs städtebauliche Entwicklung auch noch in den entscheidenden Jahren nach der Reichsgründung, als Freiburg — nun keine „Grenzstadt“ mehr — seine Bevölkerungszahl rasch verdoppelte (1871: 24 000 Einwohner, 1885: 40 000 Einwohner, 1912: 85 000 Einwohner). Sigmund Geiges ging 1885 als 75jähriger in Pension, bei 2 000 Mark jährlichem Ruhegehalt, vor allem aber bei immer noch guter Gesundheit.

Fritz Geiges, geb. 2. Dezember 1853

Klotilde Amann, Sigmunds erste Frau, starb drei Wochen nach der Geburt der zweiten Tochter (1844); auch Sigmunds zweite Frau, Elisabeth Stein, starb wenige Tage, nachdem sie ihren zweiten Sohn, Oskar, geboren hatte (1849). Aus der dritten Ehe mit Theresia Baumann stammten zwei Buben, der jüngste war Alois Sigmund Friedrich Geiges (1853—1935), als Fritz Geiges in der Freiburger Geschichte sicher besser bekannt: Alois war der Name des Patenonkels (Knittel), Sigmund hieß er — wie alle seine Brüder — auch nach dem Vater, Friedrich wurde der Junge getauft zu Ehren des Großherzogs von Baden. Sein Rufname war aber stets Fritz bzw. „Fitzzi“.

An diesen Fritz Geiges erinnert in Freiburg heute noch viel mehr als nur ein Straßennamen. Zwar in Offenburg am 2. Dezember 1853 geboren (das Elternhaus stand in der Nähe einer Glasfabrik, welch ein Omen!), wurde er doch „Freiburger, wie es einen eingefleischteren kaum geben kann“; so schrieb er selbst in seinen „Jugend-erinnerungen“.⁶ Das Zeichnen hat von frühester Kindheit sein Tun bestimmt, ein dominierendes Erbteil, beliebte Beschäftigung auch in vielen Schulstunden in der „Bürgerschule“, die eigentlich für ganz andere Aktivitäten gedacht waren. Also sollte er „Kunstmaler“ werden, beschied u. a. auch Hofmaler Wilhelm Dürr, der Freund der Familie. Vielleicht auch einmal Nachfolger des Zeichenlehrers Egidius Federle.⁷ Fritz Geiges besuchte die Kunstschule in Stuttgart und erfuhr die weitere künstlerische Ausbildung an der Münchener Akademie, seine Leistungen wurden überall anerkannt und ausgezeichnet. Aber alles „fiel auf unfruchtbaren Boden“, befand Fritz Geiges in der Rückschau. Er wollte seinen eigenen Weg gehen.

Ganz prinzipiell vermochte Fritz Geiges — neben Albrecht Dürer — „nur einen wirklichen Lehrmeister anzuerkennen, zu dem ich schon als kleiner Schuljunge andächtig aufgeblickt, Freiburgs unvergleichliches Münster, dessen Zauber mich auf Lebenszeit in seinen Bann gezogen“. Im Münster lebte für ihn die Geschichte der Stadt Freiburg.

1878 kehrte Fritz Geiges nach schwerer Krankheit aus München nach Freiburg zurück, wurde dort für kurze Zeit Kunsterzieher: verdiente „schlecht und recht durch Unterricht mein Brot“, sagte er offen: ein „widerwillig geübter Broterwerb“! Dann fand er selbstbewußt, zielsicher und schöpferisch seinen eigenen Weg in vielen Bereichen von Kunst und Wissenschaft, am souveränsten gewiß auf dem Gebiet der Glasmalerei. 1889 eröffnete er seine eigenen Werkstatt und erhielt Aufträge aus dem ganzen Reich.⁸

Der Breisgau Verein „Schau-ins-Land“

Aber Freiburg blieb er dadurch nur noch stärker verbunden, durch dick und dünn ging er mit seinen Freunden im „Breisgau-Verein Schau-ins-Land“, den er 1873 mitbegründete und der in seinen ersten Jahrgängen deutlich das neue deutsch-patriotische Gefühl widerspiegelt, dem romantisierenden Stil der „Gründerjahre“, das Hochgefühl des neuerstandenen Kaisertums (H. Hesse sprach einmal von der „Gefühlswelt der Altdeutschelei“) — in Jahren des ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwungs. Im ersten Vorstand war Fritz Geiges „Zeichner des Vereinsblatts.“⁴ Der erste Band von 1873 ist (fast) ein Geiges-Band, auch noch der zweite; im übrigen beide Bände noch handgeschrieben von Herrmann Geiges, dem Bruder von Fritz. Im dritten Band — F. Geiges studierte inzwischen an der Münchener Akademie — finden wir ein Gedicht mit zwei Zeichnungen von Geiges, gewidmet dem „Lieblingsdichter der Gegenwart“ (Proelß) — „Unserm heimatlichen Sänger Dr. Joseph Victor von Scheffel zur Feier seines 50. Geburtstages“. Fritz Geiges als Verseschmied ganz im Stil Scheffels:

„Es steht 'ne Klaus am Oberrhein,
im See erglänzt sie wieder . . .

Noch einmal zurück zu „seinem“ Verein: Dort wurden seine menschlichen und künstlerischen Qualitäten wohl zuerst und am selbstverständlichsten anerkannt: sein Humor, Herzengüte, auch seine Freude am Disput, seine Kämpfernaut, vor allem seine Heimatliebe. Dafür sind nicht nur die Beiträge in der Vereinszeitschrift dauerhafte Belege. Am 27. Juli 1880 spielte F. Geiges z. B. bei einem Festspiel zu Ehren des Erbgroßherzogs den Ulrich Zasius, der den „hohen Herrn“ in der „freien Burg“ des Breisgaus begrüßt: „Die Idee des ganzen aber, besonders auch die Anordnung des Gnomen- und Festspiels ging von dem jungen talentvollen Maler Fritz Geiges, der sich durch seine künstlerische Tätigkeit bereits einen guten Namen erworben hat, aus“ („Oberrheinischer Kurier“, 29. Juli 1880). — Allein 40 Textbeiträge zur Heimatgeschichte, die seinen lebendigen Sinn für die Historie dokumentieren, seine Bewahrung der Kontinuität, finden sich in den Jahreshften des „Schau-ins-Land“; er hat so „die Geschicke des Breisgauvereins Schau-ins-Land bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts maßgeblich beeinflusst.“⁹



Abb. 4 Widmung an Dr. Joseph Victor von Scheffel.

Der Autodidakt als Meister

Reisen zu den gotischen Kathedralen Frankreichs (1900) und nach England bestärkten Geiges in seiner künstlerischen Kraft und in dem starken Gefühl, Verantwortung übernehmen zu müssen, Verpflichtung gegenüber seiner Stadt, ihrer Geschichte, der Fülle ihrer Urbanität, der er mit Ehrfurcht und Fingerspitzengefühl, aber auch mit urwüchsiger Kraft dienen wollte. So wurde sein künstlerisches Werk immens, reich auch seine fleißige Arbeit als Forscher und Schriftsteller, unvergleichlich seine Meisterschaft als Glasmaler: Die Gestaltung der mittelalterlichen Glasgemälde, der Umgang mit Glas als Mittel architektonischer Gestaltung und Träger von Farbe — Fritz Geiges hat sich als Autodidakt in Technik und Material eingearbeitet, Fachwissen und Bildung selbst angeeignet, mit viel Feingefühl und als Arbeitsfanatiker. „Ich tue, was ich vermag, jedoch mir selbst nie genug“: Dieses Dürer-Wort machte sich F. Geiges zum verbindlichen Leitspruch, um das äußerst Mögliche aus seinem Leben zu machen und meisterliches Handwerk und wissenschaftlichen Anspruch in Einklang zu bringen.

Die Vielfalt der Tätigkeiten ist verblüffend. So faszinierte vor allem auch seine Meisterschaft auf dem Gebiet der Wappenkunde. Zum 80. Geburtstag schrieb U. von Cloßmann-Schönleber: „Unerreicht bis zum heutigen Tag ist der Meister auf dem Gebiet der Heraldik, der er ein besonders intensives Studium und Interesse gewidmet hat.“¹⁰



Abb. 5 Fritz Geiges im Kreis seiner Familie 1928 (75. Geburtstag).

F. Geiges hatte viele Freunde, einer von ihnen war Heinrich Hansjakob, der ihm¹¹ auch ein markantes Denkmal setzte: „Geiges gehört zu den wenigen Leuten, mit denen ich von Zeit zu Zeit gerne verkehre. Er ist widerhaarig, eckig, hat allerlei Schrullen, aber er ist ein genialer Künstler, von dem ich alter Kunstjünger schon viel gelernt habe. Und um die malende Kunst kümmere ich mich stets gerne, so wenig ich eigentlich künstlerische Anlage von meinen Bäckerahnen geerbt habe. Geiges ist zugleich der Michelangelo von Freiburg, Maler, Baumeister und Schriftsteller in einer Person. Er übt aber all diese Künste nur, wenn er mag, und er hat recht; nur Handwerksleut können jeden Tag und jede Stunde an der Hobelbank stehen.“¹¹ Zwischen der Familie Geiges und dem Stadtpfarrer von St. Martin bestanden die besten freundschaftlichen Beziehungen.

Die Ehe mit Mathilde Heim aus Stuttgart (1857 — 1894) war mit vier Kindern gesegnet und glücklich: Der Sohn Fritz (1884 — 1957) wurde z. B. Chirurg und richtete auf dem väterlichen Gut die „Geiges-Klinik“ ein. Die Tochter Margareta („Mutzi“, geb. am 20. Januar 1888) heiratete den Göttinger Biologen Prof. Kühn und lebt heute hochbetagt in Freiburg. 1897 heiratete F. Geiges zum zweiten Mal: Maria Theresia Carlsson aus Schweden.

Ehrungen

Daß ein Mann mit solch reicher, auch erfolgreicher Tätigkeit auch öffentliche Anerkennung erfuhr, versteht sich fast von selbst. F. Geiges nahm es mit Humor und zitierte Wilhelm Busch: „Dies ist nun 'mal ein Satz auf Erden: Wer 'mal so ist, muß auch so werden!“ 1897 ernannte Großherzog Friedrich den Freiburger Glasmaler zum Professor. Ein Jahr später wurde er Ehrenmitglied „seines“ Vereins, des „Schau-ins-Land“. 1900 erhielt er bei der Pariser „Weltausstellung für Kunst und Wissenschaft“ eine goldene Medaille als Anerkennung für das Fensterwerk, das er für das neue Freiburger Rathaus geschaffen hatte, mit Darstellungen aus der Stadtgeschichte. Eine ganz ungewöhnliche Ehrung erfuhr Prof. Geiges 1920, als ihn

VNIVERSITAS LITTERARVM ALBERTO-LVDOVICIANA
 RECTORE MAGNIFICO CAROLO DIEHL FRIBVRGENSIBVS OCTO AB VRBE
 CONDITA SAECVLORVM MEMORIAM SOLLEMNITER CONCELEBRANTIBVS
 EX AVCTORITATE SENATVS ACADEMICI ET DECRETO ORDINIS PHILO
 SOPHORVM EGO ERNESTVS FABRICIVS PROMOTOR LEGITIME CONSTITV
 TVS IN PICTOREM EGREGIVM FRIDERICVM GEIGES MAGNI ETIAM APVD
 EXTEROS NOMINIS FRIBVRGENSEM CVM DE CETERIS IN HAC CIVITATE
 ANTIQVAE ARTIS MONVMENTIS INSIGNITER MERITVM TVM VITREARIAE
 PICTVRAE PATRIAE PEREGRINAEQVE SINE VLLA COMPARATIONE PERI
 TVM CONSERVATOREM ATQVE DOCTVM INTERPRETEM
 DOCTORIS PHILOSOPHIAE GRADV M HONORIS CAUSA
 CONTVLI CONLATVM ESSE HOC DIPLOMATE PVBLICE TESTOR

ATTESTOR
 CAROLVS DIEHL
 RECTOR

FRIBVRGIBVS AVGVSTVM
 DIE XVII MENSIS IVLII
 ANNI MCMXX

ERNESTVS FABRICIVS
 DECANVS



Abb. 6 Ehren-Promotionsurkunde für Fritz Geiges 1920.

die Universität seiner Heimatstadt zum Ehrendoktor machte. Zusammen mit dem Verleger Herder war F. Geiges der erste, der nach Kriegsende und aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Stadt Freiburg so ausgezeichnet wurde. Im Sitzungsprotokoll der philosophischen Fakultät steht zu lesen: „Prof. Geiges und Verleger H. Herder werden einstimmig vorgeschlagen.“ Hier der übersetzte Wortlaut der Urkunde:

Die Albert-Ludwig-Universität

Unter dem glorreichen Rektorat von Carl Diehl, als die Bewohner Freiburgs festlich die 800-Jahr-Feier der Gründung ihrer Stadt begingen, habe ich, Ernst Fabrizius, als ordentlich gewählter Dekan auf Geheiß des akademischen Senats und auf Beschluß der Philosophischen Fakultät dem hervorragenden Maler Fritz Geiges, dem Freiburger, der auch im Ausland einen großen Namen hat, der sich sowohl um die alten Kunstwerke in dieser Stadt außerordentlich verdient gemacht hat, wie er auch als unvergleichlich erfahrener Bewahrer der Glasmalerei in der Heimat und im Ausland und als gelehrter Deuter gilt, die Doktorwürde ehrenhalber verliehen und ich bezeuge öffentlich die Verleihung mit dieser Urkunde.

Freiburg im Breisgau, 17. Juli 1920 (Universitätsarchiv, Promotionsurkunden 1920).

Und 1923, zum 70. Geburtstag, erhielt Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges die Ehrenbürgerwürde seiner Vaterstadt Freiburg.¹² Die linke Seite der Urkunde schmückt eine Zeichnung vom Münster und der Altstadt, der Text auf der rechten Seite hat folgenden Wortlaut:

„Wir Bürgerschaft und Rat der Stadt Freiburg haben beschlossen, unserm verehrten Mitbürger Herrn Professor Dr. h. c. Fritz Geiges, dem Wiedererwecker der alten Kunst der Glasmalerei, dem Schoepfer der Kunstwerke, dem Gelehrten, der die Geschichte der Kunst und Kultur unserer Vaterstadt mit warmem Eifer erforscht und zugleich durch seine Kunst ihren Namen weit über Deutschlands Grenzen hinausgetragen hat, das Recht eines Ehrenbürgers zu verleihen. Des zum Zeichen haben wir diese Urkunde ausgestellt und mit unserm Siegel versehen, zu Freiburg im Breisgau im Jahre des Herrn 1923 am 30. November.“ Es folgen die Unterschriften von Oberbürgermeister, Ratschreiber und Obmann des Bürgerausschusses.

Es war erstmalig in der Stadtgeschichte, daß ein Mitglied einer Alt-Freiburger Familie so ausgezeichnet wurde und zwar auf einstimmigen Beschluß. Gleichzeitig erhielt F. Geiges übrigens die Ehrenbürgerwürde von „Raithaslach“, der oben genannten „Urheimat“ der Geiges-Familie.

Ehre über Ehre. Das kompetente Urteil von Geiges wurde übrigens auch sehr oft eingeholt, wenn er als Preisrichter im In- und Ausland eingeladen wurde; auch dies gewiß eine Auszeichnung.

Und all dies just zu einer Zeit, als Fritz Geiges auch heftige Kritik erfuhr, ja massiv angefeindet wurde. Es ging dabei um das zentrale Problem der

Restaurierung der Münsterfenster

Kurz die Vorgeschichte: 1890 war der Münsterbauverein gegründet worden; Restaurierungsarbeiten waren dringend, man begann mit der Außenrestaurierung.

Aus den Akten des „Freiburger Diözesanarchivs“ geht klar hervor, daß bald auch schon über die Restaurierung der Fenster nachgedacht wurde; sie wurde 1907 begonnen und ab 1908 stand fest, daß Fritz Geiges eine „durchgehende Restaurierung“ der Fenster durchführen sollte. So ergänzte Geiges 1908 z. B. das 1320 von der Bäckerzunft gestiftete Fenster. Nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurde 1915 der Auftrag zur „Wiederherstellung“ der Münsterfenster wiederholt. In der Sitzung des Münsterbauvereins vom 9. Februar 1917 wurde Geiges beauftragt, die Originalfenster herauszunehmen und die Glasgemälde vor der Fliegergefahr in Schutz zu bringen. Fritz Geiges sah die außergewöhnliche Verantwortung, wie der Brief vom 24. April 1917 an das Dompfarramt verdeutlicht,¹³ in dem er die Abnahme und Sicherung aller Fenster durch das Pfarramt empfahl.

Nach Kriegsende setzte Geiges die Fenster einzeln nach und nach wieder ein, die Restaurierungsarbeiten wurden fortgesetzt. Und nun setzte fast gleichzeitig eine ungeheure Kritik ein, in Freiburg zunächst, aber übergreifend auf fast ganz Deutschland: Die Freiburger Münsterfenster seien „für immer verdorben!“

Hier können nur einige Dokumente dieser Auseinandersetzung vorgelegt werden. Der Freiburger Erzbischof ließ sich vom Angegriffenen selbst berichten:¹⁴ Er verwies auf die Verfassung der alten Fenster, begründete die Notwendigkeit der Herausnahme *aller* Fenster, erläuterte seine Erfahrungen aus Restaurierungen von Glasfenstern in den Kirchen anderer Städte und verwahrte sich gegen behauptete finanzielle Überforderungen.

Inzwischen liefen die Restaurierungsarbeiten weiter, die Inflation ließ die Kostensummen steigen: Als Sponsoren zeigten sich u. a. die reichen Kirchenfonds von Forbach und Bad Rippoldsau, die mehrfach Millionenbeträge leisteten — „aus Ertragsüberschüssen“; eine entsprechende Inschrift hält dies für immer dankbar fest.

Am 6. Juli 1923 (wenige Monate später wird F. Geiges Ehrenbürger) meldeten sich die Gegenseite in einer „Denkschrift über die Restaurierung der Langhausfenster im Münster zu Freiburg“ mit massiver Kritik zu Wort.¹⁵ Unterzeichnet war sie von Malern und Bildhauern Oberbadens, der Ortsgruppe des Bundes deutscher Architekten, der Ortsgruppe des Architekten- und Ingenieurvereins und u. a. vom Konservator der städt. Sammlungen Noack.

Solche Kritik, solch maßlose Vorwürfe ließen nun auch die Freunde und Verteidiger von F. Geiges nicht mehr ruhen. Allen voran setzte sich Prof. Dr. J. Sauer, der „großherzogliche Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums“ und als solcher bestens ausgewiesen, für den so heftig attackierten Freiburger „Glasprofessor“ ein.¹⁶

Weil das Thema über die Monate hin aktuell blieb und inzwischen im ganzen deutschen Reich kontrovers diskutiert wurde und auch 1925 bei den „Freiburger Tagen für Denkmalpflege und Heimatschutz“ das Werk und die Person von Fritz Geiges Hauptstreitpunkt werden sollte, griff Joseph Sauer noch einmal zu seiner scharfen Feder und erwiderte auf die kurz zuvor in der Freiburger Presse veröffentlichten Anklagen.¹⁷

Der Vorsitzende jener Freiburger Tagung für „Denkmalpflege und Heimatschutz“, der Bonner Univ. Prof. Paul Clemen, hat dann eindeutig für Geiges Stellung bezogen und festgestellt, „mit welcher Umsicht, mit welcher Hingebung und

mit welcher wissenschaftlichen Akribie die Geschichte dieser Glasmalereien von ihm (scil. Geiges) untersucht und festgelegt worden ist. Ein erstaunliches Material an Aufnahmen, eine ganze Bibliothek von Studien, von ihm selbst mit nicht geringen Opfern in vierzigjähriger Tätigkeit zusammengebracht, liegt vor, ein Material, von dem man nur dringend wünschen möchte, daß es für alle späteren Zeiten, in öffentlichen Besitz übergehend, weiterhin die Grundlage für das Studium dieser Dinge bilden könnte. Wir sind der Überzeugung, daß es keinen besseren Kenner der Geschichte und keinen gewissenhafteren Untersucher des Zustandes der alten Glasmalereien geben kann als ihn, und ebenso, daß niemand eine größere und zärtlichere Liebe zu diesen Glasmalereien haben kann als eben Fritz Geiges.“¹⁸

„Der mittelalterliche Fensterschmuck“ mehr als eine Rechtfertigung

Es war folgerichtig und kennzeichnet Fritz Geiges ganz natürlich, wenn er schreibt: „Der Maler hat Stift und Pinsel mit der Feder vertauscht“. Auf 400 Seiten, die angereichert sind mit 900 Abbildungen, verteidigte F. Geiges sein Lebenswerk. Er schrieb dieses große Werk gewiß „nicht zuletzt in Abwehr der auf seine Restaurierung erfolgten Angriffe“.¹⁹ Aber dieses Werk ist mehr geworden als nur eine „Rechtfertigung“; der 80jährige legte ein „Werk von hohem wissenschaftlichen Rang“ vor (M. Wellmer): „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Seine Geschichte, die Ursachen seines Zerfalles und die Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Baues selbst“. Geiges bekannte, „daß man in solchen Fragen auch besten Glaubens sehr verschiedener Meinung sein kann“. Aber er wollte mit diesem immensen Alterswerk einen Schlußpunkt setzen um den Meinungsstreit, „ob die Restauration im einzelnen oder auch grundsätzlich ganz anders hätte geschehen können“.

Sicher, zum Teil blieb er auch jetzt noch spitzfindig, rechthaberisch, bisweilen einfach zänkisch, polemisch: „Die dem Nichtakademiker oft eignende Frontstellung gegen die berufsmäßigen Historiker hat Geiges selbst bereits früh zum Ausdruck gebracht“, meinte Berent Schwineköper.¹⁹ Diese Lust an der Auseinandersetzung zeigte auch noch der Schreiber dieses Alterswerkes. Aber es ist doch das grundlegende Werk zum Fensterschmuck des Freiburger Münsters geworden. Heute steht fest, daß F. Geiges — nach gründlichster und wissenschaftlich vorbildlicher Vorarbeit — vor allem viele Fehler beseitigt hat mit seiner Restaurierung, Fehler, die durch das Unverständnis früherer Zeiten bzw. die Inkompetenz und Flickschusterei mancher Restauratoren zu Beginn des 19. Jahrhunderts die ursprünglichen Zusammenhänge gestört hatten. Die Arbeit im Freiburger Münster bleibt so gewiß das schönste Denkmal für das große künstlerische Werk von Fritz Geiges.

Fritz Geiges starb am 23. Juni 1935. Das Begräbnis am 26. Juni wurde zu einem polyphonen Loblied auf Person und Werk:

Oberbürgermeister Dr. Kerber führte u. a. aus: „Sein langes begnadetes Leben und sein nimmermüdes Schaffen waren mit der Stadt Freiburg auf das engste verbunden ... Mit ihm ist unbestritten der bedeutendste Künstler und Kenner der Glasmalerei der Gegenwart aus dem Leben geschieden ... Wir ehren in ihm einen

unserer verdienstvollen Mitbürger und wollen sein künstlerisches Vermächtnis hüten ... Die Stadt Freiburg darf sich seiner mit Stolz rühmen.“ Prof. Dragendorff ehrte als Vertreter der Universität den „hervorragenden Kunstgelehrten“. Prälat Dr. J. Sauer betonte als Vertreter des Münsterbauvereins, daß der Name Geiges unauslöschlich mit dem Münster und seinen herrlichen Fenstern verknüpft bleibe. Dompfarrer Prälat Dr. Brettle zitierte u. a. den Kölner Dombaumeister Hertel, der ihm gesagt habe: „Danken Sie Gott, daß Sie Geiges als Restaurator gehabt haben;



Abb. 7 Fritz Geiges (1853 1935) im hohen Alter.

ich wäre glücklich gewesen, wenn ich ihn gehabt hätte“. Prof. Th. Mayer rühmte Fritz Geiges aus der Sicht des „Schau-ins-Land“: „Mit offenen Augen hineinschauen in unser schönes Heimatland wollten die Gründer unseres Vereins, es kennen, lieben und schätzen lernen, und in volkstümlicher Weise diese Kenntnis und diese Liebe durch Wort, Bild und Schrift in weitere Kreise verbreiten. Von allen jenen, die vor 62 Jahren, diese Ziele fest im Auge haltend, an der Wiege des Vereins standen, ist mit Fritz Geiges nun auch der letzte dahingegangen, er, der als Hüne an Gestalt über alle hinausragte, hat lange Zeit auch als einziger in die Gegenwart hineingeragt . . . Seine Verdienste werden uns allen unvergeßlich bleiben . . .“.

Im Augustiner-Museum und im Stadtarchiv Freiburg wird heute ein Großteil des Nachlasses bewahrt, darunter auch Schulaufsätze, Jugenderinnerungen, Briefe, Skizzenbücher, ungezählte Aufnahmen von Münster- und Kirchenfenster, historische Notizen, Zeitungsaufsätze. Natürlich steht die Arbeit für das Freiburger Münster im Mittelpunkt, aber zu nennen ist z. B. der Zyklus von 27 Fenstern für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin und andere große Werke, die Fritz Geiges im Auftrag von Kaiser Wilhelm II., Großherzog Friedrich von Baden und fast aller regierenden deutschen Landesfürsten geschaffen hat. Ein kleiner Hinweis: das Glasfenster „Markgraf von Brandenburg“ in der Kapelle der Hohkönigsburg/Elsaß stammt aus dem Jahre 1908. Schon 1903 entstand das Fresko des Freiburger Stadtpatrons St. Georg am Schwabentor.

Fritz Geiges arbeitete bis zu seiner letzten Stunde. Noch am Sterbetag schrieb er an einer stadtgeschichtlichen Arbeit: Über die Freiburger Gerichtslaube, das älteste Rathaus der Stadt. Prof. Schlippe hat diese Arbeit für das „Schau-ins-Land“-Heft 1936 noch druckreif gemacht bzw. wo es nötig war, ergänzt.²⁰ Noch einmal sei zitiert, was Freiburgs Oberbürgermeister beim Tod des Ehrenbürgers sagte: „Die Stadt Freiburg darf sich seiner mit Stolz rühmen“.

QUELLEN, ANMERKUNGEN

- ¹ F. HEFELE, Aus der Geschichte der Familie Geiges, Freiburger Zeitung 3. Dezember 1933; Nachdruck mit Stammtafel in Schau ins Land 63/1936 S. 80 ff.
- ² Manumission, 18. April 1761, Stadtarchiv (StadtAF) C 1 Zivilstand 1.
- ³ StadtAF, Wappenkartei.
- ⁴ Sterbeeintrag in den Standesbüchern der Großherzogl. Regierung, Generallandesarchiv (GLA).
- ⁵ Personalakten Sigmund Geiges, StadtAF C 1 Diener und Dienste 23, Bewerbungsschreiben 18. November 1845.
- ⁶ „Jugenderinnerungen“, Schau-ins Land 63/1936, S. 10 ff.
- ⁷ † 21. März 1876; Verlassenschaftsakte Stadt AF H 12368.
- ⁸ M. GEIGES, Verzeichnis der Hauptwerke des Künstlers, Schau ins Land 63/1936, S. 72 ff; Atelier Prof. Fritz Geiges, Verzeichnis der auf der Deutschen Glasmalerei Ausstellung in Karlsruhe i. B. 1901 ausgestellten Arbeiten, Freiburg 1901.
Dazu: R. HOPFER, Fritz Geiges vier Beispiele zur Dekorationsmalerei und Glasmalerei im Freiburger Raum, Magisterarbeit Freiburg 1981 (StadtAF Dwe 2248).
- ⁹ B. SCHWINEKÖPER, Die Zeitschrift der beiden Freiburger historischen Vereine, Zum Geleit des 100. Bandes der Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins (Schau ins-Land), Schau ins Land 100/1981, S. V ff.
- ¹⁰ Freiburger Zeitung 3. Dezember 1933.
- ¹¹ H. HANSJAKOB, Aus kranken Tagen, Erinnerungen, Stuttgart 1894, S. 93/94.
- ¹² StadtAF C 4/II/23/7.
- ¹³ Zu den Vorgängen:
Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Erzbischöfl. Ordinariat (Freiburg Münster, Die Glasgemälde), Akte Nr. 2847; darin Verzeichnis der vom Münsterbauverein leihweise dem Museum übergebenen Glasfenster und -Bruchstücke.
StadtAF C 4/I/15/3 Münsterfenster.
Nachlaß Sigmund und Fritz Geiges, StadtAF K 1/11 (Münsterbauverein).
Brief an das Dompfarramt, 24. April 1917, EAF s. o.
- ¹⁴ Brief vom 1. Januar 1923, EAF s. o.
- ¹⁵ „Denkschrift über die Restaurierung der Langhausfenster im Münster zu Freiburg i. Br.“, EAF s. o.; StadtAF C 4/I/15/3.
- ¹⁶ J. SAUER (als „Großherzogl. Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums“), Bericht 10. September 1923, EAF s. o., StadtAF s. o.
- ¹⁷ Stellungnahme von J. SAUER „Der Streit um die Freiburger Münsterfenster“, 15. Februar 1925 auf die Berichte der Frankfurter Zeitung vom 15. September 1923 und 16. Januar 1925; EAF, s. o. und StadtAF, s. o.
- ¹⁸ Zitiert im Vorwort des Vorstandes des Breisgau Geschichtsvereins „Schauinsland“, zu F. Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, 56 60/1931/33.
Anm. des Hg.: Urteil über die Restaurierung der Münsterfenster vom heutigen Standpunkt der Denkmalspflege bei: R. BECKSMANN, Glasfenster aus dem Freiburger Münster, Augustiner Museum 1975, S. 13 ff. (Frödl. Hinweis von F. Herz.)
- ¹⁹ B. SCHWINEKÖPER, wie Anm. 9, S. XI.
- ²⁰ F. GEIGES, Das älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube, Schau-ins Land 63/1936, S. 28 ff mit Nachwort von Joseph Schlippe, S. 58.

Besprechungen eingegangener Bücher

Gert Zang: *Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne*, Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte, Konstanz 1985, 140 S.

Regionalgeschichte — Mode oder Notwendigkeit? Ortschroniken, Biographien „kleiner“ Leute und Bildbände über Alltagsgeschichte überschwemmen seit einigen Jahren den Markt, weil nicht nur die Geschichtsbetrachtung „von unten“ den unmittelbaren Lebensraum — früher „Heimat“ — wiederentdeckt hat. Auf die Beurteilung der „großen Geschichte“ ist das bisher ohne größere Wirkung geblieben.

Gert Zang, Mitglied des Konstanzer Arbeitskreises für Regionalgeschichte, hat in dem vorliegenden Buch eine kleine Theorie der Regionalgeschichte versucht. Es mag überraschend sein, im Schau-ins-Land, in dem schon seit jeher die Beschäftigung mit dem Einzelnen praktiziert wird, auf theoretische Werke hinzuweisen.

Gerade hier setzt Zang ein: Gibt es einen Sinn und Zweck der Beschreibung von örtlichen Ereignissen und Familiengeschichten, der über die Illustrationen der allgemeinen Geschichte hinausgeht? Und wenn es den gibt — so läßt sich weiter fragen —, muß sich dann Heimatgeschichtsschreibung verändern?

Der Autor beschreibt eindringlich, wie sowohl die national ausgerichtete als auch die kritische, sozialwissenschaftlich orientierte Geschichtswissenschaft, dem Regionalen nur die Aufgabe der Veranschaulichung bestimmter Thesen überließ. An der Fabrik im Dorf sollte man, losgelöst von ihrer Umgebung, die Probleme der Industrialisierung zu erkennen. Der Einzelne war durchschnittliche Person, er besaß keine eigene Geschichte, die der Rede Wert gewesen wäre.

Eine neue Geschichtsschreibung in den 80er Jahren hat sich der Individuen angenommen, nicht zur Ergänzung der allgemeinen Geschichte, sondern als zentralen Ausgangspunkt für Geschichtsforschung. Gefährlich wirkt sich dabei allerdings aus, daß diese Schau auf das Kleine eigene Erkenntnisse hervorbringt, ohne eine Verbindung mit allgemeinen geschichtlichen Abläufen zu versuchen.

Zang fordert, Regional- und Alltagsgeschichte mit Erkenntnissen der sozialwissenschaftlich orientierten Geschichte zu verbinden; Zeitungsberichte und Erinnerungen bieten mit ihrer verstehbaren Wirklichkeit ein mindestens ebenso wichtiges Bild von Strukturen wie tendenziöse Akten (z. B. Gestapoakten im Gegensatz zu Berichten von Zeitzeugen über „Widerstand“). Zugleich versucht Zang in seinem vielfach essayistischen Buch den Nachweis, daß eigentlich nur die Erarbeitung der Geschichte gemeinsam mit Betroffenen das Geschichtsbewußtsein — d. h. auch das Selbstbewußtsein — der Einzelnen fördert.

Geschichtswissenschaft wird so zur Humanwissenschaft, die das Individuum „in die Lage versetzt, sich als ‚Eingreifender‘ und Agierender zu verhalten und zu verstehen“ (S. 112).

Angesichts des vielerorts vorhandenen Bestrebens, in die Geschichte „vor Ort“ einzudringen, um ein undefiniertes Geschichtsbewußtsein zu beweisen oder zu befriedigen, verlangt Zang den Wandel des Historikers vom dozierenden Lehrer, der in der Regionalgeschichte nur Belege für seine Thesen sucht, zur „Hebamme“, die den Beteiligten selbst zu ihren Früchten verhilft.

Diese Form der Aufarbeitung von Geschichte bleibt methodenbedingt auf die letzten 200 Jahre beschränkt, weil hier die Quellen — Zeitungen, Erinnerungen und Gespräche — sprudeln. Einen neuen Ansatz für die Regional- und Alltagsgeschichte, beispielsweise des Mittelalters, kann Zang nicht andeuten.

Theoretische Erörterungen zu beurteilen heißt, offengelegte und unausgesprochene Glaubenssätze zu bewerten. Das soll hier unterbleiben, denn die Diskussion lebt von solchen Bekenntnissen.

Ich möchte das Buch allen, die sich für den Sinn von Geschichte in der heutigen Zeit und die sich daraus ergebende Auseinandersetzung zwischen sozialwissenschaftlicher Geschichte (z. B. H. U. Wehler in der ZEIT vom 3. Mai 1985) und den Regional- und Alltagshistorikern interessieren, empfehlen. Besonders Autoren von Heimatgeschichte sollten sich mit diesem teilweise wissenschaftlichen Text befassen — sie dürften es nicht bereuen.

Clemens Rehm

Robert Feger: *Burgen und Schlösser in Südbaden. Eine Auswahl.* Mit 75 Schwarz Weiß- und 8 Farbtafeln nach Fotos von Willy Pragher und anderen. Verlag Weidlich, Würzburg 1984, 312 S.

Die burgenkundliche Literatur über den südwestdeutschen Raum hat in den letzten Jahren, dem zunehmenden Interesse der Öffentlichkeit an dieser Thematik entsprechend, eine stetige Ergänzung erfahren. Dabei stehen neben der Wiederauflage älterer (auch veralteter!) Titel, wie den Werken von A. v. Cohausen, B. Ebhardt, J. Naehrer, M. v. Ring, F. Wolff - um nur einige Autoren zu nennen - auch Neuerscheinungen, die ganze Landschaften auf repräsentative Burg- und Schloßanlagen hin durchmustern.

Der früher in Frankfurt/Main, jetzt in Würzburg ansässige Verlag Weidlich, von jeher einer der rührigsten in diesem Genre, legt nun in seiner neuen Burgen- und Schlösser-Reihe den schon seit längerem angekündigten Südbaden-Band vor. Sein Autor ist der Freiburger Landeskundler, Hebeforscher und Bibliothekswissenschaftler Robert Feger, der schon 1978 in einem eher populär gehaltenen Bändchen, „Ritter, Fürsten und Melusinen. Geschichte und Geschichten von Burgen und Schlössern in Südbaden“, einen Burgenführer des Ober-rheinlandes veröffentlichte. Waren es damals 17, so stellt Feger jetzt eine Auswahl von 31 Objekten aus dem südlichen Baden (vom Hochrhein bis zur Kinzig) vor. (Das Vorwort spricht von 30, das Inhaltsverzeichnis nennt 31 Anlagen: Meersburg ist mit Bischofsburg und Barockschloß zweifach vertreten.)

Die Anordnung erfolgt alphabetisch (Beuggen bis Wildenstein). Eine solche Auswahl bleibt notgedrungen subjektiv; ein Vielfaches wäre darstellbar. Feger nennt als Kriterien seiner Auswahl: „Außerordentliche Lage, baugeschichtliche Bedeutung, historische Wichtigkeit, kunsthistorische Einzigartigkeit . . . ; allzu Gängiges und kommerziell-touristisch Überlaufenes wurde vermieden.“ (S. 7) Gerade bei diesem Kriterium aber bleibt das Buch inkonsequent: Mit dem einzigen Objekt unter den Hegauburgen, dem Hohentwiel, „eine der meistbesuchten Stätten Süddeutschlands“, (S. 110) durchbricht der Autor seine Vorgabe. Für die in der Hochsaison von Besuchermassen frequentierte alte Meersburg gilt ähnliches.

Bei der Beschreibung der Objekte folgt der Autor einem vorgegebenen Schema: Topographie, Morphologie stehen am Anfang; besonders intensiv wird auf kunsthistorische Details eingegangen; Personengeschichte und heutige Nutzung bilden jeweils den Abschluß. Einwände grundsätzlicher Art erheben sich gegen die Aufnahme der Freiburger Villa Colombi, einem Altersruhesitz, dem der Volksmund alsbald das Prädikat „Schlößchen“ erteilte, in einen Kanon von nur 31 Objekten. Unverantwortlich ist es schließlich, heutzutage ein Burgenbuch vorzulegen (mit dem Anspruch eines „Handbuchs“), dem auf über 300 Seiten kein Grundriß beigegeben ist. Das schmerzt vor allem bei den großen, von Feger vorgestellten Ruinen Hohentwiel, Rötteln und Hochburg, zu denen vorzügliche, von den dort tätigen Arbeitsgruppen publizierte Pläne existieren; zur Hochburg etwa der bereits 1977 im Historischen Atlas von Baden-Württemberg (Lieferung I,6) veröffentlichte.

Unbehagen auch bei den Fotos: Statt des ganzseitigen Bildes der Inzlinger Nepomukstatue (Abb. 34), der wenig aussagekräftigen Aufnahme des Palas der Kastelburg (Abb. 35), statt historischer Fotos ohne Datumsangabe (Abb. 24 und 25) wünscht man sich die eine oder andere zeitgenössische historische Abbildung (Kupferstiche M. Merians und D. Meißners, Lithographien M. v. Rings oder Stahlstiche des 19. Jahrhunderts), die Feger mehrfach wortreich in seinem Text beschreibt, aber dem Betrachter vorenthält.

Das Literaturverzeichnis endlich, wohl besser „Literaturauswahl“ zu nennen, enttäuscht wegen seiner Inkonsequenzen, Druckfehler und Ungenauigkeiten: Neudrucke, selbst solche aus dem Verlag dieses Buches, sind eher zufällig genannt, der Name Bodo Ebhardt, des Nestors der deutschen Burgenkunde, ist zu „B. Eberhard“ verunstaltet und wichtige Titel der neueren Forschung, etwa A. Antonows „Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum“ (1983), H. M. Maurers ZGO-Aufsätze von 1969 bzw. 1975, W. Meyers „Burgenlexikon der Regio“ (1981), H. Patzes „Die Burgen im deutschen Sprachraum“ (1976) fehlen ganz. Auch vermißt man Orts- und Sachregister, wie sie in anderen Bänden der Reihe enthalten sind.

Klauspeter Wilke

Kurt Gayer: *Die Alemannen-Saga. Ein Volk — kein Reich und 100 Herren.* Kehl (Morstadt) 1985. 232 S., 17 Abb.

Mit R. Christleins „Alemannen“ (erstmalig 1978) hat die hier vorgelegte „Saga“ wenig gemein. Vielmehr beabsichtigte der Verf., die Alemannen publizistisch leicht faßbar darzustellen und bis zu einem gewissen Grad unter einen Hut zu bringen. Der „Saga“-Begriff wird manchen Leser a priori stören, was durchaus begreiflich, ohne daß man an die altnordische Sagawelt oder an deren Reprisen im 1000jährigen Reich zu denken hat — aber so ganz von der Hand zu weisen ist der Titel schon insofern nicht, als es hier weniger um ein Geschichtsbuch von und über die Alemannen als vielmehr um eine Art Skizzierung der Alemannen-Gesamtheit und -Detaillierung geht. Daß der Ministerpräsident ein Geleitwort (einmal heißt's Vorwort, einmal Einführung) schrieb, ist insofern leicht erklärbar, als es ja dem baden-württembergischen Staat um eine Gesamtheit und um einen gemeinsamen Urnenner zu tun sein muß.

Eigentlich möchte man ja dahinterkommen, was Alemannen und Schwaben gemeinsam haben (die suebische Herkunft!) und was sie trennt (vor allem sprachlich), doch das muß man schon in anderen, wohl geschichts- und philologisch präziseren Büchern exakt nachlesen. Die Antike (Kapitel „Der Aufbruch“ und „Der Sturz des Jupiter“) kommt relativ breit, die Christianisierung relativ kurz, die Zähringer kommen noch kürzer, die Staufer („epoca suebica“) desto länger vor; den Elsässern wurde das Kapitel „Das Land dazwischen“ und den Schweizern „Das Land CH“ gewidmet (informativ vor allem für die, die davon noch gar nichts oder ganz wenig gehört haben); erstaunlich sodann, „Das Ländchen

FL“ (= Fürstentum Liechtenstein) zu finden; Vorarlberg beschließt mit dem Kapitel „Nit lugg lo!“ den alemannischen Subregionenreigen. Journalistisch geistreich gibt sich das an und für sich eher politische Kapitel „Die Mär von den 'wahren' und 'fraglichen' Alemannen“, woraus man vieles Anekdotische und gar zu „Publizistische“ vergessen kann, während die Huldigung an Hebel (Kapitel „Die alemannische Renaissance“) sich so und so herkömmlich, aber versöhnlich liest — während man das Kapitel „Die alemannische Internationale. Eine Fehlanzeige“ rasch vergessen kann, wenn man es überhaupt gelesen haben sollte. Die Literaturangaben sind willkürlich, haben aber kaum einen verlagseigenen Band übersehen; und was das Bildmaterial angeht, so sind's vorweg Verkaufsdreingaben, aber keinerlei symptomatische Illustrationen.

In summa: ohne zu behaupten, daß mit dieser Publikation eine Chance vertan wurde, sei doch kritisch vermerkt, daß das Substantielle im journalistischen Fluidum zumindest streckenweise gefährdet wurde, und daß es so einfach in dem und jenem nicht geht, auch wenn es zunächst einleuchtend demonstriert wurde — mit der Saga allein ist's nicht getan - und Tatsachen lassen sich nicht immer mit dem Legendären verbrämen, sie verflüchtigen vielmehr und verkehren sich ins Gegenteil eines markanten Holzschnittes, wie dieser doch vom Autor primär angestrebt worden war.

Helmut Bender

Felix Berner: *Baden-Württembergische Portraits. Gestalten aus tausend Jahren 800 bis 1800.* 264 S., 60 Abb., davon 8 in Farbe. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1985.

„Der Schiller und der Hegel / Der Uhland und der Hauff / Das ist bei uns die Regel / Das fällt uns gar nicht auf.“ (Eduard Paulus; zitiert von Berner, † 1985, langjähriger Leiter des Buchverlages der Deutschen Verlags-Anstalt, im Vorwort zu seinem letzten Buch.) Wer verfügt heute noch über ein solches, von keines Zweifels Blässe angekränkelt Selbstbewußtsein? Daß es nicht ungerechtfertigt ist, zeigt dieser Band: Die Geschichte von Reich und Kirche, Kultur und Wirtschaft im südwestdeutschen Raum gespielt in fünfzig Kurzbiographien, angefangen mit Walahfrid Strabo bis zu Friedrich Hölderlin. Einleitungen zum 9. bis 12., 13. bis 16., 17. bis 18. Jh. leuchten den historischen Hintergrund der Portraitierten in großen Umrissen aus. Vorgestellt werden nicht nur die in biographischen Nachschlagewerken gelegentlich noch dominierenden Herrscher, Feldherren und Kirchenmänner, sondern auch Theologen, Künstler, Gelehrte: Kaiser Friedrich Barbarossa, der „Türkenlouis“ und Abraham a Sancta Clara stehen neben Heinrich Seuse, Johannes Reuchlin, Hans Baldung Grien und Johannes Kepler. Unterrepräsentiert sind Frauen (Reginlinde, Gisela von Schwaben, Liselotte von der Pfalz, Franziska von Hohenheim) und Gestalten aus dem badischen Landesteil. Abbildungen und prägnante Zitate beleben den Text; der zupackende Stil verlockt zum Weiterlesen, wenn Personen vorgestellt werden, die dem allgemeinen Bewußtsein längst entschwunden sind. Verknüpfungen mit Anekdoten — z. B. Adelbert von Chamisso zu den Weibern von Weinsberg — laden zum Vergleich zwischen quellenmäßig gesichertem Faktum und späterer legendarischer Ausschmückung ein. Kurzbiographien — das zeigt dieser Band — sind geeignet, auch den Nichtfachmann in die vielschichtige Kultur und Geschichte eines an originalen Köpfen reichen Landes einzuführen.

Norbert Ohler

Willy Real (Hg.), *Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Restauration 1849 bis 1851*, Stuttgart 1983, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 33/34.

Revolutionen erfreuen sich stets großer Beliebtheit — wenigstens in der Literatur. Ergibt sich dann noch ein regionaler Bezug wie bei der Revolution von 1848/49, ist der Bücher-

schwemme kaum noch eine Grenze gesetzt. Drängten in den vergangenen Jahren mehr oder weniger gehaltvolle Darstellungen auf den Markt, hat nun die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ein aufschlußreiches Quellenwerk mit Aktenmaterial über die Niederschlagung der Mairevolution 1849 und die badische Politik bis 1851 vorgelegt.

Der preußische Diplomat von Savigny (Sohn des berühmten Rechtsgelehrten) zog als Beauftragter seiner Regierung mit Prinz Wilhelm von Preußen, dem Kartätschenprinzen, in Baden ein. Die Instruktionen an ihn, seine Berichte und Denkschriften zeigen deutlich, daß der Einmarsch in Baden nicht nur der Niederschlagung der Revolution diene, sondern den Preußen zugleich die Gelegenheit bot, sich südlich des Mains festzusetzen und so ihren langgehegten Vorstellungen eines Deutschen Reichs unter preußischer Vorherrschaft weitreichende Geltung zu verschaffen. Auch ohne das Ersuchen des Großherzogs wären die preußischen Truppen unter Berufung auf das Bundesrecht in Baden einmarschiert (S. 28). Von diesem Moment an, da das Recht scheinbar und die militärische Macht eindeutig auf Preußens Seite stand, wurden der Großherzog und die badische Regierung Marionetten in der Hand der „Befreier“.

Die Preußen und allen voran der reaktionäre Savigny hielten die badischen Verantwortlichen möglichst lang von den Geschäften im Land fern, um Weichenstellungen in ihrem Sinn vornehmen zu können. Die von ihnen geforderten neuen badischen Minister — mit dem ehemaligen preußischen Beamten Klüber an der Spitze — erhielten neben Savigny wenig Spielraum. Gleichsam wie Herren im Land verfügten die Preußen über die Besetzung der Kriegengerichte zur Verurteilung der Aufständischen, sie setzten die Auflösung der badischen Armee — und ihre Reorganisation in Preußen! — durch und festigten ihre Position als „Kolonialmacht“ im Land. Savigny bemerkte Ende Juni 1849: *„Wenn ich mir gestatten darf, mein eigenes Gefühl gehorsamst auszusprechen, so haben wir jetzt die ganze Verantwortung eines Vormunds einem Mündel gegenüber im Verhältnis zu Baden.“* (S. 87)

Im Juli — Rastatt war noch nicht übergeben — beschrieb Savigny in einem Bericht an den preußischen Ministerpräsidenten die Aufgabe, *„welche S. K. H. der Prinz von Preußen in Beziehung auf die Lösung der deutschen Sache im Sinne der für Preußen festzugründenden Hegemonie im südwestlichen Deutschland gestellt worden ist.“* (S. 108)

Die gewaltsame Lösung der deutschen Frage 1866 und 1870/71 zeichnete sich schon am Horizont ab: *„Preußen ist bei dem gegenwärtigen Zustande in ganz Europa einzig und allein in die entscheidende Lage gedrängt, entweder kühn vorwärts zu gehen und sich mit der Hegemonie von Deutschland den ersten Platz zu sichern oder über seine neuere Geschichte sinrend zurückzutreten in das Verhältnis einer Macht zweiten Ranges.“* (S. 109)

Doch die preußische Politik in Baden ist gescheitert. Katholische Kreise im Land (Johann P. v. Wessenberg, S. 419) die liberale Opposition in der II. Kammer (S. 647) und ein wiedererstarktes Österreich zwangen Preußen, vorläufig von seinen Unionsplänen abzusehen. Savigny reichte im Dezember 1850 seinen Abschied ein (S. 668), der aber nicht angenommen wurde.

Das Aktenmaterial ermöglicht in bisher unbekannter Weise, das preußisch-badische Verhältnis von 1849 bis 1851 genauer zu beleuchten. Als Quellen dienen zumeist interne Papiere, die in erfreulicher Offenheit über Ziele und Motive insbesondere der preußischen Politik Auskunft geben. Stimmungsberichte aus dem besetzten Land, Berichte über österreichische Interessen an Baden und über die politische Entwicklung im Großherzogtum aus der Sicht eines preußischen Diplomaten runden das Werk ab.

Die Quellen könnten etwas ausführlicher kommentiert sein. Auch vermißt man Querverweise, wenn Savigny sich auf vorangegangene Aktenstücke bezieht. Der größte Mangel der Quellenedition besteht leider in dem nur als unzulänglich zu bezeichnenden Sachregister, das dem hervorragenden Material in keiner Weise gerecht wird. Das ausführliche Personenregister ist kein genügender Ersatz. Doch sollte dadurch das Interesse an der Publikation nicht

gemindert werden. Die Quellensammlung lädt zu weiterer Forschungsarbeit geradezu ein.
Wir können auf die Ergebnisse gespannt sein. Clemens Rehm

Rudolf Morath: *Joseph Hörr (1732 — 1785) — St. blasischer Hofbildhauer und Bildhauer der Universität Freiburg i. Br.* — Zu seinem 200. Todestag — Verlag Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, 1985 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. Nr. 19) — 326 Seiten, 16 Farb- und 205 Schwarz-Weiß-Abbildungen, 190 Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister.

Mit der reißerischen Überschrift „Ein Mann im Schatten“ versuchte 1985 eine forsche Zeitungsrezension, die künstlerischen Qualitäten des Freiburger Barockbildhauers Joseph Hörr gering erscheinen zu lassen und den mit einer Gedenkausstellung im Augustinermuseum geehrten Meister als „Figur im Grenzbereich zwischen Kunstgeschichte und Heimatkunde“ darzustellen. Was will eine solche Meinung überhaupt sagen? War Hörr nur ein Freiburger Meister, der höchstens lokales Interesse beanspruchen darf? Immerhin weist der Katalog „Barock in Baden-Württemberg“ (Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Eva Zimmermann, Band 2/1981, S. 33) darauf hin, daß Joseph Hörr zu den drei „eigentlichen Vertretern des Zopfstils in unserem Gebiet“ gehöre und „unter den für Wentzinger tätigen Künstlern der beste Steinbildhauer gewesen zu sein scheint“. Rechtfertigt die Tatsache, daß Johann Christian Wentzingers* Entwurf einer Taufsteinschale für das Freiburger Münster 1768 dem Joseph Hörr zur Ausführung anvertraut wurde, allein schon ein geringschätziges Urteil? War es nicht so, daß bei der Entstehung des Münstertaufsteins das Licht (und nicht der Schatten) des großen Freiburger Künstlers Wentzinger auf Joseph Hörr fiel und uns unmißverständlich dessen Qualitäten beleuchtete? Daß für J. Ch. Wentzinger nach 1760 keine Bildhauerarbeiten in Stein nachweisbar sind und er beim „Freiburger Bildhauerstreit“ 1775/78 überhaupt keine Rolle spielte, hat eigene Gründe und läßt umso mehr die Bedeutung Joseph Hörrs auf dem Feld der Bildhauerei als „eigentlichen Vertreter“ des barocken Klassizismus im Breisgau erkennen. Wer außerdem auf den Fall St. Blasien anspielt, muß vor vorschnellen Urteilen gewarnt werden. Bei genauerem Zusehen erweist sich dort, daß J. Ch. Wentzinger zwar nach 1778 in engem Kontakt mit Fürstabt Martin Gerbert stand und Maler der Rotundenkuppel des neuen „Schwarzwälder Doms“ gewesen ist, aber mit seinen Ideen und Vorschlägen durchaus nicht so dominierte, wie das vielfach unterstellt wird. Ein Beispiel liefert der Wessobrunner Stukkator Johann Kaspar Gigl, dem nach „vollkommenster Zufriedenheit“ mit der Ausstukkierung der Dom-Rotunde auch der Bau der neun Stuckmarmor-Altäre anvertraut wurde. Bis spätestens 1783 sollten diese Altäre „nach der Idee des H. Wentzingers“ erstellt werden. Gigl bekam jedoch ausdrücklich zugestanden, daß „wo eine Abänderung des Wentzingerschen Risses für gut befunden wird, er nach seinem besten Wissen und Erachten solche Abänderungen treffen“ könne. Im übrigen bestätigte der Berliner Reiseschriftsteller Friedrich Nicolai 1781, daß die besten Bildhauerarbeiten an der neuen Kuppelkirche St. Blasien von Hörr gefertigt worden seien. Von dazu vorliegenden Entwürfen oder Vorschlägen Wentzingers ist nirgends, weder in Klostertagebüchern noch in den Bauberichten, etwas feststellbar. Einflüsse auf die Bildhauerarbeiten J. Hörrs in St. Blasien müßten nicht nur bei dem spät auf der Bühne des Baugeschehens erscheinenden J. Ch. Wentzinger gesucht werden. Zum Beispiel beim größten und bedeutendsten Werk Hörrs für das Schwarzwaldkloster, dem Prospekt der Chorraum-beherrschenden Silbermann-Orgel, käme auch das Architekten-Team D'Ixnard & Salzmann und der Straßburger Orgelbaumeister (der Hörr auch in St. Märgen empfahl) in Frage. Das heißt jedoch nicht, daß kleinliche Festlegungen stilistischer Einzelheiten anzunehmen sind, wie uns das Beispiel des Altarstukkators lehrt. Das „Schatten-

* Obwohl heute der Name meist mit „z“ geschrieben wird, schrieb sich der Künstler selbst mit „tz“! Vgl. ZBreisgauGV 83, 1965, S. 149 Anm. 1.

Boxen“, dem Hörr ausgesetzt wurde, läßt zumindest an der Sachkompetenz solch irreführender Rezensionen zweifeln.

Nach 50jähriger, mit Leidenschaft und unermüdlichem Einsatz geführter Forschungsarbeit legte Rudolf Morath aus Ulm a. D. eine zusammenfassende Monographie über „seinen“ Joseph Hörr vor. Wie sich immer wieder zeigt, war dies dringend nötig. Er vollzog als Liebhaber damit endlich und in eindrucksvoller Weise die Ehrenrettung für Joseph Hörr, die der Freiburger Stadtarchivdirektor Peter P. Albert schon 1920 bei den Fachkunsthistorikern angemahnt hatte. Mit Akribie und Einfühlungsvermögen in die stilistischen Eigenheiten J. Hörrs verstand es Morath, Leben und Wirken des Bildhauers gründlich darzustellen. Er vermochte manches Rätsel zu lösen. Es sei nur an das hohe Lob erinnert, das Hörr 1781 mit einer eingereichten Preisarbeit bei der „k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste“ in Wien erntete. War ein solcher Künstler wirklich nur „ein Mann im Schatten“? Es ist an der Zeit, zur Kenntnis zu nehmen, was Rudolf Morath in seinem Buch allen Interessierten auf den Tisch legt. Gegliedert in die Kapitel Lebenslauf, Heimat — Familie — Lehre, Hofbildhauer des Fürststades von St. Blasien, „Bildhauer der Universität“ Freiburg, Zeichnungen, Abbildungen sämtlicher Werke und „Spuren Joseph Hörrs“, verdeutlichen sich Lebensumstände, Werdegang und Leistungen des Künstlers. Ohne Überschätzungen versuchte der Autor, Joseph Hörr gerecht zu werden. Daß Morath J. Ch. Wentzingers Ruhm nicht antastete, aber sich davon auch nicht blenden ließ, und Joseph Hörr als den „eigentlichen Vertreter“, den Hauptmeister des barocken Klassizismus im Breisgau zu erkennen gab, verdient den Dank sowohl der „Kunstgeschichte“ wie auch der „Heimatkunde“. Nicht weniger muß dem Augustinermuseum und dem Stadtarchiv Freiburg gedankt werden. Durch Gedenkausstellung zum 200. Todestag des Bildhauers und Herausgabe der Hörr-Monographie trugen sie nicht nur zur Wiederbelebung des Interesses an den z. T. hochrangigen Werken Joseph Hörrs, sondern auch zu einer angemessenen Würdigung des Künstlers bei. Rudolf Moraths Hörr-Buch ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Kunstgeschichte des Oberrheingebietes.

Hermann Brommer

Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 6: Das Freiburger Münster und der 27. November 1944. Hrsg. von Franz Götz unter Mitarbeit von Bernhard Adler und Irmtraud Götz. 47 S.

Heft 7: Thomas Schnabel/Gerd Ueberschär: Endlich Frieden! Das Kriegsende in Freiburg 1945. 79 S.

Heft 8: Bernhard Vedral: Altstadtsanierung und Wiederaufbauplanung in Freiburg i. Br. 1925 — 1951. 75 S.

Die Reihe erscheint im Schillinger Verlag Freiburg.

Die drei jüngsten Hefte aus der kleinen Reihe des Freiburger Stadtarchivs kann man als Einheit sehen, obwohl jedes eine in sich geschlossene Darstellung enthält. Zusammen genommen behandeln sie die Geschichte Freiburgs von der Zerstörung in der Bombennacht des 27. November 1944 bis zum Wiederaufbau in den fünfziger Jahren. Dazwischen steht ein Heft über die dramatischen Ereignisse der sogenannten „Stunde Null“, den militärischen Zusammenbruch und die Okkupation durch die Franzosen.

Während dieses Heft strenge Sachlichkeit anstrebt, lebt das erste vom Spannungsverhältnis zwischen Information und subjektivem Bekenntnis. Der Text besteht aus Erinnerungen einer Gruppe katholischer Jugendlicher, die das Inferno des 27. November in nächster Nachbarschaft des Münsters erlebt hat. Einer von ihnen war Franz Götz, der heutige Archivar des Kreises Konstanz. Seiner geschickten Federführung und den lebendigen Berichten seiner Freunde ist es zu danken, daß dem Leser die Ereignisse um die Zerstörung der Stadt Freiburg

und die Rettung des Münsters ganz unmittelbar vor Augen treten. (Vgl. auch die ausführliche Bespr. von Gerd Ueberschär S. 315.)

Im Heft zum Kriegsende kommen zwei Historiker der jüngeren Generation zu Wort, Gerd Ueberschär vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt und Thomas Schnabel, der an der Universität Freiburg beschäftigt ist. Ueberschär behandelt die militärische Lage in Südbaden vom Spätjahr 1944 bis zum Einmarsch der Franzosen im April 1945: die Operationen von Wehrmacht und SS, die Rolle des Volkssturms, das Geistern des Wehrwolfs, die letzten Schanzarbeiten und schließlich die lautlose Übergabe der Stadt an die Franzosen. Der Leser wird frappiert vom Widerspruch zwischen den Durchhalteparolen und der Erschöpfung aller Reserven, schockiert von Todesurteilen wegen Fahnenflucht in den letzten Kriegstagen; andererseits staunt er darüber, wie realistisch Gauleiter Robert Wagner die Stimmung der Bevölkerung einschätzte.

Thomas Schnabel setzt der Freiburger Stadtverwaltung der letzten Kriegsmonate ein Denkmal, da sie auch nach dem Angriff vom 27. November Ernährung und Versorgung aufrecht erhalten konnte. Man erfährt Erstaunliches, z. B. daß vom letzten NS-Oberbürgermeister Maaß noch der Nachfolger für den Fall der Okkupation designiert wurde: Oberrechnungsrat Dr. Keller; daß überhaupt etliche Nicht-Parteigenossen an leitender Stelle im Freiburger Rathaus tätig waren mit ausdrücklicher Duldung durch den langjährigen NS-Oberbürgermeister Dr. Kerber. Eine „Stunde Null“ hat es für die Stadtverwaltung nicht gegeben. Nicht nur in den Aufgaben bestand Kontinuität, sondern auch in vielen Fällen personell.

Das trifft auch auf Joseph Schlippe zu, der seit 1925 Leiter des Hochbauamtes der Stadt Freiburg war. Schon in den zwanziger Jahren hatte er sich um die Erhaltung des Stadtbildes bemüht, damals durch Sanierungsmaßnahmen und Rücknahme historistischen Zierats. Er wurde 1946 Leiter des Wiederaufbaubüros. Gegen den Widerstand derer, die der „modernen, verkehrsgünstigen Stadt“ das Wort redeten, konnte er seine Pläne durchsetzen, die vom Prinzip des maßvollen Erneuerns und Bewahrens ausgingen. Ihm ist es zu danken, daß die Freiburger Bürger ihre Stadt nach dem Wiederaufbau noch erkennen konnten.

Über diese Vorgänge, auch über Schlippes Werdegang, schreibt der Kunsthistoriker Bernhard Vedral. Bilder, meist Photographien, runden die Dokumentation ab. Sie zeigen die Stadt vor der Zerstörung, dann den schrittweisen Wiederaufbau, bei den eingeschossigen Behelfsläden in der Innenstadt angefangen. Ab und zu bemerkt man bei der Lektüre, daß der Verfasser von Bildmaterial spricht, das sich im Heft nicht vorfindet. Da hatte er wohl die Ausstellung im Auge, aus deren Vorbereitung heraus die vorliegende Publikation entstand. Anlaß, der Freiburger Wiederaufbaupläne zu gedenken, gab ein persönlicher Gedenktag des 1970 verstorbenen Oberbaudirektors Professor Dr. Joseph Schlippe: Er wäre 1985 hundert Jahre alt geworden.

Renate-Liessem-Breinlinger

Freiburg in Trümmern 1944—1952. Eine Bild- und Textdokumentation hrsg. von Walter Vetter. Mit 187 Abb. von Leif Geiges, Karl Müller, Willy Pragher u. a. Rombach Verlag Freiburg i. Br. 1982. 191 S.

Freiburg in Trümmern 1944—1952. Bild- und Textdokumentation, Teil II hrsg. von Walter Vetter mit 205 schwarzweißen und 25 Farbabbildungen. Rombach Verlag Freiburg i. Br. 1984. 179 S.

1944—1984. Unsere Stadt Freiburg. Kriegszeit und Wiederaufbau. Hrsg.: Oberlinden Gesellschaft/Zierkommission von 1829. Redaktion: Eugen Lang, H. D. Popp, Bernhard Vedral. Druckerei Rauscher Freiburg i. Br. o. J. (1984). 96 S.

Das Freiburger Münster und der 27. November 1944. Augenzeugenberichte. Hrsg. von Franz Götz unter Mitarbeit von Bernhard Adler u. Irmtraud Götz. Schillinger Verlag Freiburg i. Br. 1984 (= Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 6). 47 S.

Die Zerstörung großer Teile der Freiburger Nord- und Altstadt durch den nächtlichen alliierten Luftangriff vom 27. November 1944 gilt zweifellos als das Ergebnis des „schwärzesten Tages in der Freiburger Stadtgeschichte“. Es war zu erwarten, daß regionale Zeitungen (vgl. „Südkurier“ Nr. 273 vom 24. November 1984, Das Besondere Thema: Die Nacht, in der Freiburg in Trümmer sank . . .; „Badische Zeitung“ Nr. 275 vom 27. November 1984, Die dritte Seite: Nur aus Zufall blieb das Münster verschont; „Freiburger Wochenbericht“ 47. Woche vom 22. November 1984: Alt-Freiburg stirbt im Bombenhagel und Feuersturm) und Rundfunksender (vgl. Südwestfunk I. Programm vom 22. November 1984: Freiburg in Flammen) sowie neue Publikationen das Ereignis ausführlich in Erinnerung rufen und der Opfer gedenken würden.

Fast 2 700 Personen wurden bei dem Luftangriff getötet, der wenige Minuten vor 20.00 Uhr am 27. November 1944 von den britischen Luftstreitkräften (Royal Air Force) mit insgesamt 351 Maschinen der 1. Bomber Group und der 8. „Pfadfinder“-Bomber Group ausgeführt wurde. Die abgeworfene Gesamtbombenlast betrug 1 700 Tonnen, darunter 10 200 Brandbomben und 1 600 Leucht- und Markierungsbomben. Freiburg wurde schwer getroffen. Ganze Straßenzüge in der Innenstadt, Herdern und im Stühlinger waren restlos vernichtet. Viele Gebäude wurden durch die großen Flächenbrände zerstört. Der vom Gegner beabsichtigte Feuersturm sollte Freiburg als wichtigen Eisenbahn- und Verkehrsknotenpunkt hinter der Front im Elsaß ausschalten, um den militärischen Vormarsch der 6. alliierten Armeegruppe in den Vogesen und zum Rhein zu erleichtern.

Bereits vor dem 40. Jahrestag dieses Luftangriffes erschien der von Walter Vetter herausgegebene Bildband „*Freiburg in Trümmern*“. Ursprünglich als bildliche Ergänzung zu dem Buch von Max Brücher „Freiburg im Breisgau 1945“ konzipiert, geht die Dokumentation Veters jedoch weit über das Jahr 1945 hinaus und umfaßt sowohl die Zerstörung Freiburgs 1944 als auch die ersten Jahre des Wiederaufbaus bis 1952. Dabei wird in großer Zahl bislang nicht veröffentlichtes Bildmaterial vorgelegt. Der begleitende Text soll „die Informationen vermitteln, die zur Ergänzung des Bildmaterials notwendig erscheinen“ (S. 7). Dies gelingt jedoch nur unzureichend, da der Textteil hauptsächlich aus einzelnen Aussagen und miteinander nicht verbundenen Berichten zeitgenössischer Zeugen zusammengestellt ist und folglich nur Teilbereiche bruchstückhaft erklärt und beschreibt.

Die einleitende „Situations“-Beschreibung des Herausgebers ist bedauerlicherweise ohne Heranziehung britischer und deutscher Quellen geschrieben; die dabei gemachten unkorrekten Feststellungen könnten die Basis für neue Legendenschöpfungen sein, wenn sie auch in Neuauflagen bestehen bleiben. So wird falsch angegeben, daß die „bekannte 5. Bomber Group der Royal Air Force den Angriff geflogen habe, daß zwei Bomber und ein Langstreckenjäger bei dem Angriff miteinander kollidiert seien, daß Freiburg für die Alliierten als Angriffsziel „ohne jegliche strategische und taktische Bedeutung“ gewesen sei. Ferner wird fälschlicherweise konstatiert, es habe bis zum Mai 1940 in der Luftkriegsführung des Zweiten Weltkrieges „das ungeschriebene Gesetz der Beschränkung des Luftkrieges auf militärische Objekte“ (S. 10) gegolten.

Unkommentiert wiederabgedruckt wird auch die alte Behauptung und Legende, der englische Rundfunk habe in einer Sendung vor dem Angriffstag vor der Bombardierung gewarnt (S. 27), obwohl sich dafür weder in deutschen noch britischen oder anderen ausländischen Archiven ein Beweis erbringen läßt. Es ist deshalb bedauerlich, daß die inzwischen vorliegenden detaillierten und speziellen Forschungsergebnisse der Historiographie über den Zweiten Weltkrieg nicht herangezogen wurden, um einzelne Angaben und Behauptungen zu verifizieren oder zu korrigieren.

Sachkundig werden in dem Band auf die administrativen und organisatorischen Schwierigkeiten hingewiesen, um die auf den 158 Bildern einprägsam vorgestellte enorme Leistung bei

der Beseitigung der Schuttberge bis in die fünfziger Jahre zu verdeutlichen. Schon bald nach der Besetzung Freiburgs am 21. April 1945 ordneten die Franzosen den Zwangseinsatz von Schülern und Jugendlichen an, um die wichtigsten Straßen der Innen- und Nordstadt freizuräumen. Erst am 12. Februar 1947 konnte eine Feldbahn zur Schuttabräumung eingesetzt werden.

Mehrere Textteile des Buches sind aus früheren Publikationen wiederabgedruckt, wie z. B. aus den Veröffentlichungen von F. Schneller „Freiburg gestern und heute“ und J. Sauer „Zum Untergang Alt-Freiburgs und Breisachs 1944/45“, in: „Schau-ins-Land“ Bd. 82 von 1964. Bestechend sind die Erklärungen und Begründungen des früheren Freiburger Oberbaudirektors Joseph Schlippe in seinem wiedergegebenen Bericht „Wie Freiburg wiedererstehen soll“ zur Entscheidung, die gleichsam zerstörte Stadt nicht „wie eine Filmstadt“ als „Kopie des Untergegangenen“ wiederaufzubauen (S. 136).

Wenn man auch in Einzelfällen einen getreuen Wiederaufbau vornehmen konnte, so hatte man doch grundsätzlich „keine Lust mehr zu Stilmaskeraden“ schreibt Schlippe. Die beiden als Anhang wiederabgedruckten Aufsätze Schlippes über „Freiburgs Baudenkmäler und ihre Wiederherstellung“ von 1959 und 1960 bezeugen nachhaltig die nicht immer auf Zustimmung gestoßene, jedoch durchgeführte Orientierung des Wiederaufbaus der Breisgaustadt nach den historischen Grundvorstellungen anhand des spätromanischen Zähringer Stadtgrundrisses.

Zum 40. Jahrestag des Bombenangriffs haben Verlag und Herausgeber einen *zweiten Band* des „Trümmerbuches“ vorgelegt, in dem nun auch jene Freiburger Stadtteile mit ihren Zerstörungen umfangreicher und detaillierter vorgestellt werden, für die im ersten Band noch kaum Bildmaterial vorhanden war. 205 schwarzweiße und 25 Farbbilder — größtenteils aus privatem Besitz — werden durch diese Publikation erstmals einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht. Die Farbbilder lassen jedoch — bedingt durch die Sommeraufnahmen mit blauem Himmel — nur schwer den Eindruck der umfassenden Zerstörung aufkommen; sie bieten eher „schöne Farbaufnahmen“ und weniger erschütternde Zeugnisse über die grausame Zerstörungskraft des totalen Luftkrieges.

Der Bildteil des zweiten Bandes wird ergänzt durch den Wiederabdruck mehrerer zeitgenössischer Berichte über die Behebung der Zerstörungen am Münster sowie über die persönlichen Erlebnisse in der Bombennacht, in den ersten Tagen danach und beim Dienst als Flakhelfer bei der einzigen im Stadtgebiet vorhandenen, jedoch am 27. November 1944 nicht zum Einsatz gekommenen Heimatflakbatterie, da die feindlichen Flugzeuge aufgrund ihrer Flughöhe von den leichten Flugabwehrkanonen nicht erreicht werden konnten.

Bedenklich erscheint die vom Herausgeber zu verantwortende, unkorrigierte Wiedergabe von Spekulationen und unrichtigen Hinweisen, da sie die sachkundige Erhellung der Tatbestände nur erschweren und zur Grundlage neuer Spekulationen werden können. So wird die Behauptung aufgestellt, Großbunker wären für die Bevölkerung Freiburgs unter anderem deshalb nicht errichtet worden, weil bis in die Spitze der Stadtverwaltung die Überzeugung bestanden hätte, „der Stadt drohe keine Gefahr ungewöhnlichen Ausmaßes“ (F. Schneller, S. 159). Richtig ist vielmehr, daß die Freiburger Stadtverwaltung während des ganzen Krieges sehr wohl die besondere Gefahr von feindlichen Luftangriffen für die grenznahe Stadt erkannte, jedoch vergeblich um einen besseren Bunkerausbau und Luftschutz bei den Reichsbehörden, die dafür nämlich finanziell und damit erstrangig zuständig waren, nachsuchte.

Ärgerlich und unverständlich ist auch die vom Herausgeber aufgenommene Feststellung einer Aussage, „eine blaue Riesentraube“ von Leuchtkugeln sei von den britischen Fliegern als Schutzzone für das Münster markiert worden; demnach sei „auch mit Willen des Feindes dieses erhabene mittelalterliche Bauwerk erhalten geblieben“ (S. 166). Ein Einblick in die zugänglichen britischen Akten oder neuere Militärgeschichtsschreibung hätte rasch die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit dieser Behauptung ergeben.

Der Band schildert abschließend die militärischen Ereignisse am Kriegsende und bei der Besetzung durch die französische Armee am 21. April 1945. Neuere Forschungen haben inzwischen ergeben, daß die Stadt gerade nicht durch eine „kampflose Übergabe“, wie Walter Vetter (S. 173) schreibt, an den Feind fiel. Obwohl das Schlimmste verhütet werden konnte, da Freiburg von dem Anfang April neu eingesetzten Kampfkommandanten Generalmajor Bader entgegen dem „Führerbefehl“ nicht „bis zum Letzten“ verteidigt wurde, gab es dennoch Todesopfer, bis sich endlich die deutschen Truppen und Volkssturmeinheiten zurückzogen oder auflösten (vgl. dazu nun: Thomas Schnabel/Gerd R. Ueberschär: Endlich Frieden! Das Kriegsende in Freiburg 1945. (= Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 7) Freiburg 1985.

Anläßlich ihres 155jährigen Bestehens hat auch die 1829 gegründete Freiburger „Oberlindengesellschaft-Zierkommission“ einen von Eugen Lang, H. D. Popp und Bernhard Vedral erstellten Bildband über „*Unsere Stadt Freiburg, 1944—1984*“ zu den Kriegszerstörungen und dem Wiederaufbau der Stadt herausgegeben. Das sorgfältig zusammengestellte Heft bietet einen anschaulichen Überblick über die baulichen Zerstörungen und die Wiedererrichtung nicht nur des Oberlindengebietes sondern der gesamten Freiburger Innenstadt. Bildlich wird die in den Textbeigaben gerühmte „solidarische Zusammenarbeit der Bevölkerung“ bei den Aufräumarbeiten dokumentiert. Ferner werden mehrere veröffentlichte Berichte aus der regionalen Presse der Nachkriegszeit, die sich mit den Ereignissen um den Bombenangriff auf die Breisgau-Metropole und den Auswirkungen bis in die Nachkriegszeit beschäftigen, wiederabgedruckt. Die Bilder werden durch knappe, aber eindrucksvolle persönliche Schilderungen einzelner Zeitzeugen über ihre Erfahrungen und Erlebnisse am 27. November 1944 ergänzt.

Manche Fotografien werden dem lokalhistorisch interessierten Leser und Betrachter bekannt sein. Beeindruckend ist jedoch die in diesem Heft durch die vorgenommene bildliche Gegenüberstellung der Ausschnitte und Motive jeweils nach der Zerstörung und nach der Wiedererrichtung erkennbare Wiederaufbauleistung, so daß das Heft eine gelungene Ergänzung der vorliegenden „Trümmerbücher“ Freiburgs ist.

Mit den ersten Aufräumarbeiten beschäftigt sich auch das von Franz Götz in der Reihe des Stadtarchivs „Stadt und Geschichte“ herausgegebene Heft über „*Das Freiburger Münster und der 27. November 1944*“. Franz Götz, Archivar in Konstanz, hat aus den zahlreichen im Freiburger Stadtarchiv gesammelten, schriftlichen und mündlichen Berichten von Augenzeugen, die das Kriegsende als Jugendliche und Angehörige katholischer Jugendgruppen miterlebten, eine reich bebilderte exemplarische Dokumentation über die Rettungs- und Räumarbeiten am Freiburger Münster zusammengestellt. In dem Band wird übereinstimmend mit neueren Forschungsergebnissen nachdrücklich festgehalten, daß das Freiburger Münster von den Engländern nicht bewußt etwa durch eine besondere Markierung, sondern durch einen glücklichen Zufall vor einem Bombenvolltreffer bewahrt und, wenn auch beschädigt, erhalten wurde.

Der Druck in der Nähe explodierender Luftminen riß fast alle Ziegel von dem Kirchendach und zerstörte die Fenster. Dadurch drohte dem ungeschützten Gewölbe des Bauwerkes in den folgenden Wochen und Monaten des Winters 1944/45 große Gefahr. Eindrucksvoll wird in dem Heft beschrieben, wie Jugendliche und Geistliche der Münsterpfarrei und der Pfarrei St. Urban noch vor Weihnachten 1944 die ersten Sofortmaßnahmen zur Rettung des Doms durchführten, bis französische Kriegsgefangene einer Dachdeckerkompanie die Arbeiten auf den Münsterdächern aufnahmen und bis zur Besetzung der Stadt im April 1945 eine fast vollständige Wiedereindeckung der Dächer erreichen konnten.

Gerd R. Ueberschär

750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhausen/Freiburg im Breisgau. Herausgeber Wolfgang Bock und Hans H. Hofstätter. Texte: Günther Wolf (Geschichte) und Detlef Zinke (Kunst). 108 S., zahlreiche Abb. und Karten. Freiburg i. Br.: Karl Schillinger 1985.

Der vorliegende Band wurde als Katalog zu einer im Sommer 1985 im Augustinermuseum Freiburg durchgeführten Ausstellung erstellt. In einem informativen Abriß (S. 7—45) werden die Geschicke dieses Dominikanerinnenkonventes in die Geschichte von Armutsbewegung, Dominikanerorden, Mystik, Reformbestrebungen in ausgehendem Mittelalter und früher Neuzeit eingeordnet. Ein instruktives Schaubild zeigt, welche Frauenkonvente im Laufe der Jahrhunderte mit dem Adelhauser Kloster vereinigt worden sind; willkommen sind Zeit tabelle und Auswahlbibliographie. Im zweiten Teil — Kunst in Adelhausen (S. 47—106) werden die 38 Ausstellungsstücke vorgestellt; Anerkennung verdienen die Qualität der Farb-reproduktionen und die Kommentare, die sich wie eine Einführung in das Betrachten von Werken der bildenden Künste lesen. Zu dem „Wildleute-Teppich“ (Nr. 9) ist zu ergänzen, daß fellebekleidete Menschenwesen nicht nur „eine literarische Erfindung des Mittelalters, in welcher der Satyr der Antike fortlebt“ sind; in ihrer Darstellung kann sich vielmehr auch das Wissen um eine Hautkrankheit spiegeln (generalisierte Hypertrichose; die hl. Maria Magdalena wurde oft, u. a. von T. Riemenschneider, mit einem den ganzen Körper einhüllenden Haarkleid dargestellt). Für ähnliche Ausstellungen wäre zu überlegen, ob man nicht einen Überblick über die Gesamtbestände des jeweiligen Fundus (Werke der Kunst, des Kunstgewerbes, Handschriften usw.) geben und die Kriterien nennen sollte, die über die Auswahl der Ausstellungsstücke entschieden; darüber hinaus sind bibliographische Angaben zur kunstgeschichtlichen und kunsttechnischen Seite der einzelnen Exponate oder der gesamten Ausstellung immer gefragt. — Dieses insgesamt gelungene Heft wird nicht nur Besuchern des Augustiner museums als Orientierungs- und Deutungshilfe willkommen sein. Hoffentlich erlaubt die Auflage, es Interessierten an der Museumskasse noch lange anzubieten.

Norbert Ohler

Angela Karasch: *Der Carl-Schäfer-Bau der Universitätsbibliothek Freiburg (1895 bis 1903).* Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 9, herausgegeben von Wolfgang Kehr. Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek, 1985. 195 Seiten, 58 Abbildungen.

In der Architektur der Zeit vor und nach der Jahrhundertwende, die bis heute weite Bereiche der Stadt Freiburg prägt, sind es vor allem öffentliche Großbauten — sowohl von städtischen als auch von staatlichen und kirchlichen Institutionen — die gestalterische Maßstäbe setzen und die als städtebauliche Dominanten wirken. Jugendstilbauten — als bedeutendstes Werk sei das Kollegiengebäude I von Hermann Billing erwähnt — sind darunter die Ausnahme; in die für Freiburg damals gültige stadtgestalterische Rahmenvorstellung gehörten Bauten in einer historischen Formensprache, die sich dem vom Münster beherrschten, mittelalterlich-kleinteiligen Stadtbild akzentuierend eingliedern sollten. Der Karlsruher Architekturprofessor Carl Schäfer ist als Vorkämpfer und Theoretiker einer am Mittelalter orientierten Gestaltungsweise von zentraler Bedeutung für diese Architekturauffassung. Seine Ideen werden in Freiburg insbesondere durch die nach seinen Vorstellungen vorgenommene Aufstockung der Tortürme und die daran anschließenden Wohn- und Geschäftsbauten veranschaulicht.

Unter Schäfers künstlerischer Oberleitung entstand auch die Universitätsbibliothek, die uns inzwischen als „Alte UB“ geläufig ist. Mit diesem Bibliotheksbau beschäftigt sich eine Arbeit, die als Assessorarbeit an der Fachschule für Bibliothekswesen und Dokumentation in Köln entstanden und in der Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Freiburg veröffentlicht worden ist.

Die Autorin geht auf die Vorgeschichte der Institution in ihren alten Räumen im ehemaligen Jesuitengymnasium ein, verfolgt die Planungsgeschichte des Neubaus ab 1891, und stellt die Bauausführung zwischen 1897 und 1902/03 dar. An die im ersten Teil präsentierten Fakten schließen sich Betrachtungen zur zeitgenössischen Wertung sowie eine Einordnung des Baus unter funktionalem und architekturgeschichtlichem Aspekt an. Zur Anschaulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Darlegungen tragen die zahlreichen Abbildungen von Architekturzeichnungen und historischen Photographien bei.

Aufschlußreich sind die vorgeführten Planungsvorstufen des Baus: Ein im Grundriß wie im Aufriß zwar recht steif und hölzern wirkendes Projekt der Freiburger Bezirksbaudirektion unter Leopold von Stengel von 1893 macht den Anfang. Gestaltet in den zur gleichen Zeit auch im Wohnbau bevorzugten Formen der nordeuropäischen Renaissance, weist es gleichwohl bereits die Grundrißkonfiguration auf, die auch den ausgeführten Bau prägt: Ein gleichschenkelig spitzwinkliges Dreieck, dem die Spitze abgeschnitten ist. Diese nach Westen, zur Straßenkreuzung gerichtete Schmalseite bildet auch hier die von einem überhöhten Mittelmotiv betonte Hauptansicht.

An Eleganz gewinnt der Entwurf durch die Überarbeitung des badischen Oberbaudirektors Josef Durm im folgenden Jahr. Von ihm stammt die gestalterische Interpretation der Hauptseite als eine Art Scharniergelenk, von dem aus die beiden Flügel auseinandergeklappt werden. Die halbrund vorgewölbte Exedra im Westen bildet den Angelpunkt, auf den der kreissegmentförmige Verbindungstrakt im Osten bezogen wird. Einleuchtend ist das präsentierte Vergleichsbeispiel eines Entwurfes für ein Berliner Museum, der im Jahr zuvor, 1893, veröffentlicht worden war.

Schäfers Anteil an der ausgeführten Form der UB besteht demnach — neben der eigentlichen organisatorischen Durcharbeitung der Grundrißidee — vor allem in der Gestaltung des gotischen Gewandes des Baus: Eine Parallele zur Entstehungsgeschichte des benachbarten Kollegiengebäudes, bei dem der von Ratzel in Renaissanceformen konzipierte Bauorganismus ohne wesentliche strukturelle Änderungen von Billing mit einer Jugendstilhaut überzogen und ausgestattet worden ist.

Die Ausführung des Bibliotheksbaus wurde überschattet von langwierigen Querelen. Schäfer wurde vorgeworfen, die Betreuung des Baus vernachlässigt zu haben, was eine beträchtliche Überschreitung der angesetzten Bauzeit und der veranschlagten Kosten verursacht habe. Diesen Themenbereich streift die Verfasserin nur; eine weise Entscheidung, da sie sich zu diesem Punkt durch einen Wust von Quellen hätte hindurcharbeiten müssen. Die Stimmung während der Bauzeit mag aber durch ein Zitat veranschaulicht werden, das aus der Freiburger Zeitung vom 6. März 1902 stammt. Der Minister v. Dusch vor dem Badischen Landtag während einer hitzigen Debatte über den Freiburger Bibliotheksbau:

„Die Mittel, die die Regierung in der Hand hat, sind eben geringe und mitten im Bau konnten wir dem Architekten auch nicht kündigen. Der Architekt ist ein hervorragender Künstler, der aber mit der Genialität nicht die wünschenswerte Ordnungsliebe verbindet.“

Angesichts solcher Äußerungen ist es vielleicht kein Wunder, daß — im Gegensatz zum sonstigen Brauch — keine Einweihungsfeierlichkeit stattfand und das Gebäude auch sonst tunlichst nicht erwähnt wurde: Offenbar wollte niemand an die skandalumwitterte Entstehungsgeschichte erinnert werden.

Bei der Analyse und Einordnung des Baus legt die Autorin großen Wert auf die Betrachtung der Funktionsbestimmungen und Arbeitsabläufe, wie sie durch die innere Organisation vorgegeben wurden. Diese Frage nach der Verbindung der spezifischen Bibliotheksfunktionen mit dem architektonischen Gestaltungskonzept, insbesondere auch mit der gotischen Formensprache, führt zu dem architekturgeschichtlich vielleicht interessantesten Problem, das die Arbeit behandelt. Ein Zweckbau der Jahrhundertwende wie die UB ist nach einem ganz

anderen Begriff von Funktionalität gestaltet als dem, den das fortgeschrittene 20. Jahrhundert für den einzig möglichen gehalten hat — ein Mißverständnis, aus dem zum guten Teil die Ablehnung historistischer Architektur resultiert. „Form Follows Function“, diese Devise einer ganz auf die Be-Nutzung, den Gebrauch von Bauten und Objekten fixierten Architekten- und Designer-Generation, hatte auch schon im 19., im 18. und in jedem anderen Jahrhundert ihre Gültigkeit, nur waren die Ansprüche an die Funktion inhaltlich anders gelagert und auch breiter gefächert. An seinem Zweck gemessen, kann nichts funktionaler sein als beispielsweise ein barockes Staatsappartement. Es ist das Verdienst der Autorin, diesen auch architekturgeschichtlich fruchtbaren Ansatz der Frage nach der Beziehung zwischen Funktion und Gestaltung am Beispiel der Freiburger UB sorgfältig und gewissenhaft untersucht und dargestellt zu haben.

Leo Schmidt

Häuser — Bürger — Geistesgrößen — Freiburg im 19. Jahrhundert. Materialien zu einer museumspädagogischen Veranstaltungsreihe. Hrsg. vom Augustinermuseum Freiburg im Breisgau. Freiburg und Waldkirch (Waldkircher Verlagsgesellschaft) 1984, 93 S., kartoniert.

Vorausgegangen waren die beiden Bändchen „Als Freiburg noch bei Österreich war . . .“ und „Leben im Mittelalter“. Zugrunde liegt die gehabte Ausstellung, museumspädagogische Initiativen wirkten mit. Die Teilgebiete „Stadtbaugeschichte / Die 1848er Revolution / Wohnkultur / Bürgerliches Leben / Malerei des 19. Jahrhunderts“ sowie entsprechende Porträt- und Landschaftsmalerei mußten zusammenwirken. Das Räumliche der Ausstellung - und damit gewissermaßen eine neue Dimension — wurde bewußt miteingesetzt. Bildmaterial konnte zugegeben werden, mitunter exakt den Anordnungen innerhalb der Ausstellung. Die Texte selbst knapp, aber keinesfalls nur stichworthaft, vielmehr faktenreich und genügend informativ. In einem — schon papiermäßig abgesetzten Anhang wird die Resonanz der Ausstellung und freilich auch das vorgegebene Veranstaltungsprogramm ausführlich aufgezeichnet: eine Art Rezeptionsauswertung, kritisch genug, um ungeteiltes Interesse zu finden. Reprintierte Zeitungsausschnitte sowie eine Zeittafel und Auswahlliteratur beschließen die Publikation, die über ein bloßes Versuchsfeld längst hinausgewachsen sein dürfte.

Helmut Bender

Hermann Brommer: Herbolzheim im Breisgau. München und Zürich (Schnell & Steiner) Zweite, völlig neubearbeitete Auflage 1984, 32 S., Broschur Kleinformat.

1961 war die EA dieser informativen Broschur erschienen. 1966 war die Innen- und 1980 die Außenrestaurierung der Herbolzheimer Kirche St. Alexius erfolgt. In präzise gewohnter Weise gibt der Verf. einen Kurzüberblick über den „vorderösterreichischen Marktflecken“ und berichtet auch über die „Alte Kirche“, die 1752/54 durch den heutigen Barockbau ersetzt wurde. Namen wie Franz Anton Vogel und Johann Pfunner und Matthias Faller werden insgesamt und unter besonderer Berücksichtigung auf ihr Mitwirken am Herbolzheimer Kirchenbau gewürdigt. Die „Führung“ gibt sich faktenreich und übersichtlich. Angeschlossen findet sich noch die Wallfahrtskirche Maria im Sand (1981 Renovierung) gebührend behandelt.

Helmut Bender

Berent Schweineköper: *Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen.* Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters. Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1984 (Unv. Nachdr. aus: *Forschen und Bewahren. Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch*, hg. v. H. Lehmann und W. Thoma, 1983). (Anm. d. Hg.: Angeblich „aus technischen Gründen“ leider ohne Seitenzählung!)

Berent Schweineköper's breit angelegte Untersuchung über die Frühgeschichte des Klosters Tennenbach, erstmals veröffentlicht in dem 1983 herausgegebenen und Hermann Rambach gewidmeten Aufsatzband „Forschen und Bewahren“, ist im Rahmen der darin erschienenen Beiträge von U. P. Ecker im letzten Band des „Schauninsland“ (103, 1984, S. 220–222) bereits kurz charakterisiert worden. Die Bedeutung, die die Gründungsphase von Tennenbach auch für die Beurteilung der Zähringerpolitik unter Bertold IV. und seinem Sohn Bertold V. besitzt, rechtfertigt allein schon die Entscheidung der Waldkircher Verlagsgesellschaft, Schweineköper's Beitrag als Nachdruck gesondert herauszubringen.

Die wissenschaftliche Forschung wird nun die dezidierte, aber wohlbegründete Sicht des Autors von den Beziehungen des Herzogsgeschlechts zu jenem Kloster, das eine spätere Tradition zu einer zähringischen Gründung werden ließ, in die Diskussion um die Herrschaft der Zähringer einzubringen haben, eine Diskussion, die jetzt wieder neu aufzuleben scheint. An dieser Stelle sei nur soviel bemerkt, daß es u. E. nicht verfehlt wäre, wenn hierbei auch die wichtigste Quelle für die Frühgeschichte Tennenbachs, die bekannte Gründungsnotiz „von 1161, mit der sich schon Paul Zinsmaier (ZGO 98, 1950, S. 470ff; so ist die Anm. 18 bei Schweineköper zu berichtigen) und Helmut Maurer (Schauninsland 90, 1972, S. 205 ff) kritisch beschäftigt haben, erneut auf ihren Quellenwert hin überprüft würde. Es könnte sich nämlich bei genauerem Zusehen erweisen, daß dieses „Machwerk“ (Maurer) von ca. 1250 ebenso wenig eine „formale Fälschung“ (Zinsmaier) ist wie etwa jene nicht weniger bekannte Notiz über die Gründung des Marktes Freiburg, die im sog. Stadtrodel und dann ebenfalls im Tennenbacher Güterbuch überliefert ist. Von diesem Ansatz her wäre im größeren Rahmen die in der Tennenbacher Notiz durchscheinende Möglichkeit zu diskutieren, daß beide zähringischen Zweige, die Markgrafen von Baden und die Herzöge von Zähringen, in Tennenbach wie in anderen politisch nicht ganz uninteressanten Räumen ihre Absichten zu gegenseitigem Nutzen aufeinander abgestimmt haben. Auch die Frage, wann denn die zähringische Gründungstradition, die in der genannten Notiz im Grunde bereits fixiert ist, entstanden sein mag, verdiente eine eingehendere Erörterung, die wohl auch für die Frühgeschichte des Klosters nicht wertlos wäre.

Mit diesen Marginalien soll und kann freilich die Leistung von B. Schweineköper nicht geschmälert werden, die Frühgeschichte des Klosters Tennenbach endlich auf einem der Bedeutung des untersuchten Gegenstandes angemessenen Niveau dargestellt zu haben. So ist mit klarer Gliederung und nachvollziehbarer Beweisführung ein Text entstanden, der nicht nur vom Fachhistoriker mit reichem Gewinn zur Kenntnis genommen werden kann. Wer sich also mit dem Kloster Tennenbach beschäftigen will, dessen Gesamtgeschichte bekanntlich immer noch nicht geschrieben ist, sollte sich dieses Bändchen nicht entgehen lassen.

Hans Schadek

Hermann Brommer: *Der Tuniberg. Sonniges Rebland, an Kunst und Geschichte reich.* Fotos Kurt Gramer. München und Zürich (Schnell & Steiner) Zweite überarbeitete Auflage 1983, 68 S., Broschur mit farb. Umschl.

„Im Auftrag der acht Tuniberg-Orte“ hatte der Verf. bereits 1978 die Erstauflage dieses Bandes in der Reihe der „Großen Kunstführer“ vorgelegt. Die Verdienste Brommers, des bewährten Barockspezialisten und Heimatkundlers, liegen auf der Hand: was man bisher nur in

einschlägigen Reise- und Kunstführern beiläufig nachschlagen und nachlesen konnte, hat nun zurecht Gestalt gewonnen. Erst in jüngsten Jahren und nach massiven Flurbereinigungen und Rebbergumlagen ist diese Landschaft, bislang nur im idyllischen Abseits, als Kunst- und Fremdenlandschaft so recht entdeckt worden. Der Aufbau der EA blieb: nach einführender Gesamtwürdigung werden die einzelnen Gemeinden (Nieder- und Oberrimsingen, Munzingen, Tiengen, Opfingen, Waltershofen, Gottenheim und Merdingen) faktenreich angegangen. In lexikographischer Konsequenz und mit ausführlichem und qualitativem, teils farbigem Bildmaterial, findet sich alles von Wappenumrißzeichnungen bis Geschichtsabriß, Beschreibung der Baudenkmäler sowie statistischen Kurznotizen — Grund- und Aufrisse ergänzen B.s sachkundige und souveräne Führung. Man ist überrascht, wie reich die Gegend etwa an barocken Kirchen- und Profanbauten. Auch der Kenner dieser Subregion muß sich eingestehen, daß er bisher an so mancher Sehenswürdigkeit achtlos vorübergegangen ist! Es erhebt sich so eine Art topographische Landes- und Kulturgeschichte im begrenzten Raum, allerdings in manchem geradezu symptomatisch im und fürs größere Ganze. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß B. sich nicht scheut, auch Modernes mitzubedenken. - Eine kunsthistorische Zeittafel sowie ein Verzeichnis der „Baumeister und Künstler am Tuniberg“ ergänzen Bilder und Texte, und auf eine instruktive Kartenskizze auf der Rückseite des Bändchens wollte man ungern verzichten.

Helmut Bender

Vinzenz Kremp: *Geschichte des Dorfes Umkirch*. 1. Halbband: Kirche und Kirchengemeinde. 2. Halbband: Herren, Herrschaften, Obrigkeiten und Gemeinde. 392 und 600 S. Zahlreiche Abb., Faks. Selbstverlag der Gemeinde Umkirch 1981 und 1984.

Mit 1000 Seiten ist die Darstellung Kremps umfangreicher als manche in jüngster Zeit erschienene Stadtgeschichte. Gestützt auf ein imponierendes, aus zahlreichen Archiven zusammengetragenes Quellenmaterial werden die Geschichte von Kirche bzw. Herrschaft in einer Breite und Tiefe dargestellt, wie sie nur selten möglich ist: Pfarrei, Friedhof, Stiftungen, Pfründen, Zehnt, Kirchenbücher, Orgel und Glocken, religiöse Bräuche und Feldkreuze. Ausführungen zu kirchlichen Finanzen und zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Pfarrei in der Vergangenheit werden ergänzt durch detaillierte Angaben zur Kirchenrechnung der Gegenwart, die schon bald eine willkommene Quelle sein wird. Ähnlich vielseitig ist der zweite Band angelegt: Fronhof und -dienste, Abgaben, Güter und Rechte geistlicher Einrichtungen, Schulwesen, Stiftungen usw. Umfangreiches Bildmaterial (Reproduktionen, Faksimilia, Fotos) spiegelt nicht nur die Geschichte dieser Gemeinde, sondern die des ganzen Breisgaus. Angaben zu alten Maßen und Gewichten weiß zu schätzen, wer mit Quellen aus der Zeit vor der Einführung des metrischen Systems zu tun hat. Die hinter beiden Bänden stehende Arbeit kann nicht genug anerkannt werden.

Trotzdem bleiben schwerwiegende Bedenken, die der Rezensent glaubt offen aussprechen zu sollen. Rezensionen in Regionalzeitschriften haben ja auch die Aufgabe, Hinweise und Orientierungshilfen für die Erstellung regional-geschichtlicher Studien zu geben, die entweder schon in Arbeit sind oder demnächst begonnen werden.

Jede Ortsgeschichte läßt sich als Vorstudie zur Geschichte der Nachbarorte verstehen. Daher sind möglichst genaue Angaben zu den verwendeten Quellen (mit Archivsignatur) und wissenschaftlichen Werken unentbehrlich. Einzelnachweise begegnen nur im ersten Abschnitt von Band 2 (Herrenbesitz und Obrigkeiten), und hier sind sie z. T. so pauschal gehalten, daß niemandem geholfen ist: Anm. 3 lautet: „Freiburger Urkundenbuch“, Anm. 5: „Urkunden des Heilig-Geist-Spitals Freiburg“. Im „Quellen- und Literaturverzeichnis“ werden Bd. 2, S. 591, zahlreiche Archive genannt ohne Angaben zu Art und Signatur der herangezogenen Bestände. Laut Vorwort zu Band 1 sollte der Leser nicht mit Anmerkungen belastet werden;

Interessenten stehe aber die Rückfrage beim Autor oder „in späteren Zeiten sicherlich“ (!) der Rückgriff auf die Unterlagen des Autors „im Rahmen eines zugänglichen Archives jederzeit offen“. Es wäre zu wünschen, daß ein (evt. maschinengeschriebener) Anhang mit den genannten Archiv-, Quellen- und Literaturangaben in zwei oder drei wissenschaftlichen Bibliotheken des Breisgaues möglichst umgehend hinterlegt wird.

Auf weiten Strecken ähnelt die Arbeit einer Materialsammlung; lange Quellenzitate werden aneinandergereiht, ohne durchgearbeitet und in größere Zusammenhänge eingeordnet zu sein. Ihre Sprache ist oft schwer verständlich; der Inhalt dürfte vielen Lesern daher unzugänglich bleiben. Diesen ist auch nicht mit markigen Sprüchen im Nachwort zu Band I gedient: Bei dem „Unterfangen, Gedanken und Aussagen vergangener Zeiten in unsere jetzige Sprache zu übersetzen“, entstehe „nur ein blasser Abklatsch, Weichplastik statt Zinn!“ (S. 380).

Der Autor dankt zahlreichen Bibliotheken, Archiven, Helfern; wenn der Rezensent recht sieht, wurden von den in Freiburg ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen nur Archive konsultiert, von einzelnen Wissenschaftlern vor allem Prof. Wolfgang Müller. Bedauerlicherweise wurden wissenschaftliche Einrichtungen wie das Historische Seminar und das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Freiburg oder das Alemannische Institut, das sich um Koordinierung laufender Forschungs- und Publikationsvorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, nicht herangezogen — oder die Angesprochenen haben sich der Bitte um Beratung entzogen, was beschämend wäre.

Über weite Strecken ist die Arbeit ereignisgeschichtlich angelegt; größere Zusammenhänge bleiben auch deshalb unklar, weil die Einbindung in die Geschichte von Reich, Kirche, Wirtschaft usf. meistens fehlt, ebenso die Verklammerung der entsprechenden Abschnitte des umfangreichen Werkes durch Querverweise und Rückbezüge. Wichtige Ereignisse des 20. Jahrhunderts — wie z. B. Ergebnisse der Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen — kommen zu kurz. Die Proportionen stimmen nicht, wenn in einem Werk mit 1000 Seiten nur wenige verstreute Angaben zur Ausprägung nationalsozialistischer Herrschaft in einer ländlichen Gemeinde gemacht werden, oder wenn die Maul- und Klauenseuche 1937/38 ausführlicher geschildert wird als die Ereignisse zwischen November 1932 und März 1933, oder wenn Darstellung und Analyse durch Behauptungen ersetzt werden wie: „Die Drangsale des Krieges und der Zeit nach dessen Ende sind sattsam bekannt und in Büchern beschrieben.“ (Band 2, S. 551).

Norbert Ohler

Franz Kern: *Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten.* Verlag Schillinger Freiburg, 1985. 210 Seiten, 17 Federzeichnungen von Benedikt Schaufelberger, 13 Farb- und 48 Schwarzweiß-Fotos.

Franz Kern hat im Einzugsgebiet der Dreisam zwischen Freiburg und dem Turner systematisch alle Kapellen aufgespürt und aufgesucht. 84 hat er gefunden und in einer Monographie vorgestellt. Er widmet jeder Kapelle ein Kapitel. Er beschreibt, was er an Ort und Stelle vorgefunden hat und was er an Nachrichten aus Archivalien und Literatur oder aus Erzählungen in Erfahrung bringen konnte. Zu den 84 behandelten Kapellen gehören bekannte Wallfahrtsstätten wie die auf dem Lindenberg bei St. Peter, dem Giersberg über Kirchzarten, auf dem Ohmen bei St. Märgen und St. Ottilien bei Freiburg. Auf die stattlichste Anzahl bringen es die Hofkapellen, die alle in Privatbesitz sind. Die vielen traditionellen Hofnamen, die hier nebenbei genannt werden, verdienen übrigens auch, beachtet zu werden. Zwei Schloßkapellen in Stegen und Ebnet runden das Bild ab.

Die ältesten Hofkapellen des hier bearbeiteten Gebiets stammen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, das heißt, sie gehen auf Gelübte zurück, die in der Bedrängnis jener Zeit

abgelegt wurden. Aus dem 18. Jahrhundert sind viele lebendig und sinnenfroh gestaltete Kapellen erhalten. Der historisch Bewanderte hat das erwartet, denn die späte Barockzeit war eine Blütezeit der Wallfahrten und der Heiligenverehrung. Daß aber eine große Zahl von Hofkapellen nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, erbaut von Hofbauern, die im Feld ein Gelöbnis abgelegt haben, das läßt einen aufhören, denn hier handelt es sich nicht um Volksfrömmigkeit ferner Vorfahren, sondern um ein Zeugnis von Zeitgenossen. Auch in allerjüngster Zeit sind neue architektonisch gut gelungene Kapellen entstanden.

Man kann das Buch von Franz Kern aus den verschiedensten Motiven heraus lesen; jeder wird auf seine Kosten kommen: der Schwarzwälder, der etwas über eine Kapelle in seiner Nachbarschaft erfahren will, der Volkskundler, der sich für Motivtafeln interessiert, der Historiker, der hier die Wechselfälle der Zeiten verfolgen kann: Kriege, Seuchen, Mißernten und Naturkatastrophen. Mit besonderem Gewinn greift schließlich der kunstgeschichtlich Interessierte zu dem Buch. Er liest von originellem alten Figurenschmuck, von Altären und Gemälden, worunter sich da und dort auch weniger Geschmackvolles mischt. Er erfährt aber auch Bedauerliches, daß nämlich in jüngerer Zeit etliche Kapellen von Dieben heimgesucht wurden. Man kann nur hoffen, daß das Buch in diesen Kreisen nicht als Führer mißbraucht wird.

Franz Kern geht natürlich auch auf den religiösen und frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekt ein. Bei jeder Kapelle ist vermerkt, welchem Heiligen sie geweiht ist und in welchen Anliegen sie aufgesucht wurde. Auf dem Rappeneck über Oberried gibt es zum Beispiel eine kleine Apolloniakapelle, die im Volksmund „Zahnwehkapelle“ heißt, und beim Abrahamshof in Breitnau steht eine Erasmuskapelle, die eine Zuflucht bei Leibschmerzen und Koliken war. In der Einleitung setzt sich der Verfasser mit den sich wandelnden Formen der Frömmigkeit und der Daseinsbewältigung auseinander. Er stellt den Menschen früherer Zeiten, der sich an die Heiligen klammerte, dem heutigen gegenüber, der gegen Lebensbedrohungen Versicherungen abschließt. Franz Kern erinnert daran, daß uns diese Kapellen zur Erhaltung anvertraut sind und daß die religiöse Welt, aus der sie entspringen, des Überdenkens wert sei.

Schließlich macht er genaue Angaben über den Erhaltungszustand der Kapellen. Sie reichen von „hervorragend renoviert“ bis zu „im Verfall befindlich“. Da gibt es eingeschlagene Fenster, ruinöse Dächer und vom Schwamm befallenes Mauerwerk. In etlichen dieser Fälle konnte der Verfasser bemerken, daß die Besitzer eine Wiederherstellung ins Auge gefaßt hätten. Vielleicht hat sein persönliches Interesse zu diesem Entschluß beigetragen, denn er kam nicht nur als namenloser Forscher, sondern als der Pfarrer von Kirchzarten. — Hier ist ein harmonisches Buch entstanden, das den Verstand, das Gemüt und das Auge anspricht.

Renate Liessem-Breinlinger